



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Vom Jura

zum

Schwarzwald

Geschichte, Sage,
Land und Leute.

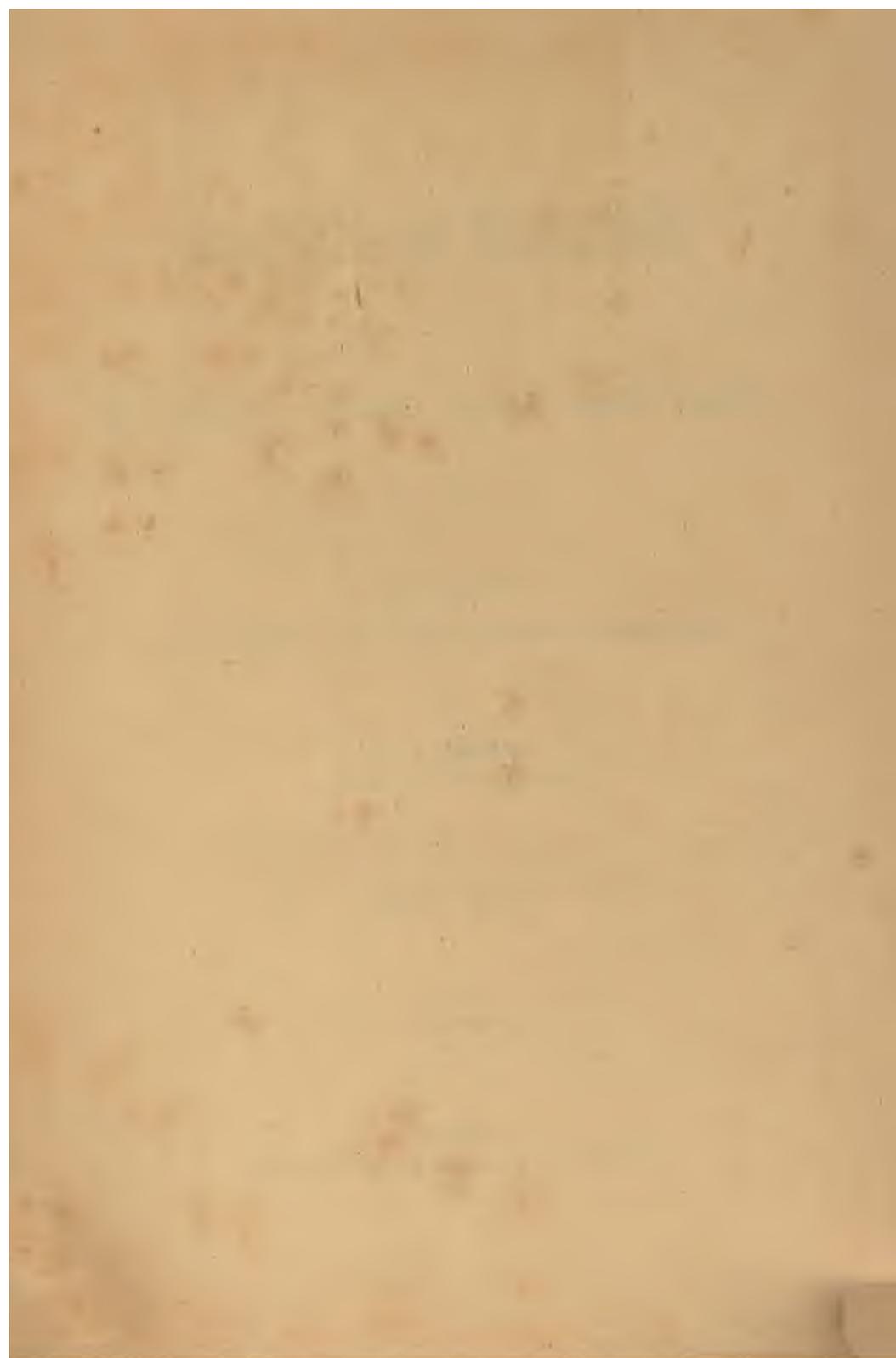
Herausgegeben

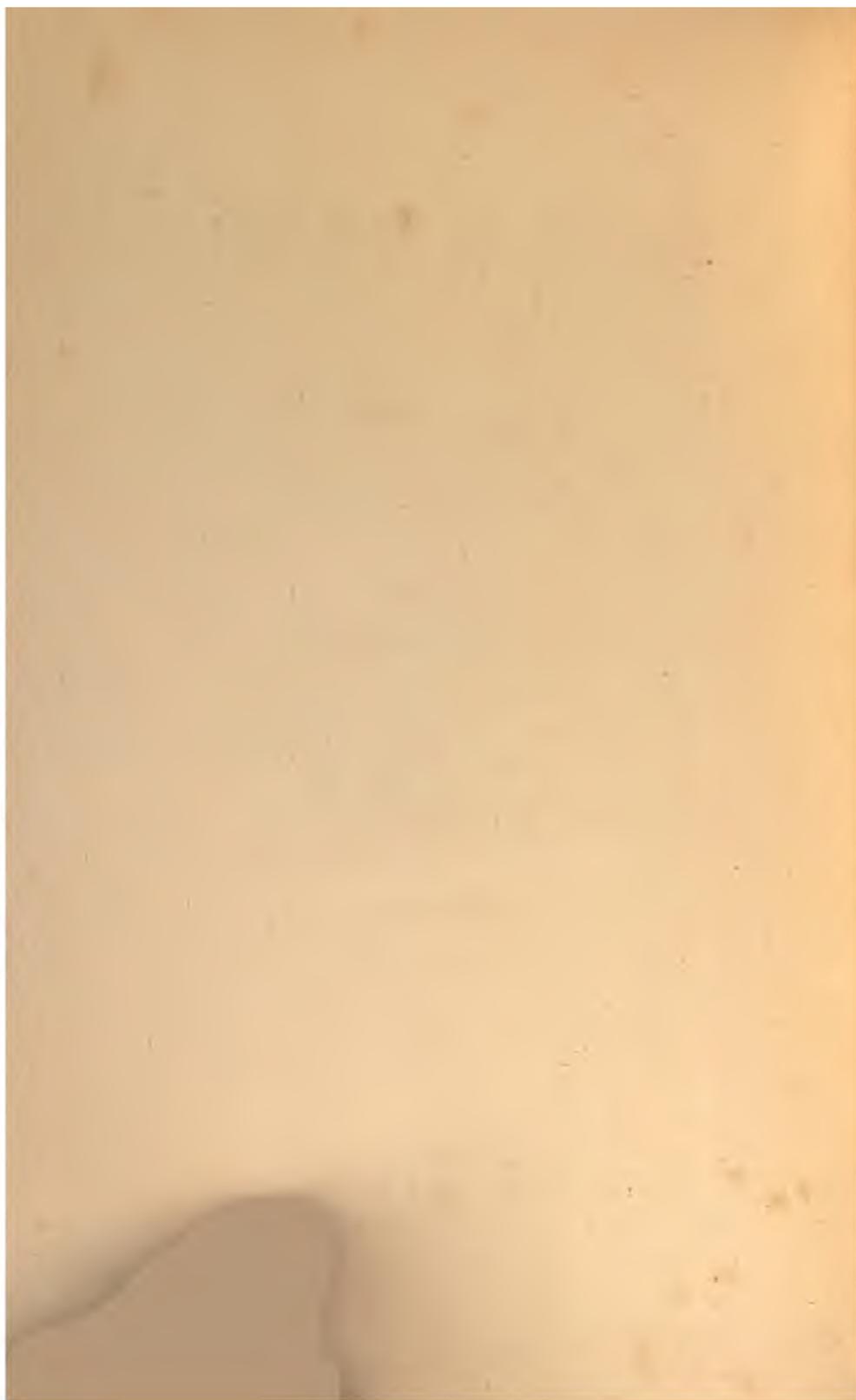
von

f. A. Stocker.

2.-9. Rd
40.







Das Buch vom Himmel.

Geschichte. Sage. Sitten und Leute.

VERLAGSSTELLE:

unter Mitwirkung der hiesigen Schriftsteller und Volksfreunde

E. J. Fiedler,

Verleger in Halle (Saale).

Zweiter Band



Herausg.

Verlag von G. B. Gauerländer.

1865.

1000

1000

1000

Inhalt.

	Seite
Der Salmenfang im Rhein. Von A. Trautweiler	1
Der Stein zu Baden und seine Schicksale vom Jahre 1415 bis heute. Von B. Fricker	16. 241
Der Absinth. Von F. A. Stocker	31
Eulogius Schneider, der Procurator von Strazburg. (Mit Porträt) .	37
Die Burg Röteln oder die Heze von Binzen. Von J. Erhardt in Wittlingen	49
Die Basler Fastnacht. Von F. A. Stocker	53
Werner Schodeler von Bremgarten als Vorläufer Zwingsli's. Von Dr. Th. v. Liebenau	68
Kaiser Ferdinand I. in Rheinfelden 1563. Von Dr. C. Schröter .	70
Der Schwarzwald. Nach Dr. G. Richard Lepsius	76
Morgen auf der Basler Pfalz. Gedicht von Ernst Adermann . .	80
Augusta Rauracorum. Von A. Eberlin, Stadtpfarrer in Schopshelm (Wiesenthal). (Mit zwei Abbildungen)	81
Die Befestigung des Hünninger Brückenkopfs 1796. Von Dr. Hans Frey in Basel. (Mit Plan)	102
Walter Munzinger. Sein Leben und Wirken. Von Prof. Dr. S. Fid in Zürich	127
Der Gasthof zum Wilden Mann in Basel. Von F. A. Stocker . .	137
Der rothe Thurm und das Rechtssymbol des Seidenfadens im Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht. Von August Stöber .	153
Das St. Laurenzenbad bei Aarau	158
August Quiquerez, der Juraforscher. Von Xaver Kohler in Pruntrut	161
Herzog Bernhard. Eine Geschichte vom Oberrhein. Von Hans Blum	194
Der Benner-Joggeli. Eine Erzählung in Solothurner Mundart. Von Franz Josef Schild	207
Die Berufsarten in Brugg im 18. Jahrhundert. Von E. Haege .	231
Der wunderthätige St. Fridolin in Säckingen. Von B. Fricker in Baden	234
Das Rathhaus von Mülhausen. Von Ernst Meininger. (Mit Ab- bildung)	236
Arlesheim. Dorf, Schloß, Stift und Anlagen. Von F. A. Stocker. (Mit Abbildung des Schlosses Birsack und des Dorfes Arlesheim) . .	256
Peter von Hagenbach, der burgundische Landvogt am Oberrhein. Von Dr. C. W. Faber in Mülhausen	294



•

•

Der Salmenfang im Rhein.

Von A. Trautweiler.

Wohl jeder Fremde, den der Weg einmal über die malerische alte Rheinbrücke bei Laufenburg geführt hat, machte dort einen kleinen Aufenthalt, gefesselt von dem reizvollen Blicke auf die tosend aufstäubende Stromschnelle und ihre schwarzen, zackigen Felsufer, die reichlich mit Vorrichtungen und Geräthschaften für den Fischfang ausgerüstet sind. Zu Zeiten gewährt es auch ein besonderes Interesse, die Arbeit der Fischer zu beobachten, und man braucht dann nicht besonders vom Glücke begünstigt zu sein, um den Fang eines Salms, jenes stattlichsten unserer Flußfische, der mit Recht als ein bevorzugter Leckerbissen an der Hoteltafel gilt, mitanzusehen zu können. Gerade unterhalb der Brücke, in unmittelbarer Nähe des großen Joches, befindet sich die ergiebigste Fangstelle, der sogenannte „Hügen“. Da ragt ein seltsames Gestänge, ein Seil- und Balkenwerk über die bläsend aufwirbelnde Fluth hinaus, aus der die Enden eines großen, weitmaschigen Garnes hervorschauen. Darüber sitzt auf schmalem Brette, regungslos, wie eine Spinne vor ihrem Netze, der Fischer; in seiner Hand hält er ein Bündel Schnüre, die nach verschiedenen Punkten des Netzes auslaufen, und durch welche ihm die Fische ihre Gefangenschaft selbst anzeigen.

Schon vor tausend Jahren, vielleicht noch früher, saßen Fischer an jenem Orte und lauerten auf Beute, denn die Salmenfischerei ist uralte und die Trefflichkeit des Postens am „Hügen“ mußte bald entdeckt worden sein. Auch war die Ausrüstung der Fangstelle vermuthlich wenig verschieden von der jetzigen, denn diese sieht gar nicht darnach aus, als ob sie nach den Grundsätzen und mit den Hilfsmitteln der neueren Technik angeordnet und gebaut sei.

Dasselbe läßt sich aber auch von fast allen zur Fischerei gehörigen Einrichtungen sagen; diese trägt überhaupt den deutlichen Charakter ihres hohen Alters. Es ist eine lebendige Ueberlieferung aus der Vorzeit,

die im Leben der Uferbevölkerung eine wichtige Rolle spielt und mit ihrer Geschichte eng zusammenhängt.

Weniger stabil als die Kunstfertigkeit der Salmenfischerei ist ihre ökonomische Bedeutung geblieben. Wenn sich auch ihr Erträgniß seit Anfang dieses Jahrhunderts augenscheinlich verringert hat, so ist andererseits das Absatzgebiet für die edle Fischart durch die modernen Verkehrsmittel ungemein ausgedehnt worden, und die Preise sind entsprechend gestiegen, so daß die Fischerei eine Quelle bedeutender Einkünfte bildet.

Der neuesten Zeit verdanken wir auch überraschende Aufschlüsse über die Naturgeschichte des interessanten Fisches, und es ist nicht zu zweifeln, daß die praktische Verwerthung dieser Kenntnisse für das Fischereiwesen einmal von großem Nutzen sein wird.

Alles dies gibt unserm Gegenstand ein vielseitiges Interesse und verleiht ihm eine hohe Bedeutung für die Landschaften, deren Gebiet die Schilderungen der vorliegenden Zeitschrift behandeln.

Mit der Beschreibung des Salms können wir uns kurz fassen, denn Jedermann kennt diesen stattlichen Edelfisch aus eigener Anschauung zur Genüge. Weniger bekannt sind die Eigenthümlichkeiten seiner Lebensweise. Dieselben sind für den Betrieb der Fischerei selbstverständlich von großer Wichtigkeit und bieten auch sonst manches Interessante.

Der Salm oder Lachs gehört zur Gattung der Forellen (*Trutta*), von der bei uns auch die See- und Bachforellen heimisch und für die Fischerei von großer Bedeutung sind. Er ist eigentlich ein Meerfisch, der nur in die Flüsse hinaufsteigt, um zu laichen und dadurch seine Brut in größere Sicherheit zu bringen. Seine Länge beträgt bis 1,2 Meter und es wurden schon Exemplare von 24 Kilo gefangen. Das Durchschnittsgewicht der am Oberrhein gefangenen beträgt indessen 8 Kilo.

Das Aussehen des Salms ist je nach der Entwicklungsperiode, in welcher er sich befindet, sehr verschieden. In der Zeit vom Januar bis Juli hat er einen ebenmäßigen schönen Bau und ein bläulich schimmerndes, klares Schuppengewand. Je näher aber nun die Laichperiode heranrückt, desto auffallender verändert er sein ganzes Aussehen. Beim Männchen verlängert sich die Schnauze beträchtlich und der Unterkiefer erhält eine hackenförmige, aufwärts gebogene und in den Oberkiefer eingreifende Verlängerung. Die Haut wird schwartig dick und trübe, roth und schwarz gefleckt.

Das Weibchen zeigt mit Ausnahme der Umbildung des Unterkiefers ähnliche, wenn auch schwächere Veränderungen.

Vom September bis nach vollendeter Laichperiode Ende Dezember wird der Fisch gewöhnlich als Lachs (im engeren Sinne) bezeichnet, und er ist weniger geschätzt als während der übrigen Zeit des Jahres.

Es gilt als erwiesen, daß der Salm während seines Aufenthaltes im süßen Wasser keine Nahrung zu sich nimmt. Dem entsprechend muß auch seine eigene Körpersubstanz den Stoff zur Bildung des Laichs hergeben, und es tritt in Folge dessen gegen das Ende der Laichzeit ein Zustand äußerster Abmagerung und Schwäche bei dem Thiere ein. Es beeilt sich dann auch, nach dem Laichen seine eigentliche Heimath, das Meer, wieder zu gewinnen, wo die kleinern Fische die Ankunft ihrer ausgehungerten Verfolger nicht sonderlich begrüßen werden. Im Meere lebt er hauptsächlich von Häringen, Stichlingen und Seealen.

Die Einwanderung aus dem Meer in die Flüsse findet nicht ausschließlich zu einer bestimmten Periode statt, sie dauert das ganze Jahr hindurch, nur ist sie gegen den Herbst am reichlichsten. Es ist ziemlich gewiß, daß die sogenannten Winteralmen, welche schon vom Dezember an, einzelne Exemplare auch schon früher, zu uns gelangen, das ganze Jahr über bleiben, um im November und Dezember mit den später nachfolgenden zu laichen. Jene Thiere geben uns also das Beispiel eines großartigen, wunderbaren Hungerprozesses. Es wird aber ohnedies auf Grund eingehender statistischer Untersuchungen die durchschnittliche Aufenthaltszeit des Salms im Oberrhein zu mindestens 6 Monaten angenommen.

Für die Reise von Holland bis zu uns braucht der Salm nahezu zwei Monate. Die Rückreise geht natürlich viel rascher, da sie von der Strömung begünstigt ist.

Die von Januar bis März aus dem Ei schlüpfenden Sälmlinge bleiben etwa ein Jahr in unserer Gegend. Sie nehmen selbstverständlich Nahrung zu sich und erreichen eine Länge von 7—9 Centimeter. So wandern sie dann nach dem Meere, um nach einigen Jahren als Laichlachs wiederzukehren. Wahrscheinlich kommen dieselben Exemplare nicht jedes Jahr regelmäßig zum Laichen, sonst wäre ihr Leben eine fast unausgesetzte Hungerkur. Doch dürfte dasselbe Thier sicher alle zwei Jahre wiederkehren, bis es endlich eines lauernden Fischers Beute wird. Bei den vielen Feinden, die ihm auf seinem hundert Meilen langen Wege nachstellen, dürfte ihm dieses Reisevergnügen nicht zu oft gegönnt sein.

Die Ausübung der Fischerei auf dem Rheine erfordert eine gründliche Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten des Flusses bei den verschiedenen Wasserständen, eine große Uebung in der Handhabung der Geräthe und in der Führung des Waidlings. Die Fischer sind meist kräftige, zähe Naturen, die es ertragen, auch bei strenger Winterkälte in der rauhen Rheinfluth sich in Schweiß zu arbeiten. Der Beruf gewährt indessen auch reichliche Freiheit und Ruhezeit und ist, mit Verständnis und Eifer betrieben, nicht wenig einträglich.

Von den zahlreichen Fangmethoden sind mehrere durch die neuere Fischereigesetzgebung beschränkt oder ganz beseitigt worden, meist natürlich zum großen Mißbehagen der Fischer, wenn schon die Tendenz jener Bestimmungen, welche Baden, Elsaß, Lothringen und die Schweiz mit Ausnahme Hollands und Preußen vereinbart haben, auf die Hebung der Fischerei abzielt.

Bei der sich fortwährend steigenden Intensität des Fischereibetriebes war die Befürchtung gerechtfertigt, es müsse durch das schonungslose Wegfangen der Laichfische schließlich eine Abnahme der Art eintreten, gewiß naheliegend. Es dürfen deshalb während der Laichzeit nur noch Fische gefangen werden, wenn die Verwendung von Milch und Kogen für die Fortpflanzung in Fischzuchtanstalten gesichert ist. Ferner sind alle Fangmethoden verboten, durch welche die Thiere schwer verwundet oder betäubt würden. Damit ist das „Krägen“ und „Stechen“ der Fische und das Stellen von Reußen, zeitweise sehr ergiebige, aber grausame Fangmethoden, beseitigt und hauptsächlich bloß noch die Garnfischerei möglich. Es existiren aber auch Vorschriften über die Maschenweite der Garne, durch welche dem Fangen von zu jungen Fischen vorgebeugt wird.

Die weitaus größte Zahl von Salmen wird auf den sogenannten „Fischwagen“ gefangen. Es sind dies ziemlich umfangreiche und kostspielige Anlagen, deren aus Pfahl- und Blockwänden bestehender Unterbau, da er vom Hochwasser überfluthet wird, sehr solid ausgeführt sein muß. Ein Fischwag (Masc. vom allemantischen „Wog“ = tiefe Wasserstelle) ist meistens da angelegt, wo sich ein natürliches sogenanntes „Fürwasser“, d. h. eine Gegenströmung am Ufer findet. Oft wird auch die Gegenströmung durch den Einbau einer Blockwand künstlich geschaffen. Im Schutze dieser Wand, stromabwärts, wird ein vier bis sechs Meter im Geviert messendes Netz derart angebracht, daß sein oberes, festes Ende über das Wasser hervorragte, während das entgegengesetzte untergetaucht ist und durch eine Vorrichtung rasch aufgeschwemmt werden kann.

Der Fischer sitzt meist in einem Bretterhäuschen ob dem Netze und hält etwa ein Duzend Schnüre in der Hand, deren Enden an verschiedenen Punkten des Netzes befestigt sind. Wenn nun ein Salm auf seinem Wege längs dem Ufer sich in das Garn verirrt, so muß es der Fischer sogleich spüren, er löst die balancirartigen, hinten beschwerten „Schwenkelruthen“, an denen vorn das Netz befestigt ist, aus, und dieses wird dadurch aufgeschnellert. Der Fisch wird nun mittelst eines kleinen, sackförmigen, an einer Stange befestigten Garnes herausgehoben und in Sicherheit gebracht, sodann die ganze Einrichtung wieder in die vorherige Lage zurückversezt.

Zwischen Laufenburg und Basel findet sich eine große Anzahl solcher Fischwagen, von denen der Eingang genante „Hügen“ der weitaus ergebigste ist. An dieser Stelle wurden in außerordentlichen Fällen schon an einem einzigen Tage bis 35 Stück gefangen.

Zur Laichzeit wird mit vielem Erfolg die sogenannte Stuhlfischerei betrieben. Der Fischer errichtet im Gebiet seiner „Weid“*, des Bezirkes, worin ihm das Recht zu fischen zusteht, ein Häuschen mit einem Stuhle darin, um zu lauern. Ein Salmennännchen wird an einer Schnur befestigt ins Wasser gelassen, um die Männchen anzulocken. Wenn dann diese den Lockfisch verfolgen, so wird derselbe vom Fischer langsam gegen das Ufer gezogen, bis sich einer der Verfolger über dem angebrachten Netze befindet. Der Fischer hebt nun dieses rasch und bemächtigt sich seines Inhaltes. (Früher wurden die angelockten Männchen auch von dem lauernenden Fischer mittelst eines Stachels mit Widerhaken angespießt.) [?]

Die Stuhlfischerei wird Tag und Nacht betrieben, mit und ohne Licht.

Seitdem einzelne Fangmethoden durch das Gesetz beschränkt oder aufgehoben sind, suchen die Fischer auch den daherigen Ausfall an Beute durch die Anwendung neuersonnener Vorrichtungen, namentlich bei der Stuhlfischerei zu decken, und es sind an einigen Orten solche neue, selbstthätige Apparate mit Erfolg im Gebrauch.

* Mit dem alten Ausdruck „Weid“, der gewissermaßen so viel wie Fischereirevier bedeutet und mit den nicht mehr gebräuchlichen Bezeichnungen „Weidwert“ für Fischerei und „Weidleute“ für Fischer hängt das Wort „Weidling“ für den auf dem Rheine gebrauchten Kahn zusammen.

Die Stanggarnfischerei wird ebenfalls zur Laichzeit betrieben. Das Stanggarn ist ungefähr 6 Meter breit und 3 Meter hoch. Längs der beiden schmaleren Seiten ist es je an einer Stange befestigt, die senkrecht ins Wasser eingetaucht wird. In dieser Lage halten es zwei Fischer, während zwei andere die Weidlinge, zwischen denen das Netz ausgebreitet ist, dirigiren. Man fährt so mit dem Strome an den Stellen, wo sich die laichenden Fische, resp. die durch laichende Weibchen angelockten Männchen heruntreiben. Das Netz wird durch den Wasserdruck stromaufwärts ausgebaucht, es bildet einen „Sack“ oder „Busen“, indem man mit größerer, als der Stromgeschwindigkeit fährt. Stößt nun ein Fisch gegen das Netz, so spüren dies die beiden „Stanggarnner“ deutlich, sie rufen „Auf!“, indem sie das Netz rasch heben. Die Ruderer aber müssen auf jenen Ruf mit den Weidlingen zusammenfahren. So wird das Netz gewissermaßen zusammengefaltet und der Fisch eingeschlossen. Diese Fangmethode scheint in früheren Zeiten lebhafter betrieben worden zu sein als gegenwärtig, denn es existiren sehr viele Urkunden über dieselbe, und zwischen Laufenburg und Säckingen war ihre Ausübung der Gegenstand fortwährender Streitigkeiten.

Eine vortreffliche und schöne Fangmethode ist diejenige mit dem Spreitgarn. Dieselbe wird nur bei trübem Wasser angewendet, wenn die Fische ruhig an gewissen Punkten stehen, die der Fischer aus Erfahrung kennt. Das Garn ist glockenförmig und endigt in einen Zipfel, an welchem ein Seil befestigt ist. Um den Rand der etwa 4 Meter weiten Oeffnung sind Bleigewichte angebracht, welche bewirken, daß sich das Netz unten schließt, wenn es am Seile aufgezogen wird. Man läßt es an den Stellen, wo man Salmen vermuthet, ausgebreitet ins Wasser sinken, so daß die Fische gewissermaßen von der Glocke, die das Netz bildet, überdeckt werden und hebt es nachher wieder in gleicher Richtung.

Recht interessant und für den Zuschauer von hohem Reize ist auch die Fischerei mit dem Ausländgarn. Es wird dabei eine Uferstrecke von etwa 100 Meter Länge mit einem Weidling so rasch als möglich umfahren, indem man gleichzeitig ein langes Netz auf diesem Wege abwickelt und ins Wasser setzt. Dasselbe hat oben Schwimmer oder sogenannte „Flossen“, während es unten mit Bleikugeln beschwert ist. Das im Bogen umfahrene Ufergebiet wird durch das Garn wie durch eine senkrechte Wand abgeschlossen. Sobald dieser Abschluß vollendet ist, d. h. wenn die Fischer mit dem Weidling das Ufer wieder gewonnen

haben, machen sie sich mit aller Kraft daran, das Garn an beiden Enden gegen das Land zu ziehen. Die in seinem Bereich sich aufhaltenden größeren Fische werden so immer enger eingeschlossen und schließlich herausgehoben, während die kleineren durch die 6 Centimeter weiten Maschen entkommen.

Man könnte sich fragen, warum die Fischer auf die nebenbei zu machende Beute von kleineren Fischen verzichten, indem sie nicht engere Maschen anbringen. Es ist indessen zu bemerken, daß das Wasser, zumal das fließende, der Beweglichkeit des Netzes sehr hinderlich ist und man auf möglichste Verminderung der Widerstandsfläche desselben bedacht sein muß.

Eine besonders raffinierte Idee liegt dem Salmengarn zu Grunde. Dasselbe besteht aus drei Netzen, einem mit engen und zwei mit sehr weiten Maschen, von denen das erstere bedeutend größer ist als die zwei letzteren und vor diesem ungefähr senkrecht im Wasser hängt. Stößt nun ein Salm gegen das Garn, so schnellt er sich gewöhnlich mit dem ersten Netze durch eine Masche des zweiten hindurch, indem er jenes wie einen Sack um sich stülpt. Er verwickelt sich dadurch vollständig.

Ein Netz ähnlich wie das Salmengarn, nur bedeutend kleiner, wird bisweilen über Nacht am Ufer in sogenannte Hinterwasser gestellt und heißt dann Klebgarn; es werden auch Lachse darin gefangen.

Die kleineren, von einem einzigen Fischer frei zu handhabenden Netze heißen „Bären“. Man unterscheidet den „Blümlı“ und den „Schöpfbären“, von welchen hauptsächlich bloß der letztere beim Salmenfang gebraucht wird. Derselbe besteht aus einem sackförmigen, einseitig am Ende einer Stange befestigten Garne. Indem man dasselbe gebraucht, macht man gewissermaßen eine schöpfende Bewegung, daher der Name. Der Blümlıbären hat ein flaches, quadratisches Netz, dessen vier Ecken an einem Kreuze aus Ruthen befestigt sind, das an einer Stange hängt.

Bei Laufenburg ist an beiden Ufern das Schöpfen eine bisweilen sehr ergiebige Fangart. An Stellen, wo das Felsufer senkrecht ins Wasser abfällt und gegen die Strömung geschützt ist, bleiben die Fische gern längere Zeit stehen. Bei günstigem Wasserstande taucht hier der Fischer etwa alle Viertelstunden den Schöpfbären ein, indem er mit kräftigem Zuge und in geeigneter Tiefe das Ufer horizontal bestreicht.

Die Reußen („Rüschchen“), welche bei Laufenburg ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, sind in ihrer Anwendung durch das neue Fischerei-

gesetz beschränkt, weil sich die Fische darin meist stark verletzen oder tödten. Sie dürfen nur noch außer der Laichzeit angewendet werden. Es sind starke eiserne Käfige von quadratischem Querschnitt und ungefähr 3 Meter Länge, unten mit einer trichterförmigen Einstülpung versehen, durch welche der stromaufwärts schwimmende Fisch eintreten kann. Sie werden vermittelst einer kahnartigen Vorrichtung ins Wasser gelassen, an Stellen, wo sich längs der Ufer ein natürlicher oder künstlicher Kanal befindet, durch welchen viele Fische ihren Weg nehmen müssen.

Das oben erwähnte „Kräzen“ und „Stechen“, zwei nunmehr verbotene Fangarten, wurde ehemals besonders von den Laufener Fischern sowohl im Gebiete des Rheinfalls, als ober- und unterhalb desselben, mit vielem Erfolg angewendet.

Beim Kräzen wurde eine starke mit mehreren Angeln und einem Bleigewicht versehene Schnur an einer Stange ins Wasser gesenkt. Spürte nun der Fischer, daß ein Salm mit der Schnur in Berührung kam, so schnellte er diese auf, wodurch der Fisch festgehalten wurde. Natürlich ging dies nicht ohne eine schwere Verletzung des Thieres ab und wurden sehr viele nur verwundet, aber nicht gefangen.

Dasselbe ist beim „Stechen“ der Fall. Eine schwere, siebenzinkige, mit Widerhaken versehene Gabel, der „Gehren“, wurde dabei nach dem Fische gestochen. Diese Fangart wurde namentlich zur Laichzeit betrieben, indem man vorzüglich Nachts mit dem Weibling und einer Fackel die Fische auf ihren „Gruben“ aufsuchte, daher auch der Ausdruck „Zünden“ für diese Beschäftigung. Natürlich war dazu klares, durchsichtiges Wasser erforderlich.

Unter „Gruben“ werden die Vertiefungen verstanden, in welche sich die laichenden Weibchen an ruhigeren Uferstellen im Kiese ein-graben.

Neben dem Salmenfang hat die Kleinfischerei in unserem Gebiete nur untergeordnete Bedeutung. Immerhin gewährt sie den Fischern einen erheblichen Nebenverdienst. Sie erstreckt sich hauptsächlich auf Forellen, Hechte, Aale, Barben, Egli, Nasen, Alet, Karpfen, Brachsen, Aesche, Aizeln (Maifisch). Es werden dabei besonders die kleineren Handgarne und Spreitgarne (Bären) verwendet.

Die Nasen erscheinen öfters in dichten Schaaren, so daß die Fischer mit Leichtigkeit außerordentliche Quantitäten derselben fangen. Noch vor kaum zwanzig Jahren wurden von Schwarzwälder Bauersfrauen Körbe voll dieser Fische abgeholt, um die Schweine damit zu füttern. Eine

Traglast kostete 6 Kreuzer (20 Cts.). Jetzt ist das freilich anders geworden. Man hat auch für diesen gemeinen, aber durchaus nicht unschmackhaften Weißfisch bessere Absatzorte gefunden, und der Preis ist jetzt durchschnittlich 10 Cts. per Stück.

Die Angelfischerei wird in unserem Gebiete fast nur zum Vergnügen betrieben.

* * *

Um die Geschichte der Salmenfischerei zu verfolgen, müssen wir in die Urzeit der Menschheit zurückgreifen, aus welcher uns höchstens da und dort der Fund einer knöchernen Harpune oder einer bronzenen Fischangel Zeugniß dafür geben, daß unsere wilden Vorfahren neben der Jagd auch dem Fischfange oblagen. Zu einer Zeit, wo noch die Gewinnung der Metalle unbekannt war und der Feuerstein das Hauptmaterial für alle Schneidewerkzeuge lieferte, als noch der Urochs, das Mammoth und das Rennthier in unserer Gegend hausten, haben die Bewohner derselben sich schon der Harpune bedient, und wahrscheinlich gleich wie die Fischer der Neuzeit, die am Ufer hinstreichenden Salmen angepießt.

Man hat aus den gefundenen Ueberresten eine auffallende Verwandtschaft der Steinzeit-Menschen Europas mit den jetzigen Eskimos nachgewiesen und wir werden deshalb nicht arg fehl gehen, wenn wir uns aus der Fischerei jener Bewohner der nordischen Eisregion ein Bild machen von derjenigen in unseren Gegenden zu einer Zeit, als der ewige Schnee und die Gletscher noch weit ins Tiefland hinab reichten.

Nach den Berichten der Nordpolreisenden sind im Eismeer die Lachse ungemein zahlreich vorhanden und die Eskimos fangen außerordentliche Mengen davon, wenn die Fische zum Laichen ans Ufer kommen. Dabei werden kleine Garne, Harpunen und Angelhaken verwendet.

Die kleinen Garne entsprechen unsern Handgarnen, die Angelhaken unsern Krähhaken und von der Knochenharpune der Eskimos und der Urmenschen bis zum mehrzinkigen „Gehren“ ist nach der Kenntniß des Metalls nur noch ein Schritt. Auch dürfte die Ueberlegenheit der heutigen Fischer über jene, welche ihre Werkzeuge noch aus Feuerstein, Knochen und Geweihen herstellten, nicht einmal eine außerordentliche sein.

Zimmerhin haben wahrscheinlich die Kelten und nachher die Römer Wesentliches zur Verbesserung der Fischerei beigetragen. Daß diese

Völker sich in unserem Gebiete damit befaßten, dafür haben wir auch sprachliche Zeugnisse in der Benennung einzelner Geräthe und in Ortsnamen am Rhein. Die Schwentel an den Fischwagen haben eine auffallende Aehnlichkeit mit der Vorrichtung, wie sie schon die Römer hatten, um die Eimer in ihre Brunnen hinabzulassen. Die Römer waren überdies große Liebhaber von Fischen und wir wissen, daß der Lachs bei ihnen sehr geschätzt war.

Bei Laufenburg, dem weitaus wichtigsten Plage für die Salmenfischerei, befand sich ein befestigter Rheinübergang. Die mächtigen Eckquader der dortigen Thurmuine sind noch von römischen Werkleuten bearbeitet worden.

Positive Nachrichten über den Lachsfang aus jenen Zeiten fehlen jedoch gänzlich.

Die fränkischen Könige schenkten nachmals unsere Gegend dem hl. Fridolin und von ihm ging dieser Besitz an das Stift Säckingen über, das bis in die neuere Zeit als Eigenthümer der meisten Fischereirechte am Oberrhein eine wichtige Rolle spielte. Die anwohnenden Fischer wurden ursprünglich vom Stifte mit den einzelnen Fischereibezirken und Wagen belehnt, und die hierauf bezüglichen Rechtsverhältnisse bilden den Hauptinhalt einer großen Menge noch vorhandener Urkunden seit dem Jahre 1200.

Um diese Zeit waren schon die Grafen von Habsburg Schirmvögte des Stiftes zu Säckingen und maßen sich deshalb ebenfalls gewisse Rechte in Bezug auf die Rheinfischerei an. Die Fischer ihrerseits waren bestrebt, sich immer unabhängiger zu machen und mehr Rechte an sich zu bringen. Es gelang dies besonders den Laufenburgern, die keine Gelegenheit versäumten, um Lehensrechte für sich zu erwerben oder bei unklaren Rechtsverhältnissen ihre Ansprüche höher zu schrauben. Dazu kam der Vortheil, daß einzelne Gefälle in Geld zu entrichten waren, das sich im Laufe der Zeit entwerthete, so daß jene Beträge schließlich im Verhältniß zu dem Naturalgefälle, das sie ersetzen sollten, nur noch geringfügig waren.

Die Laufenburger hatten zwischen der Rheinbrücke und dem sog. Schäßigen eine große Anzahl von Fischwagen, die sie ursprünglich als Stift-Säckingische Erblehen benutzten und von denen sie, gemäß einer Urkunde vom Jahre 1275, zwei Drittheile aller gefangenen Fische an das Stift abzuliefern hatten. Siebzig Jahre später wurde eine neue Fischerordnung aufgestellt, gemäß welcher das Stift nur noch

das eine Jahr je den dritten, das andere Jahr je den vierten Fisch erhalten sollte. Außerdem besaßen die Herrschaft Habsburg und die Herren von Wessenberg einzelne Gefälle. Ursprünglich wurden diese in Natura bezogen, später bestellte das Stift zu Laufenburg einen sogen. Fischschaffner, der die Fische zu verwerthen und Rechnung abzulegen, sowie die Fischerei überhaupt zu beaufsichtigen hatte. Er bezog dafür ungefähr die Hälfte des Werthes der Fische als Entschädigung. Die Fischer erhielten von jedem Pfund Lachs 11 Rappen bis 1 Schilling und ebensoviel der Wagknecht der Stadt Laufenburg. Den Fischern fiel außerdem der Ertrag der Kleinfischerei vollständig zu, sie waren jedoch gehalten, dadurch die Salmenfischerei in keiner Weise zu verkürzen und gegen die Laichzeit dieser ausschließlich obzuliegen.

Als im Anfange dieses Jahrhunderts die beiden Rheineiten politisch getrennt wurden und das Stift Säckingen aufgehoben ward, theilten sich Baden und der Kanton Aargau in dessen Rechte auf die Fischerei. Der Staatsvertrag vom Jahre 1808 bestimmt Folgendes: „Von der Säckinger Rheinbrücke bis zu jener in Laufenburg, in welchem Bezirke die Inhaber der Fischereirechte solche von dem vormaligen Stifte Säckingen zu Lehen trugen, bleiben dieselben im Besitze ihrer Fischweiden und Salmenwagen und benutzen selbige auf die bisherige Art. Von den Fischwagerechtsamen, welche zwischen den beiden Rheinbrücken auf der rechten Seite des Thalwegs ausgeübt werden, entrichten deren Besitzer den gewöhnlichen bisher von dem Stifte Säckingen bezogenen Lehenzins an das Großh. Rentamt daselbst, von denjenigen aber, welche auf der linken Seite des Thalwegs bestehen, werden die Lehenzinse der Kanton Aargauischen Verwaltung entrichtet. Was die kleine Fischerei in dieser Gegend und jene mit Spreit- und Stanggarn betrifft, so sollen die darüber in den Jahren 1438, 1521 und 1567 ergangenen Verfügungen, welche bis zur Trennung des Frickthals von dem Breisgau in Ausübung waren, noch ferner bestehen und sowohl die Säckinger als die Laufenburger Fischer daran gehalten sein. — Sowohl die Groß- als Kleinstadt Laufenburg übt ihr Fischfangrecht auf ihrer Rheinseite fernerhin abgedondert aus und weder die eine noch die andere kann verhalten werden, sich hiezu der Fischer auf der entgegengesetzten Rheinseite zu bedienen.“

Im Staatsvertrag vom Jahre 1827, anlässlich der Vermögens-trennung der Städte Klein- und Groß-Laufenburg wurde ferner festgestellt: „daß jede Stadt die auf ihrer Rheinseite gelegenen Fischweiden als ein

ausschließliches Eigenthum besitze und zu benutzen habe und daß keiner der beiden Städte ein, wie immer Namen habendes Recht auf der entgegenliegenden Rheinseite ferner zustehe." (Vetter, die Schifffahrt und Flößerei auf dem Oberrhein.)

Die Rheinstraße zwischen Laufenburg und Säckingen besaßen mit Ausnahme der Wagen die beiden Städte gemeinschaftlich als Lehen. Bei Säckingen speziell war die Fischerei wiederum ein Erblehen der Stadt.

Unterhalb Säckingen besaß die sogenannte „Rheingenossenschaft“, eine Art Flößer- und Fischerzunft aus den Rheinorten bis Basel, den weitaus größten Theil der Fischereiberechtigungen als Erblehen. Einzelne Wagen und Weiden waren aber auch hier Privateigenthum, vornehmlich der Ordenskommende Beuggen und des Stifts Säckingen. Das Recht zur Ausübung der Fischerei besaßen aber überall die Angehörigen der Fischerzünfte, resp. die Rheingenossen ausschließlich. Sie theilten sich in Meister und Knechte, und um das Erstere zu werden, mußte Einer eine vorgeschriebene Lehrzeit durchmachen und außerdem eine gewisse Summe Geldes erlegen.

Zwischen Säckingen und Basel existirten von Alters her ungefähr 20 Fischwagen und man unterschied außerdem gegen 30 Fischweiden. Die felsigen Ufer in unmittelbarer Nähe von Laufenburg trugen dagegen allein schon bis zu 30 Wagen. Dieselben sind in neuerer Zeit alle bis auf den „Hügen“ verschwunden und erst vor wenigen Jahren wurde der Versuch gemacht, einzelne wieder herzustellen.

Die Fischerei oberhalb Laufenburg war ebenfalls im Besitze einzelner Klöster und Herren, sowie der Ufergemeinden. Die Laufenburger besaßen aber auch hier, und besitzen noch, das Ausnahmerecht, bis an die Mündung der Aare hinauf den Fischfang auszuüben.

Mehr als diese Rechtsverhältnisse, über welche sich in dem oben genannten Werke von Vetter ausführliche Mittheilungen befinden, muß uns die Frage nach dem Erträgniß der Rheinfischerei zu verschiedenen Zeiten interessieren, denn es läßt sich darnach die Bedeutung ermessen, welche dieses Gewerbe für die Anwohner beider Ufer hat.

Leider haben wir nur aus der neueren Zeit Aufzeichnungen, die es ermöglichen, in Bezug hierauf genauere Schlüsse zu ziehen. Die Gemeinderrechnungen von Laufenburg bieten hier das vollständigste Material. Allein die wahren Erträgnisse sind auch daraus nicht mit Sicherheit zu entnehmen, da es natürlich stets im Interesse der Fischer und namentlich der Pächter lag, dieselben nicht bekannt werden zu lassen.

In der ältesten Zeit scheint die Fischerei nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein. Sie hat dann im 14. und 15. Jahrhundert einen langsamen Aufschwung genommen und mit einzelnen Unterbrechungen bedeutende Erträge geliefert. Besonders schwunghaft scheint der Fischfang gegen das Ende des 16. Jahrhunderts betrieben worden zu sein, denn 1597 gelangten die Bürger von Schaffhausen mit der Klage an die eidgenössische Tagsatzung, „die Laufenburger hätten den Rhein so sehr mit Fachen versperret, daß kein Fisch mehr heraufkomme“. (Fache sind künstliche Anlagen, Einbaue längs dem Ufer zur Anbringung der Fangapparate.)

Von Zeit zu Zeit wurden die für die Fischerei erstellten Bauten durch außergewöhnliche Hochwasser zerstört, und dann traten stets empfindliche Ausfälle in den Erträgen ein, denn die Neuherstellung jener Anlagen war sehr kostspielig und wurde deshalb oft lange unterlassen, oder man verzichtete ganz darauf, wenn man mehrmals in Schaden gekommen war.

Aus dem Jahre 1634 vernehmen wir die Klage, daß sowohl kaiserliches als schwedisches Kriegsvolk alles hinwegfischte, so daß Niemand etwas erhielt. Zum Ersatz hiefür folgten einige recht gesegnete Fischjahre. 1640 und 1649 wurden allein auf dem „Wag in der Nezi“ unterhalb Laufenburg (der jetzt gar nicht mehr existirt) je gegen 1000 Lachse gefangen. Diese würden heute einen Werth von ungefähr 30,000 Franken darstellen.

In Laufenburg aß man stets Salm im Ueberfluß. Noch im vorigen Jahrhundert sollen Dienstboten bei ihrem Eintritt die Bedingung gemacht haben, daß man ihnen nicht mehr als zwei Mal in der Woche Lachs zu essen gebe.

Solche Nachrichten, noch deutlicher aber die Zahlen der Gemeindefinanzen zu Laufenburg, weisen deutlich darauf hin, daß die Fischerei seit jener Zeit zurückgegangen sein muß. In der allerneuesten Zeit haben zwar die Gelderträge infolge des erleichterten Exportes und der gesteigerten Preise bedeutend zugenommen. Das beweist jedoch nur, welcher außerordentlicher Gewinn zu erzielen wäre, wenn die Zahl der gefangenen Fische noch derjenigen von ehemals gleichkäme.

Wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, war im letzten Jahrhundert die jährliche Einnahme der beiden Städte Laufenburg aus der Fischerei ungefähr 8000 Fr. Der Durchschnittspreis des Lachsflisches

war damals 70 Ct. pr. Kilo, während er jetzt 4 Fr. 50 Ct. beträgt. Jene Einnahme von 8000 Fr. würde demnach heutzutage einer solchen von $\frac{6}{0.7} \times 8000 =$ rund 70,000 Fr. entsprechen. Statt dessen beziehen die beiden Städte gegenwärtig nur ungefähr 27,000 Fr. aus der Fischerei.

Durchschnittliche Einnahmen von Groß- und Klein-Laufenburg aus der Fischerei, seit 1650.

	Fr.
1650 — 1700	4000
1700 — 1750	5500
1750 — 1800	8000
1800 — 1811	4500
1811 — 1830	1500
1830 — 1850	{ Klein-Laufenburg 2000 } { Groß- " 3000 } 5000
1850 — 1860	{ 2000 } { 4000 } 6000
1860 — 1865	{ 2300 } { 4500 } 6800
1865 — 1871	{ 3000 } { 5600 } 8600
1872 — 1877	{ 5600 } { 12000 } 17600
1878 — 1883	{ 12500 } { 18000 } 30500
1884	{ 12500 } { 14200 } 26700

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Salmenfischerei für Laufenburg eine sehr schätzenswerthe Einnahmequelle bildet, indem sie einem Kapital von mehr als einer halben Million Franken entspricht.

Die bei Laufenburg gefangenen Lachse dürften schätzungsweise rund zwei Drittheile aller auf der Strecke Basel-Laufenburg gefangenen ausmachen. In der Zeit von 1872 bis 1879 wechselte die Zahl der jährlich in jenem Gebiete gefangenen Stücke von 1100 bis 2800. Man ersieht daraus, daß das Erträgniß großen Schwankungen unterworfen ist. Die Ursache derselben ist uns einstweilen noch dunkel. Mehr oder weniger günstige Wasserstände haben allerdings Einfluß, aber da die Zu-

und Abnahme der Erträgnisse sich jeweils ziemlich gleichmäßig auf alle Monate vertheilt, so scheint die direkte Ursache eher darin zu liegen, daß bald eine größere, bald eine geringere Zahl von Fischen bis in das obere Flußgebiet vordringt.

Wenn schon unsere Salmenfischerei ganz ansehnliche Ergebnisse aufweist, so steht sie doch der holländischen bedeutend nach. Diese ist mehr als 30 Mal ergiebiger als die unsrige, indem die Zahl der erbeuteten Fische jährlich 40,000 bis 70,000 beträgt. Dabei wird allerdings in sehr schonungsloser Weise verfahren, ohne Rücksicht darauf, welche Folgen ein solches Raubsystem in der Zukunft haben wird. Es ist wahrscheinlich, daß die Abnahme der Fischerei am Oberrhein, wie wir sie konstatirt haben, zum größten Theil auf jene rücksichtslose Vernichtung der für die Fortpflanzung bestimmten Thiere, sowie der jungen Sämlinge zurückzuführen ist. Die Fischer Badens, Elsaß-Lothringens und der Schweiz sind nun durch die neuen gemeinschaftlichen Gesetzesvorschriften in empfindlicher Weise eingeschränkt, diese Maßregel könnte jedoch für die Zukunft reiche Früchte tragen, wenn sie nicht Angesichts der holländischen Ausbeutung der Gewässer als fast bedeutungslos erscheinen müßte. Durch die verbotenen Fangmethoden wird eben nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz aller vom Meere her zum Laiche einwandernden Fische für die Fortpflanzung gewonnen.

Wenn indessen einmal an der Hand massenhaften statistischen Materials und eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen die natürlichen Gesetze aufgeklärt sein werden, von denen die Erhaltung und Vermehrung der für uns so wichtigen Edelfischart abhängt, so wird wohl auch bei den renitenten Holländern zu ihrem eigenen Vortheil eine bessere Einsicht Platz greifen.

Die Anstrengungen, die in dieser Richtung gemacht werden, sind sehr verdienstvoll und es ist zu hoffen, daß sie in nicht allzuferner Zeit Erfolg haben werden. Dann dürfte der Salmenfang am Oberrhein auch wieder nach Wunsch ergiebiger werden, wenn schon kaum zu fürchten ist, daß eine Zeit wiederköhre, wo die Dienstboten zum Salmenessen mißbraucht werden.



Der Stein zu Baden

und seine Schicksale vom Jahre 1415 bis 1665.

Von B. Fricker.

Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war der Name der Eidgenossen in allen Ländern bekannt geworden; an kriegerischer Tüchtigkeit kam ihnen keine andere Nation gleich. Burgund lag von ihnen besiegt zu Boden; der deutsche Kaiser hatte es zugeben müssen, daß sie sich faktisch vom Reiche loslösten; in Italien waren ihre Waffen geachtet und gefürchtet; die französischen Könige glaubten ihre Person und ihr Land nicht besser sichern zu können als durch Werbung eidgenössischer Krieger. Es ist eigenthümlich zu sehen, wie dasselbe Volk zu derselben Zeit an einem Orte die absolute Monarchie, an einem andern die landständische Freiheit, an einem dritten Orte die Kleinstaaterie und daheim in ihren Bergen alle möglichen Formen eines republikanischen Regiments unterstüßte. Zu diesem Vielerlei war nun seit dem Anfange des Jahrhunderts auch noch die Glaubensstrennung gekommen. Zunächst befehdete man sich mit Wort und Schrift, nachher auch in offenem Felde mit blutigen Waffen. Die alte Eintracht der eidgenössischen Stände bekam einen schweren und unheilbaren Riß, der für Jahrhunderte klaffend offen blieb, nur vorübergehend mit trügerischem Schnee äußerlich überdeckt.

Es kam das Zeitalter Ludwigs XIV., des gewaltthätigen Eroberers. Unter den wichtigsten Vorwänden waren seine Heere während siebenzig Jahren die Geißel der umliegenden Lande. Ueberall fühlte man das Bedürfniß, zu seinem Schutze Befestigungswerke anzulegen. Ludwig XIV. und sein großer Ingenieur Vauban gingen als mustergültige Vorbilder voran. Auch in den eidgenössischen Landen glaubte man mit diesen unfruchtbaren Arbeiten nicht zurückbleiben zu dürfen. Eine ansehnliche Zahl der größeren Schweizer Städte verausgabte im Verlaufe des XVII. Jahrhunderts gewaltige Summen für Befestigungszwecke. Auch kleinere Orte wollten nicht zurückbleiben, unter diesen befand sich auch die Stadt Baden.

Durch einen langen Frieden und durch beträchtliche Einnahmsquellen zu einem nicht unbedeutenden Wohlstande gekommen, wollte es die kleine Stadt den großen gleich thun. Les habitants de Bade, qui selon

les apparances, enflés de l'étendue de leurs privilèges et de leurs richesses avaient bonne envie de se rendre indépendants, réparèrent ce Château l'an 1659 et s'occupèrent à le fortifier durant les années suivantes.

Die erste sichere Notiz, welche uns die Absicht derer von Baden kund thut, die Stadt neu zu befestigen und das im Jahre 1415 zerstörte Schloß Stein wieder aufzubauen, findet sich im Rath'sprotokoll der Stadt Baden vom Oswaldbitag (5. August) 1655. An diesem Tage hatten die Groß- und Kleinräthe (die Bierzig und die Zwölf) einhellig beschlossen, das alte Schloß wieder aufzubauen, es aber vorher noch visiren zu lassen. Dieser Beschluß wurde im Frühjahr 1656 von beiden Rätthen ebenso einhellig erneuert; denn zu Baden war um diese Zeit keine Ausgabe populärer, als die zu militärischen Zwecken. Von dieser Zeit an beginnt nun aber auch die Spannung mit der benachbarten Stadt Zürich. Je größer zu Baden der Eifer und je fester der Wille wurde, das beschlossene Werk wirklich auszuführen, um so größer anderseits und um so leidenschaftlicher das Bestreben in Zürich, den projektirten Bau zu verhindern. In Zürich war man in diese Frage so sehr verrraunt, daß man bereit war, es auf's Aeußerste, selbst auf einen Krieg ankommen zu lassen.

Im Sommer des Jahres 1656 verbat sich der Rath zu Baden in einem Schreiben an Zürich die Unbescheidenheit einiger der Ihrigen, die zu Baden die Posten besichtigen und Distanzen abmessen, und als Zürich bald darauf Auskunft verlangte, warum die von Baden hinter dem alten Schlosse Steine brechen, wurde erwidert, es geschehe dies zur Ausbesserung der Ruine, worüber man übrigens Niemand Rechenschaft zu geben schuldig sei.

Am 16. März 1657 erhielt dann der Bauherr Kaspar Dorer vom Kleinen und Großen Rathe den Auftrag, den Schloßbau unter seine Gewalt zu nehmen und so bald wie möglich zu Ende zu führen. Aus dem Großen Rathe wurden ihm der Zeugherr Silbererhsen und Doktor Keller beigegeben. Sie hatten dabei ausdrücklich auch die Weisung erhalten, vor dem Baderthore einen Graben auszuheben und eine Fallbrücke über denselben machen zu lassen. Die Arbeiten begannen im Sommer 1658. Unter dem Vorwande, die am Fuße des Schloßberges gelegenen Gärten vor dem Herabrollen des Gesteins zu schützen, fing man an, am Abhange Mauern aufzuführen. In Zürich wurde Anfangs wenig darauf geachtet, als man aber die wahre Absicht merkte, wurde der Bau ernstlich verboten und zwar unter Berufung auf einen Artikel des jüngst geschlossenen

Friedens, durch den alles Schanzen untersagt wurde. Baden antwortete darauf mit einer Entschuldigung, fuhr aber mit den Arbeiten selbst emsig fort. Nun erfolgte in den nächsten Tagen ein Notenwechsel, als ob die Sicherheit des Vaterlandes ernstlich bedroht wäre. In Zürich war man zu dieser Zeit gegen Baden um so gereizter, weil die Gemüther auch noch durch einen andern Handel wegen dem Procurator Weyß sehr aufgeregert waren. Weyß war wegen gröblicher Schmähungen und arger Beschimpfungen eines Kapuziners in einem Gasthause zu Baden vor den Rath nach Baden zur Verantwortung citirt worden, ohne sich zu stellen. Auf dieses hin war er in contumaciam zu drei Tagen Thurm und zu 500 Pfund Buße verurtheilt worden. Baden schickte die Untersuchungsakten sammt dem ergangenen Spruche nach Zürich mit der Einladung, das Urtheil, welches Zürich zu Liebe noch milde ausgefallen sei, zu vollstrecken, oder man werde es nach Möglichkeit selbst thun. Der Rath in Zürich wollte aber diesen Spruch nicht anerkennen, er schob die Schuld auf den Kapuziner und ließ nicht undeutlich durchblicken, der Kapuziner hätte im Auftrage des Rathes von Baden gegen Zürich gepredigt. Das Urtheil und die Akten wurden mit der Motivirung, man wolle ein solches Schreiben nicht auf der Kanzlei in Zürich haben, nach Baden zurückgeschickt. Hier fühlte man sich von einem solchen Benehmen schwer gekränkt und erließ unterm 28. August ein geharnischtes Schreiben an Zürich, in dem man die gemachten Zulagen scharf zurückwies und das Urtheil aufrecht hielt.

In eben diese Tage fällt nun auch der Anfang des Notenwechsels wegen des Schloßbaues. Zürich hatte sich, um dem Vorgehen gegen Baden mehr Nachdruck zu geben, auch nach Bern gewandt. Von diesen beiden Ständen lief nun am 6. September ein Verbot gegen die Fortsetzung des Schloßbaues ein. Tags darauf erließen dieselben auch eine gleichlautende Erklärung an die katholischen Orte. Am 9. September erwiderten die von Baden an Zürich, sie wollten sich in dieser Angelegenheit bei den katholischen Orten Rathes erholen; im Uebrigen sei es nicht ihre Absicht, den Zürchern gleichsam zum Troß ein festes Schloß zu bauen. Am 11. September lag von Zürich und Bern schon wieder ein Antwortschreiben vor: die Erwiderung von vorgestern könne die beiden Stände nicht befriedigen, der Bau müsse von Stund an eingestellt werden, sie verlangen darüber sofort eine schriftliche Erklärung. Derlei und ähnliche Schreiben wurden auch in den folgenden Tagen noch manche zwischen Zürich und Baden gewechselt. Gleichzeitig waren zu Baden

sehr beunruhigende Gerüchte im Umlaufe und steigerten die Aufregung. Da wollte man in der Nacht des 12. September beim Mondscheine Zürcher Spione auf dem alten Schlosse gesehen haben, Andere wollten wissen, daß die Zürcher zu einem Auszuge rüsten. Auf einen neu einlangenden drohenden Brief von Zürich schickte der Rath von Baden den Stadtschreiber mit geheimen Aufträgen nach Luzern, um daselbst Weisungen entgegen zu nehmen.

Mit Schrecken vernahm Baden am 16. September die Nachricht, daß der dem Spital gehörende Zehnten im zürcherischen Dorfe Otelfingen mit Arrest belegt sei. Sogleich rief der Rath den Landvogt, den Land-
schreiber und den Untervogt in seine Sitzung und machte ihnen von dieser Gewaltmaßregel der Zürcher Anzeige. Alle drei erklärten sich bereit, für die Sache derer von Baden einzustehen zu wollen. In der gleichen Sitzung erschien auch der Statthalter Hirzel von Zürich zur Audienz, um Vorstellungen zu machen und die immer noch nicht abgegebene schriftliche Erklärung zu verlangen. Der Rath gab ihm zur Antwort, er könne und wolle in dieser Sache nicht auf eigene Faust hin handeln, sondern nur im Einverständniß mit dem Großen Rathe. Derselbe wurde dann auch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen und gab Zürich eine Erklärung in folgendem Sinne: Baden habe keine böse Absicht; das Schloß zerfalle und schädige die Stadt, die ganz offen werde; das Werk sei nicht etwa aus Hochmuth, sondern aus Nothwendigkeit angefangen worden; man sei bereit, mit dem Baue bis zur nächsten Tagsatzung innezuhalten und sich dem Entscheide derselben zu fügen; übrigens habe Baden das Recht, die Mauer zu repariren. Diese Erklärung wurde Zürich am 20. September, einer Weisung aus Luzern gemäß, durch eine Gesandtschaft mündlich mitgetheilt, mit dem Beifügen, der Prokurator Weyß werde, wenn er vor Rath zu Baden Abbitte thue, um der Zehnten von Otelfingen willen, begnadiget werden. Damit wollte sich aber Zürich nicht zufrieden geben, im Gegentheile stellte man Baden die Sperre sämtlicher Zehnten im Zürcher Gebiet in Aussicht. Diese neu angedrohte Schädigung suchten die von Baden durch ein bittendes Schreiben vom 27. September wegen der vielen Armen, die darunter zu leiden hätten, abzuwenden; sie versprachen gleichzeitig die ausgegrabenen Fundamente nur noch bis zur Erdhöhe aufzumauern und dann innehalten zu wollen. Aber auch damit war man in Zürich nicht zufrieden, man suchte im Gegentheile den bisherige Geboten dadurch noch mehr Nachdruck zu geben, daß man zu Bern darauf drang, auch diese Stadt möge energische Schritte thun.

Über der bedächtigerer Rath war nicht so heftig, er sah auch in den Bantzen zu Baden keine so Schreckliche Gefahr, zudem hatte ein gewinnendes Schreiben des Raths von Baden dort guten Eindruck gemacht. Bern entschuldigte sich dem dringenden Zürich gegenüber, der Mehrheit der Raths sei schweizend, man wolle warten. Die gleiche Ansicht irrte sich wiederum aus in einem unterm 2. Oktober an Zürich gerichteten Schreiben: man jedoch den guten Willen zu zeigen, richtete Bern gleichzeitig an Baden die bestimmte Aufforderung, dem Bau einzustellen. Noch viel weniger als in Bern konnte man sich in Glarus für den Über der Zürcher erwidern.

Die um diese Zeit zusammengetretene Tagsatzung bewilligte der Stadt Baden, ungeachtet des Bidertruchs von Zürich, die ausgegrabenen Fundamente dem Boden gleich aufzumauern, dann sollte die Arbeit bis auf Weiteres ruhen. So wurde denn an den Fundamentmauern noch einige Wochen heftig fortgearbeitet. Die Bürger leisteten dabei reuenerliche Fleißdienste: jeder erhielt dafür am Abend aus dem Erntakeller eine halbe Maß Wein. Der im Tagelohn beim Werke thätig war, erhielt per Tag 5 Schilling. So dauerte der Streit zwischen Baden und Zürich unentschieden fort: Bern von Basel und Freiburg, die vermitteln wollten, fanden taube Ohren: dagegen vernachlässigten die eintretenden Verschickungen von Luzern die Zürcher zur Aufhebung des landeswichtigen Arrestes, der auf die ganze Herrschaft Regensberg ausgedehnt werden war, zu bringen. Dieser Arrest war von den Zürchern bis zur vürmlischen Lebensmittelforte getrieben worden. So unterlagte der Soyt Büchi zu Gelfen am 1. Dezember die Abfuhr von Wein, welchen Badener zu Glarwiden gekauft, weil die von Baden das Verbot seiner gnädigen Herren hochmüthig verachten und damit umgehen, dieselben und ihre eranzelichen Würberrichten aus aller Geherriam auszuschließen, um so den eranzelichen Obrigkeiten die Jurisdiction, welche sie auf ihnen haben, zu nehmen. Diese neue Gewaltabhängigkeit Zürichs erbitterte zu Baden sehr. Schon am 2. Dezember beantragte der Große Rath sämtliche Kriegserhebungen zur Vertheidigung der Stadt, die Wahl eines Stadtkommandanten und von vier weiteren Hauptleuten: es sollen neue Stücke angeschafft, die Bedienungsmannschaften tüchtig geübt und jedem sein Porten zugesetzt werden: auch soll man Haidwinen bauen und 1000 Handgranaten ankaufen. Am gleichen Tage ermunterte ein von Luzern eingehendes Schreiben, auf die Herrschaftung des Schloßhans Bedacht zu nehmen, und das benötigte Holz zu besorgen: die katbellichen Orte werden

die Stadt Baden nicht im Stiche lassen. Daß man in Baden fest zum Baue entschlossen war, geht daraus hervor, daß schon ein Quantum behauene Steine im Bruche zu Mägenwyl bereit lag. Man wollte sie vorläufig dort liegen lassen und nicht abholen, um dem Hader während des Winters nicht neue Nahrung zu geben.

Aber neue Verwicklungen sollten nicht lange ausbleiben. Als im Frühjahr 1659 dem Rathe zu Baden zu Ohren kam, es hätten einige Zürcher während der letzten Fastenzeit in den Wirthshäusern der Bäder, unter dem Vorwande, sie seien krank, Fleisch gegessen, erneuerte derselbe ein altes Mandat, wornach der Genuß von Fleisch in verbotenen Zeiten ohne ausdrückliche Bewilligung des Pfarrers und des Schultheißen bei höchster Buße untersagt war. Da man ferner wußte, daß die Zürcher schon längst in der Stadt Baden gerne ein eigenes Haus besessen hätten, wurde den Bürgern eingeschärft, daß ihnen keiner ein Haus verkaufen oder Herberge geben dürfe. Zürcher sollen nur in Tavernenwirthshäusern übernachten können. Ein Bürger, der sich gegen dieses Mandat verfehle, sollte des Bürgerrechtes verlustig und aus der Stadt ausgewiesen sein.

Diese selbstherrlichen, den Zürichern trotzig vorkommenden Beschlüsse beantwortete der Rath von Zürich am 18. April damit, daß er sämmtlichen Angehörigen des Standes Zürich bei einer Buße von 100 Mark Silber verbot, eine Badenfahrt nach Baden zu machen. Das Verbot sollte vorläufig sechs Jahre dauern. Das war für Baden eine höchst unwillkommene Nachricht; die Gäste von Zürich bildeten ein Hauptkontingent der Badebesucher. Fast komisch klingt darauf der Beschluß des Rathes zu Baden: „man wolle das Mandat nicht beachten und dergleichen thun, als ob es sie gar nichts angehe!“

Unterdessen ruhte der Streit um die Schloßbaufrage nicht; alle gütlichen Verhandlungen und die Vermittlungsversuche Unparteiischer brachten die Entscheidung keinen Schritt weiter. Die Badener setzten all ihre Hoffnung auf die katholischen Orte, ihre natürlichen Patrone. Am 12. Juni 1660 drang Schwyz bei Luzern darauf, daß man im Angesichte der Fortifikationen, die eben zu dieser Zeit Bern in Narburg aufführte, auch die Angelegenheit der Badener nicht vergesse; es sei eine Schmach für sie, daß die Berner fortbauen dürfen, daß aber dasselbe den Katholischen nicht auch erlaubt sei. Am 5. Juli riethen die fünf Orte denen von Baden, ihre Sache auf die Tagsatzung der acht Orte zu bringen, man werde da schon dafür sorgen, daß der Spruch per majora zu ihren Gunsten ausfalle. Baden that nun so. Als sich aber ihre Boten beim

vorstehenden Zürcher Tagherren zur Audienz meldeten, fuhr sie derselbe barsch an: die Sache hänge vor Rath und Bürger in Zürich, er habe keine Gewalt und Vollmacht; der Arrest, das möge man sich zu Baden merken, sei seiner Zeit nur unter der ausdrücklichen Bedingung aufgehoben worden, daß der Bau eingestellt bleibe. In der Sitzung, auf der die Schloßbaufrage zur Sprache kam, gab es eine sehr stürmische Debatte. Der Luzerner Bote schreibt darüber seinen Obern: man war in der Diskussion gar stark an einander gerathen und wurde von etwelchen gleich der Degen und die Wehr anerboten, weil sie die Majorität in dieser Sache nicht wollten gelten lassen und auf's Höchste protestirten. Der Luzerner Tagherr meinte, unter diesen Umständen wäre es am besten, die Entscheidung noch zu verschieben; anderseits war es hauptsächlich Schwyz, das darauf bestand, es solle die Erlaubniß zum Baue ohne Weiteres ertheilt werden. Zürich suchte sich nun gegen die Majorisirung durch die katholischen Orte auf der Tagsatzung dadurch zu schützen, daß es die ganze Sache einfach von der Hand wies. Darauf gaben die katholischen Orte auf ihrer Konferenz am 26. Juli 1660 die Erklärung ab, daß Baden das Recht habe, mit dem angefangenen Baue fortzufahren und daß Zürich nicht befugt sei, den Arrest zu erneuern, weil dadurch der gebührende Respekt gegen die mitregierenden Orte bei Seite gesetzt und diese ihrer Jurisdiktion entsetzt würden; auch soll es der Stadt Zürich untersagt sein, den Bau mit andern Mitteln zu hindern oder zu schädigen.

Diese Erklärung der katholischen Orte wurde der Stadt Zürich durch zwei Ehrengesandte überbracht und gleichzeitig das Begehren gestellt, Zürich möge endlich sein Verhalten Baden gegenüber ändern; Baden habe nach der seiner Zeit gegebenen Kapitulation das Recht und Privilegium, die Stadt zu befestigen; in's Besondere möge Zürich von dem angedrohten Arrest abstrahiren und nicht das Mißtrauen wach rufen, um den Frieden zu stören. Zürich gab von dieser Mittheilung seinem Mitstande Bern Kenntniß und wünschte von dort die Ermächtigung, die Zuschrift der fünf Orte im Namen beider Stände in einer geharnischten Antwort erwidern zu dürfen. Allein auch diesmal ließ sich Bern nicht aus seiner gemäßigten und billigeren Haltung heraus bringen. Man rieth dem Rathe von Zürich mit Schreiben vom 12. August, er solle „nach seinem allbekanntem hohen Verstande handeln,“ wie er es für gut finde. Bern habe keinen Grund zu einer Erwiderung, da das Schreiben der fünf Orte nur Zürich und den Arrest beträfe; überhaupt solle man vermeiden, daß nicht auch die Befestigung von Aarburg dadurch in Frage

komme, was die Katholischen bereits anziehen; in Religionsachen und bei gemeinsamen Interessen werde Bern immer mit Zürich gehen. Dieser nüchternen Auffassung der Berner entsprechend war dann auch das Antwortschreiben an die katholischen Orte vom 8. September; sein Wortlaut war Bern zur Genehmigung vorgelegt worden. Man erinnerte daran, daß Zürich eigentlich Pfandherr von Baden sei, aus Liebe und Freundschaft und gutwillig habe man im Jahre 1415 die andern Orte eintreten lassen; die Fortifikationen seien gegen den letzten Friedensschluß; Baden solle den Frieden besser halten, ebenso die katholischen Orte; dieselben sollen die von Baden an ihre Pflicht ermahnen.

In den katholischen Orten legte man diesem Schreiben mehr Bedeutung bei, als es in Wirklichkeit verdiente, denn es war ihnen nicht bekannt, wie wenig Sympathien Zürichs ungestümes Vorgehen in Bern fand. Sie sahen darin geradezu eine Protestation gegen den Schloßbau. Um gegen einen allfälligen Ueberfall der Reformirten nicht wehrlos und ungerüstet dazustehen, traten die Abgeordneten der katholischen Orte in Solothurn zu einem Kriegsrathe zusammen und verständigten sich über einige allgemeine Maßregeln und erließen am 27. Oktober ein neues Schreiben an Zürich, in dem sie sich unbedingt das Recht zusprachen, der Stadt Baden den Schloßbau zu erlauben. Die regierenden Orte seien verpflichtet, die Stadt bei ihren Freiheiten, Rechten und Privilegien zu schützen; alle acht Orte seien zu Baden Herren in gleichen Rechten und wenn die Zürcher behaupten, seiner Zeit die andern Orte gutwillig in die Pfandherrschaft aufgenommen zu haben, so habe das jetzt keinen Sinn mehr; ja, Zürich habe seither nach Kriegsrecht jeden Anspruch auf Baden verwirkt und sei auch thatsächlich sieben Jahre lang (1443—1450) von der Mitregierung ausgeschlossen gewesen und gutwillig und aus freien Stücken hätten es die anderen Eidgenossen wieder zugelassen. Diese letztere Andeutung war für die Zürcher eine bittere Pille, sie erinnerte an eine Zeit, wo ihr Stand sich vom eidgenössischen Bunde losgesagt und in hochverrätherischer Weise dem alten Landesfeind, der Herrschaft Oesterreich, angehängt hatte.

Um über den Ernst ihrer Absichten den Zürchern allen Zweifel zu nehmen, erneuerten die katholischen Orte bald nachher, am 13. Dezember 1660, der Stadt Baden die schon früher gegebene Erlaubniß, mit dem Bau des Schlosses fortfahren zu dürfen und bemerkten dabei ausdrücklich, wenn die von Zürich sie am Baue hindern, oder die Zehnten verarrestiren, so könne man daraus schließen, daß sie den Frieden nicht halten wollen.

Zimmerhin trat nun in so ferne für die Sache eine kleine Aenderung ein, als man von nun an zu Baden bemüht war, Alles zu unterlassen, was in Zürich wie eine Provokation angesehen werden könnte, man einigte sich auch dahin, mit dem Baue zu warten, bis sich die acht Orte in einer ordentlichen Sitzung darüber ausgesprochen hätten. Luzern hatte der Stadt Baden diese Haltung unter der Hand empfohlen und um so eher zur Vorsicht gemahnt, da eben zwischen den Orten Schwyz und Zug ein Span ausgebrochen war und die Zürcher mehr als je eine drohende Miene annahmen. Zu Baden hielt man um die Fastnachtzeit des Jahres 1661 das Wetter für so schlecht, daß heimlich Wachen aufgestellt und Posten verordnet wurden. Auch dieses Frühjahr wurde wiederum von allen Kanzeln im Gebiete von Zürich das Mandat verlesen, welches die Badefahrten untersagte. Denen von Baden warf man die höhnennden Bemerkungen zu, ob sie noch nicht mürbe seien, man habe noch mehr Mittel gegen sie. Man mußte ja in Baden das Wegbleiben der Gäste von Zürich schwer genug empfinden.

Inzwischen nahte die Zeit der ordentlichen Sommer-Tagfagung. Die Katholischen waren fest entschlossen, die Sache diesmal zum endgültigen Austrag zu bringen; sie unterhandelten vorläufig mit den reformirten Ständen und gaben dann am 16. Juli, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß es Zürich und Bern nicht würden auf eine Entscheidung durch die Waffen ankommen lassen, unter Zustimmung von katholisch Glarus und der zu Baden nicht regierungsberechtigten beiden Orte Solothurn und Freiburg und des Abtes von St. Gallen den endgültigen Spruch: haben wir in kraft der dies Mal habenden gleichförmigen Instruktionen und Befelchen anstatt und im namen unserer allerseits Gnädigen Herren und Oberen als der Mehrtheil dieser Grafschaft Baden regierender Orthen, und also per majora mit Recht ausgesprochen und erkhendt, sprechend und erkennend hiemit einhellig in Kraft diss Briefs, dass ein Statt Baden wol und genügsamb fundieret, befügt und bemächtiget, dass sie vorhabender Massen den villgedachten Schlossbauw fortsetzen und in die völlige Perfection bringen mögen und sollen, wie und wann es ihnen füeglich und komblich sein werde. Also und dergestalten, das im fahl jemander, wer die weren, die von Baden daran hindern oder vermög der acht Löblichen Orthen mit einer Statt Baden in anno 1450 aufgerichteten Capitulation und Schirmbrief, bey den von römischen Kaisern und Königen,

dessgleichen von der Herrschaft Oesterreich und sonst habenden Löblichen wol hergebrachten Privilegien, Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten zue schützen und zue schirmen.

So wurde nun wacker Hand an das Werk gelegt und in diesem und in den folgenden Jahren fleißig am Schlosse gebaut. Der Rath ließ es nicht an den nöthigen Mahnungen gegenüber den Bürgern fehlen, das Werk durch Frohnarbeiten zu unterstützen, wofür sie dann am Abend jeweilen einen Trunk und Brod bekamen. Wer selber nicht Hand anlegte und frohnte, zahlte einem Andern, der ihn ersetzte, drei Batzen. Welche Bedeutung und welche Folgewichtigkeit man dem ganzen Unternehmen beilegte, erhellt am besten aus dem Beschlusse des Rathes: wer später einen tadle, weil er zu diesem Werke geholfen, soll des Rathes entsetzt und an Ehr und Gut bestraft werden.

Aber nach all' dem war der leidige Gegenstand noch lange nicht aus Akten und Traktanden der Tagatzung und der einzelnen Orte. Als im Mai des Jahres 1662 der Vogt zu Regensberg nach Zürich meldete, daß am Schloßbaue zu Baden täglich neben den ordentlichen Lohnarbeitern mehr als hundert Bürger bethätigt seien, setzte Zürich bei Bern noch einmal mit aller Kraft an, um der bedrohlichen Sache gemeinsam entgegenzutreten. Doch Bern ließ sich für die Sache durchaus nicht mehr erwärmen. Im Angesichte der entschlossenen Haltung der katholischen Orte wollte man es unter keinen Umständen auf das Aeußerste ankommen lassen; man könne ja auf der nächsten Tagatzung noch einmal über den Gegenstand reden. Als dann einige Wochen nach dieser Tagatzung in Baden das Gerücht herumgeboten wurde, die evangelischen Stände hätten nun ebenfalls ihre Einwilligung zu den Fortifikationen von Baden gegeben, stellten dieselbe dieses Gerede in einer gemeinsamen Zuschrift vom 22. September in Abrede, sie behielten sich, fügten sie hinzu, auch jetzt noch alle Schritte vor. Diese Zuschrift erregte zu Baden eine Beunruhigung, man glaubte, es handle sich neuerdings um Verarrestirung der Zehnten. Und wirklich trug man sich in Zürich mit diesem Gedanken; aber Bern, wo man zuerst den Boden sondirte, mahnte entschieden davon ab. Jedoch stetsfort bereit, den guten Willen für die reformirte Sache zu zeigen, gab es den 2. Oktober 1662 auch seine Unterschrift zu einer Erklärung an den Rath zu Baden, des Inhalts: Der Schloßbau werde gegen ihren Willen fortgeführt, sie verwahren sich auch heute noch dagegen und tadeln die Stadt Baden, daß sie entgegen ihrem im Jahre 1658 gegebenen Versprechen, nun doch mit dem Baue fortfahre. Dieses

Schreiben, welches der Stadt Wortbrüchigkeit vorwarf, wurde zu Baden sehr übel aufgenommen. Gesammte Klein- und Großräthe von Baden gaben deshalb unterm 11. October eine entsprechende Erwiderung: Sie hätten ihr Wort nicht gebrochen, da dem Versprechen gemäß der Bau bis zum Entscheide der Tagatzung sistirt worden sei; sie führen denselben überhaupt nur zum Schutze auf, „um allen ausländischen, ungunten Zufällen, um ungewissen Läufern desto besser vorzubeugen.“

Damit hören die Tribulationen der Zürcher auf, man gewöhnte sich allmählig an das, was nun einmal nicht mehr zu ändern war. Im Jahre 1670 stand das neue Schloß fertig da, eine Bierde für die Gegend. Es war aber auch gleichzeitig für die Wehrhaftigkeit desselben gesorgt worden, indem es mit einer erheblichen Anzahl Stücke verschiedenen Kalibers und in reichlichem Maße mit allen möglichen Vorräthen von Kriegsmaterial versehen wurde. Wenn auch vom alten Schlosse Stein, welches die Eidgenossen im Jahre 1415 zerstörten, weder Plan noch Zeichnung auf uns gekommen ist, so läßt sich doch aus einem im Jahre 1658, also noch vor dem Neubau, aufgenommenen Grundriß die horizontale Ausdehnung des alten Baues noch ziemlich genau feststellen. Derselbe bestand im Wesentlichen aus einem starken, viereckigen Thurme, dessen nördliche Seitenmauer auf dem schmalen Felsgrathe ruhte, während sich die südliche Mauer auf die gut fundamentirte Böschung des südlichen Abhanges stützte. Ein anderer, wahrscheinlich weniger massiver Thurm stand in ähnlicher Weise auf dem Berggrathe, östlich vom Hauptthurme; beide waren durch anderes Mauerwerk mit einander verbunden. Noch mehr östlich, da, wo sich der Kamm schroffer zum Stadtturm herab zu senken beginnt, erhob sich und steht heute noch die gegen Ablauf des 14. Jahrhunderts von den Herzogen von Oesterreich gestiftete und erbaute Schloß- und Hofkapelle zum St. Niklaus. Zu diesem durch die Natur der Sache gegebenen Raume kam in Folge des Neubaus eine erhebliche Erweiterung nach Süden. Es galt dort, an dem ziemlich steilen Abhange vorgeschobene, kasemattirte Bastionen anzulegen. Das war eine schwierige, kostspielige Arbeit; aber es wurde auf diese Weise von dem alten Baue ein ziemlich breiter Raum gewonnen und das ganze Areal erhielt eine beträchtliche Ausdehnung und konnte bei Kriegsnöthen ein schönes Kontingent Truppen mit dem nöthigen Kriegsmaterial fassen.

So stand denn ein neuer Stein auf dem alten Schloßfelsen, der den frühern Edelstz an Umfang und Ansehnlichkeit weit übertraf. Sahen die Eidgenossen im alten Baue ein Bollwerk schönder Tyrannei und jubelte

das ganze Schweizerland auf, als es von Mund zu Mund ging, der Stein ist gefallen, so sahen die reformirten Zürcher im Neubau eine sie gefährdende katholische Trugveste. Kaum konnte ihr Haß gegen den alten Stein größer sein, als der Aerger und der Verdruß, den sie sich wegen des Neubaus gemacht, und der Jubel war im Jahre 1415 im Schweizerlande nicht so groß, als die Schadenfreude in Zürich im Jahre 1712, wo sie es in ihrer Macht hatten, die trotzige Festung wiederum zu schleifen.

Die bittere Stimmung, die dieser Schloßbau und die damit im Zusammenhange stehende Neubefestigung der Stadt in Zürich hervorrief, wird durch nichts besser illustriert, als durch das oben schon erwähnte Verbot der Badefahrten. Während der nächsten sechs Jahre, so gebot der Rath zu Zürich unterm 18. April 1659, darf kein Gerichtsangehöriger des Standes Zürich nach Baden gehen, um daselbst die Bäder zu benutzen, bei einer Buße von 100 Mark Silber. Der trotzige Badeort, der von den Zürcher Gästen eine Haupteinnahme hatte, sollte erfahren, was es heiße, einen reichen und mächtigen Nachbarn vor den Kopf zu stoßen. Dieses Verbot mußte obrigkeitlichem Befehle gemäß jedes Frühjahr von den Kanzeln verkündet werden. In Baden fühlte man den Abgang der Gäste von Zürich allerdings schwer, am meisten litt darunter das Bade- und Gasthaus zum „Hinterhof“, damals im Besitze Kaspar Dorers, des Schultheißen und Bannerherrn der Stadt, desselben, der den Schloßbau unter seiner Leitung hatte. Aber wie unangenehm auch die Sache für Baden war, für die Zürcher war sie es nicht weniger. Die Gewohnheit, während des Sommers kürzere oder längere Zeit in den Bädern Badens zuzubringen, und hier all' die Freuden mit vollen Zügen zu genießen, die man sich zu Hause bei strengern Sitten verjagen mußte, war allzu schön, allzu verlockend. Auch mußte mancher wirklich Kranke zu seinem und der Seinen höchstem Leidwesen die Heilkraft der Bäder vermissen.

Ein Stimmungsbild über die Angelegenheit aus dem Zürcher Gebiet gibt uns folgende Notiz. Im Jahre 1666 hatte sich der Rath von Winterthur zu Zürich zu verantworten, weil einige seiner Leute zu Baden seien. Winterthur entschuldigte sich, nichts davon zu wissen, man werde solche Leute sofort heim mahnen und nach Gebühr bestrafen, auch solle das Verbot in den Kirchen neuerdings verkündet und eingeschärft werden. Bei diesem Anlasse konnte aber der Rath von Winterthur nicht umhin, wenn auch nur andeutungsweise, so doch leicht verständlich zu bemerken,

es sei auch eine presthafte Frau von ihnen in Baden gewesen und ganz gesund wieder heim gekommen.

Im April 1665 liefen die sechs Jahre, auf welche das Verbot vorläufig angelegt worden war, zu Ende; auf beiden Seiten hätte man ein Entgegenkommen um eine Ausgleichung gerne gesehen; aber Niemand wollte es über sich bringen, den ersten Schritt zu thun. So beschloß denn der Rath in Zürich mit Mehrheit, das Mandat auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Offenbar im Gefühle etwas zu thun, wofür ihm sowohl Baden als Zürich dankte, übernahm nun der zürcherische Präbikant zu Steinmaur, an welchem Orte der Rath von Baden das Kollaturrecht ausübte, die Vermittelung. Es lag ihm diese Rolle zu Folge seiner eigenthümlichen Zwischenstellung nahe. Er gab unterm 11. März denen zu Baden den Rath, einen Boten nach Zürich zu schicken, um daselbst ein Kompliment zu machen; immerhin möge man sich aber vor der Hand noch erkundigen, in welcher Form dies ohne Schaden der Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt geschehen könne, „daß man alsdann nicht schamroth dastehe.“ Auf diese Andeutung hin fand im Pfarrhause zu Steinmaur zwischen den Abgeordneten von Baden und dem für die nächsten zwei Jahre von Zürich zum Landvogt zu Baden designirten Junker Hans Escher eine vertrauliche Konferenz statt. Man versprach sich gegenseitig das Beste; Baden erklärte sich bereit, eine Gesandtschaft nach Zürich zu schicken, nicht etwa um unterthänig zu bitten, sondern mit einem freundnachbarlichen Ansuchen. Kurze Zeit nach dieser Konferenz fiel der oben erwähnte Beschluß des Großen Rathes von Zürich, durch den die Badefahrten für ein weiteres Jahr untersagt wurden. Man hielt in Zürich die von Baden für so mürrbe, daß sie sich auch diese Demüthigung noch gefallen ließen. Hier war man aber wegen eines derartigen Vorgehens nicht weniger empfindlich; die Unterhandlungen geriethen wieder in's Stocken, und als man hörte, der kleine Rath habe am 24. April drei Männer bezeichnet, um mit Zürich weitere Verhandlungen zu pflegen, erhob der Große Rath dagegen lauten Protest, ein derartiges Verfahren sei der Stadt Baden unwürdig, man müsse vor Allem genau wissen, wie sich Zürich zur Sache verhalte und sich selber klar sein, was dort vorgebracht werden solle. Derselbe Unwille, wie er sich im Großen Rathe äußerte, befeelte die ganze Bürgerschaft und machte sich in den freimüthigsten Reden und in ehrwürdigen Pasquillen gegen den Kleinen Rath Luft, so daß dieser höchlichst beleidigt beschloß, der Fall solle als *crimen laesae majestatis* geahndet werden. Man merkt hier deutlich

die Opposition des kleinen Mannes gegen die in der Sache mehr interessirte Herren- und Rathspartei heraus.

Am 29. April fand in Dietikon, einem Dorfe halbwegs Baden-Zürich, eine Unterredung statt, in der der Landvogt Escher mit gewichtiger Miene sich äußerte, es werde für Baden nicht so leicht abgehen, und bei einer weitern Zusammenkunft am 2. Mai rieth derselbe, Baden möge die Intervention der katholischen Orte anrufen. Auf diese Trölerei und Wichtigmacherei gaben die von Baden bestimmt und fest zur Antwort, diese Art der Behandlung fange ihnen an zu verleiden; sie werden sich deßhalb nicht an die katholischen Orte wenden; überhaupt wünschen sie keine Konferenz mehr, wenn die Zürcher keinen bessern Bericht brächten.

Die Antwort machte Eindruck. Am 9. Mai schien man über alle Bedingungen einig zu sein, so daß der Rath zu Baden beschloß, in Zürich offiziell eine Audienz zu verlangen. Jetzt aber machte man in Zürich neue Schwierigkeiten und stellte allerlei Forderungen, die mit der Sache eigentlich in keinem Zusammenhange standen, so daß zehn Tage später wieder alles auseinander fiel. Der Rath in Baden beschloß, den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen und zu thun, als sei gar nichts geschehen. — Nun aber brach das Eis in Zürich. Tag für Tag hatte man sich daselbst mit dem lieben Gedanken vertraut gemacht, wieder wie früher nach Baden gehen zu können, um die lang entbehrten Genüsse dies Mal doppelt zu kosten. Auf den Fall einer glücklichen Beilegung des Zwistes und in der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang, waren zum Voraus schon viele Zimmer und Gemächer gemiethet worden. Es folgten sich schnell nacheinander noch einige Verhandlungen und dann wurde der große Versöhnungstag angesetzt. Der Rathsherr Johann Bernhard Silberenssen, der Spitalherr Dr. med. Jakob Keller und der Stadtschreiber Johann Beat Bodmer von Baden wurden am 22. Juni 1665 Morgens 8 Uhr in feierlicher Audienz vom Rath in Zürich empfangen. In der außergewöhnlich zahlreichen Rathsversammlung — es waren 250 Rätthe anwesend — las der Stadtschreiber mit laut vernehmbarer Stimme die Begehren der Stadt Baden vor. Dieselben waren einfach: man wünsche den Zustand vor dem Verbot der Badefahrten wieder zurück. Die Sache machte sich nun schnell; das Verbot wurde gleich bei der ersten Umfrage zurückgenommen und war darüber allgemein die Freude so groß, daß sofort ein Eilbote auf der Limmat nach Baden fuhr, um das frohe Ereigniß zu melden. Derselbe wurde in den großen

Bädern zuvorkommendst empfangen und erhielt fünf Louis-Thaler als Botenbrod.

Nach der Rathsversammlung wollte man den Gesandten von Baden noch allerlei Bedingungen einmarkten über freien Lebensmittelverkauf, über Fleisshen an Festtagen, über Religionsausübung, über billige Gemachzins u. dgl. m.; allein die Boten ließen sich instruktionsgemäß auf nichts ein. Auf Mittag um 11 Uhr wurden sie von einigen vornehmen Rathsherrn von Zürich zu einem Festgelage eingeladen. Die Stadt Zürich schenkte dazu sechs Kannen Ehrenwein, der in sechs silbernen Gefäßen präsentiert wurde, dazu in zwei andern Gefäßen „gar gutes Bier“. Auch eine Tafelmusik fehlte nicht, unter deren Klängen man gegenseitig Gesundheiten ausbrach und sich sehr belustigte. Der Sackelmeister Werdmüller hatte zum Festgelage noch seiner Seits zwei vergoldete silberne Becher voll Weins geschickt; dieselben waren ihm als Landvogt von der Stadt Bremgarten und der freien Aemter geschenkt worden.

Um 2 Uhr brachte der Stadtschreiber von Zürich eine Schrift, damit die Gesandten darauf die nachträglich gemachten Bedingungen heimbringen. Allein dieselben wollten eine solche Schrift nicht annehmen und es entstand darüber eine kleine Marktszene. Um den unerquicklich werdenden Disput abzubrechen, ergriff sie endlich Dr. Keller und steckte sie in den „Hosensack“, gab sie aber nach beendeter Mahlzeit wieder zurück, da sie keine Bedingungen wollen und dies gegen das gegebene Versprechen sei. Nun neue Szene! Zuletzt behändigte sie der Landvogt Escher, „um sie dem Vulcano zuzueignen.“ Abends um 8 Uhr reisten die Gesandten nach Baden zurück. „Also hat das gute Volk Israel erlöst werden müssen. Amen!“ schließt der Stadtschreiber von Baden seinen Bericht.

Schon wenige Tage nach dem aufgehobenen Verbot waren alle Gasthöfe und Bäder zu Baden, die öffentlichen wie die abgeforderten, durch den ungeheuern Zudrang dermaßen besetzt, daß bis tief in den Herbst hinein auch nicht das elendeste Dachkämmerchen mehr leer blieb und selbst die „Frau Eheleibste“ des Bürgermeisters Waser von Zürich und ihr Gefolge gezwungen war, mit dem „Paradies“ im Stadhofe, das aber, aus den Berichten zu schließen, ein sehr irdisches gewesen sein muß, vorlieb zu nehmen.



Der Absinth.

Von F. A. Stöcker.

Der Kanton Neuenburg ist wohl einer der interessantesten Kantone der ganzen Schweiz. Kann er sich auch nicht mit der großen Alpenwelt messen, so bieten dagegen seine Jura-Berge und seine Thäler unendlichen Reiz, der um so größer ist, je mehr sich die eine Gegend wieder von der andern durch die Mannigfaltigkeit ihrer Gestaltung unterscheidet. Vogle und Chauv-de-Fonds und das Traversthal haben mit den lieblichen Partien am See nichts gemein, und doch sind dort die Anziehungspunkte so mächtig, daß eine zahlreiche Bevölkerung, die von Jahr zu Jahr sich mehrt, sich die heimeligsten Stätten daselbst errichtet hat. Es ist die Industrie, welche prächtige Wohnsitze gebaut und das rauhe aber malerische Land zu einem gewerblichen Arkadien ungeschaffen; nicht die ruhige, rauchige Industrie der großen Städte mit ihren geschwärzten Essen und Schloten, sondern das leichte, glänzende und flimmernde Gewerbe der Uhrenfabrikation, die ihre Produkte mit weltberühmten Namen über alle Meere sendet.

Doch wir wollen uns heute nicht mit derselben befassen, sondern einer andern Industrie gedenken, die aus kleinen Anfängen einen ungeahnten Aufschwung genommen hat und unsere Beachtung verdient, ob schon der Mißbrauch, der mit deren Produkten getrieben wird, schwer auf der dortigen Arbeiterbevölkerung lastet. Der Sitz dieser Industrie, von der wir sprechen wollen, liegt in dem langen, breiten, wilden und schönen Traversthale, bekannt durch seine seit mehr denn hundert Jahren in Betrieb stehenden Asphaltgruben, die seit dreißig Jahren gegen eine Million Centner Asphalt geliefert haben, und durch seine — Absinth-Fabrikation. Diese letztere Industrie hat ihren Anfang in Couvet genommen, dem Geburtsorte des berühmten Mechanikers Ferd. Berthoud, des Erfinders der Seeuhren für geographische Längenbestimmungen. Couvet hatte Anfangs der Fünfziger Jahre erst 1700 Einwohner, nach der Volkszählung von 1880 zählt es 2285, meist Protestanten, die sich zum Theil mit der Fabrikation von Uhrmacherwerkzeugen beschäftigen.

Die Fabrikation des Absinths im Val de Travers reicht in die letzten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts zurück. Wie ein fran-

zösischer Arzt, Arnold de Vilneuve, es war, der im XIV. Jahrhundert die Darstellung von Weingeist durch Destillation des Weines lehrte, und den Brantwein im gewissen Sinne als Universalmittel (Lebenselixir) erachtete, so stammt auch die erste Anwendung des Absinths von einem französischen Arzte her. Die Geschichte dieses Getränkes ist nach zuverlässigen Quellen folgende:

Ein französischer Flüchtling, Dr. Ordinaire, wählte im vorigen Jahrhundert Couvet zum Aufenthaltsorte seiner Verbannung und seiner ärztlichen Thätigkeit. Er war für seine Zeit ein talentvoller Arzt und leistete dem ganzen Traversthale, in welchem die medizinische Kunst eine noch ziemlich unbekante Sache war, wesentliche Dienste. Mit der Ausübung der Medizin vereinigte er den Beruf eines Apothekers, wie es damals zu Stadt und Land oft üblich, wenigstens geduldet war. Panaceen verschmähte er keineswegs und namentlich stand ein Universalmittel bei ihm in hoher Gunst, welches er aus aromatischen Kräutern selbst bereitete und dessen Zusammensetzung er allein kannte.

Viele Leute erklärten sich in Folge des Gebrauchs dieses Heilmittels, das nunmehr den Namen „Wermuthextrakt“ erhielt, vollkommen von ihren Leiden befreit und der Arzt konnte nichts anderes thun, als den wiederholten Gebrauch des Mittels anempfehlen. Aber leider, so vielfach dasselbe auch half, ihm selbst konnte es nicht über die Schwelle des Todes hinüberhelfen, maßen gegen den Tod kein Kräutlein gewachsen ist.

Vor seinem Ende vermachte Ordinaire das geheimnißvolle Rezept seinem Dienstmädchen, der Mamsell Grandpierre. Diese verkaufte das Mittel den Töchtern des Lieutenants Henriod, welche selbst die benötigten Kräuter und Pflanzen in ihrem Garten pflegten und zogen und die Destillation des Liqueurs am Küchenherde besorgten. Diese Art der Fabrikation des Elixirs erzeugte quantitativ nur wenig und der Verkauf desselben geschah, wie bei den Thüringer sog. Olitätenhändlern und Balsamträgern, auf dem Wege des Hausirhandels.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts ging das Rezept durch Kauf an Herrn Bernod, Sohn in Couvet über, und von diesem Augenblicke an kam das „Extrait d'Absinthe“ in den Handel. Die ersten Geschäftsleute, welche sich dieses Artikels bemächtigten, waren Dubied, Vater und Sohn, und ihr Verwandter Henri Louis Bernod, Sohn, alle drei in Couvet. Allerdings fabrizirten die beiden Häuser noch in ziemlich beschränktem Maßstabe; der Bedarf war weder groß noch allgemein und der Mangel an den benötigten aromatischen Kräutern ein nächstes Hinderniß für die

Entwicklung der Fabrikation. Dubied und Bernod hatten keine andern Bezugsquellen für ihre Ingredienzien als ihre eigenen Gärten. Nach und nach wurde aber die Nachfrage nach dem *Extrait d'Absinthe* stärker und damit auch die Kultur der Kräuter umfangreicher.

Im Jahre 1830 schätzte man die Einnahme für die *Wermuthpflanzungen* in den vier Gemeinden Couvet, Môtiers, Fleurier und Buttet auf 1000 bis 1200 *Louisd'or* und man rühmte einem Privatmanne in Couvet nach, daß er allein für 2500 Franken verkauft habe. Von diesem Zeitpunkte an nahm die Kultur der Absinthpflanzen einen immer größern Umfang an und heute ziehen die Eigenthümer von ihren Absinthfeldern in Couvet bedeutende Einkünfte. Das Dorf Boveresse verkauft jährlich für mehr als 6000 Franken, Môtiers und Couvet in ähnlichen Verhältnissen. Die Landwirthschaft wird durch diese Kultur sehr begünstigt; ist der quantitative Ertrag gering, so sind die Preise hoch; ist der Ertrag reichlich, so gewinnen die Bauern wiederum durch die Menge.

Im Jahre 1810 hatte einer der hauptsächlichsten Fabrikanten auf seiner ersten Reise nach Paris nur sechs Kunden zu besuchen; als er aber, reich geworden, sich vom Geschäfte zurückzog, zählte er sie zu Hunderten. Man schätzt heute die Quantität Absinth, welche die Fabriken des *Traverssthal* liefern, auf 370,000 Liter, ein im Verhältniß zu der dabei beschäftigten Arbeiterzahl bedeutendes Ergebnis.

Die Absinthfabrikation war auf der schweizerischen Landesausstellung, wie wir dem officiellen Berichte von Apotheker A. Huber in Basel entnehmen, verhältnißmäßig spärlich vertreten und da gerade einige größere Firmen fehlten, konnte von dem Umfange dieser Industrie kein richtiges Bild geschaffen werden. Es hatten ausgestellt aus Basel 1, Zug 1, Endingen (Aargau) 1, Couvet 1, Môtiers-Travers 1 (das Haus *La-coultre*, das 1827 gegründet wurde), Travers 1, Neuenburg 1, Verrieres 1, Estavayer 1, Genf 1, Davos 1 und Fleurier 4, zusammen 15 Firmen; von 29 Sorten wurden 11 prämiert.

Bereits hat sich auch die Poesie über das Getränk hören lassen, allein es sind keine Loblieder, die da gesungen werden. „*Les Nouvelles Etrennes fribourgeoises*“ veröffentlichten in ihrem Jahrgange 1882 folgendes Gedicht:

L'absinthe.

De toutes les boissons qu'on fabrique sur terre,
Depuis Villarimbond jusques en Angleterre,

De Rome à Neuchâtel, de Paris à Romont,
De Stockholm à Couvet, de Vienne à Delémont,
De Hambourg à Morat, de Payerne à Corinthe,
La plus abominable à mon goût, c'est l'absinthe.

Absinthe, unique objet de mon ressentiment,
Absinthe, dont Fribourg s'abreuve indécement,
Vert-de-gris distillé que la jeunesse adore,
Absinthe que je hais et qui nous déshonore!
Puissent tous les cafés, ensemble conjurés,
Saper tes fondements déjà trop assurés!

Et si ce n'est assez pour qu'on nous extermine,
Que le peuple rongeur s'allie à la vermine!
Qu'un million de mulots, de chenilles, de vers,
Passe pour la détruire et les monts et les mers! . . .
Exécration boisson! présent le plus funeste
Que puisse faire . . . Enfin, vous devinez le reste.

Das „Feuille d'avis de la Vallée“ empfiehlt den Absinthtrinkern
folgendes humoristische Sonett zur Lektüre:

Le sonnet de l'absinthe.

Versez avec lenteur l'absinthe dans le verre,
Deux doigts, pas davantage: — Ensuite saisissez
Une carafe d'eau bien fraîche, puis versez,
Versez tout doucement, d'une main bien légère.

Que petit à petit votre main accélère
La verte infusion, puis augmentez, pressez
Le volume de l'eau, la main haute; et cessez
Quand vous aurez jugé la liqueur assez claire.

Laissez-là reposer une minute encore.
Couvez-là du regard comme on couve un trésor.
Aspirez son parfum qui donne le bien-être!

Enfin, pour couronner tant d'efforts inouis,
Bien délicatement prenez le verre — et puis
Lancez, sans hésiter, le tout par la fenêtre!!!

Das Kraut (*Artemisia absinthium*), aus dem der Absinth zunächst
bereitet wird, ist ein durch ganz Mittel-Europa auf steinigen Anhöhen,
wie auch in Gärten vorkommendes Gewächs, das zwei bis vier Fuß hoch
wird; sein Stengel ist holzig, die Wurzel ist ausdauernd; es fällt na-
mentlich auf durch seine geschlühten graufilzigen Blätter und gelbe über-
hängende Blüthenköpfe. Das Wermuthkraut hat frisch wie getrocknet einen

eigenthümlichen, stark würzhaften Geruch und intensiven bitteren Geschmack. Die Pflanze enthält einen harzigen und einen krystallisirbaren Bitterstoff, verschiedene Salze und ein ätherisches Del (*Oleum Absinthii*), das den Geruch der Pflanze hat, scharf aromatisch und weniger bitter schmeckt. Die Verwendung der Pflanze ist eine doppelte: einmal wird ihre Blüthe gesammelt und getrocknet und in den Apotheken zur Bereitung von Tincturen und Extrakten gegen Magenleiden gehalten, und zweitens wird der Extrakt derselben mit andern aromatischen Zuthaten als Absinthliqueur verwerthet. Die Absinthliebhaber sind namentlich in Frankreich, England, Nordamerika, der Schweiz und auch Deutschland häufig, obgleich daselbst die nachtheilige Wirkung des Getränkes auf das Nervensystem von der Erfahrung hinlänglich nachgewiesen ist.

Fast zahllose wissenschaftliche Untersuchungen haben sich bis jetzt vergeblich bemüht, den unwiderstehlichen Reiz zu erklären, welcher die Absinthtrinker an dieses schädliche Getränke fesselt. Dagegen ist es hinsichtlich der Folgen rationell, anzunehmen, daß das Gift des Absinths auf das Gehirn im Speziellen und auf das Nervensystem im Allgemeinen ähnlich wirkt, wie das Gift des Tabaks und des Opiums. Die fortwährende Einwirkung der giftigen Substanz auf das so außerordentlich zarte Gehirn führt schließlich zu materiellen Aenderungen der Struktur dieses Organs, und es ist wohl selbstverständlich, daß diese Störungen in der Gehirnthatigkeit traurige Veränderungen in allen intellektuellen Thätigkeiten hervorbringen müssen.

Thierische Rohheit, Stumpfsinnigkeit, Wahnsinn und theilweise oder völlige Lähmung der Organe sind das unausweichliche Ende der Absinthtrinker, die dieses Gift in größerer Menge genießen, falls nicht eine Leber- oder Magenkrankheit ihrem Zustande ein rascheres Ende bereitet. In der That ist dieser Liqueur um so verführerischer und schädlicher, als er die Verdauungsorgane scheinbar und momentan belebt und kräftigt, in Wahrheit sie aber schädigt und zerstört.

Dr. Dehaut, dem wir den medizinischen Theil dieser Belehrung verdanken, sagt: „Ein fernerer Umstand bei Beurtheilung der Wirkung dieses Getränkes ist der, daß die Opfer desselben bis zum Tode, an dem irgend eine Krankheit sich deutlich zu erkennen gibt, scheinbar einer ausgezeichneten Gesundheit sich erfreuen; daß aber der Arzt bei der ersten Untersuchung den ganzen Organismus gestört findet. Nichts ist schwieriger, als einen Absinthtrinker zu kuriren, denn seine erste Krankheit in diesem Zustande ist gewöhnlich auch seine letzte: sie hat den Tod im Gefolge.“

Unterrichtete und wohlmeinende Männer betrachten nur mit Beunruhigung die reißenden Fortschritte, welche die Leidenschaft des Absinthgenusses in Deutschland und in der Schweiz, namentlich in der romanischen Schweiz macht. Es ist dies um so peinlicher, als man andererseits anerkennen muß, daß die öffentliche Gesundheitspflege es dahin gebracht hat, die mittlere Lebensdauer zu verlängern. Mit großer Gemüthung muß man daher die Bestrebungen aufnehmen, die gerade in der romanischen Schweiz gegen die Trunksucht in's Werk gesetzt werden. Wenn sie auch noch nicht sehr große Erfolge aufzuweisen haben, so ist schon der Weg der Erkenntniß, wenn er rechtzeitig beschritten wird, selbst ein Erfolg.

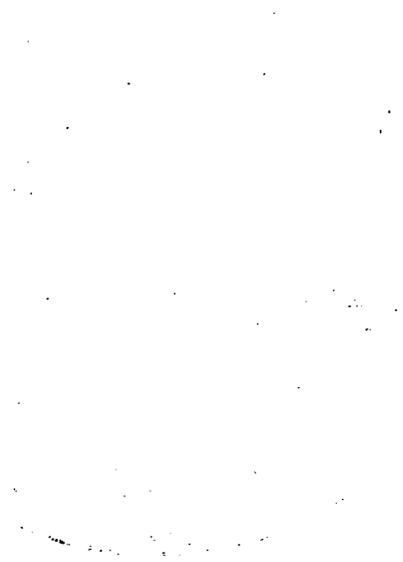
In Frankreich wirkt ein im Jahr 1871 gegründeter Mäßigkeitsverein, der fern von frömmelnden Tendenzen, der Verthierung der menschlichen Rasse und der Vermehrung der Geisteskranken durch Anleitung zu rationeller Lebensweise entgegenarbeitet, mit sichtlichem Nutzen. An der Spitze des Unternehmens stehen der Akademiker Dumas, der Irrenarzt Dr. Vimier, sowie andere Aerzte und Gelehrte. Der Verein belohnt alljährlich mit silbernen und kupfernen Medaillen sammt Sparkassenbüchern eine gewisse Anzahl von Leuten, Kutscher, Fabrikarbeiter, Krankenhelfer in den Spitälern und andere mehr, denen ihre Dienstherrn, Arbeitgeber und Vorgesetzte das Zeugniß ausstellen, daß sie sich während einer Reihe von Jahren nie betrunken haben. So wurden in dem Jahre 1875 einundvierzig Personen auf diese Weise belohnt.

Zum Unterschiede von den englischen und amerikanischen Vereinen sind die Frauen grundsätzlich von dieser Auszeichnung ausgeschlossen, weil diejenigen, welche sich betrinken, Auswüchse der Gesellschaft sind, die Mäßigen und Anständigen aber nicht als Ausnahmen behandelt werden dürfen. Außerdem verfolgt der Verein das Ziel, durch wissenschaftliche Arbeiten und auf praktischem Wege gegen die Fälschung der Weine und Alkohole zu wirken, durch Verbreitung volkstümlicher Schriften Mäßigkeit zu predigen und durch statistische Publikationen die Fortschritte der aus der Trunksucht entspringenden Uebel wahrheitsgemäß zu beleuchten. Einer solchen Beleuchtung entnehmen wir unter Anderm die Notiz, daß, während noch im Jahre 1864 in vierzehn von hundert Fällen die Ursache eingetretenen Wahnsinns oder Idiotismus dem Genuße geistiger Getränke zugeschrieben werden konnte, dieses Verhältnis seitdem auf 25 Prozent gestiegen ist und acht Zehntel der Wahnsinnsfälle bei Offizieren auf Rechnung des Absinths fallen. Es ist ferner noch festzustellen, daß die



Eulogius Schneider,
der Prokurator von Strassburg.

11



11

Kinder der Absinthtrinker gewöhnlich mit Dispositionen zur Welt kommen, die zu den schwersten Krankheitsymptomen zählen, Epilepsie zc.

Das beste Mittel, dem Uebel zu steuern, wäre das Verbot der Absinthfabrikation; allein die Staaten können bei dem von ihnen geschützten Grundsatz der Gewerbefreiheit nicht dazu gelangen. Es bleibt somit nur noch übrig, auf die Gefahr des Absinthtrinkens aufmerksam zu machen und Diejenigen, die der Leidenschaft noch nicht ganz erlegen sind, dadurch zu retten, daß man ihnen empfiehlt, die gewohnte Portion täglich zu halbiren und sich so nach und nach ganz von ihm zu entwöhnen. Nach Verlauf eines Monats wird sich der Absinthfreund an die halbe Portion gewöhnt haben, nach drei Monaten hat er den Sieg errungen. Der Ersatz wird um so leichter, wenn an die Stelle des Absinths eine Tasse Kaffee tritt. Nur der erste Schritt ist schwer, aber auch dieser ist schon von Erfolg!

Eulogius Schneider,

der Prokurator von Straßburg.

(Mit Portrait.)

Allmählig rücken die Jahre heran, welche uns unzählige Erinnerungen an eine weltenbewegende folgenreiche Zeit vor Augen führen werden: die Gedenktage der französischen Revolution stehen vor der Thüre und schon jetzt rüsten die Gelehrten sich, um aus dem Schachte der historischen Forschung die Thatfachen und Ereignisse einer gewaltigen Vergangenheit, geläutert im Feuer der Erkenntniß und der Kritik, in neuem Lichte zur Erscheinung zu bringen.

Das Bemühen ist verdankenswerth und der Herausgeber dieser Zeitschrift will nicht ermangeln, auch seinerseits einen Beitrag zu leisten, durch Vorführung von Bildern und Schilderungen jener Ereignisse, insofern sie das Landesgebiet zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald berühren.

Eine der merkwürdigsten Gestalten aus jener Zeit ist Eulogius Schneider, der Prediger, Dichter und Revolutionsmann. Er wurde den 20. Oktober 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, trat in den Franziskanerorden und wurde 1786 Hofprediger des Herzogs von Württemberg, darauf Professor der

griechischen Literatur in Bonn, 1791 Vikar des Bischofs von Straßburg, 1792 Maire von Hagenau, dann Zivilkommissär bei der französischen Armee und endlich öffentlicher Ankläger bei dem Revolutionsgericht im Elsaß.

Eulogius Schneider war einer der Hauptakteurs jener Sturm- und Drangperiode, jenes Intriguen- und Trauerspiels, während dessen man sogar den Thurm des Münsters zu Straßburg abtragen wollte, weil er gar zu aristokratisch über die Bürgerhäuser und Bauernhütten emporragte! Aber auch Schneiders Charakterbild schwankt, von der Parteien Haß entstellt, heute noch in der Geschichte.

In verschiedenen Romanen und Novellen wird zwar dieser „Prokurator der Guillotine“ als ein blutdürstiger, wollüstiger Wütherich hingestellt, die ernste, prüfende Geschichte aber hat die Fäden noch nicht entwirrt, die hier durcheinander laufen. Einen Versuch diese Fäden zu entwirren, hat Stephan Güttschenberger gemacht in seiner Darstellung „Eulogius Schneider. Ein Apostel der Toleranz und der Schreckensherrschaft?“ Die Abhandlung ist erschienen in der illustrierten Monatschrift „Aus allen Zeiten und Landen.“ Geschichtliche, biographische und kulturgeschichtliche Bilder und Skizzen. (1. Jahrg., Heft 8, Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn, M. Bruhn). Mit Erlaubniß des Verlegers bringen wir hier einen Auszug aus Güttschenberger's Arbeit zum Abdruck, da wir dafür halten, es sei dem Verfasser gelungen, seinen Mann in ein besseres Licht zu stellen, als das, in welchem er in der bisherigen Geschichtsschreibung gestanden.

* * *

Die Geschichte kann nicht begreifen, sagt der Autor, daß ein Mann, ein Priester, dessen warme Menschenliebe aus jedem seiner Gedichte, seiner Predigten hervorleuchtet, ein so gebildeter, furchtloser Geist, der stets als Apostel der Toleranz auftrat, selbst auf Kosten seiner Laufbahn, ja Existenz, der noch in Straßburg den seltenen Muth besaß, von der Kanzel Feindesliebe und Duldung der Staatsfeinde zu predigen, auf einmal mit Verleugnung seines bisherigen Lebens und Strebens ein blutiger, fanatischer Schreckensmann hätte werden sollen, und glaubt, daß man viele seiner Handlungen und Beweggründe entstellte und vielleicht deßhalb, weil Schneider ein Deutscher war. Wohl nur deßhalb ist auch der bekannte Freiherr von Trend und noch mancher andere unter die Guillotine gekommen.

Wenn man die Predigten Eulogius Schneiders, die er im Schreckensjahre 1791 in Straßburg hielt, gelesen hat, wie er mit schonender christ-

licher Liebe als Fürsprecher aller jener Nichtkonformisten auftrat, welche die republikanische Verfassung zu stürzen suchten, der muß es unbedingt für unmöglich halten, daß Schneider kurz darauf ein blutiger Wütherrich geworden sei. Er predigte: „ein aufgeklärter und christlicher Patriot müsse auch die Meinungen der feindlichen Partei achten. Der Macht des Vorurtheils, dem Jugendunterrichte, dem Mangel an Fassungskraft müsse man Rechnung tragen. Die meisten seien blinde Nachbeter ihrer Väter, hingen aus Gewohnheit am Alten. Man solle sie nicht anfeinden und verfolgen.“

„Hätte die royalistische Partei gesiegt, so wäre es uns auch lieb, wenn wir Schonung, Nachsicht, Duldung erfahren hätten; da der Fall umgekehrt ist, soll man nicht der Unglücklichen spotten. Fanatismus wird nie durch Verfolgung geheilt. Es sind ohnedies so viele durch die neue Ordnung der Dinge beschädigt worden: mancher ehemals Reiche muß sich jetzt einschränken, mancher ehemals Mächtige zurücktreten, und wir sollten sie durch lieblose Kränkungen noch mehr betrüben!“

Diese Kanzelrede von Anno 1791 ist ein sonderbares Programm eines — Terroristen!

Noch begründetere Zweifel an dem Blutdurst dieses Josephinianers und Humanisten regen sich in Jenen, welche die Korrespondenz Schneiders mit seiner Familie gelesen haben.

Eulogius Schneider war der trefflichste Sohn und Bruder. Sobald er als Hosprediger in Stuttgart zu etwas Geld gekommen war, verwendete er es dazu, seinem Vater und seinen Geschwistern, die ganz verarmt waren, ihre verpfändeten Güter nach und nach wieder einzulösen. Auch später in Bonn fuhr er fort, ihnen wohlzuthun, eine Schwester hatte er dort zur Besorgung seines Haushalts zu sich genommen. Seine ganze, innigste Liebe aber konzentrirte er nach dem Tode seines Vaters auf sein fernes Mütterchen. Wer die zärtlichen Briefe las, die er ihr schrieb aus jener Zeit, als er der Allgewaltige im Elsaß war, und welche die ängstlichste Sorgfalt athmen: „die Mutter möge durch entstellte Gerüchte und Zeitungsnachrichten ein falsches Bild seines Charakters und Wirkens bekommen,“ wer sich überzeugte, mit welcher Wärme er die Mutter beschwor, „doch nichts Schlechtes von ihm zu denken und sich aufschwätzen zu lassen und ihn lieb zu behalten,“ wer die eine idyllische Sehnsucht nach seinem kleinen, friedlichen Heimathsort athmenden Briefe las, der kann sich nicht denken, daß dieser warmfühlende Muttersohn identisch sein könne mit dem schrecklichen, herzlosen „Prokurator der Guillotine“.

Diese Briefe waren noch in den Vierziger Jahren im Besiz einer Schwester Schneiders, die in ihrem Geburtsorte Wipfeld lebte, einem freundlichen Winzerdorfe am Main, etwa eine Stunde von Schweinfurt entfernt, wo auch des berühmten Humanisten Konrad Celtes Wiege stand, und Johann Georg Schneider (als Mönch Eulogius genannt) das Licht der Welt erblickte.

Die Winzer in der lieblichen Gegend von Wipfeld sind aufgeweckt, offen, wißbegierig, lebhaft, lebenslustig und lieben Wein, Weib und Gesang. Schneider war hierin ein echter Sohn seiner Heimath: und seine Liebe zum Gesang, seine Lebenslust, sein Freimuth brachten ihn in beständige Kollision mit seiner finsternen Umgebung, den Mönchen und Höflingen.

Zur Jugendzeit Schneiders lagen in Franken die Schulen noch sehr im Argen; es ist demnach trotz der enormen Fähigkeiten des Knaben Schneider immerhin zu verwundern, wie er sich bei einem Dorfsaplan so viele Kenntnisse erwerben konnte, daß er zum Studium in Würzburg, und als ihm das Loos eines Bettelstudenten unerträglich geworden, zur Aufnahme unter die bevorzugten, vom Staate versorgten Studirenden des Julius Hospitals befähigt erschien. Sein Genie und die herrliche Natur, die ihn umgab, waren wohl seine besten Lehrmeister.

Vom Zwang seiner Pfründe befreite ihn vor Ablauf seiner Studienzeit sein poetisches Talent, das den Jesuiten, da es sich in deutscher Sprache äußerte, ein Schrecken war, ebenso wie des Jünglings selbstständiger, lebenslustiger Charakter. So war er wieder auf sich angewiesen und suchte sich durch Stundengeben zu erhalten, bis die Noth ihn zwang, in ein Mönchskloster zu gehen, nämlich zu den braunen Franziskanern in Bamberg.

Dort machte er nun dieselbe Schule durch, welche Schab und andere geistreiche, lebhafte und feurige Jünglinge hinter Klostermauern durchzumachen hatten und beschrieben haben: zuerst jene feurige Andacht, jenes phantastische Himmeln, jener Drang, ein Heiliger zu werden mit Kasteiungen und Exaltation verbunden, bis endlich die gesunde Menschennatur sich wieder geltend machte, nachdem er nicht nur von den Mönchen seines eigenen Klosters, sondern auch von den in Augsburg befindlichen Jesuiten als Ketzer und Freigeist denunzirt und bedroht worden war.

Aus einem solchen unerträglichem Leben unter lauter Feinden errettete ihn der Triertische Statthalter zu Dillingen, Baron von Umgelter, der vorzügliche Talente zum Redner und Philosophen in ihm erkannte, ihn wegen seiner Menschenfreundlichkeit lieb gewann und ihn dem Herzoge

von Württemberg als Hofprediger empfahl, welche Stellung er auch erhielt. Als vorzüglicher Kanzelredner bewährte sich Schneider nun allerdings, seine Vorträge waren aber von einer den Höflichen ganz ungewohnten Tendenz; denn er erlaubte sich, den Herzog und seine Umgebung an ihre Pflichten gegen ihr Volk zu erinnern, und das machte böses Blut. Seine Predigten, die dem Herzog und seinen Höflichen so mißfielen, ließ er später in Breslau drucken und die gelehrten Zeitungen aller Orten hießen sie Meisterwerke und ihren Verfasser einen der ersten Kanzelredner des katholischen Deutschlands.

Da er sich nicht zum Höflich erniedrigen wollte, suchte er sich aus seiner prekären Stellung zu befreien, ward dem Kurator der Bonner Universität, Baron von Spiegel, und von diesem dem Kurfürsten Maximilian empfohlen, der schon mehrere berühmte Ausländer nach Bonn berufen hatte. Dort ward er im Frühjahr 1789 als Professor der Grammatik und griechischen Sprache am Gymnasium angestellt und auf Betrieb des Kurfürsten von den Fesseln des Franziskanerordens entbunden.

Aber auch dort predigte er nach wie vor Aufklärung und zwar rückwärtslos. Er beachtete nicht die Mahnungen seiner Mitprofessoren und des Meisters Waldenfels, gleich ihnen nur im Stillen aufzuklären und zu reformiren und nicht so offen und unverhohlen Propaganda zu machen. Im Gegentheil gab er auch seine Gedichte (Frankfurt 1790) heraus, welche die Verachtung des Mönchthums auf jeder Seite zur Schau trugen, und später ein Werk: „Katechetischer Unterricht im praktischen Christenthum“, worin er die Moral lehrte, getrennt von unnützer Dogmatik, aber so gemäßigt und noch so christlich-kirchlich, daß der Censor die Druckerlaubnis ohne Anstand gab.

Der Sturm, den beide Werke Schneiders, namentlich in dem von Jesuiten noch beeinflussten Köln hervorriefen, war furchtbar. Jetzt nahmen alle die geheimen Feinde der Aufklärung, denen schon lange die Universität Bonn ein Dorn im Auge, die Gelegenheit wahr, nicht nur über Schneider, sondern gleich über die ganze Universität herzufallen. Die Anstalt ward als eine Schule des Irrthums und der Bosheit, die Stadt als ein neues Sodom verhöhnt, welches bald durch Feuer und Schwefel seinen Untergang finden werde.

Schneider trogte diesem Fanatismus, denn sein Ruhm nahm im übrigen Deutschland von Tag zu Tag zu; das beweist der Umstand, daß das Reichskammergericht zu Weylar beim Tode Kaiser Josephs II., als in allen Provinzen des Reiches Trauerfeste gehalten wurden, keinen für

würdiger und befähigter hielt, in Weßlar die feierliche Rede zu halten, als Eulogius Schneider. Diesen ehrenvollen Ruf nahm Schneider an und übertraf durch eine herrliche Rede auf diesen, ihm so sympathischen, edlen und hellen Fürsten die Erwartungen derer, die ihn gerufen hatten.

Seine Feinde in Köln und Bonn benutzten aber seine Abwesenheit. Während derselben wurden seine Gedichte bei schwerer Strafe verboten und die Kölner Synode sandte zwei Regerrichter ab, um jeden Kandidaten, der Schneiders Vorlesungen in Bonn besucht, ja sogar alle alten Weiber zu verhören, um den Irrlehren und Teufeleien Schneiders auf die Spur zu kommen. Als sich nichts Gravirendes fand, ward er selbst nach seiner Zurückkunft von den Examinatoren in Empfang genommen und mußte stehend ein vier Stunden langes Verhör über sich ergehen lassen, worin ihm 18 Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden, u. A. ob er gesagt habe: „Jeder Mensch könne in seiner Religion selig werden, wenn er nach seiner Ueberzeugung darin lebe“, „ob er den heiligen Aloysius einen Dummkopf genannt, weil er seine eigene Mutter nicht angesehen“, „ob er die Heiligen Augustin und Hieronymus in ihrer Eigenschaft als Patrone der Mäuse und Flöhe lächerlich gemacht!“ „und den Franziskanern angerathen, lieber Strümpfe zu stricken, statt als unnütze Müßiggänger das Fett der Erde zu verschlingen?“ „die Aufhebung des Cölibats für nützlich und weniger Aergernisse mit sich führend erachtet?“ u. s. w.

Schneider erklärte, auf diese Fragen nur aus Achtung vor dem Namen des Kurfürsten, mit dem sich die Kommissäre deckten, geantwortet zu haben und protestirte dagegen, daß man ihn, der im Range eines Rathes stehe und überdies unwohl sei, wie einen Schulknaben stehend verhört habe.

Diesmal erhielt Schneider Genugthuung. Die Regerrichter, welche zweihundert Thaler für ihr Verhör bekamen, erhielten einen derben Verweis wegen ihres einseitigen Verfahrens und der Demunziant, Hosprediger Gareis, mußte im Beisein der Universitätsbehörden dem für unschuldig erklärten Professor feierlich abbitten. So blieb den Dunkelmännern, die mit Schande abziehen mußten, nichts übrig, als ihrer Wuth in zahllosen Pamphleten Luft zu machen, deren Gemeinheit die grobianische Literatur des 16. Jahrhunderts als höflich erscheinen läßt.

Aber nicht nur Schneider ward angegriffen. Es zeigte sich auch hier, daß die Jesuiten stets die Fürsten und ihre Minister, wenn sie etwas aufgeklärt waren und dem Ultramontanismus nicht freien Spielraum

ließen, zu stürzen suchten. Der Kurfürst wurde mit Roboams Schicksal bedroht, wenn er nicht seinen Vorleser, den äußerst biederen und geachteten Kanonikus von Breden, entlassen und sich nach ihnen richten würde. Schließlich brachten sie es doch so weit, daß der Fürst und seine Rätthe eingeschüchtert wurden und Schneiders sehr unschuldige Lehre von den Pflichten, welche die Fakultäten zu Würzburg und Salzburg genehmigt hatten, durch Kabinettsordre auf den Index gesetzt wurde. Als Motiv des Verbots wurde sonderbarer Weise angegeben: „daß Schneiders Werk durch Verschweigen der wichtigsten Religionswahrheiten gefährlich sei.“

Als dieses Verbot auch im Frankfurter Staatskristretto erschien, ließ Schneider in dieselbe Zeitung mit seiner vollen Namensunterschrift einen Gegenartikel einrücken, worin er offen heraus sagte: „Der Kurfürst habe diesen Schritt nur gethan, um die Kölner Domherrn zum Schweigen zu bringen, seine Schrift sei mit erzbischöflicher Censur gedruckt und von theologischen Fakultäten für unschädlich und orthodox erklärt; jeder, der gesunde Augen habe, könne zwischen den Zeilen den wahren Grund lesen.“

Durch diese wenig hofmännische Erklärung schnitt Schneider das Tisch Tuch zwischen sich und seinem Fürsten entzwei, durch ähnlichen Freimuth brachte er sich auch um die Geldentschädigung, die ihm, wenn er seine Entlassung fordere, versprochen war, so daß er nur durch Unterstützung eines seiner Schüler nach Straßburg übersiedeln konnte, um dem Hohn seiner Feinde, der Mißhandlung des Pöbels aus dem Wege zu gehen.

Vom konstitutionellen Bischof Brendel freundlichst aufgenommen und sogleich als öffentlicher Lehrer des Kirchenrechts angestellt, sehen wir ihn auch dort, wie bisher, thätig für Aufklärung und Toleranz als Kanzelredner. Bisher war sein Wirken ein ganz einheitliches, ein steter Kampf für Aufklärung und Menschenwohl gegen Mönchthum und Vorurtheile. Nach dieser Epoche aber wird Eulogius Schneider und sein Wirken uns ein bis jetzt noch unaufgelöstes Räthsel.

Sollte der Lehrer einer so reinen, aufgeklärten Moral, der Dichter so erhabener, sanfter Gefühle, der liebevolle Sohn und Bruder, der achtungswerthe, wohlthätige, von echter Humanität erfüllte Mensch, der gerade Charakter, der zwei glänzende Stellungen an Höfen aufgab, weil Wohlleben bei ihm nicht in Betracht kam, wenn es galt, der Wahrheit die Ehre zu geben — sollte er auf einmal ganz das Gegentheil geworden sein: ein blutigieriger, nur seinen Lüsten fröhnender Unmensch? Nein! wir können es nicht glauben. Wir stehen rathlos vor dieser Sphinx

oder diesem Janushaupte. Wenn wir alle Geschichtsforscher, französische und deutsche, durchblättern, welche über die so interessante Revolutionszeit geschrieben haben, so finden wir nur geringe Aufschlüsse über die räthselhafte Wandlung, die sich in den politischen und ethischen Anschauungen Schneiders immerhin vollzogen haben muß. Nur Strobel in seiner Geschichte des Elsaß, die Anspruch macht, auf Alten und authentische Berichte sich zu stützen, läßt uns erkennen, wie die Dinge allmählig gekommen sein mögen.

Hatte man noch zur Zeit des großen Föderativfestes (14. Juli 1790) sich Hoffnung machen können, daß eine konstitutionell-monarchische Verfassung, deren Vertheidiger ein Mirabeau, ein Lafayette, als Kommandant der Nationalgarde, sein würden, siegreich aus dem revolutionären Chaos hervorgehen werde, so trat bald eine Wendung zum Schlimmeren ein: Mirabeau starb, der König floh und ward gefangen zurückgebracht, der Republikanismus ward Herr des bestrittenen Terrains, der Bürgergeneral, so wenig wie die Schweizer Söldner, Emigranten und fremden Heere vermochten den König zu retten, beschleunigten vielmehr seinen Untergang. Vom 10. August 1792 an hatte die französische Revolution ihren politischen Charakter verloren, die Herrschaft der unteren Volksklassen und weniger toller Terroristen über die gebildeteren und reicheren Klassen war zur Thatfache geworden, die grauenvollen Septembertage zeigten diese Herrschaft deutlich, das eben so abscheuliche Septembergesetz (vom 17. September 1793 gegen die „Verdächtigen“) legalisirte diese Tyrannei. Nunmehr zerrannen die schönen Ideale von Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe, und wilder Klassenhaß, Habsucht, Blünderung trat an ihre Stelle.

Die Hauptstadt war seit der Einsetzung der neuen Municipalverwaltung den Terroristen gesichert, nicht so das platte Land, nicht so jene einst so stolze deutsche Reichsstadt, Straßburg, wo noch mit dem Reichthum, Handelsgeist und Patrizierfinn sich städtische Unabhängigkeit erhalten hatte.

Von April 1793 bis Juli 1794 beugte Frankreich furchtsam den Nacken unter die furchtbare Tyrannei des Wohlfahrtsausschusses, verhältnißmäßig weniger, aber entschlossener Terroristen. Wie sie im Süden des Landes, zumal in den Städten Lyon, Toulon, dann in den zum Aufstand getriebenen Provinzen hausten, ist bekannt; wie sie es dahin brachten, den deutschen Geist und den städtischen Wohlstand Straßburgs nach und nach zu brechen, wäre noch auszuführen.

Diese Stadt und das Elsaß überhaupt hing noch mit hundert Banden der Sprache, der Sitte, des Verkehrs, der Religion an dem Mutterlande, von dem es der Gewaltstreich Ludwigs XIV. abgerissen. Das revolutionäre Frankreich, nach nationaler Einheit und Abrundung strebend, schüttelte mit einem Male alle die vielen geistlichen und weltlichen Hoheits- und nutzbaren Rechte ab, kein deutscher Bischof, kein deutscher Kurfürst sollte mehr von einem französischen Unterthan etwas zu fordern haben. Frühere Staatsverträge galten als Makulatur. Ueberall witterte man in der Aufregung, welche die fremde Invasion hervorgebracht, Verräther.

Schon Marat u. A. hatten in Rundschreiben die Bewohner der Departements zur Nachahmung der Septembriseurs aufgefordert, um die „Verräther“ im Rücken der die auswärtigen Heere bekämpfenden Patrioten unschädlich zu machen, doch wahrte es immer noch eine geraume Zeit, ehe die Provinzstädte in die Verfassung gesetzt waren, um dem Beispiele der Hauptstadt folgen zu können.

Zwar hatten Anfangs Oktober 1793 in Straßburg die Repräsentanten Guyardin und Milhaud eine „vorläufige Reinigung der Behörden“ durchgeführt, auch einen Polizeiausschuß für's ganze Departement ernannt, dem vierzehn Tage später die Bildung eines Revolutionsheeres und eines Revolutionsgerichtes folgte. Der äußere Apparat des Terrorismus war also vorhanden, die Besetzung des Revolutionsgerichtes zeigte aber, daß es den Straßburgern mit Einführung des Schreckensregiments noch kein rechter Ernst war.

Zwei Geistliche, ein Kanonikus Taffin und ein ziemlich unschuldiger Kandidat der Theologie bildeten dieses Revolutionstribunal und als Dritter im Bunde ein ganz ungebildeter Vergolder. Oeffentlicher Ankläger aber dieses Schreckensgerichtes war Eulogius Schneider.

Worin der Schrecken bestand, welchen diese Männer verbreiteten, so lange man sie ihrer eigenen Initiative überließ, meldet die Lokalgeschichte. Sie wurden der Schrecken aller Krämer und Hökerinnen, welche sich Uebertretungen des „Maximums“ zu schulden kommen ließen und welche Schneider schwere Geldstrafen dafür zahlen machte. Abgesehen davon, daß man die Wohlhabenden durch Zwangsanleihen und Progressivsteuern zur Ernährung der brodlosen Menge heranzog, daß Bäckerläden und Krämerbuden bei jeder passenden Gelegenheit vom Böbel geplündert wurden, setzte der Wohlfahrtsausschuß in Paris schließlich ein Maximum des Preises von Getreide, Brod und andern Lebensmitteln fest und nahm

dadurch ohne weiteres das Recht in Anspruch, über Hab und Gut der Besizenden zu Gunsten der Besizlosen zu verfügen.

Selbstverständlich war dies das beste Mittel, sich populär zu machen. Dadurch entsprachen sie aber noch lange nicht jenem Terrorismus, wie ihn die Tyrannen des Pariser Wohlfahrtsausschusses, Robespierre, Couthon, St. Just „meinten“, und das sollte sich alsbald zeigen; bereits gegen Ende des Monats, als letzterer und Lebas als außerordentliche Bevollmächtigte des Wohlfahrtsausschusses mit der entsprechenden Eskorte nach Straßburg kamen, um dem Schrecken daselbst unter die Arme zu greifen.

Schon die erste Begegnung St. Justs und Schneiders hatte letzterem klar machen müssen, daß er ein verlorener Mann sei; denn der arme Josephiner stand nicht auf dem Niveau jener Blutgier, die zu seinem Amte damals qualifizierte. Schneider hatte die Verdächtigen nur regelrecht prozessiren lassen und das erschien in St. Justs Augen als schädliche Zeitverschwendung.

„Wozu diese Weitläufigkeiten?“ fuhr er ihn an. „Kennst Du die Verbrechen der Aristokraten nicht besser? In 24 Stunden, die Du mit Untersuchung verschleppst, könntest Du ebensoviele Verurtheilungen zu Stande bringen.“

Mit noch feindlicheren Augen, als selbst St. Just, betrachtete seine Eskorte, etwa 80 Jakobiner aus dem Innern und den Seestädten, einen Mann, der wie Schneider ein Deutscher und ein Mönch gewesen, Eigenschaften, die ihnen vor allen andern verhaßt waren. Sie überwarfen sich bald vollständig mit ihm und zogen aufs heftigste gegen alle Meriter, alle Kirchen zu Felde.

Die Lage Schneiders, dem man so den Boden unter den Füßen wegnahm, der seine Existenz als gefährdet erkennen mußte, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben war, nach Deutschland zurückzukehren, war eine entseßliche. Er, der Sohn eines Reiches, mit dem Frankreich in Krieg stand, ein ehemaliger Untertban eines Fürsten, der in Frankreich verhaßt war wegen seiner Beziehungen zum Elsaß, mußte fürchten, daß das Gesetz gegen die Verdächtigen jeden Augenblick gegen ihn selbst in Anwendung käme.

Da ist es psychologisch zu erklären, wir wollen nicht sagen zu entschuldigen, daß Schneider sich durch ostentative Strenge das Wohlwollen jenes Allmächtigen sichern wollte, der sein Leben in seiner Hand hielt: St. Justs. Schneider erkannte recht wohl, daß der Wohlfahrtsausschuß Geld verlange und that sein Möglichstes, solches beizuschaffen. Bei ihm

wie bei dem armen Georg Forster * waren jetzt die Träume und Schäume von der Freiheit aller Menschen und aller Völker verflogen; er erkannte, daß nunmehr die rohe Gewalt des Proletariats über alle einst Höhergestellte allein die Richtung angäbe, und handelte danach. Er verurtheilte die Bierbrauer „wegen ihrer Habsucht“ zu 250,000, die Bäcker „als Feinde der Menschheit“ zu 300,000, einen Spezereihändler wegen Uebertretung des Maximums zu 100,000, einen Apotheker wegen zu theueren Rhabarbers zu 15,000 Franken Strafe und dekretirte in diesem Styl zwei Monate lang fort.

Es waren dies recht achtungswerthe Summen, selbst beim damaligen Wohlstande der alten Reichsstadt, aber freilich einem St. Just erschienen sie als Kleinigkeiten, er nahm die Sache selbst in die Hand und dekretirte die Plünderung in weit großartigerem Maßstabe. Zuerst schrieb er eine „Anleihe“ von 4 Millionen aus, welche alle Reichen der Stadt zu zahlen hatten; dann 8 Tage später nochmals 9 Millionen, welche das Departement des Niederrheins herbeizuschaffen hatte; speziell mußten noch Ende November die Bauern des Elsaßes 4 Millionen erlegen, als Strafe, weil sie nur bei ihren altgläubigen Pfarrern die Messe hören wollten. Außer dem Baargelde wurden noch große Lieferungen von Schuhen, Betten und dergleichen ausgeschrieben, auch alle Mäntel mußten hergegeben werden. Kirchen wie Synagogen wurden geschlossen, die geweihten Gefäße konfisziert, Bildsäulen am Münster auf wiederholten Befehl St. Justs zerschlagen.

In Straßburg waren gegen Ende des Jahres 1793 über 2000 Menschen verhaftet. Das spricht wohl dafür, daß Schneider gegen die Aristokraten und „Verdächtigen“ auf St. Justs Befehl energisch einschritt, aber auch dafür, daß er sein früher beobachtetes System, die angeblichen Verbrechen zu untersuchen, ehe er sie bestrafte, beibehielt. Schneider machte sich auch bei dem Gewalthaber verhaßt, weil er den Gefangenen je nach dem Betrage, den sie für ihre Verpflegung erlegten, besseres oder geringeres Essen verabreichen ließ. Er konnte doch nicht korrekter handeln, wenn er in Untersuchungshaft Befindliche, denen der Staat nur geringe Kost gab, aus ihren eigenen Mitteln beköstigen ließ, da er nicht unredlich handeln wollte, aber doch Rücksichten der Humanität beobachtete. Das bekam ihm schlecht. Am 21. Dezember 1793 wurde Schneider selbst auf

*) Vom Jura zum Schwarzwald Bd. I, S. 241.

St. Just's Befehl verhaftet und nach Paris gesandt, wo er dann in die Niedermegelumg der Dantonisten mit inbegriffen und am 1. April 1794 guillotiniert wurde.

Sein Feind und Nebenbuhler, der Maire Monet, St. Just's Gefinnungsgenosse, führte nun dessen Programm strikter durch; jetzt herrschte eine sogenannte gerechte, weil gleich schonungslose Tyrannei. Die Guillotine zeigte sich in unbehinderter, ununterbrochener Thätigkeit.

Nach unserer Meinung wirft es ein günstiges Licht auf Schneider, daß dieser Maire, wie sein Gönner, St. Just, und dessen besoldete Schreckensbande von Anfang an seine erbitterten Feinde waren und ihn nach einigen Monaten auch schon zu Falle brachten. Das beweist, daß Schneider keineswegs, wie viele Geschichtswerke kurzer Hand thun, Terroristen wie Maignet in Orange, Dumond in der Picardie, Isoré in Flandern, Kuhl in der Champagne, Lacoste in Lothringen u. A. zuzugesellen ist, die blind wütheten und unersättlich raubten. Wenn Schneider es that, war sein Herz nicht dabei.

Freilich, Feigheit ist keine Entschuldigung, und wer, um St. Just sich günstig zu stimmen, um das eigene Leben zu erhalten, hohe Geldbußen dekretirt, geht am Ende auch noch einen Schritt weiter und unterschreibt auch das Todesurtheil Unschuldiger. Möglich, daß Schneider in einzelnen Fällen so weit sank, aber sicher sind ihm mehr Verhaftungen, als politische Morde vorzuwerfen. Sicher kam erst unter seinem Nachfolger die Guillotine zu jener Wirksamkeit, zu welcher St. Just sie bestimmt hatte.

Später, als die Schreckensregierung den allgemeinen Abscheu hervorgerufen, mögen die Franzosen versucht haben, alles Gehässige ihres eigenen Vorgehens auf die Schultern des Fremden abzuladen, der als wahrer „Popanz des Schreckens“ heute noch in der Volkstradition spukt. Nicht nur die Volkspoesie schafft sich im Laufe der Zeit Mythen, auch die Geschichte.



Die Burg Röteln oder die Hexe von Binzen.

Von J. Erhardt in Wittlingen.

Die freundlichen Leser dieser Zeitschrift kennen ohne Zweifel unser reizendes Wiesenthal, das in so traumhafter Schöne zwischen den dunkeln Schwarzwaldbergen liegt. Sie sind auch schon mit „des Feldbergs Töchterlein“, seinem Laufe folgend, dahin gewandert durch die anmuthigen Dörfer, die das vom großen Weltverkehr abgeschiedene Thal beleben. Gewiß hat dann auch das Auge sinnend auf jener stattlichen Ruine geruht, die in düsterm Schweigen auf einem der das Wiesenthal umfränzenden, bewaldeten Gipfel steht und gleich einer verlassenen Herrscherin herniederschaut auf das wechselnde Leben und Treiben da unten im Thale, in stiller Trauer und Wehmuth der alten vergangenen Zeiten gedenkend, da sie noch tapfere und mächtige Mannen beherbergte und als festes Schloß den Gau beherrschte. Wohl ist in demselben im Lauf der Zeiten neues Leben erblüht, welches die Sinne der jetzigen Bewohner derart in Anspruch genommen, daß heutzutage nur noch wenige des Geschiedes der frühern Insassen der Burg Röteln gedenken, und das mag wohl auch der Grund sein, weshalb in unsern Zeiten die unheimlichen Spuckgestalten derselben ihr nächtliches Treiben eingestellt und aus beleidigtem Selbstgefühl die Burg verlassen haben. Wer sich aber noch vor etwa fünfzig Jahren zu gewissen Zeiten um die Mitternachtsstunde in die Umgebung der Burg verirrte, dem tönten vom Fuße des halb zerfallenen Gemäuers herzerreißende Klagen, untermischt von heiserm Hohn- gelächter und fürchterlichen Flüchen ins erschreckte Ohr. So schnell ihn die Füße zu tragen vermochten, floh dann der Wanderer den unheimlichen Ort, um, zu Hause angekommen, aus eigener Erfahrung die geläufigen Schauergeschichten zu bestätigen, die sich im Volksmunde seit zwei Jahrhunderten um die Ruinen woben.

* * *

Mit blutüberströmtem Gesichte und händeringend lag der alte, treue Diener Gotthold zu den Füßen seines gestrengen Gebieters, des Burg- herrn zu Röteln. Er hatte dessen riesigem Lieblingshunde in äußerster Nothwehr ein Bein zerschmettert. Nichts vermochte das harte Herz des

ergrimmten Herrn zu rühren, nicht die Berufung auf langjährige treue Dienste, nicht die Erinnerung daran, daß er ihm einst in wilder Fehde mit Nichtachtung des eigenen das Leben gerettet: hinauf mußten ihn die Knechte schleppen auf die Bannen des Thurmes und ihn hinunterstürzen in die felsige finstere Tiefe. Dort war sein Wehklagen verhallt, nur sein Weib, das sich den Weg zu ihm gebahnt, hatte sich jammern über den Ermordeten geworfen und in wahnsinnigem Schmerz und Haß die Fäuste nach dem Mörder geballt.

Sie verließ erst am andern Morgen die Stätte, wo ihr Lebensglück vernichtet worden war und bezog eine mehr als halbzerrfallene Hütte in der Nähe von Binzen. Meistens wurde sie jedoch im Walde in Begleitung jenes Hundes gesehen, der ihr sonderbarer Weise hinkend gefolgt war und sie, nachdem sie ihm das Bein geheilt, nimmer verlassen hatte. Hin und wieder betrat sie ein Haus in Binzen oder in der Umgegend, wo sie für empfangene Wohlthaten Krankheiten beschwor und allerlei Gebrechen heilte, auch Liebestränke und dergleichen verabreichte. Oft aber konnte man sie bemerken, wie sie in nächtlicher Stunde mit aufgelöstem Haar um die Burg herumstrich und Verwünschungen gegen den Besitzer derselben ausstieß. Allgemein galt sie für schußfest, denn es war bekannt, daß der Burgherr, dem sie das Wild vergiftete, seinen Pfeil oft vergebens auf sie abgeschickt hatte. So wob sich allmählig ein unheimlicher Zauber um das racheerfüllte Weib, der ihr den Namen der Hexe von Binzen eintrug.

Immer finsterner drohten die Brauen des Burgherrn, mit immer größerer Härte und Willkür schaltete er über seine Untergebenen, und grollend durchstreifte er Tage lang seine Wälder, bis er, jeweils durch ein heiseres Lachen aus unsichtbarem Munde aufgeschreckt, unter Flüchern und Drohungen der Burg zueilte. Nur ein Wesen gabs, in dessen Nähe die harte Rinde dieses anscheinend versteinerten und liebeleeren Herzens schmolz, um den zartesten Regungen und Gefühlen Raum zu geben. Es war dies sein mit allem Liebreiz des Geistes geschmücktes Töchterlein. Nie wagte er es in seiner Anwesenheit, die Schale seines Hornes über seine Untergebenen auszugießen und er wehrte ihm nicht, wenn es sich als tröstender Engel Jenen nahte, die seine schwere Hand getroffen. Wunderbar, wie hier die Verkörperung des Guten jene des Bösen zugleich überwand und anzog!

Der Burgherr hatte einst mit seinem ehemaligen treuen Waffen-gefährten von Hunoltstein im Elsaß drüben das Versprechen ausge-

tauscht, die beiderseitige Freundschaft durch die Verbindung ihrer Kinder — dort ein männlicher, hier ein weiblicher Sprosse — in festerer und dauernderer Weise auf ihre spätern Geschlechter fortzupflanzen. Jetzt, nachdem beide herangewachsen waren, sah er mit Bangen dem Tag entgegen, an dem er sein Kleinod andern Händen überlassen mußte. Als ihm am zwanzigsten Geburtstag Hildegards sein Freund die Kunde sandte, daß der Junker sich bald reisefertig machen werde, um seine Braut zu freien, da wollte ihn fast das gegebene Ritterwort gereuen; er mochte wohl ahnen, daß ihn die Rachegeister seiner Opfer ereilen würden, wenn sie von dem Bann der unschuldvollen Nähe seines Kindes befreit wären.

Eines Tages nun meldete der Thürmer einen Fremdling. Ein Jüngling hoch zu Ross in der Kleidung der fahrenden Sängers heischte Einlaß, der ihm gewährt wurde. Selbst die finsternen Züge des Burgherrn erhellten sich, als der Gast seine Laute schlug und seinen Gesang ertönen ließ; das unentweihete Herz der Jungfrau aber, die sich an des Vaters Seite geschmiegt, erbebt beim Anblick der strahlenden Schönheit des Fremdlings, und die süßen Zauberklänge, die seinem Munde entströmten, zogen sie mit unnennbarer, wonniglicher Sehnsucht zu ihm, dem gottbegnadeten Sänger, vor dem sie glaubte, ihre Knie beugen zu müssen. Und gleichermaßen umfing den herrlichen Jüngling der Zauber dieser minniglichen Maid; sein Herz pochte in überwallendem Gefühl; immer mächtiger scholl seine Stimme, seine feurige Seele löste sich in holdem Liebesliede, jubelnd schwang sie sich auf den Sphären des Lichts und jauchzend und frohlockend umschwebte sie die verwandte Seele, die sich hier gefunden. Die himmlischen Töne des Hohen Liedes hatten um zwei unentweihete Herzen ein geheimes, nur diesen beiden bewußtes, süßes Band geschlungen. Zitternd, unter unaussprechlichem Glück hatte sich, nachdem der Gesang verklungen, die Jungfrau erhoben und sich nach ihren Gemächern begeben; der Burgherr aber bot dem Sänger Gastfreiheit an, welche dieser hochbeglückt entgegennahm.

Es bedurfte keiner Worte mehr, als sich die beiden Liebenden im Laufe der kommenden Tage ohne Zeugen zusammen fanden; es war ja nur das gegenseitige Finden zweier Herzen, die sich in unbewußtem Drange lange gesucht. Selige Stunden vereinigten bald beide im heimlich stillen Burgwald, wo über ihren Häuptern die dunkeln Bäume so geheimnißvoll flüsteren und die ernsten, majestätischen Wipfel sich rauschend zuraunten, daß da unten unter ihren schützendsten Zweigen in zwei jungen Menschenherzen der seligen Liebe Blüthen in gar herrlicher Pracht ihrer Knospe

entquollen. Einen höhern Glanz noch erhielt dieses heianliche Liebesglück, als eines Abends der Jüngling dem edeln Burgkinde offenbarte, daß er, Junker Otto, der ihr von ihrem Vater bestimmte Gemahl und nur deshalb als fahrender Sänger gekommen sei, weil er ihre freie Liebe hatte erwerben wollen; denn die Angst vor der Ankunft jenes Aufgebrungenen hatte oft in einsamen Stunden den Himmel ihres Glückes mit einer düstern Wolke umschattet. Gerne gelobte sie, das Geheimniß noch zu bewahren, bis sein Vater eintreffe, dem er ebenso wie dem ihrigen eine freudige Ueberraschung zu bereiten gedente.

Weißevolle Stille hielt das Leben ringsum gefangen; es schien, als ob auch die Natur den Bund derjenigen feiern wolle, die sich, jetzt auch für's Leben vereinigt, fest umschlungen hielten.

„Verfluchter Abenteurer!“ erdröhnt da plötzlich eine vom Jorn halb-erstickte Stimme, „hast du dich darum hier eingeschlichen, um ein edles Kind zu berücken! Fahr' hin, du Glender!“ Vom Schwerte des Burgherrn durchbohrt, sinkt der Jüngling nieder. Die vor Schrecken erstarrte Jungfrau hatte den Streich nicht abwehren können; mit dem entsetzten Aufschrei: „Vater, es ist ja . . .“ will sie den Arm des Rasenden umklammern; dieser aber schüttelt sie in seiner wahnsinnigen Wuth von sich und schleudert sie unter wilden Flüchen zu Boden. Fallend traf ihre schöne Stirn auf die Spitze eines Felsensprungs und ihr Lebensquell vermischte sich mit dem des Geliebten. Mit leiser, brechender Stimme offenbarte sie noch dem entsetzten Vater, wen er getödtet, dann lag sie da, eine geknickte Lilie neben dem gefällten Edelstamme, und verzweifelt starrte der Burgherr auf das hinfließende Leben. Aus dem Gebüsch aber gelste höhnißches Lachen: Die Heze von Binzen war es gewesen, die ihm heute im Walde zugerufen hatte: „Geht heim, Herr Ritter, und seht Euer edles Töchterlein in den Armen des fahrenden Sängers!“

* * *

Blutige Fehd' wurde dem von Gewissensqualen halb wahnsinnig gewordenen Ritter von seinem einstigen Waffengeführten angekünbigt, dessen Sohn er gemordet. Lange war die Rötelnburg belagert, ohne daß es gelang, dieselbe zu bezwingen; ja die mit Lebensmitteln wohlversorgte Burgbesatzung triumphirte endlich, da die Belagerer Aufstalt zum Abzuge zu machen schienen. Spöttisch sah sie den wenigen Mannen nach, die sich zum Heimzug anschickten. Da erdröhnte plötzlich fremdes Waffengeklirr; dem Klang zueilend sieht der Burgherr, daß der größte Theil

seiner Knechte bereits von der eingedrungenen Uebermacht niedergeworfen ist; wie ein wilder Stier rast er unter den Kämpfenden, bis ihn die mächtigen Streiche seines einstigen Freundes und jetzigen Todfeindes niederstrecken. Die Sieger vertheilen sich Beute suchend in die Burg. Zu dem sterbenden Burgherrn aber tritt höhnisch grinsend die Hexe von Binzen. Sie war es, die den Feind durch einen unterirdischen Gang in die Burg geführt hatte. Mit übermenschlicher Kraft zieht und zerrt sie den Wehrlosen auf die Mauer und stößt ihn in die Tiefe, wo die Raben freischend aufflattern von dem Mahle, das sie an dem zerschmetterten Leichname ihres gemordeten Mannes gehalten.

Die Basler Fastnacht.

Von F. A. Stocker.

Des Winters düsterer Groll ist vor dem freundlichen Troste der ersten sonnigen Frühlingsverheißung gewichen. Ueber dem Rhein glänzt bereits tiefblauer Himmel und der Sonne Lichter schweben um Kirchen und Thürme. Sonntag Invocavit ist heute und die Sonne ladet zum Lustwandeln ein. Wir treten in die Zeit, wo die Herzen aufgehen und allgemeine Lust sich Aller bemächtigt, die gesunder Glieder und gesunden Sinnes sich freuen.

Morgen ist Fastnacht! Fastnacht, der Brennpunkt der allgemeinen Freude, in die sich Jeder hineinwirft, dem seine Mittel es erlauben, sich während zwei, drei Tagen von den Widerwärtigkeiten des Geschäftslebens zu erholen. Jung und Alt feiert; die Schulen sind geschlossen, denn Fastnacht ist ein Basler Lokalfest, dem nur wenige Mürrische und aus religiösen Skrupeln der Freude Abgeneigte sich entziehen. Man tritt aus dem engen Kreise des Geschäftslebens heraus, wendet seiner Umgebung eine freundliche Aufmerksamkeit zu und schenkt sich selbst dem Allgemeinen. Jedweder feiert die Fastnacht in seinem Kreise und nach seinen Neigungen; die Meisten nicht in selbstthätiger Theilnahme an dem Tumulte der Straßen, sondern im Beschauen des Gebotenen und im ruhigen Verzicht auf Arbeit und Ertrag des gewöhnlichen Tages. Viele Bureauz werden Nachmittags geschlossen, man wirft sich in den Ausgehstaat und begibt sich unter die Menge, erwartungsvoll, was der Tag bieten wird.

Es ist auch ganz in der Ordnung, daß gerade in der Stadt, in welcher der berühmte Erasmus von Rotterdam das „Lob der Narrheit“ geschrieben, alljährlich ein Fest der Narrheit gefeiert wird. Das ganze Jahr über bringt kein voller Strom der Freude die stagnirenden Elemente des Volkslebens in frische wohlthuende Wallung. Der Feiertage sind wenige, die Volksfeste haben sich erst in den letzten Jahren durch die zahlreichen Vereine gemehrt. Vom Geschäft geht man zur Familie, von der Familie zum Geschäft. Die vornehmeren Geschlechter der Stadt haben ihre Familientage, die Vereine ihre Stiftungsfeste und geselligen Abendunterhaltungen, die Zünfte ihre Zunftessen. Aber auch hier pflegt man selten aus sich herauszugehen und der Freude die Zügel schießen zu lassen. Der Gaumen und der Magen, nicht Kopf und Herz, sind die Faktoren, die das Vergnügen hervorbringen müssen. So verschafft sich denn an den drei Faschingstagen das Bedürfnis des Menschen nach einem freien Athemzuge in dem Reiche der Luft sein ihm vorenthaltenes Recht. Entsetzt mendet sich der Asketiker ab und reißt auf's Land, um wenigstens nicht anzusehen, was ihm das Herz bluten macht. Der fromme Mann, sagt ein Kritiker in den „Bildern der Zeit“ (1856), bedenkt dabei nicht, daß die Enge der Formen, in denen er das gesellige Leben eingezwängt haben will, der Grund ist, weshalb sie zersprengt und zerschlagen werden.

Betrachten wir die Fastnacht in allen ihren Phasen, so finden wir, daß sie vielleicht einzig in ihrer Art dasteht, so weit närrisches Leben überhaupt Raum hat in diesen Tagen.

Die drei Ehrenzeichen von Klein-Basel

können mit gutem Recht, zeitlich und sachlich als die Vorläufer der Fastnacht betrachtet werden. Zeitlich, indem sie um einige Wochen der Fastnacht vorausgehen und sachlich, indem ihr kleiner Umzug ebenfalls maskirt stattfindet und in seiner ganzen Durchführung als die Uralage unserer Maskenzüge erscheint.

Die drei Ehrenzeichen sind die Schild- und Wappenhalter der drei Gesellschaften der kleinen Stadt. Außer den bekannten 16 städtischen Zünften gibt es nämlich in den Vorstädten und der kleinen Stadt noch besondere zunftähnliche Gesellschaften, die ihre eigenen Häuser und meistens kleineres oder größeres Vermögen haben. Sie heißen in den Vorstädten zur „Mägd“, zur „Krähe“, zum „Kupf“, zum „hohen Dolder“, wozu noch, nach 1571, die zum Greifen und zu Webern kamen.

In der mindern (kleinen) Stadt heißen sie zum Nebhause, zur Hären (Fischergarn) und zum Greiffen. Die Vorgesetzten besorgen den Weidgang und die niedere Polizei, sie verwalten etwas Geld und Einkünfte, sie tragen Sorge für das Gesellschaftshaus und was dazu gehört, sie bestellen den Nebenknecht und den Hirt. So war es noch, wie P. Döhs berichtet (Geschichte der Stadt und der Landschaft Basel V. 402), bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. „Einmal im Jahr pflegen sie mit einander und mit andern Gästen freundschaftlich zu essen, und an der Fastnacht, wenn es der Rath nicht verbietet, stellen sie sogenannte Umzüge an. Dort wird das Wappen der Gesellschaft in lebendiger Gestalt maskirt oder verstellt in der Stadt herumbegleitet. Einige in der alten Schweizertracht sind die Begleiter. Dann folgen junge Knaben mit Trommeln und Gewehren und mit der Fahne der Gesellschaft. Endlich Kinder von beiderlei Geschlechtern in allerlei Kleidungsarten schließen den frohlockenden Troß.“

Zur Zeit, als Groß- und Klein-Basel noch nicht ein zusammengehöriges städtisches Gemeinwesen, die große Stadt eine freie Reichsstadt und Klein-Basel noch ein Dorf war, bestanden oft nachbarliche Reibereien und Zwistigkeiten, die sich in allen möglichen Aeußerlichkeiten kund gaben. So entstand auf dem Rheinthor der Großstadt, das trotzig gegen Klein-Basel hinüber schaute, der „Lällenkönig“, der so viele Jahrhunderte unzähliger Wanderer Herz erquickte und so recht eigentlich als ein Basler Wahrzeichen galt. Er fristet jetzt nun als ein abgesetzter Fürst sein stilles Dasein in Basel's Mittelalterlicher Sammlung. Die Wahrzeichen der Kleinen Stadt waren der Löwe, der Greif und der Wilde Mann; sie standen zum Lällenkönig in einem gewissen Gegensatz.

Diese drei „Ehrenzeichen“, wie sie in Basel genannt werden, feiern jedes Jahr als Vorläufer der Fastnacht, in der ersten Hälfte des Monats Januar ein kleines Fest. Dasselbe schildert R. Kelterborn in einem Artikel in der „Illustr. Ztg.“ vom Jahre 1882 folgendermaßen: „Gegen die Mittagsstunde stößt auf dem rechten Rheinufer, etwas oberhalb der Stadt, ein Kahn vom Lande, in welchem unter Böllerschüssen und dem Hurrahrufen der zahllos an den Ufern sich drängenden Volksmenge der „Wilde Mann“, geleitet vom Bannerträger, stromabwärts fährt, um in der Nähe der mittlern Rheinbrücke und des „Gesellschaftshauses“ an's Land zu steigen. Kränze um Hüften und Haupt kennzeichnen den rauhen Sohn des Waldes; eine Tanne schwingend vollführt er am Ufer seinen Tanz. Der „Greif“ und der „Leu“, ebenfalls von Trommlern und

Fahnenträgern geleitet, bewillkommen mit Tanz und Reverenz den härtigen Fremdling. Nun geht's in feierlichem Zug unter immer mehr anschwellendem Menschenschwarm auf die Brücke, aber nur bis zur Mitte, denn die Groß-Basler Hälfte darf nicht betreten werden; dann geht der Zug durch die Hauptstraßen der „kleinen Stadt“. Es ist gleichsam eine Einladung, welche die Wappenthier den Zunftmeistern bringen, sich in's Gesellschaftshaus zu begeben, denn an diesem Tage vereinigt daselbst ein fröhliches Mahl, das „Gryfenmähli“ genannt, die Bürger Klein-Basels. Die Meister und Borgefetzten betrachten es als eine Ehre, die drei Zeichen vor ihrer Schwelle die althergebrachten Tänze vollführen zu sehen und ihnen einen wohlverdienten Trunk zu reichen. Es sind aber nicht etwa bezahlte Dienstleute, die in den Masken stecken, sondern Mitglieder der Gewerke; jedes Jahr ist eine der Gesellschaften und somit eines der Ehrenzeichen Regent im Lande. Für die Jugend beider Stadttheile haben dieselben aber noch die weitreichende Bedeutung, daß man sich nun mit aller Thatkraft den Sorgen widmen müsse, welche die bevorstehende Fastnacht und der Morgenstreich mit sich bringen.“

Man hat sich schon oft die Frage gestellt, woher diese Umzüge ihren Ursprung ableiten. Im Jahre 1386 wurde Klein-Basel durch die große Stadt von Oesterreich käuflich erworben, und es mag nun leicht das Gefühl der neuen bürgerlichen Selbständigkeit, das sich in dem Zunftwesen zuspitzte, und das bei fröhlichen Anlässen gern in drahtisch heiterer Weise zur Geltung kam, zu den Umzügen Veranlassung gegeben haben. Nach anderer Ansicht soll der Ursprung dieser Scene noch weiter in jene Zeit zurück zu verlegen sein, da die Abhänge des Schwarzwaldes noch von Heiden bewohnt wurden. Man will dies namentlich aus dem Wilden Mann mit dem Tannenbaum schließen. Im vorigen Jahrhundert sind sogar mehrere Broschüren über die Berechtigung und die Herkunft dieser Umzüge durch den Druck veröffentlicht worden, allein der Leser ist nach der Lektüre derselben ebenso klug wie zuvor.

Die Fastnacht in der Geschichte.

Die Festlichkeiten, Freischießen, Kirchweihen und Fastnachten, von denen unsere alten Chroniken so oft zu berichten wissen, weit entfernt, eitle Spielerei zu sein, haben ihre große Wichtigkeit und tiefe Bedeutung im Leben unserer Vorfahren und gewähren uns eine genauere Einsicht auch in das gesellschaftliche und intime Thun und Treiben der alten Schweizer.

Alt und Jung, Volk und Regierungen betheiligte sich an ihnen, denn es waren durchweg vaterländische Feste. Die gegenseitigen Einladungen zu Besuchen von „Fastnachten“, wie diese Festlichkeiten und Umzüge genannt wurden, dienten dazu, den Sinn für die Zusammengehörigkeit des Volkes zu wecken, die Gegenseitigkeit der freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und die Eintracht für Noth und Gefahr zu kräftigen. Sie fanden schon sehr frühe statt. Der Chronist Stettler erzählt von einer solchen in Bern im Jahre 1461. Noch früher, 1447 beging Zürich eine Fastnacht zur Feier der Beendigung des unseligen Zürcher Krieges und 1483, als Münzstreitigkeiten zwischen ihm und den Urkantonen sich erhoben hatten. Die Festtage hoben den Zwist. Der freundeidgenössische Besuch, welchen mehrere hundert Luzerner 1503 zu Basel machten, um den dahin entführten Bruder Fritschli heimzuholen, ist zu bekannt, um in allen Einzelheiten erzählt zu werden.

Die älteste Fastnacht, von der uns die Chroniken berichten, ist die von 1376. Das rasche Aufblühen der Stadt Basel war dem Inhaber des Dorfes Klein-Basel, dem Herzog von Oesterreich, ein Dorn im Auge und er ergriff daher gerne eine Gelegenheit, sich an der Stadt auszulassen. Als bei einem Turnier auf dem Münsterplatze an der Fastnacht sich die fremden Edelleute ungebührlich gegen die Basler Frauen benahmen, erhoben die gekränkten Bürger sich selbst als Hüter ihrer Ehre; allein 13 derselben mußten diese Selbsthilfe mit dem Leben bezahlen. Sie wurden auf dem Marktplatz enthauptet und noch heute heißt der Platz daselbst, wo sie dem Schwert anheimfielen, der „heiße Stein“.

Eine harmlosere „vafnechtische Geschichte“* erzählt uns die Weinheimische Chronik zum Jahr 1503: Etliche Priester und Studenten trieben zu Nacht Muthwillen und hingen dem steinernen Bilde des hl. Georg auf dem Münsterplatz-Brunnen eine „Büttene“ an den Kopf. Das Werk war aber alt, schon 1382 aufgerichtet worden, „da zerbrach der Zerg, und fiel herab und Einer derselbigen mit ihm, ward für todt von dannen getragen. Die Nachtbuben wurden gefänglich eingezogen und um Geld gestraft. Im Jahre darnach ward ein neuer Brunnstoc gemacht; ein guter Gefelle aber schrieb auf die ganze Episode folgenden Vers:

Hör, uff den zwenzigisten tag,
Do der bur höwet, als ich sag,

* Unter die Bezeichnung Fastnacht wurde jeder heitere, tolle Scherz eingereicht, fiel derselbe gerade in die Fastnachtszeit oder nicht.

Und die grob rott onfur pflag,
 Der steynen Jörg im brunnen lag,
 Wen glust, die jorzal suchen mag. M. D. III.

Traf zufälliger Weise der Besuch eines Fürsten mit der Fastnacht zusammen, so wurde meist eine große Festlichkeit damit verbunden. So erfahren wir von dem Besuche Kaiser Sigismunds an der Fastnacht des Jahres 1434 folgendes: Zu Ehren der anwesenden Herren stellte man ein großes Gesteche (Turnier) an. Da machte der Kaiser viele Ritter, „den Hofmeister von Bern, den Stüffen von Zürich und andre vil Buren, so dem Adel nicht wohlgefiel.“ Auf herrlichem Stuhle saß Sigismund vor dem Dom, im vollen Schmuck des kaiserlichen Ornaments und verlieh Lehren an Geistliche und Weltliche. Die Ungarn brachten die eroberten Türkenfahnen, „präsentirten sie mit viel Trommeten und Freuden, dann warfen sie die Banner in den Roth und traten darauf zum Zeichen des Sieges.“ Da ward große Freude.

Ueber eine große Fastnacht vom Jahre 1521, zu welcher die Eidgenossen von Uri, Schwyz und Luzern geladen und bei 100 Mann während fünf Tagen gastfrei gehalten wurden, erzählt das „Basler Neujahrsblatt“ von 1869. Es erwähnt auch gleichzeitig des Festgedichtes, das dazu verfertigt wurde und dessen erste Strophe lautet:

Soll ich aber heben an
 Und singen ein Lieblein, ob ich kann,
 Und wie ich han vernommen,
 Wie etliche Ort der Eidgenossenschaft
 Gen Basel her sind kummen.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, als die Gegenreformation auch in der Schweiz ihre unheilvolle Wirkung auszuüben begann, schwand bei dem konfessionellen Hader die Allgemeinheit und Herzlichkeit der Feste dahin; die gemeinsamen Fastnachten und Kilben hörten ganz auf und die Katholiken zogen sich von den Festen ihrer reformirten Mitbürger zurück. Der heitere Geist des 15. Jahrhunderts war gewichen und es war erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten, die Festesblüthen zur höchsten Entwicklung zu bringen.

Zwei der Faschingsstage (Montag und Mittwoch) werden eingeleitet durch den sogenannten

„M o r g e n s t r e i c h“,

ein Fastnachtsbrauch, wie er wohl nur in Basel vorkommt und der seinen gewaltigen Zauber auf Jung und Alt noch nie verloren hat, sondern sich in alter Form und ungeschwächter Kraft forterhält.

Um 4 Uhr nämlich versammeln sich die Jungen der verschiedenen Stadtquartiere, jeder mit einer Trommel versehen, zu geschlossenen Umzügen. Vor jedem Zuge schreiten Sappeurs in der allbekannten Ordonnaanz, welche man überall aus den Soldatenbildern der Zeit Napoleons I. kennt, dann folgt ein Tambourmajor in der gleichen militärischen Tracht oder in einem phantastischen Aufputz, einen Stab mit großem vergoldetem Knopf und reichen Quasten hoch in die Luft schleudernd und wieder aufschlagend. Hinter ihm her ziehen die jugendlichen Trommler in beliebigen Maskenkostümen (meist Schlafröcken oder alten Kleidern ihrer Schwestern). Besonders gerne schmücken sie sich mit alten Damenhüten aus der Zeit, in welcher der Hut noch zur Bedeckung des Kopfes und nicht bloß des Chignons diente. Große Laternen mit Spottbildern aus der Lokal- und Zeitgeschichte erleuchten den Zug, während gleichzeitig viele Trommler selbst Laternen mit geöltem Papier überspannt, auf dem Kopfe tragen, die dann bei dem rhythmischen Schritte der Märsche gar gespenstig einherwackeln. Um die Züge herum schwärmen Harlekins, Pierrots und Bajazzos (Blägli-Bajas, von den bunten Lappen [Blägli], aus denen das Kostüm zusammengesetzt ist, so genannt). Unter betäubendem aber wohlgeübtem „Basler Marsch“ ziehen nun die Züge der verschiedenen Quartiere militärisch aufgeschlossen durch die Straßen. Befinden sich Kranke in denselben, denen ein ärztliches Zeugniß Schonung zugestehet, so schweigt die Trommel und der Lärm. In den militärischen Spielen der Schweizer Jugend übernimmt die Trommel eine große Rolle; ohne sie existirt keine Jugendwehr, kein Kadettenkorps. Die Basler Jugend zeichnet sich ganz besonders durch ihre Geschicklichkeit im Trommeln aus und es gibt fast keine der ältern Basler Familien, welche nicht ein Exemplar dieses einfachen aber an historischen Erinnerungen so reichen Instrumentes besäße, dem schon Grundberg's Landsknechte folgten und das noch heute die Sturmkolonnen gegen die feindlichen Kugeln führt. Die Basler Jugend begrüßte schon den alten General Düsfour bei seinem Besuche ihrer Vaterstadt Ende des Feldzuges von 1857 mit einem Ständchen von 50 Trommlern, ein seltener Beweis von Fertigkeit in der Handhabung ihres Lieblingsinstrumentes.* Die Trommel hört man zwar das Jahr hindurch nur, wenn die militärischen und Turnvereine zu einem Ausfluge die Stadt verlassen, das Volk am 26. August zur Schlachtfeier nach St. Jakob zieht, die Feuerwehr zu ihren Uebungen marschirt oder der bekannte

* Man darf annehmen, daß in der Stadt 1500 bis 2000 Trommeln existiren. Schagung von dem bekannten Trommler J. J. Bed.

Tambour-Instruktor Samuel Severin seine viel bewunderten Trommel-Konzerte gibt.

Um so mächtiger und lauter macht die Trommel ihre Herrschaft geltend, sobald die Faschingszeit heranrückt. Schon vier Wochen vorher gibt die Polizei durch die Blätter bekannt, daß von einem bestimmten Tage an die Trommelübungen erlaubt seien und nun beginnt der Lärm in allen Junstlokalen, abgelegenen Wohnungen und Tummelplätzen; an den Rheinwegen und in größern und kleinern Gruppen marschiren die Tambouren, oft unter der Leitung eines fertigen Trommlers auf und ab und bearbeiten das Kalbfell.

Die Nacht vor dem Fastnachtmontag wird fast schlaflos verbracht; gewöhnlich ladet ein Junge einen befreundeten Nachbar zu sich ein und die Beiden verbringen gemeinsam die Nacht, um ja die Morgenstreich-Stunde nicht zu verschlafen. Sobald die Glocken von den Thürmen die vierte Morgenstunde verkünden, beginnt mit dem letzten Glockenschlage der Trommelklang, die Träger nehmen ihre mit Kerzen hell erleuchtete Laternen auf die Schultern und vorwärts geht mit Tem, tlemtem, tlemtlemtem! im gemessenen Schritte durch die Straßen der Stadt.

Wenn sich zwei Züge aus befreundeten Stadtvierteln begegnen, so weichen sie einander aus, die Tambourmajoren salutiren und werfen ihre Stöcke zu der erreichbar höchsten Höhe hinauf, sie geschickt wieder auffangend. Herrscht aber Eifersucht und Feindschaft unter den zusammen-treffenden Zügen, so sucht der Eine den Andern zu durchbrechen, wobei die Harlekins und Pierrots als Plänkler vorandringen und wo dann es als besonderer Ruhm gilt, den Gegnern möglichst viele Trommelfelle zu durchlöchern. An Wechselreden voll derbem Hohn und Spott fehlt es nicht, selten aber arten dieselben zu wüsten Schlägereien aus. Stolz ziehen die Sieger dahin, höhnisch nach einzelnen Versprengten hinblickend, deren Einer sein zerschlagenes Trommelfell beweint, während ein Anderer noch muthig das seine gegen die Angriffe eines gegnerischen Pierrottes vertheidigte. Die Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ vom Jahre 1873 enthält ein lebendiges Bild eines Morgenstreichs nach einer Skizze von C. Huth. S. 61.

Vor den bekanntesten Wirthschaften und Brauereien wird Halt gemacht und eine Erfrischung eingenommen; die Laterne wird vor dem Hause stehen gelassen und unter den Schutz des Publikums gestellt, das nun dieselbe bequem betrachten und die gemalten Knittelverse und Sprüche sich merken kann. Von 4 Uhr an sind die meisten Wirthschaften offen;

Kaffee, Chokolade, Mehlsuppe und Zwiebelwähen sind überall zu haben und werden gerne begehrt. Die Polizei zeigt jeweilen durch die Blätter an, wo wegen schwer franker Personen, so z. B. beim Spital, bei der Augenheilanstalt, nicht getrommelt werden darf, wonach sich die Trommler jeweilen gewissenhaft richten.

Allgemeines Bild.

Der Fasching findet in Basel nicht wie an andern Orten, an der sogenannten Herren-Fasnacht, sondern acht Tage später an der Bauern-Fasnacht statt. Ueber die Ursachen dieser Verschiebung um acht Tage ist nichts Genaueres bekannt, doch glaubt man annehmen zu dürfen, daß diese Eigenthümlichkeit mit der Reformation zusammenhänge, welche überhaupt in Basel eine Menge Umgestaltungen im bürgerlichen Leben und in den Gewohnheiten der Bewohner nach sich gezogen hat. Der Fasching dauert drei Tage, wovon zwei, Montag und Mittwoch, den Erwachsenen, der Dienstag den Kindern gehört. Die Vorbereitungen zu diesem Volksfeste sind größer und ausgedehnter als in allen andern Städten des Rheins, Köln etwa ausgenommen, und die Betheiligung an demselben ist eine so allgemeine, daß stets ein oder mehrere große Züge mit mehr oder minder Pomp und Wit zu Stande kommen. Zu diesen Zügen wird an die Theilnehmer öffentlich in den Blättern unter allerlei komischen Namen und Anforderungen eingeladen, theils zur Bildung von Komites, theils zur Organisation von Abtheilungen.

Daß es unter den angesehenen Männern Basel's viele gibt, denen entweder aus religiöser Ueberzeugung oder aus Abneigung und Ekel vor den vielen Abgeschmacktheiten, die das Fest, wenigstens früher mit sich brachte, der Fasching ein Dorn im Auge ist, läßt sich bei der allgemeinen ernsthaften Stimmung, welche die Stadt charakterisirt, leicht denken. Der Stadtrath hatte vor Jahren einmal den dritten Festtag verboten, allein er mußte der Volkssitte Rechnung tragen und den Mittwoch wieder frei geben; um so mehr war diese Aufhebung des Beschlusses geboten, als damit wesentliche finanzielle Vortheile, die die Fastnacht mit sich bringt, in Betracht kamen, indem die beiden Haupttage einen außerordentlichen Zudrang von Fremden nach sich ziehen und einer großen Anzahl von Geschäften Gewinn bringen.

Nachdem um acht Uhr der Morgenstreich vorüber ist, versinkt die Stadt bis zur Mittagsstunde wieder in ihr gewohntes Geschäftsleben. Allein schon mit den Zehnhrzügen der Eisenbahnen rücken die Fremden

in hellen Haufen heran und nach dem Mittagstisch füllen sich die Straßen mit allem neugierigen Volk der Stadt, der Nachbarschaft aus dem Elsaß, Markgrafenland, Frickthal, Baselland und dem Solothurnerbiet. Die Straßen, durch welche die Züge hauptsächlich ihren Weg nehmen, sind dicht vom Volk besetzt, die Fuhrwerke und Droschken sind genöthigt, im Schritt zu fahren. An den Fenstern, die nach den Straßen gehen, Kopf an Kopf, Jung und Alt; die Kafee- und Bierhäuser voll gepropft von Menschen.

Um 1 Uhr Nachmittags ertönt Trommelflang in allen Straßen. Es sind die einzelnen Gruppen von Zügen oder selbst ganze Züge, die zu oder von ihrem Stammquartier marschiren. Um 2 Uhr sind alle Züge auf dem Marsche. Das größte Gedränge entsteht bei der mittlern Rheinbrücke, indem alle Gesellschaften alter Uebung gemäß diesen Uebergang benutzen, um aus Klein-Basel nach Groß-Basel oder umgekehrt zu pilgern.

Während der drei Faschingstage und schon am Vorabende, am Sonntag, zanken sich Freunde und Gegner und befehden sich theils in harmloser, theils in oft heftiger und ungeziemender Weise in einer selbstgeschaffenen Narrenpresse zum Ergözen oder zum Aerger des Publikums. Die alte „Basler Narrenzeitung“ besteht schon über 20 Jahre und erschien anfänglich nur in einer oder zwei Nummern; der pekuniäre Erfolg verleitete den Verleger, dieselbe auf sechs bis sieben Nummern auszu dehnen, ohne aber der Menge die Güte beizugesellen. Seit einigen Jahren wird auch noch eine „Neue Narrenzeitung“ herausgegeben. An geistigem oder geistlosem Inhalt stehen sie einander gleich. Journalistisch höher aber moralisch tiefer stand ein zur Fastnacht 1884 erschienenenes Preßerzeugniß, „Der Foggelüner“, das viel Aergerniß erregte und in verletzenden persönlichen Ausfällen gegen die geachteten liberalen Männer der Stadt das Höchste leistete.

Eine eigenthümliche Erscheinung und Aeußerung des Volkswitzes sind die sogenannten „Schnitzelbänke“. Junge Leute, die über gute Lungen und Stimmen verfügen, sammeln sich um eine gemalte Tafel, die nach Art der Morithatenbilder irgend eine im verflossenen Jahre vorgekommene, städtische oder private, vom Publikum verurtheilte Begebenheit illustriert. In zehn bis zwanzig Bildern wird jede einzelne Scene in mehr oder minder künstlerischer Weise dargestellt. Der Führer der Gesellschaft weist mit einem Stocke auf jede besondere Episode hin, der Chor singt nach einer bekannten Melodie den dazu gefertigten Text ab und wieder-

den Refrain. Vor uns liegt z. B. der gedruckte Text einer solchen Mittelbank, auf welcher neun verschiedene dem Spotte des Volkes anheimfallene Ereignisse mit humoristischem Geschick in Bild und Wort dargestellt sind. Der durch die Presse bekannt gewordene Prozeß zwischen einem Maler und einem Arzte über ein Gemälde mit 18 Stufen fand z. B. folgende auf die Melodie des Boccaccio-Marsches gedichtete Verhöhnung:

D'Moler sind, wie allbekannt,
 Doch die gscheidtste Lit;
 Us der Andre-n Unverstand
 Ziehn sie der Profit;
 Bringt Eine achtzäh Staple zweg
 Und rechnet guet derbi,
 So treit e gschmierte Ziehnersteg
 Bil tauffig Franken-n i.

[: O du armes Babylon,
 Kriegsch jo nit als Spott und Hohn,
 Und de bruuchsch jetzt bald, o Gruus
 No ne drittes Karrehus.:]

Montag und Mittwoch.

Die Hauptaktion des Faschings umfaßt die Nachmittage des Montags und des Mittwochs; sie beginnt mit dem Aufmarsch der vereinzelt angeordneten und eingeleiteten Züge. Unter den städtischen Vereinen ist es namentlich das „Quodlibet“, das seit Jahren sich der Veranstaltung von Fastnachtzügen unterzieht und dieselben mit großem Geschick ausführt, ebenso der „Verein junger Kaufleute“ und der „Bürgerturnverein“. Seit die Presse von diesen Erscheinungen des geselligen Lebens Vormerkung nimmt, wären Dutzende von Faschingszügen von numerischer und malerischer Bedeutung aufzuführen. Aus der großen Zahl nehmen wir den von 1867 heraus, da er uns gerade zur Hand liegt.

Derfelbe wurde Montags den 11. März 1867 vom „Quodlibet“ ausgeführt und man erzählt sich von ihm, daß Basel seit Jahren keinen so glänzenden Zug mehr gesehen habe. Der leitende Gedanke bei seiner Anordnung war: die Gegensätze von Krieg und Frieden, welche kurz vorher so schneidend zu Tage getreten waren, und ihre Lösung und Versöhnung in der Zukunft darzustellen.

Um Mittags 1 Uhr setzte sich der Zug von der Klingenthal-Kaserne aus durch die Straßen der Stadt in Bewegung. Prinz Carneval eröffnete ihn; eine glänzende Reitergruppe, ebenso ausgezeichnet durch ihre

Zusammensetzung als durch die Kostbarkeit und Eleganz der Kostüme und Schönheit der Pferde, in seinem Geleite. Die zweite Gruppe eröffnete der Herold des Friedens, gefolgt von der Knabenmusik und einer Schaar jugendlicher Tambouren. Dann kam ein prachtsvoller Fastnachtsochse mit Blumen und Kränzen reich geschmückt. Er war gleichzeitig der Gegenstand einer Lotterie von einigen tausend Loosen, die zu einem Franken ausgegeben wurden, um die Kosten des Umzuges zu decken. Ihn begleiteten Sennen und Sennerinnen in Appenzeller und Berner Tracht, unermüßlich jodelnd und singend. An zahlreichen Sammelpunkten der Straßen wurde Halt gemacht und wagten die Sennen einen lustigen Hosenlupf, so erkannte man bei demselben leicht in der Gewandtheit des Schwingens die kräftigen Mitglieder des Bürgerturnvereins.

Auf die Sennen folgten die prächtigen Wagen der Kunst, der Wissenschaft, der Erfindungen, den Handels und der Industrie. Mit unermüßlicher Thätigkeit wurde auf diesen Wagen in dem betreffenden Arbeitsgebiete gearbeitet und hantirt. Aber auch der Begleiter der modernen Industrie, der Schwindel durfte nicht fehlen. Er war dargestellt durch Walcott, den Hoffsch'schen Malzertrakt und eine moderne Bierbrauerei. Ein Anilinfabrikationswagen persiflirte die Erfindung im Gebiete der Chemie. Die ganze Abtheilung des Friedens wurde durch eine lustige Chitbi abgeschlossen.

Den Uebergang vom Frieden zum Krieg bildete wie billig die Diplomatie, an ihrer Spitze Heinecke Fuchs als Herold; der deutsche Michel in den Windeln liegend, wurde von der Diplomatie eingelulkt. Wie sich die Zeiten doch geändert haben von 1867 bis 1885! Nach den verschiedenen Gesandtschaften rückte der Finanzwagen auf, strogend von Gold- und Silbermünzen aus aller Herren Länder, eine der hübschesten Gruppen des Zuges, in den ein nach einem Bilde von Kaulbach ausgeführter Reifewagen sich einreichte. Eine Anzahl Chinesen bildete den Schluß dieser Abtheilung.

Trefflich ausgeführt war die Abtheilung des Krieges. Eine Musik aus berittenen Spahis und ein glänzender Generalstab ritt den Vertretern der hauptsächlichsten Kriegsmächte, Franzosen, Oesterreicher, Preußen und Türken, voran. Dann kamen die Werbebüreauz, die Invaliden und zum Schlusse die Kavabritter mit einer Anzahl Gefangener und der Standarte „Bivat Faustrecht!“ Als komische Figur begleitete sie der Pulvermacher von Nürnberg, bekannt aus der gleichnamigen histori-

schen Novelle von C. Reinhardt, welche die „Basler Nachrichten“ damals im Feuilleton veröffentlichten.

„Durch Geisteskraft die Wissenschaft“ war der Spruch, mit welchem ein phrygischer Herold aus der kriegerischen Gegenwart in eine freundlichere Zukunft hinüberleitete. Eine hehre Göttin der Freiheit führte auf ihrem Biergespann ihr mildes Scepter. Unter ihrer Leitung und im Schatten des gewaltigen Freiheitsbaumes sah man die Generationen der Zukunft sich friedlich ihres Daseins freuen. Die auf mehreren Plätzen aufgeführten olympischen Spiele verriethen wieder die Anwesenheit bewährter Turner. Zum Schlusse zeigte ein Wagen die Friedensaufgaben, zu deren Lösung eine künftige Zeit unsere bisherigen kriegerischen Waffen und Werkzeuge zu verwenden wissen wird. Von dem Zuge hat der Maler S. Baur für die illustrierten „Alpenrosen“ ein hübsches Bild gezeichnet.

Die Fastnacht der Kinder

Ist in weiser Einrichtung auf den Dienstag verlegt, dieser wird dadurch für die Erwachsenen zu einem Ruhetag und zu einem Moment für die Sammlung neuer Kräfte. Der Dienstag ist einzig für die Kinder bestimmt, die denselben auch in aller Fröhlichkeit ausnützen. Schon am Morgen sieht man einzelne Kinderzüge, an der Spitze die unverwüftlichen Tambouren, mit dem Dialektnamen „Kueßer“ betitelt, in dem langsamen Tempo des Basler Marsches durch die Straßen ziehen.

Aber erst Mittags 1 Uhr beginnt offiziell das Wandern der Züge. Die ordnende Hand der Mütter und Schwestern bereitet die Kleinen zeitig zum Feste vor, unter ungeduldigem Antreiben Derer, die sich, schon von den Vorübergehenden zuvorgekommen, übertroffen sehen. Das Mittagessen ist deshalb auch ganz hastig eingenommen und verkürzt worden. Der Vater mustert mit ermunterndem, kräftigem Wort den wohlgerüsteten Knaben und erntet der heimlich lächelnden Mutter schalkhaften Dank. Nicht ohne Bangen und erst nachdem sich die mütterliche Sorge an nochmaligem Prüfen beschwichtigt, entläßt man die Kinder in's Freie, da des Winters Tücke wieder schadenfroh droht mit seinem schneeigen Gewande.

Einen großen Kinder-Fastnachtzug sah Basel den 1. März 1841. An demselben nahmen über 800 Kinder Theil.

Im Verlag von J. C. Schabelitz erschien damals eine lithographirte Abbildung des Zuges, der wir die nachfolgenden Einzelheiten entnehmen. Boran ritt Prinz Karneval mit zwei Begleitern und Fahnenträgern gefolgt von einer Bande lustigen Pierrots und Bajazzos. Diesem auf dem

Solche Kinderzüge sind selten geworden, sie finden in den Jugendfestzügen der Quartiere ein schwaches Abbild. Ein großer Zug fand im Sommer 1875 nach dem eidgenössischen Sängerefest statt, der jenen von 1841 an Reichthum der Ausstattung und an Zahl der Kinder weit übertraf.

Heutzutage zersplittern sich die Kinderzüge in einzelne unzusammenhängende Gruppen, die irgend eine lokale Thatsache illustriren oder durch Kostümbilder, Charaktermasken und groteske Laternen sich auszeichnen: Jägerchöre, Matrosen, Tyroler-, Chinesen-, Spanier-, Italiener- und Schweizertrachten darstellend. Bei einbrechender Nacht verschwinden die Züge aus den Straßen und die Tambouren, die mit bewunderungswürdiger Unermüdllichkeit und Ausdauer das Kalbfell bearbeitet haben, begeben sich todtmüde zur Ruhe.

Schon Nachmittags beginnen im Stadtkasino, zu Safran, im Gesellschaftshause am Rhein und in der Burgvogtei

Kinderbälle.

Nur Knaben und Mädchen bis zum 14. Altersjahre kostümiren sich. Die Eltern und ältern Geschwister erscheinen in Balltoiletten und bilden die Zuschauer, bis die kleinen Tänzer müde sind, nach Hause zu Bette gebracht werden und den erwachsenen Tanzlustigen den Platz räumen. Die beliebtesten Kindermasken sind die Trachten der verschiedenen Schweizerkantone, der Aelpler überhaupt, sowie altfränkische Trachten. Eine der puzzigsten Masken ist jedenfalls der Bauernjoggeli, weil er von den kleinsten Jungen dargestellt wird, die sich denn auch, die Milchbrente auf dem Rücken, mit den gelben Tuchhosen und den rothen Hofenträgern sehr artig ausnehmen. Diese Maske war früher allgemein, jetzt wird sie nur noch von vierjährigen Kindern getragen. Der Bauernjoggeli fühlt sich aber meist sehr unbehaglich in dem Gewühle des Tanzsaales und fängt nicht selten an zu heulen. Ein Knabe über fünf Jahre hält ein Joggelikostüm vollständig unter seiner Würde. Ueber den vielen verschiedenen Masken, wie man sie namentlich aus dem Gebiete der Phantasiekostüme auf allen Maskenbällen findet, ist nur noch der Bajazzo (Bajas) besonders erwähnenswerth. In weiße Flanelle gekleidet, mit großen rothen Beugknöpfen und der langen spitzigen Filzmütze hüpfst er lustig umher und schlägt alle Welt mit seiner Pritsche. Er ist neben dem Joggeli eine stehende Basler Maske.

Nach der Fastnacht wird das Bajastostüm gewaschen, in die Kommode gelegt und das nächste Jahr trägt es der jüngere Bruder. So hat oft Sohn, Vater und Großvater denselben Bajas auf dem Leibe gehabt.

Werner Schodeler von Bremgarten

als Vorläufer Zwinglis.

Von Dr. Th. von Siedenan.

Fränge bevor Zwingli und Heinrich Bullinger, der Ältere, offen in Wort und Schrift gegen das Meislaufen, den Ablasshandel und die Mißstände der Hierarchie auftraten, geißelte der biedere Stadtschreiber Werner Schodeler von Bremgarten all' diese Gebrechen. Dieser reiche, gebildete, patriotisch gesinnte Mann, dem das Blutvergießen des Glaubens wegen zuwider war, blieb die Stütze der katholischen Partei in Bremgarten. Wohl wurde in der „Argovia“ das Leben und Wirken dieses Patrioten, ähnlich wie in den Schulberichten von Bremgarten und in Balthasars „Helvetia“ an der Hand der Akten geschildert, dagegen schenkte man bis anhin der Chronik Werner Schodelers nicht die nöthige Aufmerksamkeit. In dieser aber entwickelt Schodeler seine religiös-politischen Anschauungen, die mit dem ursprünglichen Programme Zwinglis, das erst später hervortrat, die größte Ähnlichkeit zeigt. Allein in der Folge trennte sich Schodeler ganz entschieden von Zwingli, da er nur einer Reformation auf strengkirchlichem Boden, ohne Antastung der Dogmen, das Wort sprach.

Wie Zwingli warnte auch Schodeler, und zwar bereits 1515 in seiner Chronik vor dem Meislaufen. So bemerkt er nach Erwähnung des unglücklichen Feldzuges von 1502: „darum hab ich dennoch diese Meis auch harzu setzen wollen, nemlich als zu einer Warnung, daß jedermann die Sinen daheim behalte und nit als um Gotts willen in frömde Land lauffen lasse, welcher Theil joch Recht habe. Dann wo uf die Gerechtigkeit kein Uffsehen geschicht, die zu handthaben, so folgt daruf der Lohn.“ Ähnliche Ansichten bringt Schodeler in den Betrachtungen über den Feldzug nach Neapel vom Jahre 1505, in dem 18 Bremgartner gefallen waren, wie in der Beschreibung der Schlacht von Marignano, wo er die bestimmte Forderung stellt: „ein jeglicher frommer Eydgenosß

laße Fürstenthümer durch die Fürsten, denen es zuset, regiern, und halte was er zugesagt."

Wie viele seiner Zeitgenossen war auch Werner Schodeler von dem Wahne befangen, König Heinrich VII., der Luxemburger, sei im Jahre 1314 auf Befehl des Papstes vergiftet worden. Diese Annahme bestimmte ihn, seine Ansichten über kirchliche Zustände zu entwickeln. Diese interessante Stelle lautet: „Es möcht einer sprechen: wo arm Lüt soltichs handelend, so hielt man sie für Mörder und Bösewicht; großen Herren schadts aber nit. Darum sollen sie Esel ritten. Man verbrennt sie auch darum nicht. Welcher aber der ist, der ein Ding thut oder gethan zu werden hilft oder verschafft zu beschehen, der ist würdig der Straf, die der Gethäter darum billich und von Rechts wegen empfangen soll. Darum war dieser Papst mines Bedunkens ein Böswicht und Mörder. Es sind es auch alle die, die desgleichen handeln, sie sigen geistlich oder weltlich. Pfu! das ist häpftlicher Heiligkeit übel zugeredt. Aber helfend den gitigen Bättel und Goggaben freßen, ihr Schelmenwert fast behalten und beschirmen! Wo Papst, Bischof und ander Pfaffen sich hielten nach Ordnung und Ansehen unseres lieben Herren Jeshu Christi, so wäre ihnen alle Ehre zugetragen; sy gedächten an die Wort, die der Herr sprach: min Rich ist nit von dieser Welt. Auch sprach er: welcher unter üch der größt zu sin meint, der soll denn allen andern dienen. Es ist aber jetzt wyt davon. Der Papst leßt ihm die stinkenden Füëß küßen, laßt sich tragen, haltet große Königrich in seiner Regierung, setzt dry Kronen uf, als ob er der allerhöchst were, und loßt sich in Schrift und sonst „unser allerheiligster Vater“ nennen, das ein Wort ist, das allein Gott zusteht, sonst niemand. Es steht dem Papst nit zu, es stat auch dem Bischof nit zu, und dem Abt auch nit, Land und Lüt zu regieren, vil Hengsten, Hund und üppig Wyber zu fütteren und zu spyßen. Es ist Milchengut, es ist Almusen. Es ist nicht angesehen darum, das du ein Bischof bist, das du nit Mesß haben und dine Schäflein mit Predigen selbs versehen sollest. Das hört dir zu, das ist din Amt, das du den Gyt laßest fahren und den Worten Gottes nachgandest, dich nit selbs höher achtest, dann als einen andern armen sündigen Kathsack, nicht schämest recht zu thun, mit kleinem Pomp uf dienem Bistumb zu wandeln, den Cantzel selbs zu verwalten. Doch nimpt man jetzt sollich Prälaten an, die das villicht nicht könnten; dann so muß man Verfecher haben. Da dücht mich aber, daß daselb vorhin in der Erwählung zu erwegen wäre. Und ließ man Gäuch Gäuch sin und näme man die an, die darzu geschickt,

ob sy schon nit von Junfergeschlechten wären. Dann summa summarum, so sind diese nit anders, dann Rechnigmeister, und nit Bischöf zu nennen, die nit können, dann jerliche Zins und Goggaben innemen und ist um sie eben ein Ding wie um die großen Futterhengst. Die freßen den Haber und buwen die armen Ackerpürlein denselben; denen gibt man die Sprüwer. Wir sind lange zit übelbeschiften vom geistlichen Stand und ist zu fürchten, es werde witer beschehen. Dann da will niemand die Händ in Teyg stoßen. Ich glaub darum, daß ich diß geschriben hab, ich sig im Bann. Doch glaub ich mer. Komlich: wenn ich Geld gäb, ich komm wider daruß. Man kauft vil Ablass um ein Kronen. Da merk wie dem ist, der den Himmel kaufen soll um Geld."

In Bezug auf die weltliche Herrschaft des Papstes theilt also der ehrsame Stadtschreiber von Bremgarten die Ansichten eines Arnold von Brescia, und in Bezug auf die Schilderung der Gebrechen seiner Zeit rivalisirte Schodeler mit dem bekannten Franziskaner Dr. Thomas Murner in drastischer Darstellung. Wenn nun im Jahre 1518 Stadtpfarrer Heinrich Bullinger gegen den Ablassprediger Samson auftrat, so handelte er ganz entschieden im vollsten Einverständnisse mit Stadtschreiber Werner Schodeler, wenn nicht auf dessen Veranlassung.

Kaiser Ferdinand I. in Rheinfelden 1563.

Von Dr. C. Schröter.

Der Besuch des deutschen Kaisers Ferdinand I. in der alten Waldstadt Rheinfelden 1563 hat zu einem historischen Zuge Veranlassung gegeben, der am 15. und 22. Februar 1885 daselbst mit großem Erfolg ausgeführt wurde. Zuerst fand der feierliche Empfang bei der Dietschyschen Brauerei außerhalb Rheinfelden statt in Begrüßung des Kaisers von Seite des Adels, der Geistlichkeit, des Schultheißen, des Runtmeister und der Rheingenossenschaft. Auf jede Begrüßungsrede erfolgte eine entsprechende Antwort des Kaisers. Alsdann entwickelte sich der Einzug in die Stadt nach dem festgesetzten Programm. Ueber die in jeder Beziehung gelungene Darstellung, welche sowohl bei der großen

Zuschauermenge als den Mitwirkenden in freundlicher Erinnerung verbleiben wird, ist so Vieles in öffentlichen Blättern geschrieben worden, daß eine weitere Erörterung an dieser Stelle nicht nothwendig ist. Dagegen dürfte es passend erscheinen, den Besuch des Kaisers, wie er im Jahr 1563 wirklich stattfand, nach den geschichtlichen Aufzeichnungen aus jener Zeit näher in's Auge zu fassen.

Am 20. November 1562 wurde nach dem Willen Ferdinands, der 42 Jahre lang das deutsche Reich regiert hatte, dessen Sohn Maximilian von den Kurfürsten zum römischen Könige erwählt. Auf der Heimreise nach Wien nahm Ferdinand den Weg über Mainz, Straßburg, Freiburg, Basel, Rheinfelden, Konstanz und Innsbruck. Diese Reise und der jeweilige Empfang wurde von einem Zeitgenossen folgendermaßen bezeichnet: Frankfurt empfing den Kaiser unbefinnlich, Mainz fürstlich, Oppenheim vermöglich, Speier tapferlich, Landau liederlich, Weißenburg gleichgültig, Hagenau demüthig, Straßburg prächtig, Schlettstadt bäuerlich, Kolmar freundlich, Breisach kriegerisch, Freiburg christlich, Basel herrlich, Rheinfelden zierlich, Waldshut einmüthig, Schaffhausen einfältiglich u. s. w.

Auf der Reise besuchte der Kaiser den versammelten vorderösterreichischen Landtag in Ensisheim. Hier verkündigte er den Ständen die dringende Nothwendigkeit, ihn mit Geld zu unterstützen, theils zur Abhaltung des Christenfeindes, des türkischen Oberherrn, theils zur Vertheidigung des eigenen Landes. Die dringende Bitte und die zutrauliche und gutmüthige Art, wie sie vorgebracht wurde, fand bei den Landständen williges Gehör und es wurde ihm eine bedeutende Summe als Unterstützung zugesagt. Diese außerordentliche Steuer wurde vom Volke der „böse Pfening“ genannt und war schon seit mehreren Jahren bezogen worden. Derselbe betrug z. B. im Jahr 1562 300,000 Gulden. Auf dem Landtag in Freiburg, den Erzherzog Ferdinand zwei Jahre später einberief, schilderte dieser Fürst seine großen Ausgaben und seine bedeutenden Schulden und verlangte, man soll von diesen letztern eine Million übernehmen und zugleich noch 50,000 Gulden zum Unterhalt seines Hofes beitragen. Nach langem Widerstand bewilligten die Stände auf fünf Jahre nebst dem Ertrag des bösen Pfennings noch jährlich 20,000 Gulden für den Hofstaat und dazu eine besondere Steuer von 40,000 Gulden. In Betracht der vorhergegangenen hohen Abgaben schrieb der Stadtschreiber in das Rathsprötkoll: „Ist noch kein Uffhören nit.“

Erfreut über den in Ensisheim erlangten Erfolg setzte Kaiser Ferdinand seine Reise fort und kam nach Basel. Ueber den Empfang daselbst geben uns der Chronist Wurstisen und Ochs in seiner Geschichte der Stadt Basel Bericht, letzterer erwähnt die an den Kaiser gerichtete Begrüßung. Als Tag der Ankunft bezeichnet Wurstisen den 8. und der Abreise den 9. Januar. Die Bürgerschaft begleitete den Kaiser bis zur Brücke in Augst, also bis zur Landesgrenze. Die Zahl des kaiserlichen Gefolges muß nach dem Chronisten eine große gewesen sein, denn er spricht von 600 Pferden und 30 Maulthieren. Die Geschenke, welche der Kaiser in Basel erhielt, waren reichlich, so daß die Benennung, die Stadt empfing ihn „herrlich“, eine Berechtigung hatte.

In Augst betrat Ferdinand wieder österreichischen Boden und kam nach Rheinfelden. Die Stadt war damals auf den Höhepunkt eines blühenden Wohlstandes gelangt und hatte die Jahrzehnte des Friedens zur Förderung und Hebung des Gemeinbewesens benützt. Dreißig Jahre vorher hatte sie sich eine neue Gemeindeordnung, das erneuerte Stadtrecht gegeben, das Rathhaus gebaut und den Gemeindebann durch bedeutende Ankäufe erweitert, so das Dorf Höflingen um 700 Gulden mit Zwing und Bann, Leuten, Rechten, Wald und Feld. Die Einkünfte, welche das Salzregal, das Umgeld und der Zoll brachten, waren ziemlich bedeutend. Im Rath war der bürgerliche Stand maßgebend, wobei die Zünfte einen großen Einfluß ausübten. Die Adeligen mit Ausnahme des Truchsessens Geschlechtes waren Saybürger, bezogen den Bürgernutzen, hatten aber in der Leitung des Gemeinbewesens nichts zu sagen. Neben den Lichtseiten des städtischen Lebens finden wir freilich auch die Schattenseiten damaliger Zeit: die strenge Handhabung der Kirchenzucht, die Intoleranz gegen Andersgläubige, die gewissenhafte Ausführung der peinlichen Halsgerichtsordnung und somit auch zahlreiche Hexenbrände. Dabei zierte die Bürgerschaft die Tugend der opferwilligen Treue gegen das Fürstenhaus, welche sie schon auf dem Schlachtfeld bei Sempach und nachher im sogenannten Schwabenkriege bezeugte. In Belobung derselben hatte auch Maximilian I. im Jahr 1500 zur Wahrung und Erhaltung der Stadtmauern und Thore jährlich 100 Gulden verschrieben. Derselbe Kaiser bestätigte das Recht des Blutgerichtes, sodann das wichtige Recht, daß alle Unterthanen der Herrschaft das Salz beim städtischen Salzamte kaufen mußten. Die Rechte und Freiheiten der Stadt waren sodann von Kaiser Karl V. bestätigt und 1521 ein neuer Markt, der Richtmeß-Jahrmart, bewilligt worden. Neben der Bestätigung bisheriger

Rechte verlieh Ferdinand I. im Jahr 1550 der Stadt das Recht des ganzen Zolles an der Rheinbrücke und den Thoren.

Es war darum eine natürliche Folge aller dieser Privilegien, daß die Bürgerschaft durch einen „zierlichen“ Empfang des Kaisers ihm die Treue und Dankbarkeit darlegen wollte.

Ueber den mehrerwähnten Empfang berichtet nun das Stadtbuch folgendes:

„Ferdinand Röm. Key. May 2c.

„Gnedigt Inreiten.

„Zu wissenn das vff Samstag nach der heiligen Drykunigthag, den neunnden Januarii Anno c lx iii zwischen dry und vier Uren nachmittag Ist die Röm. Key. May. vnser allergnedigster Herr alhie ingeritten, in Junker Ludwigen von Schönaw's behusung übernacht gelegen, Morgens zwischen neun und zehen Uren widerumben von hinnen, Waldzhuot zu verritten, vnd also mit großen gnaden allergnedigst widerumben abgeschieden, Ir May. sich auch, gedachte Herren Schultheis vnd Rath nach ein ganze Burgerschaft zu gnedigsten Schutz vnd Schirm ze haben allergnedigst anerbotten. — In solchen In May. gnedigsten Inritten sind mine Herren ein ersamer Rath, sampt gemeine Priesterschaft vnd Schuoler mit einer ordennlichen Proceßion bis vff das Wygerfeld (Weiherfeld), auch mit einem new gemachten Himmel, darunter Ir May. empfangen, die Schlüssel vnderthenigst übergeben, auch mit einer ganzen Burgerschaft sampt vilen benachparten beiden Landtschaften Mülilbach vnd Reintal, ganz wol gerüst vnd angethan, mit vffrechten venlin entgegen zogen, vnd Ir May. hiemit allerunterthenigst empfangen haben. Ir May auch vnderthenigst gehorsame zwey große Faß mit Wein vererdt vnd geschenkt vnd bis gen Constanz geführt worden.“

Dies der Wortlaut der einzigen Notiz, welche sich über den Kaiser-Empfang im Archiv der Stadt Rheinfelden befindet. Bei der Darstellung dieses Einzuges im Monat Februar ist dieser einfache geschichtliche Sachverhalt freilich mit einem poetischen Hauch umhüllt worden. Den Stoff für Wort und Bild bot hiefür besonders die Tradition, der Kaiser habe bei diesem Anlaß, erfreut über den Empfang, der Stadt freigestellt, sich eine kaiserliche Gnade zu erbeten. Die Bürgerschaft habe, im Gefühle des Wohlstandes und des Besizes aller Rechte einer freien Reichsstadt die bescheidene Bitte ausgesprochen, der Kaiser möge zu den sieben Sternen im Stadtwappen noch zwei beifügen, welche Bitte dann der Kaiser gewährte mit den Worten: „behaltet euer gut Lob, wie bisher.“

Von all' diesem ist in den Akten nichts enthalten und es muß diese an sich schöne Tradition in das Gebiet der Sage verwiesen werden. Dafür sprechen klare und nicht umstößliche Beweise. Abgesehen davon, daß über die Gnadenbezeugung im Archiv keine Andeutung vorhanden ist, daß, wenn es geschehen, im Protokoll die Thatsachen selbstverständlich auch mit aufgezeichnet oder durch eine kaiserliche Urkunde bestätigt worden wäre, ergibt sich die Unhaltbarkeit einer glaubenswürdigen Thatsache aus dem Umstand, daß schon dreißig Jahre vor dem kaiserlichen Besuche neun Sterne im Rheinfelder Stadtwappen standen und daß im vorherigen (alten) Wappen nicht sieben, sondern sechs Sterne sich befanden. Wie ist aber diese historische Ueberlieferung auf uns gekommen? Auf diese Frage kann mit Recht geantwortet werden: es muß etwas Wahres an der Sache sein, denn es steht unter dem Bilde Kaiser Ferdinands im städtischen Rathssaal das Ereigniß deutlich angeschrieben. Das letztere ist nun unbestritten, aber gerade die Inschrift selbst und die Art und Weise, wie sie entstanden, beweist das Gegentheil.

Die Inschrift unter dem Portrait des Kaisers lautet:

Ferdinandus I. mus Römischer Kayser hatt dise Seine Bildnus der Statt Rheinfelden in Seiner Allerhöchsten Gegenwarth Anno 1562 zuw Ewigen Gedächtnuß Selbsten Allergnädigst hinterlassen Unnd ahnbevero in Siben Sternen bestehenden Wappen mit annoch zwei Sternen vermört mit beygefüegten disen Allergnädigsten Worten: behaltet Ewer guet lob wie bishero.

Renovirt zur Allerunterthänigsten Ehren Anno 1712.

Wir ersehen aus diesen Worten, daß der Schreiber derselben im Jahr 1712 nicht wußte, daß im alten Wappen nicht sieben, sondern sechs Sterne waren und daß die Anwesenheit des Kaisers nicht im Jahr 1562 sondern 1563 stattfand, er kannte also weder das alte Stadtsiegel, noch die Aufzeichnung im Stadtbuch, welche nach damaligem Gebrauch gut hinter Schloß und Riegel verwahrt blieben. Es läßt sich aber leicht erklären, wie er zu diesem Lobspruch Rheinfeldens gekommen.

Als nach dem 16. Jahrhundert, der Zeit des Wohlstandes und Glückes, Rheinfelden in Kriegen schwer heimgesucht wurde, bewiesen die Bürger ihre Treue und Opferwilligkeit gegen das Fürstenhaus in der That, so bei den Bedrängnissen und Belagerungen im dreißigjährigen Krieg und besonders bei der wahrhaft heldenmüthigen Vertheidigung während der Belagerung durch den französischen Marschall Créqui im Jahr 1678. Dafür wurde die Stadt von den Kaisern Ferdinand II.

und Leopold I. belobt und mit weitem Rechten beschenkt. Eine solche Belobung geschah auch durch Kaiser Josef I. in der von ihm unterschriebenen Urkunde vom 29. September 1706, in welcher er alle Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigt und sagt: Wir haben gnädig angesehen die getreu-, nutz- und ersprießlichen Dienste, welche Uns, dem Reich und Unserm durchlauchtigsten Erzhaus die Rheinfeldischen Bürger von langen und unfürdenklichen Jahren mittelst Anwendung all' ihrer Kräfte und Aufwendung fast all' ihrer Habschaft sowohl in dem schon längst fürgewestten schwedischen, als auch darauf gefolgten und gleichsam ohne Unterbruch gedauerten und noch fürwehrenden französischen Krieg, sonderlich da die Stadt Rheinfelden Anno 1678 von der feindlich französischen Macht belagert, aber nicht eingenommen worden, zu unserem allergnädigsten Benutzen (Vergnügen) und ihrem selbst eigenen Lob und rühmlichen Nachklang so beständig als eifrigst erwiesen u. s. w.

Dieser von der Bürgerschaft von Rheinfelden wohl und mit Recht verdiente Lobspruch Kaiser Josefs I. im Jahr 1706 wurde nun bei Renovatur des Portraits Ferdinands I. im Jahr 1712 diesem in den Mund gelegt, um dasselbe gewichtiger zu machen, weil dieser Kaiser der letzte war, welcher Rheinfelden mit persönlichem Besuch beehrte. Später hatte die Stadt zweimal die Freude, den Kaiser Josef II. innert ihren Mauern zu begrüßen.

So ergeht es der Vermehrung des Rheinfelder Stadtwappens mit den zwei Sternen durch Kaiser Ferdinand im Jahr 1563 wie mit andern geschichtlichen Thatfachen, welche in das Gewand der Sage gekleidet sind. Spricht auch die historische Forschung anders, so bleibt doch im Volke die Poesie. Es mögen darum auch fernerhin die neun Sterne im Wappen Rheinfeldens leuchten, wenn der alte, ächte und bewährte Bürgerfinn vereint mit der Erkenntniß der Forderung unserer Zeit diesen Sternen den Glanz verleiht!



Der Schwarzwald.

Nach Dr. G. Richard Lepsius.*

Eine der auffallendsten Erscheinungen in der Oberflächengestaltung von Deutschland ist die Tiefebene, welche der Rhein durchströmt in seinem Mittellaufe von Basel bis Mainz. Während das ganze übrige südliche Deutschland aus Hochflächen und Gebirgen besteht und im Gegensatz zu dem norddeutschen Tieflande als ein Hochland zu bezeichnen ist, senkt sich zwischen die vier Gebirge Schwarzwald, Vogesen, Odenwald und Haardt eine langgestreckte Tiefebene von mehr als 10,000 Quadratkilometer Oberfläche ein, deren mittlere Höhe über dem Meere nur 150 m. beträgt, während die umliegenden Gebirge bis zu Höhen von fast 1500 m. aufragen. Diese tiefe Lage der oberrheinischen Ebene und der Schutz, welchen ihr die begleitenden Gebirgsketten gewähren, bedingen das milde Klima dieser bevorzugten Landstrecken, bedingen auch, zugleich mit den Anschwemmungen, mit denen der Rhein die Oberfläche der Tiefebene und die Vorhügel der Randgebirge bedeckt hat, die großentheils reiche Fruchtbarkeit ihrer Gefilde. Gehört doch der nördliche Theil der Rheinebene und die schmalen Uferstriche längs des untern Rheinthales zu den wenigen Gegenden Deutschlands, deren mittlere Januar-temperatur über 0° C. liegt. Daher denn auch in der oberrheinischen Tiefebene und an den Thalgehängen des Mittelrheins die besten Weine wachsen. Als Ludwig XIV. von der Höhe der Zaberner Steige zum ersten Male herablickte auf die gesegnete Ebene zu seinen Füßen, rief er aus: „quel beau jardin“; dieses Wort des französischen Königs gilt nicht allein vom Elsaß, sondern ist auch bezeichnend für die meisten übrigen Theile der ober- und mittelhheinischen Tiefebene und der Gebirgsabhänge längs ihrer Grenzen.

Vier Meilen breit und vierzig Meilen lang erstreckt sich diese Ebene über zwei und einen halben Breitengrad bis zum fünfzigsten Parallelkreis, der gerade durch Mainz schneidet. Mitten hindurch fließt der mächtige Rheinstrom, in der weiten Ebene trotz seiner Wasserfülle nur wie ein silberglänzender Faden von den Gebirgsabhängen aus anzuschauen.

* Aus Lepsius, Die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge. Stuttgart 1885. J. Engelhorn.

Die beiden Randgebirge der elsässisch-badischen Rheinebene, die Vogesen und der Schwarzwald haben viele Aehnlichkeit mit einander; so finden wir dort eine ähnliche äußere Gebirgsform wie hier, nur daß der Steilhang des Schwarzwaldes nach Westen, die flache Abdachung desselben nach Osten gerichtet ist. Im Einzelnen treten manche Unterschiede in dem Aufbau beider Gebirge hervor, im Großen und Ganzen aber ist der Schwarzwald das getreue Abbild, der symmetrische Gegenflügel der Vogesen.

Der Schwarzwald richtet seine Kämme parallel den Bergzügen der Vogesen in NNO; er hat seine höchsten Höhen ebenfalls im Süden und näher dem westlichen als dem östlichen Gebirgsrande. Er sondert sich wie die Vogesen in zwei, auch äußerlich leicht kenntliche Theile, das krystalline Grundgebirge der Belchen und das mantelförmig um diesen Kern lagernde Sandsteingebirge; im Einzelnen lassen sich beide Theile in mehrere parallele Bergzüge gliedern, welche den soeben besprochenen Bügen der Vogesen parallel, in der allgemeinen Streichrichtung des oberrheinischen Systems in N 25° O verlaufen.

Im Schwarzwalde steht der höchste Berg, der Feldberg, auf dem mittleren Gebirgskamme, welcher im Gebiete des krystallinen Grundgebirges zugleich die Wasserscheide darstellt und dem mittleren Vogesenkamm entspricht. Dieser Hauptbergzug des Schwarzwaldes beginnt im Süden mit dem Hohen Mohr, nordöstlich über Schoppsheim im Wiesenthal, mit einer absoluten Höhe von 989 m; er läuft dann über den Rohrkopf 1161 m, den Hochkopf 1265 m, den Blöfbling 1312 m, das Herzogenhorn 1417 m zum Feldberg 1495 m. Von dem breiten Rücken des Feldberges sinkt die Höhe des Gebirgskammes zum Paß über dem Höllenthal bis auf 912 m herab, um jenseits wieder anzusteigen zum Hochstraß (oder Hohlen Graben) 1237 m und weiter zu gehen über die Ecke 1064 m bei Furtwangen zum Brend 1150 m und Rosack 1148 m. Das obere Gutachtal zwischen Triberg und Hornberg begrenzt diesen Hauptzug. Durchschnittlich hält sich dieser Kamm des Belchenstockes in 1100 m Höhe, steigt im Feldberg bis fast auf 1500 m und fällt im Höllenthalpaß bis auf 912 m.

Nabe diesem mittleren Hauptkamme des Schwarzwaldes zeichnet sich noch weiter östlich ein vorgelagerter Bergzug aus, der im Süden mit den weit nach Süden bis an den Rhein durchziehenden Höhen des Vorwaldes östlich über dem Wehrathal bei Hornberg mit 1035 m einsetzt; er zieht über den Büßberg 1210 m und Habsberg 1209 m am Schluchsee zum

Hochfirft 1101 m bei Neustadt, an dessen Nordfuß die Gutach (Wutach) in enger Schlucht diesen Bergzug durchbricht. Ueber den Steinbühl 1139 m am Schollachthal und den Kesselberg 1069 m gelangt dieser östliche Zug auf die Donau-Rhein-Wasserscheide im Sommeraupaß 877 m bei Triberg, dem niedrigsten Paß der Wasserscheide, welcher im Tunnel von der Schwarzwaldbahn durchfahren wird. Jenseits beginnen die zusammenhängenden Sandsteinhöhen im Windkopf 945 und Brielkopf 822 m; schon die Schramberger Haardt 748 m bei Schiltach streicht mit den Triastafeln des Mantels mehr in nördlicher Richtung.

Westlich des Hauptkammes zur Rheinebene hin folgt ein dritter paralleler Bergzug; derselbe beginnt im Süden mit dem Schlöttleberg 965 m bei Randern, zieht auf den Belchen 1415 m, nächst dem Feldberg die höchste Erhebung des Schwarzwaldes, und läuft über den Erzkaften 1286 m, den Randel 1243 m, den Rohrhardtsberg 1144 m, den Großen Hundskopf 952 m bei Petersthal bis auf den Kniebis 973 m. Ueber das obere Murgthal hinaus läßt sich dieser Zug noch in das Sandsteinplateau bis auf den Hohloh 991 m und den Kopfberg 886 m bei Gernsbach verfolgen. Dieser vordere Bergzug des Schwarzwaldes wird durch zwei Thäler tief zerschnitten, welche von dem Hauptkamm herabkommen, das Dreisamthal, dessen Sohle bei Zarten oberhalb Freiburg 300 m tief liegt, und dann durch das Kinzigthal bei Wolfach in 240 m Tiefe. Die Länge des ganzen Zuges vom Schlöttleberge bis zum Kniebis beträgt gegen 100 km, und die Richtung desselben streicht in N 25° O, der Hauptrichtung des oberrheinischen Gebirgssystems.

Noch weiter westlich von diesem dritten Bergzuge des Schwarzwaldes erheben sich am Steilhange zur Rheinebene noch einige besonders hervorragende Bergkuppen, welche zum Theil bereits dem an der Rheinspalte abgefunkenen Gebirgsrande angehören, zum Theil noch als Ausläufer jenes Zuges zu betrachten sind. Von diesen Außengliedern nennen wir den Blauen 1167 m, den Schönberg 646 m bei Freiburg, den Hünerfedel 746 m, den Raufkaften 641 m und den Steinfirft 602 m, welche Berge sämtlich auf abgefunkenen Gebirgsstreifen liegen; endlich die Sandsteinreste des Mooswaldes 878 m und der Hornisgrinde 1166 m, welche durch Erosion vom östlichen Hauptkamme abge sondert liegen. Es entsprechen diese Vorposten den isolirten Kuppen, welche drüben in den Vogesen gleichfalls nahe über der Rheinebene vor dem Hauptkamme liegen, wie der Hohneck 980 m über Kolmar (nicht zu verwechseln mit dem Hohneck auf der Kammlinie), der Altenberg 880 m, der

Ungersberg 905 m und der Mennelstein 891 m über Barr bei Straßburg gelegen.

Die Wasserscheide des Schwarzwaldes scheidet ebenso wie diejenige der Vogesen zumeist Gewässer, welche ein und demselben Flusse, dem Rheine zufließen; nur die kurze Strecke des mittleren Gebirgskammes vom Hochstraß an über die Roßel bei Furtwangen und den Kesselberg bis zum Sommeraupasse bei Triberg, eine Strecke von etwa 30 km Länge, trennt die Zuflüsse der Donau, Brege und Brigach und also das Schwarze Meer von den Zuflüssen des Rheins und der Nordsee. Hier stehen wir zum zweiten Male auf der primären europäischen Wasserscheide, so daß demnach die genannte Strecke auf dem Schwarzwalde jener noch kürzerer in den Südvogesen vom Elässer Belchen bis zum Bärenkopfe entspricht, in welcher sich die Rheinzufüsse von denjenigen der Rhone scheiden.

Wenn nun auch einerseits die Mosel, Meurthe und Saar, andererseits die Wutach und der Neckar in ihrem Unterlaufe sämtlich in ein und denselben Strom, den Rhein, einmünden, so bleiben doch die mittleren Gebirgskämme der Randgebirge auch ihre Hauptwasserscheiden, weil die Verhältnisse des Unterlaufes dieser Flüsse nicht maßgebend sind für die Wasserscheiden im oberen Lauf derselben. Durch die eigenthümlichen hydrographischen Verhältnisse im Stromgebiet des Rheins durchbrechen die Zuflüsse öfters die Hauptwasserscheiden der Randgebirge im ober-rheinischen Gebirgssysteme, wie es bei der Borm in den Vogesen, beim Neckar im Odenwalde der Fall ist.

Die Hauptwasserscheide des Schwarzwaldes beginnt auf dem Vorwalde über Säckingen, vereinigt sich im Hochkopf mit dem mittleren Gebirgskamme und bleibt auf diesem bis zum Roßel, von wo an sie sich wieder östlich dem dritten Bergzuge zuwendet und über den Kesselberg und Sommeraupass übertritt auf die Sandsteinzüge des Mantels.



Morgen auf der Basler Pfalz.

Von Ernst Ackermann.

Schon flüchten sich der Dämmerung Schatten
 Und lichter wird's am Himmelsdom;
 Der Mond erbleicht und nur im matten
 Erglänzen spiegelt ihn der Strom.

Da plötzlich zuckt gleich Wetterleuchten
 Ein Strahl am Firmament empor;
 Die Nebel senken sich, die feuchten —
 Im Frühlicht prangt des Münsters Chor.

Jetzt durch des Kreuzgangs stille Mauern
 Dringt schon die erste Sonnengluth,
 Ein heiliges, andächt'ges Schauern
 Auf Wappen und auf Bildern ruht.

Und durch der Fenster hohe Bogen
 Schweift weit der Blick hinaus in's Land;
 Tief unten wälzt der Rhein die Wogen
 Vom Schweizerland zum Meeresstrand.

Der Wasgau grüßt aus blauer Weite,
 Der Schwarzwald strahlt im Frührothschein,
 Da läutet plötzlich Frühgeläute
 Rheinauf, Rheinab den Morgen ein.

Und in der Morgenglocken Klingen
 Stimmt ein der Vögel Fest-Choral,
 Wie Himmelsjubel tönt ihr Singen
 Um Dom und Haus, vom Berg und Thal.

Da rauscht es leise in den Bäumen,
 Die von der Pfalz herniederseh'n;
 Nun ist kein Ahnen mehr, kein Träumen:
 Heut' will der Frühling aufersteh'n.

Augusta Rauracorum.

Von **H. Eberlin**, Stadtpfarrer in Schopfheim (Wiesenthal).

Zwei Stunden oberhalb Basel, eine kleine Stunde unterhalb der ehemals vorderösterreichischen Feste Rheinfelden, auf dem spigwinkligen Dreieck, welches die Ergolz und der in sie einmündende Violonbach kurz vor ihrem Einfluß in den Rhein bilden, lag einst die römische Provinzialstadt Augusta Rauracorum.*

Von dem stark durchschnittenen Plateau, das gegen Süden allmählig ansteigt, gegen Osten und Westen nach dem Violonbach und der Ergolz scharf abfällt, genießt man einen köstlichen Ausblick hinab in die weite, von dem Jura und den Vogesen eingefasste Rheinebene, nach Norden über den majestätisch dahinfließenden Rhein hinweg auf die waldungsgrenzten Höhen des Dinkelbergs, hinter dem nordöstlich sich die blauen Berge des Hohenwaldes erheben.

Der Umfang der Stadt mochte ehemals drei Viertelstunden betragen haben. In späterer Zeit schob sie ihre Befestigungen sogar bis tief in das heutige Rheinbett vor. Heute geht der Pflug des Landmanns über ihre Stätte; Wald und Gebüsch decken ihre Trümmer. Nichts erinnert mehr an die alte Römerstadt, als dürftige Mauerreste, welche da und

* Literatur. Geschichte der Schweiz, von Alexander Daguot. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel von P. Dohs, Basel, 1786—1822, 8 Bände. Geschichte der Stadt Basel von Prof. Dr. H. Boos. Versuch einer Beschreibung historischer und naturhistorischer Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, von Daniel Bruckner. 23. Stück. Landsh. Basel, Thurneysen, 1763. Mittheilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel: Das römische Theater zu Augusta Raurica, von Dr. Th. Burchardt-Biedermann. Mit 5 Abbildgn. Basel, C. Detloff, 1882. Kritische Geschichte der christl. Kirche in der Schweiz. Von Prof. Dr. E. F. Gelpke. 2 Bde. Kleine Schriften von Prof. Dr. W. Bischer. 2 Bde. Die anderweitige kleinere Literatur ist jeweils in den Noten angegeben, ebendasselbst die Duellenschriften.

dort über dem Boden hervorragten und der Name der beiden Dörfer Basel-Augst und Kaiser-Augst, welche dicht an den Ufern des Rheins, kaum zehn Minuten von einander entfernt, zu beiden Seiten der Ergolz liegen.

Eben aber auf jene Ruinen, die stummen und doch so beredten Zeugen vergangener Herrlichkeit, möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken, um dann in flüchtigen Umrissen die Schicksale der alten Römerstadt zu schildern und schließlich eine Geschichte der Wiederentdeckung dieses schweizerischen Pompeji zu geben.

Ohne Zweifel sind von den Ruinen unserer Römerstadt am bemerkenswerthesten die Trümmer ihres Theaters, die zur Rechten des Wegs, der von Basel-Augst hinauf nach Giebenach führt, aus dem Grün der Buchen und Gebüsch hervorschimmern. In einer mäßigen Einsenkung des Bodens, zwischen den beiden Hügeln „auf Kastelen“ und „Schönbühl“ liegend, dacht sich das Terrain des Theaters westwärts sanft ab, und „bot so dem Architekten den Vortheil, daß er den Zuschauerraum, der gegen Westen gekehrt ist, an einen Abhang anlehnen konnte.“ Daher erhoben sich die Mauern von Osten aus gesehen nur mäßig (20') über dem Boden, während sie von Westen aus, namentlich von Schönbühl aus zu einer stattlichen Höhe aufsteigen. Freilich ist von dem stolzen Bau dieser Mauern kaum viel mehr zu sehen, als einige größere Stücke der inneren Umfassungsmauern und mehrerer halbkreisförmiger Thürme, welche die Substruktionsmauern gegen den Druck der den Innenraum ausfüllenden Erdmassen stützten und der Ruine den Namen „auf den neun Thürmen“ gegeben haben. Gleichwohl vermag sich der Wanderer, welcher drunten am westlichen Ende auf einem der Säulenstümpfe sich niederläßt, trotz der hochragenden Buchen und üppigen Gebüsch, welche aus dem Gemäuer hervorstachen, ein wenigstens annäherndes Bild von dem ehemaligen Umfang des Theaters zu machen, das wir mit den nöthigen Ergänzungen aus Burckhardt wiederzugeben versuchen wollen.

Wie das Theater der Römer überhaupt, so war auch unser Theater in Form eines Halbkreises erbaut, eine Form, die auch dann sich nicht wesentlich änderte, als in späterer Zeit das Theater in ein Amphitheater verwandelt wurde. Nach Burckhardts sorgfältigen Berechnungen beträgt der Umfang dieses Halbkreises 535 römische Fuß,* sein Durchmesser, oder genauer

* Der römische Fuß hat 0,296 Meter. Ihm ist der alte Basler Fuß mit 0,2982 nahezu gleich. Burckhardt, S. 12.

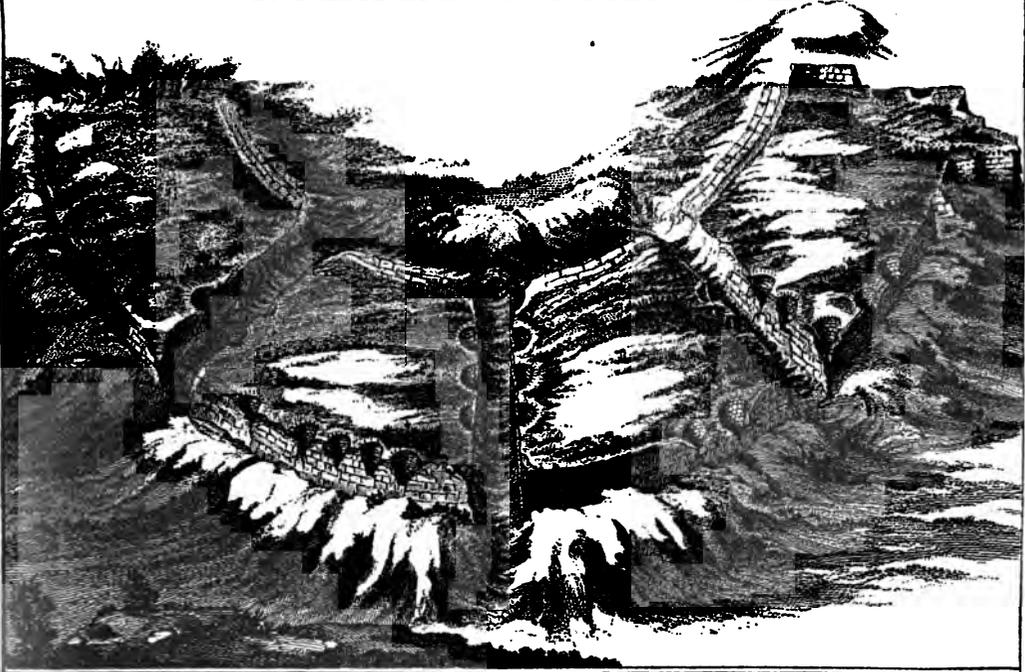
seine westliche Sehne 350 Fuß, der Radius vom Mittelpunkt dieses Durchmessers bis zur äußern Umfassungsmauer 175 Fuß. Genau im Mittelpunkt dieses Durchmessers steht heute ein stattlicher Tulpenbaum. Vor ihm breitete sich gegen Osten zu ebener Erde im Halbrund mit einem Durchmesser von 175 Fuß und einem Umfang von 275 Fuß die Orchestra aus. Ihr Boden war mit Mosaik geschmückt. Sie war der Sitz der Beamten und Senatoren, der Priester und Vornehmen, begrenzt durch eine 6 Fuß hohe Mauer, die mit einer Ballustrade gekrönt war (Podium). Ueber ihr erhob sich die „Cavea“, oder der eigentliche Zuschauerraum, dessen steinerne Sitze in „weiter stets geschweiften Bogen“ bis zur Höhe von 41 Fuß emporstiegen. Aber auch der Zuschauerraum war durch einen Umgang (Diozoma, præinictio), der auf einer halbkreisförmigen fußbreiten Mauer hinlief, in einen untern und obern Rang für die Ritter und das Volk geschieden. Hoch oben, über der innern und äußern Umfassungsmauer, befanden sich die Stehplätze für die Weiber und Sklaven. Das Ganze war durch eine bekrönende Mauer oder Säulenkolonnade abgeschlossen. Sehr deutlich lassen sich die Zugänge zum Theater in den drei Einschnitten der Umfassungsmauer erkennen, welche von Außen gegen die Bühne zuführen und den gesammten Zuschauerraum in vier Theile theilten. Diese geräumigen Eingänge führten theils zur Orchestra hinab, theils bis zum Podium vor, von wo aus der Theaterbesucher mittelst Rundgängen und kleinen Treppen zu seinem Sitze gelangte. Auf die Höhen die Gallerie gelangte man mittelst Holztreppe, welche zur Rechten und Linken der Eingänge hinauf liefen. Die Zahl der Sitze im Zuschauerraum berechnet Burckhardt auf 5900, ungezählt die Sitze in der Orchestra und der Stehplätze der Gallerie, die noch ihrer 2—3000 betragen mochten. (Bruckner nach Schöpflin 12,400, Dagnet über 8000.) Nach Westen war das Theater durch die gradlinige Scenamauer abgeschlossen, die mehrere Stockwerke hoch, mit Säulen, Nischen, Statuen geschmückt, sich aufbaute. Auf ihrer Innenseite lag die erhöhte Scena oder Bühne, deren rechter und linker Flügel die Ankleidezimmer bildeten. Die Wasserleitung, von der Spuren heute noch übrig sind, hatte den Zweck, sowohl das benötigte Wasser zuzuführen, als auch das Regenwasser, das sich in dem nach oben offenen Theater, insbesondere der Cavea sammelte, abzuleiten. Von Außen bot das Halbrund des Theaters den Anblick eines Gemäuers von kleinen würfelförmigen, blaugrauen Kalksteinen, dessen Monotonie von nichts unterbrochen wurde, als von den drei Rundbögen der drei Eingangsporten und den gewaltigen Strebepfeilern, die bis zur vollen Höhe der

Mauer aufsteigend, in einer Breite von 12—13 Fuß und in der Grundfläche 14 Fuß vorspringend, das Gebäude von Außen stützte. Die Mauer der Westfront entbehrte auch nach Außen sicher des Säulen-, Nischen- und Statuenschmuckes nicht. Vielleicht zierte auch Stuckaturarbeit, von denen eine so hübsche Probe im Basler Museum sich findet, ihre Façade (Katalog Nr. 8). Die Kalksteine waren wohl aus den Brüchen der Schweizer Seite, das Material zu den mächtigen Sandsteinquadern und Säulen fand sich reichlich in den Brüchen des Dinkelbergs oder des nahen Wiesenthals.

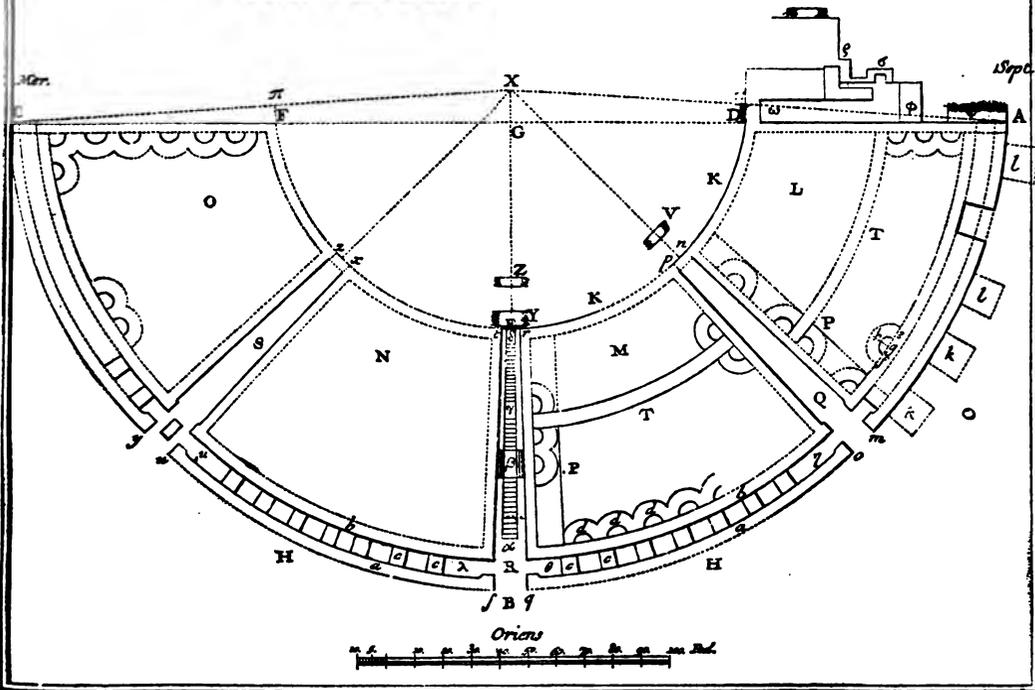
Wie Burckhardt mit überzeugender Evidenz darthut, wurde später das Theater in ein Amphitheater umgewandelt, was im Innern wie an der Mauer der Westfront einige Abänderungen bedingte. Die Bühne verschwand von der innern Seite der Westfront. Die Orchestra wurde zum Schauplatz nervenaufregender Gladiatoren- und Thierkämpfe. Eine 22 Fuß hohe Mauer, deren äußerer Rand durch ein starkes Säulengeländer eingefasst ist, trennt nun die Arena vom Zuschauerraum (Podium). Aber die Arena ist jetzt 10—12 Fuß höher über den Boden der Orchestra gehoben und während sonst die Käfige der blutgierigen Bestien in Souterrains unter der Erde sich befanden, sind sie hier rings um die Arena, unter dem Podium angebracht. Durch diese Erhöhung der Arena und des Podiums war aber nun auch eine Erhöhung des ganzen Zuschauerraumes bedingt: Die *Præcinctio*, der mittlere Umgang, früher 22 Fuß und die oberste Gallerie, früher 42 Fuß über dem Orchestraboden sich erhebend, liegen jetzt beide 46 und 67 Fuß über der Arena. Die Zahl der Sitzplätze ist sich zwar gleich geblieben, aber die Sitze haben sich verändert. Die Senatoren und Beamten sind aus der Orchestra verdrängt, die Ehrensitze sind in die Flügel, „*Cornua*“, des Zuschauerraumes verlegt. Dort auf den äußersten Flügeln der *Cavea* und deren Anbauten, zu denen besondere Treppen hinaufführen, finden die *Duumviren* und *Flamines* mit ihrem geistlichen und weltlichen Stab reichlichen Raum zur Aufstellung ihre Logenstühle. Der untere Rang der *Cavea* war nach wie vor dem Adel und den Patriziern aufbewahrt. Die Mauer der Westfront hat ihre gerade Linie in einen flachen Bogen verwandelt und hat damit nach Innen und Außen an Bewegung gewonnen.

Die Lage unseres Theaters harmonisirte übrigens ganz und gar mit den übrigen öffentlichen Gebäuden der Stadt, soweit dieselben uns bekannt sind. Hinter demselben, auf dem Hügel gegen Osten erhob sich das Kastell oder die feste Kaserne (*Prætorium*) der Militärabtheilung, die hier garni-

RVDERA THEATRI RAVRICI *ex Sec. XVIII.*



ICHTNOGRAPHIA THEATRI RAVRICI.



Ruinen des Theaters von Augusta Bauracorum im 18. Jahrhundert.

illustrata.

sonirte. Die Ausdehnung ihrer Mauern muß, frühern Ausgrabungen zu Folge, nicht unbedeutend gewesen sein und läßt daher auf eine größere, hier garnisonirende Truppenabtheilung schließen. Weithin in die Rheinebene, wie hinüber zu den Höhen des Hogenwaldes mochten einst das pompejanische Roth ihrer Mauern, die auf den Zinnen aufgepflanzten goldenen Adler, die Signa ihrer Legionen und Cohorten, leuchten;* heute sind nur noch dürftige Bruchstücke dieser Mauern erhalten; auf ihren Trümmern erhebt sich ein friedliches Bauernhaus oder sind sie von Feld und Weinbergen bedeckt.

Westlich vom Theater, da wo heute die wohlgepflegten Anlagen des Schönbühl uns erfreuen, stunden einst der Tempel und vielleicht auch noch andere öffentliche Gebäude. Noch 1750 hat Bruckner bei seinen Ausgrabungen ein System von Grundmauern entdeckt, aus dem er den ziemlich detaillirten Grundriß eines Tempels von 100 Fuß Länge und 30 Fuß Breite** konstruirte. Von dem Allem ist heute nichts mehr sichtbar, denn die Architekturreste, Säulenstücke, Kapitäle, steinernen Tischplatten, die hier wie im Theater umherliegen, gehören nicht zu dem Gebäude selbst, sondern sind anderswo gefunden worden.

Nicht sonderlich schwer ist es, in da und dort zerstreuten Mauerresten die Stadtmauer zu erkennen, welche nach Bruckner beim Kastell ihren Anfang nahm, dann ein Stück weit den Violbach entlang aufwärts sich zog und die Stadt besonders gegen Süden hin abschloß.*** Ihre Höhe wird auf 15—20 Fuß, ihre Dicke auf 5—8 Fuß geschätzt. Auch hier, wie am Theater dienen die halbkreisförmigen Thürme an der Innenseite zur Stütze der Mauer, die kreisrunden Böcher in derselben zum Abfließen des Wassers oder zur Trockenhaltung des Mauerwerkes. Als Zierat dienten die halbschuhbreiten Ragen von Ziegelsteinen, welche in Abständen von ungefähr 4 Fuß bandartig die Mauer durchziehen.

Auch Reste einer Wasserleitung fanden sich noch zu Bruckners Zeit. Die Quellen scheinen zwischen Gelterkinden und Bäckten, vier Stunden oberhalb Augst gefaßt und über Lausen und Viefstal längs der Ergolz in die Stadt geleitet worden zu sein. Die Leitung war $4\frac{1}{2}$ alte franz. Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit.† Bleierne Röhren, wie solche das Basler Museum aufbewahrt, dienten wohl zur Leitung des Wassers in

* Bruckner, S. 2758 ff.

** Derselbe, S. 2755. Er rechnete meist nach Basler Maßen.

*** Derselbe, S. 2769 ff.

† Bruckner, S. 2807.

die Privatwohnungen. Weniger ausgemacht ist die Existenz einer Münzstätte,* welche der Basler Rathsherr Johann Heinrich Harscher 1761 entdeckt haben will, wenn auch die dort aufgefundenen Münzmodelle mit den Bildnissen der Kaiser Alexander Severus und Maximinus des Thraxiers für seine Annahme sprechen.

Späteren Datums, wie wir noch hören werden, waren wohl die Befestigungen am Rhein, die, ehemals auf dem linken Rheinufer gelegen, heute bis auf wenige Mauerreste bei Kaiseraugst, von den Wassern des Rheins bedeckt sind. Allen Nachrichten zu Folge machte nämlich in frühern Jahrhunderten der Rhein bei Baselaugst einen großen Bogen. Die Insel sammt dem jetzigen linken Rheinarme waren festes Land und gehörten zum Schweizerufer, an dessen steilen, lehmigen Abfällen bis zum heutigen Tag noch die gurgelnden Wasser des Stromes nagen. Denn nicht nur wird aus dem 17. Jahrhundert von Mauerresten auf der Insel berichtet, welche mit denen am Ufer übereinstimmten, sondern noch 1750 sah Bruckner selbst bei niederem Wasserstand mitten im Rheinbett über den Wasserspiegel die Reste eines runden Thurmes emporragen, der aus vier konzentrischen Ringmauern von 2½ bis 7 Fuß Dicke,** in Abständen von 18—24 Fuß zusammengesetzt war und den gewaltigen Durchmesser von 100 Fuß hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir es hier mit einem Kastell und seinem festen Thurm zu thun, das gleichsam als Vorwerk, zum Schutz gegen Einfälle, die vom jenseitigen Ufer drohten, erbaut worden war — das „Castrum Rauracense“***

* * *

Gehen wir nun über zur Geschichte der Stadt, deren voller Titel Colonia Augusta Rauracorum, d. h. Kolonie des Augustus im Lande der Rauracher, heißt.† Die Rauracher, ein keltischer Volksstamm, waren zweifellos die Ureinwohner des Landes, ihre Hauptstadt war wahrscheinlich in der Gegend von Augst gelegen. Aber stammverwandt mit den Helvetiern, welche die östliche und südliche Schweiz bewohnten, schlossen

* Cdb. 2820.

** Alte Basler Schuh.

*** Eine andere Hypothese ist, daß die Insel schon zur Römerzeit da und der Thurm ein Theil eines auf der Insel angebrachten Brückentopfs war. Das „Castrum Rauracense“ hatte dann weiter oben seine eigene Brücke, von der ältere Leute noch Spuren im Strombett gesehen haben wollen.

† Dchs, I, 89. Die sonstigen Benennungen Daguet, I. Bd., S. 13 ff. Th. Mommsen, Röm. Gesch. III, 326 ff.

sie sich in der Stärke von 23,000 Köpfen in Gemeinschaft mit ihren Nachbarn, den Tullingern, Latobrigern, Bojern u. A. dem Unternehmen des Helvetier-Fürsten Diviko an, das zum Zweck hatte, am atlantischen Meere sich neue Wohnsitze zu suchen. Um die verlassenen Hütten nicht den Germanen zu überlassen und sich selber die Rückkehr unmöglich zu machen, hatten die Helvetier ihre Städte und Weiler niedergebrannt. Im Frühjahr 58 trafen sie mit ihren Bundesgenossen vereint in der Stärke von 368,000 Köpfen bei Genf zusammen, stießen aber bei ihrem weitem Vordringen in der Nähe von Vitracte (der alten festen Hauptstadt der Aeduer im Lugdunensischen Gallien auf dem Mont Beuvrais gelegen, etwa 12 Kilometer westlich von Lutun) mit Cäsar zusammen. Obwohl nur 24,000 Mann stark, schlug Cäsar, Dank der römischen Kriegskunst, die Helvetier so vollkommen auf's Haupt, daß sie schleunigst in ihre Heimath zurückkehrten, um fortan als *civitas helvetica* unter römischer Oberhoheit zu leben und die Grenze am Oberrhein gegen die Deutschen zu vertheidigen.

Militär-Kolonien sollten die römische Herrschaft in Helvetien stützen, Pflanzstätten römischer Kultur mitten unter den besiegten Völkern werden. So entstanden nacheinander: die Reiterkolonie Noviodunum, am anmuthigen Gestade des Lemans, schon unter Cäsar; an der Stätte der aus ihrer Asche wiedererstandenen Rauracherhauptstadt, die Veteranen-Kolonie Augusta Rauracorum unter Augustus, Aventicum (Avenches) lange Zeit die Hauptstadt des Landes, eine flavische Gründung, Octodurum (Winterthur) besonders begünstigt von Kaiser Claudius. Auf die Gründung unseres Augst wirft die Inschrift eines Grabmals* des Römers Plancus zu Gaëta bei Neapel ein Streiflicht. Ihr zu Folge war es eben dieser Lucius Munacius Plancus, Consul und Parteigänger des Antonius und später des Octavius, der Besieger der Rhätier, welcher ungefähr 44 Jahre v. Chr. hier wie auch zu Lyon eine Kolonie von römischen Veteranen gründete und sie später dem Kaiser Augustus zu Ehren Augusta nannte. Bald war Augst eine der berühmtesten Pflanzstätten römischer Kultur am Oberrhein, die in Helvetien selbst nur von der Hauptstadt Aventicum und von Vindonissa (Windisch), dem Hauptquartier der helvetischen Besatzung, überragt wurde, alle andern helvetischen Städte aber, wie Eburodunum (Yverdon), Lausonium (Lausanne), Geneva

* Das Grabmal ist bei Bruckner, S. 2669 abgebildet. Näheres über den zweifelhaften Charakter von Plancus bei Dohs I, 90 ff.

(Genf), Vibiscum (Vevey), Turicum (Zürich), Solodurum (Solothurn), Aquæ (Baden) mit seinen Thermen u. A. weit hinter sich ließ.* Administrativ zählte Augusta zur Gallia belgica, dessen Statthalter (Prokonsul) zu Reims seinen Sitz hatte. Militärisch unterstand es dem Legaten Obergermaniens, der zu Mainz residirte.**

Später, etwa seit Ende des dritten Jahrhunderts, wird Helvetien und damit auch unsere Stadt der Sequanerprovinz (maxima Sequanorum) zugetheilt, deren Hauptstadt Vesontio (Besançon) war. Als „oppidum“, feste Stadt, hatte sie ihre ständige Garnison aus Abtheilungen derjenigen Legion gebildet, welche zur Besetzung Helvetiens bestimmt und deren Hauptquartier Vindonissa war. Es war von Claudius bis Domitian die XXI. Legion, auch die rapax, die räuberische genannt, bis unter Trajan die XI. Legion, welche den ehrenvollen Beinamen fidelis, die treue, trug.***

Im Uebrigen war Augusta als Militär-Kolonie durchaus unabhängig von Helvetien, Rom direkt unterworfen, ein Rom im Kleinen. Verwaltung und Justiz war in den Händen der Duumviren, welche die Stelle der Konsulen vertraten, zwei Aedilen besorgten die Polizei und die Bauten, ein Quästor die Finanzangelegenheiten der Stadt, ein Oberpriester den Kultus. Alle diese Beamten waren jedoch nur auf ein Jahr gewählt und kontrollirt von dem Kollegium der Decurionen, die an die Stelle der Senatoren getreten waren. Den Hauptstamm seiner Bevölkerung bildeten nun freilich die einheimischen Rauracher, welche, wie die Kelten überhaupt, sich der römischen Kultur sehr leicht anbequemen. Die herrschende Klasse aber waren die von Plancus eingeführten römischen Veteranen, an welche das unterjochte Land ausgetheilt wurde und die, als die Begüterten, vorzugsweise in die Würden und Ämter der Stadt eintraten. Gleichwohl würde man sich täuschen, wollte man annehmen, daß nur diese beiden Nationalitäten allein hier zu finden gewesen wären. Wie die aufgefün-

* Daguët, S. 23.

** Derselbe, S. 28. Die Note. Mommsen: Die Schweiz in röm. Zeit. 1856. In den Mittheilungen der Zür. Gesellschaft, IX. Gesp. 315 ff.: Ammian. Marcellinus XV, 11. Libellus provinciarum Galliae nach 400. Eutropius. Lib. II.

*** Derselbe, S. 23. Note. Dr. Meyer: Geschichte der XI. und XXI. Legion in den Mitth. v. Zürich 1853. Vischer, II, 445, Alterthümer aus Augst, nimmt nach Roth an, daß zu Folge eines Stempels auf einem Ziegel auch die Legion prima Minerva, oder Theile derselben, hier gestanden haben. Ziegelfunde von Burckhardt-Biedermann mit dem Legionsstempel XXI bestätigen die Anwesenheit dieser Legion.

denen Inschriften und sonstigen Funde andeuten, waren Morgen- und Abendländer, Griechen, Orientalen, Gallier und Alemannen zc. in nicht geringer Anzahl vertreten.* Leute aus den verschiedensten Klassen der Gesellschaft drängten sich in den engen Straßen der Provinzialstadt. Jeder Stand fand seine Vertreter: Patrizier und Plebejer, Ritter und Freigelassene, Herren und Sklaven. Neben den kaiserlichen Militairs und Beamten, den Priestern und Priesterinnen gab es Aerzte und Advokaten, Architekten und Künstler, Musiker, Kaufleute, Gewerbtreibende und Komödianten, Schiffer und Fischer, Bauern und Bettler. Ist es erlaubt, aus der Zahl der Sitzplätze im Theater einen Schluß auf die Seelenzahl der Bevölkerung, einschließlich des Militärs zu ziehen, so dürfte zur Zeit ihrer höchsten Blüthe die Stadt immerhin ihre 30—40,000 Einwohner gezählt haben. Sie genügte vollständig den Anforderungen, welche die damalige römische Kultur an eine Provinzialstadt stellte. Sie hatte ihr Theater, ihren Tempel, ihre Wasserleitung und Bäder, ihre säulengeschmückten Villen und Statuen, ihre Hypocausten (Heizvorrichtungen) und Mosaikböden. Der hochgehende Luxus ihrer Bewohner läßt sich leicht aus den zahlreichen Funden erkennen. Die oft sehr fein gearbeiteten bronzenen Statuen, welche die Nischen oder Altäre der Wohnungen schmückten, repräsentiren fast sämmtliche Gottheiten der damaligen Welt: Jupiter und Apoll, Merkur und Bacchus, Minerva und Ceres, Venus und Diana, Hercules und Europa, Cupido, Isis und Osiris, Mythras u. A. Außerdem finden sich Statuen von tanzenden Faunen, Kriegern und Gladiatoren, Göttinnen, Tänzerinnen, Thieren zc. Die Trinkgefäße, Geschirre aus porzellanartigem, rothem Thon (*terra sigillata*) bringen in Reliefarbeit Jagden, Fechterstücke, Hirsche und Bären, Vögel u. A. zur Darstellung. Die irdenen Haus- und Todtenlampen tragen Verzierungen der verschiedensten Art.** Die Fibulae, Haften, Brochen, Agraffen und Spangen, welche die Tracht des Römers zahlreich erforderte, zeigen die elegantesten und gewähltesten Formen. Armspangen, Ringe und Ohrringe weisen zum Theil recht feine Verzierungen auf; insbesondere haben die Fingerringe Gemmen, welche mit allen möglichen eingeschnittenen Figuren geziert waren. Das Material dieser Luxus-

* Bruckner, S. 3066 ff. Inschriften des Kantons Basel in Mittheilungen der Gesellsch. für vaterl. Alterthumskunde in Basel I, 1843. — *Inscriptiones helveticæ*, Mitth. von Zürich II, 1854. — *Inscript. conf. helv.* Cbt. X. Bb., 1854.

** Derselbe, 2867, gibt eingehende Beschreibungen und gute Zeichnungen einer Reihe von Statuen, Geräthen und Luxusfachen. *Bisler* II, 438.

gegenstände ist freilich meist Bronze und Eisen, selten Silber, noch seltener Gold. All das, wie die meist trefflich gearbeiteten, architektonischen Ueberreste, Säulen, Ornamente, Architravstücke mit Laubwerk, zahlreiche Stücke polirter Marmorplatten von jeglicher Farbe zur Bekleidung von Wänden und Fußböden, Stukkaturarbeit, Wandbekleidung aus Kalkstein, Schlüssel und Schlösser, die soliden eisernen Ketten und Pferdgebisse, Hufeisen, Sporen, Pflugschär und Spaten, Hanf- und Flachshebeln, Aexte, Ringe und Keise, Zangen und Messer, Griffel und Köffel, Glocken, Brenneisen und andere Hausgeräthe — all das deutet auf eine hohe Blüthe des Gewerbes. Ganz besonders günstig war die Lage von Augst für Handel und Wandel. Schon seine Lage dicht am Rhein, war dem Personen- und Güterverkehr nicht wenig förderlich. Hier schnitten sich die beiden großen Militärstraßen, welche den Nord und Süden, den Osten und Westen des römischen Reiches mit einander verbanden; die eine, welche von Ober-Italien über Genf, Lausanne, Avenches, Solothurn kommend, den Rhein hinab über Rems nach Straßburg und das nördliche Gallien, Köln und Trier und die andere, welche aus dem südlichen Gallien von Besançon kommend, über Rems, Augst, Windisch, Augsburg nach Pannonien führte. Auch mit dem jenseitigen Ufer mochte Augst durch eine Brücke verbunden gewesen sein, von welcher dann über den Dinkelberg Straßen in das Wiesenthal nach Badenweiler und den nördlichen Schwarzwald führten.* Alle diese Straßen dienten nicht bloß dem militärischen, sondern auch dem Handelsverkehr, der am Rhein ziemlich stark entwickelt war. Auf ihnen zogen nicht nur die kampflustigen Legionen, sondern auch die zahlreichen Kaufleute und Hausirer dahin, welche die römischen Waaren, wie Del, Wein &c., römische Luxusgegenstände den Provinzen zuführten, und die einheimischen Produkte, Harz, Wachs, Honig, Holz u. A. dafür eintauschten. Auch der Verkehr mit der nächsten Umgebung mochte ein ziemlich reger sein. Von der Höhe der Schauenburg und des Wartberges schauten besetzte Wachtposten herab. An der Landstraße, den Rhein entlang, stunden eine Reihe von Villen und kelto-römischen Dörfern, wie Muttensz, Pratteln, Basel, Arialbinum (Binningen), Kleinkems, ein besetzter Rheinübergang u. A. mehr. Daß die fruchtbaren Gefilde der Sequanerprovinz wohl bebaut und bevölkert waren, verstünde sich bei der Fruchtbarkeit des Bodens von selbst, wenn es nicht überall durch Ueberbleibsel des Alterthums ausdrücklich bestätigt würde.

* Vischer, II, 391. 3. Näher: Die baul. Anlagen der Römer in den Rheintälern. Karlsruhe, Neclot 1883. S. 20.

Die idealen Mächte des Lebens waren in dieser Veteranen-Kolonie vertreten durch Kunst und Religion. Das Theater, welches zugleich als Forum und für Volksversammlungen diente, und der Tempel sind daher neben dem Kastell (Prætorium) die ältesten Gebäude, zumal sich gerade auch hier die meisten Münzen der republikanischen Zeit fanden. Die Architekten ihrer Legionen waren ihre Baumeister; Soldaten und Sklaven ihre Bauarbeiter. Die Religion war die offizielle. Neben dem Kaiser hatten wohl alle Gottheiten der alten römischen Welt ihren Platz, sogar Spuren des Mythrasdienstes will man entdeckt haben.* Ungefähr mit der Mitte des 3. Jahrhunderts bringt von Gallien, insbesondere von der Hauptstadt Besançon, das Christenthum ein. Sprechen auch gegen die Aechtheit der Akten des Kölner Konzils (346), welche Justinian, der erste Bischof des Rauracherlandes, unterschrieben haben soll, gewichtige Bedenken,** so haben doch Gräberfunde mit christlichen Zeichen wie dem Kreuz, dem Monogramm von Christus oder einer Taube zweifellos dargethan, daß das Christenthum gegen Ende der Römerherrschaft zur Zeit der beginnenden Alemannenherrschaft in unserer Stadt schon tiefe Wurzeln geschlagen hatte.*** Beides aber, Kunst und Religion halfen zusammen, um die keltischen Ureinwohner mit der römischen Bildung mehr und mehr

* Daguet 25 bes. Note S. 1. Gelpke, Kirchengeschichte 352 ff.

** Auch das Konzil von Laodicea (347 oder 348) soll er besucht haben. Vantrey: Histoire des évêques de Bâle. Einsiedeln, Benziger 1884. Daß ein Bischof in Raurach existirte, ist nicht zu bezweifeln. Dagegen erheben sich gegen Vantrey's Ketten schlüsse, vermöge deren er das Vorhandensein von Rauracher Märtyrern beweisen will, sehr wesentliche Bedenken.

*** Gelpke, Kirchengeschichte, S. 265 ff. Ueber die Gründung des Christenthums in Raurachien. 290. über Schmidt's Funde. — Basilia und Rauracum von Dr. Gerlach im Schweiz. Museum von Gerlach, Hottinger und Wadernagel 1838. — Schreiber, Taschenbuch für Geschichte des Alterthums 1840. In einem Grab mit Kreuz auf dem flachgelegten Grabstein bei Augst fanden sich z. B. zahlreiche Münzen von Gratian und Valentinian (364—74.) — Vischer II. 457. Die Gräber in Kaiseraugst. Nach ihm ist die älteste der Münzen, welche in christlichen Gräbern gefunden wurden, ein Diokletian (284—305), die jedoch mit jüngeren beisammen lag. — Vgl. auch G. Meyer von Konau in den „Mittheilungen“ von Zürich. Bd. XIX 2. Die Alem. Denkmäler in der Schweiz, Zürich 1876. Vischer und Meyer verlegen die Gräber in das 5. und 6. Jahrhundert. Daß keine Gräber aus dem 3. Jahrhundert gefunden wurden, spricht nicht gegen das frühere Vorhandensein des Christenthums, da ein offiziell christliches Begräbniß erst mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion möglich war.

zu befreunden und sie auf eine höhere Stufe, einer freilich nicht immer auch gefunden Kultur zu erheben.

Nahezu 250 Jahre mochte sich Augusta Rauracorum einer immer höher steigenden und ungestörten friedlichen Entwicklung erfreut haben. Auf dem Thron des weltbeherrschenden Rom saßen kräftige Kaiser, Vespasian, Titus, Nerva, Trajan, Hadrian, Antonius Pius, Mark Aurelius (161—180), welche nicht nur gute Ordnung in dem unermeßlichen Reich hielten, sondern auch den äußern Feind mit Erfolg abwehrten. Allein schon seit Anfang des 3. Jahrhunderts bereiteten sich hinter dem Wall, welchen Kaiser Hadrian zum Schutze des Bheinlandes gegen die Einfälle der germanischen Völker hatte erbauen lassen, Dinge vor, welche für den Frieden des Reiches nur allzubald gefahrdrohend werden sollten. Die deutschen Völkerschaften, bisher unter sich uneins, vereinigten sich zum Schutze ihrer bedrohten Freiheit und Heimath, zuletzt auch gereizt durch Kaiser Caracalla's (211—217) übermüthige Angriffe, zu mächtigen Völkerbündnissen. So entstand im Osten an der Donau der Gothenbund, an der Nordsee, Elbe und Weser der Sachsenbund, am Mittel- und Niederrhein der Frankenbund, zwischen Donau, Main und Rhein der Bund der Alemannen, dieser erbittertsten Feinde der Römer am Oberrhein. Schon 234 durchbrechen die Alemannen den Pfahlhag, überschreiten den Rhein, und fallen sengend und brennend in Gallien ein, kurze aber verheerende Raubzüge, die sie 260 und 275 wiederholen. Hauptsächlich der letzte Einfall war für den Oberrhein verhängnißvoll. 70 Städte der Gallier, darunter Aventicum, die Hauptstadt Helvetiens, sanken in Trümmer. Auch Augst ward theilweise verwüstet, darauf deutet nicht nur das Aufhören der Münzfunde in der oberen Stadt, sondern auch die Benutzung von Quadern und Säulenstücken ihrer zerstörten Gebäude zum Aufbau des Kastells am Rhein hin.* Auch der kürzliche Münzfund, ein vergrabener Topf, dessen Stücke bis auf jene Zeit hinaufgehen, läßt schließen, daß die Bewohner der Stadt Tage schwerer Bedrängniß durchlebt haben.

Zwar eilt der eben erst gewählte tapfere Kaiser Probus in raschem Marsche herbei, um die Alemannen über den Rhein zurückzutreiben (283), und die Hadrianische Landwehr wieder herzustellen, sein Feldherr Constantius, der Bleiche (Chlorus), läßt sie bei ihrem abermaligen Vordringen bei Windisch (294) die Schärfe des römischen Schwertes bitter empfinden,

* Vischer, II 433 ff. Die Alterthümer in Augst.

Diokletian (284—305) erweitert sogar die römische Mark bis zu den Quellen der Donau und baut das verwüstete Winterthur wieder auf, allein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wird der Römer Kampf wider die Alemannen ein Vertheidigungskampf. Schon nicht mehr alter glorreicher Eroberung eingedenk, geben die Römer im Jahre 305 die Zehntlande den Alemannen preis und sind froh, den Rhein als Grenze zu retten. Augusta wird nach der Verheerung von Windisch wahrscheinlich das Hauptquartier der Legio minerva.* In der That beginnt mit der Zurückverlegung der Grenze an den Rhein eine Zeit verhältnißmäßiger Ruhe. Längs des Rheines wird eine zusammenhängende Kette von Vertheidigungswerken errichtet. Die Truppen der festen Plätze werden verstärkt. Dies und der gefürchtete Namen Konstantins des Großen (306—337) hält die Alemannen während fast eines halben Jahrhunderts vom Oberrhein fern.

In das System dieser Vertheidigungen war auch das darniederliegende Augst aufgenommen worden und zur „Wacht am Rhein“ erkoren. Am Ufer des Rheins läßt vielleicht schon Diokletian ein besetztes Standlager (castra stativa, castrum rauracense) erbauen, zu dessen Schutz ein jenseitiger Brückenkopf diente, dessen Trümmer J. Näher andeutet. Auch die Oberstadt feiert eine Nachblüthe. Die Kaserne wird wieder aufgebaut und die Räumlichkeiten, der verstärkten Truppenmacht entsprechend, erweitert.** Das Theater wird in ein Amphitheater umgewandelt; die Soldatenschaaren im benachbarten Castrum — und es befanden sich z. B. zu Julians Zeit bedeutende Massen daselbst — wollten ihre Schaulust von Zeit zu Zeit befriedigt sehen, nun aber nicht bloß mit Schauspiel, Musik und Tanz; es mußte auch Blut fließen, sei es von Menschen im Gladiatorenkampf, sei es auch von Thieren in den beliebten und oft mit erfinderischen Scenenkünsten ausgestatteten Venationen.*** Die Zeit dieser Umgestaltung bestätigen überdies die Münzfunde in der oberen Bauschicht des Theaters, welche vorwiegend der konstantinischen Zeit angehören. Bei den ansässigen Bewohnern, die durch neu zugezogene Fremde vermehrt sind, regt sich die Baulust. Die zerstörten Wohnungen und Villen erheben sich aus ihrer Asche, neue kommen hinzu; die Stadt erweitert sich über den Violonbach und die Ergolz hinaus.† Die Nachblüthe wird so be-

* Th. Mommsen, Schweizer Nachstudien im Hermes, XVI. S. 488 ff.

** Bischer, S. 442. Boos I 3. J. Näher, S. 20. Von anderer Seite wird behauptet, daß auf den Trümmern der Kaserne Wohnungen gebaut worden seien.

*** Nach Burdhardt, 24, bestätigen die neusten Ausgrabungen auf Kastelen, die auch schon früher gemachte Beobachtung einer doppelten Bauperiode.

† Anzeiger für Schweiz. Alterthumsfreunde, 1880. S. 5 u. 29.

deutend, daß Ammianus Marcellinus, der Schreiber des Kaisers Julian, welcher im Jahr 356 unsere Gegend bereist, noch im Jahr 376 von Augst aussagt, daß es mit Besançon den ersten Rang unter den Städten der Sequanerprovinz behauptet habe.* Selbst noch gegen Ende des 4. Jahrhunderts wird sie von der Tabula Theodosiana als ansehnliche Stadt bezeichnet.**

Raum aber hat der große Konstantin die Augen geschlossen, so hört auch für den Oberrhein die Zeit der gewonnenen Ruhe auf. Im Jahre 353 brechen die Alemannen unter ihren Königen Gundomar und Badomar über den Rhein und schlagen den römischen Feldherrn Arbetio (355) in blutigem Zusammenstoß. Der Kaiser Konstantin II. eilt in eigener Person an den Rhein und versucht auf einer Schiffbrücke bei Augst in das Feindesland vorzudringen; die Alemannen, durch die Uebermacht der Römer erschreckt, bitten um Frieden, den ihnen Konstantin bereitwillig gewährt.*** Raum aber hat der Kaiser den Rücken gekehrt, so brechen die Alemannen den Frieden, überfluthen unter ihren Königen Chuodomar und Vestralsp, Urius von Ursicinus, Serapis, Suomar und Hotari, verheerend die Gefilde des jenseitigen Rheingebiets gegen den Jura und die Vogesen und legen über 40 Städte in Asche. Da bricht des Kaisers Vetter, Julian, Feldherr in Gallien, gegen sie auf und wirft sie in der blutigen Schlacht bei Straßburg (357) über den Rhein zurück. Zu gleicher Zeit sendet er den Barbatio mit einer Armee von 25,000 Mann an den Oberrhein, um die Alemannen zu beobachten. Allein Barbatio wurde geschlagen und von den Feinden bis Augst, hinter dessen Mauern er Schutz suchte, verfolgt. Sie bleiben im Rauracherland, bis 360 Julian kommt, das Rauracherland von den lästigen Gästen befreit und die Grenzbefestigungen am Rhein wieder herstellt. Indessen schon im Jahre darauf (361) entbrennt der Kampf auf's Neue. Unter König Badomar stehen die Alemannen am Rhein, vom Bodensee bis Basel, bis zum Wiesen- und Dreisamthal. Julian sendet seinen Feldherrn Libino zum Schutz der Grenzen, allein dieser wird bei Sanctio (Säckingen) überfallen und bleibt unter den Streichen der Feinde. Jetzt versucht Julian, inzwischen Kaiser geworden,

* Ammianus Marc. Lib. XV, 12.

** Mommsen. Die Schweiz in römischer Zeit in den Mitth. der Zürcher antiquarischen Gesellschaft. IX. — Meyer von Knonau, in den Mitth. der vaterländ. Geschichte von St. Gallen. XIII. 154, von noch späterer, karoling'scher Zeit „civitas“.

*** Ammianus Marcellinus, XIV. 4. 8.

die Gefahr durch List zu beschwören. Er versichert den Alemannenfürst Vadomar seiner Geneigtheit und läßt ihn durch Philagrius, den römischen Befehlshaber Augsts, zu einem Gastmahl einladen. Vadomar findet sich ein, wird aber während des Gastmahls von den Römern überfallen und nach Spanien deportirt. In der erschreckten Alemannen Land macht Julian einen verheerenden Streifzug bis zur Donau, um wenige Jahre nachher in Asien im Kampf gegen die Perser zu fallen.*

Noch einmal gelingt es Valentinian I. (364—74), den Alemannen Achtung einzulößen. Er selbst begibt sich wiederholt an den Rhein, um die stets wieder andrängenden Feinde zurückzuwerfen und das begonnene System der Vertheidigungen zu vollenden. Römische Lager, mächtige Wachtthürme und Beobachtungsposten erhoben sich längs des linken Rheinuferes.** Basel, bisher kaum mehr als ein Fischerdorf, erhielt bei einem der Besuche des Kaisers (374?) nicht nur den Namen Basilea, d. h. Königs- oder Kaiserstadt, sondern auch neue Befestigungen, die ihm erhöhte Bedeutung verleihen.***

Und ebenso kräftig wie Valentinian weiß Gratian (379) und der große Theodosius die Grenze zu schützen. Allein mit Theodosius Tod bricht des Reiches letzte Wehr.

Die Zeit der Völkerwanderung beginnt. Hinter den Alemannen drängen die Völkerschaften, welche durch den Vorstoß der Hunnen in Bewegung gesetzt wurden: Westgothen, Alanen, Vandalen, Heruler, Rugier etc. Als gar Stilicho, der ungetreue Feldherr und Minister des schwachen Kaisers Honorius (395—423), die römischen Besatzungen am Rhein zurückzieht, da stuthen die Schaaren der Alemannen, Vandalen, Alanen wie ein verheererender Strom über das schöne Land zwischen

* Ammianus Marc. XXI. 4. XXVII. 2.

** Ammian. Marcell. Lib. 28 c. 2. Rhenum omnem magnis molibus communiabat, castra extollens altius, et castella turresque assidua.

*** Ueber die berühmte Stelle bei: Ammian. Marc. 30, 3, wonach Valentinian ein „munimentum prope Basileam habet, quod accolae appellant robur,“ vergl. Fechter: Basilea oder Robur, im Schweiz. Museum von Gerlach III, 134. Fischer II, 392. Nach ihrer Auslegung der Stelle war Robur nur der alte keltische Name für das neue römische Basilea. Sicher ist, daß Valentinian den ganzen Sommer 374 über in Basel weilte. Somit war auch damals Basel schon eine Stadt, die, verschiedener Kunde zu Folge, wahrscheinlich an der Stelle einer ehemals keltischen Stadt mit Namen Robur stand. Diesen Namen trägt auch eine der Verordnungen des Kaisers vom 1. Juli 374. Erst in Folge seines Besuches erhält Robur den Namen Basel.

Alpen und Jura, um nach Italien vorzubringen.* Von den 17 Städten und Besten, welche die Karte Helvetien's noch unter Diocletian (305) zählt, weiß die „Notitia provinciarum et civitatum Galliarum“ aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts, zwischen 410—440 nur noch drei Städte (civitates) zu nennen: Noviodunum, Aventicum und der rasch aufblühenden civitas Basiliarum.“ Vindonissa, Eborodunum, Augst werden nur noch als feste Lager, Castra, bezeichnet. Wir sind somit berechtigt anzunehmen, daß die Stadt mit ihrer Kaserne, ihrem Tempel und ihrem Theater unter dem Ansturm der Völkerwanderung abermals zerstört wurde und nur das Castrum rauracense am Rhein sich noch einige Zeit hielt. Es stimmt dies auch vollständig mit den Wahrnehmungen, welche man bei den Münzfunden in Augst machte. Denn mit Theodosius hört die zusammenhängende Reihe der römischen Münzen auf, was von späteren vorkommt, ist nur noch sporadischer Natur. Die Einwohner der zerstörten Stadt sind nach Basel ausgewandert, das von jetzt an immer mehr an Bedeutung gewinnt. Möchte auch das Kastell am Rhein noch einige Zeit eine römische Besatzung haben — diese ist duldsamer geworden gegen den Alemannen, der sich jetzt in der Nähe der Trümmer angesiedelt hat. Denn während die Vandalen, Alanen, Gothen, Heruler, Rugier und später die Hunnen ruhelos weiter stürmen, um entweder neue Reiche zu gründen oder in den wilden Stürmen der Völkerwanderung unterzugehen, besetzen die Alemannen Helvetien bis zu den Alpen und Vogesen. Ihnen zur Seite gegen den Jura bis zur Rhone lassen die Burgunder sich nieder. Gegen Mitte des 5. Jahrhunderts ist alles römische Leben aus unserer Gegend verschwunden; der Alemanne ist bedingungslos Herr der Gegend.

Nicht lange freilich erfreut er sich des ungestörten Besitzes. In der Schlacht bei Zülpich (496) bricht der Frankenkönig Chlodwig die Alemannenherrschaft und unterwirft sie seinem Szepter. Fridolin kommt und bringt den Alemannen das Christenthum. Das ist die Zeit, welche J. B. Schefffel so drastisch schildert, wenn er in seinem „Trompeter“ singt:

„Von dem Jura steigt hernieder
Fridolin — er sah die Trümmer
Von Augusta Rauracorum,
Römermauern — noch entragten
Aus dem Schutt des grünen Thals die

* Prosp. Aquitanus, Chron. t. I., pag. 298. Orosius l. XL. Zosimus l. II.
Vom Jura zum Schwarzwald II.

Säulen des Serapistempels.
 Doch Altar und Göttercella
 War von Disteln übersponnen,
 Und des Gott's basalt'nen Stierkopf
 Hatt' ein allemann'scher Bauer,
 Dessen Ahn vielleicht den letzten
 Priester des Serapis todt'schlug,
 Ueber seinen Stall gemauert.
 Fridolin sah's, und bekreuzt' sich,
 Und schritt weiter, schritt rheinaufwärts
 Freudig ob des jungen Stromes."

Von den Frankenkönigen geht unsere Gegend an die Karolinger und bei der karolingischen Theilung zuerst an Lothar, dann an Ludwig den Deutschen über, von welcher Zeit an sie mit Ausnahme eines kurzen Zeitraumes (922—1000) bis zum Jahr 1501 einen Theil des deutschen Reichs bildet. Während des Mittelalters war das Gebiet oberhalb der Ergolz dem Aargau zugetheilt worden und mit diesem an den Grafen von Habsburg gefallen. So kam das Dorf, das sich oberhalb der Ergolz gebildet hatte, unter kaiserlich österreichisches Szepter, und erhielt den Namen „Kaiser-Augst“. Das Gebiet unterhalb der Ergolz war allmählig an Basel gefallen und es behielt daher das südliche Augst den Namen „Basel-Augst“.

Gehen wir über zu der Wiederentdeckung der begrabenen Stadt. Während des ganzen Mittelalters hatte man keine Ahnung davon, daß unter den Hügeln, die durch Schutt und Trümmer gebildet sind, sich die Ruinen einer einst weithin berühmten Stadt befänden. Nur der Name „auf Kastelen“, welchen die Bewohner dem Hügel gaben, auf welchem die Kaserne einst lag, läßt noch erkennen, daß die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung dieser Orte sich dunkel fortgepflanzt hatte. Daß unter der Anhöhe, die damals wie heute noch den sehr willkürlichen Namen „auf den neun Thürmen“ trägt, das Theater liege, hatte man gänzlich vergessen. Dieselbe schien vielmehr ein natürlicher, „selbstgewachsener“ Berg zu sein, aus dem nur hie und da halbrunde Thürme hervorschauten. Sebastian Münster sagt darüber schon in der ersten Ausgabe seiner Kosmographie vom Jahr 1544, S. 256: „Man sieht uff der septon Bassler herschaft (im Gegensatz zum Dorfe „Kaiseraugst“, das damals österreichisch war), trefflich gemeuer von kleinen gehawen steinen, also ordentlich zusammengesetzt, daß mich verwundert die hübsche maurerarbeit, so die alten gebraucht haben. Mit solchem gemeuer seind

uffgeführt fünff oder sechs enge gemacht, in form eins halben circels, aber war zuo man sie vor zeyten hat gebraucht, mag iezund niemand erfinnen. Es kann nit seyn, daß cisternen gewesen seyent, so können es auch nit gefengnüßten gewesen sein, noch andere behaltnüßten, darzuo vil minder schugthürn. Ich hab hieher verzeichnet ire gestalt, und wie sie uff einem büchel gefunden werden.“ Dazu gibt er die Abbildung einer mit Gestrüpp bewachsenen Anhöhe, an den Abhängen derselben links und rechts je drei halbrunde Thürme, vorn eine viereckige Vertiefung zwischen theilweise verfallenen Mauern.* Erst mit dem allmäligen Erwachen des geschichtlichen Sinns, gegen Ende des 16. Jahrhunderts regt sich der Trieb, die Geheimnisse der mit Dornen und Gestrüpp bewachsenen Hügel zu erkunden. 1557 berichtet der Basler Rathsherr Andreas Ryff in seinem „handschriftlichen Zirkel der Eidgenossen“ von den ersten Ausgrabungen, welche Bürger der Stadt Basel aus rein wissenschaftlichem Interesse „uff obenthyr“ (d. h. auf Abenteuer, auf gut Glück) haben vornehmen lassen, „damit wir doch uß dem Wunder kommen und in Erfahrung bringen mechten, was es doch für ein seltzam Werk gewesen ist.“ Gleichwohl ist Ryff's Bericht ein zu dilettantisch gehaltener und entbehrt zu sehr jeder Zeichnung, um etwas Genaueres über den Fund erfahren zu können. Glücklicherweise tritt hierfür ein Anderer ein, der vor allen Andern dazu befähigt war: der hochverdiente Jurist und Humanist Basiliius Amerbach, Lehrer an der Basler Universität. Mit seinem Zeichner, dem Maler Hans Bock, besuchte er 1589 und 90 wiederholt das bloßgelegte Gemäuer auf den neun Thürmen, nimmt genaue Messungen vor und hinterläßt bei seinem Tode eine Reihe von Blättern, zusammenhängende Schilderungen, Zeichnungen und Notizen, die ein getreues Bild all dessen bieten, was die umfangreichen Ausgrabungen jener Jahre zu Tage gefördert haben. Es war ihm nicht vergönnt, die letzte Feile an seine Arbeit zu legen und sie der Deffentlichkeit zu übergeben, der Tod kam seinem Wunsche zuvor. Allein seine Papiere sind sorgfältig wie die der Handschriftensammlung in der „Deffentlichen Bibliothek“ Basels aufbewahrt. Amerbach erkannte richtig die Bedeutung des bloßgelegten Gemäuers als das eines Theaters, kam aber aus dem Irrthum nicht heraus, daß er in demselben die Hälfte eines Amphitheaters zu suchen habe. Leider trat bei den Ausgrabungen das wissenschaftliche Interesse nur allzubald in den Hintergrund. Zwar läßt die Basler Regierung immer noch

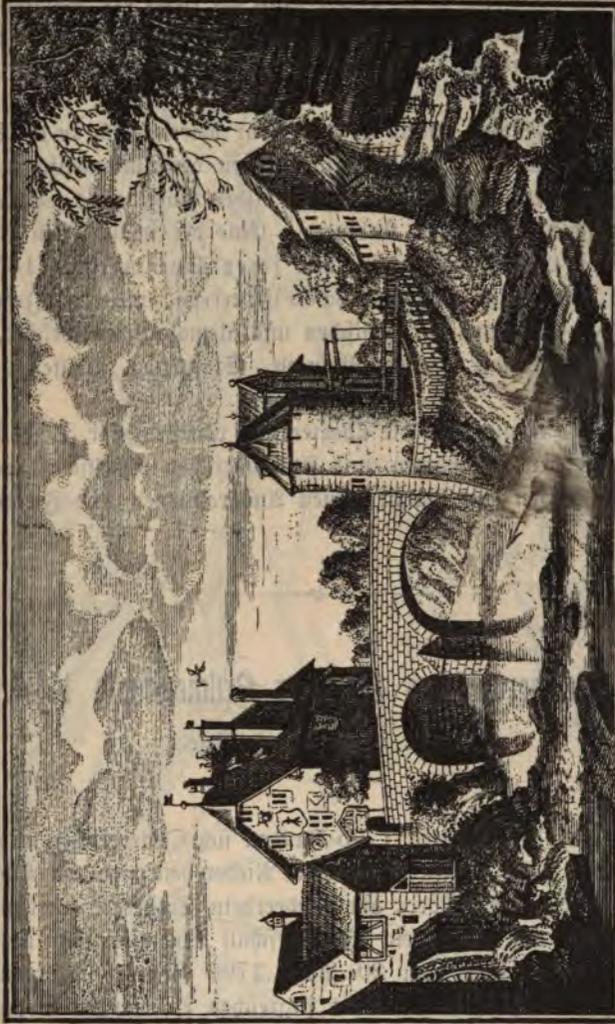
* Burckhardt, S. 6.

fortgraben, aber da sie jetzt nur noch auf eine nützliche Verwerthung des Materials bedacht ist, so wandern Quadern, Gesimse, Schwellen, Treppen, Säulenstücke, Architekturreste u. A. nach Basel, um angeblich „der Stadt zur Zier“ an Gebäuden der Stadt verwendet zu werden, während man die kleinen Mauersteine auf Rath von Sachverständigen an Ort und Stelle zu Kalk verbrannt. In die Fußstapfen der Regierung treten die Bauern von Augst und der Umgebung. Ein förmliches Plünderungssystem beginnt. Wer aus der Umgebung Baumaterial bedarf, holt es in den Ruinen von Augst, die Funde, wie Münzen, Statuen, Schmuckstücken, Geschirre wandern in die Hände der besuchenden Fremden oder der Händler, bis endlich 1718 die Regierung sich aufrafft und energisch der Verschleuderung entgegentritt. Die Ruinen des Theaters werden, um sie zu schützen, als Hochwald ausgesteckt und jeder Verkauf der Fundgegenstände verboten.

Auf Amerbach's Forschungen über das Theater bauen im Wesentlichen alle späteren Forscher. So der bewährte Geschichtsforscher Schöpflin, welcher in seiner „*Alsatia illustrata*“ eine eingehende Beschreibung der Ruine mit Illustrationen gibt; Daniel Brudner's, des gelehrten Lokalhistorikers von Basel: „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ (23. Stück Augst) von 1763, der aber auch in Gemeinschaft mit seinem eifrigen Zeichner, dem Bäckermeister Emanuel Büchel (1750) die Ruine selbst durchforscht und sämtliches Material, Gemäuer und Funde in den Kreis seiner Besprechung zieht.

Ende des vorigen Jahrhunderts finden wir die Ruinen des Theaters und den Schönbühl in Privatbesitz. Papierfabrikant Brenner von Augst läßt zu Anfang des Jahrhunderts Wald und Gebüsch in hübsche Anlagen umwandeln, die der Architekt Albert Parent, der viele, jedoch nutzlose Ausgrabungen vornehmen läßt, umständlich in seinen aufbewahrten Manuskripten beschreibt. Seit den Zwanziger Jahren nahm Papierfabrikant J. J. Schmid von Baselaugst mit einem unermüdblichen Fleiß und bedeutenden Opfern Ausgrabungen vor und stellte die Funde in einer reichhaltigen Sammlung zusammen.

Neue Anregungen gab Professor W. Vischer in Basel, der langjährige Vorstand der 1842 gegründeten Antiquarischen Gesellschaft, welcher 1840 vor einem größeren Publikum über die Alterthümer von Augst berichtete; ferner Ravenez, welcher Schöpflin's „*Alsatia*“ in's Deutsche übersetzt, und gerade bezüglich Augst's mit werthvollen Nachträgen versah.



Basel-Augst, auf der alten Augusta Rauracorum, 1750. Nach Herrtberger.

Auf Grund eigener Beobachtungen, wie unter sorgfältigster Benützung des Amerbach'schen handschriftlichen Nachlasses, insbesondere der schwer zu entziffernden und darum bis jetzt noch unbenützten zerstreuten Notizen gab Dr. Theodor Burdhardt-Wiedermann zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Antiquarischen Gesellschaft eine werthvolle Untersuchung über das Theater heraus, die wohl als abschließend betrachtet werden kann.

Die Augster Funde, soweit sie erreichbar waren, sind in die Sammlung der Alterthümer im Basler Museum von der Antiquarischen Gesellschaft aufgenommen. Ihren Grundstock bilden Amerbach's, Brüdner's, Fäsch's, Harf's reichhaltige Kabinette. Eine der schätzbarsten Bereicherungen war die Erwerbung der Schmid'schen Sammlung (1857 und 1877), die eine Reihe architektonischer Ueberreste, mehrere Inschriften und eine reiche Ausbeute der römischen und alemannischen Gräber, ungefähr 2200 keltische und römische Münzen, Statuetten, Waffen u. s. w. enthält.*

Neuerdings ist nun auch die Theaterruine von Professor J. J. Merian erworben und der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft geschenkt worden und dürfen wir damit neuen Ausgrabungen und Funden entgegensehen.

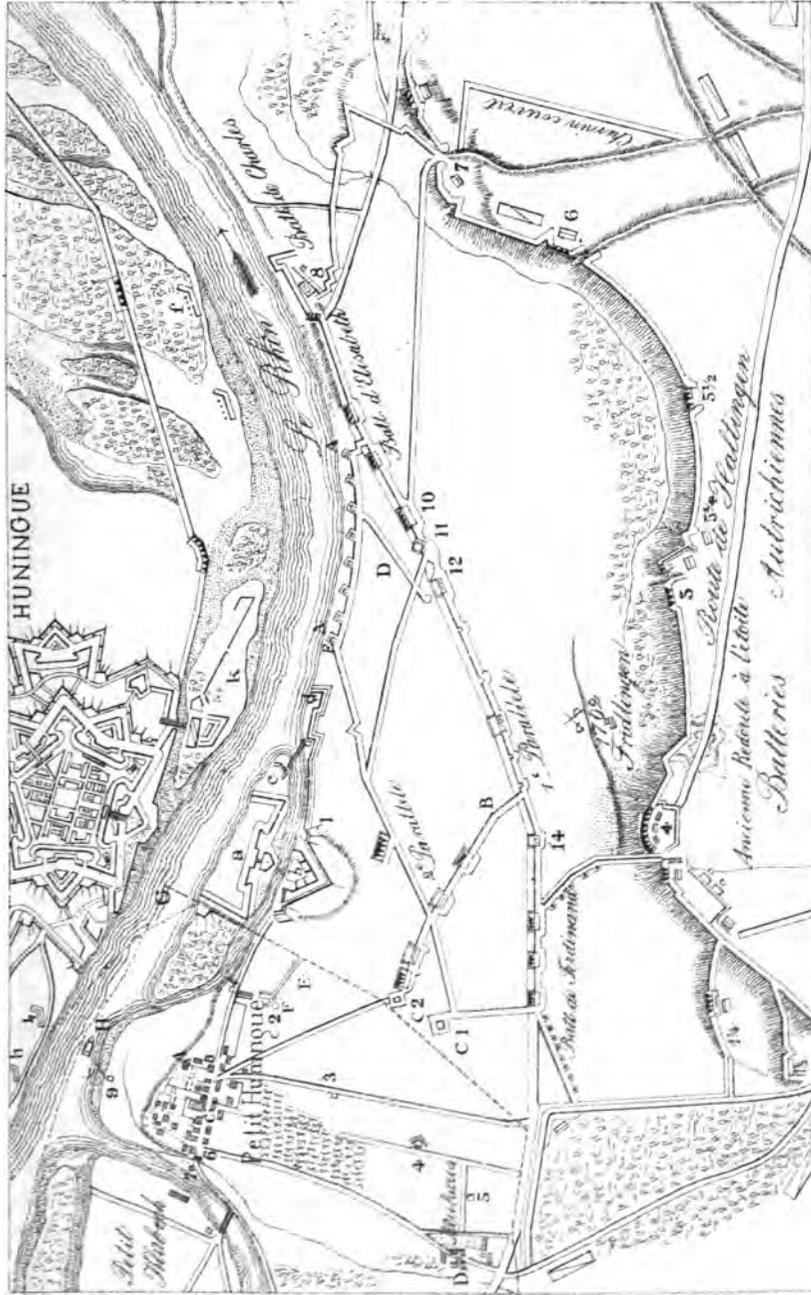
Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfs 1796.

Von Dr. Hans Frey in Basel.

Seit dem Ende des Jahres 1795 standen sich Oesterreicher und Franzosen je in zwei großen Heeren am Niederrhein und am Oberrhein in Waffenruhe gegenüber; am Niederrhein Erzherzog Karl und General Jourdan, am Oberrhein Feldmarschall Wurmsfer und als Nachfolger von Bichegrü seit dem 20. April 1796 General Moreau. Als aber die ersten Nachrichten von dem siegreichen Vordringen Bonaparte's

* Beschreibung der Sammlung bei Bischer II. 430 ff. Der mühsamen Arbeit der Katalogisirung hat sich Professor J. J. Bernoulli unterzogen. Vgl. den Katalog für die Antiquarische Abtheilung des Museums in Basel. Basel, 1880.

Plan der Belagerung des Brückenkopfes Hünigen .



Vom JURA zum SCHWARZWALD. 1885. II.

Nach Christ. von. Mevchels Plan 1796.

in Wien eintrafen, wünschte man lebhaft die Fortschritte der Franzosen in Italien durch einen Einfall in das eigene Land zu hemmen. Also erhielten Erzherzog Karl von Oesterreich und Wurmsfer die kaiserliche Weisung (3. Mai 1796), einen großen Angriff auf das Elsaß zu machen. Aber beide Feldherren hielten den Plan für unausführbar und erklärten sich für die reine Defensiv. Als nun gar Wurmsfer mit 25,000 Mann vom Oberrhein abberufen wurde, um im Tyrol den Oberbefehl gegen Bonaparte zu übernehmen, war die Haltung der österreichischen Rheinheere, die jetzt unter Erzherzog Karl vereinigt wurden, vollends entschieden. Um so entschlossener verlangte nun das französische Direktorium einen festen Angriff auf jede Gefahr hin.

Während Jourdan in Düsseldorf einen gedeckten Uebergangspunkt über den Rhein besaß, stand dem General Moreau kein solcher zur Verfügung. Jourdan begann deshalb auf seiner äußersten Linken den Angriff, um den Gegner wo möglich an sich zu locken und die Bewegungen Moreau's zu erleichtern. Wirklich wandte sich Erzherzog Karl gegen ihn und schlug den General Kleber in glänzendem Gefechte bei Weklar. Aber unterdessen vollzog Moreau seinen Rheinübergang, den er in meisterhafter Weise vorbereitet hatte. Am 24. Juni überrumpelte er Kehl und am 27. Juni war der Uebergang vollendet. Die Franzosen besetzten sofort das Kinzigthal und die Paßhöhe des Kniebis und sicherten sich die wichtigsten Uebergänge nach Württemberg. In Eilmärschen kam Erzherzog Karl herbei, um Moreau durch eine große Schlacht über den Rhein zurückzuwerfen. Aber am 9. Juli wurde er bei Malsch in der Nähe von Rastatt auf seinem rechten Flügel geschlagen und zog sich nun schleunig nach Pforzheim und bald sogar, damit ihm ja nicht die Franzosen zuvor kämen, an die Donau zurück. Ganz Südwest-Deutschland wurde den Feinden preisgegeben. Die Landesherrn beeilten sich deshalb, sich den Siegern zu unterwerfen. Am 22. August 1796 schloß Baden einen Waffenstillstand, worin es zu Gunsten Frankreichs die Stadt Kehl und den Brückenkopf bei Hünningen, beide auf dem rechten Rheinufer gelegen, abtrat.

Erzherzog Karl mußte in die größte Gefahr gerathen, wenn es Jourdan und Moreau gelang, ihre Heere zu vereinigen. Was ihn vor dieser Gefahr rettete, das waren die verkehrten Befehle des französischen Direktoriums selber, das von Paris aus den beiden Generälen die Bewegungen vorschrieb. Statt ihre unverzügliche Vereinigung zu befehlen, dirigitte es sie in entgegengesetzten Richtungen auseinander. Jourdan sollte die Niederrhein-Armee unter General Wartensleben gegen den Main hin

verfolgen, Moreau aber die Straße von München nach Innsbruck gewinnen, um jede Verbindung zwischen Karl und Würmser abzuschneiden. So konnte schließlich selbst in dem unendlich bedächtigen Erzherzog der Entschluß reifen, sich zuerst auf den einen und dann auf den andern Gegner zu werfen. Während er Moreau dem General Latour zurückließ, wandte er sich nach Norden über die Donau, vereinigte sich mit Wartensleben und schlug am 3. September 1796 Jourdan in der Schlacht bei Würzburg; Jourdan mußte sich durch Hessen an und über den Rhein zurückziehen; empört über eine Regierung, deren Befehle ihn in's Unglück geführt hatten, reichte er seine Entlassung ein. Am 20. September brach Erzherzog Karl über die Lahn nach Süden auf, um sich gegen seinen zweiten Gegner Moreau zu wenden.

Auf die Nachricht von der Schlacht bei Würzburg hatte Moreau Anstalten getroffen, Jourdan zu Hilfe zu ziehen; er war über die Donau gegangen. Selbst das Direktorium befahl ihm jetzt, nach Würzburg zu eilen. Aber bald erschien ihm das Unternehmen so gefährvoll, daß er trotz dem Befehle auf das rechte Ufer der Donau zurückkehrte. Nach vielem Zaudern und Zögern gelangte er endlich zu dem Entschlusse, so weit als möglich von Karl entfernt, den Rückzug zur Rheinebene im südlichen Schwarzwald durch das Hölleenthal zu suchen. Am 15. Oktober brachte er glücklich sein Heer, das noch 58,000 Mann zählte, in das Rheinthal zurück.

Erzherzog Karl, der bis an die Elz unterhalb des Kaiserstuhles vorgedrückt war, befürchtete, von dieser Uebermacht angegriffen zu werden. Während Moreau zögerte, zog er Verstärkungen an sich, ging nun selber lebhaft zum Angriff über und drängte in scharfen Gefechten die Franzosen nach Süden. Da Moreau bei Schliengen eine starke Stellung bezog, kam es hier am 24. Oktober 1796 zu dem letzten entscheidenden Kampfe. Zwar gegen St. Cyr, welcher gegen den Rhein hin stand, konnte Karl nichts ausrichten, aber den General Ferino drängte er von den Höhen oberhalb Schliengen in das Randerthal hinunter und war entschlossen, am folgenden Morgen den Kampf fortzusetzen. Allein noch während der Nacht trat Moreau auf allen Punkten den Rückzug an und führte am 25. Oktober sein Heer bei Hünningen über den Rhein zurück. Die einzigen Punkte, welche die Franzosen noch auf dem rechten Ufer behaupteten, waren die beiden Brückentöpfe von Kehl und Hünningen.

Während also Bonaparte in Oberitalien seine glänzenden Siege erfochten hatte, waren Jourdan und Moreau in Deutschland gänzlich unter-

legen, ein Resultat, welches dadurch nicht geändert wurde, daß man den Rückzug Moreau's in übertriebenster Weise als ein Meisterwerk der Strategie pries.

Erzherzog Karl wollte seine Truppen nach Italien schicken; da er aber von Wien Gegenbefehl erhielt, ging er nun daran, durch eine regelmäßige Belagerung die Brückenköpfe von Kehl und Hünigen den Franzosen zu entreißen.

* * *

Mit diesem Verlaufe der allgemeinen Ereignisse und Begebenheiten standen die Schicksale Basels während des Jahres 1796 in unmittelbarem Zusammenhange.

Nachdem Moreau schon am 24. Juni mit der Hauptmacht bei Straßburg über den Rhein gegangen war, folgte ihm Mitte Juli sein rechter Flügel unter General Ferino bei Hünigen. Zwar der erste Versuch eines Rheinüberganges am 12. Juli schlug fehl. Am 15. Juli aber brachen alle Truppen des österreichischen Grenzfördons eilends auf, da der kommandirende General Wolf durch General Fröhlich in Emmendingen Bericht erhalten hatte, daß man sich zurückziehen müsse, wenn man nicht von den Franzosen wolle abgeschnitten werden. Der Rückzug ging über Rheinfelden und Laufenburg das Rheinthal hinauf. Er kam den Franzosen so unvermuthet, daß sie es kaum glauben wollten. Tags darauf, am 16. Juli setzten sie in Schiffen auf die Schuster-Insel hinüber und legten in die nächstgelegenen Dörfer kleine Truppenabtheilungen, welchen die Bewohner Wein, Brod und Käse entgegenbrachten. Alle Batterien und Verschanzungen, welche die Oesterreicher mit vieler Mühe errichtet hatten, wurden gänzlich zerstört.

Mit der Entfernung des Kriegsschauplatzes schien alle Gefahr für die hiesige Gegend so sehr beseitigt, daß die eidgenössischen Repräsentanten Zelger von Unterwalden und Gluz von Solothurn sich am 5. September von Basel verabschiedeten, obschon die Zeit ihrer dreimonatlichen Sendung noch nicht verfloßen war.

Am 23. September wurden auch die Truppen des eidgenössischen Zuzugs aus Zürich, Bern und Solothurn auf dem Münsterplatz von dem Kommissär, Lukas Zäpflein des Raths, durch eine feierliche Abdankungsrede verabschiedet. Oberstlieutenant Steiger von Bern, Hauptmann von Muralt und Major Ruppert von Zürich erhielten nebst einem Standesdiplom eine große goldene Medaille von 15 Dukaten; auch den übrigen

Hauptleuten und Lieutenants wurden nach ihrem Rang Medaillen übergeben und jedem Gemeinen ein Baseltthaler zugestellt.

Da der f. f. Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Degelmann sich beschwerte, daß ihm keine Anzeige von der Abberufung des eidgenössischen Zuzuges sei gemacht worden, so theilten ihm M. G. S. die XIII mit, daß es zu keinen Zeiten Uebung gewesen sei, bei Wegzug oder Verminderung des Kontingentes einer der kriegsführenden hohen Mächte irgend etwas hievon zu eröffnen; auch sei es immer der Grundsatz der Eidgenossenschaft gewesen, bei Entfernung des Kriegstheaters ihre Truppen nach Hause zu rufen. Was die den kriegsführenden Mächten zugesicherte Neutralität betreffe, so verbleibe es bei den bisherigen Grundsätzen. Zum Beweise hiesür seien von den an derkehr befindlichen Ständen Zug und Abt St. Gallen bereits Repräsentanten erwählt, die sich beim ersten Anzeichen einer drohenden Gefahr alsobald nach Basel zu begeben hätten.

Diese Gefahr trat nur zu bald wieder ein, als mit dem Rückzuge Moreau's verschiedene Abtheilungen seines linken Flügels sich vom Schwarzwalde her gegen die Waldstätte am Rhein zurückwandten. Basel errichtete sofort einen Grenzkordon gegen das Frickthal, versah die Grenze von Augst bis nach Oltingen mit verstärkten Wachen und legte nach Basel-Augst ein Truppenpiket, welches Oberstlieutenant Kolb befehligte.

Am 12. Oktober erließ der Vorort Zürich ein Kommunikations schreiben an sämtliche Orte, worin er ihnen mit einem beiliegenden Schreiben von Basel die bedenkliche Lage dieses Standes mittheilte und sie um getreues Aufsehen und um schleunigste Bereithaltung thätlicher Hilfe auf den Fall der Noth ersuchte.

Um die gefährliche Lage Basels auch mündlich auseinander zu setzen, waren am 11. Oktober zwei Deputirte des XIII Rathes, Meister Rosenburger nach Solothurn und Bern, Deputat Gemuseus nach Zürich vereist. Sie erhielten die besten Versicherungen von schleunigem Beistand.

Auf die Bitte Basels, wiederum Repräsentanten abzuordnen, schickte Zug den Rathsherrn Clemenz Kaver Weber und der Fürststadt von St. Gallen seinen Hofmarschall und ersten Minister Freiherrn Müller von Friedberg. Sie wohnten am 22. Oktober der Sitzung des Geheimen Rathes bei. Die Rapporte, welche während dieser Sitzung eingingen, berichteten alle von dem starken Rückzug der Franzosen unterhalb und oberhalb Basels.

Oberstlieutenant Kolb meldete aus Augst, daß die Oesterreicher am 20. Oktober sich nach zehnstündigem Kampfe Waldshuts bemächtigt hätten. Die Franzosen zogen sich nach Laufenburg und, nachdem sie hier die Rheinbrücke zusammengeschoffen hatten, über das Sißler Feld gegen Rheinfelden zurück. Kolb erfuhr auch, daß die Kaiserlichen durch das Wehrathal rückten, um den Franzosen den Durchpaß von Rheinfelden über Degerfelden nach Lörrach zu verlegen. Das wäre natürlich für die Neutralität Basels sehr schlimm gewesen. Deshalb wurde von Bern ein schleuniger Zuzug von einem Regiment und von Solothurn 200 Mann verlangt. Letztere rückten schon am Sonntag Abend den 23. Oktober an, am 25. aber traf in Basel Rathsherr und Benner Emanuel Friedrich Fischer von Bern als Feldkriegsrath und Repräsentant ein. Ihm folgte am nächsten Tage als Zuzug von Bern das Regiment Zofingen, ungefähr 1150 Mann unter Oberst Groß und Oberstlieutenant Imhof; es paradirte auf dem Münsterplatz und wurde dann in die Quartiere vertheilt. Die größte Gefahr war aber schon vorbei. Bereits am 24. Oktober hatten die Franzosen Rheinfelden geräumt und ihren Rückzug über Lörrach und Weil nach Hünigen angetreten, nachdem sie die Rheinfelder Brücke hinter sich verbrannt hatten.

In der Sitzung des Geheimen XIII. Rathes, Mittwoch den 26. Oktober, welcher zum ersten Male auch Fischer beiwohnte, gingen von Oberstlieutenant Kolb und Oberstlieutenant Wieland, welche jetzt in Niehen und Kleinhünigen kommandirten, Rapporte ein, welche meldeten, daß der Rückzug ohne Gefahr für das baslerische Territorium in wenigen Stunden werde beendigt sein. Wieland zeigte ferner an, daß er mit General Moreau gesprochen habe und daß wirklich die letzten seiner Leute sich über die Schiffbrücke bei Hünigen und zwar in bester Ordnung zurückzögen.

In der gleichen Sitzung wurde ein Schreiben verlesen, welches Erzherzog Karl von Schliengen aus an den Minister von Degelmann gerichtet hatte, der darin den Auftrag erhielt, dem Kanton Basel im Namen des Erzherzogs unverweilt die Erklärung zu machen, daß er der zuverlässigsten Erwartung sei, es werde der Kanton bei der Nähe der Kriegsheere seine Truppen ohne Verzug an die Grenze zur Besetzung und Vertheidigung derselben vorrücken lassen, die ihm gehörigen Orte Kleinhünigen und Niehen und seinen Antheil der Insel, nach der Volkssprache Schuster-Insel genannt, mit eigenen Truppen besetzen und dem Feinde platterdings keine militärische Benützung des baslerischen Territoriums erlauben. Sollte man sich von Seiten des Kantons Basel die geringste Abweichung von

diesem der bewaffneten Neutralität angemessenen Benehmen erlauben, so sehe sich Karl gezwungen, ohne fernere Rücksicht sich jeden Vortheils nach militärischen Gründen zu bedienen. Werde man aber im Gegentheil dem Feinde die Benützung des baslerischen Landgebiets mit Erfolg verwehren, so werde auch er dasselbe als neutral respektiren. Der Rath erwiderte, daß er mit wahren Vergnügen letztere Erklärung S. königl. Hoheit, die Neutralität Basels zu wahren, vernommen habe. Die Gegenbedingung könne seiner Beruhigung nichts nehmen; denn sie gehöre zu den Pflichten eines neutralen Standes. Zugleich ernannte der Rath eine Abordnung, welche den Erzherzog begrüßen sollte; Karl entfernte sich aber so rasch wieder, daß sie nicht abgehen konnte, hingegen wurde der kaiserliche General, Fürst Karl zu Fürstenberg, von den Geheimen Räten Rosenburger, Paravicini, Iselin und Gemuseus und der französische Obergeneral Moreau durch Hagenbach, Fürstenberger, Paravicini und Iselin „komplimentirt“. Von beiden Generalitäten wurde den Deputirten die Versicherung gegeben, daß man alle gute Nachbarschaft und Neutralität beobachten wolle.

Da mit dem vollendeten Rückzuge der Franzosen die Lage Basels nicht mehr so gefährdet erschien, so wurde ein Theil der eidgen. Zuzugstruppen entlassen. Zu Anfang des Monats November betrug ihre Zahl 970, von welchen 670 in der Stadt und 300 auf dem Lande einquartiert waren.

Am 27. Oktober 1796 schrieb Oberstlieutenant Kolb, Kommandant des Pickets in Riehen, an den Bürgermeister Peter Burchardt: „Heute Nacht ist viele schwere Artillerie durch Vörrach geführt worden; ich bin versichert, in wenigen Tagen wird die Brückenschanze bei Hünigen beschossen werden. So lange diese in französischen Händen ist, können wir nicht sagen, sicher zu sein; lange wird sie nicht halten.“

* * *

Dieser Hüniger Brückenkopf war, nachdem die Festung Hünigen in den Jahren 1680—1691 ihren Ausbau erhalten hatte, im Jahre 1693 ebenfalls nach dem Plane von Vauban als ein Hornwerk auf der gegenüberliegenden Insel Frauenwörth (später Kälber- und Schuster-Insel geheissen) angelegt worden, um die 1688 erbaute Brücke zu beschützen.

Schon der Friede von Ryswik (1697) verfügte seine Schleifung; aber beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs (1701) wurde er wiederhergestellt. 1713, im Frieden von Utrecht wurde er aufs Neue geschleift,

1733 wieder erbaut und 1739 nochmals zerstört. 1741, bei Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges wiederum aufgebaut, war seine Zerstörung zuletzt durch den Frieden von Aachen (1748) ausgesprochen worden. Die Zerstörung war aber keine vollständige gewesen; man hatte nur die Wälle und das Mauerwerk in die Gräben geworfen, die Fundamente aber unverfehrt gelassen.

Sobald die Franzosen im Juli 1796 über den Rhein gegangen waren und die Oesterreicher vom rechten Rheinufer vertrieben hatten, wurde sofort die Wiederherstellung des Brückenkopfes an die Hand genommen. Aus dem Markgrafenlande, aus dem Breisgau und Frickthal wurden die Bauern frohnweise zusammengetrieben, oft bis zur Zahl von 4000, um die Festungswerke wieder aufzuwerfen. Sie bekamen dafür weder Lohn, noch das Geringste an Nahrung. Der Anblick so vieler mit Schaufel und Karst arbeitender Leute lockte viele Zuschauer von Basel hinaus. Am 2. September wurde eine Schiffbrücke von 36 Pontons geschlagen, welche an Stelle einer bisherigen fliegenden Brücke die Verbindung mit der Festung sicherte.

Außer dem großen Hornwerk auf der Schusterinsel bestand ehemals jenseits des alten Rheins noch ein zweites; da sein Umfang sehr klein war, so fand man für gut, an seine Stelle eine kleine Lunette zu setzen. Der Brückenkopf von 1796 bestand also aus zwei Werken, dem Hornwerke auf der Schusterinsel und der Halbmondschanze davor. Die Absicht des französischen Ingenieurs ging aber noch weiter; er ließ auf der Höhe von Weil und Haltingen, bei der jetzigen Leopoldshöhe, ein kleines verschanztes Lager anlegen, das solche Festigkeit erhalten sollte, daß die Oesterreicher genöthigt wären, es regelrecht zu belagern, ehe sie nur zum Angriff auf den Brückenkopf schreiten konnten. Die Verbindung mit letzterm sollte durch kleine dazwischenliegende Werke, die sich gegenseitig flankirten, gesichert werden. Aber infolge ungenügender Arbeitskräfte konnte diese Verschanzung nicht vollendet werden, trotzdem darüber selbst die Arbeit am Brückenkopf vernachlässigt wurde. Die Franzosen verließen sie am Morgen des 26. Oktober; sie wurde von den Oesterreichern nicht zerstört, sondern in den Kreis ihrer Werke eingefügt.

Auch die Arbeiten am Brückenkopf waren noch lange nicht vollendet, als die Oesterreicher anlangten, die Gräben der Lunette noch nicht vollständig ausgegraben, die Armirung sehr mangelhaft; man hatte kaum Zeit gehabt, Plattformen zu errichten, um einige Feldgeschütze an diejenigen Punkte zu stellen, die am nothwendigsten mußten armirt werden.

Der Brückentopf erhielt eine Besatzung von 3000 Mann; den Befehl darüber gab Moreau dem Brigadegeneral Charles Abbatucci, einem jungen tüchtigen korsischen Offizier.*

Während Erzherzog Karl alsbald, nachdem die Franzosen ihren Rückzug über den Rhein bewerkstelligt hatten, nach Offenburg zurückgeeilt war, um die Belagerung von Kehl zu betreiben, hatte er den Feldmarschalllieutenant Karl Fürst zu Fürstenberg als Befehlshaber einer Heeresabtheilung zurückgelassen, welche den Hünninger Brückentopf belagern sollte. Das Hauptquartier war in Lörrach. Die Truppen, außer Artillerie und Genie, 13 Bataillone Infanterie und 12 Divisionen Reiterei lagerten bei Weil, Haltingen, Binzen und Simelbingen.

Anstatt den unfertigen Zustand des Brückentopfs zu einem Handstreich zu benutzen, verwandte Fürstenberg die letzten Tage des Monats Oktober und fast den ganzen November dazu, die gegen Kleinhünigen vorspringende Ecke des Plateaus von Weil und Haltingen durch eine ganze Reihe von Verschanzungen zu befestigen.

In dem einst französischen Werke wurden die Batterien Nr. 3 und 4 angelegt; zwei bombenfeste Kasematten daselbst waren während der Belagerung das Hauptquartier des Laufgrabens.

Die Franzosen benützten natürlich die Frist, um durch die Garnison und einige Bataillone des linken Ufers auch ihre Werke zu vervollständigen. Dazwischen beschloß man sich gegenseitig, aber ohne irgend welche Wirkung.

In den Tagen vom 18. zum 20. November stiegen die Oesterreicher den Abhang hinunter; von der Batterie Nr. 4 aus rückten sie vor und errichteten die Batterie Ferdinand, ohne von den Belagerten beunruhigt zu werden. Vom 21. zum 24. November gingen sie auch auf ihrem rechten Flügel vor und gedeckt durch die große Straße von Basel nach Freiburg, welche damals vom Otterbach direkt nach Simelbingen führte, erbauten sie die Batterien Karl und Elisabeth, deren Hauptbestimmung war, die Schiffbrücke zu zerstören. Festung sowohl wie Brückentopf Hü-

* Abbatucci wurde den 15. November 1771 in Zicavo (Korsika) geboren; sein Vater Jaques Pierre A. war Divisionsgeneral, von dessen vier Söhnen war Charles der zweitälteste, der dritte starb als Schwadronschef 23 Jahre alt in der ägyptischen Armee, der vierte mit 18 Jahren als Lieutenant bei der Belagerung von Toulon. Charles kam im Sept. 1789 in die Artillerieschule, wurde 1790 Lieutenant, 1792 Capitain, bei Hooghele Brigadeadjutant. (Die Redaktion.)

ningen strengten sich vergebens an, diese Arbeit durch ihr Feuer zu hindern oder zu verzögern. Man begann deshalb in der Nacht vom 25. auf den 26. November den Bau der zwei kleinen Werke d. d.

Am 24. November beschossen die Oesterreicher den Brückenkopf und besonders die Schiffbrücke von 7 Uhr Morgens bis Mittag; es gelang ihnen, drei Pontons am rechten und ebenso drei am linken Ufer zu zerstören, die aber sofort von den Franzosen ersetzt wurden.

Am 28. November forderte Fürstenberg den General Abbatucci auf, den Brückenkopf zu übergeben, indem er ihm drei Stunden Bedenkzeit gestattete. Da die Antwort verneinend ausfiel, so wurde um 12^{1/2} Uhr ein allgemeines Feuer aus allen österreichischen Batterien eröffnet. Um 3 Uhr geschah es, daß eine Kanonenkugel das Hauptseil zerriß, welches die Pontons der Schiffbrücke verband. Zwanzig Schiffe lösten sich los, und wurden durch den Strom auf eine Sandbank geworfen, wo sie scheiterten. Nach der Zerstörung der Schiffbrücke dauerte die Kanonade noch bis vier Uhr. Fürstenberg forderte von Neuem die Uebergabe des Brückenkopfs; allgemein glaubte man, daß Abbatucci jetzt, nach dem Verlust der Brücke, kapituliren werde, aber er ertheilte die gleiche abschlägige Antwort.

Die Franzosen konnten nicht daran denken, unter dem Feuer der österreichischen Batterien die Brücke wiederherzustellen; sie mußten sich deshalb mit Rähnen und Flößen begnügen, um die Garnison des Brückenkopfs abzulösen und Proviant sowohl als Munition hinüberzuschaffen. Obschon diese Verbindung eine sehr gefährliche war, da zwei feindliche Batterien beständig auf Alles schossen, was den Strom passirte, so wurde dennoch kein einziges Boot in Grund gebohrt. Die französischen Soldaten trieben nur ihren Spott mit den in's Wasser fallenden Kugeln und verhöhnten unter allgemeinem Gelächter das feindliche Feuer.

Als die Kanonade in Basel vernommen wurde, versammelte sich der Geheime Rath der XIII Abends nach vier Uhr mit dem eidgenössischen Repräsentanten. Zuerst wurde beschloffen, Alarm zu schlagen und 100 Mann zur Verstärkung nach Kleinhüningen zu senden. Ferner wurde Oberstlieutenant Kolb beauftragt, sich ebenfalls dorthin zu begeben und gemeinschaftlich mit Oberstwachmeister Merian, der sich zufällig dort befand, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Nach der Horburg wurde ein Reservekorps von 100 Mann geschickt. Da Oberst von Groß, der selber in Kleinhüningen gewesen war, meldete, daß das Feuer von deutscher Seite aufgehört habe, so wurde wiederum

von diesen wurden 24 Mann mit einem Offizier nach dem Neuen Haus detachirt; sie hatten einen Posten von 12 Mann unter freiem Himmel bei einem Wachtfeuer zwischen dem Neuen Haus und Klein-Hünigen mit drei Schildwachen zu versehen. Der Rest des Pickets blieb im Schulhause zu Klein-Hünigen. Damit besetzte man einen Posten am Wiesensteg mit 4 Mann und das Fischerhäuslein am Ausfluß der Wiese mit einem Offizier und 9 Mann. Auch wurde ein kleiner Posten auf dem baskerischen Antheil der Schusterinsel aufgestellt, um zu verhindern, daß wiederum Leute dahin flüchten und Schiffe daselbst anlanden. Doch sollte er sich bei dem ersten Kanonenschuß gegen das Fischerhäuslein zurückziehen. Der Grenze und dem Brückenkopf am nächsten lag am nördlichen Ende des Dorfes das früher Gemuseus'sche, damals Forsterische Gut. An den beiden äußeren Ecken seiner Umfassungsmauer wurden zwei Wachtbaraken errichtet, die mit einer Allarmkanone und einem Allarmfeuer versehen und mit einem Graben zur Bedeckung der Mannschaft umgeben waren. Man bezeichnete sie als Wachtfeuer Nr. 1 und Nr. 2. Von Nr. 2 aus konnte man auch das Wachtfeuer und die Wachtbarake Nr. 3 erblicken, die bei dem vormals Schwaldischen, damals Schnäbelischen Gute aufgestellt war. Dann folgten die vom Neuen Haus aus besorgten Wachtfeuer Nr. 4 und 5. Außerdem wurden noch Extrafeuer angelegt, besonders auf der Matte gegen den Rhein, bei denen sich aber keine Mannschaft befand; es wurden nur von Zeit zu Zeit Leute beordert, um darnach zu sehen.

Schon am nächsten Tage nach seinem Eintreffen in Klein-Hünigen richtete Kolb das Gesuch an die Dreizehner Herren, die Posten zu Klein-Hünigen und auf dem Neuen Hause stärker zu besetzen; denn auf beiden Seiten, auf französischer und deutscher, vertraue man auf ihre Wachsamkeit, mit wenigen Leuten aber lasse es sich nicht thun. Der Rath beschloß auch sofort, daß eine Extraverstärkung von 75 Mann abgeschickt und auf der Wiesenbrücke das Picket von der Artillerie sowie die ordinäre Wacht eingerichtet werde.

Die Belagerer blieben in auffallender Ruhe bis zum 30. November; Abends um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr aber berichtete Oberstl. Kolb an den Rath: „In diesem Augenblick fängt die stärkste Kanonade auch von deutscher Seite an. Alle Batterien spielen, so daß man Schlag in Schlag und unaufhörliches Pfeifen der Kugeln hört. Es ist zu vermuthen, daß die außerordentliche Kanonade Folgen habe; und sollte ein Angriff oder ein Sturm Platz haben, so sind wir schwach; gewiß kann ich es nicht wissen, ob es diese Nacht zu etwas kommt, allein ich soll es glauben, und in diesem Fall muß ich

doch überall Leute haben, damit im Finstern sich nichts über unsern Boden schleiche. Ich sollte für diese Nacht ein Extra-Piket haben. Sollte es aber einigen Anstand haben, so sind mir doch einige Offiziere nöthig, um alle kleinen Posten mit Offizieren zu versehen und die Klein-Hünninger Miliz zu kommandiren. Die Kanonade ist fürchterlich; dergleichen haben wir noch keine gehört."

Auf diesen Rapport beschloffen die XIII, daß die in der Kleinen Stadt einquartierten Jüzugstruppen auf einem Gesellschaftshause versammelt und in Bereitschaft gehalten werden, um auf erste Erforderniß zu der Mannschaft in Klein-Hünningen stoßen zu können. Auch sollen noch drei Offiziere und zwei Adjutanten nach Klein-Hünningen gesandt, sowie dem Oberstl. Kolb überlassen werden, die dortige Bürgerschaft aufzubieten. Adjutant Hofsch, welcher den Rapport überbracht hatte, erhielt auch den Auftrag, obige Erkenntniß Kolb anzuzeigen, mit dem Beifügen, daß noch eine Kanone auf der Wiesenbrücke zu seiner Verfügung stehe.

Es war gegen 8 Uhr, als Hofsch seinen Auftrag ausführte. Um diese Zeit hörte die Kanonade nach und nach auf, und es trat eine allgemeine Stille ein. Da sie während des Nachteffens und hernach fort-dauerte, so schien die von den Stabsoffizieren gehegte Vermuthung eines Angriffs sich nicht verwirklichen zu sollen. Oberstl. Kolb, nach zwei schlaflos zugebrachten Nächten müde und erschöpft, legte sich angekleidet auf sein Ruhebette. Die übrigen Offiziere begaben sich in das obere Zimmer des Vonder-Mühlischen Hauses, wo sie Alles, was sich etwa ereignen könnte, besser übersehen und hören konnten. Kaum waren sie da, als einzelne Kanonenschüsse ihre Aufmerksamkeit rege machten. Um halb 11 Uhr sank eine Leuchtfugel nach der Insel. Gegen 11 Uhr vernahm man Kleingewehrfeuer von der untern Seite der Linette. Man glaubte Anfangs, es seien Plänkeleien von Patrouillen, wie solche in den vorhergehenden Nächten auch stattgefunden hatten. Als aber das Feuer von dem Borwerk erwidert wurde, mußte man annehmen, daß der als wahrscheinlich vorausgesehene Sturm der Oesterreicher auf den Brückenkopf wirklich eingetreten sei. Oberstl. Kolb, Oberstwachmeister Merian und die übrigen Offiziere eilten sofort auf die Hauptwache und ließen Alarm schlagen. Kolb verstärkte sogleich die Posten und schickte Patrouillen aus. Sein Sohn, Aidemajor Kolb, ritt mit ungefähr 10 Mann an die Gasse des Gemuseischen Gutes. Adjutant Hofsch erhielt den Auftrag, die Kanone von der Wiesenbrücke zu senden, die Mannschaft aus der Stadt abzuholen und den Herren Häuptern nach Basel Bericht zu machen.

Die zum Sturme beorderten Truppen der Oesterreicher, welche gegen 6000 Mann betragen konnten, theilten sich in drei Kolonnen. Die eine marschirte gegen die linke Flanke der feindlichen Werke und griff die Lunette von der Kehle an; eine andere wandte sich gegen den vorspringenden Winkel, um ihn zu ersteigen. Die französischen Vorposten wurden so rasch zurückgetrieben, daß die Angreifenden fast zu gleicher Zeit mit ihnen an der Lunette anlangten. Während die einen die Palissaden zerhieben und durch die Kehle eindrangten, ersteigten die andern die Wälle. Es kam zu einem furchtbaren Handgemenge; mit Bajonett, Palissaden, Steinen wurde gekämpft; französische Artilleristen zündeten an Feuerbränden die Luntten der Granaten an und schleuderten dann letztere unter die Feinde. Aber nach tapferster Vertheidigung mußten sich die Franzosen über den alten Rhein nach dem großen Hornwerk zurückziehen. Nachdem sich die Oesterreicher der Lunette bemächtigt hatten, sammelten sie sich darin, um gegen das Hornwerk zu marschiren.

Aus Furcht, die Vertheidiger mit den Angreifenden zu tödten, hatte man bisher nur mit äußerster Vorsicht aus dem Hornwerk gefeuert. Sobald aber die Oesterreicher vollständig Meister in der Lunette waren, richtete man von allen Seiten gegen sie ein heftiges Feuer, das ihnen schwere Verluste zufügte.

Der Angriff gegen das Hornwerk sollte durch die dritte Sturmkolonne unterstützt werden; Aufgabe derselben war, der Schweizergrenze entlang vorzurücken und zu gleicher Zeit den rechten Flügel der Verschanzungen anzugreifen. Allein diese Bewegung wurde nicht mit der nothwendigen Genauigkeit ausgeführt. Die Kolonne verirrete sich in der stockfinstern Nacht und gerieth auf neutrales Gebiet, von welchem sie theils durch die Patrouillen, theils durch die vorgeschobenen Posten des Cordons mußte zurückgetrieben werden. Indessen gelang es doch einem Theile dieser Kolonne, den Angriff auf den bezeichneten Punkt auszuführen. Er wurde aber abgewiesen; bei dieser Gelegenheit wurde Oberst Neßlinger, der kommandirende Offizier, tödtlich verwundet. Nach seinem Falle wichen die Truppen zurück.

Die Kolonnen, welche sich aus der Lunette gegen die Front des Hornwerks entwickeln sollten, konnten vor dem überlegenen Kartätschen- und Gewehrfeuer nicht an den Graben gelangen. Nur ein Theil überschritt den alten Rhein und postirte sich hinter Gemäuer am vorspringenden Winkel des Ravelin. General Abbatucci hielt nun den Moment für gekommen, um einen Ausfall zu machen und die Angreifenden zurück-

zutreiben; er stellte sich an die Spitze seiner Grenadiere. Nach einem hartnäckigen Gefechte nahm er die Lunette wieder ein und vertrieb die Oesterreicher gänzlich aus den Verschanzungen. Aber im Augenblick, wo er die letzten zurückwarf, wurde er von einer Kugel getroffen, welche ihm die Eingeweide durchbohrte; zwei Tage nachher starb er an der empfangenen Wunde.*

Die Verluste waren auf beiden Seiten beträchtlich. Doch hatten die Oesterreicher als die Angreifenden schwerer gelitten. Um 2 Uhr war die ganze Unternehmung zu Ende.

General Abbatucci, von Geburt ein Korse, hatte sich durch seine militärischen Talente und seine außergewöhnliche Tapferkeit die Achtung der ganzen Armee erworben; um so lebhafter war die Trauer über seinen frühen Tod.

Moreau ließ ihm im Jahre 1801 ein Denkmal setzen mit folgender Inschrift: Die Rheinarmee, befehligt von General Moreau, bei ihrer Rückkehr aus Deutschland im Jahre IX, zum Andenken an General Abbatucci, gestorben an den Folgen der Wunden, welche er bei der Vertheidigung des Brückenkopfes von Hünningen erhalten hat, am X Frimaire des Jahres V.

Das heutige an anderer Stelle stehende Denkmal hat nachfolgende Inschrift: Dieses Denkmal, im Jahre 1801 durch den General Moreau im Namen der Rhein- und Moselarmee errichtet, war 1815 zerstört worden. Die allgemeine Dankbarkeit hat es 1828 wieder hergestellt.

Ein Würfel, der auf vier Stufen ruht, trägt einen Obelisk. Zwei Reliefs stellen dar: das eine den an der Spitze seiner Truppen anstürmenden General, das zweite den fallenden Führer, von seinen Offizieren gehalten; dazu die Inschrift: Dem General Abbatucci, gestorben für das Vaterland. Kaum 26 Jahre alt und schon der Nebenbuhler des berühmtesten Feldherrn, endigte er seine ruhmvolle aber allzu kurze Laufbahn am 2. Dezember 1796 bei der Vertheidigung des Hünninger Brückenkopfes.

Da die Franzosen einen neuen Angriff der Oesterreicher erwarteten, verdoppelten sie ihre Aufmerksamkeit; sie versahen den Brückenkopf mit

* Er wurde in's Lazareth nach Bloxheim gebracht und starb am 2. Dezember Vormittags 11 Uhr im Schlosse des Herrn de Salomon, umgeben von einigen Offizieren. Kapitän Foy drückte ihm die Augen zu. Das Zimmer, in welchem er verschied, ist ganz in dem Zustande belassen, wie Abbatucci es bewohnte.

(Die Redaktion.)

Munition aller Art und vervollständigten die Armirung und Verpalissadirung; aber mit Ausnahme der Kanonade blieben die folgenden Tage ruhig.

Die eidgen. Repräsentanten und die Geheimen Räthe waren um 8 Uhr mit dem Aufhören der Kanonade auseinandergegangen. Sie hatten sich aber sofort wieder versammelt, nachdem der Amtsbürgermeister Andreas Burtorf zwischen 11 und 12 Uhr Bericht erhalten hatte, daß der Brückenkopf von den Oesterreichern bestürmt werde. Sie blieben die ganze Nacht bei einander, um die Rapporte entgegenzunehmen und trennten sich erst, als um 4 Uhr Morgens gemeldet wurde, daß die Oesterreicher den Rückzug angetreten hätten.

Als Aidemajor Kolb mit 12 Mann von der Hauptwache in Klein-Hünningen an die Vorposten unten am Gemuseus'schen Gut marschirt war, fand er da alles voll Kaiserlicher stehen, die mit Faszinen versehen waren. Er rief ihnen gleich zu, daß sie auf Schweizerboden ständen und verlangte den Offizier zu sprechen. Als derselbe vortrat, fragte er ihn, ob er nicht wisse, daß er auf Schweizergebiet stehe und erjuchte ihn, sich sogleich zurückzuziehen. Der Offizier antwortete, es thue ihm höchst leid, daß er auf Schweizerboden stehe; sie hätten den Oberst ihrer Kolonne verloren, er bat, man möge ihm den Weg zeigen, um an das französische Vorwerk zu gelangen. Kolb hieß ihn geradeaus marschiren und wies ihn gegen den Grenzpfahl auf der Seite gegen die österreichischen Verschanzungen hin, denn auf dem eingeschlagenen Wege dürfe er nicht weiter gehen. Er folgte den in genaunter Richtung Abmarschirenden, bis er sie in der Dunkelheit aus dem Gesicht verlor.

Da Aidemajor Kolb Verstärkung verlangt hatte, so begab sich Oberstwachmeister Merian mit 6 Mann zum Vorposten; mit Erstaunen sah er einen vollständigen Rückzug der Oesterreicher über Basler Boden, von der Kälber-Insel her in der Zahl von ungefähr 600 Mann. Kolb nahm 12 Mann, um sie von der Insel zu vertreiben, wobei sie mit Gewehr und Säbel zurückgedrängt wurden. Während sie fortgewiesen wurden, wurde Oberst Neßlinger todt von der Matte her vorbeigetragen.

Den beiden Stabsoffizieren, Oberstl. Kolb und Oberstwachmeister Merian, war es nicht möglich, vor dem Lärm des Kanonenschüßers Angriff und Rückzug der Oesterreicher zu unterscheiden. Sie vermutheten, daß die Oesterreicher, welche zuerst auf Basler Boden kamen, diejenigen waren, welche ihren Oberst verloren hatten, daher dem Angriffe auswichen und sich zurückweisen ließen. Zwei Klein-Hünninger stießen noch

später auf etliche 100 Mann, welche dicht in einander auf Basler Gebiet standen. Der Offizier bemerkte ihnen, daß sie Niemand etwas thun, sondern sich stille halten wollten; sie warteten nur auf weitem Befehl; da der Offizier um ein Glas Wasser gebeten habe, sei der eine nach seinem nahen Hause gegangen und habe ihm eins geholt. Ungefähr nach einer halben Stunde sei ein österreichischer Offizier gekommen und habe gesagt, sie müssen retiriren, denn die Sache habe gefehlt. Am Morgen fand man an verschiedenen Orten Faszinen, Sturmleitern, Schaufeln und Pickel auf Basler Boden.

Während des Sturmes auf den Brückenkopf war es Oberstl. Kolb nicht möglich gewesen, einen schriftlichen Bericht abzufassen; er hatte deshalb die Adjutanten Hofsch und Samuel Merian abgeordnet, um mündlich dem Geheimen Rathe Bericht zu erstatten. Als sich derselbe Donnerstag den 1. Dezember wieder versammelte, wurden zwei umständliche Berichte von Oberstl. Kolb über die Ereignisse der Nacht verlesen. Mündliche Berichte fügten noch bei, daß ein angreifendes österreichisches Korps über Basler Boden nach der Insel marschirt sei. Da Oberstl. Kolb unterlassen hatte, von diesem letztern Umstande Anzeige zu machen, so wurde von ihm ein Bericht verlangt; derselbe traf Abends 9 Uhr ein und wurde am andern Tage den 2. Dezember verlesen. Kolb sagte darin: „Nun ist die Geschichte wegen der Kaiserlichen, welche längs des Gemuseus'schen Gutes gleich im ersten Augenblick der Attaque marschirt sind, am Tage.“ Er theilt nun die Erzählung seines Sohnes mit und fährt dann fort: „Mein Sohn glaubte, sowohl mir als Hrn. Oberstwachtm. Merian dieses nachwärts erzählt zu haben. Allein es muß so unter andern Nachrichten geschehen sein, daß wir uns dessen gar nicht erinnern, und müssen diese Zurücktreibung mit der bei der Retraite vermischt haben. Die Oesterreicher haben also unseren Boden verlegt, aber ohne Schaden der Franken; wir haben unsere Pflichten erfüllt und die Deutschen von unserm Boden zurückgewiesen. Es ist mir leid, daß durch die schrecklichen und gefährlichen Umstände dieser Hauptmißstand unverschuldet und unwissend, vielleicht aus Mißverständnis, nicht ist gemeldet worden.“

Auf diesen Bericht hin erkannten die Geheimen Rätthe, daß Oberstl. Kolb nach seinen Pflichten gehandelt habe.

Hierauf wurde ein Schreiben von Fürstenberg verlesen, worin derselbe sich über Vorgänge beschwerte, die ihm abermalige Beweise lieferten, daß auf dem Baslerischen Wassergebiet des Rheins die nachdrucksam

völker- und staatsrechtlichen Einschreitungen gegen die unausgesetzten Attentate des andern kriegführenden Theils noch nicht erfolgt seien. Der Rath beeilte sich, alle bisher getroffenen Neutralitätsanstalten aufzuzählen, und vergaß nicht, die Territorial-Verletzung zu erwähnen, die in der Nacht des vergangenen Mittwochs geschehen war.

Aber ein noch nachdrücklicheres Schreiben lief von dem französischen Gesandten Barthélemy ein. Darin hieß es: Verschiedene Mittheilungen ließen keinen Zweifel, daß ein Korps Oesterreicher vorgestern das Basler Gebiet passirt habe, um die Franzosen von einer Seite anzugreifen, welche die helvetische Neutralität unverletzlich machen sollte, ohne daß die schweizerischen Posten das geringste Zeichen von ihrer Gegenwart gemacht hätten und noch weniger ein Allarmsignal, welches genügt hätte, den Feind von seinem verwegenen Unternehmen abzubringen. Die schweizerischen Posten seien nachher nur erschienen, um den geschlagenen Oesterreichern den Rückzug über ihr Gebiet zu erleichtern.

Am gleichen Tage schrieb Barthélemy an den Bürgermeister Peter Burckhardt, es sei unmöglich, sich nicht dem schwärzesten Verdacht hinzugeben, daß ein unseliges Einverständnis einiger Personen den Stand Basel schwer kompromittirt habe.

Am 3. Dezember kamen Oberstlieut. Kolb und Oberstwachmeister Merian um ihre Entlassung ein. Der Erstere schrieb in seinem Rapport: „So bereitwillig Oberstwachmeister Merian und ich sind, dem Vaterland zu dienen, so hart ist es für uns, beständig auf diesem äußersten delikaten Vorposten zu stehen . . . Länger als 24 Stunden ist es wohl zu hart, auf einem Posten zu sein, wo weder Tag noch Nacht Ruhe ist, und wo nicht nur das Leben, sondern was noch pretioser ist, die Ehre auf die unschuldigste Art exponirt wird.“

Die französischen Verdächtigungen und Beschuldigungen waren vorher schon zu ihren Ohren gekommen. Die Vorstellungen, welche Barthélemy machte, waren auch so dringender Art, daß der Rath eine genaue Untersuchung aller der in der Sturmnacht vom 30. November auf den 1. Dezember vorgefallenen Ereignisse anstellen ließ. Manche Umstände, welche bisher ganz harmloser Natur zu sein geschehen hatten, gewannen nun auf einmal eine ganz andere und schwerwiegende Bedeutung. Die Folge war, daß die beiden Stabsoffiziere Kolb und Merian, außerdem Jägerhauptmann Burckhardt im Kirchgarten und Aidemajor Kolb, Sohn, gefänglich eingezogen wurden.

Burchardt* hatte sich am 28. November nach Klein-Hünigen begeben; als am Abend die Schiffbrücke weggeschossen wurde, vermutete er wie viele andere Personen, daß in der Nacht noch etwas Wichtiges vorgefallen werde; er bat deshalb den kommandirenden Offizier um die Erlaubniß, die Nacht daselbst zubringen zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. Nun war aber in der Stadt durch Trommelschlag bekannt gemacht worden, daß, wenn eine Bewegung in der Nachbarschaft vorgehe, Niemand auslaufen, auch Niemand zum Thor hinaus gelassen werden, sondern Jedermann abwarten und bereit sein solle, sich bei entstehendem Lärm seiner Bestimmung gemäß auf seinen Posten zu begeben; auch solle Niemand weder in noch außer der Stadt auf den Posten oder in der Nähe desselben gelitten werden, der dahin nicht gehöre.

Nachdem die Verhöre mit den Gefangenen beendigt waren, wurden sie ihrer Haft entlassen, aber aller Civil- und Militärstellen bis zum Austrag der Sache stille gestellt, mit der Anzeige, bis dahin weder Leib noch Gut zu ändern.

Am 24. Januar 1797 wurde von dem Rathe der XIII die Berathung über das Betragen der Offiziere vorgenommen. Es wurden 18 Punkte aufgestellt, die man als theils erwiesene, theils richterlich bewährte Facta betrachten könne. Auf Grund dieser 18 Punkte wurden den Angeklagten folgende Vergehen zur Last gelegt: 1) Eine Saumseligkeit, welche, durch die zur Genüge eingeschränkte Pflicht, Kenntniß und Wichtigkeit der Folgen, unverzeihlich ist. 2) Förmlicher Ungehorsam und Uebertretungen der wichtigsten und zum Staatsrecht gewordenen Artikel der geheimen Consigne. 3) Eigenmächtiges Verfahren und Uebergang des Geheimen Rathes. 4) Begünstigung der österreichischen Augenscheine und Auskundschafter und höchst gegründeter Verdacht eines wirklichen

* Burchardt, Johann Rudolf, geb. 1750, war dem Handelsstande gewidmet worden, machte große Reisen und besaß ein bedeutendes Vermögen, mit dem er den zur damaligen Zeit prachtvollen Palast „Kirchgarten“ in der St. Elisabethenvorstadt baute. Kriegswissenschaft war seine Lieblingsbeschäftigung. Die Erneuerung seines Processes über die Hüniger Angelegenheit bewog ihn 1798, seinen kurz vorher angelegten Landstiz, die „Ernthalde“ bei Gelterkinden zu verlassen und nach Oesterreich zu flüchten. In der österreichischen Armee erhielt er die Stelle eines Obersten und machte mehrere Feldzüge mit. Im Jahre 1803 kehrte er in sein Vaterland und auf die „Ernthalde“ zurück; obwohl er wiederholt in den Großen Rath gewählt worden war, konnte er sich nie mehr entschließen, in Basel zu wohnen. Er starb 1813 zu Zürich. Der berühmte Afrikareisende Johann Ludwig Burchardt (geb. 1784, gest. 1817) ist sein Sohn.

Einverständnisses, um den Sturm vorzubereiten und zu befördern, welchem nur das eigene Bekenntniß noch fehle. 5) Niederträchtige und dem Bürgereid zuwiderlaufende Art, seine vermeinte Verantwortung und unverdiente Rettung durchzusetzen.

Es wurden daher nachstehende Urtheile und Erkenntnisse unmaßgeblich vorgeschlagen:

1) Wird Oberstl. Kolb seines Dienstes entsetzt und in das Zuchthaus auf eigene Kost und bis auf Begnadigung erkannt, um nach seiner Entlassung aus demselben nebst Verlust des Bürgerrechts aus gesammter Eidgenossenschaft auf immer verwiesen zu werden.

2) Wird Oberstwachmeister Daniel Merian seiner Militär- und Civilstellen entsetzt, für 3 Monate auf eigene Kost in's Zuchthaus erkannt und dann bis ein Jahr nach dem Frieden in das Haus bannisirt werden.

3) Wird Jägerhauptmann Rudolf Burckhardt im Kirchgarten seiner Militär- und Civilstellen entsetzt, für 3 Monate auf eigene Kost in's Zuchthaus erkannt und dann bis ein Jahr nach dem Frieden in das Haus bannisirt werden.

4) Wird Ademajor Johann Paul Kolb seines Dienstes entsetzt.

5) Wird Adjutant Samuel Merian seines Dienstes entlassen.

Gegenüber diesen strengen Urtheilen fehlten aber die Entschuldigungs- und Milderungsgründe nicht. Die beiden Stabsoffiziere seien nicht nach Strenge des Kriegsrechts anzusehen, denn sie dienten dem Vaterlande umsonst und als Freiwillige. Kolb und Merian haben schon bei 20 und mehr Jahren militärische Stellen mit dem größten Ruhm bekleidet, dem Vaterlande große und wichtige Dienste geleistet. Besonders hatte Kolb bei dem Rückzug der Moreau'schen Armee an den Grenzen zu Lugst und Riehen vortreffliche militärische Anstalten getroffen, aus welchen Gründen darum nicht zu vermuthen sei, daß diese Offiziere in einer Nacht ihren vorigen Charakter ganz werden verändert und das Ehrgefühl aus ihrer Brust verbannt haben.

Die Mehrheit der Geheimen Rätthe neigte sich deshalb dahin, die in der Schreckensnacht begangenen Fehler einer Bestürzung, einer Nachlässigkeit zuzuschreiben, nicht aber einem bestimmten Vorsatz oder irgend einem Einverständniß mit deutschen Offizieren. Gegen Burckhardt allerdings wurden erheblichere Klagepunkte vorgebracht. Seine bekannte Anhänglichkeit an deutsche Offiziere, seine heftige Leidenschaft für die deutsche Seite, seine eifrigen Wünsche für deutsches Waffenglück mögen ihn nach-

dem Urtheil einiger MGH. der XIII zu Begünstigung der Oesterreicher verleitet haben. Aidemajor Kolb verdiene weiter nichts als eine Abndung, weil er nach Inhalt seiner Consigne in der Stadt hätte bleiben sollen.

Von diesen Berathungen ausgehend, beschloß die Mehrheit der XIII, in diesem gegenwärtigen Falle die Milde der Strenge vorzuziehen, und vereinigte sich schließlich zu folgendem unmaßgeblichem Endurtheil:

Ob schon sich in der vorgenommenen Untersuchung verschiedene Umstände erzeugen, welche einige Vermuthung eines obgewalteten Einverständnisses veranlassen könnten, so seien doch dieselben weder als hinlänglich erwiesen anzusehen, noch bei dem sonstigen Betragen der angeklagten Offiziere als wahrscheinlich vorauszusetzen. Indessen aber erhelle aus eben diesen Akten zur Genüge, daß Mangel an Pünktlichkeit im Dienst, zu spät angebrachte und nur einseitige Anstalten, versäumte Berichterstattung von den damaligen Vorfällen in der Sturmnacht und noch mehrere Umstände, welche das Vaterland in die größte Gefahr hätten bringen können, die Herren Offiziere als strafwürdig darstellen, dieselben aber durch Thurmstrafe und angelegtes Bando schon einige Buße ausgestanden.

Es solle deshalb

1. Oberstlieutenant Kolb bis ein Jahr nach dem Frieden seiner Militärstelle stille gestellt werden, ihm auch bis dahin die Standes-Uniform zu tragen untersagt sein.

2. Oberstwachmeister Merian solle bis nach dem Frieden seiner Militärstelle stille gestellt, auch demselben bis nach dem Frieden der Besuch des Großen Rathes untersagt werden.

3. Da Jägerhauptmann Burckhardt gegen seine bürgerlichen Pflichten sich von der Stadt entfernt, seit Montag unbefugter Weise in Kleinhüningen aufgehalten, sich zu Aufträgen eingedrungen, keine Rapporte über die wichtigsten Vorfälle an die Stabsoffiziere gemacht, eigenmächtige Handlungen vorgenommen, durch welche das Zutrauen der kriegführenden Mächte hätte gestört werden können, vielen Anlaß zu den Verwirrungen und mangelhaften Anstalten in Kleinhüningen gegeben, so soll derselbe seiner Stelle als Jägerhauptmann entsetzt und ihm die Großrathsversammlung zu besuchen bis einige Jahre nach dem Frieden untersagt sein.

4. Ob schon Aidemajor Kolb seine Stelle allhier nicht hätte verlassen sollen, so hat er sich doch bei seinen Verhören so offen und bei seinem Betragen in Kleinhüningen so muthvoll gezeigt, daß es E. Gn. bei seiner ausgestandenen Thurmstrafe und Bando bewenden und ihn sogleich wieder in Dienst eintreten lassen könnten.

Am 27. Februar erfolgte endlich das Urtheil des Kleinen Rathes, dahin lautend:

„ . . soll Herr Kolb, Vater, seiner tragenden Stelle eines Oberstleutenants entlassen,

Herr Daniel Merian seiner Oberstwachmeisterstelle stille gestellt,

Herr Joh. Rud. Burckhardt im Kirchgarten seiner Hauptmannsstelle entsetzt und ihm die Großrathsversammlung zu besuchen bis zwei Jahre nach dem Frieden untersagt werden.

In Ansehung des Herrn Aidemajors Kolb aber wollen es M G H. bei seiner ausgestandenen Thurnstrafe bewenden und ihn wieder in Dienst eintreten lassen.“

Oberstzunftmeister Peter Ochs, welcher einer der Richter war, tritt in seiner Geschichte auf das Einzelne des Prozesses nicht ein. Er bemerkt bloß: Historische Gewißheit und richterliche Ueberzeugungen können oft verschieden sein. So viel ist aber ausgemacht, daß, wenn die Beschuldigten fehlbar gewesen sind, sie es nicht allein waren, und unter einem höhern behörenden Einflusse handelten.“

Geraume Zeit, bevor dieser Prozeß zum Abschlusse kam, hatte sich das Schicksal des Hünninger Brückenkopfes entschieden.

Der Angriff in der Nacht des 30. November war ziemlich unerwartet eingetroffen. Selbst erfahrene Offiziere hatten die Meinung geäußert, daß die Oesterreicher kaum einen Sturm auf ein vollendetes Werk unter dem Feuer einer ansehnlichen Festung, ohne Approchen und Bresche und ohne Mittel, selbst im Falle des Gelingens sich darin zu halten, und in der vorgerückten Jahreszeit ausführen möchten. Nachdem der Sturm mißlungen war, beschränkten sich die Oesterreicher auf eine regelmäßige Belagerung. Die Arbeiten beider Theile wurden aber durch eine außerordentliche Kälte, welche im Dezember eintrat, ganz bedeutend erschwert und aufgehalten, da der Boden mehr als zwei Fuß tief gefroren war. Die Lage der französischen Besatzung im Brückenkopf war die denkbar elendeste. Während der zehn Tage, da eine Abtheilung drüben bleiben mußte, bis sie aus der Festung abgelöst wurde, waren die Truppen genöthigt zu bivouaquieren und zwar meistens ohne Feuer. Wegen der Schwierigkeit, sich Holz zu verschaffen, verbrannten sie selbst das Stroh, welches man ihnen zum Nachtlager gab. Man hatte die größte Mühe, das zu Vertheidigungsarbeiten bestimmte Holz zu hüten. Alles, was in die Hände der Soldaten fiel: Eichenbohlen, Palissaden, spanische Reiter etc. wurde verbrannt; sie verbrannten selbst die beiden Verbindungsbrücken

zwischen dem Hornwerk und der Lunette. Die Oesterreicher ihrerseits hieben alle Gehölze und Fruchtbäume der Umgegend um, unter anderm auch das sog. Nonnenhölzlein außerhalb des Otterbachs, und verbrannten den Bewohnern von Haltingen, Weil zc. alle ihre Nebstecken.

Da die Batterien Karl und Elisabeth die Verbindung über den Rhein sehr beunruhigten, so errichteten die Franzosen eine Batterie auf dem linken Ufer unterhalb der Festung, eine andere erbauten sie oberhalb, um das Schweiz. Territorium zu bestreichen, wenn die Oesterreicher bei einem nochmaligen Angriffe die Neutralität verletzen sollten. In der ersten Hälfte des Januar vervollkommneten die Oesterreicher ihre bisher aufgeführten Werke; sie ließen selbst von weit her Bauern kommen, um die Arbeiten zu beschleunigen.

Die Nachricht von der Einnahme Kehl's, welche am 9. Januar 1797 erfolgte, ließ die Belagerten voraussehen, daß auch sie bald lebhafter angegriffen würden, um so mehr, als berichtet wurde, daß die vor Kehl verfügbar gewordene Artillerie nach Hünigen werde gesandt werden. Am 17. Januar begannen die Oesterreicher längs der Freiburger Straße ihre erste Parallele, wodurch die Verbindung zwischen ihrem linken und rechten Flügel hergestellt wurde.

Die Franzosen errichteten ein Blendwerk für die Lunette, ferner eine kleine Halbmondschanze, um das Thor des Hornwerks zu decken; sie warfen quer durch den alten Rhein an seiner Mündung einen Damm auf, um das Wasser zurückzustauen, erbauten zwei neue Batterien auf dem linken Ufer und armirten eine Schanze an der Großbasler Grenze, um über Kleinhünigen hinweg eine österreichische Batterie im Nonnenhölzlein zu bekämpfen.

Am 21. Januar rückten die Oesterreicher aus der ersten Parallele vor, sowohl zwischen den Batterien Karl und Elisabeth als den Rhein entlang aufwärts; hier errichteten sie mehrere kleine Schanzen, um den Rhein bestreichen zu können. In der Nacht des 25. Januar begannen sie die zweite Parallele, sowie verschiedene Verbindungsgräben zwischen der ersten und zweiten Parallele. Es war die höchste Zeit für die Belagerten, wenn sie durch einen Ausfall die langsam aber stetig fortschreitende Einschließung sprengen wollten. In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar gegen 3^{1/2} Uhr Morgens machten die Franzosen in der That einen Ausfall; etwa 1200 Mann stark rückten sie in zwei Kolonnen aus. Die eine drang bis zu den Batterien Ferdinand vor und nahm zwei von sieben Stücken weg; die andere, welche sich gegen den rechten Flügel der Oester-

reicher gewendet hatte, war weniger glücklich; sie mußte sich vor dem feindlichen Feuer zurückziehen. Ein zweiter Ausfall wurde in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar mit der nämlichen Truppenzahl ebenfalls in zwei Kolonnen ausgeführt, hatte aber keinen größern Erfolg. Die erste Kolonne rückte der Schweizer Grenze entlang, und drang bis zu den Batterien beim Neuen Hause vor; nachdem sie einige Schanzen zerstört und einen Theil der Parallele ausgefüllt hatte, zog sie sich zurück. Die zweite Kolonne gelangte dem Rheine entlang bis zur ersten Parallele. Als aber ihr Anführer beim Angriff auf die Batterie Karl gefallen war, begann sie zu weichen und wurde von den Oesterreichern zum Rückzug genöthigt.

Während die Belagerer unausgesetzt an ihren Batterien, arbeiteten, deren Zahl schon 21 betrug, kam Erzherzog Karl am 31. Januar im Hauptquartier zu Vörrach an. M. G. H. die XIII beeilten sich, den 1. Februar eine Deputation, bestehend aus den eidgen. Repräsentanten: Rathsherrn Kublin von Glarus und Bürgermeister Meyer von St. Gallen, sowie Bürgermeister Burckhardt und Geheimrath Hagenbach zur Komplimentation an ihn abzuordnen. Sie berichteten über die Audienz Folgendes: Ohne Titel zu geben, habe der Prinz das kurze an ihn gerichtete Compliment noch kürzer, aber äußerst verbindlich erwidert; besonders seien die bestimmten Worte gefallen, S. königl. Hoheit habe die gemessensten Befehle gegeben, die Neutralität der Schweiz bestens zu respektiren, verhoffe aber auch, daß S. Eidgenossenschaft diesorts ihren Repräsentanten ein Genüge leiste. Was den Empfang der Deputation betreffe, die in geordneter Ordnung mit der Standesfarbe zum Prinzen sich verfügt, so habe sie Niemand auf der Treppe oder in der Thür empfangen, sondern Hauptmann Kohler, so sie begleitet, habe die Zimmerthür aufgemacht, wo der Prinz einzig fast mitten in der Stube, in welcher nur ein Stuhl gestanden, sich befunden habe. Er habe mit der lieblichsten Miene den Eintritt der Deputation erwidert, bei jeder Pause der kurzen Anrede, ja fast bei jedem Wort eine sehr höfliche ungezwungene Verbeugung gemacht, nach Beantwortung derselben aber, und einigen andern noch geredten Worten, einige Schritte zurück sich begeben, eine Verbeugung gemacht, sodann gegen eine Thür im Zimmer sich gewendet und unter derselben noch der in diesem Augenblick durch eine andre Thür aus dem Zimmer tretenden Deputation ein verbindliches Abschiedszeichen gegeben.

Nachdem schweres Belagerungsgeschütz und Bomben von Kehl her eingetroffen waren, machten die Oesterreicher alle Anstalten zu einer ent-

scheidenden Beschießung. In Basel war man in großer Angst um Klein-Hünningen, da das Dorf nothwendig, wenn nicht ganz zerstört, doch arg beschädigt werden mußte. Doch machte man sich unnöthige Angst; denn am 1. Februar Mittags schickte der Divisionsgeneral Dufour, seit dem Tode Abbatucci's Befehlshaber im Brückenkopf, einen Parlamentär zu Fürstenberg und schlug ihm die Kapitulation vor. Schon um 4 Uhr Morgens wurde dieselbe im Laufgraben vor der Brückenschanze unterzeichnet. Ihre Artikel lauteten folgendermaßen:

- 1) Die französischen Truppen werden den Hünninger Brückenkopf am 5. Februar mit Waffen, Gepäck, Munition und allem, was zur Vertheidigung desselben gehörte, räumen.
- 2) Präzis um Mittag des nämlichen Tages werden die österreichischen Truppen davon Besitz nehmen können.
- 3) Von diesem Augenblick an werden von beiden Seiten die Feindseligkeiten aufhören; die österreichischen Truppen werden von einer der kleinen Schanzen des halben Mondwerks Besitz nehmen.
- 4) Vom rechten Rheinufer her soll nicht mehr auf Hünningen geschossen werden können. Der österreichische General wird die Werke der Brückenschanze mit Inbegriff des halben Mondwerks in einem Zeitraum von sechs Wochen frei und ungehindert schleifen lassen können.
- 5) Alle zum Angriff der Brückenschanze auf dem rechten Rheinufer angelegten Werke müssen zerstört und das Ganze wieder in denjenigen Zustand gestellt werden, in welchem sich die Dinge vor dem Uebergang der französischen Truppen über den Rhein befanden. Die vor der Uebergabe von Kehl angelegten Werke werden beibehalten werden, sowie diejenigen Batterien, welche unterhalb der Brückenschanze am Ufer des Rheins sind.

Nachdem Erzherzog Karl schon am 3. Februar nach Schaffhausen verreist war, erfolgte die Uebergabe zu der bestimmten Zeit. 1500 Mann Oesterreicher unter Anführung von Fürstenberg nahmen mit fliegender Fahne und klingendem Spiele von dem Brückenkopf Besitz, der ihnen von General Dufour unter freundlicher Begrüßung und in Anwesenheit einer großen Zuschauermenge abgetreten wurde. Sie fanden nur noch Erdmassen vor, indem die Franzosen Alles bis auf die Palissaden und Schanzkörbe mitgenommen hatten. Jedermann bewunderte die ausnehmende Geschicklichkeit der französischen Ingenieure, womit sie in vortrefflichster Weise die Rhein-Insel besetzt hatten. Man war schon damals erstaunt über die Hartnäckigkeit sowohl des Angriffs, als der Vertheidigung eines scheinbar so unwichtigen Punktes. Aber man begriff, wie sehr es einerseits dem Erzherzog Karl, dem „Befreier Deutschlands“ daran gelegen

sein mußte, die Franzosen vollständig von dem rechten Rheinufer zu vertreiben, andererseits den Franzosen, Kehl und Hüningen als wichtige Uebergangspunkte zu behaupten. Die Belagerung des Brückentopfes nöthigte die Oesterreicher, enorme Belagerungsarbeiten auszuführen, und kostete den Kaiser mehr Leute und besonders mehr Munition, als diejenige mancher Festung. Sie hielt auch vortreffliche Truppen 3 $\frac{1}{2}$ Monate am Rheine fest, die in Italien ungleich nöthiger gewesen wären. Darum sagte man schon damals, daß die Belagerung von Kehl und Hüningen zu einem großen Theile die Schuld an dem Falle von Mantua getragen habe.

Walter Munzinger.

Sein Leben und Wirken.

Von Prof. Dr. S. Fick in Zürich.*

Hochamtsähnliche Versammlung! Bei meinem Amtsantritte im vorigen Jahre sprach ich die Vermuthung aus, es werde das damals begonnene Schuljahr einen stillen Verlauf nehmen im Verhältnisse zu den vorausgegangenen, in welchen die 50jährige Jubelfeier unserer alma mater, die Luther- und Zwingli-Feier und die schweizerische Landesausstellung der Festlichkeiten so viele gebracht hatten. Es hat sich diese Vermuthung zwar als richtig herausgestellt, jedoch hat auch das jetzt verflossene Schuljahr uns eine Jubelfeier gebracht, die der 50jährigen Amtsdauer des hochverehrten Kollegen Alexander Schweizer; leider hat es uns auch eine Trauerfeier gebracht, indem wir dem unvergeßlichen Lehrer und Gelehrten Professor Dr. Biedermann die letzte Ehre zu erweisen hatten. In beiden Männern verehren wir Zierden unserer Hochschule. Seien wir dem Gesichte dankbar, daß der eine noch heute unter uns lebt und wirkt und daß der andere, wenigstens eine lange Reihe von Jahren, länger als ein Menschenalter in voller Jugendkraft bis zur Schwelle des Greisenalters unter uns wirken konnte.

* Rektoratsrede, gehalten in der Aula der Universität Zürich den 29. April 1885.

Eines solchen Trostes entbehrte unsere Schwesteranstalt in Bern, als sie genau zwölf Jahre vor dem gestrigen Tage, am 28. April 1873 den Tod des Mannes zu beklagen hatte, dessen Leben und Wirken meine heutige Rektoratsrede gewidmet ist.

Professor Dr. jur. Walther Munzinger, geboren den 12. September 1830, allbekannt als Verfasser eines Schweizerischen Handelsgesetzbuches mit Motiven und eines ersten Entwurfes zu einem schweizerischen Obligationenrechte, seit Dezember 1872 Mitglied des Nationalrathes, hatte bei seinem Tode das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Zwei seiner intimsten Freunde, Peter Dietschi und Leo Weber haben bald nach seinem Tode ein treffliches Lebensbild von ihm geschrieben. In schöner, oft poetisch angehauchter Sprache schildern sie ihn als höchst lebenswürdigen Menschen, als edlen reinen Charakter, als begeisterten Patrioten, als geradezu hinreißenden Lehrer der studirenden Jugend, als thatkräftigen Politiker, als scharfsinnigen und gelehrten Juristen, als genialen und unendlich fleißigen Gesetzesredaktor, als ebenso besonnenen, wie muthvollen Vorkämpfer für Freiheit und nationale Gestaltung seiner — der katholischen Kirche.

Der äußere Verlauf des so kurzen Lebens Munzingers war, wie wir aus diesem trefflichen Werke entnehmen, ein einfacher, höchst normaler und bis auf ein Ereigniß, den Tod seiner angebeteten Gattin, ein höchst glücklicher. Bis zu seinem sechsten Lebensjahr lebte er an seinem Geburtsorte Olten in den allerglücklichsten Familienverhältnissen, von 1836 bis 1849 in Solothurn, wo sein Vater, Landammann, nachmals Bundesrath Munzinger und sein Vater, Staatschreiber J. B. Reinert, der Verfasser des Solothurner Civilgesetzbuches, an der Spitze des Staates standen und dem Gymnasiasten Munzinger, dort Student genannt, als würdige Vorbilder in Staatskunst und Jurisprudenz voranleuchteten. Unter der Leitung ausgezeichneten Lehrer erhielt Walter Munzinger eine ausgezeichnete Gymnasialbildung und wurde der beste Schüler seiner Klasse und zugleich einflußreicher Führer seiner Kameraden. Auf seinem Zimmer vollzog sich im Jahr 1847 der Anschluß der Solothurner Zofinger an eine Neugestaltung der Zofingia, welche zuerst unter dem Namen Sektion Bern des Zofinger-Vereins, dann Neu-Zofingia und noch später Helvetia genannt, nicht ohne Einfluß auf das politische Leben der Schweiz gewesen ist. Die Verfasser des Lebensbildes sagen von ihm:

„Sein entschlossenes Auftreten und seine begeisterte schwungvolle Begeisterung verliehen ihm eine Macht über seine Studiengenossen, zumal

über seine jüngern Komilitonen, vor der die Meisten, ohne es nur zu ahnen, sich willig beugten, während die Offenheit, Gemüthlichkeit und Liebenswürdigkeit seines ganzen Wesens auch die Herzen Aller in einer Weise gewannen, wie sich dessen kein anderer zu rühmen hatte."

Diese Gabe, in allen Kreisen, in denen er thätig zu werden hatte, geselligen, musikalischen, wissenschaftlichen, politischen, einen entscheidenden Einfluß auf seine Umgebung zu gewinnen, ohne daß sie es nur merkte, geschweige denn übel vermerkte, ist ihm auch in allen folgenden Stadien seines Lebens, so namentlich auch in der Schlussthätigkeit seines Lebens, als Führer der katholischen Reformbewegung, treu geblieben.

In Munzingers Leben hat sich der so oft mißverständene Satz der Bergpredigt: „Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdrreich besitzen,“ wunderbar bewahrheitet. Wie ich aus meiner eigenen Erfahrung in meinem zehnjährigen wissenschaftlichen und amtlichen Verkehr mit Munzinger bezeugen kann, gab es wohl selten einen Menschen, der so wenig wie er sich vorzudrängen, sich Einfluß anzumaßen bemüht war; er hatte im Umgang ein äußerst bescheidenes, sanftes, ja man kann fast sagen jungfräuliches Benehmen, sodaß es Jedem unendlich leicht wurde, seinen klaren Gedanken und seinem festen Willen sich unterzuordnen. Diese Sanftmuth hielt ihn aber nicht ab, wo die Pflicht rief, die Waffe zu führen. Schon als siebzehnjähriger Gymnasiast machte er den Sonderbundsrieg mit und hatte das Glück, in offenem Kampfe mit Luzerner Landstürmern einen Säbel zu erbeuten.

Im Frühjahr 1849 folgte Walter seinem Vater nach Bern, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Es begleitete ihn sein zwei Jahre jüngerer Bruder Werner Munzinger, den er unendlich liebte, um Philosophie zu studiren. Im Herbst 1851 begaben sich beide Brüder nach Paris, von wo aus Werner im Frühjahr 1852 zur Erfüllung seines Lebensberufes nach Egypten abreiste. Das Verhältniß beider Brüder war das allerinnigste. Wie strahlte das Auge Walters, wenn er von den Forschungen und Thaten Werners zu erzählen veranlaßt wurde!

Wie sich die beiden Brüder zur Thatkraft, zur Vorbereitung auf höhere Ziele oft bis zum Exzesse anspornten, davon zeugt eine Anekdote, die mir Walter selbst mitgetheilt: Um die Nerven zu stählen, um durch Experiment festzustellen, wie weit sie es in der Ueberwindung körperlicher Müdigkeit bringen könnten, setzten sich einst beide Brüder, von ihren Büchern umgeben, an einen Tisch und arbeiteten fort und fort, jeder den andern am Einschlafen hindernd, bis sie endlich nach dreimal vierund-

zwanzig Stunden Wachens in einen tiefen und langen Schlaf auf ihren Stühlen verfielen.

Bekanntlich ist auch Werner Munzinger auf der Höhe seines Wirkens gestorben. Von dem Schmerz, dies Ereigniß zu erleben, ist Walter verschont worden. Nach der Abreise Werners im Frühjahr 1852 kehrte Walter zur Fortsetzung seiner Studien nach Bern zurück, praktizirte dort im Jahr 1854 kurze Zeit als Fürsprech, ging dann im Herbst 1854 nach Berlin, studirte dort bis zu dem am 5. Februar 1855 erfolgten Tode seines Vaters, den er auf's Innigste beklagte. Am 14. April 1855 wurde er mit summa cum laude zum Doctor juris promovirt und habilitirte sich als Privatdozent zunächst für Kirchenrecht und französisches Recht, las aber auch Institutionen des römischen Rechts und mit besonderer Vorliebe und eminentem Beifall Handels- und Wechselrecht. Schon zwei Jahre nach der Habilitation, am 5. März 1857, wurde er zum professor extraordinarius, am 9. Januar 1863 zum ordinarius, im November 1865 zum Rector magnificus ernannt.

Am 19. Juli 1861 trat er zuerst seiner eigentlichen Lebensaufgabe als Gesetzesredaktor näher. Es wurde ihm in Verbindung mit Nationalrath Carlin von der Berner Regierung der Auftrag ertheilt, ein Handelsgesetzbuch für den Canton Bern zu entwerfen. Durch dieses Vorgehen des Berner Regierungsrathes, nicht aber, wie irrthümlich sowohl von Walter Munzinger selbst, als von seinen beiden Biographen angenommen wird, durch einen Beschluß des Nationalrathes vom 31. Jan. 1862, wurde der damalige Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departementes, Bundesrath Dr. Dubs angeregt, die Frage in's Auge zu fassen, ob eine einheitliche Handels- und Wechselgesetzgebung für die Schweiz zu Stande zu bringen, wünschbar und ausführbar sei. Denn schon am 4. Oktober 1861, also geraume Zeit vor dem erwähnten Beschlusse des Nationalrathes, der auf Antrag Curti's am 31. Januar 1862 gefaßt wurde, erhielt ich von Herrn Bundesrath Dubs den Auftrag, ein einläßliches Gutachten über diese Frage abzufassen. In der Zuschrift vom 4. Oktober 1861 sagt Dubs wörtlich: „So viel ich höre, ist Herr Professor Munzinger in Bern schon vor einiger Zeit von der bernischen Regierung beauftragt worden, einen Handelskodex auszuarbeiten, welchen man dann ebenfalls auf einen weitem Kreis in der Schweiz auszudehnen wünscht.“ In derselben Zuschrift, also ungefähr vier Monate vor dem Beschlusse des Nationalrathes vom 31. Januar 1862, spricht er seine Entscheidung aus, falls die Wünschbarkeit und Ausführbarkeit einer ein-

heitlichen Gestaltung des Handels- und Wechselrechts durch das Gutachten bejaht werde, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen.

Nach dem Beschlusse des Nationalrathes hat Herr Dubs die gleiche Frage dem Herrn Professor Munzinger und Herrn Rathsherr Burckhardt-Fürstenberger in Basel, dem Redaktor des eidgenössischen Wechselrechts vorgelegt und nachdem alle drei Gutachten sehr entschieden sich für Bejahung der Frage ausgesprochen hatten, richtete Dubs am 22. August 1862 an Munzinger den Auftrag, für die ganze Schweiz einen Entwurf eines Handelsgesetzbuches auszuarbeiten und denselben mit einer Kommission, die außer Dubs als Präsident, Munzinger als Redaktor, aus Burckhardt-Fürstenberger und mir, als Experten für die deutsche Schweiz, und Nationalrath Carlin aus Delsberg und Ständerath Friedrich aus Genf, als Experten für die welsche Schweiz bestand, durchzuberathen und definitiv als Grundlage für dereinstige Konkordatskonferenzen festzustellen.

Außer mir ist kein Mitglied dieser Kommission am Leben geblieben, um Zeugniß abzulegen, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Energie und unermüdlichem Fleiße Munzinger diese Aufgabe erfüllte.

Nicht nur in den förmlichen Kommissionsitzungen, die vom 23. bis 30. November 1863 und vom 25. bis 31. Januar 1864 in Bern stattfanden, sondern in sehr vielen Privatkonferenzen mit Mitgliedern der Kommission und andern Experten des Juristen- und Handelsstandes suchte er sich über die Zweifel und Bedenken, die sich ihm bei der Ausarbeitung der Entwürfe aufdrängen mußten, Klarheit zu verschaffen. Es lag ihm unendlich fern, sich selbst für unfehlbar zu halten; mit der rührendsten Bescheidenheit und einer geradezu bewundernswürdigen Elastizität des Geistes wußte er fremde Ansichten, wenn er sie als richtig erkannte, sich anzueignen und wenn er sie für unrichtig hielt, zu bekämpfen. So kam denn schon im Juni 1864 ein definitiver Entwurf eines schweizerischen Handelsrechtes zu Stande, zu welchem Munzinger in einem starken Oktavbande (506 Seiten) im Jahr 1865 Motive publizierte, die auch, und zwar unter persönlicher Mitwirkung Munzinger's, von dem damaligen Professor des eidgenössischen Polytechnikums Dufrain übersezt, in französischer Sprache erschienen sind. Die französische Uebersetzung des Entwurfes selbst hatte das Kommissionsmitglied, Ständerath Friedrich besorgt.

Es umfaßt der Entwurf in einem ersten Buche die Lehre vom Handelsstande, in einem zweiten Buche die Lehre von den Handelsgesellschaften, in einem dritten unter der Ueberschrift „Von Geschäften des

Mobiliarverkehrs“ zunächst eine Reihe von allgemeinen, theils obligationenrechtlichen Bestimmungen, die für den Handelsverkehr von besonderer Wichtigkeit sind, über Handlungsfähigkeit, Perfektion, Inhalt und Erfüllung der Verträge, Bindikation, Verpfändung und Retention beweglicher Sachen und sodann die Lehre vom Kaufsvertrage, vom Frachtvertrage, von der Versicherung, vom Wechsel und von der Anweisung, ferner die Lehre von Lager Scheinen und Warrants; in einem vierten Buche die Lehre vom kaufmännischen Konkurse, schließlich in einem fünften Buche einige Bestimmungen über Kompetenz des Bundesgerichtes für Kassation wegen unrichtiger Auslegung des Handelsgesetzbuches gegen Urtheile der kantonalen Gerichte.

„Die Bestimmungen des dritten Buches“, welches 254 Artikel, also mehr als die Hälfte des Ganzen umfaßt, „haben“ — so bestimmt der Art. 204 „mit Ausnahme derjenigen Vorschriften, welche sich ausdrücklich nur auf den Verkehr von Kaufleuten beziehen, allgemeine Gültigkeit für alle Geschäfte des Mobiliarverkehrs.“

Somit liegt diesem Gesetzbuch schon derselbe Gedanke zu Grunde, der in noch größerem Umfange in dem jetzt geltenden Schweizerischen Obligationenrechte zum Durchbruche gekommen ist. Es sollte ein allgemeines Mobiliarverkehrsrecht, nicht ein Spezialrecht für Kaufleute und für Geschäfte von besonderem merkantilem Charakter geschaffen werden. Daß dieser jetzt zum ersten Male in der schweizerischen Gesetzgebung zu völliger Anerkennung gelangte Gedanke, durch den sie sich von allen übrigen modernen Handelsgesetzgebungen auszeichnet, ein durchaus origineller Munzinger's ist, beweist ein Brief desselben an mich, vom 2. Juni 1863, in welchem er sagt: „Ich habe mich in Betreff der vom deutschen Handelsgesetzbuch als Handelsgeschäfte behandelten: Kauf, Kommission, Expedition und Fracht dahin dezidirt, dieselben ohne Abtrennung vom Civilrechte zu behandeln, also den Kauf u. s. w. überhaupt, ob er Handelsgeschäft ist oder nicht — sodaß mein Entwurf eher den Titel eines Mobiliarverkehrsgesetzes verdient.“

Durch dies schweizerische Handelsgesetzbuch und ganz besonders durch die Motive zu demselben hat sich Munzinger nicht nur um die schweizerische Gesetzgebung und Rechtsentwicklung, sondern um die Rechtswissenschaft überhaupt ein bleibendes Verdienst erworben.

Für das jetzt seit 1. Januar 1883 geltende Obligationenrecht der Schweiz ist es die wichtigste Vorarbeit gewesen; stets werden die Motive zu demselben ein äußerst wichtiges Mittel für die Interpretation des

schweizerischen Obligationenrechtes bleiben. Die in Munzinger's Handels-
 gesetzbuch enthaltene Lehre vom Frachtvertrag ist von großem Einflusse
 auf die schweizerische Gesetzgebung über den Eisenbahntransportverkehr
 und dadurch indirekt auch für die Bestrebungen zur Schaffung eines inter-
 nationalen Eisenbahnfrachtrechtes, für den auf den beiden internationalen
 Konferenzen in Bern im Jahre 1878 und 1881 festgestellten Entwurf
 eines internationalen Eisenbahnfrachtrechtes gewesen. Vielleicht hat vor
 Munzinger noch kein Gelehrter eine innere Begründung der strengen
 Haftbarkeit der Eisenbahnen in so treffender Weise versucht, als er in
 seinen Motiven, wo er pag. 289 sagt: „Die Eisenbahnen haben aber
 theilweise selbst den Grundsatz subjektiver Verschuldung aufgegeben, ohne
 deshalb die Frachtsätze irgend erheblich zu erhöhen. Wenn übrigens auch
 die verschärfte Haftpflicht eine Erhöhung der Frachtsätze zur Folge hätte,
 so könnten wir dieses Resultat nicht beklagen. Es würde auch darin wieder
 eine Aeußerung der in unsern Tagen so mächtig fortschreitenden Affe-
 suranz-Idee liegen, wonach sämtliche Versender den eingetretenen Ver-
 lust oder Schaden, der den Einzelnen sehr empfindlich treffen würde, in
 fast unfühlbare Weise mittragen.“

Mit diesen wenigen Worten ist ein für die ganze moderne Gesetz-
 gebung außerordentlich fruchtbarer Gedanke ausgesprochen, der die oft
 scheinbar völlig unmotivirte Härte gegen alle größern und mit Gefahren
 für das Publikum und die Arbeiter verbundenen gewerblichen Unter-
 nehmungen in ein völlig neues Licht stellt. Es würde mich viel zu weit
 führen, wollte ich dies für die neueste Gesetzgebung über Haftpflicht der
 Fabriken und obligatorische Unfallversicherungen näher ausführen.

Eine ganz vortreffliche wissenschaftliche Abhandlung von bleibendem
 Werth enthält auch der Abschnitt über Versicherung in seinen Motiven.
 Es ist dies eine Lehre, die bis zur Stunde noch in fast allen Civil- und
 Handelsgesetzgebungen sehr unvollkommen und in unserm schweizerischen
 Obligationenrechte noch gar nicht normirt ist. Schlagend ist, was er über
 die Aufgabe des Gesetzes betreffend den Versicherungsvertrag pag. 325
 der Motive sagt: „Nach unserer Ansicht ist die Aufgabe des Gesetzes nicht
 die, die verschiedenen Arten der Versicherung mit dispositiven Bestim-
 mungen zu definiren und zu ordnen; denn diese Aufgabe wird besser
 durch die Statuten der Gesellschaften gelöst, während der Gesetzgeber da
 leicht eine ungeschickte Hand haben könnte. Bestimmungen des Gesetzes
 für den Fall des Stillschweigens geschlossener Verträge sind nothwendig
 da, wo einzelne Private unter sich kontrahiren, weil ihre Verträge in

der Regel lückenhaft sind; bei dem Versicherungsgeschäfte dagegen steht in der Regel auf der einen Seite eine wohl organisirte Gesellschaft, welche durch weitläufige Statuten den Inhalt der von ihr abzuschließenden Versicherungsverträge zum Voraus und in allgemein reglementirender Weise festsetzt. Die Aufgabe des Gesetzes kann daher hier nur sein, prohibitive Bestimmungen aufzustellen, welche der freien Konvention der Kontrahenten nicht überlassen sind und daher auch durch diese nicht abgeändert werden dürfen.“

Erwähnt muß hier noch werden ein Rechtsgedanke des Munzinger'schen Handelsgesetzbuches, der geradezu bahnbrechend ist; freilich hat er bis jetzt in keiner Gesetzgebung, auch in dem schweizerischen Obligationenrecht nicht, Aufnahme gefunden, obgleich ihn alle Entwürfe für ein Obligationenrecht mit Ausnahme eines einzigen, aber offenbar nur höchst provisorischen, von Munzinger selbst verfaßten, festgehalten hatten. Ich meine das nach ihm benannte Munzinger'sche System hinsichtlich der Stellung der Privatgläubiger der einzelnen Handelsgesellschafter im Konkurse der Gesellschaft. Es handelt sich hier um Schutz der Privatgläubiger eines einzelnen Gesellschafters, so namentlich der Ehefrau eines solchen, der ein erhebliches Vermögen der Firma zugebracht und bei ihr belassen hat, während andere Mitgesellschafter nichts gebracht, oder das Zugebrachte längst zurückgenommen haben. Hier gewährte Munzinger den Gläubigern eines solchen Gesellschafters neben den Firmagläubigern ein Forderungsrecht im Konkurse der Gesellschaft, für den Privatkonkurs desselben. Wenn dann in diesem auch die Firmagläubiger mit den Privatgläubigern, sofern sie nicht, wie das gerade bei der Ehefrau der Fall ist, privilegiert sind, zu Theil gehen, so ist doch wenigstens in weit höherem Maße, als nach anderen Systemen und weit mehr innerlich begründet, den Privatgläubigern, namentlich der Ehefrau, Schutz gewährt.

Daß dies System bei der schließlichen Berathung des Obligationenrechts durchgefallen ist, beruht wohl wesentlich auf einem Mißverständniß des Systems. Wäre es Munzinger vergönnt gewesen, in seiner Eigenschaft als Nationalrath dafür persönlich in die Schranken zu treten, so wäre das Resultat zweifellos ein anderes gewesen. Seine trefflichen Motive für dies System werden aber wohl bei neuen legislativen Arbeiten auf diesem Gebiete schließlich doch noch den Sieg davon tragen.

Eine in diesen Tagen über Konkurs der Kollektivgesellschaft publicirte Monographie hat auf das Nachdrücklichste die Annahme dieses Systems bei künftigen legislativen Arbeiten empfohlen.

Der nächste praktische Zweck, den diese treffliche legislative Arbeit Munzingers, das Handelsgesetzbuch und die Motive hatten, nämlich als Grundlage für ein eidgenössisches Konkordat zur Einführung eines einheitlichen Handelsgesetzbuches zu dienen, ist bekanntlich nicht erreicht worden.

Im Jahre 1867 kam es zu einer ersten und am 4. Juli 1868 zu einer zweiten Konferenz der Kantone, um sich über die Einführung des Munzinger'schen Handelsgesetzbuches auf dem Wege des Konkordates zu berathen.

Die Mehrheit der Kantone entschied aber für eine Erweiterung der Aufgabe zu einem eidgenössischen Obligationenrecht. Auch für eine solche erweiterte Aufgabe wurde wiederum Munzinger am 8. Januar 1869 vom Bundesrath zum Redaktor ernannt und ihm eine Expertenkommission zur Seite gestellt. An dieser nahmen außer Munzinger noch zwei Mitglieder der frühern Kommission und sodann die Herren Prof. Leuenberger von Bern, Prof. Carrard von Lausanne, Landammann Sailer von St. Gallen und Karl Burkhardt-Burkhardt von Basel Theil. Den Kommissionsitzungen vom 22. bis 28. Oktober 1869 präsidirte Herr Bundesrath Knüsel, denen vom 6. bis 13. Oktober 1872 Herr Ständerath Dr. Blumer. Die Beschlüsse dieser Kommissionsitzungen, die zum Theil sehr tiefgreifende Abänderungen des von Munzinger vorgelegten Entwurfes nothwendig machten, zur Ausführung zu bringen, ist ihm vom Schicksal nicht vergönnt worden. Es ereilte ihn der frühe Tod gerade in der Zeit, wo es auch ungewiß war, ob zur Einführung des Entwurfes an die Stelle des mühseligen Konkordats-Weges der der Bundesgesetzgebung treten werde. Erst die Volksabstimmung vom 19. April 1874 über die neue Bundesverfassung hat für letzteres entschieden und damit die so viele Jahre gehegte Hoffnung und den sehnlichsten Wunsch Munzinger's erfüllt. Diese Freude zu erleben, war ihm nicht beschieden.

* * *

Dagegen hat sein früher Tod ihm einen großen Schmerz erspart. Munzinger hatte sich mit seiner ganzen Kraft, mit seiner ganzen Gluth jugendlicher Begeisterung der Bewegung angeschlossen, die seit dem Beschlusse des vatikanischen Konziliums vom 18. Juli 1870 einen großen Theil der katholischen Christenheit ergriffen hatte. Nicht als religiöser Freigeist oder kalter Politiker, sondern mit einem tief religiösen Gemüthe hatte er sich dieser Bewegung mit Schrift und Wort hingegeben. Be-

zeichnend sind seine eigenen Aussprüche, die von seinen Biographen an der Spitze der Darstellung dieses Abschnittes seines Lebens vorangestellt sind:

„Religion und Kirche müssen ihr Mark aus dem ewigen Grunde der Menschheit ziehen, aus den Millionen von Menschenherzen, von denen ja kein einziges von den Strahlen göttlichen Geistes unberührt bleibt.“

„Wir setzen nicht Kirche gegen Kirche, Altar gegen Altar, sondern wir suchen die in der alten Kirche vorhandenen guten und fruchtbaren Keime, wie deren genug sind, zu entwickeln.“

„Hüten wir uns eine Kirche zu bauen für diejenigen, die derselben am wenigsten bedürfen.“

Noch auf seinem Krankenlager hat er in diesem Sinne wacker gestritten; wenige Tage vor seinem Tode legte er die letzte Feile an seine letzte größere Arbeit, an die ihm von der Diözesankonferenz des Bisthums Basel aufgetragene Beantwortung des an den schweizerischen Bundesrath gerichteten Rekurses gegen die Absetzung des Bischofs Lachat; er starb in der vollen Ueberzeugung, daß die große Reformbewegung in seinem Sinne einen dauernden großen Erfolg haben werde. Ob vielleicht sein Fortleben, seine Thätigkeit als Mitglied des Nationalrathes wenigstens für die Schweiz einen so großartigen idealen Erfolg gebracht hätte, wer kann das entscheiden? So viel aber ist gewiß, daß ein solcher Erfolg, wie Munzinger ihn erwartet hatte, nicht eingetreten ist, und daß ihm der Tod den Schmerz über das allmähliche Versanden des Kulturkampfes in Deutschland, das auch der fortlebende Munzinger nicht hätte hindern können, wohlwollend erspart hat. „Er starb,“ wie sich seine Biographen so schön ausdrücken, „als braver Soldat auf dem Felde der Ehre.“



Der Gasthof zum Wilden Mann in Basel.

Von F. A. Stocker.

1. Der Wirthshauschild.

Das Mittelalter liebte es sehr, auf seine Hauschilder Bilder mit recht fremdartigem Inhalt, Thiere von fast schauerlichem Aussehen, malen zu lassen; es war nicht sowohl die Naivität der Hausbesitzer, welche sich in diesen grotesken Bildern kund gab, vielmehr die berechnende Schlaueit, durch außerordentliche Mittel die Käufer und Gäste heranzuziehen. Wer weniger erfindungsreich war, ließ etwa die Farbe seines Lieblingsthieres ändern und erhielt so einen rothen Löwen, einen goldenen Adler, einen grünen Ochsen; andere nahmen unbekannte Thiere, denen man die wunderlichsten Eigenschaften zuschrieb, den Vogel Strauß, den Phönix, das Einhorn u. s. w. Eigenthümlich ist, daß in Basel der Basilisk nirgends als Wirthshauschild gewählt wurde, daß der Wilde Mann in Groß-Basel auftauchte, während er doch zu den Ehrenzeichen Klein-Basels gehörte, von denen eines, der „Leu“, bereits eine Anerkennung im Wirthshause zum rothen Löwen erhalten hatte.

Keiner der genannten Schilder war an Bedeutung dem Wilden Manne gleich. Derselbe diente im Mittelalter vielen vornehmen Häusern, namentlich in Frankreich, als Schild (*l'Omme saulvaige*). Der Wilde Mann und die Wilde Frau mit ihren Mägen und Waldstrünken in der Hand, dem langen struppigen Haarwuchs waren sehr beliebte Figuren sowohl als Wappenhalter, wie als Schilder für Wirths- und Privathäuser und Apotheken. Auch waren sie als malerische Gestalten bei Festzügen sehr geschätzt, daher kommt auch, daß der Wilde Mann bei dem Zuge der Ehrenthiere Klein-Basels auf die Rheinbrücke als eine äußerst beliebte Figur erschien.

Die Geschichte kennt indessen einen Festzug, in dem wilde Männer vorkamen, der einen traurigen Ausgang nahm. Während des Hoflagers Karl VI. zu Paris war anläßlich der Fastnacht 1392 ein großer kostümirtter Zug veranstaltet worden. Junge Edelleute hatten sich in wilde Männer verkleidet, ihr Anzug bestand aus Thierfellen und aufgeklebter Wolle. Bei dem nächtlichen Zuge gerieth ein Maskentleid an einer un-

vorsichtig geführten Fackel in Brand. Das Feuer theilte sich den andern Kostümirten mit, die retten wollten; der Brand verbreitete sich um so rascher, als die Unglücklichen aneinander gefettet waren, und so verbrannten die Edelleute Angesichts einer fröhlichen Menschenmenge (vgl. das Unglück am Künstlerfest in München). Dieses fürchterliche „Ballet des ardents“ warf, wie Blavignac (Histoire des enseignes) sagt, eine düstere Feuerogluth auf die ganze Regierungszeit des wahnsinnigen Karl VI. und blieb lange Zeit in der Erinnerung des Volkes haften.

2. Geschichte des Hauses.

Der Wilde Mann liegt an der Münsterbergseite der Freien Straße, links und rechts von Privatgebäuden flankirt, hinten auf die Gasse des Schlüsselbergs stoßend, in der Nähe der Post und im Mittelpunkte der Stadt. Seit Jahrhunderten dient er den Zwecken der Fremdenbeherbergung und erst seit seinem Umbau durch Hrn. Jakob Suter, dem Inhaber eines der größten Modewaaren- und Konfektionsgeschäfte der Schweiz, wird der Wirthschaftszweck mit dem kommerziellen in einem Gebäude vereinigt zur Geltung gebracht. Wo früher ein breites Gebäude von unregelmäßiger und geschmackloser Form sich erhob, steht jetzt ein monumentaler Bau, der in seiner innern und äußern Gestaltung dem Baumeister, Hrn. Architekt Gustav Kelterborn, alle Ehre macht. Im Erdgeschoß befinden sich die Nouveauté-Magazine von Suter, ein „Louvre“ oder „Printemps“ im Kleinen. Wer diese Säle durchwandert und die Auswahl der hier zur Schau gestellten Stoffe und Konfektionsartikel betrachtet, fühlt sich einen Augenblick in eines der genannten Pariser Magazine versetzt.

Wann der wilde Mann zuerst als Wirthshauschild* vorkam, ist nicht genau erheblich zu machen. Die Chronik berichtet zwar von einem Hemmann Gessler, dem wilden Wirth, der 1378 den Zug der Basler gegen Istein mitmachte und mit vielen andern Kriegsgefährten in's Bürgerrecht aufgenommen wurde. „Der wilde Wirth“ ist doch wohl eher als Spitzname (Uebername) zu betrachten, denn als die Bezeichnung „Wirth zum Wilden Mann“.

* In der mittelalterlichen Sammlung befindet sich das lebensgroße, in Rheinelden geschnitzte Holzbild des wilden Mannes von Basel, einst das Gasthofszeichen des Hauses. Das neue Bild, eine überlebensgroße Figur aus Sandstein, ist ein Werk des Herrn Bildhauer G. Meyer von Prattelen.

Die erste Urkunde welche von dem Hause Kenntniß gibt, stammt vom Dienstag vor Sankt Hilari des Jahres 1452. Sie konstatirt, daß der Konventherr des Klosters Lützel, Heman Burius, vor dem Basler Schultheißen Dietrich von Sennheim erklärt, daß er Namens des Abtes und Konvents von Lützel Haus und Hoffstatt, genannt „zum hintern Olsberg“, mit allen Rechten und Zugehörden an Konrad Schlewitzer, Schaffner des Stifts unserer lieben Frauen auf Burg (Münsterplatz) verkauft habe. Dieser „hintere Olsberg“ bildet einen Theil des Gasthauses zum Wilden Mann und stieß es. an die Herrenstube zur Mücke, as. an die Junst zum „Himmel“ an der Freien Straße.

Die zweite Urkunde stammt aus dem gleichen Jahrzehnt (145?). In derselben führen die Konventbrüder Wernlin und Urfus von Lützel Klage wegen der Fensterlichter des Hauses zum Drachen an der Freien Straße und verlangen, daß dieselben vermauert werden sollen. Der Eigenthümer dieses Hauses, Heinrich Summer, legt aber Beweise vor, wonach der Abt ihm erlaubt habe, Fenster gegen den Hof des „hintern Olsberg“ auszubrechen, jedoch müssen dieselben so angelegt sein, daß dem Hofe kein Schaden erwachse. Im Jahre 1461 kaufte Heinrich Summer dieses Haus um 80 fl. rh. und damit ging dasselbe endgültig aus dem Besitze des Klosters in Privathände über.

In welchen Jahren das Vorder- und Hauptgebäude des Wilden Manns zuerst urkundlich vorkommt, ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden. Zum ersten Male wird uns der Name eines Wirthes zum Wilden Mann in einer Urkunde vom 15. September 1547 genannt, wonach der Wirth Glaudian Darmasin (Darmoyseum) um 25 fl. (zu 1 \bar{u} 5 Schllg.) das Recht erhält, das Abwasser aus dem Brunntrog auf Burg auf seine Kosten in das Wirthshaus zu leiten, jedoch ohne Schaden und Nachtheil des genannten Guts.

In diese Zeit (1556) fällt eine Episode, welche der handelnden Persönlichkeiten wegen erwähnt zu werden verdient. Im Gasthaus zum Wilden Mann (in publico sylvestris hominis diversorio) ließen sich die Reformatoren Wilhelm Farel und Theodor Beza aus Neuenburg und Genf in ehrenrühriger Weise über den berühmten in Basel wohnenden Erasmus aus Rotterdam aus. Nach einer Notiz im „Basler Neujahrsblatt“ 1868 sollen die Beiden den damals in höhern Kreisen Basels hochangesehenen Verfasser des Lobes der Narrheit einen Bileam und eine Wetterfahne gescholten haben; das Neujahrsblatt versetzt aber die Begebenheit in das Jahr 1524 und fügt bei: Farel erhielt vom Rath den Be-

fehl, um Pfingsten Basel zu verlassen; der ehrgeizige Erasmus hatte dessen Ausweisung betrieben. Nach einer auf der Universitätsbibliothek befindlichen Abschrift einer Erklärung (das Original soll, wie mir Hr. Prof. W. Vischer schreibt, in Zürich liegen), protestirten Bonifacius Amerbach, Hieronymus Froben und Niklaus Bischoff (Episcopus), seine Erben und Testamentsvollstrecker, gegen diese Aeußerung und, wie man sieht, mit Erfolg.

Während der Pestzeit von 1563 wurde auch der Wilde Mann heimgesucht. Es starb an dieser Krankheit die Wirthin Frau Rarger, eine geborne Fäsch. Sie war die Tochter des Goldschmieds Hans Rudolf Fäsch, der später zum Landvogt von Waldenburg gewählt, mehrmals zu Gesandtschaften verwendet und in Folge dessen vom Kaiser Ferdinand I. geadelt wurde. Fäsch starb wie sein Sohn, der ebenfalls Landvogt war, und seine Tochter, die Gastwirthin, an der Pest 1564. Von einer Schwester der Wirthin zum Wilden Mann wird erzählt, daß sie damals die schönste Jungfrau Basels gewesen und dennoch im Alter von zwanzig Frühlingen den 46 Jahre alten Wittwer, Professor Dr. theol. Coccius, Pfarrer zu S. Peter, geheirathet hatte, weßwegen sie allerlei Scherzreden über sich ergehen lassen mußte.

Wie die Blume in Basel, so hatte auch der Wilde Mann von Leistungen Beispiele aufzuweisen. Indessen liegt nur eines in einer etwas ausführlichen Darstellung vor. Ochs, VI. 260 und 550, Buxtorf-Falk-eisen, I. 16 erzählen darüber Folgendes: In den Jahren 1570, 83 und 89 hatte Basel der Stadt Genf 19,000 Sonnenkronen in Gold geliehen. Alle Mahnungen zur Rückzahlung blieben fruchtlos: 1606 waren 25 Jahreszinsse aufgelaufen. Am 27. Dezember übermachte man der Stadt Genf durch einen Boten eine Leistmahnung in Form einer Urkunde, „daß sie in den nächsten acht Tagen nach Uebergabe dieses Briefes mit vier reißigen Pferden anhero in unsere Stadt in eine öffentliche Gastherberge zum Wildenmann in Leistung einziehe, um daselbst eine rechte Gesellschaft nach Leistens Gewohnheit, täglich müßig und unverdingt zu halten, auch davon nicht zu kommen, bis wir um ermeldte Zinsse und ergangene Kosten befriediget und unflagbar gemacht werden.“

Von der ersten förmlichen Wirthschaftsbewilligung erhalten wir Kenntniß durch eine Urkunde des Raths vom 16. April 1575. Ueber das System der sog. „Herrenwirthschaften“ in Basel gibt sie einigen Aufschluß, allein es würde den Umfang dieses Artikels zu sehr überschreiten, wenn wir sie hier zum Abdruck bringen wollten.

Der Wilde Mann war weit und breit bekannt. In einem noch größtentheils ungedruckten Reiseswerke des Königsberger Schriftstellers Kaspar Stein, der, im Jahr 1592 geboren, bis zum Jahr 1621 die meisten europäischen Länder durchreiste, wird er bereits genannt. In einem Buche *Peregrinus seu peregrinator terrester pro felici peregrinatione in hac vita et beata in coelestem patriam emigratione*, worin ein Abschnitt von den Wirthshäusern, den *diversoria*, handelt, heißt es u. A.: *Celebriora et lautoria diversoria communiter Wirthsheuser appellata sunt in majoribus superioris Germaniæ civitetibus . . . Quae peculiaria nomina et insignia habent* — nun werden eine ganze Masse aufgezählt, unter anderem *Ciconia et Satyrus Basileæ* (Storch und Wilder Mann).

Unser Gasthaus ist mehrfach, so 1501 das Absteigequartier eidgenössischer Gesandtschaften gewesen. Am 16. Dezember 1663 wurden die eidgenössischen Gesandten aus Zürich, welche zur Beschwörung des Bundes der Schweiz mit Ludwig XIV. nach Paris reisten, auf der Durch- und Heimreise in Basel in die Kirche geführt und beim Wilden Mann gastfrei gehalten. In Baden wohnten sie im Hintern Hof, dem vornehmsten Gasthaus der Badestadt, es ist somit anzunehmen, daß der Wilde Mann zu Basel auf gleicher Rangstufe und in Basel jedenfalls in der Reihe der Gasthäuser voranstand. Anlässlich des Durchmarsches des kaiserlichen Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709 wurde von den eidgen. Repräsentanten der XIII Orte in Basel mit den Dreizehner Herren des Rathes Berathung gepflogen. Zu dieser Konferenz wurden die Gesandten am 7. September im Gasthof zum Wilden Mann abgeholt und von denselben auf's Rathhaus begleitet. Anfangs Oktober 1702, zur Zeit der Schlacht von Friedlingen, kamen mit den Zuzüglern aus der Eidgenossenschaft vier eidgen. Repräsentanten aus Zürich, Bern, Freiburg und Luzern; sie wurden vom Rath mit allen Ehren empfangen und erhielten ihre Quartiere im Wilden Mann.

Aber nicht nur von der Pest, sondern auch von Brandunglück wurde der Wilde Mann heimgesucht. Am 10. Januar 1720 stand derselbe in vollen Flammen. Und da das hintere Gebäude desselben unweit der „Mücke“ (der Oeffentlichen Bibliothek) liegt, so begaben sich die Professoren der Universität dorthin und retteten die vornehmsten Handschriften in Doktor Battier's Haus neben dem Koller Hof hinüber.

Aus dem Jahre 1798 ist noch ein Moment erwähnenswerth. Am 20. Juli, am Tage, nachdem die Einnahme der Bastille in Basel be-

kannt geworden, traf Abends 7 Uhr der gewesene französische Minister Necker hier ein und verreiste am 25. wieder nach Paris zur neuerlichen Uebernahme des Ministeriums. Während seines Aufenthaltes im Gasthof zu den Drei Königen war der Volksauflauf ein unaufhörlicher. Kurze Zeit nach seiner Ankunft traf auch die Herzogin von Polignac ein und nahm, da Necker in den Drei Königen wohnte, im Wilden Manne Quartier. Der Minister stattete ihr daselbst einen Besuch ab und blieb über eine Stunde bei ihr. Die Neugierde der Basler über diesen Besuch war so groß, daß die Leute an den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser standen, um in das Zimmer der Herzogin hineinzuschauen und wo möglich aus ihren Bewegungen, der Stellung und den Gesichtszügen etwas über die politische Weltlage zu errathen. (Ochs VIII, 93).

3. Die Wirth.

Aus der Zahl der Wirth e wollen wir folgende hervorheben: Hans Schorndorff, geb. 1555, als Sohn des 1591 verstorbenen Pfarrers Thomas Schorndorff in Winterlingen. Sein Sohn, ebenfalls Wirth zum Wilden Mann, ist uns interessant geworden durch das von ihm angelegte Fremdenbuch. Geboren im Jahr 1581, starb er den 4. August 1629 an der Pest. Er scheint sehr beliebt gewesen zu sein, wie dies aus mannigfachen Aeußerungen von Fremden in seinem Album hervorgeht; ohne Zweifel hat er es zu einem bedeutenden Vermögen gebracht, denn sein Sohn, Hans Rudolf (geb. 1623) kaufte das Schloß Wildenstein. Das Geschlecht der Schorndorff ist im männlichen Stamme 1830 ausgestorben. Der Wildensteiner starb 1684 und liegt zu Bubendorf begraben; sein Sohn Johann Jakob war Almosenschafter zu Basel und starb 1713; von ihm stammt der Silberdreher Johann Rudolf, der 1758 starb; der Sohn des Silberdrehers, Johannes, war Notar und 1741 Postmeister. Von diesem entstammt der letzte männliche Sproß der Schorndorff, Daniel, Rathsherr und Deputat, geb. 1750, gest. 1817. Das Fremdenbuch und die Portraits der meisten dieser Schorndorffs und ihrer Frauen besitzt Hr. Pfarrer J. J. Deri in Lausen, der Sohn der Frau Pfarrer Deri-Schorndorff. Ich komme auf das Buch noch zurück.

Donnerstag den 20. März 1595 war Hans Jakob Bellene, Bürger zu Basel zum letzten Male Wirth zum Wilden Mann gewesen. Er schuldete den Kindern des verstorbenen Martin Seyler von Kiestal 755 g Hauptgut, verhoffene Zinsen, Margzal und Kosten, die auf dem Wirths-

hanse hafteten. Dasselbe mußte an öffentlicher Gant verkauft werden und ging um 1870 Gulden an den Bürger Simon Gysler über.

Wann Hans Schorndorff den Wilden Mann übernahm, ist mir nicht bekannt, urkundlich ist er mir 1599 als Wirth zum ersten Mal begegnet; bei seinem Tode im Jahre 1614 wurde Samuel Besitzer desselben, der ihn bei seinem Tode 1629 dem schon genannten Sohne Hans Rudolf, dem Wildensteiner, überließ. Dieser nun verpachtete ihn im Dezember 1656 dem Johann Franz Wybert zunächst auf sechs Jahre und dann auf vier Jahre. Zum ersten Male gewinnen wir durch die dabei aufgestellte Urkunde einen kleinen Einblick in das Hausinventar, das dabei verblieb: Wybert übernimmt die Bettstätten sammt dem Bett, das nothwendige Küchengeräth, fünf Duzend Leinlachen, sechs Duzend „Tischzwechelein“, drei Duzend Tischtücher und den hölzernen Hausrath. Noch bevor die Pachtzeit vorbei war, ging das Haus in das Eigenthum des berühmten Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein über, dessen Tochter mit Schorndorff verheirathet war. Er trat es am 25. Januar 1665 um den Preis von 7000 fl (zu 12 Bagen) an Wybert ab und erhielt u. A. 600 Loth Silbergeschirr zu 17 Bagen das Loth. Wybert dagegen überließ es am 24. Januar 1671 seinem Sohne Johann Wybert und dessen Gattin Anna Barbara Manholdtin um 9000 fl . Aus einer fernern Urkunde d. d. 21 Februar 1694 ersehen wir, daß Johann Daniel Ruder, Wirth zum Wilden Mann war; seine Wittwe, Elisabetha Ruder, geb. Schicklerin, verpachtete das Haus am 25. Mai 1722 ihrem Tochtermann Albrecht Fäsch um den jährlichen Zins von 300 fl. Im Jahre 1734 zieht sie sich ganz zur Ruhe und verkauft es ihrem Sohne Benedikt um 17,205 fl . Vier Jahre darauf berichtet eine Urkunde vom 22. Juli 1738, daß der Rath dem Emanuel Walter Merian-Jselin das Recht eines Herrenwirthshauses darauf ertheilt, der zugleich Pächter wird. Walter Merian erkaufte das Haus am 30. Oktober 1759 um 7000 französische Neuthaler von Benedikt Ruder für seine Söhne Remigius und Walter. Im Jahre 1775 ist Heinrich Merian Besitzer des Hauses, den 1. August 1778 sein Sohn, der Gerichtsherr Emanuel Walter Merian. Des Letztern Sohn, Heinrich Merian, erhielt am 1. Oktober 1799 das Recht der Wirthschaftsführung unter der Helvetischen Republik von Präsident und Mitgliedern der Verwaltungskammer des neuen Kantons Basel bis zum 31. Dezember 1800 bewilligt. Heinrich besaß das Haus, während sein Bruder sich 1798 auf der Flucht befand, bis zum Jahre 1809.

Dieser Bruder Emanuel Walter Merian, verheirathet mit Rosina,

der Schwester des bekannten liberalen Dreikönigwirthes Ludwig Iselin, betrieb den Gasthof von 1775 bis 1798. In den Jahren 1792 bis 1797 nahmen* viele französische Emigranten im Wilden Mann Quartier, u. A. der Prinz de Condé, der Chevalier de Baldenais, der Herzog de Damas, der Comte d'Artois (später König Karl X.) und a. m. Diese weilten mit den Herzogen von Angoulême und Berry über ein Jahr im Wilden Mann. Der Prinz de Condé engagirte den Wirth Merian, die Stelle eines Schatzmeisters der Condé'schen Armee zu übernehmen. Merian hatte dem Prinzen nämlich verschiedenerlei Dienste geleistet, so den Bezug der Wechsel aus England besorgt und das Baargeld der Armee übermittlelt. Bei diesen Negotiationen, welche die H. Oswald und Hauptmann Ründig vermittelten, erlitt aber Merian nicht unbedeutende Verluste, da die Wechsel, wegen des herrschenden Geldmangels, in England nicht immer eingelöst wurden. Als die Franzosen 1798 in Basel einrückten, sollte Merian wegen seiner Parteinahme für die Königsfamilie verhaftet werden; er konnte sich flüchten und begab sich zur Condé'schen Armee, wo er sofort eine Stelle beim Verwaltungsstab mit Majorstrang erhielt und bis zum Jahre 1801 verblieb. Nach dem Sturz der helvetischen Regierung kehrte er nach Basel zurück und wurde bald darauf in den Kleinen Rath gewählt, in dem er ununterbrochen bis zum Jahre 1823 saß. Für seine im Dienste des französischen Königshauses erlittenen Verluste erhielt er von Karl X. eine Jahrespension von 2000 französischen Franken.

In den Jahren 1809 bis 1815 ist Johann Konrad Grunauer Pächter und Gastwirth zum Wilden Mann, im Jahre 1816 verkauft Frau Rosina Rohr, geb. Vertschinger, Wittwe und Bürgerin zu Lenzburg, das Gasthaus an Johann Christoph Neuburger, Garthoch aus Dehringen (Württemberg), Großvater von August Siber-Soffon. Die Kaufsumme betrug 66,000 Schweizerfranken. Im Jahre 1825 starb Neuburger und das Haus gelangte an die Gant, an der es um 86,000 Schweizerfranken das Kleinrathsmittelglied Niklaus Singeisen, Bürger von Liestal und Güterbesitzer zu Binningen, ankaufte. Nach zwölf Jahren Betrieb geht der Gasthof um 80,000 Fr. im Jahre 1837 an Rudolf Carlé, Traiteur und Bürger von Basel über. Aber schon das Jahr darauf fallirt Carlé und das Haus kommt wiederum an die Gant, an welcher es Major Johann Jakob Pfander um 75,000 Fr. erkaufte. Aus dieser Zeit existirt

* Mittheilungen des in Emmishofen verstorbenen Kaufmanns Karl Merian.

ein hübsches lithographisches Bild „Stilleben“ von Mende, eine Abendgesellschaft von Zeitungslesern und Rauchern im Wilden Mann darstellend.

Bei der letzterwähnten Gant zeigte sich folgende Hauseinrichtung mit Inventar: in 26 vollständig möblirten Herrschaftszimmern 36 wohl- aufgerüstete Betten; 2 Speisesäle mit Komptoir; eine Gaststube und eine große Stube zu ebener Erde; zwei Speisebehälter, eine geräumige Küche mit Ziehbrunnen, Stallung für 40 bis 50 Pferde, Remisen zc., 3 Keller mit 180 Saum Weinfässern. Pfander ließ das Haus noch um ein Stockwerk erhöhen und überhaupt komfortabel einrichten.

Im Jahre 1861 erkaufte es der Gastwirth Johann Jakob Brack von Mönthal (Aargau), um die Summe von 227,486 Fr., dazu das Inventar mit 72,513 Fr., also in einem Gesamtkostenbetrage von 300,000 Franken. Von Brack übernahm es der schon genannte jetzige Besitzer, der den Gasthof in den Jahren 1878 und 1879 umbauen ließ und denselben auf eigene Rechnung betreibt.



Gegenwärtiger Bau des Gasthofes zum Wilden Mann.

Die Geschichte der Wirthe ist auch die des Hauses. Ich kann dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch einer interessanten Episode zu erwähnen, sie gehört zu den Ereignissen, welche das Ende des vorigen Jahrhunderts in so scharfer Weise markiren.

4. Die Zürcher Deportirten im Wilden Mann.

Das 18. Jahrhundert ging mit raschen Schritten zu Ende. Das helvetische Direktorium ließ, von Gefahren umringt, sich von den beiden Räten diktatorische Gewalten ertheilen, und griff im Frühjahr 1799 zu den gewaltsamsten Maßregeln. Es verwies die sardinischen, österreichischen und russischen Unterthanen aus dem Schweizergebiete, verlegte das Postgeheimniß, knebelte die Presse, verhängte über jeden Ausreißer, Widerspenstigen, Anstifter und Förderer eines Aufstandes Todesstrafe, und ließ viele ehemalige Magistratspersonen von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn, nebst Moïse Reding, nach Chillon, Salins, Belfort und Hünningen abführen. Der berühmte Pfarrer Johann Kaspar Lavater in Zürich, der durch zwei Schriften gegen die neue Ordnung der Dinge das Direktorium erzürnt hatte, wurde am 16. März für einen Monat nach Basel gebracht. (A. Daguët, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Narau, H. R. Sauerländer 1867. S. 439).

Das Direktorium hatte in jedem Kanton ein Kriegsgericht aufgestellt; das Zürcher Gericht bestand aus 11 Mitgliedern und zwei Assessoren. Dieses Gericht verfügte vom 2. bis 5. April die Verhaftung von folgenden 14 Patriziern und ehemaligen Regierungsmitgliedern: Junker Hs. David Wyß, der von 1795 bis 1798 Bürgermeister des Standes Zürich war; Statthalter Hs. Konrad Hirzel; Seckelmeister Hans Kaspar Hirzel; Rathsherr Jakob Pestaluz (Pestalozzi); Zunftmeister Jakob Zrniger; Zfr. Hs. Konrad Meiß; Zfr. Hans Reinhard (der später zu so großer Berühmtheit gelangte Landammann der Schweiz); Zunftmeister Felix Escher; Gerichtsherr Salomon Dressli; Oberstlieutenant Melchior Römer; Anton Ott, Wirth zum Schwert; Zfr. Georg Escher von Berg; Junker David Wyß, der Sohn des Bürgermeisters; Rathssubstitut Hs. Jakob Hirzel, der Sohn des Seckelmeisters.

Am 4. April Abends 5 Uhr, trafen die Deportirten, welche die eine Nacht in der Waage in Baden, die andere in der Krone in Olten zugebracht hatten, in Basel ein. Eine Eskorte von 38 Jägern unter Lieutenant Kläger begleitete sie. Wie ein Leichenzug fuhr der erste Trup durch das St. Albanthor ein. „Die Bevölkerung beobachtete Anstand und Diskretion. Furcht und Schrecken war auch bereits in sie gefahren, denn am gleichen 2. April war der würdige Oberstzunftmeister Merian ebenfalls um Mitternacht überfallen und außer Basel weggeführt worden.“

Die nachstehende Darstellung des Aufenthalts der Deportirten in Basel entnehme ich dem „Zürcher Taschenbuch“ 1880, S. 267 und ff.

„Im Gasthof zum Wilden Mann wartete der helvetische Platzkommandant Remigi Frey auf die Deportirten, inspizierte sie, und ließ ihnen dann vom Wirth (Heinrich Merian, der ebenfalls dem französischen Wesen abhold war, vergl. S. 143) ihre Zimmer im zweiten Stock anweisen. Eine Bürgerwache von acht Mann sorgte für Bewachung und vollständige Abtrennung von der Außenwelt. Der zweite Trupp Deportirter langte um 6 Uhr Abends an, wurde ebenfalls von Frey inspiziert und dann auf dem ersten Stockwerk des Wilden Mann einquartirt.

„Die Deportirten — Lavater ausgenommen, welcher in der Regierungsstatthalterei Quartier genommen — verbrachten volle 20 Wochen im Wilden Mann. Die Behandlung Seitens der Behörden, Anfangs barsch und lächerlich rigoros, besonders als der Statthalter Schmid sich von einem Unwohlsein wieder erholt und die Deportirten nicht mehr dem Platzkommandanten Frey unterstellt waren, wurde nachsichtiger; Besuche durch patriotische oder doch politisch unschädlich gesinnte Freunde und Umgänge mit solchen, wurden gestattet und als dann die Fortschritte der Oesterreicher in der Schweiz die helvetische Regierung zu ängstigen begannen, hatten die Deportirten bald über nichts mehr zu klagen.

„Von den Zimmern, welche ihnen angewiesen worden waren, ward gleich von Anfang eines der untern zum Speise- und Gesellschaftszimmer bestimmt, in die andern theilten sie sich zu Zweien. Nach dem Frühstück ging gewöhnlich Jeder auf sein Zimmer, um sich mit Lesen zu beschäftigen; der Nachmittag war dem Lesen der Zeitungen gewidmet, die man durch den gutmüthigen und dienstfertigen Wirth Merian herbeischaffte. Am Abend folgte gewöhnlich eine zeitkürzende kleine Spielpartie. Die Tafel war ganz bürgerliche Kost und mit dem Wirth wurde für beide Mahlzeiten, das Frühstück und den Abendthee um 1 Neuthaler (5 Fr. 71 Cts.) täglich affordirt. Je zu 14 Tagen ward ausbezahlt, jedesmal aber mit beigefügter Protestation zu Händen der helvetischen Regierung. Für die Zimmer und für die Fenerung sowohl dieses als des Corps de garde, wies man den Wirth an Die, auf deren Befehl man eingekerkert worden war. Auch die beiden Bedienten mußten auf dem obern Stockwerk Arrest halten. Der Bericht ergeht sich nun fast eine Seite lang über die unanständige Behandlung von Seite des Kommandanten in Bezug auf den Abort und über die übertriebene Pedanterie Frey's in Bezug auf den Barbier des Gasthofs. Ich überlasse natürlich die Verantwortlichkeit dieser Anschuldigungen ganz dem Verfasser des Berichtes, Prof. Dr. A. v. Drelli, der denselben aus den Aufzeichnungen zweier Deportirten, Statthalter

Hs. R. Hirzel und Gerichtsherr Salomon Drelli und Privatbriefen geschöpft hat.

„Auch ein eigener Arzt, fährt sodann der Bericht fort (S. 281), war den Deportirten zugeordnet worden, der ihnen aber ebensowenig durch seine militärischen Airst, seinen großen Soldatenhut und überhin an einen Scharfrichter erinnernden Aufzug imponirte, als er sich durch seine antheilnehmende derbe Sprache und plumpen Manieren ihnen angenehm machte.“

Der Urbanität des Regierungsstatthalters Schmid verdankten die Deportirten die Erlaubniß, in offenen Briefen korrespondiren zu dürfen, und bemerkten in der Folge sehr gut, daß auf dem Präsekturbüreau, dem ein Sohn des Dekans Huber in Sissach, eines alten Schinzbacher Freundes als Chef vorstand, ihre Briefe und die Antwortschreiben mit unerwarteter Diskretion behandelt wurden. Mit der Räumung von Zürich am 6. Juni hörte die Korrespondenz auf.

„Der Wachtposten war Anfangs acht Mann stark, wurde am 6. April verdoppelt und aus der Bürgerwache dem Kehr nach besetzt. Die Begüterten stellten ihre Bedienten, die Uebrigen waren meist krüpplich gewachsene Ansäßen, bescheidene gute Menschen, die oft ihre Theilnahme an der unangenehmen Beschränkung und Mißbehagen an ihrem lächerlichen Dienste äußerten.

„Der strenge Hausarrest, Mangel an frischer Luft und Bewegung seit sechs Wochen, hatte auf die Gesundheit Einiger nachtheilige Folgen. Man machte dem Regierungsstatthalter deshalb Vorstellungen. Der Statthalter gab dem Rathsherrn Wischer die Erlaubniß, jedesmal zwei Arrestanten, so oft es verlangt werde, unter seiner Verantwortlichkeit spazieren führen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde später auf Alle ausgedehnt. Begleiter waren entweder Rathsherr Wischer oder ein Glied seiner Familie, Kupferstecher Mechel oder einer seiner Zöglinge.

„Das erste Mal, schreibt einer der Deportirten, „als Herr Wischer unsere ganze Gesellschaft durch die Straßen führte, war dieser Zug ein kleiner Spektakel für die guten Basler, sie kamen aus den Boutiquen, grüßten uns durchgehends freundlich; der Eine kannte Den, ein Anderer Diesen aus uns, indem sie mit den Fingern hindeuteten, flüsternten sie einander zu: „Der ist der Bürgermeister! Das ist der!“ Das war Alles so gutmüthig, so bescheiden, daß es uns gar nicht lästig fiel.“

In den letzten Tagen des Mai bis zum 7. Juni schwebten die Deportirten in großer Ungewißheit und Angst über das Schicksal ihrer

Baterstadt. „Am 7. Juni sprang der wackere Wirth Merian in's Frühstückszimmer mit der frohen Nachricht: „Die Franzosen haben Zürich geräumt, die Oesterreicher sind durch Kapitulation eingerückt, es ist nicht geplündert, nicht gebrannt, nicht gemordet worden, und keinerlei Unglück begegnet. Ein eben von Zürich kommender Fremder hat diesen Bericht gebracht.“ Die Briefe von zu Hause, welche dieses frohe Ereigniß bestätigten und Details brachten, hatte der Präsekt die Zartheit, uneröffnet den Deportirten zuzustellen. Die Beglückwünschungen, Gastereien, Picknicks u. s. w. zu Ehren dieses Ereignisses und der Deportirten wollten nun kein Ende nehmen, aber alle Glückwünsche waren kaum aufrichtig zu nennen.

Ueber die Freilassung der Zürcher Herren schreibt ferner das „Zürcher Taschenbuch“: Hr. Felix Escher war gleich nach seiner Ankunft in Basel wieder entlassen worden, am 6. April Rathsherr Meiß, am 9. Rathssubstitut Hirzel, am 18. April Rittmeister Ott zum Schwert, der fränkellnd das Jahr darauf starb; am 24. April Oberst Römer.

Die Deportirten hatten sämmtlich ihren Familien untersagt, Schritte zur Erwirkung der Freilassung ohne Verhör und Gemugthuung zu thun. Am 14. Abends 6 Uhr kam der Präsekt plötzlich in's Gesellschaftszimmer im Wilden Mann mit lautem Zuruf: „Bona nova! Die Bürger Hirzel (Seckelmeister) und Pestaluz sind frei!“ Sie verreisten am 16. nach Bremgarten, wo man sie aber acht Tage auf Befehl des französischen Generalstabschefs zurückhielt. In Anonau trafen sie Lavater, der schon am 11. Juni verreist war. Lavater mußte wieder nach Basel zurückkehren, wo er dann am 14. August mit Hülfe von Freunden entwich; ihm folgten am 20. Hirzel und Pestalozzi durch die Flucht.

Am 19. August erhielt Reinhard zu Handen der noch übrigen sieben Deportirten die Anzeige, daß sie durch Dekret von Bern ihrer Haft ledig erklärt worden seien. Die gemeinschaftliche Abfahrt fand Mittwoch den 21. August Morgens 6 Uhr nach Freiburg im Breisgau statt, wo sie dann auf dem Umweg über Donaueschingen und Schaffhausen — durch die fränkischen Linien war nirgends durchzukommen — nach 20 Wochen und fünf Tagen in Zürich eintrafen.

Ueber die Kosten der Eskorte enthält das Tagebuch folgende Notiz: Die Dragoner speisten an der Gasttafel und ließen sich vom Wirth ohngeachtet langen Widerstandes die besten Zimmer geben, tranken die köstlichsten Weine an und neben der Tafel. Laut dem Auszug aus dem Wirthskonto hatten diese Becher in 36stündiger Raft in Basel 32 Flaschen

1753er Marktgräser und 3 Flaschen Champagner außer dem gewöhnlichen Landwein verschlürft.

Damit endigt die Geschichte der Zürcher Deportirten in Basel.

5. Das Fremdenbuch von 1619.

Samuel Schorndorffer, der von 1581 bis 1629 lebte, hat, wie ich schon erwähnte, ein Fremdenbuch angelegt, das dem heutigen Verständniß entsprechend, eigentlich mehr ein Stammbuch, ein Buch der Freundschaft genannt werden darf. Form und Inhalt und die mannigfachen Beweise von freundschaftlicher Gesinnung der Gäste zum Wirth lassen darauf schließen, daß derselbe sowohl ein persönlich angenehmer Mann, wie auch in angesehener Stellung gewesen sei. Das Buch ist ein Oktav-Pergamentband vom Jahre 1619 datirt und mit dem Schorndorff'schen Wappen geschmückt, wie die Familie dasselbe aus Württemberg mitgebracht hat: ein blaues Feld, zwei gekreuzte Schwerter, ein Pfeil auf einem Berg. Helmzier: ein Schütz mit Pfeil. Das Buch enthält sechs farbige Bilder und 43 Blätter mit schriftlichen Andenken mit und ohne Wappen. Unter den Bildern, die meist sinnbildliche und alchymistische Figuren darstellen (die Hoffnung mit dem Anker, einen Vogel auf der Hand haltend; ein Ritter mit dem Speer und ein Doktor mit der Feder kämpfend; ein grüner Löwe, eine Sonne fressend; die Gerechtigkeit mit Schwert und Waage), ist namentlich eines bemerkenswerth: eine Wirthsstube des Wilden Mann mit neun Figuren, sechs Gästen um einen Tisch, dem Wirth und seinem Knaben und dem Kellner. Es wird soeben ein Mahl aufgetragen. Das Bild ist wie alle übrigen hübsch gezeichnet und sorgfältig gemalt. Die Unterschriften und Devisen sind sehr oft undeutlich geschrieben oder durch das Verblaffen der Tinte unleserlich geworden.

Unter den Gästen sind, wie es die damals bewegte Zeit von 1600 bis 1627 mit sich brachte, verschiedene Nationen vertreten: Schweizer, Deutsche, Franzosen, Oesterreicher, Dänen u. s. w., Bürger und Adelige, namentlich aber viele Kriegerleute, worunter solche von hervorragendem Rang. Jeder Gast sagt sein Sprüchlein her, mancher begleitet dasselbe durch die Abbildung seines Wappens. Unter den zur heutigen Schweiz gehörenden Gästen finden wir: Sebastian Truchseß von Rheinfelden (Wappen drei blaue und drei silberne Quersfelder, Helmzier weiße und rothe Quersfelder mit 20 Rosen) 1612. Sodann den berühmten rhätischen Parteigänger und Pfarrer Georg Jenatsch (Georgius Jenaz mit dem Motto: Pro Christo et Patria adversus belluam Romanam).

Und zwei andere hervorragende Bündner: Casparus Bonorandus Rhætus, und Theodorus Jecklinus a Rhætia alta 19 Jun 1621. Bonorandus schreibt: „Ich wag's, Gott schaff's, Leid meid und ertrag bis es besser werden mag. Allein auf Gott meine Hoffnung.“

Jecklin: Wer lob und ehr will überlohn,
Der soll sein Zit nicht müßig gohn.
Neque temere neque timide.

Diesen zwei Alpenföhnen stellen sich zwei Jurassier entgegen: Pierre Osterwalder de Neuchâtel en Suisse. „A dieu et à mon prince.“ Und: En signe d' amitié Abraham de Clerc di Guy, maior du forti (?) au Compté de Neuchâtel 7 Mai 1611. Casparus Schönerich Elysig (?). Med. Doctor Basileæ schreibt unter seinen grünen Löwen den 13. Februar 1612: Ich bin der wahre grüne und gallische? Löwe, in mir liegt alle Heimlichkeit der Philosophie verborgen.

Gilg Stürler von Bern (1614): Omnia ab uno et ad unum. Anthoni Bunjung von Bern: Glück und Heil nimm ich für mein Theil. Philippus Frey, 28. Mai 1600 mit dem Einhorn im Wappen, wahrscheinlich ein Basler:

Gott lieben und sein heiligs Wort
Ist der beste Schatz hier und dort.

Von den deutschen Gästen ist wohl der vornehmste: Le Maréchal héréditaire du Saint Empire, Friedrich Baron de Pappenheim 1627. Das Jahr vorher hatte er den Bauernaufstand in Oberösterreich unterdrückt. Er wurde 1594 in Mittelfranken geboren und starb, bei Lützen verwundet, den 17. November 1632 in Leipzig.

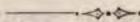
Ich finde sodann folgende Namen: Philippus comes et nobilis Dominus in Lippe 1616, 17. Oktober. Gotthard L. Baron von Herberstein 24. Juli 1609. Friedrich Marchand, gentilhomme bavaois, 22. Mai 1616. Aime l'honneur et les belles femmes. Heinrich Sacri Romani Imperii hereditarius dapifer Baro in Waldburg. Cosmus der jüngere von Staremburg 1616? Der Hendrich J. Melchior Linck von Rürchheim schreibt: „Wenn die Fahnen im Feldt thun fliegen, so ist die Hoffarth ein Ehr, sonst nimmermehr. Dann fügt er noch bei: Sur toutes fleurs Jayme Marguerite. Christoph Heinrich von Canitz aus Ober-Lausitz 18.—28. April 1611. In Silentio et spe. Marcus a Hepelo 1818. On ne peut cueillir la rose sans se piquer. Gottfried Misio aus Frankfurt a. O. April 1611: Halt

Dich rein, richt dich klein, sei gern mit Gott und Dir allein, und mach Dich nicht gar zu gemein. 1611. Jakob Weinheim. Antoine Besal zc.

Französische Gäste waren ebenfalls zahlreich: François de Vallois Comte de Sauvageays, Robert du Rouxs, sieur du Clos im Gefolge des Grafen von Condé (Datum fehlt). Henri Baron d'Anglus, Seigneur de Bonnecourt, Bourgeois de Basle et gentilhomme ordinaire de la Chambre de son Altesse de Lorraine, 27. Dezember 1616. Bournonville, Cavalier français de la Province de la Picardie. Michel Le Blon 1626: Meinem herzlichsten Herrn und Freundt Herrn Samuel Schorndorff zu Danf und freundlicher Gedächtniß. Claude de Bouffemont, baron de Sombornom et de Secy sur Saône bourguignon l' an 1615, 28 Juin. Pierre Rougemont de Baulme (franche Comté), 2. Oct. 1615.

So ließe sich die Liste noch lange fortsetzen. Unter den Desterreichern finde ich 1627: Franciscus Maria, Graff zu Hohenembs, Vallova und Vaduz. Der Däne Johann Gustav Mauer schreibt: Jamais j'ai vu la peur entrer dans un brave coeur; der Holländer F. Duyst van Boonhout: Jus vigilantibus scriptum est.

Aus diesem Fremdenbuche ließe sich eine kleine Kriegsgeschichte vom ersten Viertel des 17. Jahrhunderts herstellen. Alle die Ereignisse, welche die Schweiz berührt haben, die Bündner Wirren, der Veltliner Mord, die österreichische, spanische und französische Besetzung, sowie die Anfänge und der Verlauf des dreißigjährigen Krieges spiegeln sich in den Gästen des Wilden Mannes wieder; der Abdruck des Fremdenbuches mit dem nöthigen Kommentar dürfte diese Ansicht zur Genüge erhärten. Vielleicht übernimmt einmal Hr. Dr. Jakob Deri, der Sohn des Bucheigenthümers, diese Arbeit.



Der rothe Thurm und das Rechtssymbol des Seidenfadens im Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht.

Von August Stöber.*

An der Stelle der jetzigen Münsterkirche von Basel erhob sich in frühern Zeiten die Burg, auf welcher der Bischof, als Fürst und Herr der Stadt, seinen Hof hielt. Ursprünglich war sie, ein eigentliches Castrum, mit Mauern umgeben und ihre Zugänge durch Thore und feste Thürme bewahrt.

Unter diesen Thürmen hatte der sogenannte rothe Thurm, beim St. Ulrich-Kirchlein, am Wege nach St. Alban, außer dem Zwecke der Befestigung auch noch den, als Gefängniß zu dienen.

Solcher rothen Thürme gab es auch in andern Städten, so in Colmar; von demselben nannte sich „das Haus zum rothem Thurm auf dem Rischhof bei des Dechans Hof“ (J. 1362, 1399 und 1407).

Roth bezeichnete in der Rechtssymbolik Blut und Blutgericht. Wenn Richter und Schöffen ein Todesurtheil aussprachen, so wurde die Bank, auf welcher sie saßen, mit einem rothen Tuche bedeckt. Von Einem, dem Hinrichtung drohte, sagte man daher: „er steht vor der rothen Bank“. Der den Spruch vollziehende Henker war oft von Kopf zu Fuß in die Blutfarbe gekleidet. So erscheint er mehrmals auf den aus der altdeutschen Schule stammenden Delgemälden, welche das Schöngauer'sche Museum in Colmar besitzt. Bluturtheile wurden in rothe Bücher eingeschrieben. Das Behmgericht saß auf rother Erde.

Der rothe Thurm in Basel** war jedoch, wie es scheint, kein Kerker für zum Tode Verurtheilte; er diente als Gefängniß, worin Dienstleute des Bischofs gelegt wurden, die sich zu dessen Feinden geschlagen und wider ihn und sein Gotteshaus gestritten hatten. Vor des Ge-

* Aus A. Stöber, Neue Asatia. Beiträge zur Landeskunde, Geschichte, Sitten- und Rechtskunde des Elsasses. Mülhausen 1885. S. Petry.

** Ein rothes Thürmlein stand auch an einem andern Zugange zu der Burg.

fangenen Thüre spannte nun der Schultheiß einen Seidenfaden, den er mit Wachs befestigte. So berichtet eine Stelle im Bischofs- und Dienstmannenrechte von Basel aus dem 13. Jahrhundert. Diese Stelle, deren Erläuterung wir sodann versuchen wollen, ist auch wegen einiger anderer Rechtsgebräuche wichtig; sie soll daher im Originallaute mitgetheilt werden:

„Dis ist ouch der gotshus dienstmanne reht. Ein gotshus dienstmann, swanne (wenn) er ze ritter werden wil. der sol vorderen an dem bischof stiure (steuern, beisteuern), unde ist er ime schuldic vünf phunde ze gebende. unde swenne ein gotshus dienstmann eins bischofts hulde verliustit (verliert), als ob er wider in unde sin gotshus iemanne hulfe, oder mit andern redelichen sachen, so sol er sich ze bezzernge. unz (bis) daz er gnade vindet, entwürten (überantworten, ausliefern, stellen) vür gevangen in den roten turn ze Saint Uolriche, unde sal der scholteizze einen *siden vaden* mit wasse dar vür spannen, unde die ambtliute us des bischoves costen suln ime rat tuon, der marschalch sinen rossen, der trussezze daz ezzen als dem bischove, der schenke den win also, der camerer daz gewant. unde sol da liegen unz er gnade vindet. unde so er genuog gekestiget wird, so sol ouch der herre gnade han. wann (denn) herren ziemet gnade* Breker (brüch er) aber dar us, also daz er us vüere ane urloup (ohne Erlaubniß), so widertheilt man ihme ze rehte leben, eigen unde erbe. unde ist élos** unde rehtlos, und sol inne geben ein brot in einen sach (Sack) unde vür die stat vüeren in eine wegscheide unde lossen gan . . .“

Jakob Grimm hat in seinen deutschen Rechtsalterthümern nachgewiesen, wie manche Formeln und Symbole sich zwar an griechische und römische knüpfen lassen, andere aber entschieden und naturgemäß dem germanischen Boden entsprossen sind und sich weit hinauf in die Urfänge des Volkes, in dessen Mythenzeit hinaufführen lassen. So vor allen, die Symbole des Hammerwurfes, des Wagens, des Seidenfadens, als Wahrzeichen der Besitznahme oder des unverleglichen Be-

* „Herren ziemt Gnade“ scheint ein Sprichwort zu sein, welches in ähnlicher Fassung oft in mittelalterlichen Dichtern vorkommt. W. Wackernagel, das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel, S. 39, Note 10.

** gesetzlos, exlex; é heißt ursprünglich Gesetz; so noch bei Geiler: die alte e, das Gesetz, d. h. Moßis.

figes selbst. Wir haben uns hier nur mit dem letztern dieser drei sinnbildlichen Gebräuche zu befassen.

Als Zeichen der Gefangenschaft, des Einbannes des bischöflichen Dienstmannes im rothen Thurme zu Basel, spannte der Schuttheiß einen Seidenfaden, dessen Enden er mit Wachs versiegelte. Das Verlegen oder Durchbrechen desselben wäre allerdings ein Leichtes gewesen, aber als ein höheres Vergehen angesehen worden, als das Sprengen doppelt geschlossener oder mit Eisenketten umgebener Thüren, denn der Frevler wäre außer dem Gesetze, élos und rechtlos, erklärt worden. Ja, in noch ältern Zeiten büßten Diejenigen, welche die heiligen Schnüre zerbrachen, mit der rechten Hand und dem linken Fuße.

Unserm Falle durchaus ähnlich, weist Grimm einen aus dem 12. Jahrhundert nach, wo ein gefangen gehaltener Dienstmann des Erzbischofs von Köln durch einen bloßen Fadenzug (filum stamineum) eingesperrt wurde.

Um Gerichtsstätten spannte man in alten Zeiten ebenso Fäden, vëbond, d. h. heilige Bänder, deren Durchbrechen als höchster Frevdel galt. Gleiches Umgeben mit Seidenfäden kommt in Bannforsten vor.

Auch Chriemhildens berühmter „Rosengarten“ war nur mit einem Seidenfaden umzogen.

„Einen Rosengarten hatte die wunderschöne Maid
Von einer Meilen Länge, ein halbe war er breit:
Um den gieng statt der Mauer ein Seidenfaden fein.
Sie sprach: „Trotz allen Fürsten! Es kommt mir keiner hinein!“

In Laurius „Kleinem Rosengarten“ steht:

„Darbei ein schöner Gärtlein,
Darumb gehet ein seiden Faden. —
Daz diu Mure solde sin,
Daz was ein faden sidin;
Der im den zebräche,
Wie bald er daz räche!“

Der trockene Rechtsgebrauch hat uns auf das duftige Gebiet der Poesie geführt, auf dem wir noch etwas verweilen wollen, denn der Seidenfaden spinnt sich durch die ältern Zeiten bis zur unsrigen fort. Sangen doch vor wenig Jahren erst Mühlhauser und Illzacher Knaben im „Kauf-“ oder Fastnachtslied vor den Thüren und Fenstern:

„Sidesfade um das Hüs,
's lütäghe schéne Zumpfere drüs,“

„Siefade um das Hüß,
 's lääghe schene Hërre drüs . . .“

Und in Thann sangen oder sungen noch am ersten Mai, die das Maierósele begleitenden Buben:

's isch e gäler Fade um das Hüß;
 Dr Herr spagiert dreimol dri un drüs.“

Der Seidenfaden im ersten Liede und der an die Goldfette, den Goldfaden mahnende gelbe Faden, im zweiten, beziehen sich unverkennlich auf den Hausbann, das Hausrecht, das Genießen des Besitzthums der Hausbewohner, von denen sich die Knaben eine freundliche Festgabe an Geld oder Eiern und Wein ersingen. Unbewußt haben sie aus ältern Liedern, diese Anklänge an einen längst untergegangenen Rechtsgebrauch, dessen Sinn und Bedeutung ihnen verdeckt ist, in die Gegenwart herübergebracht.

Rechtsgebräuche, Rechtssymbole und Volkslieder, besonders solche, die auf gewisse Tage und Feste gehn, knüpfen aber oft an weit hinaufführenden Mythos, und dieser wird wohl auch unsern Seidenfaden angesponnen haben.

Daß ein um den Neptunustempel bei Mantinea gezogener Wollfaden jenen gegen Entheiligung schützte, hat W. Wackernagel aus Pausanias VIII, 10 nachgewiesen.

Für den germanischen Gebrauch gibt J. Grimm einige Anhaltspunkte. Mannhardt aber hat in seinen Germanischen Mythenforschungen, Seite 674 u. f., mit sicherer Hand den Nornen, den Schicksalsgöttinnen, den ersten Faden an den Kocken gelegt und manche Rechtsgebräuche, Spiele, Festreime und Volkslieder dadurch auf sinnige Weise zum Verständniß gebracht.

Der Aberglaube, der sich, mit Beziehung auf die Nornen, an die Macht des Seidenfadens knüpfte, zuvörderst an den rothen, veranlaßte, daß, wie es in den alten dänischen Volksliedern heißt, die Helden „um sich fest zu machen“, rothe Seidenfäden um die Helme banden.

Gegen diesen Brauch, der auch sonst in das gewöhnliche Volksleben des Mittelalters eingedrungen war, eifert der Verfasser des „Seelentrostes“. Dieses merkwürdige Buch ist eine durch zahlreiche Beispiele, Erzählungen, Anekdoten und Legenden praktisch entwickelte Erklärung der zehn Gebote. Es stammt aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und ist in altfölnischer Mundart abgefaßt. Franz Pfeiffer hat in Frommanns „Zeitschrift der deutschen Mundarten“ (Band I und II), die für die

Sprach- und Sittenkunde interessantesten Bruchstücke daraus mitgetheilt. Die hieher gehörige Stelle lautet: „Du ensalt dich neit laissen messen mit sime *rode vadome*,“ d. i.: Du sollst dich nicht mit einem rothen Faden messen (umgeben, bezeichnen) lassen.

Der Aberglaube an die Wirksamkeit dieses Fadens dauert noch jetzt unter dem Volke fort: „Mit einem rothen Faden muß das Glückshäubchen der Neugeborenen umwunden und aufbewahrt werden.“* „Hat sich das Kind geschnitten und blutet stark, so verbind' ihm — sagt eine Hausregel — den Herzfinger mit rothem Seidenfaden, daß er fast schwilt“. Dies wird noch häufig im Elsass praktizirt; wie denn auch Warzen mit einem seidenen Faden umbunden werden müssen, damit sie verschwinden.

Das mit rothem Faden umwundene Glückshäubchen weist wieder unzweifelhaft auf die des Kindes Geburt schirmenden Nornen hin.

Das von ihnen gesponnene Seil aber, das Schicksalsseil, das auch als Goldkette, als gelber oder rother Zwirn- oder Seidenfaden erscheint, war heilig. Das gewaltsame Zerreißen oder Zerschneiden desselben zog Unglück oder selbst den Tod nach sich.

Dieser, ursprünglich blos religiösen Ansicht huldigend, nahm der Rechtsgebrauch das Seil an den es erzeugenden Seidenfaden als Symbol auf, wie dies auch bei Thorr's Hammerwurf und bei dem einst über ein Feldstück rollenden Wagen der Fall war. Als deren höchst dürftige Stellvertreter bezeichnen jetzt Strohwiße auf Stecken den Besitz von Aekern, Wiesen, Reben, die zu betreten untersagt ist, oder die der Besitzende, damit zu verkaufen anbietet.

* E. L. Hochholz, Schweizer. Kinderlied und Kinderspiel, S. 281.

Das St. Laurenzen-Bad bei Aarau.*

In früherer Zeit wurde der Paß über die Schafmatt, welcher aus dem Aarethal ins Thal der Ergolz führt, sehr stark begangen, während heute fast nur noch der Handwerksbursche diese kürzeste Linie von Aarau nach Basel für seine Fußtour wählt. Der Weg führt durch Erlinsbach dem Erzbach entlang in den Jura hinein, dessen vorderster Ausläufer nördlich vom Jura durchbrochen ist. Zwischen den beiden von Westen nach Osten verlaufenden Höhenzügen liegt ein freundliches Thälchen, welches im Hintergrund von den Felsen der Ramsfluh abgeschlossen wird. Nur wenige Bauernhäuser liegen zerstreut an einer Oeffnung im sogenannten „Breitmoos“; nordwestlich erblickt man am Bergabhang der Schafmatt in ländlicher Stille und Einfachheit die Kuranstalt Barmel, welche für Luft und Milchkuren sich eines guten Rufes erfreut und im Hintergrunde des freundlichen Geländes liegt inmitten schöner Wiesen das Bad St. Laurenzen.

An seine Entstehung knüpft sich, wie fast bei allen Heilquellen, eine Sage. Im vorliegenden Falle wird erzählt, daß an jener Stätte die Zelle des heiligen Laurentius gestanden sei und später sich sogar ein Kirchlein daselbst erhoben habe.

Mauerreste und ein Grab mit Gebeinen, einem Cruzifix, einem Ring, einem Schwert und Gefäßscherben, welche 1840 daselbst gefunden wurden, sind die wenigen stummen Zeugen früherer Bewohner.

Die älteste Urkunde welche des Ortes Erwähnung thut, datirt vom Jahr 1453, meldet, daß ein Aarauer Bürger, Hans Arnold Sägeffer, der Stadt die Burg und Herrschaft Königstein, zu welcher auch die Hofstatt zu St. Laurenzen gehörte, um 430 Gulden abkaufte.

Im folgenden Jahr ging sie durch Kauf an die Johanniter-Komthurei Hiberstein über. Im Jahr 1478 belehnte der Komthur derselben, der Hochpriester Johann von Au, mit dieser Hofstatt Hans Sägeffer, der inzwischen bei Grandson den Mitterschlag erhalten und die 120 Bürger

* Das St. Laurenzen-Bad bei Aarau und seine Heilwirkungen. Eigenthümerin Wittve Schmutziger-Gutjahr. 8 S. 8°. Mit Abbildung und Rärtchen. Aarau, 1885. H. R. Sauerländer.

von Aarau in der Schlacht bei Murten angeführt hatte. Er sollte das Bad suchen, nach warmem Wasser öffnen und erhielt daneben auch die Bewilligung nach Erz zu graben. Nach drei Jahren sollte er, sobald er warmes Wasser finde oder solches zu Bädern wärme, jährlich zwei Gulden Zins zahlen.

Wir haben keine Kunde, wie die Heilquelle und der Bergbau von ihm ausgebeutet wurden; Jahrhunderte lang benutzten blos die umwohnenden und auch entferntere Landleute die offen fließende Quelle zum Baden und sie erwarb sich eine große Berühmtheit durch ihre Wirkungen gegen Hautkrankheiten.

Im Jahr 1840 wurde alsdann von Samuel Märk die Quelle gefaßt und eine Heilanstalt bei derselben errichtet, die alsdann von den jetzigen Besitzern, der Familie Schmuziger erweitert und mit Anlagen versehen wurde.

Das Laurenzenbad besteht heute aus dem Gasthaus mit einer ziemlichen Anzahl Wirthschaftszimmern, einem Speisesaal zc.; daneben befindet sich das Badehaus und eine Scheune.

Große Schattenbäume und Anlagen mit Ruheplätzen und Bänken umgeben das ganze Etablissement und die Umgebung bietet Gelegenheit zu den schönsten Spaziergängen, auch für weniger kräftige und geübte Fußgänger.

Eine bequeme Fahrstraße führt auf das durch Heinrich Bschoffe's „Freihof von Aarau“ und den Aufenthalt des Kollharden daselbst bekannt gewordene Gehöfte Hard, von welchem aus man leicht auf guten Fußpfaden den Gipfel der Wasserfluh, der Ramsfluh und der Brunnenbergegg ersteigen kann. Steht man auf dem jäh abfallenden Felskopf der Ramsfluh, so liegt das kleine Thal mit dem Bade einem freundlich zu Füßen und hinter demselben erheben sich die Gipfel des Solothurner Jura's, während nach Süden sich das prachtvolle Panorama des Alpengebirges aufrollt. Freier noch wird der Ausblick auf der Egg, von welcher aus ein großer Theil des schönen schweizerischen Hügellandes mit den Alpen im Hintergrunde zu übersehen ist. Einen vollen Rundblick gewährt die Wasserfluh, da man von ihr aus auch nach Norden freies Gesichtsfeld hat und sich zu all dem Erwähnten noch die Aussicht auf das Frickthal mit seinem hügeligen Tafel-Jura bis an den Höhenzug des Schwarzwaldes gestellt. Ebenso bietet die Geißfluh, welche auf einem Fußpfad über schöne Wiesen und durch schattigen Wald leicht zu ersteigen ist, einen prächtigen Blick in den mannigfaltigen Formenreichtum unseres Jura-gebirges hinein.

Das Glockengeläute der Rühherden des Sennhofes und Luftkurortes Barmel oder Schafmatt gibt der bei der Tour auf die Geißfluh zu durchwandernden Gegend ein recht idyllisches Gepräge.

Aber nicht nur für den Freund der Natur, auch für den Forscher ist die Gegend des Laurenzenbades von großem Interesse. Der Botaniker findet die Pflanzen der montanen Region und namentlich eine reichhaltige Flora von Orchideen. An den Felsen der Ramsfluh blühen schon im März die *Primula Auricula* und die schöne *Draba aizoides*; reichlich ist die Ausbeute für den Insektensammler, besonders auf den Berggrüden und in den von Schmetterlingen wimmelnden Wiesen.

Auch die geologische Formation des Geländes ist sehr erwähnenswerth. Während die umliegenden Höhenzüge größtentheils aus den verschiedenen, theils sehr petrefaktenreichen Schichten der Juraformation bestehen, finden wir mitten im Thälchen die Triasformation, welche durch Versten der Erdrinde an die Oberfläche gelangte. Als schmales Band zwischen Ramsfluh und Brunnenberg beginnend, verbreitet sich diese Zone gegen die Schafmatt zu immer mehr; sie ist aus Keupermergel, Keuper sandstein und einer fast senkrecht stehenden Schicht von Muschelfalk zusammengesetzt.

Das Klima der Gegend ist sehr angenehm; die Luft ist weder zu feucht noch zu trocken, vollständig staubfrei und der Reichthum an Sauerstoff, durch die schöne Vegetation der Wiesen und der Wälder, welche die Höhen bekleiden ein sehr großer.

Während die umschließenden Berge vor heftigen Winden schützen, macht die Ausgleichung der warmen Luft von den Felswänden her mit der kühlen der waldigen Abhänge sich nur durch angenehme erfrischende Bewegung während der heißen Tage geltend. Selten und nur für kurze Zeit erhebt sich über dem Erzbache der Nebel oder bringt von Außen in das Thälchen ein.

So sorgte die Natur hier für einen Platz zu angenehmem, kürzern oder längern Sommeraufenthalt; die Kuranstalt ihrerseits sucht ihr in diesem Bestreben nachzueifern.



August Quiquerez, der Juraforscher.

Von Fav. Kohler in Bruntrut.

Labor improbus omnia vincit.

Die bernische Jurabahn hat dem allgemeinen Verkehr ein Gebiet unseres Vaterlandes erschlossen, das seiner Naturschönheiten, seiner historischen und gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten wegen verdient, näher gekannt zu werden. Der bernische Jura war ehemals theils dem deutschen Reiche unterthan, theils mit den Schweizerkantonen verburgrechtet; die Bischöfe von Basel, Fürsten des deutschen Reiches, deren Krummstab und Schwert über die katholischen und reformirten Unterthanen des Jura schalteten, besaßen ein Gebiet, das sich von dem rauhen Tessenberg und den anmuthigen Ufern des Bieler-Sees bis hinab an die Thore der Stadt Basel und die Grenzen des Sundgaaues, durch die waldigen Thäler des Solothurner und Nargauer Jura erstreckte. Isolirt, von kaum bedeutendem Umfange, mit meist deutscher Verwaltung und gallischen Sitten, befand sich der Jura in wenig beneidenswerthen, jedenfalls nicht unter so günstigen Verhältnissen, um eine eigene Thätigkeit begründen, oder sich irgend einer intellektuellen Bewegung anschließen zu können. Das Land ver kümmerte unter dem bischöflichen Szepter, der nur die unumschränkte Herrschaft sich zum Ziele setzte. Die fürstbischöfliche Residenz Bruntrut verharrte in dumpfem Schweigen, bis endlich die französische Revolution den kleinen Erdenwinkel seinen bisherigen Herrschern und den alten Traditionen entriß und ihn eine Zeit lang Theil nehmen ließ an dem bewegten Leben Frankreichs.

Dieser Periode entsprangen eine Anzahl Männer, die für die politische und soziale Entwicklung des Landes eintraten und von großem Einfluß waren: Pequignat, Gagnebin, Trouillat, Stockmar, Morel, Du Basquier, Choffat und die Geologen Professor Jules Thurmann, Amanz Gressly und Dr. August Quiquerez. Unter diesen Männern, welche unsere Zeitschrift im Laufe der Zeit in größern Lebensabrisseu darzustellen be-

absichtigt, gebührt unbestritten dem am 13. Juli 1882 verstorbenen jurassischen Forscher und Patrioten Quiquerez die erste Stelle. Hätte er das Erscheinen dieser Blätter erleben können, er wäre der erste bei der Hand gewesen, sich als Mitarbeiter anzubieten.

Der Herausgeber dieser Blätter hat dem würdigen Patrioten schon im Jahrgang 1878 des „Schweizerhaus“ (Bern, Fent und Meinert) eine kurze Biographie gewidmet, er ergreift nun heute um so lieber den Anlaß, jene Skizze durch eine ausführliche Arbeit* des Herrn Professor Xaver Kohler in Bruntrut in freier Uebertragung zu ersetzen, als dieser bekannte und unermüdblich thätige Geschichtsforscher und Archivar vermöge seiner langjährigen persönlichen Bekanntschaft und Freundschaft mit Quiquerez vor Allen berufen war, dessen Leben, Wirken und Schaffen nach eigenen Wahrnehmungen, ständigem Verkehr und aus den hinterlassenen Schriften, Tagebüchern und Briefen zu schildern.

1. Jugendzeit — Jugendstreben.

August Quiquerez wurde zu Bruntrut den 8. Dezember 1801 (17. Frimaire des Jahres X) geboren. An seinem Geburtstage pflanzte sein Vater Jean Georges Quiquerez die Linden vor der St. Peterskirche, in der die Gebeine Jean de Bienne's ruhen. Der Vater nahm verschiedene amtliche Stellungen ein, er war Finanzrath beim letzten Fürstbischof von Basel bis zu dem Momente, wo dieser in die Verbannung wanderte; er wurde Maire unter der französischen Herrschaft. Seine Familie, aus Grandfontaine stammend, war alt und geachtet; ein Quiquerez wird 1673 als Abt des Klosters Kügel genannt. Seine Mutter, Françoise Keller, gehörte einer angesehenen Belforter Familie an, die seit dem 17. Jahrhundert der Stadt Bruntrut manche Magistratsperson geschenkt hatte; ihr Großvater, der Bürgermeister Jean François Choulat, wurde in die Aufstände von 1740 verwickelt und konnte nur durch die inständige fußfällige Fürbitte seiner sechs Töchter dem Schaffot entrisfen werden. Aus einem alten Bruntrutrer Geschlecht entstammend, waren die Choulat Patrioten von Geblüt: im Jahre 1529 befehligte Einer von ihnen, der Venner, die Bürger, die den Einwohnern von Baroche zu Hilfe geschickt wurden, als die Bauern die Abtei Kügel plünderten und verbrannten; ein Zweiter verteidigte die Stadt Bruntrut bei der Belagerung der

* Dr. Auguste Quiquerez, notice nécrologique par X. Kohler. Actes de la Société jurassienne d'Emulation. Vol. XXXII. 56 pages. Porrentruy, V. Michel.

Franzosen im Jahre 1635. Das waren die Vorfahren August Quiquerez's. Seine Kindheit zeigte sich somit freundlich umgeben von Erinnerungen aus alter Zeit.

Er erhielt jene alte gute Erziehung, wie solche unsere Familien des vorigen Jahrhunderts auszeichnete. Die erste Schule machte er unter der Leitung seines Vaters, eines eifrigen Geschichtsfreundes, der selbst mehrere handschriftliche Bände, worunter ein zweibändiges Repertoire des archives de Porrentruy hinterlassen hat. Es darf deshalb nicht als etwas Außerordentliches, sondern als ein Familienerbtheil angesehen werden, daß August Quiquerez schon frühzeitig Geschmack an historischen Studien empfand.

Inzwischen hatte Vater Quiquerez Bruntrut verlassen und sich auf das Landgut Pré-de-Vouôte bei Delsberg zurückgezogen, das er vollständig umschuf und Bellerive nannte. Das Jahr 1813 ging zu Ende. Die Zeit erwies sich den Studien nicht günstig, denn die Allirten überschwemmten das Land und das Birsthal wimmelte bis zum Jahre 1815 von fremdem Kriegsvolk. Fruchtbare und erfolgreicher wurde das Schuljahr 1816/17, in welchem August das Kollegium St. Michel in Freiburg besuchte, das damals noch von Weltgeistlichen geleitet war. Zwei Geistliche standen daselbst allgemein in hoher Achtung: der Chorberr und Schulmann Fontaine und der berühmte Vater Girard. Es ist zweifellos, daß Quiquerez dort den Geist der Toleranz und des wahren Christenthums eingefogen hat, der die alte Zähringerstadt auszeichnete. Mit August besuchte auch sein Bruder Adolf, der frühzeitig starb, die gleichen Schulen, jedoch ohne den gleichen Erfolg.

Von dieser Zeit an fehlen die Anhaltspunkte für die folgenden Lebensjahre; nach den von Quiquerez dem Herausgeber dieser Zeitschrift zugestellten Notizen besuchte er noch die Schulen von Bruntrut und Delsberg und ging darauf nach Paris, um sich als Ingenieur ausbilden zu lassen. Wie er dann seine Studien vollendet hatte, mag er wohl in's Elternhaus zurückgekehrt sein, wo ein liebevoller Vater den reichen Schatz seiner Erfahrungen, den geübten Blick für die Beobachtung der Natur, den Sinn für ausdauernde Arbeit, für die Lektüre und die Geschichte des Heimathlandes in ihm pflegte und ausbildete.

In der That, der ehemalige Maire der Stadt Bruntrut schien auf dem Lande weder geistig noch körperlich müßig geblieben zu sein; jeden Tag fügte er seinen Memoiren neue Seiten an, schrieb eine „Geschichte des ehemaligen Bisthums Basel“, ordnete sein eigenes Archiv und stellte

einen Stammbaum seiner Familie her; verfaßte einen „*Contumier d'Ajoie*“ unter Berücksichtigung des im Jura gültigen französischen Civilgesetzbuches. Diese für einen Andern ermüdenden Beschäftigungen gestalteten sich für Quiquerez's Vater zur Erholung und zu einer freundlichen Erinnerung an die Vergangenheit, die er sich immer mit Interesse vergegenwärtigte.

Das Leben war ein anderes, der ehemalige Beamte war Landmann geworden. Die *Pré-de-Vouëte*, welche noch 1817 Henzi in seiner *Voyage dans l'Evêché*, eine wilde Gegend mit düsteren Schloßruinen nannte, in denen Geister spukten: Bellerive hatte einen ganz anderen Anblick gewonnen. Auf der einen Seite der Birse stand das Hauptgebäude, von einem Garten mit Fruchtbäumen, Blumen und schattigen Gebüsch umgeben; dahinter dehnte sich das Wirthschaftsgebäude aus, groß und geräumig für einen zahlreichen Viehstand und reiche Getreidernte. Eine breite Linden- und Kastanien-Allee trennte die beiden Gebäude voneinander und führte geradenwegs auf die Birsebrücke zu. Gegenüber erhob sich das Gasthaus mit seiner Badeanstalt, deren Mineralwasser schon 1710 von Theodor Zwinger angepriesen worden und von dem Professor Peter Merian von Basel im Jahre 1823 eine Analyse veranstaltet hatte. Jean Georges Quiquerez, die Seele des Hauses, trieb Jahre lang mit seiner Familie und eifrigen Dienstboten Landwirthschaft; später wurde der Hof verpachtet und nur noch der Garten und die Badeanstalt in eigenem Betrieb beibehalten. Aber auf Allem hatte er sein Auge.

Hier verbrachte nun August Quiquerez, als er 1821 in's väterliche Haus zurückkehrte, jahrelang ein nützlichcs Dasein. Wie die andern Mitglieder der Familie nahm er an den landwirthschaftlichen Arbeiten Theil, bildete sich praktisch zum erfahrenen Landwirth, Gärtner und Baumzüchter aus, fähig, selbst ein sehr großes Gut zu verwalten. Zu jeder Handfertigkeit geschickt, wurde er sein eigener Wagner, Schmied und Zimmermeister und führte Beil und Hammer mit gleicher Kraft und Fertigkeit. Nebenbei trieb er historische Studien; die Lektüre alter Chroniken wurde ihm zur Lieblingsbeschäftigung. Dies führte ihn naturgemäß dazu, das alte Schloß Sogern näher kennen zu lernen. Er begann deshalb einen Weg anzulegen, hieb sich durch den Wald einen Fußpfad aus und gelangte endlich nach monatelanger Arbeit in die alte Ruine. Dieselbe bestand aus vier hohen Mauern mit zerrissenen Fensterbögen, traurig und leer anzuschauen. Der junge Mann ließ sich nicht entmuthigen; auf

seinen Schultern trug er Balken und Steine herbei, um über den Schloßgraben eine Brücke zu legen, das Thor mit den Fenstern in Verbindung zu bringen und überhaupt den Platz etwas herzurichten. Hier oben baute er dann mit eigener Hand den Pavillon, der später seine werthvollen Sammlungen aufnehmen sollte. Jahrelang arbeitete er an diesem kleinen Gebäude, aber seine Ausdauer brachte das Werk zu Stande und wie freute er sich, als er von der Plattform des Schlosses die prachtvolle Gegend des Birsthales überblicken konnte. Da mochte er wohl seinen Wahlspruch gewählt haben, der sein ganzes Leben kennzeichnete: *Labor improbus omnia vincit*.

Die Ausdauer bei einer solchen anstrengenden Arbeit kann nur durch die ausgesprochene Vorliebe Quiquerez's für die Wiederbelebung der Vergangenheit und durch den Forschungstrieb nach historisch interessanten Gegenständen seiner Heimath erklärt werden. Bellerive war sein Lieblingsort, er fand hier eine ganze Welt von Ausbeute, von der Zeit der Erdrevolution her, von den vorhistorischen, den keltischen und römischen Epochen bis auf unsere Tage. Bald aber zog die Lust, seine Kenntnisse zu mehren, seiner Thätigkeit einen weitem Horizont. Ausflüge in alle Theile des Jura, die er ein halbes Jahrhundert fortsetzte, lieferten die glänzenden Ergebnisse, welche wir im Verlaufe dieser Schilderung zu verzeichnen haben werden. Neben diesen Wanderungen im Jura betrieb Quiquerez seine Studien fort: Geschichte, Archäologie, Geologie, Volks- und Landwirthschaft beschäftigten ihn fast gleichzeitig; er knüpfte Bekanntschaften an mit Spezialisten, hielt sich in wissenschaftlichen Dingen stets auf dem Laufenden und bereitete sich ernstlich vor, sich völlig dem Dienste der Wissenschaft zu widmen; durch das, was er geleistet, hat er indessen für das Land mehr gethan, als wenn er sich einseitig einem wissenschaftlichen Berufe gewidmet hätte. Mit Eifer nahm er seine Lieblingsarbeiten wieder auf und verband sich mit mehreren Gesellschaften, welche geeignet waren, seine Forschungen zu unterstützen. Den 1. März 1828 trat er als Mitglied in die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft.

Die Liebe zur Wissenschaft förderte seine Vaterlandsliebe. Der Militärdienst stand ihm bevor, er wählte die Artillerie als Waffe und wurde 1827 als Lieutenant, 1834 als Hauptmann brevetirt und einige Jahre nachher zum Major befördert, welchen Grad er bis zu seinem Dienstaustritt (1855) beibehielt. Er war ein guter und eifriger Offizier, gewissenhaft in der Pflichterfüllung, immer der erste im Sattel, wenn die Trompete erklang. Im Lager von Thun stand er unter Oberst Dufour,

dem spätern General, und als Waffenbruder hatte er Louis Napoleon, den nachherigen französischen Kaiser neben sich. Später, Jahre nachher, sandte er dem Kaiser seine Arbeit über den Mont Terrible als Geschenk und empfing La Vie de Jules César als Anerkennung dafür. Major Quiquerez bedauerte es lebhaft, daß er durch eine Krankheit gehindert war, das Kommando seiner Batterie zu übernehmen, als dieselbe im November 1847 unter Hauptmann Moll von Münster zu Gislifon im Gefecht stand.

2. Politisches Leben.

Ueber die militärische Laufbahn Quiquerez's durfte man rasch weggehen, bei der politischen Thätigkeit müssen wir schon etwas stehen bleiben.

Zunächst einige Worte über die Lage der Dinge von der Restauration hinweg bis zum Jahre 1830.

Als im November 1816 die Abgeordneten der jurassischen Gemeinden in Delsberg zusammentraten, um der Uebergabe des alten Bisthums Basel an den Kanton Bern beizuwohnen, kamen einflussreiche Männer aus dem Mjoiethal zu August's Vater, dem ehemaligen Maire von Bruntrut, um ihm einen Besuch abzustatten. Man sprach frei und offen miteinander: mehrere Landbewohner drückten Papa Quiquerez ihr Bedauern aus über den neuen Regierungswechsel; sie sahen die Zustände der Zeit von 1793 wieder kommen und hätten vorgezogen, bei Frankreich zu bleiben. Der alte erfahrene Beamte stellte ihnen die Lage der Dinge vor, in welcher sie sich nun befinden würden. Sollten sie die Nationalgüter wieder zurückgeben, die so Vielen Vortheile gebracht hatten? Sollten sie die Konstriktion wieder herbei wünschen, welche die Blüthe der jurassischen Jugend hinweggenommen hatte? War die Freiheit denn so unerträglich gegenüber dem alten Joche, das sie getragen? Würden sie wieder zurückkehren wollen zu den Zeiten der Zehnten und der Leibeigenschaft?

Diese überzeugenden Fragen blieben nicht ohne Einwirkung auf die Leute, denn sie betrafen sie sämmtlich meist persönlich, sie schwiegen und beruhigten sich. Wir erachten es als nothwendig, diese Episode hier anzuführen, um zu zeigen, daß Jean Georges Quiquerez und seine Familie der neuen Ordnung der Dinge nicht abgeneigt, sondern froh waren, Schweizer zu sein.

Zimmerhin war die neue politische Stellung nicht sehr beruhigend. Durch den Vertrag von 1815 und den Wiedervereinigungsakt lieferte die aussterbende Priesterherrschaft Land und Leute mit gebundenen Händen der bernischen Aristokratie aus. Das Wesen schien sich gleich geblieben

zu sein, nur der Name war anders geworden. Die ganze französische republikanische und kaiserliche Herrschaft wurde als nie dagewesen betrachtet. Die Gleichheit vor dem Gesetz, die bürgerliche Freiheit, die großen und unsterblichen Grundsätze von 1789 erwiesen sich als in Frage gestellt; ein dumpfes Murren wurde unter der Bevölkerung bemerkbar, der Groll vermehrte sich mit den Jahren und führte die Revolution von 1831 herbei. Statt von französischen Präfekten wurden wir von berrdeutschen Obervögten regiert, die unsern Sitten und Anschauungen fremd gegenüberstanden. Allerlei Vorfälle verletzten das Volk und nahmen gegen die neue Regierung ein. In seiner „Revue rétrospective“ zeichnete Quiquerez einige der damals bestehenden Mißbräuche folgendermaßen: „Die Obervögte verfügten über alle und jede Gewalt. Hatte man einen Civilprozeß, so war es der Landvogt, der dem Gericht vorstand. War es ein Verwaltungsstreit, so entschied der Obervogt. Kam ein Kriminalprozeß zur Sprache, so war der Obervogt als Richter da. Ueber alle Polizeigerichtsfälle, welche ihm die Hofschiere zur Anzeige brachten, gab er sein Urtheil ab. Jede von diesen erhobene Anzeige wurde unbedingt als Wahrheit angenommen und erhielten diese Landjäger 10 Bagen Anzeigegebühr, die der Schuldige wie der Schuldlose zu bezahlen hatte. Richter und Anzeiger theilten sich in die Gebühr. Lehnte sich der Angeklagte gegen die Härte des Urtheils auf, so wurde die Buße verdoppelt; klagte er wieder, verdreifacht und so ging es weiter nach Tarif.“ Die Wiederherstellung der Bürgergemeinden schien den unter französischem Regime lebenden Familien ein Uuding zu sein, da man sich unter der municipalen Verwaltung wohl befunden hatte. Man begriff nicht, warum die seit zwanzig Jahren abgeschafften Privilegien wieder eingeführt werden sollten.

Niemand war zufrieden mit der neuen Einrichtung und der alte Quiquerez, der sich zwar selbst leichter hineinfinden konnte, hatte unter dem Zustand der Dinge viel zu leiden. Der Obervogt von Delsberg hatte eine Art Hof um sich gebildet; Quiquerez erschien nicht daselbst; man ließ es ihn darum fühlen; der ehemalige Maire von Bruntrut war erst einige Jahre in Bellerive ansässig; er war weder Bürger von Courroux noch von Sonhieres, man betrachtete ihn daher als einen „Fremden“ und quälte ihn mit tausend kleinen Geschichten, welche böse Nachbarn so leicht zu erfinden verstehen. Der würdige Mann ertrug das Alles stillschweigend, aber seine Söhne, die mehr mit dem Volke verkehrten und dessen Klagen hörten, knirschten vor Zorn. Indessen vergingen Jahre und das Uebel

wurde immer größer. „Die Jugend, die unter Frankreich groß geworden und nun Stück für Stück der lieb gewordenen Einrichtungen schwinden sah, ertrug nur mit Mühe den oligarchischen Druck, den einzelne Familien, einzelne Männer ausübten. Die Opposition machte sich in jeglicher Form geltend, durch beißende Lieder auf die Regierung, durch kleine Versammlungen, durch schlechtverhaltenen Unmuth.“ Der Sitz der Unzufriedenen war Bruntrut, ihr Haupt ein junger, energischer und beredter Mann: Xaver Stockmar. Von seinen Lippen flossen die kaustischen Lieder gegen das herrschende Regiment, unter seiner Führung sammelten sich die „Patrioten“ aller Bezirke.

Drei Wegstunden von Bruntrut entfernt, an der elsässischen Grenze, im Sundgau erhoben sich die gewaltigen Ruinen des Schlosses von Morimont. Das nach dem Muster des siebenthürmigen Palastes von Konstantinopel von Kreuzfahrern nach dem heiligen Grab erbaute Schloß war im dreißigjährigen Kriege zerstört worden. Seither war's still und einsam geworden in dessen Mauern, Dornen und Gefräuche versperrten den Zutritt zu demselben. Wo war ein Ort geeigneter, um eine Verschwörung anzuzetteln? Einige Patrioten beschloßen, aus ihm ein jurassisches Grütli zu machen. Gegen das Jahr 1826 kamen Xaver Stockmar, Louis und August Quiquerez und Josef Seuret von Delsberg in diesem Schlupfwinkel zusammen, besprachen die Lage des Landes und beschloßen, das Joch der Patrizier-Regierung von Bern abzuschütteln. Noch mehrmals mögen die vier Freunde daselbst sich versammelt haben, die hinterlassenen Papiere Quiquerez's sprechen dagegen nicht mehr davon.

Mehrere Jahre vergingen, bevor die Patrioten Gelegenheit fanden, ihr Werk auszuführen. Endlich zeigte sich der Tag: die Julirevolution von 1830 brach aus. „Stockmar stand bald an der Spitze der jurassischen Jugend und der Unzufriedenen.“ Die drei Patrioten von Delsberg arbeiteten in ihrem Gebiete, Stockmar in dem seinigen und bald verbreitete sich die Bewegung über das ganze Land. Es ist nicht nothwendig, den Fall des Patriziats und die Ereignisse von 1831 zu erzählen, sie sind bekannt; die beiden Brüder Quiquerez nahmen einen lebhaften Antheil daran. Am 10. Januar 1831, welcher den Ausgang der Bewegung im Jura entschied, als die Truppen und Gensdarmen der Regierung unter den Befehlen des Obervogts von Moutier den Bräulentopf von Courrendlin vertheidigten, kommandirte Quiquerez die in Courroux rekrutirten Freiwilligen; diese Kolonne hatte eine Umgehung gemacht, fiel den Regierungstruppen bei Courrendlin in den Rücken und schritt ihnen

den Rückzug ab. Durch diese Ueberrumpelung thatenlos geworden, wußte sich der Obervogt nicht anders zu helfen, als mit Stockmar, der die Avantgarde führte, zu parlamentiren, abzudanken und seine Truppen zu entlassen mit Ausnahme derjenigen von Moutier, die ihm als Sicherheitsgeleit dienten. In Courrendlin wurde darauf an der Stelle, wo das Gefecht statthaben sollte, ein Freiheitsbaum errichtet.

„Man muß dieser politischen Bewegung von 1830 beigewohnt,“ sagt Quiquerez, „Theil genommen haben an diesen bewaffneten Volkskundgebungen, die den Urhebern den Tod oder die Gefangenschaft bringen konnten, man muß diese heftigen Wahlkämpfe gesehen haben, um zu erkennen, wie viel Muth und Ausdauer es bedurfte, wollte man einen Zustand der Dinge herbeiführen, der die Oligarchie durch die Einrichtungen ersetzte, welche wir heute besitzen.“

3. Literarische und amtliche Thätigkeit.

Das Jahr 1831 hatte in Bellerive mancherlei Veränderungen gebracht. Im März vermählte sich August Quiquerez mit Fräulein Therese Chariatte von Delsberg, einer Dame von Gemüth und Hingebung, die eine ausgezeichnete Hausmutter wurde und ihrem Gatten während eines halben Jahrhunderts ein glückliches Heim bereitete. Aus dieser Ehe entsprossen vier Kinder, ein Sohn und drei Töchter, von welchen die zweite, Alice, in der Blüthe der Jahre dahinstarb. Nach seiner Verheirathung nahm Quiquerez das Landgut in Pacht und betrieb es zehn Jahre lang auf eigene Rechnung.

In diesem Jahre 1831 starb auch sein Vater im Alter von 77 Jahren. Bis zu seiner letzten Stunde blieb dem greisen Manne die Klarheit des Geistes und mit der Beruhigung, einen Sohn zu hinterlassen, der ganz in seinen Fußtapfen wandelte und ihm Ehre zu machen begann, schied er nach monatelangen Leiden aus diesem Leben.

In den genannten Zeitraum fällt die Gründung einer vorübergehenden, aber doch für die Zukunft folgereichen Unternehmung, die Bildung der Statistischen Gesellschaft der jurassischen Bezirke, ein erster Versuch, einen gemeinsamen Mittelpunkt für die Gutgesinnten und Gebildeten aller Parteien zu finden, zur Pflege der Wissenschaften und der schönen Künste. War der Versuch auch nicht geglückt, so gab er doch das Mittel an die Hand, ein Mal, den 10. und 11. September 1832 sich zusammenzufinden und sich näher kennen zu lernen. Der Theilnehmer waren 27, unter

ihnen Dr. Verdat von Delsberg als Präsident, Jules Thurmann als Sekretär, August Quiquerez, Defan Morell, Watt und Xaver Stockmar, Salzfaktor Helg, in Delsberg; Friche-Joset der Botaniker, Notar Vermeille, Abbé Mislin, Henri Barrat und Zeichnungslehrer Lapaire in Bruntrut; Förster Marchand, Abbé Spahr, Abbé Serasset, Apotheker Fnuone und Dr. med. Koetschet in Delsberg als Mitglieder. Die Gesellschaft beabsichtigte, Studien über einen Theil des Schweizerbodens zu machen hinsichtlich seiner naturwissenschaftlichen Beschaffenheit, seiner Statistik und Geschichte. Von den 27 Gründern sind alle bis auf zwei nicht mehr am Leben. Die Versammlung der Gesellschaft fand nur ein Mal statt. Das politische Leben nahm nämlich wieder alle Geister so in Anspruch, daß alle geistigen und wissenschaftlichen Bestrebungen in den Hintergrund treten mußten. Statt sich zu bessern, wurde die politische Situation in den katholischen Bezirken des Jura noch obendrein durch die religiöse Frage verwirrt, immer kritischer; die Parteikämpfe traten immer lebhafter und hitziger auf. Das Jahr 1835 brachte die Gründung eines konservativen Zeitungsblattes, *L'ami de la Justice*; die Liberalen, die bereits seit 1832 ein eigenes Organ: *L'Helvétie* besaßen, setzten jenem ein zweites Blatt entgegen *Le Jurassien*, ein geistvoll geschriebenes Journal, das indessen sich in persönlichen Angriffen und zwar in jener spöttischen Weise erging, in welcher bekanntlich die gallische Race vor allen Andern sich auszeichnet. August Quiquerez verweigerte dem Bruntrutener Charivari seine Mitwirkung keineswegs, allein er behielt sich das Feuilleton vor und begann in seiner ersten Nummer mit der Schilderung des galanten und bacchantischen Lebens der Mönche von Sülzel im Château de Pleujouse. Noch im gleichen Jahre erschienen zwei andere Arbeiten, zwei Legenden: *Les Moustaches* (Schauplatz das oben genannte Schloß Morimont) und *Le Château de Roche d'Or*.

Inzwischen hatten die politischen Dinge in Bern einen reaktionären Umschwung erfahren und die Stellung der Liberalen wurde eine kritische. Vellerive schien der Regierung besonders verdächtig. Oberst Louis Quiquerez hatte nämlich im Großen Rathe für die Artikel der Badener Konferenz gestimmt und sein Bruder August, der Patriot, galt als Religions-spötter, da er das skandalöse Leben der Mönche geschildert hatte. Beide wurden einer Menge Anfeindungen ausgesetzt, ja, die Feindseligkeiten mehrten sich, als einige Monate später in Bruntrut Quiquerez's Roman erschien: *Jean de Vienne ou l'Evêché de Bâle au XIV. siècle*, ein politischer Roman, der gegen den Klerus gerichtet, ungeheures Auf-

sehen erregte. Wendete man die Epoche desselben, so blieb er unverstanden. Jean de Bienne, einer der schlechtesten Bischöfe von Basel, ein Verschwender, Raufbold und Unmensch, der die Stadt Biel verbrannte: als solcher erschien der Held, den Quiquerez im Feuilleton des „Jurassien“ während vielen Wochen verarbeitete. Wir kommen vielleicht später auf den Styl des Romans zurück. Was, abgesehen von seiner politischen Tendenz, den Inhalt betrifft, so birgt er viel interessantes Material über das 14. Jahrhundert und die Personen, die in demselben eine Rolle spielten; man wird das Buch nicht ohne Nutzen lesen, es ist auch seither 1873 anlässlich der religiösen Krisis in einem Feuilleton der deutschen Schweiz zum Abdruck gelangt.

Um die Zeit, als Jean de Bienne im Feuilleton des „Jurassien“ erschien, lag Quiquerez gleichzeitig einer andern Arbeit ob, die bei Schreiber und Walz in Basel unter dem Titel erschien: „Recueil de vues prises sur la route de Bâle à Bienne par l'ancienne Evêché, gravées à l'aquatinte d'après les dessins de Winterlin et Ls. Bourcard, accompagnées d'un texte explicatif par Auguste Quiquerez. Die Herausgabe dieses Albums entsprach einem wahren Bedürfnisse, denn die Werke von Henzy, Bridel*, de Villeneuve waren nicht mehr im Buchhandel und bei Antiquaren höchst selten zu finden. Das neue Buch fand beifällige Aufnahme, Kenner fanden die Abbildungen den frühern würdig; der schönen Ausstattung entsprach auch der gefällige Text, der die Bilder erklärte. Heute zu Tage ist auch dieses Werk selten geworden; wir empfehlen es den Liebhabern und Freunden des Jura.

August Quiquerez war zu wiederholten Malen berufen, öffentliche Stellen zu bekleiden. Im Jahre 1837 durch das Wahlkollegium der Zweihundert in den Großen Rath gewählt, gehörte er demselben bis zum Sturze des Regiments Neuhaus im Jahre 1846 an. Im Jura waren die Verhältnisse fortwährend gespannt, da die Vereinigung mit dem Kanton Bern s. B. nicht mit den nöthigen Garantien umgeben worden war; die französische Civil- und Strafgesetzgebung, die bisher im Jura maßgebend gewesen, war aufgehoben und durch ein auf beiden Seiten wenig befriedigendes Gesetz ersetzt worden. Die Unruhen von 1835 brachten einen neuen Riß, man wollte nicht germanisirt werden. Die jurassische Vertretung im Großen Rath verlangte Wiederherstellung der französischen Gesetzgebung, der Große Rath wies das Begehren zurück und schickte Kommissäre zur

* Courses de Bâle à Bienne par les Vallées du Jura, 8. Bâle 1789.

Untersuchung in den Jura. Diese glaubten sich zu überzeugen, daß alle Fäden der Agitation in der Hand von Regierungsrath Xaver Stockmar zusammenfließen, der schon 1831 das Haupt der Agitation im Jura gewesen. Um die Fäden rasch zu zerreißen, wurde von der Regierung auf den Antrieb von Neuhaus Stockmar aufgefordert, seine Entlassung aus der Regierung zu nehmen und als dieser sich dessen weigerte, wurde er ohne die Möglichkeit einer nähern Vertheidigung in der stürmischen Sitzung vom 24. Juli 1839 vom Großen Rathe einfach abberufen. Der Volksmann des Jura verfiel dem Ostracismus der herrschenden Gewalt. Zehn Monate ständiger Agitation im Jura blieben die Folge dieses Staatsstreiches und hörten nicht auf, bis der Volkstribun den 2. April 1840 den Weg der freiwilligen Verbannung betrat. Die Regierung dankte ihm diesen Dienst dadurch, daß sie einen Steckbrief gegen ihn erließ und einen Hochverrathsprozeß gegen ihn anstengte, der erst mit dem 1831er Regiment dahinsiel. Während dieser Krisis hatte sich in der liberalen Partei eine Scheidung vollzogen. August Quiquerez, der Präfekt Choffat und der Naturforscher Jules Thurmann beugten sich vor der Macht der Verhältnisse, da sie mit Bern nicht brechen wollten.

War Quiquerez in Bern, so wohnte er gerne den Sitzungen des Großen Rathes bei, obschon er nur selten sprach, da ihm das oratorische Talent fehlte; da er auch weder spielte noch rauchte, noch die Kaffeehäuser besuchte, wie seine Kollegen, so verfügte er in Bern über manche freie Stunde. Diese verbrachte er meist in der Stadtbibliothek, wo er Materialien sammelte, die reiche Bücherei Bongars studirte und die Lieder kopirte, die in seinem „Bourcard d'Asuel“ vorkommen. War das Wetter schön, so durchstreifte er die Umgebung von Bern; der Archäolog, der Geolog und der Landwirth fanden bei diesen Ausflügen immer ihre Rechnung.

Den 1. Juli 1838 ernannte der Große Rath Quiquerez zum Präfekt von Delsberg; diesen Posten bekleidete er bis zur Revolution von 1846. Zwei hervorragende Thaten bezeichneten seine mehrjährige Amtsdauer. Die Forstverwaltung des Bezirks ließ viel zu wünschen übrig; ein im Jahre 1833 erlassenes neues Forstgesetz rief einer mißbräuchlichen Ausbeutung der Wälder. Ohne Rücksicht auf die bedenklichen Folgen, welche aus diesem unverständigen und unmäßigen Abholzen sowohl für das Gemeinvermögen wie für die klimatologischen Verhältnisse sich ergeben mußten, wollte jeder Bürger nur den eigenen Vortheil wahren und machte Holzschläge, so viel er nur konnte und mochte. Vergebens wiesen die

Forstleute Kasthofer und Marchand auf die Erwägungen hin, von welchen das neue Gesetz ausgegangen war; der Eigennuz war zu mächtig, als daß man weiser Warnung Gehör geschenkt hätte; man fing an, die Strafbestimmungen auszuführen, aber man konnte das Uebel nicht vertilgen. Die beiden Präfekten von Delsberg und Bruntrut vertraten mit Strenge und ohne Nachsicht den Boden des Gesetzes und küßten die widerstrebenden Gemeinden; sie küßten aber auch ihren eigenen Eifer für das Landeswohl mit ihrer Nichtwiederwahl im Jahre 1846.

Der Amtsbezirk Delsberg besaß keinen Spital; franke Bürger des Bezirks hatten zwar Anspruch auf sechs Krankenbetten im Kantonspital zu Bruntrut, allein die Weite des Weges war oft ein Hinderniß gegen deren Ueberführung. Zehn Jahre lang arbeitete Quiquerez an dem Projekte der Errichtung eines Bezirkspitals; er hatte keine Mühe, keine Kosten, keine Gänge gespart, um das Werk zu Stande zu bringen; endlich wurde das harterkämpfte Ziel erreicht und ihm selbst war das Vergnügen beschieden, die harmherzigen Schwestern, die das Mutterhaus Bruntrut für diesen Dienst abgab, in das neue Haus einzuführen.

Der Präfekt, der von 1840 an das Landgut Bellerive nicht mehr im ganzen Umfange betrieb, sondern den größten Theil verpachtet hatte, lebte mit seiner ausgezeichneten Frau und seiner Schwester Geneviève, im elterlichen Hause. Nach Delsberg ging er nur an den Amtstagen. Daheim betrieb er Garten- und Baumkultur auf dem Areal, das er sich für seine landwirthschaftlichen Liebhabereien vorbehalten hatte.

Ueber seine Nichtwiederwahl in den Großen Rath und in die Präfektur, über den Undank der Liberalen, der ihn, den Mann der alten Schule, sicher geschmerzt haben mag, wollen wir mit seinen eigenen Worten hinweggehen: „Die Kämpfe von 1846 haben dem Liberalismus im Jura vielen Schaden zugefügt, indem die Jungen die Alten verdrängen wollten; die Reaktion von 1850 war das Resultat dieser Trennung. Wenn ein Gebäude neue Pfeiler braucht, so darf man die gleichzeitige Verwendung des alten Holzes mit dem neuen nicht fürchten, wenn man überhaupt den Zusammensturz vermeiden kann. Die Zähigkeit des alten Holzes ersetzt die Elastizität des jungen, und diese zwei vereinten Kräfte können einander in der Stunde der Gefahr nur von Nutzen sein.“

4. Weitere Arbeiten. Auszeichnungen.

Weder die beschwerlichen landwirthschaftlichen Arbeiten, noch die leichtern aber oft unangenehmen Amtsgeschäfte vermochten Quiquerez von

der durch seine natürlichen Anlagen und Neigungen vorgezeichneten Lebensaufgabe, dem Studium von Land und Leuten seiner Heimath, abwendig machen und bis an sein Lebensende blieb er dieser Aufgabe treu. Der Beamte war nie so sehr beschäftigt, daß er nicht noch einige Mußestunden für seine Lieblingsarbeiten gefunden hätte. Zu allen Jahreszeiten traf man ihn schon zu früher Morgenstunde an der Arbeit; da schrieb er seine Briefe nach allen Gegenden hin, wie er denn auch stets darnach trachtete, den Kreis seiner Beziehungen zu wissenschaftlichen Männern auszudehnen; er arbeitete seine Notizen und Beobachtungen aus vom Tage vorher und vervollständigte sie an der Hand der ihm zugänglichen Materialien.

Seine Beziehungen, eine Folge seiner Arbeiten, wurden zahlreicher. Im Oktober 1839 ernannte ihn die Historische und Archäologische Gesellschaft von Genf zum korrespondirenden Mitglied; im Jahre 1841 erhielt er in Verbindung mit Professor Trouillat von der Regierung die Erlaubniß, das Archiv des ehemaligen Bisthums Basel, das nach mancherlei Irrfahrten in der Schweiz, Deutschland und Frankreich seit 1816 in Bern in Staub und Vergessenheit ruhte, nach Bruntrut zurückzunehmen und für die Geschichtsforschung zugänglich zu machen, wie er denn immer dafür besorgt war, die Alterthümer des Jura vor dem Zerfall zu schützen oder dem Verderben zu entreißen. So kaufte er zu Handen des Schloßspitals von Bruntrut aus der Verlassenschaft des verstorbenen Generalprokurators Schepelin in Arlesheim ein Sammlung von Bildnissen der Fürstbischöfe von Basel, von Christoph von Blarer hinweg bis zu Xaver de Neveu. Es ist dies die Sammlung, die den Saal des Verwaltungsrathes des unter dem erleuchteten Präfekten Josef Choffat gegründeten Spitals ziert.

Die Ergebnisse von zwanzigjährigen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und Archäologie traten im Jahre 1843 in einem Seitenstück zu „Jean de Vienne“ zu Tage in dem zweibändigen Werke Bourcard d'Asuel, Légende du 13^me siècle, und erregten ebensoviel Unmuth und Zorn, wie jener Roman; ja, man möchte sagen, sein Erscheinen war ein politisches Ereigniß. So wenig das Buch gelesen wird, so sehr verdient es die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde und Politiker.

Der Held der Legende, Bourcard d'Asuel, war ein richtiger Ritter des Mittelalters; erzogen in Gottesfurcht und in einem unbegrenzten Vertrauen zu seinen Nachbarn, den Bernhardiner Mönchen, wurde er ein Opfer seiner unbegrenzten Gutmüthigkeit. Durch allerlei Schliche

und Mänke gelang es den Mönchen, den Ritter zum Kreuzzug nach dem heiligen Lande zu bewegen. Seine holde, blonde Gattin überließ er der Langeweile eines freiwilligen Wittwenstandes. Unter den unwissenden alten Mönchen befand sich zur Ausnahme ein gelehrter junger Mann, der sich der jungen Frau näherte und sie derart zu umgarnen wußte, daß sie ganz in seine Gewalt gerieth. Dieser illegitimen Verbindung entsproß eine Tochter, die von ihrer schuldbeladenen Mutter verlassen, später selbst der Verführung anheimfiel. Während die Gerechtigkeit der Menschen die Mutter bestrafte, fiel Gottes Strafgericht über den schuldigen Mönch Helinaud, indessen Burthard von Njuel von der Hand eines unbekanntes Feindes fiel. Sein geheimnißvoller Tod erinnert an jene Morde, welche die Menschheit um so mehr mit Schrecken erfüllen, je mehr die Schuldigen sich dem Verdikte der Oeffentlichkeit zu entziehen vermögen.

Der Roman fiel gerade in jene Zeit, in welcher die Wirren der Vierziger Jahre begannen. Er war in einer Sprache geschrieben, die an die Sprache der alten Meisterfinger des 13. Jahrhunderts erinnerte und wurde vielleicht gerade deshalb nicht so sehr gelesen, wie er es, schon wegen seiner historischen Kommentare, verdiente.

Zu jener Zeit (1843) erschienen auch die „Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle“, ein Werk, das auswärts mehr gewürdigt wurde, als im Jura selbst und das dem Verfasser im Oktober die Ehrenmitgliedschaft der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und 1847 die Ehre eines korrespondirenden Mitglieds der Antiquarischen Gesellschaft von Frankreich einbrachte. Das Jahr darauf schrieb er zum 400. Jahrestag der Schlacht von St. Jakob an der Birse eine Gelegenheitschrift: *Le Combat de St. Jacques sur la Birse, 26 Août 1444*; einige Monate später eine erste ernste Studie über *les Monuments celtiques et romains dans l'Evêché de Bâle* (mit vier Tafeln), die in den „Mittheilungen“, der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich erschien.

Im Sommer 1847 verließ Quiquerez die Präfektur von Delsberg, aber die neue Regierung wollte der Dienste des trefflichen Mannes nicht entbehren, sondern ordnete ihn dem kantonalen Bergwerfingenieur Beck als Adjunkt für den bernischen Jura bei, und da unser Freund sich mit Geologie, Metallurgie und Statistik abgab, so kamen seine Kenntnisse der Stelle und diese dem Manne zu gute. Das Amt selbst war keine Sinekure, sondern wie Quiquerez es auffasste, eine harte Aufgabe; denn manches Jahr brachte er im Dienste bei hundert Tagen 300 Fuß tief unter dem Boden zu und grub in den Schächten nach neuen Lagern. Kam er

dann nach Hause, so brachte er seine Untersuchungen und Forschungen sofort zu Papier und legte so den Grund zu seinen geologischen und bergmännischen Werken.

Unterdessen lebte die Statistische Gesellschaft der Jurabezirke in Brunttrut wieder auf unter der Leitung von Professor Thurmann und unter dem Namen Société jurassienne d'Emulation, den sie heute noch trägt. Es war den 11. Februar 1847. Daß August Quiquerez der Einladung zur Gründung einer neuen Gesellschaft sofort Folge leistete, ist wohl selbstverständlich. Zwei Jahre blieb der Verein in ziemlicher Zurückgezogenheit und nur alle Quartale erschien über seine Verhandlungen und Beschlüsse ein kurzer Bericht in der „Helvétie“ oder in der „Revue suisse“. Als aber der Mitgliederbestand im Jahre 1849 auf 47 angestiegen war, glaubte man schon vor die Oeffentlichkeit treten zu dürfen und am 2. Oktober hielt die Gesellschaft mit 14 Anwesenden ihre erste öffentliche Sitzung in Delsberg ab. Quiquerez wurde zum Präsidenten gewählt und bei diesem Anlasse legte er neue handschriftliche Arbeiten auf dem Sitzungstische auf: Monographien von Asuel, Sogern und Vorburg und das schon genannte Werk über die keltische und römische Epoche im bernischen Jura. Mündlich gab er die nöthigen Aufschlüsse zu diesen Schriften. Nach dem Mittagsmahl im Gasthause zu Bellerive machte man dem Schlosse Sogern (Soyhières) einen Besuch und hier legte Quiquerez seinen Freunden seine Alterthümer-Sammlung vor. Der Anfang war fruchtbar gewesen, denn wenige Tage nachher bildete Delsberg seine Sektion mit Quiquerez als Präsident, ebenso Courtelary.

Der neue Präsident wurde wie billig auch das eifrigste Mitglied der Gesellschaft. Man darf nur die Register der Vereinszeitschrift durchblättern, die seit 30 Jahren besteht, und man wird sofort gewahr, daß Quiquerez am meisten für dieselbe geliefert hat. Kein Band existirt, in dem nicht eine größere oder kleinere Arbeit von ihm sich vorfände; alle möglichen Gegenstände behandelte er, aber mit Vorliebe historische. Keine Versammlung ging vorüber, ohne daß er seinen Beitrag dazu geleistet hätte. So präsidirte er die Versammlungen von 1855 und 1871 in Delsberg, bei denen er in seiner einleitenden Ansprache die Jagd im Bisthum Basel behandelte, oder etwas Lokalgeschichtliches von Vorburg und Delsberg. Es ist ganz unmöglich, die Publikationen Quiquerez's alle aufzuführen, ihre Zahl ist Legion. Der Katalog, den er 1873 selbst aufstellte, verzeichnet 203 gedruckte Werke und Berichte und 21 Manuscripte, unter den letztern sind 13 Foliobände. Die *Monuments de*

l'Evêché de Bâle eröffnen die Serie der Handschriften mit dem vierbändigen Werke *Les Châteaux de l'Evêché de Bâle*, mit Plänen, verschiedenen Ansichten, Wappen, Siegeln, und der Genealogie der Wappenhhaber ausgeschmückt. Dazu kommt jeweilen eine historische auf Urkunden gestützte erklärende Notiz. Das Ganze umfaßt 3000 Folienseiten mit 470 Tafeln. Ein anderes, nicht minder bemerkenswerthes Werk von 770 Seiten ist das *Armorial de l'Evêché de Bâle* mit Text über die weltliche Macht der Bischöfe, über ihre Hauptwürdenträger, Lehnen, Staatsgebiete des Bisthums und der Klöster, mit 850 kolorirten Wappen, 224 Siegeln u. Erwähnen wir noch die Manuscripte über die Kirchen von Montier-Granval, VII. Jahrhundert, St. Zmier, St. Ursanne, X. Jahrhundert (mit 55 Tafeln), Auel (37 Tafeln) und endlich die Schlösser von Sogern und Borburg (32 Tafeln).

Bei solcher unausgesetzten Thätigkeit auf dem historischen Gebiete stritten sich die schweiz. und auswärtigen Gesellschaften um die Ehre, Quiquerez unter ihren korrespondirenden oder Ehrenmitgliedern zu zählen. So wurde er im Laufe der Jahre in folgende geschichtsforschende Gesellschaften aufgenommen: Bern 1846, der romanischen Schweiz 1846, Basel 1849, Neuenburg 1866. Ferner: Société d'Emulation von Montbeliard 1851, des Doubs 1864, Gesellschaft für die Erhaltung historischer Alterthümer des Elsaßes 1864, des Institut genevois 1864, der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 1853, der Naturforschenden Gesellschaft in Kolmar 1866, der Société académique de l'Aube 1860, von Lyon 1863, der Société d'agriculture, des sciences et arts von Poligny 1862, der Landwirthschaftlichen Gesellschaft der romanischen Schweiz 1862, deren Versammlung er 1865 präsidirte; des Forstvereins im Jura 1871, der Société des sciences industrielles in Lyon 1866; er wurde auch zum korrespondirenden Mitglied der Kommission für die Topographie Galliens ernannt (1866) und der Société des travaux historiques de France 1867.

Diese Auszeichnungen waren für den jurassischen Forscher nicht bloße Titel; er glaubte in ihnen die Verpflichtung zu sehen, sie durch irgend eine Arbeit verdanken zu sollen. So kommt es, daß die *Memoires* der Société d'Emulation du Doubs von ihm nicht weniger als acht Arbeiten enthalten, die der Gesellschaft für Erhaltung historischer Alterthümer des Elsaßes sieben Arbeiten. Eine noch wirksamere Mitarbeit widmete er der *Revue d'Alsace* (16 Arbeiten), dem *Musée neuchâtelois* (15), dem *Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde* in Zürich (32). Wenn wir noch das Volksblatt *Le Jura* und das *Annuaire du Jura* von B. Michel

in Bruntrut anführen, so geschieht es nur, um uns der zahlreichen und mannigfaltigen Arbeiten zu erinnern, die er darin niedergelegt hat für und über den Jura. Gedenken wir noch der Schriften, die er den landwirthschaftlichen Blättern zuwandte, ihre Aufzählung würde ganze Seiten füllen, und doch geben schon sie allein eine Idee von dem Umfang und der Mannigfaltigkeit der Kenntnisse und von der bewunderungswürdigen Thätigkeit des Einsiedlers von Bellerive.

Bei der Darstellung dieses Lebensabrisses gedachten wir August Quiquerez in seinem Lebensganze zu folgen von Jahr zu Jahr, von Stufe zu Stufe, seine Briefe zur Hand, die über alles Mögliche sich verbreiten; allein es ist unmöglich, diesen Gedankengang festzuhalten. Wir sehen, wie er — um sich zu zerstreuen — von einem Gegenstand zum andern greift, die Archäologie verläßt, um der Landwirthschaft einen Moment zu widmen, eine Arbeit über das Mittelalter bei Seite legte, um über Metallurgie zu schreiben; immer in Thätigkeit, sei es auf seinen Ausflügen oder am Arbeitstisch. Der Leser mag sich an einer Schilderung vom 12. Dezember 1852 das Bild seines Schaffens in einer Winterwoche vergegenwärtigen:

„Legten Montag war ich in Ste. Ursanne, um in der Kirche Messungen und Zeichnungen vorzunehmen; Mittwoch in Riesberg, um dort römische Alterthümer festzustellen und abzumessen; Donnerstag in Delsberg im Bergwerk; Freitag in Moutier, um Maße aufzunehmen und alte Ueberlieferungen zu sammeln; Samstags unterirdisch in dem tiefen ungläublichen Schlamm der Gemeinde Courroux. Seit heute früh 4 Uhr die Feder in der Hand. Um 8 Uhr in der Messe in Delsberg; um 9 Uhr beim Katasteringenieur, um einen Plan von Moutier abzuzeichnen. Um 1 Uhr kommen Bergwerksleute, um mir ihre Jahresberichte vorzulegen, und am Abend, so Gott will, wird meine Feder von der Tinte zum Papier und vom Papier zur Tinte wandern. Für alle Fälle habe ich, wie Sie sehen, ein ausgezeichnetes Tintenrezept.“

Fünfzehn Jahre später führte Quiquerez noch die nämliche Lebensweise, hielt noch die gleiche Arbeitsthätigkeit ein; ja, so war es bis an sein Ende. Am 31. Januar 1867 schrieb er uns: „Je älter ich werde, je mehr Arbeit wird mir zu Theil und namentlich undankbare Arbeit. Aber das ist eben das gewöhnliche Loos der „Schanzer“ (piocheurs). Von allen Seiten verlangt man von mir Auskunft, Notizen, selbständige Arbeiten; man schickt mir Broschüren und dgl. zu, und ich wage es nicht, anders zu antworten, als das Verlangte zu liefern, so schwer mir auch hie und da die Nachforschung wird . . . Alle die Gesellschaften, die mich

in ihren Schooß aufgenommen haben, fangen an, mir beschwerlich zu werden; sie sind eine schwere Steuerlast für meine Arbeitskraft und ich weiß nicht, wie ich mich aus der Sache ziehen kann.“

Quiquerez hat sich wie selten ein Anderer der Ehrenmitgliedschaft dieser Vereine würdig gemacht.

5. Der Archäologe und der Historiker.

Der große Umfang der literarischen Arbeiten Quiquerez's nöthigt uns, dieselben einigermaßen auseinander zu halten und nach Stoffen zu ordnen. Der erste Platz gehört unbedingt dem Archäologen und dem Historiker. In diesem Gebiete hat er sich die dauerhafteste Anerkennung auf die öffentliche Dankbarkeit erworben und in diesen wissenschaftlichen Forschungszweigen sich einen hervorragenden Namen gemacht. Von 1822 bis 1882, sechszig Jahre der unausgesetzten Arbeit! Wer mag ihm gleich kommen?

In seinen archäologischen Studien beginnt er beim ersten Vorkommen des Menschen in unsern Gegenden; er glaubt (1374) die ersten Spuren seiner Gewerbsthätigkeit im Thale von Bellerive in der Quartärzeit zu erblicken. Sein schönes Buch *De l'âge de fer* (1866) zeigt uns das Eisenzeitalter auf allen Punkten des Jura mit den Spuren von alten Hüttenwerken im St. Immer-, Münster- und Delsberger-Thal. Dann kommen die historischen Zeiten: die keltische und römische Epoche mit reicher Ausbeute. Jeden Tag entdeckt er eine neue Ader, jeden Tag eine neue Quelle. So folgen sich auch die Arbeiten rasch aufeinander: *Souvenirs et traditions des temps celtiques* (1846), *Milandre*, *La fée Arie* (1869). Alle diese Entdeckungen, die Frucht langer und mühsamer Nachforschungen, verdichten sich in dem Werke *Le Mont Terrible* (1869) und namentlich in der *Topographie d'une partie du Jura oriental à l'époque celtique et romaine*, die mit 16 Tafeln und einer prächtigen archäologischen Karte geschmückt ist. Dieses Werk wird für die Geschichtsfreunde den Werth haben, den Thurmann's Buch über den Jura für den Geologen hat. Wenn das erste dieser Werke, welches die noch immer schwebende Kontroverse über das Schlachtfeld, wo Julius Cäsar den Ariovist schlug, hervorrief, und welches Schlachtfeld Quiquerez mit Dumod, Trouillat und Bantrey auf die Ebene von Courgenay verlegt, wenn, sagen wir, dieses Werk von Werth ist für die Kenntniß der römischen Niederlassungen im Ajoie-, Delsberg-, Münster- und Laufen-Thal, so ist das zweite, eines seiner besten, eine Bervollständigung des ersten und eine

Zusammenstellung der seit 1874 gemachten archäologischen Arbeiten. Diese Arbeiten umfassen mehr wie 200 Ortschaften; unser Pionnier hat alle diese zu wiederholten Malen besucht; die Verbindungswege, Lager, Kastele, Willen und Tumuli, nichts ist ihm entgangen; die Münzen und Alterthümer hat er sorgfältig gesammelt, klassifizirt und seinem Pavillon in Bellerive einverleibt. In seinen Forschungen verfuhr er mit Ordnung und Methode; es ist zwar nicht zu bestreiten, daß diese oder jene von ihm aufgestellte Etymologie zweifelhaft, daß diese und jene Behauptung gewagt, manch eine Station nicht vor der Kritik bestehen mag, im Ganzen betrachtet, ist sein Werk das schönste archäologische Denkmal des Jura, das wir haben.

Das Mittelalter ist ebenfalls das Arbeitsgebiet zahlloser Untersuchungen Quiquerez's geworden; leider ist sein Hauptwerk, eine *Histoire des églises et des châteaux du Jura bernois* Manuskript geblieben, indessen hat der Verfasser doch manche umfangreiche Bruchstücke in der Zeitschrift der *Société d'émulation* oder in ähnlichen Sammlungen zum Abdruck bringen können. Wir erinnern nur an die Beschreibung der alten Abtei Moutier-Grandval (1870), an den Abriß über die in dieser Kirche entdeckten merovingischen Gräber (1874), an die Architekturstudie über die Kirche von Ursanne (1868); an die Beschreibungen der Schlösser und Burgen Morimont (1864), Liebstein (1865), La Bourg (1866), Blochmont (1869), Landskron (1869), Montjoie (1874), Erguel (1867), Asuel (1857) u. s. w. Vier Arbeiten verdienen noch eine besondere Erwähnung: die Geschichte der Grafen von Pfirt (1863), Versuch über die Geschichte der Grafen von Sogern (1863), Geschichte der Stadt und des Schlosses Pruntrut (1870), Geschichte von Delsberg und Vorburg (1872). August Quiquerez war der Erste, der es unternahm, die Verfassungen und Möbel der Kirchen des alten Bisthums zu studiren und bekannt zu geben (1856); die Sitten und Gebräuche des Landes, die Einrichtung und Ausstattung der alten Schlösser, kurz, Alles, was Menschen und Sachen aus der Zeit des Mittelalters betrifft, zu schildern. Leider mußte der gelehrte Mann uns verlassen, ehe das so oft von den Geschichtsfreunden begehrte und erwartete *Armorial de l'Evêché de Bâle* (Wappenbuch des Bisthums Basel), das gegenwärtig Eigenthum des Museums in Basel ist, erscheinen konnte. Unglücklicherweise hat auch der leidige Geldpunkt die Herausgabe der Sammlung von photographischen Ansichten verschiedener Gegenden des alten Bisthums Basel, durch seinen Sohn E. Quiquerez besorgt und durch den Vater mit dem erklärenden

Texte versehen, bis jetzt verhindert. Eine in den hauptsächlichsten daran interessirten Gemeinden 1862 eröffnete Subskription für Aufbringung der hiefür benöthigten Gelder erreichte nicht die gewünschte Summe, um die Herausgabe zu wagen. Das erste Album dieser Sammlung war auf vier Lieferungen mit den Abbildungen von 14 Städten, Dörfern, Kirchen und Klöstern berechnet, das zweite mit den Ansichten von 28 Schlössern. Möge irgend ein reicher Kunstfreund sich dieser Sammlung annehmen und sie zur Ausführung gelangen lassen!

Das Ende des Mittelalters war in den Burgunderkriegen nur durch zwei Arbeiten Quiquerez's vertreten: *Les hommes de l'Evêché de Bâle à la bataille de Morat* (1876) und *L'Artillerie conquise par les Neuvevillois à Morat et à Grandson* (1854).

Aus der neuern Zeit stammen dagegen zahlreichere Arbeiten. Zwei Werke kommen hier namentlich in Betracht: *Histoire des troubles dans l'Evêché de Bâle 1740* und die *Histoire de la Révolution de 1791 dans l'Evêché de Bâle*. Von dem ersten hat der erste Jahrgang dieser Zeitschrift einen das Ganze umfassenden Abriß gebracht, das zweite Werk schilderte das traurige Ende des Bisthums, die Gründung der rauracischen Republik, die Bildung des französischen Departements Mont Terrible und die endliche Einverleibung in das oberrheinische Departement.

Diese beiden Werke haben in unserer historischen Literatur eine seit Langem empfundene Lücke ausgefüllt; immerhin mag man allerdings bedauern, daß der Verfasser sich zu oft durch die heutigen Tagesereignisse hat irre führen und zu Schilderungen verleiten lassen, die das historische Zeitbild hie und da trübten; die wahrheitsgetreue Geschichte leidet unter solchen unzeitgemäßen Hinweisungen und Vergleichen.

Vergessen wir eines der neuesten und besten Werke Quiquerez's nicht: *Histoire des institutions politiques, constitutionnelles et juridiques de l'Evêché de Bâle, des seigneuries de cet état* (1876). Dieses Werk allein würde wie seine Topographie dem Verfasser ein dauerhaftes Andenken geschaffen haben. Alle Akten, Verträge, Freiheitsbriefe und Privilegien, Kirchen- und Gemeinderödel, gedruckte und handschriftliche Öffnungen, Gesetze, Befehle, Urtheile, Memoriale u. s. w., alle Spezialwerke sind von ihm studirt, geprüft und benützt worden, er hat nichts unterlassen, um aus den Materialien ein wahrhaft historisch-gesetzgeberisches Werk zu schaffen. Wer sich in der Geschichte unseres Landes zurecht finden will, muß dieses Buch kennen und gelesen haben.

6. Der Geologe und Mineninspektor.

Bei der Erörterung von Quiquerez's Thätigkeit auf dem Gebiete der Geologie beginnen wir sachgemäß mit dem Zweig, der unsern Freund durch seine amtliche Stellung als Mineninspektor des Jura in Anspruch nahm. Er war sich wohl bewußt, daß seine Thätigkeit nur dann eine ersprießliche sein werde, wenn sie sich auf gründliche Kenntniß der Geologie stütze. Er suchte daher zunächst die Bodenverhältnisse seines Wohnsitzes genau kennen zu lernen; diese Untersuchungen führten ihn zu dem 1850 in den „Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft von Bern“ veröffentlichten Bericht: *Sur le terrain keupérien supérieur dans la Vallée de Bellerive près de Delémont.*

Zwar wurde diese Arbeit von den Fachmännern günstig aufgenommen, aber erst der in den eben erwähnten Mittheilungen abgedruckte *Recueil d'observations sur le terrain sidérolitique dans le Jura bernois et particulièrement dans les Vallées de Delémont et de Moutier* (Sammlung von Beobachtungen über das eisensteinhaltige Terrain des bernischen Jura) wies ihm einen bemerkenswerthen Platz an in der Reihe der jurassischen Geologen. „Dieses Werk war,“ wie Thurmann sagt, „die Frucht vierjähriger Arbeit und bestätigte die im Jahre 1838 von Amanz Greßly aufgestellten Theorien.“

Quiquerez beschränkte sich aber nicht auf die Schilderung eines ihm völlig heimischen Bodens. An der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, den 3. August 1853 in Bruntrut, legte er neue Beobachtungen über den eisensteinhaltigen Boden vor, die er während drei Jahren gemacht hatte und die seine früher aufgestellten Ansichten bestätigten.

Die Praxis bestätigte die Theorie. Im Jahre 1854 veröffentlichte Hr. Professor Albrecht Müller in Basel in den Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft von Basel ein Memorial über die Eisenminen des bernischen Jura. In demselben suchte der gelehrte Verfasser die Grundlagen der chemischen und sidérolitischen Zusammensetzung des Bodens, wo das Material gefunden wurde, nachzuweisen und gelangte bei diesem Nachweise zur Bestätigung der von Greßly und Quiquerez aufgestellten Annahmen.

Eine besondere Auszeichnung widerfuhr Quiquerez vier Jahre später beim Prozesse der Schweiz. Centralbahn in Sachen des Hauensteintunnels. Als der große Bau begonnen werden sollte, wurde Greßly beauftragt, den Gebirgsstock geognostisch zu untersuchen, gewissermaßen auf theo-

retischem Wege zu erforschen, was die Tunnelarbeiter im Innern des Bodens etwa finden möchten; er that dies und veröffentlichte im Jahre 1853 ein eingehendes Profil der Gesteinslagen. Die fremden Oberbau- rätthe und Oberingenieure trugen aber den Ansichten des in seinem Aeußern wenig ansprechenden, verwilderten jurassischen Geologen keine Rechnung und begingen diejenigen Fehler, die Greßly vermeiden wollte. Eine Expertenkommission wurde bestellt, um das am Homburger Thal begangene Unrecht wieder gut zu machen und das durch die verkehrte Anlage des Tunnels abgeleitete Wasser, das früher die Gewerbe des Thales betrieb, denselben wieder zuzuleiten. In die Kommission wurden gewählt die Professoren Escher von der Linth, Desor und Karl Vogt, Greßly und August Quiquerez. Sie besuchten den Tunnel zu wiederholten Malen, namentlich im Dezember 1858, die Aufgabe war schwierig, sie wurde aber zur Befriedigung der Interessenten gelöst. Die Centralbahn ver- ausgabte gegen eine Million Franken, um den frühern Wasserlauf wieder herzustellen; die Ehre des jurassischen Naturforschers Greßly war glän- zend gerächt.

* * *

Wenn man die wissenschaftliche Thätigkeit Quiquerez's studiren will, darf man den Geologen nicht vom Bergwerksbeamten trennen, wie denn auch die Frage der Eisenminen unzertrennlich mit der Geologie des Bodens verknüpft ist. In diesem Gebiete sind die Arbeiten Quiquerez's ganz erstaunlich und es ist unmöglich, ihnen in ihrem ganzen Umfange zu folgen. Im Jahre 1853 sandte der Ingenieur Quiquerez der belgischen Regierung einen substantiellen Bericht über den Metallreichtum des bernischen Jura, namentlich mit Bezug auf die erbsensteinhaltigen Minen. Im Jahre darauf, als die Konzessionsbegehren zur Ausbeutung der jurassischen Bergwerke sich mehrten, schrieb er über die Erschöpfung der Minen selbst. Die an der Ausbeutung Betheiligten nahmen aber sofort gegenüber dem Berichte Stellung, die Presse wurde benutzt und der Kampf für und gegen begann auf der ganzen Linie. Die Regierung des Kantons Bern wurde in die Lage versetzt, sich zu entscheiden; sie ernannte eine Prüfungskommission und Quiquerez verfaßte ein statistisches und geologisches Gutachten über die Bergwerke im bernischen Jura. Die Kommission bestand aus den Professoren Studer und Thurmann, den Minen-Ingenieuren Beck und Quiquerez, Jean de Charpentier, Bergwerksinspektor des Kantons Waadt und dem bekannten Geologen und Maire Röschlin-

Schlumberger in Mülhausen; sie versammelte sich den 19., 20. und 21. April 1854 in Bellerive. Amanz Grefly, der der Kommission beigegeben war, hatte seine Ansicht schriftlich eingefandt.

Quiquerez wies in seinem Kommissionsberichte aktenmäßig nach, daß in den Jahren 1834—1854 im Ganzen 870,161 Kübel Eisenerz gefördert worden seien; man dürfe indessen nur noch auf ungefähr eine Million Kübel hoffen, es sei daher unthunlich, die voraussichtlich in nicht allzuferner Zukunft eintretende Erschöpfung der Eisenerzgänge durch Ertheilung von neuen Betriebskonzessionen zu beschleunigen. Die Kommission trat dieser Ansicht einstimmig bei, und fand, daß schon in einem Zeitraum von 7 bis 10 Jahren in den gegenwärtig konzessionirten Gängen eine Erschöpfung eintreten werde, und daß neue Konzessionen nicht zu bewilligen seien. Auch andere Fragen materieller Art wurden aufgestellt und beantwortet; wir verweisen den geneigten Leser, der sich für diese Partie interessirt, auf den gedruckten und an den Regierungsrath gerichteten Bericht dieser Kommission, datirt vom 13. Juli 1854. Man findet darin alle die Aktenstücke dieses Handels, die Memoriale, statistischen Tabellen und Bemerkungen des Mineninspektors, welche dazu beigetragen haben, die dornige Frage des Bergbaues zu entwirren und zu lösen. Der Regierungsrath verdankte einigermaßen durch Ueberreichung einer silbernen Medaille die Dienste, welche Quiquerez in dieser Angelegenheit geleistet hatte.

Aber der Kampf um den Bergbau war noch nicht beendet. Die Eigenthümer des eisenhaltigen Bodens nahmen nun eine andere Gesechtsstellung ein, richteten ihren Angriff auf das im Mai 1853 revidirte Bergbaugesetz und verlangten dessen Abänderung. Eine Motion wurde in diesem Sinne im Großen Rathe gestellt und Petitionen aller Art langten im Juni 1856 gegen das Gesetz ein. Advokat Feune veröffentlichte zur Unterstützung derselben ein hierauf bezügliches Gutachten und der Mineninspektor wurde in Folge dessen beauftragt, über die Petitionen und über das Revisionsbegehren einen Bericht vorzulegen. Derselbe wurde gedruckt und das Finanzdirektorium machte dessen Anträge (4. Dezember 1856) zu den seinigen. Diese Anträge gingen dahin: Das Gesetz von 1853 habe die Grenzen nicht überschritten, welche für die Ausübung der Rechte vom Liegenschaftsbesitz aufgestellt sind, das Gesetz sei deshalb der Abänderung nicht bedürftig.

Im März 1859 hatte der Große Rath über die Revision des Bergbaugesetzes noch nicht entschieden; weshalb die Gereiztheit der Land-

Eigenthümer einen immer höhern Grad annahm und Quiquerez's Leben selbst bedroht wurde. Eines Tages nämlich, als er in einen Schacht von 150 Fuß Tiefe niedersteigen sollte, bemerkte er, daß das Seil des Förderungskübel's oben zur Hälfte durchschnitten war; ohne diese providentielle Entdeckung wäre er unrettbar in den Schacht gestürzt. Die Böswilligkeit bediente sich aller möglichen Waffen. Die Presse, die ohne Mißtrauen der Sache gegenüberstand, nahm z. B. einen Artikel auf über den „rothen Maulwurf“, diese schlimmste aller Landplagen, die man vertilgen müsse. August Quiquerez schrieb uns darüber am 14. Februar 1859: „Ich habe viele Sorge und Arbeit. Sie haben vielleicht in Nr. 5 des „Jura“ eine Anzeige an die Maulwurfsfänger gelesen, ohne zu wissen, daß damit mein Kopf gemeint war; hier ist Niemand im Unklaren darüber und die Sache hat so viel Aufsehen gemacht, daß ich gegen denjenigen erwiesenen Verfasser, der die That auf seine Rechnung übernahm, um den wahren Schuldigen zu entlasten, Klage erhoben habe.“

Alle diese Drohungen und Widerwärtigkeiten hinderten Quiquerez nicht, seine Pflicht zu thun; nichts konnte ihn einschüchtern. Er arbeitete fortwährend, verfolgte seine Nachforschungen, häufte Schrift auf Schrift und Beweis auf Beweis.

Hatte er im Jahre 1855 einen historischen und statistischen Bericht über die Minen, Wälder und Eisenhämmer des alten Bisthums Basel, nach Dokumenten und zahlreichen Untersuchungen geschrieben, der bald vergriffen war und an der schweizerischen Industrieausstellung in Bern im Jahre 1857 mit einer Bronzemedaille ausgezeichnet wurde, so ging er im Jahre 1859 an die Ausarbeitung einer topographischen Karte über die Ausbeutung der Eisenminen im Delsbergthal, die er bei Wurster und Komp. in Winterthur herausgab. Im Jahre 1866 brachte er sein siderurgisches Gebäude zum Ausbau, das er zehn Jahre vorher aufgerichtet hatte und das Werk *L'âge de fer* zeigt uns, was er in den zehn Jahren Neues über die alten Eisenhämmer im Jura gefunden hatte, worüber er auch noch 1871 eine neue Schrift veröffentlichte.

Alle diese geologischen, siderurgischen und naturgeschichtlichen Werke wurden mit Schlacken- und Erzproben, Modellen von alten Hochöfen bei der Wiener Weltausstellung von 1873 ausgestellt, wofür er eine Ehrenerwähnung erhielt. Erwähnen wir einige Foliobände geologische Dokumente und statistische Aufzeichnungen über die Bergwerke im Jura, ferner eine Sammlung von mehr als 300 von Hand gezeichneten Minenkarten und Plänen, und wir haben im Großen und Ganzen eine Ueber-

sicht gewonnen über die Arbeiten unseres Freundes, die er während 35 Jahren als Bergbauinspektor schuf.

7. Der Ehrendoktor.

Mancher Leser wird nun an dieser Stelle ausrufen: „Sind Sie denn noch nicht bald fertig mit Ihren unendlichen Aufzählungen?“ und wird das Heft ungeduldig auf die Seite legen. Nein, sagen wir, denn wenn wir dem Muster eines Arbeiters und Schriftstellers gerecht sein wollen, so müssen wir auch seine ausgezeichneten Berichte über die landwirthschaftlichen Ausstellungen in Yverdon (1861), Lausanne (1862), Colombier (1863) und Delsberg (1868) lesen; wir müssen das Journal d'agriculture de la Suisse romande, l'Economie rurale, die mehrfach erwähnte Zeitschrift der Société d'Emulation durchgehen, um seine werthvollen Mittheilungen kennen zu lernen, über die Umgestaltung unserer Landwirthschaft (1873), über die Milchkühe (1874), über die Wahl der Zuchtthiere, über die Baumzucht zc., über die Rückwirkungen der Revolution von 1792 auf den Ackerbau im Lande Bruntrut (1865), und anderes mehr; endlich finden wir auch eine Mittheilung über jenes kleine Familienfest, an welchem Florian Jmer 1878 dem sechsundsiebzigjährigen Landwirthe Namens der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern die große goldene Medaille überreichte für alle die Fortschritte, die er der bernischen Landwirthschaft geschaffen und für welche er selbst in Bellerive durch die Bewirthschaftung seines eigenen Gutes ein so schönes Beispiel aufgestellt hatte.

In welchem Gebiete, wird der Leser noch fragen, finden wir Quiquerez nicht? Wir finden ihn überall, wo seine vielen und umfassenden Kenntnisse etwas Nützliches schaffen, etwas Gutes unterstützen können. An der großen schweizerischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Bern im Jahre 1857 war er Mitglied des Preisgerichtes und redigirte den Bericht der ersten Gruppe; im Jahre 1865 ist er Mitglied der Katasterschätzung im Kanton Bern, im Juraklub ist er Ehrenmitglied und liefert in dessen Zeitschrift Le Rameau de sapin reizende naturhistorische Schilderungen; in der kantonalen Frage der Bürgergüter liefert er anlässlich des Versuches einer Verfassungsrevision seine historischen Belege: Observations sur les origines et la destination des biens de bourgeoisie dans l'Ancien Evêché de Bâle (1853) und dann weiter seinen Bericht über die Vertheilung des Bürgernutzens (1873); an den Versammlungen der Forstvereine verliest er seine statistischen Aufzeichnungen

über die Waldungen des Jura (1873) und seine Beobachtungen über die Abholzung der Wälder in den Freibergen (1872).

Doch genug davon; die lange Aufzählung ermüdet, aber die Zusammenstellung aller dieser archäologischen, historischen, geologischen, siderurgischen, landwirthschaftlichen und statistischen Arbeiten unseres Landmannes läßt es erklärlich erscheinen, warum die philosophische Fakultät der Universität Bern ihm am 15. November 1877 das Diplom eines Ehrendoktors der Philosophie überreichte und der Minister des öffentlichen Unterrichts aus Frankreich ihn am 31. März 1878 zum Officier d'Académie ernannte. Nie waren Titel und Auszeichnung besser verdient worden, als in diesem Falle.

8. Der Schriftsteller.

Der Verfasser so vieler historischer und naturwissenschaftlicher Werke führte nicht die gewandte Feder wie seine Zeitgenossen Pequignot, Stockmar und Thurmann, welche den Ehrenplatz in unserm literarischen Pantheon einnehmen. Pequignot besaß die Eleganz, die Genauigkeit, den Kultus der Form und handhabte die Sprache mit großer Geschicklichkeit. Schwung und Wärme, die diesem fehlten, charakterisirten im Gegentheil die Schriften Stockmar's, der auch noch in ältern Tagen feurig und enthusiastisch war und seinem Styl diese edlen Gaben einprägte. Die Poesie überwiegt in seiner hinreißenden, aus reinem Guß entstandenen Prosa. Bei Thurmann vereinigten sich der Gelehrte und der Schriftsteller in wunderbar harmonischer Weise; eine gegebene Idee faßte er immer richtig auf und gab sie so wieder; sein Ausdruck war von mathematischer Genauigkeit; gewöhnlich kalt und frostig, wußte er dagegen den Gedanken, wenn er über die Natur schrieb, wohlthuend zu erwärmen. Seine Ausflüge in den Jura, Soulèvements jurassiques, der Spaziergang Gagnebins und Haller's nach dem Creux du Vent sind Gemälde von außerordentlicher Frische.

Mit diesen Meistern des Styls hat August Quiquerez nichts gemein. Er führt seinen eigenen, ausgesprochenen Styl. Lesen Sie drei Zeilen von seiner Hand und Sie erkennen sofort seine Schreibweise. Der Geschichtsforscher hatte nicht das Glück, wie die genannten Schriftsteller, eine fertige klassische Bildung zu erhalten; er besuchte nach einander drei Schulanstalten, in denen nicht ein gleichmäßiger systematischer Unterricht erteilt wurde, wo der Kultus der französischen Sprache Nebensache, dagegen Latein und Griechisch die Hauptsache war, die übrige Wissenschaft nur

als Zugabe galt. Unser Freund erkannte diese Lücke in seiner Ausbildung wohl an, wie ihm denn auch das Schreiben hie und da beschwerlich wurde. Im Juni 1847 schrieb er: „Sie finden in meinen Zeilen jedenfalls manchen groben Fehler, und einen Styl, der mir selbst mißfällt, den ich aber nicht ändern kann, ohne den Sinn umzugestalten. Uebrigens sind daraus die mehr als mittelmäßigen Studien erkennbar, die man uns zu meiner Zeit angedeihen ließ.“

Ein anderer Fehler Quiquerez's war der, daß er zu rasch arbeitete und seine Arbeiten nicht ausfeilte. Stockmar that dies auch, aber bei diesem, unserm Freunde überlegenen Manne waren Gedanke und Ausdruck so im Einklange, daß die Lektüre dem Leser sofort das Gefühl aufdrängte, es sei dies Alles aus einem Guß entstanden. Pequignot und Thurmam unterstellten alle ihre Manuscripte einer sorgfältigen Durchsicht und scheuten sich nicht, ihre ohnehin schon kleine und enggehaltene Schrift zum Schrecken aller Setzer mit einer Menge Streichungen und Aenderungen zu belasten. Wenn dagegen der Einsiedler in Bellerive schrieb, so ging es immer im Galopp, wie er selbst schreibt, „vom Tintenfaß zum Papier, und vom Papier zum Tintenfaß.“ Die Form war ihm gleichgültig, der Inhalt Hauptsache. Aus Mangel an Zeit überlas er nur selten seine Scripturen, denn schon warteten andere Arbeiten auf Erlösung. War irgend eine Arbeit fertig, so ging sie sofort an ihre Bestimmung ab, daher die öftern Ungenauigkeiten, die unvermeidlichen lapsi calami. Diese Hast der Arbeit, der Mangel an Eleganz und Schönheit that der Verbreitung seiner Schriften in Frankreich, wo die Achtung vor der Sprachschönheit erste Bedingung eines guten Buches ist, vielen Eintrag; seine Freunde machten ihn oft darauf aufmerksam, aber die Ermahnungen blieben vergeblich. Man möchte glauben, ihm lag nur daran, den Rohbau fertig zu stellen, um den Ausputz Andern zu überlassen.

Von diesen Aussetzungen abgesehen, zu denen die Unparteilichkeit uns verpflichtet, sie hier anzubringen, darf man offen behaupten, und es wird wohl kaum bestritten werden, hat unser jurassischer Schriftsteller hervorragende Eigenschaften gezeigt. Was er auch zu schildern unternahm, keltische oder römische Epoche, Mittelalter oder neuere Zeit, Alles trug den Stempel treuer Aehnlichkeit und genauer Erkenntniß des Charakters und Geistes der alten Zeit. Liest man die Ereignisse im Jura in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, so glaubt man die Erzählungen eines Choulat, dessen Blut in Quiquerez's Adern rollte, selbst zu hören, so aus dem Leben gegriffen sind die Schilderungen. Das ist auch das

Charakteristische, was die Schriften des Mannes auszeichnet und deshalb darf Quiquerez, trotz seines oft vernachlässigten Styls, nicht zu den besten, aber zu den beliebtesten Schriftstellern des Jura gerechnet werden.

9. In der Familie.

Wir sprachen soeben vom Bürgermeister Choulat; sein im Jahre 1736 gemaltes Portrait, das ihn in der Fülle der Kraft und auf der Höhe seiner Wirksamkeit darstellt, schmückt unser Studirzimmer. Man kann die Augen nicht auf diesen Volksmann werfen, ohne an Quiquerez zu denken, so sehr ist die Aehnlichkeit vorhanden: röthliches Haar, hohe Stirne, blaue unter hervorstehenden Augenbraunen tiefliegende Augen, Mund mit stark aufgeworfener Unterlippe. Wie im Aeußern, so glichen sich die Beiden auch geistig: ausgebildeter Sinn für alles Edle und Gute, Liebe zum Vaterland und zur Freiheit bis zum Opfertod, stetes Wirken im Interesse des Volkes. Wie Beide von Einer Rasse stammen, so hatte auch Quiquerez von seinem Ahnhern das frostige äußere Wesen, das ihn hart und unzugänglich erscheinen ließ; aber wie ganz anders war er, wenn man ihn kannte. Unter dieser rauhen Schale schlug ein von Grund aus edles und mildthätiges Herz, welches das Gute that, ohne daß es gesehen werden sollte, und das gerne sich dienstfertig erwies, ohne auf Erkenntlichkeit zu rechnen. Wie viel Elend hat Quiquerez nicht in seiner Nähe ringsum gelindert und gestillt, ohne daß Jemand etwas davon wissen sollte. Seine Freundschaft war sicher und unverbrüchlich, erhaben über die gemeinen Leidenschaften, Personen- und Parteifragen. Die Familie war glücklich und stolz auf ihr von Allen geliebtes Haupt.

Man muß den Mann längere Zeit in Bellerive wirken gesehen haben, um sich ein Bild von dem ruhigen und zufriedenen Leben machen zu können, das dort geführt wurde. Ach! wie war es so schön und freundlich in diesem Familienkreis so eines Sommerabends unter dem dichtbelaubten Kastanienbaum, den er selbst gepflanzt hatte. Welch' heiteres Geplauder, welch' gemüthliches Zusammenleben! Welche Erinnerungen in Mitte einer reichen Natur, Angesichts der mächtig thronenden Vorburg! Nicht eine Woche verging, ohne daß irgend ein bemerkenswerther Besuch eintraf; bald waren es Jugendfreunde, Patrioten aus der alten Zeit, vor Allem aber Männer der Wissenschaft, Schweizer und Fremde, Geologen und Archäologen, welche ihren Kollegen begrüßen, von seinen Forschungen hören und seine neuesten Arbeiten sehen wollten. Hier hatte Amanz Gressly während seines ganzen bewegten Lebens freien Tisch, hier

fühlte er sich wohl. Hier fanden wir oft Stockmar, Thurmann, Bequignot, Scholl, die ganze Elite des Jura; Dr. Ferdinand Keller, Daguët, Fischer von der Linth, Desor, Nicolet, Contejean, Fourmet, den siebenjährigen Neuenburger Botaniker Godet und viele andere gelehrte Männer. Diese im Sommer zahlreichen Besuche, die oft, wenn die Arbeit drängte, lästig fallen mußten, waren indessen die einzige Zerstreuung in Quiquerez's Leben. In solchen Augenblicken verzehnfachte sich seine Thätigkeit. Er war der zuvorkommendste Gastwirth und öffnete alle die Schätze seines Hauses, die schon in den Gängen und Zimmern zahlreich sich darboten. Bildnisse seiner Vorfahren oder von hervorragenden Personen, die zu unserer Lokalgeschichte in Beziehungen standen, fanden sich hier in reicher Zahl: die Keller von Belfort, Choulat, Babé, dann der wilde Bernhard von Weimar, die letzten Bischöfe von Basel; die riesigen Hofkalender der Regtern mit den anziehenden Ansichten von Bruntrut und Arlesheim hingen an den Wänden, ebenso die Wappen der adeligen Herren und der Mitglieder des fürstbischöflichen Domkapitels. In seinem Arbeitszimmer fand man eine Münzsammlung mit mehr als tausend Medaillen, Alles sorgfältig und nach Herkunft — die meisten waren im Lande selbst aufgefunden worden — geordnet. Dann zeigte der freundliche Gastgeber den Besuchern seine zahlreichen und verschiedenartigen Manuscripte, erklärte die Illustrationen, mit denen er sie ausgeschmückt hatte; wies seine an jurassischen Quellen so reichhaltige Bibliothek auf und zahllose Urkundenschätze. Führte er Jemanden noch in die Bodenkammer, so traf man daselbst zwei Gemächer mit den geologischen und siderolitischen Funden, mit den besten Exemplaren der Fauna aus diesem Gebiete, vollgestopft mit Modellen aller Art, von ihm selbst geschickt ausgeführt.

Hatte man endlich das Haus mit allen seinen historischen Alterthümern besichtigt, so geleitete Quiquerez den Besucher nach den Ruinen von Sogern. Denn Vellerive besuchen, und den Pavillon nicht sehen, das schien bei Quiquerez und bei Allen, die das kleine Museum kennen, ein Ding der Unmöglichkeit.

Dieses zierliche Gebäude, ein einziges Gemach enthaltend, stellt mit seiner antiken Ausstattung die Kunst-, Archiv- und Schatzkammer eines alten Schlosses dar, dessen Besitzer den Künsten und Wissenschaften obliegt. Das Portal und das alte Büffet im Hintergrunde tragen die Jahreszahl von 1565; die Karniese und Säulenkapitälé sind vor der Zerstörung gerettet worden, als man da und dort alte Ströche niederriß oder umbaute; die Bogenfenster sind mit Glasgemälden geschmückt, die

von St. Marie bei Pontarlier herkommen; die Stühle datiren aus dem 17. Jahrhundert. An den Wänden hängen Trophäen von Schwertern und Hellebarden aus dem Mittelalter, Hackenbüchsen mit Lunten und Radschloß aus dem 15. und 17. Jahrhundert; jene Armbrust trägt die Jahrzahl 1347; an den spitzen Sturmhauben jener bewaffneten Männer erkennt man, daß sie den wilden Banden eines Jünglings von Concy angehört haben mögen, die 1376 die Schweiz überzogen. Unter den an der Decke des Baues aufgepflanzten Fahnen bemerkt man zwei, die von 1720 bis 1740 in den jurassischen Aufständen gegen die Fürstbischöfe gedient haben; diese in gelber Seide und dem Doppeladler mit der Legende *Rauracorum spes et salus* wurde durch den mehrgenannten Bürgermeister Choulat getragen. Die Glasschränke bei den Fenstern umfassen eine Kollektion Siegel von Städten, Klöstern, Adelsfamilien und Fürstbischöfen. Einige Vasen aus dem 15. und 16. Jahrhundert stehen auf den Gesimsen des Büffets; die interessanteste ist ohne Zweifel die große Fayencevase mit dem Zinndeckel, die während der Reformation bei der Austheilung des Abendmahls in der Kirche zu Delsberg gebraucht wurde. Die Wandkästchen zur Seite des Büffets, aus dem 16. und 17. Jahrhundert herrührend, sind mit keltischen und römischen, im Jura gefundenen Alterthümern gefüllt. Auf dem großen Mitteltisch stehen zwei von Quiquerez angefertigte Reliefs, die das Schloß Sogern vor seiner Zerstörung im Jahr 1699, und die zu gleicher Zeit von den Oesterreichern niedergebrennte antike Kollegialkirche von Moutier darstellen. Noch eine Unzahl von Alterthümern wäre zu nennen, die Quiquerez in seinem langen Leben zusammengekauft, gefunden oder geschenkt erhalten hat.

Die herrliche Aussicht zu beschreiben, die man von der Höhe dieses kleinen Museums genießt, auf das Dorf und das Thal von Bellerive, auf die Ruinen von Vorburg und Beauregard, den Felsen von Courroux, mit allen ihren historischen Erinnerungen, muß einer eigenen Abhandlung vorbehalten werden; es bleibt uns nur noch übrig, die letzten Lebensstage August Quiquerez's zu schildern.

10. Letzte Lebensstage.

Je mehr Quiquerez in seinen Jahren vorrückte, je gewaltiger schien seine Thätigkeit, seine Liebe zur Arbeit zu wachsen. Er beeilte sich, angefangene Arbeiten zu vollenden. Ja noch mehr, er begann eine Reihe von historischen Novellen, so sehr vertraute er seiner rüstigen Konstitution und der ungetrübten jugendlichen Energie seines Geistes. Der Winter

1881/82 war seiner Gesundheit sehr zuträglich gewesen, ebenso der Frühling. Am 25. Juni 1882 besuchte er noch die Jahresitzung des kantonalen historischen Vereins in Biel, dessen Mitglied er seit 40 Jahren war. Die Anwesenheit des achtzigjährigen Greises wurde mit allgemeiner Freude begrüßt; diese Freude wurde noch erhöht, als Hr. Dr. Schwab Namens des Verfassers die zwei jüngsten handschriftlichen Werke Quiquerez's, *Histoire de l'annexion du Jura au canton de Berne* und die *Histoire de la Révolution de 1831 dans notre Pays* auf dem Bureau niederlegte, mit dem Wunsche, es möchten dieselben der Zeitschrift „*Actes de la Société jurassienne d'Emulation*“ einverleibt werden. August Quiquerez kehrte mit voller Befriedigung nach Bellerive zurück; es war das letzte Erscheinen in jener Gesellschaft, der er sein ganzes Leben hindurch seine Sympathien zugewendet hatte.

Acht Tage nachher, kurz vor den Erneuerungswahlen der Bezirksbeamten vertheidigte er an einer Versammlung in Delsberg am 2. Juli mit warmen Worten die liberale Sache, der er seit 1830 angehörte. Mit dreifachem Beifall wurde sein Name begrüßt und sein Wort entgegengenommen. Am 9. Juli hoffte denn auch der Veteran, getreu seinem Worte, das er eingesetzt, an der Wahl Theil zu nehmen. Es sollte leider anders kommen!

Niemand sah ein so nahes Ende voraus; allein der Tod geht oft mit raschen Schritten. Am 4. Juli stieg Quiquerez trotz des ungünstigen Wetters in ein Bergwerk von 360 Fuß Tiefe hinunter; von Schmutz und Erde bedeckt kehrte er nach Hause und scherzte über einen Schlag, den er bei seiner allzuraschen Grubenfahrt erhalten hatte. Drei Tage darauf marschirte er trotz der Ermahnungen seiner Angehörigen bei elendem Wetter zum Schlosse Sogern hinauf, um dort eine Hecke umzuschlagen. Als er nach einigen Stunden heimkehrte, war er gänzlich durchnäßt. Eine Erkältung hatte ihn erfaßt; er legte sich zu Bette, ohne zu ahnen, welche Folgen seine Unklugheit haben könnte. Des andern Tages befand er sich keineswegs besser, er ließ daher den Arzt kommen. Bald trat eine Lungenentzündung ein, welche so rasche Fortschritte machte, daß man schon am 12. Juli die Hoffnung verlor, das theure Familienhaupt retten zu können. Man benachrichtigte den Sohn und die nächsten Verwandten von diesen betrübenden Aussichten. Bevor seine Familie eine Ahnung über den Zustand des Kranken hatte, war derselbe sich seines nahen Endes vollständig bewußt. Ein alter Freund Vietrix aus Biel, der von seiner Krankheit nichts wußte, hatte ihn besucht. Wie Quiquerez ihn sah, sagte er: „Heute

ist der fünfte Tag und es geht noch nicht besser; ich werde nicht mehr aufstehen, mit mir wird's bald zu Ende sein!"

Darauf unterhielt sich der Kranke mit seinem Freunde über die im Werden oder im Druck befindlichen Arbeiten, erinnerte ihn an die Versammlung in Biel, die ihm so viele Freude gemacht, gab ihm Anleitung über die Verwerthung seiner Schriften; Alles das mit schwacher aber klarer Stimme, mit einer Erleuchtung der Gedanken, großer Heiterkeit des Geistes und mit unzerstörbarer Ruhe.

Der Abend verlief ruhig. In der Nacht stellten sich, ohne irgend welche Voranzeigen, vermehrte Schmerzen ein. Er fiel in Delirien, aus denen vernehmlich die Worte Biel — Geschichte — Studien! herausklangen. Sein Geist blieb, indem er von der Erde schied, bei seinen Werken; die Arbeit, der er sein ganzes Leben geopfert hatte, war sein letzter Gedanke!

Am 13. Juli früh 4 Uhr verschied er in den Armen seiner Gattin, im Beisein seiner zwei Töchter und seines Freundes Biétry. Um 9 Uhr kam sein Sohn an, zu spät, um das letzte Lebewohl des Vaters noch entgegennehmen zu können. Es war gethan! So viel Kraft, Talent und Leben war in so wenig Zeit dahin gegangen. Der Jura verlor seinen intellektuellen Patriarchen!

Samstags den 15. Juli Nachmittags wurde er in Soyhières zur Erde bestattet. Eine große Anzahl Verwandte, Freunde und Bekannte aus dem Jura und den benachbarten Kantonen war zu dieser Feier herbeigeeilt. Die Behörden der Bezirke Delsberg, Laufen und Pruntrut waren anwesend, mehrere Vereine der Nachbarstadt, eine große Zahl Bergwerksbeamte und Arbeiter. Auf dem Friedhof hob Professor Dr. Eduard Michaud, Namens der Universität Bern, deren Ehrendoktor der Verstorbene war, die hohen Verdienste desselben hervor und setzte seine unvergleichliche Thätigkeit in allen Gebieten des Geistes, als Historiker, Archäolog, Geolog, Landwirth u. s. w. in's richtige Licht. Alexander Dagnet, Professor an der Akademie Neuenburg, der bekannte Geschichtschreiber, rief seinem langjährigen Freunde mit bewegter Stimme einige Abschiedsworte in's Grab nach. Ihm folgte E. Boéchat, der Maire von Delsberg, der in Kürze die hauptsächlichsten Momente dieses, so reich ausgefüllten Lebens und namentlich die Thätigkeit auf dem Felde der Oeffentlichkeit pries. Das Leben Quiquerez's, sagte der letztere Redner zum Schlusse, soll stets ein heilsames Vorbild sein für unsere Jugend und für diejenige kommenden Generationen.

Alle Schweizer Blätter widmeten dem Dahingeshiedenen ehrenvolle Nachrufe und erinnerten mit beredten Worten die öffentliche Dankbarkeit an seine zahlreichen Verdienste. Aus Frankreich kamen warme Sympathiebezeugungen; der Archivar und Bibliothekar A. Castan in Besançon, ein Mitglied des Instituts von Frankreich, schrieb im „*Courrier franco-comtois*“: „Der Patriarch der historischen Studien im bernischen Jura ist gestorben. Auch die Freigravität Burgund hat an dem Leid Theil zu nehmen, das durch diesen Verlust unsere schweizerische Nachbarschaft im Jura erlitten. Dr. Quiquerez war mit den Bestrebungen der „*Société d'Emulation du Doubs*“ auf's Innigste verbunden und diese Gesellschaft wird ihm eine wohlverdiente Erinnerung bewahren.“ Ein anderer Gelehrter der Franche-Comté schrieb uns: „Ihr Artikel im „*Jura*“ ist gut, aber nicht auf die Dauer berechnet. Sie schulden diesem Wohlthäter des Jura, diesem liberalen Volksmann, diesem unermüdblichen Arbeiter, der so sehr dem Lande zur Ehre gereicht, eine vollständige Lebensgeschichte. Dieser Verlust hat mich lebhaft ergriffen; obgleich ich ihn erwartete, setzte er mich doch in tiefe Trauer. So sterben sie dahin, Einer nach dem Andern, die Männer vom alten Schrot und Korn, Stockmar, Thurmann, Nicolet, Desor, Quiquerez; auch unsere Zeit wird kommen, si parva licet componere magnis.“

Haben wir nun getreulich den Wunsch des Hrn. Contjean erfüllt, indem wir diese Biographie schrieben: das Publikum möge urtheilen.



Herzog Bernhard.

Eine Geschichte vom Oberrhein.

Von Hans Blum.

Fichendorff wünscht sich in „*Ahnung und Gegenwart*“ Leser, welche mit und über dem Buche dichten: Denn kein Dichter gibt einen fertigen Himmel, er stellt nur die Himmelsleiter auf von der schönen Erde; wer zu träge und unlustig nicht den Muth verspürt, die goldnen, lojen Sprossen zu besteigen, dem bleibt der Buchstabe ewig todt, und er

thäte besser, zu graben oder zu pflügen, als so mit unnützem Lesen müßig zu gehen.

Dieses Wort des Liedersängers sei der „Geschichte vom Oberrhein“, die Hans Blum im „Herzog Bernhard“ erzählt, als Geleitspruch gegeben, nicht bloß deshalb, weil es in einem Zeitroman steht, welcher wie der hier zu besprechende die aus dem Verfall des Alten hervorkeimenden Zukunftshoffnungen schildert, sondern weil uns Hans Blum wie Eichenborff zu einigen so frischfrohen Gesellen bringt, mit welchen man gerne bis an's Ende der Welt ginge oder auch die „goldnen, losen Sprossen“ hinan zu jenen Höhen des Empfindens und Erkennens, wo Realismus und Idealismus, Natur und Geist versöhnt und vermählt sind.

Seine Leiter hat der Dichter auf dem schönen Stück Erde aufgestellt, das er uns im Frühlicht des letzten Hormanng 1638 vom Gipfel des hohen Flum also weist und deutet: Im Osten und Süden, in nebliger Ferne jenseits des schimmernden Rheinbandes, zieht sich am äußersten Horizont, alle Bergketten der Niederung hoheitsvoll überragend, der blizende Kranz der Schweizer Alpen, vom Säntis bis zum Montblanc; Glärnisch, Tödi, Tittlis, die Berner Firnhäupter besonders klar hervortretend. Zur Linken des Beschauers der Schwarzwald, in dunkler Schwermuth hinabgrüßend, von den Höhen des Wehra-Thales bis zur Eggspitze über Säckingen, auf welcher die Trümmer der alten Grenzmauer des römischen Weltreiches ragten. Dann in der Tiefe das liebliche Rheinthal, vom ersten Hauch des Frühjahrs gestreift, die Gegend von Riedmatt, Beuggen, Rheinfelden, Auggst, bis gegen Basel. In dreifacher Gliederung dahinter die Bergketten des Jura aufsteigend.

Hier am grünen Oberrhein, in Rheinfeldens getreuer Felsenburg, darin schon die Stauer und Habsburger mit Weib und Kind ihr Haupt und ihre Habe zu sicherer Ruhe bargen, wollte vor einem Vierteljahrtausend in wilden und friedlosen Zeitläuften der deutsche Held und Herzog Bernhard von Weimar mit Marguerita, seiner verlobten Braut aus dem erlauchten Fürstenhause der Rohan, einem neuen Kaisergeschlechte die Heimstätte stiften, der das Volk von den Donauquellen und dem Hohentwiel bis nach Straßburg mit den Herzen angehören sollte. Ganz nahe schon ist er dem Ziele, — nach zwanzig schweren Kriegsjahren läuten die Glocken wieder zum Kirchgang, füllen Erntewagen die Scheuern mit Brodfrucht, winken die Nebkränze an den Häusern zum sorgenscheuenden Sauser, — die Herzen sind Bernhard stürmisch entgegenesflohen und friedigen sich unter seinem starken und milden Regiment,

die Länder des protestantischen Bekenntnisses bliden jubelnd und mit neuer Zuversicht für ihre Sache auf den jungen Helden, Kaiser Ferdinand bittet um Frieden und anerbietet unerhörte Huld, — da wirft ihn das Gift des französischen Erbfeindes in den Staub. Aber das Andenken des Herzogs ist bis heute im Volke des Oberrheines unverloren, und Hans Blum's Dichtung wird es fernem Geschlechtern vererben.

Sagte ich Dichtung? Nun ja, insofern es Aufgabe der Dichtung ist, durch lebensvolle Entwicklung des gegebenen Objectes die Einbildungskraft des Hörers oder Lesers zu ergreifen, sie in die nachbildende, gleichfalls lebendig vorstellende und mitempfindende Thätigkeit zu versetzen und damit zu erfüllen. Was sich ohne Vermittlung der Einbildungskraft an den Verstand und an den Willen wendet und in deren eigenthümlichen Formen sich ausdrückt, fällt aus der Dichtkunst heraus. Damit sei der voranstehende Eichendorff'sche Geleitspruch für Hans Blum's Buch nochmals und tiefer begründet.

Allein eben das gegebene Object dieser Dichtung ist gediegenes Erz, an's Licht geholt aus Deutschlands und Frankreichs fruchtbaren Archiven, und zwar mit der Findigkeit des Gelehrten und der Gestaltungskraft des Künstlers. Er selber hat sich im Eingang und am Schlusse seiner Erzählung ebenso gründlich als bescheiden darüber ausgesprochen (S. 255—260.) Der erste gestaltende Drang kam ihm aus heimathlicher, herzlicher Vertrautheit mit dem Schauplatz dieser Geschichte. Für Sprache und Sitten der Zeit hat er hauptsächlich Gustav Freytag's Studien „Aus dem Jahrhundert des Großen Krieges“ und Grimmschausen's gesammelte Schriften benützt.* Viele mündliche Ueberlieferungen und Ergänzungen der Quellenwerke dankt er dem trefflichen Geschichtsforscher seiner Heimath, Hrn. Pfarrer Dr. Schröter zu Rheinfelden.

Die Geschichtsdarstellung des dreißigjährigen Krieges ist bis in die allerjüngste Zeit an Bernhard von Weimar ziemlich kühl vorübergegangen. Leopold von Ranke, der Historiograph der Reformationszeit par excellence, würdigte ihn im Vorbeigehen allerdings mit der ihm eignen lichtvollen Auffassung als das Schwert der deutschen Reformation nach Gustav Adolfs Tode, allein eine die reichen Quellen erschöpfende Biographie des Helden war, trotz einiger Ansätze dazu, z. B. die dürftige und einseitige des

* Mit überaus glücklichem Griff hat der Verfasser den Simplicissimus, den späteren Herrn Bürgermeister Hans Jakob Grimmschausen von Renchen im Schwarzwald auch seiner Erzählung einverleibt.

Weimarer Archivars Dr. B. Köse, Herzog Bernhard der Große, 1828, und der bedeutend werthvollere Aufsatz R. Wenzels in der „Allg. Deutschen Biographie“ (Bd. II. S. 439—450) „Bernhard von Weimar,“ bis Anfang dieses Jahres noch immer ein frommer Wunsch. Da gab Professor G. Droysen in Halle sein monumentales Werk „Bernhard von Weimar“ (Leipzig, Duncker und Humblot) 2 Bde. 1885, gerade zu der Zeit in die Oeffentlichkeit, als Hans Blum die vorliegende Buchausgabe* seines Geschichtsromans in Druck gegeben hatte. Und nun besitzen wir es urkundlich, daß Bernhard von Weimar nicht bloß der wirkliche Sieger am Entscheidungstage von Lützen, und durch seine Eroberung Regensburgs das Verhängniß Wallensteins war, sondern daß er der einzige, wirklich deutsche Held des dreißigjährigen Krieges gewesen, dessen ziel-sicheres Streben darauf ging, seinem deutschen Volke den deutschen Boden zu erhalten und auf demselben am Oberrhein unter den Segnungen der Reformation eine staatliche Obmacht zu gründen, sowohl gegen das begehrliche Frankreich, als gegen die undeutsche habsburgisch-spanische Liga. Die Annahme Vieler und auch Hans Blum's, daß der plötzliche Tod Herzog Bernhards, als er im Begriffe stand, seinen wohlberedelten Plan durch den Abbruch seiner Verbindungen mit Frankreich zu lösen, durch französisches Gift erfolgt sei, hält G. Droysen für unerwiesen. Der Herzog freilich hat noch auf dem Sterbebette seinen Tod einer Vergiftung zugeschrieben, nach dem Urtheile eines kompetenten Fachmannes wahrscheinlich durch Atropin. Hans Blum folgert mit Recht: Die Frage der Thäterschaft entscheidet das Rechtsprüchwort: „Der that es, dem es nützt.“ Die Antwort lautet: Frankreich, Richelieu.

Um von der Darstellungskraft, der lebensvollen Bewegung und dem könnigen Humor der Erzählung einen Beweis zu geben, sei mit Erlaubniß des verehrten Verfassers das dritte Kapitel ausgewählt, das uns mit Herzog Bernhard's Helden- und Tafelrunde auf Schloß Weuggen bei Beginn der Hauptaktion bekannt macht. Freue dich dran, lieber Leser, dann aber greife zum Buche selber, lies es und freue Dich wieder!

* * *

* „Herzog Bernhard. Eine Geschichte vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639.“ C. F. Winter, Leipzig, 1885. 17 Bogen, 5 Mark. Das Buch erschien unter großem Aufsehen zuerst als Feuilleton der „Magdeburgischen“ und der „Karlsruher Zeitung“.

Die Tafelrunde zu Beuggen.

Um jene Stunde, als Duca di Savelli auf der Straße von Vörrach über Degerfelden dem bedrängten Rheinfeldern zu Hilfe zog, saß Herzog Bernhard von Weimar mit seinen Getreuen im festen Ordenshause Beuggen beim Frühstück.

Für einen der Mäßigkeit gewogenen Mann ist es bemühend, berichten zu müssen, daß keines der unschuldigen Morgentränklein der Gegenwart auf dem Tische stand, sondern vielmehr der beste rothe und weiße Wein, welchen der Keller der frommen Bruderschaft herbergte, nachdem der Oberst Ehm sich der Mühe nicht entbrochen hatte, selbst ein Einsehen dieser Vorräthe zu nehmen und mit schnalzender Zunge die Spreu von dem Weizen zu sondern. Herr Oberst Ehm aber durfte sich berümen, auf diesem wichtigen Gebiete süddeutscher Bodenkultur ein selbst über die Marken des heiligen römischen Reiches weit hinausragendes Sachverständniß zu besitzen. Denn seiner feinen Zunge waren die Perlen der südwestdeutschen Weinzone, Affenthaler, Jhringer und Glotterthaler, eben so wenig Neulinge wie die Schweizer Nestenbacher, Lacote, die rothen Neuenburger und weißen Walliser, oder die düster funkelnden Burgunder, oder der ferne Bordeaux.

Man konnte nach den Kellerproben des frommgeistlichen Hauses, die Oberst Ehm zum Frühstück hatte aufstellen lassen, nur zaghaft die Behauptung wagen, daß dessen rechtmäßige Insassen sich vor dem übereiligen Eindringen der Keger in dieses Gotteshaus ausschließlich der Abtödtung des Leibes und der Entfagung von aller Weltlust gewidmet hätten.

Auch zur Abung des Leibes war in den Speichern, Höfen und Stallungen des Ordenshauses Vieles und Gutes zu finden gewesen, was nun die herzogliche Tafel lecker machte. Nur der stattliche Salm, der nach dem kräftigen Sूपplein den Morgenimbiß eröffnete, war in verwichener Nacht erst im Lachsfang des frommen Hauses zappelnd eingegangen.

Eine erlauchte Gesellschaft saß zu Tische.

Am oberen Ende der Tafel Herzog Bernhard, der Sieger von Lützen, der kühne Feldherr, der sich in drei Januartagen die österreichischen Vorlande des Oberrheins von der Basler Grenze bis zum Hohentwiel unterworfen hatte. Die königliche Gestalt prangte in der Vollkraft der Jahre, ein Bild deutscher männlicher Schönheit in dem voll und weich über die Schultern niederwallenden blonden Lockenhaar, dem feurigen,

tiefen Auge, den starken gewölbten Brauen, der hohen, durchgearbeiteten Stirn, der kräftig und fein geschwungenen Nase, den in jugendlichem Oval sich zum Kinn hinab rundenden Wangen, dem ausdrucksvollen, lieblichen Munde, hinter dessen frischen Lippen häufig zwei Reihen weißer Zähne aufschimmerten, dem leichtgewellten kräftigen Schnurr- und Kinnbart. Einfach menschlich, bescheiden und fröhlich tauschte der hohe Held das Wort mit seinen Gästen.

Neben ihm saß zur Rechten der erlauchteste und ruhmreichste Pair von Frankreich, Prinz von königlichem Geblüt, Heinrich dem Vierten nahe verwandt, der edle Herzog Heinrich Rohan. Müdigkeit von der Lebensarbeit eines Riesen an Geist, Thatkraft und Erfolg gesellten sich nun zu tiefem Gram in seinen Zügen, so daß der Neunundfünfzigjährige weit älter erschien. Auf der breiten, hohen Stirn hatte sich das Haupthaar gelichtet. In Silberfäden wallte es, mit einigen noch dunkelbraunen Büscheln seltsam vermischt, von den Schläfen zum Nacken. Schwermüthig senkten sich die Lider fast zur Hälfte über das innige, noch immer strahlende braune Auge und ließen durch diese Senkung den Abstand zu den hochgeschwungenen Brauen besonders hervortreten. Die majestätische Nase überragte einen Mund von französischer Lebendigkeit. Der Schnurrbart war noch fast braun, an den Enden steif in die Höhe ragend; der breite Kinnbart ganz grau, das geringe Doppellinn fast verbergend.

Rohan, das ehrwürdige Haupt der Hugenotten Frankreichs, hatte in drei großen Feldzügen seinem königlichen Herrn und Vetter fast dreißig Schlachten geliefert und als Preis seiner Siege dem sonst allmächtigen Kardinal Richelieu 1629 endlich den Frieden von Alais abgetrotzt, welcher den Hugenotten „auf ewige Zeiten“ Glaubensfreiheit und gleiches Recht mit den Katholiken gewährleistete. Damals schon wußte Rohan, daß er von dem furchtbaren Kardinal-Minister an der Seine in den Tod gefaßt war. Aber so arm war damals Frankreich an bedeutenden Heerführern, daß der Kardinal ihm, dem Verhafteten, den Oberbefehl der französischen Truppen gegen Spanien und Oesterreich in Graubünden übertragen mußte. Hier hatte der Herzog seine reine Ehre für die Freiheit und Eigentherrlichkeit des verbündeten Volkes von Freirhäten verpfändet und gegen die doppelzüngige Staatskunst des Kardinals seinen König gezwungen, das verpfändete Ehrenwort einzulösen. Rohan wußte, daß er von da an nur die Wahl hatte, im Auslande als freiwillig Verbannter zu leben, oder in Frankreich dem Nacheschwur Richelieu's zu sterben! Das war die Quelle des tiefen Grams auf seinem Antlitz. Allen Befehlen der

Rückkehr nach Frankreich hatte er Gesundheitsrückichten — so alt ist dieser Behelf — entgegengesetzt, welche ihm die frische Schweizerluft unentbehrlich erscheinen ließen, und war in der Schweiz geblieben.

Aber sein reger Geist verlangte nach Thaten. Er war Hugenot vom Wirbel bis zur Zehe. In der Lehre Calvin's, dem ungeheuren Gedanken von der Gnadenwahl, wurzelte sein Dasein. Er fühlte sich durch Gottes Rathschluß bestimmt, die auserwählten Kinder des ewigen Reiches zum Vater zu führen schon auf Erden, aber ihnen ein festes, kraftvolles Reich zu gründen. Und sein Ablersauge spähte nach dem Rüstzeug, das außerhalb des ihm verschlossenen französischen Heimathlandes den Triumph der evangelischen Wahrheit mit staatskundiger Hand und siegreichem Schwert in dem großen Kriege heraufführen könne! Er erspähte nur Einen: Bernhard von Weimar. Seit Jahren stand der deutsche Herzog ihm persönlich nahe. Das Heiligste, über das Vaterliebe verfügen kann, das Herz der einzigen Tochter, neigte sich dem deutschen Fürsten zu, seit Bernhard und Marguerite von Rohan sich drei Jahre zuvor in Paris persönlich begegnet waren. Nun, als Verbannter, zur Unthätigkeit Verurtheilter, hatte Herzog Heinrich Rohan Bernhard von Weimar in Verkleidung zu heimlichem Zwiegespräch nach Lenzburg im Aargau beschieden. Und nach dieser Unterredung war Rohan — unerwartet Allen außer Bernhard selbst — im Hauptquartier zu Beuggen erschienen, um sich an den Waffenthaten des deutschen Herzogs zu betheiligen.

Zur Linken des Herzogs Bernhard saß ein noch neuerer Ankömmling des weimarischen Hoflagers: der Berner Oberst Johann Ludwig von Erlach. In Wesen und Erscheinung der denkbar stärkste Gegensatz zu Rohan und Bernhard. Kalt und ruhig, mitunter etwas listig, blickten die fetten, grauen Augen über die Tafel. Das weißblonde Haar war in die Stirn gekämmt. Der sinnliche Mund, der sich an dem lauernden Spiel der Augen mit gelegentlichem Zucken seiner Winkel betheiligte, war halb verdeckt von einem struppigen röthlichblonden Henri-Quatre, an dem jede Arbeit der Bürste, jede Verwendung glättender Fette und Oele sich nutzlos erwies. Das feiste, braunrothe Gesicht, die Bewegungen der plumpen, höchst muskulösen Glieder, der fleischigen Hände, das Lachen und Schnäuzen des Herrn Obersten hatten trotz seines langen Verkehrs an fürstlichen Höfen immer noch viel bäuerisch-bernischen „Herbduft“ an sich. Er zählte jetzt dreiundvierzig Jahre.

Bernhard's Auge ruhte mit besonderer Freude auf dem Schweizer. Dieselbe Liebe für die evangelische Freiheit, derselbe Haß gegen Oesterreich

und Spanien besetzte Beide, hatte beide unter die Banner Gustav Adolfs geführt und in manche Feldschlacht. Vertrauter als je war ihr geheimer Verkehr seit Jahresfrist geworden. Erlach hatte dem Herzog in seiner Stellung als Feldoberster der Republik Bern, als Vertreter Berns auf der eidgenössischen Tagsatzung manchen wichtigen Dienst geleistet. Er hatte dem Herzog gestattet, durch Berner Gebiet Vorräthe und Vieh an sich zu ziehen, wohl auch dann und wann ein Weniges die Grenze zu überschreiten. Erlach hatte weiter den Zorn- und Racheschrei der katholischen Kantone über Bernhard's Grenzverletzungen auf der Schweizer Tagsatzung durch kühle Ueberlegenheit, mitunter auch durch ein Nothlüglein, entwaffnet; während Herr Oberst Chm, des Herzogs Gesandter bei der Tagsatzung, deren Glieder von der gemüthlichen Seite saßte, indem er sie ohne Ansehen der Person, des Alters und Glaubens, unfehlbar nacheinander unter den Tisch trank. Noch wichtiger aber waren die geheimen Rathschläge gewesen, die der kluge, kriegserfahrene Berner dem Herzog bei öfteren verborgenen Zusammentkünften ertheilt hatte. Auf Erlach's Rath hatte Bernhard seine letzten Winterquartiere in der reichen, mit leichter Mühe eroberten spanischen Franche-Comté an der Nordwestgrenze der Schweiz genommen.

Auf Oberst Erlach's Rath hatte sich Bernhard des festen Hohentwils durch eine in Bern mit Konrad von Wiederhold geschlossene Uebereinkunft bemächtigt. Ja, auch der letzte ruhmreiche Feldzug am Oberrhein, Ende Januar, der Bernhard nach Buggen und vor Rheinfelden geführt, war durch Erlach's besänftigende Fürsprache in Bern und Basel erleichtert worden. Denn durch beider Kantone Grenzgebiet war Bernhard kühn gezogen, ohne auch nur auf papierenen Protest zu stoßen. Diese Vorgänge hatten den von Oesterreich und Spanien geschürten Groll der katholischen Kantone dermaßen geschärft, daß diese gegen Bernhard bereits an die Sturmglöcke griffen. Erlach hätte sein Leben gewagt, wenn er abermals als Vertreter Berns auf der Tagsatzung erschienen wäre. Er schrieb daher seinen „Hochgeehrten gnädigen Herren und Oberrn“ in Bern, er könne mit den Papisten und sonderlich dergleichen uffgeblasenen und voller Wind steckenden Personen sich gar nicht vergleichen; daher er Ihr Gnaden unterthänig bitten wolle, ihn zu dergleichen Kommissionen ferner nicht zu gebrauchen. Mit Evangelischen will ich gern laboriren helfen, mit diesen Leuten aber kann ich nit.“ Ueber Herzog Bernhard aber schrieb er nach Bern: „Ich will hieneben hoffen, Ihr Gnaden werden die Korrespondenz, so ich mit Ihr Fürstlich Gnaden zu Saxe-Weymar habe, zu keinem

Verdruß aufnehmen. Ich meinestheils habe mein Gemüth und Herz noch niemals von dem deutschen evangelischen Wesen abziehen können, hieneben obligiret mich auch sonderlich hiezu die lange Kundschaft, so ich zu Ihr fürstlich Gnaden hab, und desselben hohe fürtreffliche Tugenden, Gottesfurcht und Redlichkeit dieses Herrn, der unter allen denen Fürsten, so ich kenne, leuchtet, wie der Mond unter den Sternen, also daß ich nicht zweifle, Got werde etwas Großes durch diesen Herrn ausrichten.“

Schließlich war auch der keineswegs unschuldigen Seele des Berners seine Doppelstellung als Kriegsoberster einer schweizer Republik und als Freund und Berather des kühnsten evangelischen Kriegshelden der Zeit unvereinbar erschienen, zumal da Herzog Bernhard ihn unter glänzenden Bedingungen zu seinem ältesten Generalmajor — wir würden heute sagen: zum Chef seines Stabes — erbeten hatte.

Ludwig von Erlach hatte nun förmlich und endgültig seine Entlassung in Bern gefordert. Noch war er zwar angethan mit dem Scharlach und der schwarz-rothen Feldbinde des Berner Kriegsobersten. Denn die Entlassung war noch nicht gewährt, und der amtliche Vorwand seines Kommens, als er gestern Abend über die Zugbrücke von Beuggen geritten, war gut erfunden. Er kam — wie der Amtmann seines Schlosses Castelen der Regierung von Bern versicherte —, „die Abstellung der Bevationen zu erreichen, so die weymarischen Truppen an der Grenze übten.“ Aber die Verständigung mit Herzog Bernhard über Abstellung besagter Bevation mußte überraschend schnell erreicht worden sein; denn heute Morgen war kein Wort mehr darüber gefallen. Vielmehr hatte der Berner Oberst darein gewilligt, lediglich als Gast des Herzogs heute noch zu verweilen, um Zeuge — selbstverständlich völlig unparteiischer Zeuge — der auf heute angelegten Erstürmung Rheinfeldens zu sein.

Vielleicht war schon vor der Frühstafel mehr über diese Erstürmung zwischen dem Berner Oberst und Bernhard gesprochen worden, als über die Bevationen; denn beide lächelten sich bedeutsam zu, und die Hand des Herzogs mußte verstohlen die derbe Rechte des Berners unter dem Tisch zu fassen und zu drücken.

Die übrige Tafelgesellschaft bestand aus den Spizen des weimarischen Heeres: dem ausgezeichneten Generalmajor Taupadel, dem jugendlichen Grafen von Nassau, dem Generallieutenant Rheingrafen Johann Philipp, dem ungestümsten Draufgänger des Heeres. Dann folgten die weinkundigen Obersten Ehm und Kalenbach, Oberst Putbus, Kanowsky,

Dehne — der treffliche Oberst Reinhold Rosen ließ allbereits seine groben Stücklein gegen Rheinfelden spielen —, der Kommandant der Leibkompagnie zu Pferde, Starschädel, und der Hauptmann der Leibkompagnie zu Fuß, Hauptmann Lützow. Endlich der gelehrte, kluge Kanzler des Herzogs, Nehlinger. Ihm war, seiner Bedeutung entsprechend, der Platz neben Heinrich Rohan angewiesen, mit dem er sich in herbem Französisch zu verständigen suchte.

Das Gespräch war, mit Rücksicht auf die fremden Gäste, unter den Deutschen leiser geführt worden, als sonst. Um so tapferer hatten die Deutschen den Speisen und Weinen des Ordenshauses zugesprochen, insbesondere der Rheingraf, so daß Bernhard lächelnd zu ihm sagte:

„Euer Liebden scheint auf ausgiebige Wegzehrung bedacht.“

„Wenn Träume wahr werden, so ist es mein letzter Zmbiß an Euer fürstlichen Gnaden Tafel nicht blos, sondern in diesem irdischen Dasein überhaupt,“ erwiderte ruhig der Riese und führte den Humpen, mit feurigem Zhringer gefüllt, abermals an die bärtige Lippe.

„Pieu! — geht mir, Rheingraf — Träume!“ Der Herzog kam nicht weiter.

Hauptmann Lützow war vorhin abgerufen worden und trat nun an der Spitze eines Trupps Arkebusiere, in deren Mitte der „Dispensator und Brodkeller“ (d. h. Dekonom) des Ordenshauses mit fahlem Antlitz als dicke Schlottergestalt geführt ward — mit zwei Papieren eilig vor den Herzog.

„Diese Schreiben wurden just bei dem Kerl da abgefaßt,“ meldete Lützow. „Er konspirirt mit dem Feind.“

„Zeigt her,“ sagte der Herzog, mit finsterem Blick auf den Gefangenen.

Aller Augen folgten denen des Herzogs. Der Dispensator war noch bleicher und fassungsloser geworden. Todtenstille lag über dem Refektorium, während der Herzog die Schreiben entfaltete und las. Beide kamen aus Rheinfelden, mit dem gestrigen Datum versehen.

Jetzt lachte der Herzog laut auf, und immer lauter und länger, je weiter er las.

Der Brodkeller Jeremias Umbreit unterbrach sein Stoßgebetlein und wagte einen dünnen Hoffnungsfaden für die Fortdauer seines irdischen Daseins an den gegenwärtigen Moment anzuknüpfen.

Auch die Tafelgenossen des Herzogs Bernhard ahnten, daß die vermeintliche Tragödia sich ergötzlich auslassen werde.

Der Herzog sprach, das eine Schreiben vorzeigend, noch immer lachend: „Bedenket wohl, werthe Herren, daß Eure Bissen und Trünke gezählt sind; denn in dieser Epistula begehrt der hochwürdige Komthur von Beuggen, Herr Heinrich Schenk von Castell, von seinem vor uns habenden Brodfeller Jeremias Umbreit, „daß selber über Alles Rechnung führe, so die Weimariſchen in Beuggen an Speiß und Getränk dem Gotteshaus Beuggen abthun, entfrönden, zu sich nehmen oder gar mit sich führen.“

Die Heiterkeit des Fürsten theilte sich der ganzen Tafel mit. Jeremias Umbreit's Hoffnungsfaden verdichtete sich.

Der Herzog fuhr, das zweite Schreiben hervorziehend, lachend fort: „Dieses Schreiben von demselben hochwürdigen Komthur sollte vor uns stehender Brodfeller an den Landkomthur Johann Jakob von Stein zu Altshausen befördern. Es meldet die Historia unserer jüngsten Thaten und erweist uns den Herrn Komthur als mannlichen Befenner des Sprüchleins, daß süß und ruhmvoll sei, für das Vaterland zu leben.“

Die Heiterkeit der Tafelrunde wuchs, und Umbreit's Hoffnungsfaden war bereits ein also starker Strick geworden, daß der Brodfeller seine drittheilb Centner Leibesgewichtes daran aufrichten zu können vertraute.

„Beliebet das Schreiben zu hören,“ fuhr Herzog Bernhard heiter fort. „Es lautet: „„Euer Gnaden werden zweyfelsfrey vor Langem in Erfahrung gebracht haben, was gestalten Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar den 29. Januarii dis laufenden 1638ten Jahres das ganze Fric- und Zeiningenthal morgens um 3 Uhren zumahl feindlich überfallen““ — folgt die Erzählung unseres Ueberfalles von Säckingen, werthe Herren. „„Ingleichen hat er der Statt Lauffenburg zuetrungen, alda ein Petarden angeschrauft und die Porten dadurch eröffnet und die Statt und Paß ohne sondern Widerstand einbekomen, also daß er beederseitthen des Rheins mächtig gewesen.““

„„Sontags den 31. Januarii hat der Feind sich schon oberhalb Rietsmatten mit etlichen Tropfen Pferden sehen lassen, aber nit vollends herbey (nach Beuggen) kommen, und erst am Montag morgens um 9 Uhren mein anvertraut Haus Beuggen überfallen und einbekomen. Also habe am Sambstag Abends zuvor (weylen mir der Paß ins Schweizerland schon aller Orten gespert gewesen) mich mit meinen Priestern, theils Dienern, Roß und Vieh, sambt meinen Kleidern und wenigem Hausrath nach Rheinfelden begeben und Uebriges, als Wein, Früchte,

Schaf, Schwein, andere Victualia und den Hausrath im Stich lassen müssen.““

„Bei Schreibung dieser Lineae hat die Hand des Herrn Komthur sichtbarlich gezittert,“ erläuterte lachend der Herzog. Und die Tafelrunde überließ sich längere Zeit wohlthätiger Erschütterung des Zwerchfells, welche der Dispensator durch schüchternes Hochziehen der Mundwinkel als günstiges Omen zu begrüßen sich getraute.

„Der Brief schließt,“ fuhr Bernhard vorlesend fort: „Und weylen gedachter Feind der Statt Rheinfelden auch genahet und den 2. Februarii sich angefangen zu präsentiren und folgendts hart beleget und stark beschossen, habe ich mich neben denen von Schönaw, Herren Thumbprohsten von Basel und andern Adelspersonen bis anhero darinnen ufhalten müssen.““

„Ich hoffe, die Herren heute noch sämmtlich in Rheinfelden kennen zu lernen,“ lachte Bernhard, seinen Becher hebend.

Zubelnd that die Tafelrunde Bescheid.

„Von wannen kommen Ihm diese Schreiben in dieses Haus?“ wandte sich Herzog Bernhard plötzlich mit unsanfter Rede an Jeremias Umbreit.

Jeremias rang einen Augenblick mit dem Gedanken, dem Herzog mit einem Klagegesang zu Füßen zu stürzen, welcher seines großen alttestamentlichen Namensvetters würdig gewesen wäre, bethauernd, daß ihm besagte zwo Brieflein von unbekannter Armbrust an einem Pfeil in das Gemach hereingekommen seien. Aber zur Ausführung dieses vorhabenden Entschlusses gebrach Eines: die Contenance. Denn plötzlich hatte sich bei der rauhen Anrede des Herzogs der selbstgewobene Hoffnungsfaden als spöttisches Gespinnst erwiesen, hatte sich aufgelassen, schwarz wurde es vor den Augen Jeremiae, und sein irdisch Theil frachte schwer auf den getäfelten Eichenboden des Refectorii.

Die Obersten Ohm und Kalenbach, welche an der Hand des Gesunkenen manche gute Stunde die weintriefenden unterirdischen Zauberärten des Ordenshauses durchwandert hatten, fühlten ein menschlich Rühren und stürzten, ein Jeder ein bestaubtes Fläschlein in der Hand, zu dem Ohnmächtigen. Kalenbach hatte sich übel vergriffen und statt des weißen Wallisers, dessen verehrter Saft, wie er meinte, Jeremiam aus dem ewigen Schlaf hätte wecken müssen, ein uralt Kirschwasser erwischt, von dem er dem Dispensator einen beträchtlichen Theil in den Mund schüttete.

„Beginnt das Fegfeuer bereits zu brönnen?“ hauchte Jeremias matt, mit noch geschlossenen Augen.

Eben wollte Oberst Kalenbach sein Liebeswerk fortsetzen, als der herzogliche Generaladjutant von der Grün athemlos in das Gemach stürzte und rief:

„Der Feind greift bei Karsau an. Ich erkannte Johann von Werth an der Spitze der Reiter.“

Im Nu stob Alles von den Sigen, die an der Wand hängenden Hieb- und Handschußwaffen zu ergreifen.

„Ueber Nollingen ziehen dichte Schaaren Kaiserlicher bergab, man sagt, unter Duca di Savelli,“ meldete von der Grün mit erhobener Stimme weiter.

Ungeßüm und Verwirrung vergrößerte sich durch diese Meldung.

Da bannte ein mit Hoheit und durchdringender Kraft gesprochener Befehl Herzog Bernhard's Leben an seine Stelle.

„Kameraden!“ sprach er, als lautlose Stille eingetreten war. „Mir würde schlecht stehen, Euch zu befehligen, da der größte Feldherr unter uns weilt.“ Damit überreichte er seinen Feldherrnstab dem Herzog Heinrich Rohan.

Der greise Herzog hatte den jungen Freund verstanden und wohl erkannt, daß dieser nicht der Schwere der Stunde sich entziehen, sondern ihm selbst den grünen Lorbeer eines für sicher gehaltenen Sieges gewinnen wolle. Aber er streckte abwehrend die Rechte aus. Nicht blos, weil er fürchtete, der plötzliche Wechsel im Oberbefehl könne zu unberechenbaren Folgen führen, sondern weil er nur als einfacher Reiter unter Bernhard zu fechten entschlossen war. Und während Aller Augen an seinem Munde hingen, sprach Heinrich Rohan in gutem Deutsch:

„Ich ziehe das Schwert nur als einfacher Soldat. Mir beliebt, heut den Unterschied zu erkennen zwischen den Werken des Kopfes und denen der Faust.“

Damit zog er einen unscheinbaren Reitermantel über die vergoldete Eisenrüstung, drückte Bernhard's Hand und schritt zur Thür.

Ihm auf dem Fuße folgte der Herzog mit seinem Stabe.

Als das Gemach leer war, hob sich mühevoll Jeremias Umbreit vom Boden, lauschte sorgfältig in der Richtung der verhallenden Schritte, musterte sachkundig die Aufschrift der bauchigen Flaschen und Krüge, die auf der wilden Tafel standen, steckte ein unverfehrt Fläschlein 1631er

Affenthaler, ein Pastetlein nebst Brod zu sich und sprach würdevoll: „Ich gedenke, mich zu verziehen, bis das Ungewitter vorüber ist und man weiß, von wannen es einschlägt.“

Der Venner-Joggeli.

Eine Erzählung in Solothurner Mundart.

Von Franz Josef Schild.

Wir bringen hier nach den Aushänggebogen eines demnächst erscheinenden Werkes das Bruchstück einer Erzählung des Solothurnischen Volks- und Dialekt-Schriftstellers Schild zum Abdruck, der vielfach unter dem heimeligen Titel „D'r Großätti us 'em Leberberg“, bekannt ist.

Die vorliegende Novelle, so schreibt der Verfasser in seinem Vorworte, spielt sich Anfangs des vorigen Jahrhunderts (1729) in einer Vermählung zwischen Joh. Jakob Fugi, „Venner-Joggeli“ von Grenchen, und Anna Maria Guldimann von Postorf ab, beruht theilweise auf altemäßigen Thatsachen, theilweise auf mündlicher Tradition und Dichtung. Es werden darin die damaligen Sitten und Gebräuche treulich wiedergegeben; es wird aber auch gezeigt, wie die Klostergeistlichen, namentlich die Kapuziner, allgemein im Ruf standen, nicht nur Hexen und Gespenster vertreiben zu können, sondern wie sie häufig auch berufen waren, Eheverbindungen zu bewerkstelligen.

Die Dichtung selbst ist wie alle Schild'schen Arbeiten, im Dialekt der am Fuße des Jura gelegenen Dörfer Grenchen, Bettlach und Selzach geschrieben. Dort ist seine Heimath; dort in Grenchen wurde er am 14. August 1821 geboren. Sein Vater war Thierarzt; er schickte ihn in die in den dreißiger Jahren neugegründete Sekundarschule. Nachdem sich der Junge für den ärztlichen Beruf entschlossen hatte, setzte er seine Studien in Solothurn fort, besuchte 1844 die Universität München, wo er bis zum Herbst 1847 verblieb. Das Jahr 1848 brachte er in den Spitätern von Wien zu. In Zürich, wo er sich auf sein Staatsexamen vorbereitete, wurde er mit Herwegh und J. J. Keithard befreundet, die ihn bei seinen damaligen poetischen Versuchen auf die mundartliche Dichtung hinlenkten. Im Jahre 1853 ließ er sich in seiner Heimathgemeinde Grenchen als Arzt nieder und lebt dort mit Liebe seinem Berufe, der ihn in nahe Beziehungen zum Volke bringt und seine Leiden und Freuden

genau kennen lehrt. In den Mußestunden ergeht er sich in den Gärten der Poesie oder nimmt auch dann und wann den Stüger zur Hand, um der edlen Schiefkunst obzuliegen. Im Jahre 1876 siedelte er von Grenchen nach Solothurn über. Mit ihm ist der bekannte und beliebte Sanger Josef Schild in Basel, geboren 1841, verwandt und war der in Bern verstorbene Prof. Dr. Schild, Begrunder der „Alpwirthschaft“, sein Bruder.

Seine Dichtungen sind folgende:

Juraklange in Solothurner Mundart, vermischet mit einzelnen hochdeutschen Gedichten. Zurich, 1853. D. Mahler.

Der Großatti aus dem Leberberg. Solothurn 1863. F. A. Weinau. 2 Bdchen. 1873.

Aus dem Leberberg. Gedichte, Sagen und Erzahlungen in der Solothurner Mundart. Zweites Bandchen, Grenchen 1866, Selbstverlag.

Deppis ab 'em Schrybtisch vom Großatti. Solothurn 1879.

Gesammtausgabe vom „Großatti us 'em Leberberg“. Drei Bande. Burgdorf 1881. C. Langlois. Die vorliegende im gleichen Verlage nachstens erscheinende Erzahlung „Der Benner-Joggeli“ bildet den vierten Band dieser Sammlung.

Im Februar 1885 kam sodann eine eigenartige Dichtung Schild's, „Sennenfahrten“, komponirt von F. Schneeberger, im Stadttheater zu Solothurn zur Auffuhrung. Es ist dies ein Stuck Aelplerleben in dramatischem Gewande. Wir werden mit Sitten und Gebrauchen der Aelpler bekannt und vertraut; das ganze Leben auf der Alp geht in einem Spiegelbilde an unserm Auge voruber. Selbstverstandlich ist auch diese Dichtung im Dialekt geschrieben und hat in der mehrmaligen Auffuhrung sehr gefallen. „Schild's Dichtungen sind zunachst“, sagt Robert Weber in seiner „Poetischen Nationalliteratur der deutschen Schweiz“ (III. 544), „ahnlich wie die von Reithard gesammelten und poetisch verwertheten Sagen, mehr aus patriotischem Interesse entstanden, sowohl mit Bezug auf ihren Inhalt, wie auf die mundartliche Form; sie behandeln die Vorstellungen, Anschauungen, Zustande und Sagen des Volkes der genannten Gegend und zwar mit einer gewissen Sorgfalt fur Auspragung derselben in einem verhaltnismaßig reinen Dialekt, wahrend die Ausbildung derselben im eigenen Geiste und nicht im Geiste des Schriftdeutschen zu hoherer melodischer und rhythmischer Vollkommenheit von unserem Dichter zu wenig in Betracht gezogen wird. Einzelne seiner Gedichte haben indessen auch entschiedenen poetischen Werth, wie z. B. „D'r Rachema“, „D'r Basriis-Dobel“ u. a. Die prosaischen Stucke bekunden den scharfen Blick des Dichters fur die Eigenthumlichkeiten des Landlebens; sie sind nicht ohne heitern Humor und herzliche Naivetat, selbst da, wo wie z. B. im „Herbstmaret“ eine stark hervortretende praktische Tendenz den achten Volksschriftsteller verrath.

„In seinem „Großätti“ hat sich Schild auch als fleißiger Sammler im Leberberg entstandener Volkslieder, von Redensarten, Sprichwörtern, Bauernregeln, Kinderreimen, Spielversen und Räthseln, Priameln und originellen, noch aus dem Heidenthum stammenden Zaubersprüchen und Verschwörungsformeln, gezeigt.“

Wir glauben den „Großätti“, wie er sich selbst nennt, nicht besser bei unsern Lesern einführen zu können, als mit dem Abdruck der zwei ersten Kapitel aus dem „Venner-Joggeli“. Wir lassen dieselben hier folgen:

Wie d'r Vater Guardian 'em Venner-Joggeli zue-n-ere Frau hilft.

© Venner isch albe-n-i höchem Nässe g'stange, -n-er het i d'r Chilche-n-i de G'richtstüchle wie 'ne G'richtsme¹ sy Ehreposte g'ha und a 'me Monetsfundig oder höche Fyrtig wie 's G'richt d'r Leidmantel müesse -n-alegge-n-und z'Dpfer goh, und me het em au am Palmesfundig wie 'me G'richt'sme bim Choraltar sjs g'sägnet Palmeschöfli gä. D'r Venner-Joggeli, 'em Venner Hugi², Müller von Grenche, sy Sohn, het nit weni d'ruff g'ha, 'em Venner sy Bueb z'sy, d'rzue 'ne Ma wie 'ne Flueh, schön und groß g'wache, wo-n-jedes Meidschi es Aug uff en g'ha het, und e Müllersuhn z'sy — aha!

D'r Joggeli het möge cho wo-n-er welle het, isch er d'r Hahn im Chorh g'si; d'rum isch er de-n-au gärn uff e Tanzbode gange,-n-und wie ryche Buurebuebe-n-im Hofebiet³ im Gäld z'chrüschle⁴-n-isch au sy Sach' g'si. Für e-n-Chretanz⁵ de Musikante d'r üeblich Neuthaler z'gä und d'r Bode mit 're Channe Wy z'sprütze het au d'rzue fört, und hätt' er's nit g'macht, so hät's sy Ätti, d'r Venner, für e Schmach g'ha, wil er's i d'r Jugeb au so g'macht het, und um z'zeige,-n-'af me-n-i d'r Mühli deheime-n-isch, wo me no gueti Hofesüeteri het.

* * *

„D'r Pfarrer het hüt e schöni Predig g'ha“, heißt's am Sundig noh Dreikünige bim Mittagässe-n-a's Müller Hugi's Tisch. „Er het au verschündet, d'Chapezimer chöme-n-übermorn cho 's Garn yzieh.“

¹ Mitglied der Ortsbehörde, Mann des Ortsgerichtes. — ² Johann Jakob Hugi, geb. 7. Sept. 1707, gest. 3. August 1798. — ³ Hofentasche. — ⁴ Mit den Händen in klingender Münze rühren. — ⁵ Extratanz, wobei der Tänzer den Musikanten einen Kronenthaler (40 alte Basen) zu entrichten und den Tanzboden mit einer Maß Wein zu bespritzen hatte.

genau kennen lehrt. In den Mußestunden ergeht er sich in den Gärten der Poesie oder nimmt auch dann und wann den Stutzer zur Hand, um der edlen Schießkunst obzuliegen. Im Jahre 1876 siedelte er von Grenchen nach Solothurn über. Mit ihm ist der bekannte und beliebte Sanger Josef Schild in Basel, geboren 1841, verwandt und war der in Bern verstorbene Prof. Dr. Schild, Begrunder der „Alpwirthschaft“, sein Bruder.

Seine Dichtungen sind folgende:

Zuraklange in Solothurner Mundart, vermischt mit einzelnen hochdeutschen Gedichten. Zurich, 1853. H. Mahler.

Der Großatti aus dem Leberberg. Solothurn 1863. J. A. Weinau. 2 Bdchen. 1873.

Aus dem Leberberg. Gedichte, Sagen und Erzahlungen in der Solothurner Mundart. Zweites Bandchen, Grenchen 1866, Selbstverlag.

Deppis ab 'em Schrybtisch vom Großatti. Solothurn 1879.

Gesammtausgabe vom „Großatti us 'em Leberberg“. Drei Bande. Burgdorf 1881. C. Langlois. Die vorliegende im gleichen Verlage nachstens erscheinende Erzahlung „Der Venner-Joggeli“ bildet den vierten Band dieser Sammlung.

Im Februar 1885 kam sodann eine eigenartige Dichtung Schild's, „Sennenfahrten“, komponirt von F. Schneeberger, im Stadttheater zu Solothurn zur Auffuhrung. Es ist dies ein Stuck Aelplerleben in dramatischem Gewande. Wir werden mit Sitten und Gebrauchen der Aelpler bekannt und vertraut; das ganze Leben auf der Alp geht in einem Spiegelbilde an unserm Auge voruber. Selbstverstandlich ist auch diese Dichtung im Dialekt geschrieben und hat in der mehrmaligen Auffuhrung sehr gefallen. „Schild's Dichtungen sind zunachst,“ sagt Robert Weber in seiner „Poetischen Nationalliteratur der deutschen Schweiz“ (III. 544), „ahnlich wie die von Reithard gesammelten und poetisch verwertheten Sagen, mehr aus patriotischem Interesse entstanden, sowohl mit Bezug auf ihren Inhalt, wie auf die mundartliche Form; sie behandeln die Vorstellungen, Anschauungen, Zustande und Sagen des Volkes der genannten Gegend und zwar mit einer gewissen Sorgfalt fur Auspragung derselben in einem verhaltnismaßig reinen Dialekt, wahrend die Ausbildung derselben im eigenen Geiste und nicht im Geiste des Schriftdeutschen zu hoherer melodischer und rhythmischer Vollkommenheit von unserem Dichter zu wenig in Betracht gezogen wird. Einzelne seiner Gedichte haben indessen auch entschiedenen poetischen Werth, wie z. B. „D'r Lachema“, „D'r Basriis-Dobel“ u. a. Die prosaischen Stucke bekunden den scharfen Blick des Dichters fur die Eigenthumlichkeiten des Landlebens; sie sind nicht ohne heitern Humor und herzliche Naivetat, selbst da, wo wie z. B. im „Herbstmaret“ eine stark hervortretende praktische Tendenz den achten Volksschriftsteller verrath.

Ungewägs chehre m'r z'Selze¹-n-y, das isch üsi alti G'wohnet, 's isch bi mir und bim Suh'n gäng so g'si, wenn m'r d'Chapeziner g'reicht hei, und d'rzue isch d'r Wirth Gifiger e guete Chund und gar no üse Better."

Mit 'me Bergältsgott für das, wo me-n-em Vater Hugi usg'stellt het, nimmt er vo de-n-angere² Vätere-n-Abschied und fahrt mit 'em Vater Quardian süüferli d'r Leberberg uf. Z'Selze stoht d'r Wirth scho parad und geit³ 'ne mit 'me fründlige Gruetz ergäge: „Willkumme, Herr Vater Quardian, willkumme, Better Hugi, gottwilche, dir Herre! Better Hugi, i ha scho g'wüßt, 'aß e Herr Vater bringsch, dy Suh'n isch g'rad' furt, er het es z'Mühle g'reicht und ha-n-em my Frucht verchauft."

„Isch er scho lang furt? I hätt' gärn g'ha, mir hätte-n-e no atrofse, au d'r Herr Quardian hätt' sy Freud' g'ha,-n-e z'g'seh. He nu, mir traffe-n-e de deheime-n-a. Better, loh usspanne, de göh m'r e chlei i d' Stube-n-ine."

„So, so, g'ehrt me-n-ech au wieder einisch, Better Hugi?“ seit 'em Wirth sy's Töchterli, 's Broni⁴.

„Jo fryli, mys lieb's Ching⁵. Aber säg', Fründ, dys Töchterli wachst wie-n-es Rohr. Väsi, reich' jetz e gueti Channe; mir Drei so vom glyche-n-Alter wei jetz einisch g'mitethlig es Glas Guete z'fäme trinke. Bring' vier Glas, du muesch au mit is G'sundheit mache. — Die Channe-n-isch guet g'si, reich' g'rad' no eini uff e Lade,-n-i will d'r chlei flattiere. Wie-n-i danke, so cha-n-ig öppe gly einisch mit d'r z'Hochzyt cho."

„Better Hugi, das pressiert m'r nit halb so, i will z'ersch mit euem Joggeli goh; i ha-n-en erscht vori plogt d'rwäge-n-und ha-n-em g'seit, i heig 's wyß Fürtuch⁶ und die g'wändte Schueh⁷ scho parad."

„Dänk', Better," seit der Wirth, „i ha no kei Hoffnig; 's isch halt Dym Suh'n Keini guet g'nue, au i ha-n-e hüt d'rwäge-n-ufzoge."

„Bravo, Herr Gifiger!" seit d'ruf d'r Quardian, „dir heit die glychi Meinig wo-n-i. Jo, jo, i hätt' em's au so g'seit. Aber jetz, Herr Venner Hugi, wei m'r ustrinke-n-und a's Heigoh danke."

„Dir heit nit z'pressiere, myni liebe Lüt, 's Roß isch ämmel im warme Stall," seit d'r Wirth.

¹ Selzach, zwischen Grenchen und Solothurn. — ² Andern. — ³ Geht. —

⁴ Veronika. — ⁵ Kind. — ⁶ Schürze; weiße Schürzen trugen die Brautführerinnen. —

⁷ Leichte Tanz- und Luxuschuhe, die bei der Anfertigung gewendet wurden.

„Nei, nei, nit 's Garn, 's Chorn, 'Garn zieh sie spöter η: d'Lüt hei jo jek no nit g'spunne. Joggeli, du mueßch se halt morn go reiche. Fsch doch 's Wägeli deheime, wo me-n-us'glehne het und hei sie's ummebrocht?“ frogt d' Mueter.

„Jo, jo, d'Sach isch am Ort. Atti, 's isch jek schön Wäg und Wätter, dir chönntet dä Chehr¹ sauft² goh, dir wüßtet jo, 'aß i morn i d'Chehr³ fahre-n-und die atreiti Frucht g'schawe mueß,“ seit d'r Joggeli.

D'r Vater Fugi pflichtet by, isch am Mändig mit 'em Fuehrwärdch scho zytig⁴ vor d'r Chlosterthür und lütet a.

„Was isch euers Bigähre?“ seit d'r Portner.

„He, d'r Herr Pfarrer het gester z'Grenche-n-obe verchündet, 'aß hüt d'Chapeziner zue-n-is ufe welle cho 's Chorn ηzieh.“

„Binget 's Roß a und chömet ine, dir heit allwäg Hunger, wil d'r scho so früeh furt syt.“

„Das g'rad' nit, i ha deheime gässe, gäb i furt bi.“

„Chömet ine-n-und wartet, i will ech de mälde.“

„Aha, dir syt's, Vater Fugi, Herr Benner, scho früeh, scho früeh. Das freut mi jek vo-n-ech, 'aß dir au no sälber chömet, das hätt' i nit erwartet,“ seit d'r Quardian.

„Herr Quardian! Wäg und Wätter sy hüt zue schön, me hätt' mi am Morge nümme chönne-n-im Bett b'ha, und d'r zue ha-n-i wieder einisch 's Verlange g'ha, selber i's Chapezinerchloster z'cho; i chumme-n-allwäg nümme so mängisch, as i scho cho bi, süsch lueget myni Chiltblueme⁵-n-a, 's isch wie me seit: 's Alter isch d'r Berstalter.“

„Oho, Herr Benner, dir g'seht öppe no munter us! 's dunkt mi, dir syget no gäng⁶ d'r Glych, so lang ig ech b'chönne. Nu, mir wei-n-is do im Gang nit lang ufhalte, mir wei jek i die warmi Stube goh, dir müeßtet öppis Warm's zue-n-ech näh, 's isch halt doch Winter.“

„He nu, i will mi aber nit lang ufhalte; wenn d'r Herr Vater parad isch, wo cho mueß, so fahre m'r de gly hübscheli Grenche zue.“

„Vater Fugi, ganz rächt, ganz rächt; i chumme das Mol sälber.“

„Herr Vater Quardian, das freut mi jek i d'r Seel', 'aß dir sälber mitchömet, 's isch m'r gottel vor g'fi, i ha ämmel nümme chönne-n-im Bett blybe. Mir wei bim Ufefahre-n-Öppis chlei mit enangere⁷ rede.“

¹ Dieses Mal. — ² Wohl. — ³ Von Haus zu Haus die Kunde machen, von den Bauern das Getreide zur Mühle führen. — ⁴ Frühzeitig, in der Früh. — ⁵ Herbstzeitlose, fig. graue Haare. — ⁶ Immer; stetsfort. — ⁷ Miteinander. —

Mit dem G'spräch' chöme sie numme z'gly bim Stroße-Weidgatter¹ z'Grenche-n-a. Vater Hugi mueß abstygge-n-um en ufz'thue, wil fei Gatter-bueb² do isch.

„Das mieh' jez üsem Joggeli nüt, wenn er 's Roß unger em hätt', er stieg nit us 'em Sattel, er sprängt über e Gatter us. Es chunnt em aber au wohl, 'as er härzhaft isch und 's cha, süsch wär's em mundig zwüsche Bözige-n-und Pieterle³ schlächt gange. Er isch mit sym g'fattlete Roß z' Biel obe goh Gäld hzieh, het si verspötet, wie's bi so 'me G'schäft hie und do vorchunnt. Feister Nachts chunnt er zwüsche dene zwo G'meine-n-inne-n-im Westerholz⁴ bim Gränzweidgatter⁵ a, er trouet si wäge d'r Stockefeisteri mit übere z'spränge; -er styt ab und will en ufthue, do isch er fest verbunge; zum größte Schräcke kört er z'nöchst unger und obe-n-a d'r Stroß Schelmepfylli⁶; er het aber au g'wüßt, was sie z'bidüte hei. Er nit suul, g'schwing uff's Roß, paar Schritt z'rugg, 'em Roß e Dätich uff e Hals, d'Spore gä. Hü! und über e Gatter us. — Da Chehr het's ech g'fählt; dir heit d'r Läs welle. Dir dörfet nohe cho, jez p'pfe-n-i', het er 'ne z'rugg g'rüeft. — Wege dene paar Schüglenne, wo's em nohe g'schickt hei, isch d'r Joggeli glych eisgurts⁷ uff Lengnau⁸ i's Wirthshuus cho, wo-n-er sy's Erläbnis de Gäste verzellt und si bi 'me Glas Wy vom Schräcke chlei erholt het. Druf isch er verdatteret hei, wo me-n-em ag'eh het, 'as em öppis Ungrads⁹ über e Wäg g'loffe-n-isch.“

„Vater Hugi, lueget, d'r Hochwürde Herr Pfarrer chunnt g'rad' wie g'wünscht d'Stroß ab. Gät ech jez fei Mieh, ni i's Pfarrhuus z'fuehre, wenn m'r nohe sy, so stygge-n-ig ab.“

„Gottwilche, Herr Quardian, 's schynt, dir chömet das Mol sälber, dir weit das schön' Winterwätter au profitiere.“

„I chumme-n-eigelig¹⁰ nit wäge däm, Herr Pfarrer; es nimmt mi numme wunger, gäb me-n-is hüür bim Chornyzieh mit 'em große Bärner-oder chlyne Soletturner-Mäß mäße will.“

D'r Pfarrer lachet: „Hättet d'r doch g'rad' es Bärner-Mäß mitbrocht, wo zwölfi e Bärner-Mütt gä, und mir, wie m'r wüsse, dryzähe Soletturner-Mäß für e Bärner-Mütt müesse ha.“

¹ Bei dem frühern Weidgang in der Umzäunung der Viehweide eine Gitterthüre über die Straße. — ² Knaben, die Reisenden mit Fuhrwerken die Gitterthüre gegen ein Trinkgeld öffneten. — ³ Ortschaften zwischen Biel und Grenchen. — ⁴ Wald zwischen Bözingen und Pieterlen. — ⁵ Gitterthüre über der Landstraße an der Grenze der Viehweide von Bözingen und der von Pieterlen. — ⁶ Kleine hölzerne Pfeife, Gaunerpfeife. — ⁷ Auf einmal, plötzlich. — ⁸ An der Bielerstraße, eine halbe Stunde von Grenchen. — ⁹ Etwas Unangenehmes, Widerwärtiges. — ¹⁰ Eigentlich.

„Jä, jä, my Liebe, 's wär' scho rächt, dä Wy verleugnet aber syß Heimet nit, es isch e süffige Waadtländer, i b'chönne-n-e, mir hei im Chloster au dere, aber er chunnt eim i Chopf.“ —

Noh 'me Wylt heißt's: „'s isch yg'ipannt.“

„Adie, Väsi!“

„I säge-n-ech no nit Adie; ich chumme no mit ech use zum Wägeli, dir Herre.“

Bim Furtgoh rüeft 's Broni no nohe: „Dänket de d'ra, Better Fugi, was ech wägem Joggeli g'seit ha. Dir wüßet jek, i ha 's wyß Fürted und die g'wändte Schueh scho parad.“

„He, wer weiß, was es öppe gäh cha!“ rueft d'r Pater z'rugg. —

„Vater Fugi, dir heit do recht bravi und ordligi Betterwirthslüt, die Tochter het ech rächt schlau und guet z'antworte g'wüßt, 's het mi so dunkt, sie heig es Aug' uff eue Suhñ.“

„I weiß nit, er seit nüt, i cha nüt g'wahre-n-er isch gar er ver-schlag'ne; mir wär's recht.“

„Wenn däm so isch, so hätt' ig ech jek Öppis z'säge: I weiß em Eini, wo für en wär'. Wo-n-i z'Olte-n-im Chloster g'fi bi, so isch 's Badwirths Tochter vo Kostorf, e Zumpfere Guldiman¹, es schöns und groß'wachses Wybervold, fäsch so groß wie eue Suhñ, wo d'rzue viel Chümi² het, mit mänger Hamme-n-und Wurstete-n-i's Chloster cho, wo-n-i sälber abg'noh ha, und het d'rzue au mängisch by m'r bychtet. So isch's cho, 'aß i dene Rüte-n-ihre guet Huusfründ worde bi. Erst nundig³, wo sie öppis Ufufers⁴ im Stall g'ha hei, so hei sie mi extra us 'em Solethurner-Chloster g'reicht, für's z'bertrybe. Wo my Sach' für⁵ gsi-n-isch, so hei sie m'r es Afse-n-ufg'stellt. D'Zumpfere Guldiman het sälber uftreit, do ha-n-i se chlei plogt, worum si no fei Ma heig', sie hätt' jek so 's eberächt' Alter und wär' überus groß g'nue, i wüßt' ere-n-Eine, e schöne, groß-g'wach'sne Müllerjuhñ, wo-n-au Chümi heig, sie Zueu thäte z'säme passe, bedi groß und hübsch, do fählti nüt. D'Tochter het nüt d'rgäge g'ha.“

„Mir wär's recht, Herr Quardian; wenn dir's säget, so isch's g'nue. Dir wüßet jo, 'aß i 's Zuetroue zue-n-ech ha, wie-n-Alli us üsem ganze Huus. Wenn's so chäm', so wäre-n-ig und d'Mueter härzlig z'friede.“

„Vater Fugi, jek wei m'r vo däm schwyge; mir chöme ball i's Dorf. I chumme hüt no zue-n-ech use. Säget deheime nüt; i will d'r Joggeli de selber fesse-n-'aß i weiß, wie-n-i mueß z'Wäg goh.“

¹ Anna Maria Guldimann, geb. den 26. Januar 1699. — ² Gelb. — ³ Neulich. — ⁴ Verhezung. — ⁵ Vorbei, fertig.

„Aber dänket, Herr Quardian, i bi halt nümme feufezwänz'gjährig und verma nümme viel z'wüeschte.“

„Jo fryli, 's ma no ordli erlyde, bis das chunnt, wo d'r d'ruf aspiete weit, my liebi Frau. — Aha, d'r Vater Hugi isch schynt's no am Mittagässe.“

„Jo, Herr Quardian, 's isch öppe Zyt; 's isch scho zwen, jetz chömet d'r cho mithalte, dir syd höflich yg'lade, i ha hüt au scho by-n-ech gässe,“ seit d'r Vater Hugi.

„He nu, wil d'r's doch ha weit, so isch's nit nei. Sie hei m'r im Pfarrhof scho Öppis welle mache, -n-i ha's aber usg'schlage, -n-'aß sie wäge mir nit extra hei müesse füüre. Do nimm' i's jetz a, wil d'r Chüechli heit, es Chüechli schloh-n-i nit us.“

„Gang, Frau, mach' g'schwing Öppis d'rzue, du wirsch öppe wohl wüffe was.“

Noh'm Äffe seit d'r Quardian: „Jetz ha-n-i wieder einisch z'Mittag gässe, scho langi Zyt nümme so, und d'Chüechli sy ganz b'jungerbar guet g'si, was d'r Frau Müllere no-n-e ganz apartigi Ehr pleit; i mueß ech härzlig danke d'rfür.“

„Jä, Herr Quardian, z'fuxe bruuchet d'r mi de nit, das chönntet d'r jetz loh blybe!“

„Nei, nei, my liebi Frau, es isch my voll Ernst, aber Öppis mueß ech froge: i ha d'r Suhn no nit g'seh, wo isch er?“

„He, 's het en e Wältsch zu 'me Glas Wy i's Wirthshuus yg'lade, sie sy mit enangere-n-i 'me Rosshandel; er wird wohl gly hei cho.“

„D, nit so g'schwing!“ seit d'r Vater Hugi, „me meint's mängisch, me well gly cho, aber wenn me-n-im Wirthshuus isch, so chunnt gar Mängs vor, a das me nit dänkt; am beste wär's, du gieng'sch e gob reiche.“

„He jo, Ätti, i cha g'schwing gob, aber i mueß mi z'erfch angerfch alege.“

„Was ahesch, isch jo guet g'nue, 's isch Wärdtig, legg' numme-n-es anders Fürted a!“

Sie zieht g'schwing 's Chuchifürted ab, vergißt aber es anders az'legge, lauft so gleitig as sie cha 's Dorf ab, 'em Wirthshuus zue und g'seht zu ihrer größte Freud', 'aß d'r Joggeli 'ne Buurechter gaftiert, die-n-ere scho lang rächt g'si wär'.

„So rächt, Joggeli, das isch iet Öppis g'macht, das g'fallt m'r nit übel; 's schynt, du trybsch do nit numme d'r Rosshandel. Wirthene, reichet

e große Channe vom Kobessere¹-n-und de bringet Weggli oder e Tschäpperwegge², me mueß Öppis äffe, wenn me trinke will.“

Sie längt i Sack und g'heit e Neuthaler uff e Lade. „Do machet ech zahlt, Frau Wirthene!“

„Das pressiert nit halb e so, Frau Fugi, i ha fei Chummer, 'aß d'r m'r d'rus laufet.“

„Aber, Mueter, wie chunnt das, 'aß d'r keis Fürtech aheit und däwäg do abe chömet?“

„Was ha-n-i? Das isch m'r i mim Läbe nie passiert; i ha g'schwing g'macht; m'r hei deheim e W'fuech, d'r Pater Quardian isch dobe,-n-er hätt' di au gärn g'feh. D'r Ätti het mi g'schickt, di cho z'reiche, do ha-n-i 's Chuchfürtech abzoge-n-und vergäffe,-n-es angers az'zieh.“

„Parpleu, Fraue Fugi, das magge nüt, d'r Wirth e git dir scho eine-n-angere Fürtech,“ seit d'r Wältsch.

„Jo, jo, Frau Fugi, zueu für eis, dä G'spaß ha-n-i g'rad' g'feh: do isch's scho parad!“

„Nei lueget au, wie guet m'r das Fürtech goht, besser nüt nüt. Wenn i's g'wüßt hätt', so hätt' ig ohni Fürtech nit do abe dörfe cho; es hei's ämmel nit viel Lüt g'feh, i bi hingerabe-n'em Bach noh cho. Mo, ustrunke! Dä Wy isch guet; mir wei iez einewäg no 'ne Channe ha. Wirthene, heit d'r feini Magewürstli³, Hammeschmittli, oder öppis so?“

„Fryli, i ha gueti Hammeschmittli, i will ech goh abschnyde.“

„Mir wei ämmel chlei sy; mir chöme nit all' Tag so z'jäm. G'sundheit, Meidschi! G'sundheit, Foggeli! D'r Pater Quardian cha umme cho, er blybt ämmel e paar Tag do; er zieht hüür 's Chorn sälber y. No Eis, Foggeli, heisch eigeli g'handlet?“

„Jo, Mueter, 's isch öppis so gange.“ —

So chunnt ei Channe noh d'r angere, bis spot i d'Nacht; d'G'sellschaft wird notnoh größer und d'Müllere hätt's für e-n-Unehr', wenn sie nit us luter Freud' die ganzi große Ürti leini dörfti zahle.

D'Müllere chunnt hei; ihre Ma lyt uff 'em Dfesitz. „He, schlossch, gäll, i ha lang g'macht? Aber i ha d'r für au Freud' g'ha. Wo-n-ig abe cho bi-n-i's Wirthshuus, so sy d'r Foggeli und d'r Wältsch, wo schynt's g'handlet hei, no gäng by 'nangere g'fi und d'r Foggeli het das Meidschi gastiert, wo-n-i, wie weisch, scho lang gärn g'feh hätt'. Sie hätte mi nit furt g'loh, wenn ig au welle hätt' und i ha-n-au nit furt dörfe.“

¹ Vom Besten. — ² Längliches Weißbröbchen. — ³ Geräucherte Würste. —

„Was meinsch, bingt er a mit em? 's wär m'r au rächt. I mueß d'r aber jets Öppis säge: d'r Pater Quardian isch hüt au wäge-n-öppis so do g'si, er het m'r uff 'em Wäg d'rvo brichtet; er weiß em Cini, sie sell rächt hübsch und rych sy, er het wäge däm mit em welle rede.“

„Mir wär's scho rächt, i loh-n-em d'r frei Wille,-n-aber du weißch, du liebe Ma, wie me seit: die frönde Wyber sy gäng rych, aber deheime hei sie nüt und chönne nüt.“

„Jä morn Vormittag chunnt d'r Pater cho 's Chorn yzieh, de mueß d'r Foggeli deheime sy, er will de sälber mit em rede, mir wei-n-e loh mache.“ —

Am Morge geit d'Wüllere z'Chilche, d'r Chapeziner liest d'Wäff'. Moh d'r Chilche-n-isch d'Wüllere chuum hei, stöh' d'r Quardian und Sigerst scho vor d'r Mühli.

„Foggeli, chumm,“ rüeft d'r Vater Hugi, „gang i Spycher und fass' 'em Sigerst 's Chapeziner-Chorn. Dir, Herr Pater, chömet chlei ine. Wenn d'r fertig syt, so gang mit 'em Sigerst i d'Wachstube-n-abe, schänk' 'em es Glesli Chirfewater y, de chumm 'nangerno überufe.“

„Herr Quardian, i ha-n-ech scho i d'r Chilche g'seh', i dänke, dir mi au. Dir heit m'r ämmel guet my Theil Wehwasser¹ ag'sprüht; i nime-n-a, i heig' wäge gester öppis chlei verdienet, wil ech deheime so lang ha loh warte,-n-aber 's isch halt so: d'r Foggeli het im Wirthshuus e Buuretochter bym Wy g'ha, und i hätt's scho lang gärn g'seh, wenn er zu dere gieng'.“

„So, Foggeli, chunn'sch scho, hesch scho g'fasset? Hesch doch d'r Sigerst i d'Wachstube g'no, hesch em es Glesli yg'schänkt und em aber au g'seit, 'aß er sell warte, bis d'r Pater Quardian chunnt?“

„Jo, Vater, 's isch All's i d'r Ornig; i ha d'r Ehrueg loh stoh, er cha no meh näh, wenn er will; er wird wohl no Eis yschänke.“

„Frau, mir wei ender zue-n-em abe,“ seit d'r Vater Hugi, „d'r Pater Quardian wird mit 'em Foggeli lieber leine welle rede.“

„Myni liebe Lüt, i ha mit 'em Sohn es ernst's Wort z'rede,-n-aber dir müeset au d'rby sy, dir dörfet's au köre. — Loset, junge Herr Hugi, dir syd 'em Herr Benner und Müller sy Sohn, was ech alli Ehr macht, heit e-n-ehrewärthi Mueter und do 'ne schöni Glägeheit². Cui Eltere sy jets afe-n-alt, au dir heit d'Johr und jettet a's Hürothe dänke,-n-i chumme wäge däm. I weiß ech Cini, wo für ech wär, aber wie-n-i jets

¹ Wehwasser. — ² Heinnwesen.

vo d'r Mueter köre mueß, heit d'r nächti g'liebelet und i werde wohl z'ipot sy."

"Das isch nit wichtig gange. I bi d'ruf g'spannt, Herr Quardian, wo d'r m'r Eini heit, 'aß m'r g'fällt und zu mir, zu myne Lüte-n-und zum G'schäft paßt."

"He, sie isch zwor nit vo hie umme, sie isch chlei wyt vo do, vo z'ungersch im Kanton, het Pflägeltere, 'ne Bruder und es Schwesterli, isch groß und schön, rych und das mit baarem Gäld. I bi mit dene Lüte so guet bikannt wie mit euch, i b'hönne se scho lang."

"Dir meinet's doch guet mit m'r, Herr Pater Quardian. Wil dir's jäget, säg' i nit nei; i will se-n-aber z'ersch g'feh, i chaufe kei Chaß im Sack."

"So loset jetz, Herr Hugi, i mieh's so: die Lüt hei e große Sppcher voll Frucht z'verchaufe,-n=i gieng d'Frucht goh g'schaue, bis i d'Tochter g'feh hätt. Dir bruchet nit lang z'froge, dir chönnet se liecht finge, 's isch „d'Jumfere Gulbima" us 'em Lofstorferbad, 's Ammei; 's het scho Mänge d'Finger d'rnoh g'schlädet. Oder wenn's ech z'wyt isch — am nächste Mändig isch Oltner-Märet, sie fählt nie und stellt gäng bim Thurn y. I cha-n-ere's z'wüsse thue, sie isch zwor scho Öppis g'wärtig."

"Was meinet d'r, Ätti und Mueter, sell i goh?"

"Wie meinsch, 's isch is glych," säge Bedi z'säme.

"Tue, i ha nächti Freud' gha, Joggeli," seit d'Frau Hugi wyter; „i ha dänkt, du bingisch mit dere-n-a, die g'fiel m'r au guet as Sühniswyß. Jetz, Herr Pater, chönnet d'r liecht errothe, worum ig im Wirthshuus bi blybe hocke,-n-und wie-n-ech scho g'seit ha, so spot hei cho bi. I ha halt nit g'wüßt, was d'r Herr Pater Quardian wägem Joggeli uff 'em Härz drückt."

"Jä so, wenn's mit d'r Gestrige-n-ernst g'meint isch, so wett' i lieber nüt g'seit ha," seit d'r Pater.

"Herr Pater, so wyt bi-n-i no nit cho, i bi frei, i ryte-n-am Märet uf Olte-n-abe, wenn myni Eltere nüt d'rgäge hei. I nimme-n-e Ehnächt, d'r Mariß mit, 's möcht' au gä was 's wett'."

"He nu, so gang!" säge Bedi, „'s isch is au rächt, wenn d'r Mariß by d'r hesch, so hei m'r ämmel de kei Angst, 's möcht' d'r vo de Gasse-buebe-n-Öppis g'scheg'. Dir nähmet Bed' eui g'sattlete Roß, de syt d'r öppe gly deniede." —

Em Pater wird's au afe d'rum, a sy Ufgab' z'goh: „Myne guete Lüt, für hüt g'nue vo däm; i mueß a my Pflicht dänke. Wo triff ig ächt my Sigerst a?"

„Dä hei m'r gly, er isch guet versorgt, er isch i d'r warme Bachstube niede,“ heist's. — „He, Sigerst, wo bisch? — Fsch er ächt furt? — Nei, do hinger d'r Thür', uff 'm Dse lyt er. — Seh, uf, Sigerst, d'r Pater Quardian isch do und will sy Tour mache! — Was isch ächt mit em, 'aß er nüt seit und si nit rüehrt? — Fsch er ächt nit wohl? — Aha, do hei m'r's: d'r Chrueg lähr und d'r Sigerst voll.“

„Aber, Herr Hugi, dir lose Vogel, dä G'spaß heit d'r m'r jets gären ane g'macht,“ seit d'r Pater, „füsch hättet d'r em nit d'r Chrueg voll Bröng uff 'em Tisch loh stoh, — das heit d'r verfeit' si erwartet.“

Vor luter Lache-n-isch d'r Joggeli 'em Pater d'Antwort jets no schuldig.

D'r Vater Hugi het au sy G'falle d'ra: „Herr Quardian! Guers groß' Bärner-Mäß het g'württ, wil d'r jets scho Eine voll heit.“

„Scho guet, scho guet, dir Bögel! — Aber was sell i jeze-n-afoh?“

„He lojet jets, Herr Quardian, 's isch ball Mittag, de äffet d'r mit üs; mir mache nüt Apartig's. Dir nähmet's, wie m'r's hei,“ heist's vo-n-alle Drüene, wie us eim Muul.

„He, was will ig anders mache, i nime's a; i darf schangehalber nit ohni Sigerst 's Dorf ab i Pfarrhof, wil m'r no nüt yzoge hei.“

„I will em g'schwing goh Milch wärme,-n-er wird si de scho b'chyme²-n- und wieder zue-n-em sälber cho. Und isch's nit, so mueß noh'm Ässe-n-eine vo-n-üf'ne Chnächte mit cho. Ungerdesse b'schließe-n-i d'Thür', 'aß Niemer ine cha, und e Niemer g'heht,“ seit d'Müllere.

Bim Mittagässe wird nüt anders as vom Sigerst zellt, und 'n Jedes frogt, was er ächt mach'.

D'Frau Müllere goht ungerwyle-n-einiß goh luege: „Herr Quardian, i cha-n-ech fei großi Hoffnig mache!“ seit sie bim B'ruggcho mit Lache. „Er cha d'r Chopf ämmel no nit ufrächt ha. Do isch nüt Besser's az'föh, as me schid' dä Rohmittag eine vo-n-üf'ne Chnächte mit. Gäll, Ätti!“

„Mueter, du heisch rächt. — Säg, Marig, das wär' jets Öppis für di! Wenn am Mändig uff Olte chasch ryte, darffsch hüt sauft au mit 'em Herr Quardian im Dorf umme laufe.“

„I bi froh, wenn d'r m'r Eine mit gät, aber das Mol will i de d'r für thue³, 'aß d'r zweut' Mütt, mit 'em große Bärner-Mäß, nit so gleitig voll wird.“

„Marig, bisch parad?“ rüeft d'r Ätti.

¹ Versteht sich. — ² Sich von Krankheit oder Schreck erholen. — ³ Sorgen.

„Jo, jo, 's fehlt nüt meh, m'r chönne goh, wenn's 'em Herr Vater rächt isch.“

„So wei m'r's z'äme woge, Mariz, und goh luege, wie's d'Buure mit is meine. B'hüet' ech Gott, mir wüsch-e-n-ech Glück, heit Sorg' z'fäme!“ —

Wie d'r Vater mit 'em Chornyzieh' fertig isch, goht er i d'Mühli go Abschied näh und seit: „I ha de-n-uff Postorf abe g'schriebe. D'Sach' isch somyt im Reine-n-uff bedsytig's G'falle hi, wora-n-i nit zwypfle.“

D'ruf fuehrt d'r Foggeli d'r Quardian i's Chloster z'rugg, fröglet e-n-uff 'em Wäg no gar Mängs us und 's nimmt e wunger, was bim ganze Spiel use chunnt.

Wie d'r Benner-Foggeli am Oltner-Märet uff d'Bruntg'schan goht.

Am Mändig am Morgen scho frueh styt d'r Foggeli mit sym Chnächt, 'em Mariz, uff 'em Wäg Olte zue bi sym bikannte Wirth und Fründ i d'r Dürrmühli¹ ab, loht de Koffe Haber gä, nohe göh sie g"schwing ine-n-Döppis goh a d' Gable näh.

„Scho frueh, scho frueh, Fründ Fugi. Wo us, wo us?“ seit d'r Wirth.

„Jo, i g'seh a däm a, 'as i frueh bi, d'r Schlagbaum isch no nit emol off; 's schynt d'r Zollner syg no gäng i de Fädere. — Wo-n-i hi will? I will uff Olte z'Märet. I bi pressiert! Wenn d' Koff d'r Haber ushei, so wei m'r wyters; i cha mi de z'Obe-n-im Heigoh länger ufhalte, wenn's ämmel nüt Angers git, de hei m'r Zyt, mit enangere z'plaudere.“

Noh 'me guete Kung² heist's: „Herr Fugi, d'Koff hei uf, — Glück uff d'Reis! Im Heigoh bi-n-ech z'erwarte.“

D'ruf geit's g'müethlich 's Gäu³ ab. Ungerwäg's seit d'r Foggeli zum Mariz: „Du, es drückt mi Döppis, i weiß nit, was das isch; i mueß d'r's jek au säge: Weißch eigeli, worum i di uff Olte z'Märet mit g'noh ha?“

„I weiß es und weiß es nit. So halberdings ha-n-i Döppis j'merkt.“

„Du, so will d'r's jek g'rad' use säge, du darisch's ganz wüffe: Es isch m'r Cini atreit und i ha se no nie g'seh. Mir traffe se z'Olte-n-im Thurn a. Du bisch au scho chlei umme cho, heich es icharpf's Aug' und

¹ Früher eine Zollstätte zwischen den Kantonen Bern und Solothurn. — ² Nach einer guten Weile. — ³ Ein an Olten und Dürrmühle grenzender solothurnischer Kantonstheil.

weiß z'urtheile; 's möcht' au gä, was 's wett, wenn d'Kostörfer Buebe käme, so weiß ig, 'aß me si uff di cha verloh. Mir Zwo werde nit so liecht agriffe-n-und wette gly mit 'ne fertig sy." —

So trifft eis Wort 's angere-n-und 's G'spräch goht i däm Sinn furt, bis sie z'Olte-n-achöme.

„Was isch das dört für es G'schärei', 'aß d'Ching über 'nanger us drohle, Jung und Alt d'rum umme stoht und lachet?“ frogt d'r Joggeli d'Märetlüt.

„He, Badwirths Tochter vo Kostorf isch bim Thurn, sie isch Hochzptere-n-und g'heit Gäld zum Pfeister us,“ heist's.

Es chrüüfelet² 'em Joggeli schiergar uff 'em Noß obe, wo-n-er das g'ehrt und fört.

„D sackerdie³, Mariz, das g'fallt m'r numme-n-ebe-halb, glaub', mir welle-n-umchehre! I ha se no nit emol g'geh und jek g'heit sie scho as Hochzptere Gäld zum Pfeister us. Sie mueß vom hütig' Spiel Öppis verplauderet ha. — Mariz, Mariz, gilt das mir oder 'me-n-Angere?“

„Meister, mir wei se-n-ämmel goh aluege, — 's isch villicht besser, as m'r meine!“

's Badwirths Tochter g'ehrt se-n-im Thurn acho und g'ehrt uff e-n-erst' Blick, weler's as d'r Joggeli isch; sie streckt em im Gang scho vo Wytem d'Hang ergäge-n-und seit:

„Bisch du d'r Benner-Joggeli vo Grenche?“

„Jo, dä bi-n-i.“

„Nu, so gang jek do i d'Herrestube-n-übere-n-und bisiehl, was d'r Tisch ma ertrage,-n-i chumme gly!“

Noh 'me Wylt chunnt 's Ammei wieder zue 'ne-n-und schüttlet 'em Joggeli no einisch härzhast d'Hang:

„I ha di g'rad' b'chönnt, hätt' nit brunche z'roge, gäb du d'r Joggeli syg'ich; du glychich zwor besser 'me Joggi, anitatt 'me Joggeli, du wär'ich groß und alt g'nue. I ha's scho vernoh, 'aß bitannt biich im ganze Leberberg, wäge däm freut's mi au, dy Frau z'werde. Chni viel Wort z'verlüre, will i jek mit sammt d'r Thür i d'Stuke-n-ine — wenn sell d'Hochzpt sy, my Liebe? Wenn's d'r rächt iich, wei mir's mache, wie's 'em Pater Guardian sy Wille-n-isch, i vierzäh' Tage.“

„Jä, Ammei, so gleitig cha das nit geh: i mueß es z'erick debeime myne-n-Eltere säge.“

¹ Weien. — ² Grueln, Angü und Furcht in Wien. — ³ Sacré D. ca.

„Jä was, Jokeb, dym Dädi¹ und dyr Kenne² säge! Meinsch, i wüßi's nit, 'aß 's ne rächt isch, wenn e Frau ine bringsch. Du seisch's dant läg, du hesch villicht welle säge, du müeßisch z'erfch die Buuretochter froge, wo verwich e z'Grenchen-im Wirthshuus bim Wy g'ha hesch. Tue, i weiß All's, d'r chly Finger het m'r's scho g'feit. D'r Vater Guardian will jo nüt anders as üfers Glück. Seh, schloh numme härzhast y!“

„Ammei, du hesch e guete-n=Dhretträger g'ha, aber au i cha und darf schier nit so liecht Öppis gäge Wille vom Vater Guardian abschloh. So syg's de, i schloh y. Uff guet Glück hi wei m'r jek afe-n-eis G'sundheit trinke.“

„Zumpfere Hochzptere,-n=i stoße-n=a, mueß ech aber au säge, wer i bi — i heiße Mariß, bi scho lang 'em Herr Jakob Hugi sy Chnächt und hoffe-n-au no länger by-n-em z'blybe. I bi z'friede mit mym Meister, denn do heißt's nit, wie bi viele Buurelüte:

„Früh uf und spot nieder,
Iß g'schwing und gang wieder!“

Nei, my künftigi Meistere, das isch e-n-Angerlei, me weiß au, wo d'r Berstang beheime-n-isch und Eis b'hebt 's Angere-n-i syr Art und Wys. Jek freut's mi um so meh, as Dienst no länger by-n-ech z'sy und 'aß i hüt die unerwarteti Ehr' ha, d'r Erst z'sy, 'em schöne Bruutpaar Glück z'wünsche: G'sundheit, schöni Hochzptere! G'sundheit, schöne Hochzpter!“

„I danke! Mariß, aß d'r hütig Tag nit vergiffisch, nimm jek do dä Neuthaler vo m'r, und i danke,-n-au mir werde mit enangere guet uscho. Jek, dir Chnabe, wei m'r a Tisch sitze, 's Ässe chaltet süsch.“

Währet 'm Ässe seit d'r Mariß: „Für das G'schänt, Zumpfere Hochzptere, wo d'r m'r gä heit, will ech de-n-aber au z'Chilche führe, dir müeßet nit laufe, 's ma Wätter sy, wie's will. Aber g'scheht es de-n-au i vierzäh' Tage, myni liebe Hochzptslüte? I mueß mi ebe-n-au d'ruffhi yrichte.“

„Mariß, e Ma,-n-es Wort! Es blybt d'rby,“ seit d'r Joggeli.

„Jokeb, so isch's rächt, je ender, um so besser; i cha mi de dä Winter z'Grenche-n-obe-n-i d'r Mühli yhuuse-n- und i lehre däwäg d'Vüt chlei besser b'chönne, gäb d'Fälldarbeit agoht. I werde wohl im Summer de Chunde müeße B'scheid gä, wenn du nit beheime bisch. — Los, was isch das für e Lärme-n-und es G'schrei im Huusgang uf, i glaub', es gält dir, Joggeli! Was sänge sie jek?“

¹ Vater. — ² Mutter.

weisch z'urtheile; 's möcht' au gä, was 's wett, wenn d'Vostörfer Buebe käme, so weiß ig, 'aß me si uff di cha verloh. Mir Zwo werde nit so liecht agriffe-n-und wette gly mit 'ne fertig sy." —

So trifft eis Wort 's angere-n-und 's G'spräch goht i däm Sinn furt, bis sie z'Olte-n-achöme.

„Was isch das dört für es G'schärei', 'aß d'Ching über 'nanger us drohle, Jung und Alt d'rum umme stoht und lachet?“ frogd d'r Zoggeli d'Märetlüit.

„He, Badwirths Tochter vo Vostorf isch bim Thurn, sie isch Hochzzytere-n-und g'heit Gäld zum Pfeister us,“ heißt's.

Es chrüüfelet² 'em Zoggeli schiergar uff 'em Noß obe, wo-n-er das g'ieht und fört.

„O jackerdie³, Maritz, das g'fällt m'r numme-n-ebe-halb, glaub', mir welle-n-umchehre! I ha se no nit emol g'ieh und jez g'heit sie scho as Hochzzytere Gäld zum Pfeister us. Sie mueß vom hütig' Spiel Dppis verplauderet ha. — Maritz, Maritz, gilt das mir oder 'me-n-Angere?“

„Meister, mir wei se-n-ämmel goh aluege, — 's isch villicht besser, as m'r meine!“

's Badwirths Tochter g'ieht je-n-im Thurn aho und g'ieht uff e-n-erst' Blick, melers as d'r Zoggeli isch; sie streckt em im Gang scho vo Wytem d'Hang ergäge-n-und seit:

„Bisch du d'r Benner-Zoggeli vo Grenche?“

„Jo, dä bi-n-i.“

„Nu, so gang jez do i d'Herrestube-n-übere-n-und bisiehl, was d'r Tisch ma ertrage,-n-i chumme gly!“

Noh 'me Wylt chunnt 's Ammei wieder zue 'ne-n-und schüttlet 'em Zoggeli no einisch härzhaft d'Hang:

„I ha di g'rad' b'hönn't, hätt' nit brunche z'froge, gäb du d'r Zoggeli syg'isch; du glychsch zwor besser 'me Zoggi, anstatt 'me Zoggeli, du wär'sch groß und alt g'nue. I ha's scho vernoh, 'aß bikaunt bisch im ganze Leberberg, wäge däm freut's mi au, dy Frau z'werde. Dhni viel Wort z'verlüre, will i jez mit sammt d'r Thür i d'Stube-n-ine — wenn sell d'Hochzzyt sy, my Liebe? Wenn's d'r rächt isch, wei m'r's mache, wie's 'em Pater Guardian sy Wille-n-isch, i vierzäh' Tage.“

„Jä, Ammei, so gleitig cha das nit goh; i mueß es z'erjch deheime myne-n-Eltere säge.“

¹ Wesen. — ² Gruseln, Angst und Furcht fühlen. — ³ Sacré Dieu.

„Jä was, Joleb, dym Dädi¹ und dyr Renne² säge! Meinsch, i wüßi's nit, 'aß 's ne rächt isch, wenn e Frau ine bringesch. Du seisch's dant läg, du heisch villicht welle säge, du müekisch z'erich die Buuretochter froge, wo verwiche z'Grenchen-im Wirthshuus bim Wy g'ha heisch. Tue, i weiß All's, d'r chly Finger het m'r's scho g'feit. D'r Pater Guardian will jo nit anders as üfers Glück. Seh, schloh numme hörzhast y!“

„Anmei, du heisch e guete-n-Ohreträger g'ha, aber au i cha und darf schier nit so leicht Öppis gäge Wille vom Pater Guardian abschloh. So syg's de, i schloh y. Uff guet Glück hi wei m'r jetz afe-n-eis G'sundheit trinke.“

„Zumpfere Hochzptere, n-i stoße-n-a, müeß ech aber au säge, wer i bi — i heiße Mariß, bi scho lang 'em Herr Jakob Hugi sy Chnächt und hesse-n-au no länger by-n-em z'bybe. I bi z'friede mit mym Meister, denn do heiße's nit, wie bi viele Buurelute:

„Früch uf und spot nieder,
Iß g'schwing und gang wieder!“

Nei, my künftigi Meistere, das isch e-n-Angerlei, me weiß au, wo d'r Berstang deheime-n-isch und Eis b'hebt 's Angere-n-i jnr Art und Wps. Jetz frent's mi um so meh, as Dienst no länger by-n-ech z'iy und 'aß i hüt die unerwarteti Ehr' ha, d'r Erst z'iy, 'em schöne Bruntpaar Glück z'wünsche: G'sundheit, schön! Hochzptere! G'sundheit, schöne Hochzpter!“

„I danke! Mariß, aß d'r hütig Tag mit vergiffisch, nimm jetz do dä Renthaler de m'r, und i danke, n-an mir werde mit enangere guet uscho. Jetz, dir Chnade, wei m'r a Tisch siße, 's Äffe chaltet süß.“

Wädrer 'm Äffe seit d'r Mariß: „Für das G'schänt, Zumpfere Hochzptere, wo d'r m'r gä heit, will ech de-n-aber au z'Chilche siüchre, dir müeset mit laufe, 's ma Wätter sy, wie's will. Aber g'scheht es de-n-an i vierzäh' Tage, mym liebe Hochzpteklit? I müeß mi ebe-n-au Drußi prüchte.“

„Mariß, e Ma, n-es Wort! Es blybt d'rty,“ seit d'r Joggeli.

„Joleb, jo ich's rächt, je ender, um jo besser; i cha mi de dä Winter z'Grenche-n-obe-n-i d'r Mühli phunje-n- und i lehre dänäg d'üt hlei besser d'ähume, gäb d'Zälldarbeit agelt. I würde wohl im Summer de Chunde müeße B'hoid gä, wenn du mit deheime b'ich. — Yes, was ich das für e Wärme-n-und es G'hreit im Huusgang uff, i glaub', es gält dir, Joggeli! Was sänge sie jetz?“

¹ Vater. — ² Mutter.

„Gang m'r nit über mys Mätteli,
Gang m'r nit über mys Gras.
Gang m'r nit zu mym Schägeli,
Oder i prügle di ab.“

„Hoorus¹, use mit ne, use mit dene frönde Fögge!“

Im Hou² wird d' Thür usg'sprängt.

„Jez, Mariß, i d'Häng g'speut, vo Läder zoge, jez wüsse m'r, was m'r z'thue hei!“ seit d'r Foggeli.

D'r Mariß rüft es Stuehlbei ab, d'r Foggeli nimmt e zinnigi Wychanne vom Tisch: „Jez wei m'r luege, wer do deheime-n-isch und wer use mueß, mir nähme's mit ech uf!“

„Foggi, wenn d'r nit möget g'cho, so bi-n-ig au no do,“ rüeft 's Ammei.

„Seb' nit Chummer, Ammei, mir Zwe, d'r Mariß und i, hei scho größeri und schwereri Geiße-n-umme g'lüpft as numme so.“

D'ruf geit's los, 's geit g'rad' wie's Fiegellänge³; wie dänkt isch d'Stuebe-n-und d'r Huusgang g'räumt, sie werde mit de blutige Chöpf d'Stäge-n-ab g'schosse-n-und uf und furt göh sie wie's Byfewätter.

„Dir heit eui Heilige-n-erwütscht, wie d'r's verdienet heit,“ rüeft 'ne d'r Mariß uf d'r Stäge noh; „mir chöme nit wyter nohe, wenn d'r nit g'mue heit, so chönnet d'r no einisch cho, aber z'ersch löth ech d'Chöpf verbinge,-n-aß d'r do inne nit All's bluetig machet, wenn d'r wieder fettet cho.“

„Foggi und Mariß, das heit d'r jez brav g'macht, das heit d'r gleitig abg'spunne g'ha. Lueget do, i bi au mit 'me Stuehlbei parad g'stange, wenn d'r nit hättet möge g'cho. Jez g'seh m'r, wora m'r sy. Dir dürfet allwäg nit mit m'r hei cho. Am beste-n-isch's, mir blybe do übernacht, i fahre de morn hei und dir chönnet's de-n-au so mache. I ha do z'Olte nochi Verwandti, die will ig jez zu 'me Glas Wy goh ylade,-n-i ha 'ne hüt scho Öppis g'seit, was im Spiel syg; i darf scho vo-n-ech furt, i g'seh', 'aß d'r möget g'cho, 's ma no gä, was 's will.“ —

's goht gar nit lang, so chunnt 's Ammei mit paar vo syne nächste Verwandte, die scho parad g'si sy und g'wüßt hei, was hüt im Thurn vorgeit.

„Wele gilt jez eigeli vo dene Zwene,-n-Ammei? Es sy Bed' großi, hübschi Burschte. Welers isch di Hölde⁴?“

¹ Aufforderung zum Zweikampf. — ² Im Nu. — ³ Rasch auf einander. — ⁴ Geliebter.

„Was meinet d'r, Better Anneheim und Frau Bafe, di. fcharpfe Blick, und du jungs Bäsi Gubler, du lueg'sch au i. Welers errothet's ächt?“

„Das isch öppe gly errothe,“ säge-n-alli Drü wie us ei. „me g'feh't em's a, wele-n-'aß es isch, er wird roth und Stockzänge. — Dä do isch's! — Nit wöhr, du bisch d'r Be vo Grenché?“

„Dir heit nit wy't d'rnäbe g'schoffe. Zum erste Mol myni liebe, guete Betterlüt, es freut mi härzlig, eui Bikanntf'e! Mir wei hoffe-n-und trachte,-n-üfi Fründschafft byz'b'halte, n-uff guetem Fueß z'ftoh, so lang m'r läbe. Jez setet ech zu wei z'fäme-n-es Glas Wy trinfe-n-und eis G'sundheit mache. heit, myni liebe Betterlüt! — E gueti Vorbidütig: üfi Gläser wie-n-es Glöggli, feis Glas isch g'spalte!“

„So, so, Better Hugi, dir lueget schynt's bi-n-euch i das,“ seit d'r Vater Anneheim.

„Jo, das isch bi-n-üs gäng und gäb',² i achte mi eiste chuum vor 're Halbstung hei m'r au z'fämeg'stoße-n-und Glas g'spalte,-n-aber bluetig Chöpf het's gä.“

„So! Was isch gange,“ frogt d'r Better Anneheim, Burschte mit bluetige Chöpfe g'feh im Stedtli umme laufe.

„Het ech my Bruut nüt g'feit? — So zell 'ne's jez,“

„Mir hei bis jez nit Zyt g'ha, öppis Angeres z'bric ech's aber verzelle-n-und das isch lustig: Mir sy lang do soht's im Gang aso lärmidiere,-n-a d'r Thür aso rumpfe werde g'sunge-n-und me brüelet: Use mit dene frönde inne sy! A d'r Thür wird g'walkt und sie wird us Angel g'sprängt. Die Zwe aber, nit suul, hei 'ne do mit d'r Wyl Stuehlbeine z'Dere g'loh wie's rächt isch. Das isch so glo: 'aß i mys Stuehlbei nit emol ha chönne bruuche, wo-n' g'ha ha.“

„Boß Wätter! 's Ammei het sy Brütigam scho gly mie' näh. I hoffe nit, 'aß es mir einisch au so goht,“ seit d'Zum zue d'r Bafe-n-Anneheim mit Lache.

„M'r wei's nit hoffe, Bäsi Gubler. — Aber los, Ammei eigeli schöni Bruut säge —, me g'feh't's dene Zwene-n-a, w

¹ Gott willkommen. — ² Das ist bei uns so der Brauch. — * J

dene chönnte no paar Kostörfer astoh¹: wenn sie di hinecht wette hei füehre, die möchte se b'ha!"

„Jä, jä, myni liebe Burschte, heit Sorg'!“ seit d'r Better Anneheim. I bi au-n-e Kostörfer, wenn i scho jetz z'Olte Fingersäß² bi,-n-und i weiß am beste, was öppe cho chönnt', i ha dorin gar Mängs erfahre, wie villicht keine meh. I söttige Sache hei m'r gäng z'säme g'ha wie d'Chlätte,-n-und 's isch hüt no so. I säge-n-ech ohni es Blatt vor's Muul z'näh die reini Wohret: i rothe-n-ech nit, hinecht mit 'em Ammei uff Kostorf abe z'goh, wie's öppe brüüchlig wär'; sie stöh-n-ech g'wüß hinger 'njedem Haag parad, und deniede thäte f'ech usägägge³. Du, Ammei, chunnsch zu-n-üs cho übernachte,-n-und i dänf', 's wär' am beste, dir Zwe blybet do im Thurn, dir syd do guet usg'hobe; -n-am Morge chömet d'r de zu mir cho z'Morge-n-ässe. — Und los jetz no, Base-n-Ammei, 'aß Niemer nit z'äge het, so chumme-n-i de morn sälber mit d'r hei.“

„Das wär' m'r just rächt, Better Anneheim. M'r hätte no gar Mängs mit enangere z'rede, de chönntet d'r au 'em Bettergötti und üf'ne Rüte my Sach a's Härz legge; dir wüßet jo, was ech hüt am Morge g'seit ha. Und du, my liebe Schatz, i glaub' au, 's wär' am beste, du chäm'sch gar nit abe, wie Better Anneheim meint; mir wüße jo Alli, was hüt do gange-n-isch und 's chönnt bi-n-üs no ärger cho. — I bi jetz g'rad' im Zug, jetz wei m'r no einisch G'sundheit mache-n-und luege, gäb wieder keis Glas spaltet, und de wott ech no Öppis brichte.“

„Guet, pverstange! Uff guet Glück hi G'sundheit, fest ag'stoße! — Gueti Vorbidüttig, wieder keis Glas g'spalte! — Jetz, Ammei, säg', was z'äge hesh!“

„He nu jo! Dir müest jetz wüße, myni liebe Betterlüt, 'aß hüt über vierzäh' Tag üser's Hochzyt sell sy und 's au so 'em Pater Quardian sy Wille-n-isch. Am nöchste Donnstig fahre-n-i mit myn eigene Fuehrwärdch uff Grenche-n-ufe-n-und nime my Magd, 's Züsi⁴, mit m'r. Mir hei's gäng guet mit enangere chönne; mir werde dört obe, b'jungerbar bim Thunse, wie nohe-n-au i Garte-n-und Fäld, g'mue Arbet finge,-n-und d'zu chumm' ig au minger Heiweh über. Am Samstag gienge m'r de

¹ Jemandem auslauern, um ihn abzuprügeln. — ² Niedergelassener. — ³ Rufen von jungen Burschen, die zur Nachtzeit ihnen bekannte Mädchen besuchen wollen und mit verstellter, kreischender Stimme andere Burschen, die bereits bei den betreffenden Mädchen weilen, zum Zweikampf herausfordern. — ⁴ Susanna.

z'Grenche zum Herr¹, 's Hochzyt go agä für e Sundig; 's mueß jo, wie wol weisch, Jofeb, z'ersch i dyr G'mein' verchündet sy; am angere Sundig sett es de z'Kostorf niede g'scheh', vo wo m'r müesse d'r Verchündzödel ha, gäb m'r chönne hurothe.² Am glyche Tag, wo 's Hochzyt z'Grenche verchündet wird, chönnte m'r uff Soleturn abe goh chrome³-n-und am Tag vorhär thät m'r de my Brueder Hans-Christe, wo-n-au Vorchnab⁴ sy mueß, d'r Drossel⁵ uff Grenche bringe. Und dir, myni liebe Vetterlüt, werdet dänk wol au a's Hochzyt cho, dir syd fründlig yg'lade,⁶-n-ig er-warte-n-ech unfählbar."

"Ammei, was do g'seit heisch, g'fällt m'r, du heisch m'r us 'em Härze g'redt. Aber Öppis no: du darffsch am Donnstig numme bis uff Selze cho und muesch dört im Wirthshuus blybe bis zur Hochzyt. D'r Wirth isch e noche Vetter zue m'r und het e hübschi erwachs'ni Tochter; du chasch se de bi däm Mafß au b'chönne lehre. J b'chönne se scho lang; mir hei-n-is früeher mängisch z'jämme plogt, welters as ächt' mit 'em Angere z'Hochzyt chönn' und hei-n-is de-n-au 's Wort gä, 'aß wenn Eis vo-n-is Hochzyt heig, 's Anger im Zug vorewäg⁶ müeß', und dy Brueder, dä am Samstig mit 'em Drossel au z'Selze-n-achehre chönn', wird g'wüß rächt gärn mit ere föttige Tochter d'r Bruutführer mache. Aber Eis, Ammei: vergiß jo nit, 's wyß Fürtech und 's Chränzli⁷ mitz'bringe, wie's bi-n-üs d'r Bruuch isch; i dänk' zwor, 's syg bi-n-euch au jo. Süsch bi-n-i mit Allem pverstange. Au i hoffe, myni liebe Vetterlüt, 'aß d'r d'Yladig a d'Hochzyt anehmet, i zelle d'ruf."

"Das darffsch aber au, Joggeli," säge die Verwandte, "'s Ammei isch is gäng e liebi Base g'si und mir nehme mit Freude-n-a sym Ehretag Theil."

"Und was die wyße Fürtech und d'Chränzli für d'Bruut und d'Bruutführere-n-agoht, Ammei, das überloh de mir, das isch de my Sach," seit d'Base-n-Anneheim, "du heisch jetz süsch z'dänke-n-und z'thue g'nue." —

So wird ei Channe noh d'r Angere-n-ufstreit und g'lährt, 's Ammei b'stellt i d'r Hochzytstrend z'ässe-n-und z'trinke meh as g'nue. Eis Wort trifft 's angere, bis d'r Nachtwächter i sym landläufige Wächterruef vor

¹ Herr Pfarrer. — ² Zuerst Verkündung im Wohn- und Heimathsort des Bräutigams und am nächstfolgenden Sonntag im Wohn- und Heimathsort der Braut. Von letzterer mußte eine Bescheinigung beigebracht werden, daß keine Einsprache erhoben wurde. — ³ Brautkleider u. einkaufen. — ⁴ Brautführer. — ⁵ Trousseau, Aussteuer. — ⁶ Brautführer oder Brautführerin sein. — ⁷ Es war gebräuchlich, daß der Brautführer der Brautführerin eine weiße Schürze und ein Kopfkränzchen gab.

em Thurn bisiehl, Fäür und Liecht z'lösche,=n-und so-n-es Wort vo 'me Nachtwächter het selbmol schiergar meh gulte,=n-'as wenn's d'r G'meinamme sälber g'feit hätt'. Me trinkt gleitig us, steit uf und macht si parad zum Furtgoh.

„Wie scho g'feit, myni liebe Manne, morn noh'm erste Zeichelüte=erwarte-n-ech zum Morge-n-Ässe,=n-oder wüßet d'r was, i chumme-n-ech ender cho reiche; d'r müeßt ämmel doch au wüße, wo-n-i deheime bi. De göh m'r no Alli z'säme zu de Chapezinere z'Gülche, gäb d'r furtgöht.“ —

D'r Joggeli git bim Abschied 'em Ammei d'r erst fest Schmutz¹, 'aß es frei chlöpft und 's All's g'ieht und fört, und seit zue-n-em: „Guet Nacht, Ammei, traum' öppis Guet's, wo woher wird!“

's Ammei git 'em Joggeli d'r Schmutz dopplet z'rugg. All's lachet d'rby und Eis seit: Mir wei hoffe,=n-'aß d'Liebi gäng so blybt!“ —

Am Morge vor 'em erste Zeichelüte=n-isch Better Anneheim scho vor 'em Thurn und frogt, ob die zue Leberberger scho us de Fädere syge.

„Jo, scho lang,“ seit d'r Stallchnächt, „sie sy cho luege, gäb ihri Roß g'fueteret, g'strieglet und pugt syge, sy chly im Stedtli umme g'loffene- und z'rugg cho, sy aber jetz wieder uff ihrem Zimmer.“

„Guet Tag, guet Tag, Better Anneheim, du bisch pünktlig!“ rüest d'r Venner-Joggeli obe zum Pfeister us.

„Aha, du bisch schynt's scho z'wäg. — Hesch guet g'schlofe? I dänk m'r's. So chumm jetz mit dym Chnächt, mir wei chlei pressiere, 's isch scho All's parad!“ —

D'r Grueß bim Ammei i's Anneheim's Huus isch ebe so härzlig wie d'r nächtig Abschied.

Noh'm Ässe frogt d'r Maritz d'r Joggeli: „Mueß ig ächt au mit ech z'Chilche cho, oder sell i goh d'Roß sattle,=n-aß m'r ämmel früeh g'nue uff e Langethaler Märet chöme? Dir wüßet jo, 'aß m'r hinecht usg'macht hei, uff Langethal z'goh go chnöppigs Garn² z'chause für die Säck, wo d'r weit loh mache.“

„Säg' du, my liebe Härzchäfer, Garn bruuchtisch eigeli mit z'chause, d'r Winter isch no läng, 's Züsi und i chünnte no spinne g'nue,“ meint 's Ammei.

„Scho rächt, my liebe Schatz! Aber mir göh glych über Langethal, und wil dört e große Gärmäret isch, so cha-n-i bi der Glägeheit villicht

¹ Ruß. — ² Garn von demjenigen Stoff, der beim Häkeln des Hanfes in der Hefel bleibt.

ganz wolfel ychaufe. Und du, Mariß, heb' numme fei Chummer, mir möge gäng no g'cho. Mir wei Alli mit enangere-n-i d'Chapezinerchilche, wo m'r jo no nie g'fi sy. Wenn m'r is au no chlei ufhalte, so sy m'r einewäg in ere Stung z'Angethal und de chöme m'r no früeh g'nue." —

Wie d'Chilche-n-us isch, ladet d'r Joggeli syni Lüt y, mit em no-n-es Glas Abschieds wy z'trinke.

„Nei, nei, Better Fugi, so geit's nit, hüt bisch du my Gast. Gester hei Angeri bifohle, hüt biftehle-n-i. Jez chömet d'r Alli mit m'r hei, i ha Eigeg'wächs und g'wüß vom beste-n-Äblischbacher¹, so g'wüß i d'r Better Anneheim bi.“

„Das chönnte m'r is jez no loh g'falle,-n-i ha no fei Äblischbacher trunke; es nimmt mi no Wunger, wele-n-as besser isch, d'r Äblischbacher oder d'r Grenchner. Wenn uff Grenchen chunnisch, so trinke m'r de Eis vo-n-üsem, de wüsse m'r, welters as d'r Besser isch; i ha-n-au Eige-g'wächs.“ —

Wo sie hei i d'Stube chöme, stoht d'r Wy scho uff 'em Tisch; me schänkt y und macht G'sundheit.

D'r Mariß trinkt gleitig us, macht Alle-n-Abie und seit zu sym Meister: „So, jez goh-n-i g'schwing d'Roß goh sattle, machet de nit z'lang, mir müesse pressiere.“

Churz d'ruf seit au d'r Joggeli: „So, myni Lüt, jez müesse m'r enangere verloh, so gärn i no länger bi-n-ech bliebe wär'; dir wüßet jo, was i hüt no vorständ² ha. Ammei, am Donnstig Nohmittag erwarte-n-i di, wie scho g'feit, z'Selze-n-und d'r Brueber de-n-am Samstig am gly-che-n-Ort.“

„Es blybt bi däm, Schatz Gottes, aber wär's nit besser, my Brue-der Hans-Christe, dä allwäg gly nohm Mittagässe z'Selze-n-achunnt, gieng mit 'em Drossel g'rad' uff Grenchen-n-ufe? Und wenn du de scho d'Selze sy söttisch, so chönntisch au no g'rad' mit em fahre-n-und em dobe b'hüßlig sy. Dir hättet de no schön Jyt, d'r Drossel Tag's abz'lade-n-und es guet's Glas Grenchner z'trinke; er chönnt' m'r de säge, gäb i vorhär 's Muul büschele³-n-und ppyse sett', gäb ig e versueche, wil i's nohe villicht doch nümmen chönnt' und gränne⁴ müeßt'. Dir müeßtet ech de-n-aber loh d'ra g'läge sy, so gly as müglich wieder uff Selze z'cho, mi cho z'reiche, wil

¹ Wein, der in Erlinsbach, nächst Olten, wächst. — ² Vorstehend, noch etwas zu besorgen haben. — ³ Den Mund spizen zum Pfeifen. — ⁴ Beim Genuß von widerlichen Speisen und Getränken den Mund verziehen, Grimassen schneiden.

m'r jo am glyche-n-Obe no z'Grenche zum Herr müesse. Wenn m'r Öppis vergässe hätte, so mache's d'r Better Anneheim und ig jetz mit enangere-n-us“.

„Myni guete Betterlütt, i bi für All's parad, syg es Tag oder Nacht, schloset wäge däm numme ruehig,“ seit d'r Better Anneheim.

„Es blybt d'rby! — Jetz mueß i aber goh, d'Roß sy gsattlet, süsch verfähle m'r d'r Garnmäret z'Vangethal. — Läß' recht wohl, Ammei, b'hüet di d'r Liebgott! Au euch wünsch' i Glück, myni liebe Betterlütt! Dank heiget für das Guete, wo d'r m'r tho heit!“

„Mir mache no nit Adie, a däm isch's no nit; mir chöme-n-Alli bis vor e Thurn, dört gilt's de-n-erst, wenn Bed' im Sattel sitze.“ —

D'Roß stöh parad — sie sy stolz, 'as sie ihri Herre g'seh uffstige — sie scharre-n-und rüüchle-n-und wei furt — „B'hüet' ech d'r lieb' Gott!“

„Adie, Glück uff d'Reis', chömet guet hei, gueti G'schäfti z'Vangethal!“ —

D'Hüet werde bedsytig g'schwunge-n-und im Galopp geit's d'rvo. —

D'r Zoggeli und d'r Maritz chöme z'Vangethal a und stelle-n-im Bäre-n-y. D'r Garnmäret isch schiergar verby, numme no ei Händler traffe si a und dä het au numme no ei Buschelse' feil.

„Seit d'r numme no das? — Es isch schad'! Wenn d'r no meh hättet, so thät' ech's abhaufe,“ seit d'r Zoggeli.

„I ha vo d'r glyche Sorte no g'nue deheim. I hätt' no meh chönne mit m'r näh, 's isch hüt starch gange; i ha nit glaubt, 'aß i sövel² bruchti. Jetz wenn d'r weit, so bringe-n-ig in acht Tage wieder, dir dörfet numme säge wie viel; de ha-n-ig aber au my Prys wie 'ne Zürischilling³, für das bi-n-i bifannt, dir möget froge wo d'r weit. Nehmet vil oder weni, so blybt's bi däm Prys, wo-n-ech säge — i ha hüt All's däväg verchauft.“

„I sett wenigstes zue Centner ha, aber vom glyche, wo d'r do no-n-e Käste heit; de ladet's morn 'em Güeterfuehrme Steiger vo St. Galle-n-uf, er sell's im Hirze z'Soethurn abgäh, aber's nit vergässe,-n-i ha Säck' nöthig und die pressiere. I bi d'r Müller Hugi, d'r Venner-Zoggeli vo Grenche-n-und fahr-n-am Samstig wäge 'me g'wüsse G'schäft i d'Stadt; d'rzue isch's Wuchemäret, i nuhm de 's Garn g'rad' mit m'r hei.“

„He, i chumme-n-am Samstig au uff Soethurn z'Märet, i mueß Säu haufe-n-und ha au no angeri G'schäfti, i bringe's de sälber mit.

¹ Ein Büschel von zehn Strangen Garn. — ² Soviel. — ³ Zürcher Schilling = fixer Preis.

Am Müni bi-n-i bim Hirze, de trässe m'r enangere dört a; jez nehmet do as Muster e Haspete¹ mit, um de z'g'seh, 'aß es vom glyche-n-isch." —

D'r Foggeli und d'r Maritz vermyle-n-uff 'em Märet no-n-e Zyt-lang, göh de Chrämerstänge noh und luege nohe, gäb sie nüt finge, wo in e neuu Huushaltig paßt, bis sie d'rob schiergar 's Mittagässe vergässe.

D'r Maritz seit mit Lache: „Meister, 's isch ball errotthe,-n-uff was d'r lueget. Gället, i schieße nit wyt d'rnäbe, wenn i säge,-n-uff e Wagle-n-und es Brypfänni.“

„E, was meinsch doch au, Maritz! Zu däm isch's no lang frueh g'mue. — Jez wei m'r aber doch goh z'Mittag äffe, z'ersch aber no luege, was d'Roß mache.“ —

Noh'm Äffe seit d'r Foggeli: „D, jez hätt' i ball Öppis vergässe,-n-i mueß no g'schwing in e Lade,-n-und 'em Ätti es guet's Kölli Amster-dammer-Duback chaufe. D'rwoyle chasch d'Roß sattle, Maritz, und de wei m'r a's Heigoh danke.“

„Nächt, Meister, aber au i möcht' z'ersch no-n-es Chrömlü chaufe, 's goht jo in Gim zue; i ha m'r scho gester z'Olte niede vorg'noh, wo-n-i d'r Neuthaler übercho ha, i well' de-n-euer Mueter Öppis bringe.“ —

D'r Foggeli und d'r Maritz göh d'ruf e-n-Zede-n-in e Lade und sy noh'm Chause fasch mit enangere wieder vor 'em Bäre. —

„Maritz, zeig', was hesch sälb i dym Papier, darf me nit luege?“ frogd d'r Foggeli d'r Maritz.

„Züüg für 'nes Fürtech, wenn d'r's doch wüsse weit. Wie-n-i vernoh ha, het eui Mueter eis nöthig!“

„So, so, Maritz, du Vogel, weisch du das au scho? Das het d'r g'wüß dy Schaz, 's Wirth's Chöchi, g'seit!“

„Meister, mir wei jez nümme vo däm rede,-n-i will goh sattle,-n-'aß m'r furt chönne, süsch wenn m'r no lang so umme schlirge, so chönnte d'Thor g'schlosse sy, wenn m'r uff Soleturn chöme-n-und de müesste m'r no Thorgäld² zahle,-n-und deheim hei sie allwäg au Angst und nimmt se wunger, was gange-n-isch.“ —

¹ Strange. — ² Vor Thorschluß, der Abends um 10 Uhr stattfand, rief die Thortwache drei Mal: „Wer ine will, dä lauf! Wer use will, dä lauf!“ Die Thorschlüssel wurden dem Stadtmajor zur Aufbewahrung übergeben, und wer dann nach Thorschluß hinein oder hinaus wollte — Geistliche, Ärzte und Hebammen ausgenommen —, der hatte bei dem Genannten die Schlüssel abholen zu lassen und für den Durchlaß den „Thorbägen“ zu entrichten.

Wie sy im Sattel sy, so seit d'r Foggeli: „Vor Thorichluß sy mir scho lang deheime-n-und hei Uf'ne scho All's verzellt, was hüt und gester gange-n-isch.“

* * *

Wie der Venner Foggeli dann Hochzeit hält und was darauf erfolgt, möge der geneigte Leser im Buche selbst nachlesen.

Die Berufsarten in Brugg im 18. Jahrhundert.

Von E. Gaege.

Die treffliche Schilderung „Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berner Aargaus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts“ von D. J. Keller, in der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald“ (1. Bd.), hat mich veranlaßt, einige ergänzende Mittheilungen hier folgen zu lassen. Es liegt mir nämlich ein Verzeichniß aus jener Epoche vor, laut welchem die fünfzehnjährigen Schüler von Brugg beim Austritt aus der Lateinschule erklären mußten, welchem Berufe sie sich zu widmen gedenken. Handschriftlich ist nachgewiesen, daß dieses Verfahren schon am Ende des 17. Jahrhunderts genau eingehalten wurde. Hatte der betreffende Schüler beim Austritt aus der Schule noch keine feste Wahl getroffen, so wurde später die Bezeichnung der Berufsart nachträglich bei jedem Namen nachgetragen. Mit Ende des Jahrhunderts hören die Berufsangaben ganz auf. In Folge der französischen Revolution oder deren Rückwirkungen scheint die Schreibseligkeit in solchen Dingen abgenommen zu haben. Die Veränderung in der Ordnung der staatlichen Dinge brachte neue Formen und Anschauungen. Diejenigen Schüler, welche sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmeten, sind mit *ad lectiones publicas* (von 1798 an: *ad academiam*) *promoti* bezeichnet. Sie setzten ihre Studien gewöhnlich in Bern fort. So stellte das kleine Brugg im Jahre 1793 dem Kanton Bern 37 Pfarrer und Kandidaten der Theologie. Die eigenartige Schuleinrichtung, in welcher das Latein den Schwerpunkt bildete, kam

hier als bekannt vorausgesetzt werden. Der zu besprechende Catalogus ist in lateinischer Sprache abgefaßt und enthält 480 Namen austretender Schüler, deren Berufsart vom Jahre 1696 an bis Ende des 18. Jahrhunderts jeweilen verzeichnet ist.

Die lateinischen Bezeichnungen sind theils in gutem Latein, theils in späterer Zeit etwas mangelhaft ausgeführt; mehrere sind mit der sich entwickelnden Technik selbst entstanden und zeigen uns in komischer Weise die Vorliebe damaliger Zeit, Alles zu latinisiren. Ich habe es versucht, jeweilen eine deutsche Uebersetzung beizufügen.

Einige Berufsarten haben, je nach ihrer Spezialität, unter sich verwandte Beziehungen. Es kommt auch vor, daß Dieser und Jener im Laufe der Zeit den Beruf änderte. So wurde einmal aus einem Uhrmacher ein Schneider; ein Schlosser war zugleich (Thurm)-Uhrmacher; von einem Joh. Swarz (1713) heißt es, er sei Bäcker gewesen, dann Chirurgus geworden; ein J. J. Feer (1753) war Med. Chir. Pract. Galerifex, also Arzt und Haarkünstler. Wohl mag die Ausübung eines Berufes nicht immer auf sicherer Basis des Verständnisses oder auch nicht lohnend genug gewesen sein, daher das Abspringen von einem Handwerk zum andern. Es darf auch angenommen werden, daß da und dort eine bessere technische Ausbildung mangelte, anderseits aber, daß auch geringe Erzeugnisse und Leistungen bei der damaligen Genügsamkeit für den Berufsmann lohnend ausfielen. Sehr wenige Schüler sind genannt, die später in fremde Kriegsdienste traten. Auch wird Niemand erwähnt, der sich dem Wirthschaftswesen widmete. Es ist dies daraus erklärlich, daß derartige Berufsarten selbstverständlich erst im spätern Lebensalter ergriffen wurden.

Bei den im folgenden Verzeichnisse aufgeführten Berufsarten fehlen u. A. auch die Dachdecker, Ziegler, Maurer, Bürstenbinder, Spengler, Seiler, Wagner und Körber. Wie schon bemerkt, waren oft zwei, vielleicht für geringere Erfordernisse und Leistungen, mehrere Handwerke vereinigt, oder sie waren unter der Landbevölkerung leicht zu finden. Gleichwohl darf nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne Handwerker, wie Schlosser, Kupferschmiede und andere ganz vorzügliche Leistungen aufweisen, gegen welche die heutige mechanische Massenproduktion in Beziehung auf Solidität weit zurückbleibt.

Wenn nun nach der Meldung des Isak Iselin („Vom Jura zum Schwarzwald“ Erwerbsverhältnisse 4. Heft, pag. 282) im Jahre 1761 von 120 Bürgern in Brugg die Vornehmen aus den Ämtern und aus

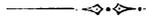
ihren Einkünften lebten, so muß der Handwerkerstand in den kleinern Städten doch insofern thätig gewesen sein, als er bei mangelndem Verkehr nach Außen die gegenseitigen Lebensbedürfnisse selbst zu beschaffen hatte, weil „einer vom andern“ leben mußte. Wenn nun nach dem Catalogus nur sehr selten einer Bauer geworden ist und doch die Gemeinde einen großen Weideplatz, die Bürger viel Vieh besaßen und dem Ackerbau oblagen, so scheint hier doch ein Widerspruch mit den Angaben des Verfassers der „Erwerbsverhältnisse“ vorhanden zu sein. Dieser Widerspruch ist aber nur scheinbar, denn das Handwerk diente zunächst nur den gegenseitigen Bedürfnissen und nebenbei beschäftigte sich der Berufsmann mit Landbau, der ihm die nöthigste Nahrung bot. Die reichen Gemeindegüter und die Bürgernutzung mochten dies dazumal wohl gestatten, bequem und angenehm machen.

Alphabetisch geordnet waren die Berufsarten in Brugg während des genannten Zeitraums folgende: *agricola*, Bauer; *alutarius*, Weißgerber; *aurifaber*, Goldschmied; *automatarius*, Uhrmacher; *balneator*, Bader; *basomenter* (sic.), Passementier oder Posamentirer; *bibliopegus*, Buchbinder; *chirurgus*, Wundarzt; *campanarius*, Glockengießer; *capillamentarius*, Perrückenmacher; *claustrarius*, Schlosser; *clavarius*, Nagler; *connodator*, Flickschneider (?); *coriarius*, Gerber; *cultrarius*, Messerschmied; *doliarius*, Küfer; *ephippiarius*, Sattler; *faber ærarius*, Kupferschmied; *faber ferrarius*, Hufschmied; *faber lignarius*, Zimmermann; *fabricator tibialium*, Strumpfweber; *fenestrarius*, Glaser, Fensterstreiner; *fictor*, *figulus*, Töpfer; *gladiarius*, Schwertfeger; *globiolifex*, Krapsenbäcker (?); *infector et tinctor*, Färber; *lanio*, Metzger; *lapidaria*, Steinhauer; *ligamentarius*, (Seiden-)Bandweber; *marsupiaris*, Säcker; *mercator*, Kaufmann; *molitor*, Müller; *negotiator*, Handelsmann; *notarius*, Notar; *paroggifex*, Perrückenmacher; *pannifex*, Tuchscherer; *pectinarius*, Kammacher; *pistor*, Bäcker, Pfister; *pilearius*, *pileo*, Hutmacher; *politicus*, Polizei (?);* *sartor*, Schneider; *scriba*, Schreiber; *seriniarius*, Schreiner; *segmentarius*, Seidensticker; *stannarius*, Zinn- und Rannengießer; *sutor*, Schuster; *textor*, Weber; *tonsor*, Scherer; *tornator*, Drechsler; *vagabundus* (kommt nur 1 Mal vor); *viator*, Faßbinder; *vitriarius*, Glaser; *zonarius*, Gürtler.

* Da die Berufsbezeichnung zum Tauf- und Geschlechtsnamen oft erst später zugeschrieben wurde, so ist es nicht unmöglich, daß ein vormaliger Lateinschüler später zur hl. Hermandad übergegangen war.

Viele dieser Berufsarten existiren längst nicht mehr. Sie mußten früher oder später dem Fortschritt der Technik weichen. Die Gewerbe-freiheit hat die Schilder der Innungen und Zünfte, die noch vor gar nicht langer Zeit die Räumlichkeiten der „Herbergen“ zierten, in die Kumpel-kammer geworfen.

Aus dieser „guten, alten Zeit“, ist uns nebst vielen schriftlichen Dokumenten des Kulturlebens aus dem Jahre 1640 ein Denkmal artistischer Art auf dem Gebiete der Scholastik geblieben, dessen Fortbestand die heutige Einwohnerschaft in Würdigung geistiger Bildung damaliger und geistiger Freiheit jetziger Zeit, einmüthig beschlossen hat. Seit einigen Wochen nämlich ist durch Künstlerhand aus den verbleichten allegorischen Figuren, Personifikationen der damaligen Unterrichtsdisziplinen und aus den verwitterten Ornamenten der Architektur ein neues Bild, die restaurirte Façade des alten Schulhauses erstanden. Das ganze Bild mit den aufgefrischten und ergänzten Inschriften in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache charakterisirt das eigenartig geistige Leben vormaliger Zeit.



Der wunderthätige St. Fridolin in Säckingen.

Von B. Fritker, in Baden.

Es ist eine bekannte Sache, mit welch' frommgläubiger Anhänglichkeit das katholische Volk des Frickthales und des obern Schwarzwaldes Jahrhunderte lang an seinem Landesheiligen Fridolin festgehalten und welch' treue und unverbrüchliche Verehrung es ihm bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Jahr für Jahr pilgern jeweilen am 6. März Schaaren von Gläubigen aus den genannten Gegenden nach Säckingen, um sich der allmächtigen Fürbitte des gottbegnadigten Landespatrones zu empfehlen. Ja noch heut' zu Tage gibt es fromme Haushaltungen genug, die es aus Furcht, der Heilige möchte es ihnen sonst übel nehmen und sie entgelten lassen, wenn immer möglich nicht unterlassen, jedes Mal einen der Jhrigen zur Festfeier abzuordnen.

Einen nicht uninteressanten Beleg für die Wunderkraft des heiligen Fridolin enthält ein undatirtes Aktenstück im Staatsarchive zu Zürich,

welches Instrument vierzehn Jahre nach der seltsamen Begebenheit, wahrscheinlich um das Jahr 1586, der Stand Zürich amtlich hatte aufnehmen lassen. Die Sache selbst scheint damals nicht geringes Aufsehen erregt zu haben.

* * *

Die Engelwirthin zu Baden, Salome Hoffmann, besaß einen zehnjährigen Sohn, mit dem sie ihre liebe Noth hatte. Seit zwanzig Wochen konnte er weder gehen noch stehen. Die besorgte Mutter hatte seither bei allen Doktoren in Nah und Fern nichts unversucht gelassen; jede menschliche Hilfe schien jedoch ohne Erfolg zu sein. Der Zustand des Knaben wurde immer schlimmer. Nun fügte es sich, daß eben ihre Base, des Bürgermeisters Wegels Frau von Laufenburg, eine Wallfahrt nach Einsiedeln machte und auf ihrer Pilgerfahrt im Engel zu Baden vorsprach. Was lag nun der Engelwirthin näher, als ihrem Besuche ihr häusliches Leid zu klagen und die Base um Hilfe und Rath anzugehen! Voll Theilnahme um das Mißgeschick ihrer Verwandten, erkundigte sich die Bürgermeisters-Frau, ob sie noch nie zu einem Heiligen versprochen oder wegen der Sache eine Wallfahrt gemacht habe. Freilich, entgegnete die Engelwirthin trostlos, sie habe schon ins Todtmoos und zum heiligen Kreuz gewallfahrtet — aber Alles umsonst.

Voll Vertrauen auf die altbewährte Wunderkraft des heiligen Fridolin zu Säckingen, rieth ihr nun die Base, den Knaben dem heiligen Fridolin zu „verheiß“ und dabei zu versprechen, demselben alljährlich ein lebendiges Opfer zu bringen, dann werde es gewiß mit ihm bessern; denn man halte bei ihnen gar viel auf dem heiligen Fridolin.

So geschah es. Die Engelwirthin unternahm mit ihrem Knaben die Reise nach Säckingen. In der dortigen Stiftskirche bat sie den Priester am St. Fridolinsaltar, daß er ihren Sohn mit St. Fridolins Messgewande berühre, ihn mit dem Stabe des Heiligen bestreiche und mit Weihwasser besprenge. Hierauf ließ sie zu St. Fridolins Ehre eine Messe lesen und wohnte derselben mit ihrem Sohne, der in St. Fridolins Messgewand hinter dem Priester saß, in tiefer Andacht bis zum Ende bei, dann brachte sie ein lebendiges Opfer. So bald dies geschehen war, verlangte der Knabe mit der Mutter zur Herberge zu gehen. Zur größten Verwunderung und zur Freude aller Anwesenden richtete er sich auf und begleitete sie, ohne geführt und ohne getragen zu werden, in das Gasthaus zurück.

So, erzählt das oben citirte Aktenstück, habe der Knabe von Gott dem Allmächtigen und dem heiligen Fridolin seine Gesundheit wieder erlangt. In dankbarem Andenken dessen habe er seither alle Jahre die Wallfahrt und das lebendige Opfer verrichtet, und versprochen, es sein Lebenlang so zu halten. (Dieser wunderbaren Heilung thut auch Fridolin Stamm in seiner Birnenstorfer Chronik Erwähnung.)

Das Rathhaus von Mülhausen.

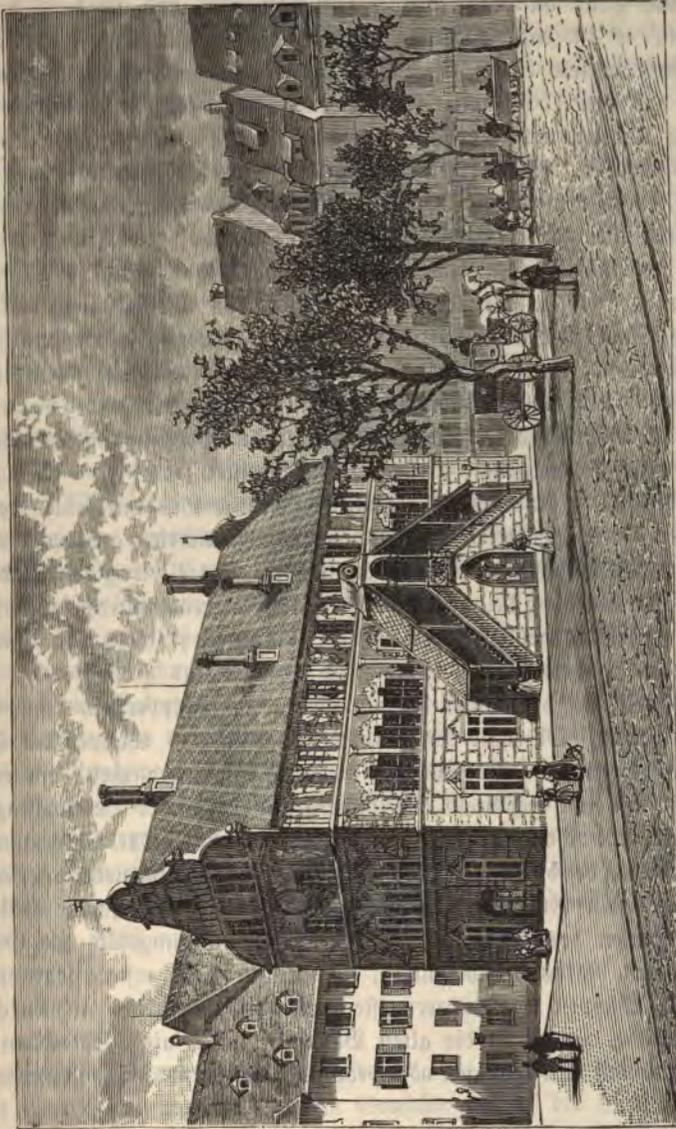
Von Ernst Meininger.*

(Mit Abbildung.)

Das Rathhaus der Stadt, das Kapitol unserer ehemaligen Republik Mülhausen, ist nicht nur eines der merkwürdigsten Gebäude unseres Gemeinwesens, sondern einer der ältesten Zeugen unserer glorreichen Vergangenheit. In seinen Urfängen versammelte sich der Rath oder Senat der Stadt, an der Spitze zuerst ein Reichschultheiß und von 1347 an ein Bürgermeister, in der „Edelleutstube zum Wurm“, die neben dem jetzigen Hintergebäude des Rathhauses sich befand. In der Folge fanden die Sitzungen in dem Rathhause statt, an dessen Stelle heute das Café Weber in der Krämergasse steht. Erst im Jahre 1431 wurde der Bau eines größern und bequemern Rathhauses beschlossen und die Baustelle des heutigen Gebäudes gewählt. Am Donnerstag vor St. Johann des gleichen Jahres legte der Bürgermeister Peter Bodemer den Grundstein des neuen Gebäudes, zu welchem das Zunfthaus zum Safran in Basel als Muster diente.

Eine Feuersbrunst zerstörte das Gebäude den 31. Januar 1551 von Grund aus. Viele wichtige und für die Lokalgeschichte unschätzbare Dokumente gingen zu Grunde, wie denn auch eine Menge Gold- und Silbergegenstände ein Raub der Flammen wurden.

* Essai de description, de statistique et d'histoire de Mulhouse, par Ernest Meininger. Avec 15 illustrations et 14 planches et cartes. Mulhouse, 1885, E. Gräub, éditeur.



Das Rathhaus von Mülhausen.

Ein Jahr nach diesem Vorfalle war das Rathhaus wieder aufgebaut und zwar auf den gleichen Fundamenten und in dem früheren Baustyl: es ist das Gebäude, das wir heute noch sehen; auf seiner Hinterseite mittels einer hängenden Gallerie mit einem noch ältern Gebäude, das von 1510 datirt, verbunden. Im ersten Stockwerke befindet sich das Archiwgewölbe, dessen Herstellung in den gleichen Zeitraum fällt; dieses Gewölbe, das seit seinem Bau nie seiner Bestimmung entfremdet worden, umfaßt mehr wie 50,000 klassifizierte und methodisch katalogisirte Urkunden und gehört zum Arbeitsgebiet unseres gelehrten Archivars, Herrn Joseph Coudre. Unter dem Archive befand sich bis 1798 der „Herrenkeller“, an welchen jeder Bürger den Weinzehnten von dem Ertrage seiner Reben zu leisten hatte; dieser Keller ist später zur Fruchthalle geworden, heute befindet sich jedoch diese im Erdgeschoße des neuen Museums. Die alte Fruchthalle hat in den Zeiten der Theure und namentlich während des Zollbloßus, welcher der Vereinigung Mülhausens mit Frankreich voranging, große Dienste geleistet.

Der äußere Anblick des eigentlichen Rathhauses mit seiner doppelrampigen Freitreppe wird durch schöne Wandmalereien gehoben, welche Christian Baksterfer von Colmar ausführte. Der Vertrag der Stadt mit dem Maler liegt noch heute im Archiv. Die Malereien wurden zu wiederholten Malen ausgebeffert und wieder hergestellt; 1698 von Gabriel, 1779 von Gonderich, und 1846 durch Lachaise und Hoffeld, wie dies eine Inschrift auf der rechten Façade über dem „Klapperstein“ am Rathhaus andeutet. Oberhalb der Rathhausstiege ist das Wappen der Stadt von zwei Löwen als Schildhalter beschützt, in Stein gemeißelt: ein rothes Mühlrad mit acht Schaufeln auf Silbergrund. Bei der Vereinigung mit Frankreich wurde das Wappen weggenommen, den 3. Okt. 1814 aber auf die Anordnung des damaligen Maires Jean Henri Dollfuß wieder angebracht.

Im ersten Stockwerk des Gebäudes nehmen zwei schöne Säle die Aufmerksamkeit des Besuchers in Anspruch: die Sitzungssäle des Großen und Kleinen Rathes der Republik; namentlich ist der erstere sehenswerth durch die Wappen der Bürgermeister von 1347 bis 1798, und durch die Glasgemälde, welche an die alten Bündnisse mit Basel, Solothurn und Bern, und mit den Königen von Frankreich erinnern.* Die Wappen der

* Die Bundesverträge sind noch im Archive aufbewahrt; Hr. Archivar K. Moßmann hat sie im „Cartulaire de Mulhouse“ veröffentlicht. Die hauptsächlichsten sind photographirt worden und schmücken das historische Museum.

Schweizerkantone sind längs der Mauern angebracht; sie wurden im April 1815 durch den Mülhauser Maler Wachsmuth wieder aufgerichtet. Zur Seite derselben giebt eine Inschrift in deutschen Versen die Geschichte Mülhausens wieder. Andere im Innern und an der Außenseite des Rathhauses angebrachte Inschriften zeugen von dem religiösen Sinne unserer Väter.

Zu allen Zeiten hat das Rathhaus der Stadt Mülhausen die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich gezogen, und Montaigne, der Verfasser der „Essais“, der auf dem Wege nach Italien Mülhausen im Jahre 1580 besuchte, nennt es „einen prächtigen Palast und ganz vergoldet.“

Im Jahre 1883 wurde ein neues Nebengebäude des Rathhauses begonnen und vollendet. Das Gebäude war schon lange nothwendig geworden; Hr. Jules Stiefel erbaute dasselbe nach den Plänen des Hrn. Stadtbaumeisters Rossmann in einfachem aber geschmackvollem Styl. Der große, das ganze Erdgeschoß einnehmende Saal ist zu den Operationen der Militärrevision bestimmt und steht mit der alten Kornhalle, die zu gleichen Zwecken verwendet wird, in Verbindung. Das erste Stockwerk wird vom Centralbüroau des Otkroi eingenommen, der zweite Stock von den Büroau des Stadtbaumeisters.

Alle übrigen Büroau der Municipalverwaltung sind im Hauptgebäude untergebracht; im ersten Stockwerk der Civilstand; im zweiten Stockwerk das Sekretariat der Mairie; die Rechnerei, das Steuer- und Militärbüreau; die öffentliche Armenpflege und das Legalisationsbüroau.

Der Municipalrath hält seine Sitzungen im großen Saale des ersten Stockwerkes. Er zählt 36 Mitglieder und theilt sich für die städtischen Angelegenheiten in sechs Kommissionen: Finanzen, Schulwesen, Sanität, Bauwesen, Wasserversorgung, Theater. Maire der Stadt ist seit 1872 Hr. Jean Mieg-Röchlin, ihm sind zwei Adjunkte beigegeben, die H. J. Weiß und Camille Schmerber.

* * *

Der schon genannte „Klapperstein“, ein Stein, der das Fragen- gesicht einer Frau darstellt und im Gewichte von 12 bis 14 Kilogramm an der Seitenfagade des Rathhauses, gegenüber der Wilhelm-Tell-Gasse, an einer eisernen Kette aufgehängt ist, wird in seiner ehemaligen Bestimmung durch folgende deutsche Inschrift erklärt:

Zum Klapperstein bin ich genannt,
 Den bösen Mäulern wohl bekannt;
 Wer Lust zu Zanf und Hader hat
 Der muß mich tragen durch die Stadt.

Den Stein durch die Stadt tragen, war eine der Strafen, welche geeignet waren, den Ausschreitungen der bösen Mäuler zu begegnen. Der Stein der Plaudertaschen bestand schon 1580, denn Wurstisen spricht bereits in seiner „Basler Chronik“ davon. Der Delinquent, der meistens dem schönen Geschlechte angehörte, trug den am Halse hängenden Klapperstein bald zu Fuß, bald auf dem Rücken eines Esels durch die Straßen der Stadt. Da man für dieses abschreckende Beispiel gewöhnlich einen Wochen- oder Jahrmarkt auswählte, so kann man sich denken, welche Schmach mit dieser Strafe verbunden war. Die letzte Exekution dieser Art wurde am 28. Februar 1781 ausgeführt.*

Indessen, wenn wir der Behauptung des Chronisten Mathias Mieg Glauben schenken sollen, der die Thatsache nach dem Tagebuch des Bürgermeisters Ziegler wiedergibt, so machten allerdings unsere Väter keinen Spaß, wenn es galt, das Uebermaß von Zungenfertigkeit zu bestrafen; sie mußten aber auch die Frauen zu belohnen, die sich dessen enthielten. In der That erhielten „im Jahre 1626, so schreibt er, drei Frauen der Stadt öffentliche Belohnungen, weil sie sich sechs Monate lang enthalten hatten, nichts Böses von ihrem Nächsten zu sagen.“ Si non è vero, ben trovato.

* Stöber, Aug. Der Klapperstein nebst ähnlichen Strafarten etc. im Elsaß. Mülhausen, 1876.



Der Stein zu Baden.

Seine Schicksale von 1670 bis heute.

Von B. Fricker.

Hoch über der Stadt Baden thronte seit dem Jahre 1670 der fertige Neubau des Schlosses der „Stein“, eine Bierde für die umliegende Landschaft und nach den Ansichten der damaligen Zeit eine starke Festung. Mit Geschützen, Pulver und anderm Kriegsmaterial war der „Stein“ reichlich versehen, und in Baden bildete man sich auf das Werk nicht wenig ein; man hatte weder Geld, noch persönliche Dienstleistungen gespart, noch sich durch tausend Verdrießlichkeiten und Widerwärtigkeiten jeglicher Art, selbst durch große materielle Schädigungen nicht abhalten lassen, etwas Rechtes und in seiner Art Vollkommenes zu schaffen. Mit Stolz schauten die Bürger zum neu gebauten Schlosse empor und zeigten es mit großer Selbstbefriedigung all den hohen fremden Herrschaften, welche Jahr für Jahr in beträchtlicher Anzahl herbeiströmten, um die bewährte Heilkraft der Therme immer wieder auf's Neue zu erproben und einer leichtlebigen Bevölkerung ihre goldenen Eier zurückzulassen.

Doch ein Gegenstand des Aergernisses für die Reformirten, besonders für das benachbarte Zürich, sollte der neue Stein nicht so lange dauern, als das alte, weniger ansehnliche Mitterschloß. Die politischen Händel zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen Unterthanen im Toggenburg hatten seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts die Augen der katholischen und reformirten Staatsmänner der Schweiz nach Osten gelenkt. Der Zwiespalt zwischen Herr und Unterthan fraß sich immer tiefer ein, die Kluft erweiterte sich zusehends; vor den religiösen Differenzen traten die politischen allmählig in den Hintergrund; die Frage spitzte sich mehr und mehr zu einem Streite zwischen den katholischen und reformirten Eidgenossen zu. Im Frühjahr 1712 kam es zum offenen Bruche.

Im April erließen Zürich und Bern an die katholischen Orte ihr Kriegsmanifest und zogen in's Feld; sie forderten die Stadt Baden auf,

neutral zu bleiben, „stille zu sitzen und gemeiner Eidgenossen offenes Haus zu sein.“ Auf welcher Seite die Sympathien der katholischen Stadt Baden waren, ist leicht zu errathen; dieselbe präzisirte, auf die von den acht Orten im Jahre 1450 erhaltene Kapitulationsurkunde sich stützend, ihre Stellung dahin, sie habe in innern Kriegen der acht Orten oder der Mehrheit derselben zu gehorchen. Am 19. April erklärte sich der Rath zu Baden, um jeden Augenblick im Stande zu sein, die nöthig scheinenden Entschliessungen zu fassen, für permanent und setzte die Stadt in vollen Vertheidigungszustand. Um die Stadt im Falle eines Angriffs mit genügender Mannschaft schützen zu können, boten am gleichen Tage der Untervogt Beat Anton von Schnorf und der Landschreiber Schindler, unbekümmert um den residirenden Landvogt Thormann von Bern, Truppen aus der Grafschaft auf und zogen sie in die Stadt. Am Tage darauf langte, von den katholischen Orten geschickt, der Oberstlieutenant Crivelli aus Uri zu Baden an und übernahm das Kommando über die Truppen in der Stadt. Gleichzeitig ernannte der Rath nach alter Uebung für die Kontingente der Grafschaft aus der Bürgerschaft von Baden die nöthigen Offiziere. Damit war auch jeder Schein von Neutralität, wie sie Zürich gewünscht hatte, dahin, und die Stimmung gegen Baden wurde damit nicht besser.

Schon am 25. April setzten die Berner bei Stilli über die Aare und erschienen im untern Siggenthal, kaum anderthalb Stunden von Baden, und verbanden sich im obern Surbthale mit den Tuppen derer von Zürich. Für Baden wurde nun die Situation immer schwieriger. Den Bauern, welche als Besatzung in der Stadt lagen, drohte der Feind die Habe zu plündern und die Häuser anzuzünden, darum verlangten sie entlassen zu werden. Die Grafschaft ist ganz rebellisch, sagt das Rathsprötokoll unterm 29. April.

Ein Versuch des unparteiischen Ortes Basel, durch eine gütliche Beilegung des Streites den Frieden zu erhalten, gedieh nicht einmal so weit, daß man sich hätte über den Ort der Zusammenkunft einigen können. Der französische Gesandte in der Schweiz, der Graf Du Luc, spielte als Vermittler eine sehr zweideutige Rolle.

Indessen wurde die Haltung der Bauern in der Grafschaft Baden immer bedenklicher. Da äußerten sie sich laut, sie wollen keinen Krieg mit Zürich; denn von dort her hätten viele ihren täglichen Verdienst; ohne Zürich müßten sie Hunger und Noth leiden. Bevor sie in den Krieg ziehen, möchten sie wissen, wer ihnen die Kosten zahle; man möge

sich wohl in Acht nehmen, wo man sie hinstelle; sie hätten keine Lust in Mellingen anderer Leute Häuser zu bewachen und die eigenen verbrennen zu lassen. — Aber daran nicht genug, trat auch in der Stadt Baden selbst eine nicht minder gefährliche Gährung auf. Die in Behaglichkeit zu leben gewohnten Bürger hatten die stete Aufregung und den leidigen Wachtdienst bereits satt; die zahlreichen Wirthe vermüschten einen Krieg, der ihnen gleich im Anfange der Saison alle Hoffnung auf reichliche Einnahmen zu nichte machte, und der Rath, der weder die Gewohnheit, noch die Lust hatte, sich in seiner reichsfreien, souveränen Stellung von andern Leuten gebieten zu lassen, fühlte sich durch das selbstherrliche Auftreten Crivelli's und des Landeshauptmanns Reding von Schwyz verletzt. — Da diese Mißstimmung Crivelli nicht verborgen blieb, so beabsichtigte er, einige Urner Unterthanen aus dem Livinerthale nach Baden zu ziehen; aber das brachte das Faß zum Ueberfließen. Wir wollen keine Liviner, hieß es, sonst würde Crivelli gar den Meister spielen; das wäre für die Stadt ein schlechter Vortheil. Am 6. Mai erließ der Rath von Baden an den katholischen Vorort Luzern gegen eine allfällige beabsichtigte Zusendung von Livinern geradezu eine Protestation.

Trotz dieser wenig erfreulichen Zustände im Innern rüstete sich die Stadt zu muthiger Gegenwehr. Die Anhöhen ringsum wurden mit Schanzen versehen und die Zufahrtsstraßen durch Verhaue versperrt. Vom Schlosse aus bedrohten die ehernen Mündungen der Feuerschlünde die ganze Umgegend; auf dem hochgelegenen Kirchhofe und auf dem Kapuzinerplatze wurden neue Batterien errichtet. Reding benahm sich in der Stadt, als ob Baden wie die katholischen Orte mit den Reformirten auf dem Kriegsfuße stehe, während Schultheiß und Rath neutral bleiben und mit Hilfe ihrer Glaubensgenossen diese Neutralität nur besser wahren wollten. Fast täglich trafen zu Baden zersprengte und flüchtige Soldaten ein und vermehrten die Besatzung, aber damit auch die Anforderungen für Unterhalt und Verpflegung. Vom 9. Mai an erhielt jeder Soldat täglich 1½ Pfund Brod, ½ Maß Wein, zweimal Maß und wöchentlich 3 Schilling an Geld.

Die Entscheidung nahte. Am 21. und 22. Mai rückten die Zürcher mit 4000 Mann über den Hasenberg gegen Mellingen; 300 Luzerner, die auf dem Heitersberge postirt waren, warfen sich unter dem Hauptmann Pfeifer, um nicht gefangen zu werden, in die Stadt Baden; dergleichen that eine andere Abtheilung katholischer Truppen, die bei Birmenstorf gestanden. Durch diese neuen Kontingente war die Stadt Baden mit Mannschaft ziemlich vollgestopft. Die Besatzung bestand nun aus 300

Luzernern, 240 Schwyzern, 100 Zugern, 75 Livinern, 18 Nidwaldnern, 240 Bauern aus der Grafschaft und 200 bewaffneten Bürgern, zusammen 1173 Mann. Die Gesamtbevölkerung der Stadt mochte damals etwa 1200 Seelen betragen. Am 22. Mai wurden die Offiziere der in die Stadt hineingeworfenen Truppen vom Rathe zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, um sich mit ihnen über die künftige Ordnung zu verständigen. Man kam überein, die Stadt solle die Verpflegung der Grafschaftsleute in eigenen Kosten übernehmen; für den Unterhalt der Truppen aus den andern Orten wurde eine Entschädigung versprochen.

Am eben diesem 22. Mai kapitulirte Mellingen und öffnete den auf beiden Ufern der Reuß das Städtchen umlagernden Truppen von Zürich und Bern die Thore. Tags darauf kam, von den Kriegsräthen der reformirten Stände entsendet, ein Tambour mit einem offenen Schreiben nach Baden. Um 2 Uhr erschien er in der Stadt und forderte sie unter Zusicherung ihrer bisherigen Rechte im Namen der Stände Zürich und Bern auf, unverweilt die Besatzung zu entlassen und für die reformirten, wie für die katholischen Stände ein offenes Haus zu sein; in so ferne das nicht geschehe und nicht noch diesen Nachmittag eine bestimmte Erklärung abgegeben werde, werde man die Stadt mit allen Mitteln zum Gehorsam zwingen.

In dieser drohenden Lage versammelte sich sofort der Kleine und der Große Rath und bestellte eine Gesandtschaft, die nach Mellingen eilen und daselbst den evangelischen Kriegsräthen Vorstellungen machen sollte. Die Stadt ließ erklären: mit Vorwissen und mit Willen des Rathes sei nichts Feindseliges gegen Zürich und Bern geschehen und so soll es auch in Zukunft gehalten werden; den Paß hätten sie nicht gesperrt; die Besatzung zu entlassen, stehe nicht in ihrer Gewalt, da dieselbe mehr als drei Mal so stark sei, als die Bürgerschaft; sie bäten um einen Geleitsbrief, um Gesandte zu den in Olten versammelten katholischen Ständen zu schicken, damit diese dem Wunsche von Bern und Zürich willfahren; Baden habe bei den obschwebenden Händeln kein sehnlicheres Verlangen als neutral zu bleiben.

Am gleichen Nachmittage versammelte der Schultheiß Kaspar Ludwig von Schnorf bei geschlossenen Thüren die Bürgerschaft auf dem Rathhause. Der Schultheiß, ein ehrwürdiger Mann von siebenzig Jahren, von Fremden und Einheimischen mit Auszeichnungen und Ehren überhäuft, setzte der Bürgerschaft das Kritische der Lage auseinander. Von allen Seiten vom Feinde umzingelt, mahnte er zur Einigkeit, zu Gehorsam

und Nüchternheit. Durch allgemeine Zustimmung wurde beschlossen, einig zu bleiben, den Offizieren zu gehorchen, sich nicht zu betrinken, Weiber und Kinder in den Häusern zu halten, Löschvorrichtungen zu treffen, Standen mit Wasser auf die Estriche zu schaffen und Andachten abzuhalten. Bei einer Feuersbrunst wurde als Sammelplatz für die Bürgerschaft die weite Gasse, für die Besatzung die Salzgasse bezeichnet; im Uebrigen, wenn das Unglück nicht abzuwenden sei, so wolle man sich im Vertrauen auf Gottes Hilfe und auf den Beistand der heil. Jungfrau Maria wie Ehren- und Biederleute mannhaft vertheidigen.

Wie voraus zu sehen war, hatte die Gesandtschaft in Mellingen nichts ausgerichtet; die evangelischen Stände beharrten bei ihren Forderungen. Weitere Vermittlungsversuche waren ebenfalls erfolglos. — So blieb denn für Baden nichts anderes übrig, als den bitteren Kelch zu leeren, den man nicht ganz ohne eigenes Verschulden sich bereitet hatte. „Unsere Sünden,“ so äußerte sich zwanzig Jahre später der Schützenmeister von Baden zu einem Badegaste, „waren bis zum Himmel gestiegen; Gott hat uns für unsern Hochmuth strafen wollen und hat die Verwirrung unter uns gebracht, welche auch unter unsern Herren herrschte. Wir sind Unterthanen der acht Orte gewesen; wir sind es jetzt nur noch von Dreien, welche wohl genügen, uns die Peitsche zu geben.“

Die Ratten verlassen das Schiff! — Am 24. Mai machte sich der Untervogt Schnorf, einer der hauptsächlichsten Hezer, aus dem Staube; unbekümmert um die Opfer seiner bisherigen Politik, begab er sich nach Wienheim.

Am 25. Mai war die Stadt Baden auf allen Seiten von feindlichen Truppen cernirt. Schon hatte eine Abtheilung Zürcher das nur eine halbe Stunde entfernte Kloster Wettingen besetzt. Es galt nun, „die Stadt und Schloß Baden anzugreifen und vermittelst deren Eroberung einerseits ihre Feinde völliglich aus selbiger Grafschaft zu delogieren, anderseits aber dortiger Bürgerschaft wegen ihrer bishero übertriebener Widersetzlichkeit und boshaftem Ungehorsame den Raum über den Kopf und das Gebiß in das Maul zu legen.“ — Wie im Jahre 1415 wälzte sich nach der Besetzung der Freien Ämter und nach der Einnahme der Städte Mellingen und Bremgarten die ganze Macht des Feindes vor das allein noch Widerstand leistende trotzigte Städtchen Baden.

Am Sonntag den 29. Mai rückten die Zürcher vom Kloster Wettingen aus gegen das Dorf Wettingen und plünderten daselbst; denn die Dorfbewohner hatten sich zusammengerottet und Schüsse losgefeuert. Beding

ließ diese Bewegung des Feindes vom Schlosse aus durch drei Schüsse anzeigen. Am Montag den 30. Mai sah man die Zürcher auf dem Wettinger Felde Schanzen aufwerfen und Batterien errichten, eine mit 6 Stücken und 3 Mörsern gegen die Stadt, eine andere, gleich starke, gegen das Kloster Wettingen. Im Ganzen zählten die Zürcher auf dem Wettinger Felde 4000 Mann zu Fuß, 100 Reiter und 40 Stücke. Beim Anblicke dieser drohenden Haltung schickte der Rath von Baden gemeinsam mit dem Kommandanten einen Trommler mit einem offenen Schreiben zum General Werdmüller in's Zürcher Lager mit der Anfrage, wessen man sich von Zürich zu versehen hätte. Werdmüller gab zur Antwort: Da die Stadt Baden dem an sie gestellten Ultimatum nicht nachgekommen, habe er die Befehle seiner gnädigen Herren zu vollziehen. Das war deutlich. Während sich die Zürcher mit ihren Schanzen der Stadt mehr und mehr näherten, begann auf beiden Seiten das Feuer und dauerte bis in die Nacht.

Am 31. Mai warfen die Zürcher in aller Frühe gleich hinter der St. Anna-Kapelle und hinter dem Siechenhause, also in unmittelbarer Nähe der Stadt Schanzen auf, um so das Feuer mit allem Nachdruck spielen zu lassen. Um dies zu verhindern, machte Keding mit 200 Mann einen Ausfall und wurde dabei durch die Stücke vom Schlosse her lebhaft unterstützt. Die Zürcher wichen Anfangs, hielten aber bald wieder Stand, während die Reiter den ausgefallenen Haufen von der Stadt abzudrängen suchten. Keding führte darum seine Leute wieder zurück. Während dieses Ausfalles hatten die Zürcher 70 Bomben in die Stadt geworfen. Auch heute dauerte die Beschießung den ganzen Tag. Vom Schlosse herab und von der Stadt aus wurde das Feuer der Zürcher kräftig erwiedert. In der Stadt war man in großer Angst und in gespannter Erwartung; die Häuser erlitten erheblichen Schaden; schon manche Bombe war in das Innere der Kirche gefallen; auf dem Schlosse wurde der Schultheiß Dorer verwundet. Eine Bombe fiel in das Kamin der Wohnung des kaiserlichen Gesandten, des Grafen von Trautmannsdorf, und richtete arge Verheerungen an, eine andere plakte in seinem Pferdestalle. Der hohe Herr bereute es jetzt, in der Stadt geblieben zu sein und nicht der Einladung der Reformirten, wegzuziehen, Folge geleistet zu haben.

Um die Panik und die Verwirrung in der Stadt noch größer zu machen, erschienen gegen Abend dieses Tages neue Truppen vor den Mauern. Mit 6000 Mann und 20 Geschützen lagerten sich die Berner auf dem Haselfelde am linken Ufer der Limmat und besetzten die Großen

Bäder. Eine Abtheilung Neuenburger kam von Birmenstorf her über die Mülsern und bedrohte von der Almend aus das Schloß und die Stadt im Westen, während eine andere Schaar Berner auf der Mellinger Straße im Südwesten gegen die Stadt vorrückte und die Zürcher vom Surbthal aus starke Posten über das Hübthal am Nordabhange der Sägen und am Geißberge bis gegen die Häuser von Emmetbaden vorschoben.

So war Baden am Abend des 31. Mai von einer feindlichen Uebermacht auf allen Seiten eng eingeschlossen. Jeder Widerstand schien absolut unmöglich; der Feind hatte es in der Hand, die Stadt aus nächster Nähe mit einem wahren Hagel von Bomben zu überschütten und sie zu verderben. Daß es im Zürcher Lager nicht an Leuten fehlte, die vor dem Äußersten nicht zurückschreckten, wußte man. In der bedrohten Stadt war die Verwirrung grenzenlos. Der Zusammenhang zwischen den Behörden, der Bürgerschaft und der Besatzung war völlig aufgelöst. Ohnmacht und Kopflosigkeit herrschte überall da, wo Besonnenheit und thatkräftiges Handeln so sehr von Nöthen gewesen wäre. Die Sache wurde dadurch nicht besser, daß der Pfarrer Kopp im Namen der Bürgerschaft eine Wallfahrt nach Einsiedeln gelobte, die im August des folgenden Jahres durch zwei Geistliche, zwei Mitglieder des Kleinen und zwei Mitglieder des Großen Rathes und durch vier Bürger wirklich ausgeführt worden ist.

Als ob in diesen schrecklichen Stunden auch der letzte Nothanker reißen müßte, hörte man, daß der kaiserliche Gesandte nicht mehr länger bleiben, sondern heute noch abreisen wolle, weshalb er die beiden Stände um die nöthige Waffenruhe gebeten habe, um mit heiler Haut davon kommen zu können. Während die Zürcher Geschütze noch ihr verderbliches Feuer über die Stadt spien, erschienen die beiden Berner Offiziere Davel und Sacomay und begleiteten den Grafen Trautmannsdorf in die Großen Bäder hinab, wo er sich Abends 7 Uhr nach Waldshut einschiffte.

Während dieser kurzen Waffenruhe waren die beiden Berner Offiziere im Hause des Grafen Trautmannsdorf mit einigen Bürgern von Baden zusammengetroffen und hatten denselben von der kritischen Lage der Stadt keinen Hehl gemacht. Gleichzeitig hatte aber Davel auch durchblicken lassen, die Berner seien nicht als rasende Leute und grausame Feinde vor Baden erschienen; wider ihren Willen müßten sie die erhaltenen Befehle befolgen und die Stadt in Asche legen. Die von Baden mögen zwei Bürger hinaus-schicken, damit sie sich von der Uebermacht des Belagerungsheeres und von der Nutzlosigkeit eines längern Widerstandes überzeugen könnten; Bern sei nicht abgeneigt zu unterhandeln. So begleiteten dann einige Bürger

aus der Stadt, der Hauptmann Pfeifer von Luzern und der Landschreiber Schindler den Grafen in die Großen Bäder hinab. Diese trafen daselbst eben den Kriegsrath von Bern und Zürich beisammen, der ihnen auf ihr Anbringen zur Antwort gab: „Die Stadt soll bis Abends 10 Uhr sowohl der Berner Generalität in den Großen Bädern, als dem Statthalter Hirzel von Zürich im Lager zu Wettingen einen Kapitulationsentwurf vorlegen. So geschah es.

Am andern Morgen, den 1. Juni, früh um 4 Uhr begaben sich Abgeordnete von Baden in's Lager nach Wettingen, um vom Statthalter Hirzel die Genehmigung des Kapitulationsentwurfes entgegen zu nehmen. Allein es wurde ihnen hier ein sehr unfreundlicher Empfang. Hirzel fuhr sie barsch an: er habe gemessenen Befehl, die Kapitulation nur auf Gnade und Ungnade anzunehmen; Baden habe Bedenkzeit bis um 8 Uhr; sei bis dorthin die Uebergabe nicht bedingungslos, so werde das Bombardement von Neuem und zwar viel heftiger beginnen. Daß dies keine leere Drohung sei, konnten die Abgeordneten auf ihrer Rückkehr in die Stadt selbst sehen; denn eben wurden die zwei großen Fünfzigpfünder-Mörser, welche gestern von Zürich zu Schiff angelangt waren, in Bereitschaft gesetzt, um die Stadt mit glühenden Kugeln zu begrüßen.

Man hat nach Gründen gefragt, warum die Zürcher mit der Stadt Baden so hart und erbarmungslos verfahren sind. Es wäre unseres Erachtens thöricht, dieselben weit weg zu suchen. Man hatte es in Zürich nie verwinden können, daß sich die Badener wider ihren Willen erlaubt, das alte Schloß neu aufzubauen, um die Stadt in bessern Vertheidigungszustand zu setzen. Als katholische Stadt und in ihrer Politik in Uebereinstimmung mit Luzern und den katholischen Orten, schien Baden eine feindliche Festung zu sein, von der man vorgab oder glauben mochte, daß sie Zürich stetsfort bedrohe. Es schienen gewissermaßen die Zustände des vierzehnten Jahrhunderts wiedergekehrt zu sein, wo Baden, im Besitze des Hauses Oesterreich, ein Ausfallsthor gegen Zürich war. Jedenfalls betrachteten die Zürcher den Wiederaufbau des Steins als eine Demüthigung für ihre Politik. Dazu kam jetzt noch, daß durch ein zufälliges Ereigniß die Badener zuerst mit den Bernern in Unterhandlung traten, während doch die Zürcher bis dahin vor Baden das Meiste gethan. Der Statthalter Hirzel konnte seinen Ärger darüber nur schlecht verhehlen. Baden sollte es büßen. Dieselbe üble Gesinnung, wie sie schon angedeutet worden, spricht auch aus einem Briefe, den der Kriegsrath Meyer von Zürich an den Hauptmann Pfeifer schrieb: man werde

der Garnison bewilligen, mit allen Ehren und mit all' dem, was ihr gehöre, abzuziehen, mit der Stadt Baden aber werde besonders unterhandelt werden. Es war also beabsichtigt, die Stadt von aller Vertheidigung zu entblößen, damit sie sich bedingungslos ergeben müsse.

Am Morgen des 1. Juni waren der Schultheiß Schnorf und der Hauptmann Pfeifer mit einigen Andern in das Hauptquartier der Berner in die Großen Bäder hinabgegangen, um auch hier die Antwort entgegen zu nehmen. Allein auch die Berner waren heute nicht mehr so willfährig wie gestern, auch hier mußte man Vorwürfe entgegennehmen wegen des einseitigen Benehmens zu Gunsten der Katholischen. Der Schultheiß suchte zu vertheidigen, was die Stadt gethan, da sie den Verträgen gemäß der Mehrheit der Orte sich angeschlossen. Was den Zürchern und Bernern an Schaden zugefügt worden, sei durch die Besatzung, nicht durch die Stadt geschehen. Zuletzt bat der Schultheiß bei Bern um Fürsprache bei dem erbitterten Zürich. Bern erklärte sich hierauf bereit, bei Zürich eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Mittag 1 Uhr bewirken zu wollen. Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr wolle man mit Zürich eine Berathung halten. Dagegen mußte die Stadt, um den Verkehr zwischen den beiden Lagern zu erleichtern, es zugeben, daß Berner Truppen das Brugger-Thor und das Brücken-Thor besetzten. Bern verpfändete sein Ehrenwort, diese beiden Posten, im Falle daß die Verhandlungen scheitern sollten, wieder zurück zu ziehen.

Als der Schultheiß Schnorf mit diesem Berichte aus den Bädern in die Stadt zurück kam, fand er Alles in der größten Unordnung und Verwirrung. Die Mittheilung der aus Wettingen zurückgekehrten Boten, das Bombardement werde um 8 Uhr wieder beginnen, hatte unter den Bürgern und bei der Besatzung eine wahre Panik hervorgerufen. Auch die Bekanntmachung, daß der Stillstand verlängert sei, änderte an der Sachlage wenig.

Um Mittag gingen der Schultheiß Schnorf und drei andere Rathsherrn mit der Berner Generalität in's Zürcher Lager nach dem Dorfe Wettingen, um für die Stadt und für die Besatzung eine möglichst günstige Kapitulation zu erwirken. Die Reden und Vorstellungen des Schultheißen unterbrach der Statthalter Hirzel mit der Forderung der Uebergabe auf Gnade und Ungnade. „Lieber wollen wir unsere Stadt zerstören und uns unter ihren Trümmern vergraben lassen, ehe wir uns auf Gnade und Ungnade ergeben,“ entgegnete der Schultheiß „laut und mit starker Stimme“. Noch wurde einige Zeit hin und her geredet und dann der

Schultheiß und die Seinigen entlassen. Da vernahm Schnorf in einem Vorzimmer, es seien ganz in der Nähe vier Rathsherrn von Baden als Geiseln eingeschlossen, welche schon heute Morgen die Schlüssel überbracht und die Stadt bedingungslos übergeben hätten. Diese vier Rathsherrn hatten nämlich am Morgen, als die bösen Nachrichten von Wettingen angelangt und der Pfeifer, der Hauptmann am Brücken-Thor, in den Großen Bädern abwesend und die ganze Stadt in furchtbarer Aufregung war, dem dortigen Wachtmeister die Thorschlüssel abgefordert und hatten sie dem Statthalter Hirzel nach Wettingen überbracht.

Auf die erschütternde Nachricht von dieser Verrätherei sank der greise Schultheiß, der der Stadt seit siebenunddreißig Jahren mit Ehren vorgestanden, fast ohnmächtig zu Boden, er protestirte laut und feierlich vor Gott und der Welt gegen die Rechtsgültigkeit einer verrätherischen Uebergabe; den vier Rathsherrn warf er in's Gesicht, sie seien meineidige Leute, die es verdienten, daß ihnen der Kopf abgeschlagen werde. — In diesem Augenblicke erhielt der Schultheiß aus der Stadt die Nachricht, daß der Kommandant Heding eben im Begriffe stehe, mit den Truppen abzuziehen. Eilig ritt der Schultheiß in die Stadt zurück, wo seine Anwesenheit nun am nöthigsten schien. Er fand das Thor an der Limmat und die Brücke schon von Zürcher Truppen besetzt und von der Besatzung kein Wein mehr in der Stadt, als den Hauptmann Pfeifer.

Die Ländler hatten in Baden sehr schlechte Mannszucht gehalten, sie waren in den letzten Tagen ganz rebellisch, tobten und lärmten und wollten abziehen. Alle Vorstellungen von Ehre und Pflicht griffen sie nicht an. Mit der Stadt war auch das Schloß geräumt worden. Das Kommando daselbst war Crivelli anvertraut. Er soll bei seinem Abzuge gesagt haben, er hätte als ehrlicher Manu den wohlverproviantirten und wohlverwahrten Platz länger vertheidigen sollen; allein der gänzliche Ruin der Stadt und der ganzen Bürgerschaft, die guten Veranstaltungen der Belagerer, die Menge der Munition der Artillerie und des Geldes habe ihn zur Uebergabe bewogen. Wenn die katholischen Stände in der Verfassung wären, wie Zürich und Bern, so wollten sie dem Könige von Frankreich Trost bieten. Und in der That ist es erstaunlich, mit welchem militärischen Apparat die reformirten Stände vor das kleine Baden rückten. Die Belagerungsarmee war gut zehn Mal so zahlreich als die ganze Bevölkerung der Stadt. Die Mörser nicht gerechnet, richteten 50 Feuer-schlünde ihre ehernen Mündungen gegen die Stadt. Die Berner, erst gestern angekommen, schickten sich an, auf dem linken Limmatufer drei

große Bombenkessel aufzustellen, den einen auf der Badhalde, halbwegs Stadt und Bäder, einen andern hinter dem Schlosse und den dritten beim Kapuzinerkloster, so daß nach den Aussagen eines erfahrenen Artillerieoffiziers in einigen Stunden kein Ziegel mehr auf den Dächern gewesen wäre. — Am Nachmittage des 1. Juni marschirten 1000 Mann aus beiden Feldlagern in die Stadt und besetzten dieselbe sammt dem Schlosse. Oberst Hackbrett erhielt das Kommando.

Nach dem Weggange Schnorfs aus dem Rathe der beiden Stände waren Baden durch Fürsprache Bern's einige Kapitulationspunkte bewilliget worden; dieselben wurden nun „aus milder Gnade“, immerhin die Genehmigung des Standes Zürich vorbehalten, den in Wettingen zurückgebliebenen Rathsherrn durch die Zürcher Generalität vorgelesen: Baden soll bei seiner Religion verbleiben; der Garnison soll ein geeignetes Lokal für den Gottesdienst angewiesen werden; zur Abhaltung des reformirten Gottesdienstes während der Tagsatzung und für die Badegäste soll die Verena-Kapelle an der Badhalde hergegeben werden. Baden soll bei künftigen innern Unruhen „still sitzen“. Sofort sollen die Stadt und die beiden Schlösser mit allem groben und kleinen Geschütze und sämmtlichem Kriegsmaterial den beiden Ständen überantwortet werden. Zürich behält sich das Recht vor, in Baden ein Haus zu kaufen oder zu bauen. Ueber die Kriegskosten soll die Obrigkeit der beiden Stände entscheiden.

Am 3. Juni, Morgens um 8 Uhr, hatte sich die ganze Bürgerschaft auf dem Rathhause zu versammeln, um daselbst, Mann für Mann, ein feierliches Handgelübde abzulegen, daß sie inskünftig „still sitzen“ und den beiden Ständen ein offenes Haus sein wollen. Sobald sich die Bürger auf dem Rathhause versammelt hatten, wurden sie in die Kirche beordert, wo die Kriegsräthe von Bern und von Zürich im Chore bereits Platz genommen hatten. Da hielt nun der Statthalter Hirzel an die Versammelten eine längere Ansprache, worin er das Benehmen der Stadt Baden in scharfen Worten rügte. Sie hätten die beiden Stände endlich veranlaßt, allen Ernst zu gebrauchen. Da sich nun die Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben habe, so sei es an ihr, wie allerorts Sitte und Brauch, als eroberte Stadt den beiden Ständen den Huldigungseid zu leisten. Bei diesen Worten, mit denen Hirzel das Sündenregister abschloß, erhob sich der Schultheiß Schnorf: Gestern habe man nur ein Handgelübde verlangt, in Zukunft „still zu sitzen“, und keinen Huldigungseid. Die Stadt Baden kenne keinen andern Eid als den, welchen sie im Jahre 1650 in Folge der Kapitulation den acht regierenden Orten geschworen

und seither oft erneuert habe. Der Schultheiß und die Bürgerschaft haben sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben, die verrätherische Handlung einiger Rathsherren sei für sie nicht verbindlich; Baden werde nur unter Vorbehalt seiner Rechte und zu Händen sämmtlicher Orte schwören. Nachdem noch der Benner Kirchberger von Bern versöhnlicher gesprochen, rief Schnorf, ihm solle man in Ewigkeit in dieser Sache keine Schuld beimesen und protestirte noch einmal gegen den aufgezwungenen Eid. Allein es blieb nichts Anderes übrig, als den Eid zu leisten. In trauriger Stimmung ging darauf Jeder nach Hause in banger Ahnung, es werde noch schlimmer kommen. Am Nachmittage mußten alle Bürger ihr Obergewehr abgeben.

In den gleichen Stunden, während denen diese Versammlung zu Baden stattfand, verwarfen Rätthe und Bürger zu Zürich die durch Berns Vermittelung erwirkte Kapitulation. Es wurde im Gegentheil beschlossen, die Bürgerschaft zu Baden sei zu entwaffnen, das in den öffentlichen Kassen befindliche Geld, alle Dokumente und Briefe, sämmtliche Geschütze und alles Kriegsmaterial, alle Fahnen und Glocken seien zu behändigen, das neu gebaute Schloß, die Thore und die Befestigungswerke seien zu schleifen und keine Rathversammlung außer unter dem Voritze des Landvogtes zu dulden. Ueberdies behielt man sich vor, noch eine bedeutende Summe als Kriegskosten zu erheben, ja man sprach auch davon, die Häuser der vornehmsten Rebellen — so titulirte man unter anderm den Schultheiß Schnorf — niederzureißen. — Als die von Baden am 10. Juni eine demüthige Deputation nach Zürich schickten, um eine Milderung dieser Beschlüsse zu erlangen, wurden sie kalt und beleidigend abgewiesen. Der Bürgermeister Holzhalb warf den Boten unter anderm die Worte ins Gesicht: Das Blut im Leibe walle ihm auf, wenn er nur etwas von Baden sehe oder höre.

Am Sonntage, den 5. Juni, wurde zu Baden zum ersten Male reformirter Gottesdienst abgehalten — ein Greuel für die gut katholischen Bürger. An demselben Tage wurden das Zeughaus, das Schloß und andere öffentliche Gebäude ausgeräumt. Alle großen und kleinen Stücke, 70 an der Zahl, die Mörser, Füsil-Musketen, Hellebarben, Harnische, Pickel, Hauen, Schaufeln, Rärste, Aexte, Gertel sammt den Munitionsvorräthen stellte man auf dem Kapuzinerplaz zur Schau auf. Darunter waren zwei sehr schöne Viertelskarthaunen, die 40 Centner schwere Fünfehnpfünderkarthaune Damian und die 27 Centner wiegende Zwölfpfünderkarthaune Cordula, die zwölf Apostel, die zwölf Thierzeichen, die

Monate, Sonne und Mond, die Jahreszeiten zc. Das Verzeichniß desjenigen Theiles, welchen die Zürcher als Kriegsbeute heimführten, enthält folgende Stücke: 460 Flinten und Musketen, 147 Patrontaschen, 142 Sempacher Hellebarden, 60 große schwarze Kriegsgabeln, 60 mit Eisen beschlagene Prügel, 23 Piken, 7 Schlachtschwerter, 4 Panzerhemden, 3 Windlichter, 1 Stadtpanner, 1 Schild, 1 Handmühle ab dem Schloß, womit man täglich sechs Mütt Mehl mahlen konnte, 116 Tonnen, 25 Pfund Pulver, 5 Feuerkugeln, 113 Bomben, 551 gefüllte Handgranaten, 962 leere Handgranaten, 26 große Handgranaten, 107 zwölfpfündige Kugeln, 342 Kugeln zu eisernen Falkonetten, 26 sechspfündige Kugeln, 2148 kleinere Kugeln, 200 Cartouche-Kugeln, 1625 bleierne Kugeln, eine ziemliche Partie ungewogenes Blei und Wasserleitungsröhren, 50 Stück Schanzwerkzeuge verschiedener Art, ein großer eiserner Mörser, ein Sturmfaß, fünf Amboße, ferner: Feilen, Nagelisen, Winden, Lunten, Feuersteine, Kugelmodelle, Salpeter, Schwefel, 300 Pistolenfeuersteine, 66 Pfund unverarbeitetes Blei. Ueberdies nahm man aus dem Zeughause, aus den Bollwerken und aus den Thürmen der Stadt 400 zeh- und zwölfpfündige Kugeln, 1700 Kugeln von geringerem Gewichte, 61 ganze und 3 angebrochene Tonnen mit Salpeter, 22 Schanzwerkzeuge, 27 gefüllte Handgranaten, 20 Harnische, 60 Pulverflaschen, 2 Windmühlen, Harzpfannen, Laternen, eiserne Stangen, Spannstricke, große Wagendecken mit dem Stadtwappen, mehrere große Ketten. Aus dem Kaufhause wurden 225 Malter Früchte, aus dem Keller des Spitals 45 Saum Wein behändigt. Aus sechs vernagelten Kisten im Rathhausgewölbe enthob man in zwanzig Säcken an baarem Gelde 136,910 Pfund 12 Schilling und 3 Haller und eben daselbst sämmtliches Silbergeschirr der Stadt und der Gesellschaft zum Herrengarten, 8500 Loth an Gewicht. Darunter waren Schaalen, vergoldete Becher, silberne Krüge, zahlreiche mit Perlen eingelegte Gefäße in allen Formen, welche Aebte, Landvögte, französische, spanische, kaiserliche und päpstliche Gesandte zu verschiedenen Zeiten geschenkt. Behmüthig sagt der Stadtschreiber im Angesichte solcher Ausplünderung: „sie nahmen Alles, Rübis und Stübis, also daß gar nichts mehr übrig geblieben. Das ist einer Stadt und Bürgerschaft schmerzlich und betrübt anzusehen vorkommen.“ — Schon am 3. Juni hatten sich die Zürcher Constabler die Glocken zu Baden für verfallen erklärt und forderten für die Lösung derselben 1000 Thaler. Umsonst machte der Rath geltend, dieser Brauch bestehe in der Eidgenossenschaft schon lange nicht mehr, zudem seien die Glocken während der Belagerung nie geläutet

worden. Nach langem Markten ließen sich die Constabler zuletzt mit 100 Louisd'or und 50 Thaler Tringeld abfinden. Aber nun verlangten auch die Berner Constabler, obwohl sie keinen Schuß gegen die Stadt abgefeuert, dieselbe Summe und mußten ebenfalls mit 100 Louisd'or befriediget werden. Den Klagen der über solche Brandschatzung tiefgebeugten Stadt wurde der höhniſche Trost: man hätte ihr nur die Eier genommen, die Hühner aber gelassen!

Doch alle diese verlorenen Schätze, alle diese Demüthigungen gingen den Badenern nicht so nahe, wie der gebieterische Befehl Zürichs, die Befestigungswerke zu schleifen und das neu aufgebaute Schloß, die Bieder der Stadt und der Umgegend, und der Stolz der Bürger, abzutragen. Jedem Patrioten blutete das Herz beim bloßen Gedanken. Aber alle Verwendungen im Hauptquartiere der Kriegsräthe, alle Bitten und Vorstellungen in Zürich, selbst die Fürsprache Berns prallten an der unbeugsamen Härte dieser Stadt ab. „Will man denn Baden, das schon seit viel hundert Jahren eine Stadt gewesen, zu einem offenen Orte machen, in den Wölfe, Füchse und andere wilde Thiere hineinlaufen können,“ rief der Schultzeiß Schnorf verzweifelt aus. Baden als Festung sei in einem auswärtigen Kriege für Zürich ein großer Vortheil, als offener Platz sei es allen Zufällen bloß gestellt. Sacconay, ein Waadtländer Offizier im Heere der Berner, sagt am Schlusse der Unterredung, die Härte der Forderung Zürichs bedauernd: *Messieurs de Zurich sont bien durs.* — Mit welcher Schadenfreude man in reformirten Kreisen auch bei Leuten, welche die Sache von einem neutralen und unbetheiligten Standpunkte aus betrachten konnten, die Demüthigung Badens beurtheilte, zeigt folgende Stelle aus Kypfeler:* *et maintenant! voilà leur pot au lait renversé, leurs projets ambitieux enfumés, et leur rébellion accompagnée d'une enorme insolence, punie comme elle le méritait. Leur ville, ci-devant libre et forte, est maintenant dépouillée et démantelée, et chargée en simple bourg ouvert, et condamnée à demeurer perpétuellement en cet état.*

Am 7. Juni wurde mit dem Abbruch des Schlosses und der äußern Werke der Anfang gemacht, bis um 10 Uhr Gegenbefehl kam. Für den folgenden Tag waren jedoch 600 Bauern aus der Grafschaft aufgeboden worden, um mit dem Abbruch fortzufahren, bis neuerdings eine Botschaft von Bern Einhalt gebot. Der Große Rath zu Bern war nämlich mit

* Kypfeler, Gottlieb, *Les Délices de la Suisse.* Leide, 1714 Vol. III.

dem rücksichtslosen Vorgehen der Zürcher gar nicht einverstanden; mit 66 gegen 33 Stimmen hatte er gegen den Abbruch und die Schleifung des Schlosses zu Baden protestirt. Die Stadt Baden suchte sich diesen Zwiespalt zwischen den beiden evangelischen Ständen zu Nuzen zu machen, um den lieben Bau zu retten. Sie wünschte die Intervention der zu Narau versammelten vermittelnden Orte, aber diese lehnten eine solche Mission ab. Nicht glücklicher waren die von Baden am 9. Juni im Hauptquartier der Reformirten zu Mellingen. Man ließ hier durchblicken, wenn eine günstigere Kapitulation gewünscht werde, so möge man sich an Zürich wenden. Als auch dieser letzte Versuch noch gemacht wurde, erhielt die Deputation keine bestimmte Antwort, man werde schriftlichen Bescheid schicken. Inzwischen hatte sich Zürich alle Mühe gegeben, den Rath zu Bern umzustimmen, und das war endlich auch gelungen. Samstag den 11. Juni kam nach Baden eine von beiden reformirten Ständen erlassene Weisung, mit dem Abbruche des Schlosses und der Befestigungswerke fortzufahren, „was die Badener sehr schmirzte.“ — Von der Stimmung, welche nach allen diesen Ereignissen und Schicksalsschlägen unter den Bürgern von Baden herrschte, gibt uns der Schultheiß Schnorf wohl das treueste Bild, wenn er seinen Bericht darüber mit dem Klagegedichte des Propheten Jeremias schließt: „Unsere Stadtmauern sind zerstört, die Jungfrauen in Trauer gehüllt, und die Bewohner der Stadt von Wehmuth gebeugt und darnieder gedrückt.“

Der Abbruch des Schlosses und der Befestigungswerke wurde nun mit allem Eifer an die Hand genommen; viele hundert Arbeiter wurden dazu abkommandirt, sodaß die Zürcher schon am 18. Juni sich rühmen konnten, mit ihrem Theile fertig zu sein. Inzwischen hatte die geplünderte Stadt noch lange Zeit die Last schwerer Einquartierung zu tragen. Mehrere Wochen hielt Bern zu Baden 500 Pferde, welche nicht allein alle Heuvorräthe verzehrten, sondern auch die Matten ringsum abweideten. Erst im September wurde die Besatzung völlig entfernt, da die katholischen Orte erklärt hatten, sie werden nicht nach Baden auf die Tagsatzung kommen, so lange daselbst reformirte Truppen liegen.

Hundertzweiundsiebzig Jahre sind seit der letztmaligen Zerstörung des Steins vorübergegangen. Gesträuch, Moos und Gras sind aus dem grauen Mauerwerke der Ruine herausgewachsen und kräftige Epheuranfen klettern an andern Stellen empor. Die alten Wunden sind längst vernarbt, neue Generationen, ein anders denkendes Geschlecht, ist herangewachsen. Jede Zeit hat ihre besondern Leiden. Die Stadt Baden zählt heute nicht

einmal mehr die Hälfte der damaligen bürgerlichen Bevölkerung; die Einsassen überwiegen dieselbe um mehr als fünf Mal. Der Gedanke, im Friedtreife der gut katholischen Stadt eine reformirte Kirche dulden zu müssen, welcher den Badenern damals so schrecklich vorkam, läßt sie jetzt, wo beinahe tausend Reformirte in der Stadt wohnen, ruhig schlafen. Wo früher auf dem höchsten Thurme das Wappen der souveränen Stadt Baden thronte, flattert jetzt während des ganzen Sommers das weißrothe eidgenössische Panier und ladet Fremde und Einheimische — selbst unsere längst versöhnten Nachbarn in Zürich — ein, herauf zu kommen, um das Herz an einer schönen Gebirgsansicht und im reinen Naturgenusse zu baden.

Arlesheim.

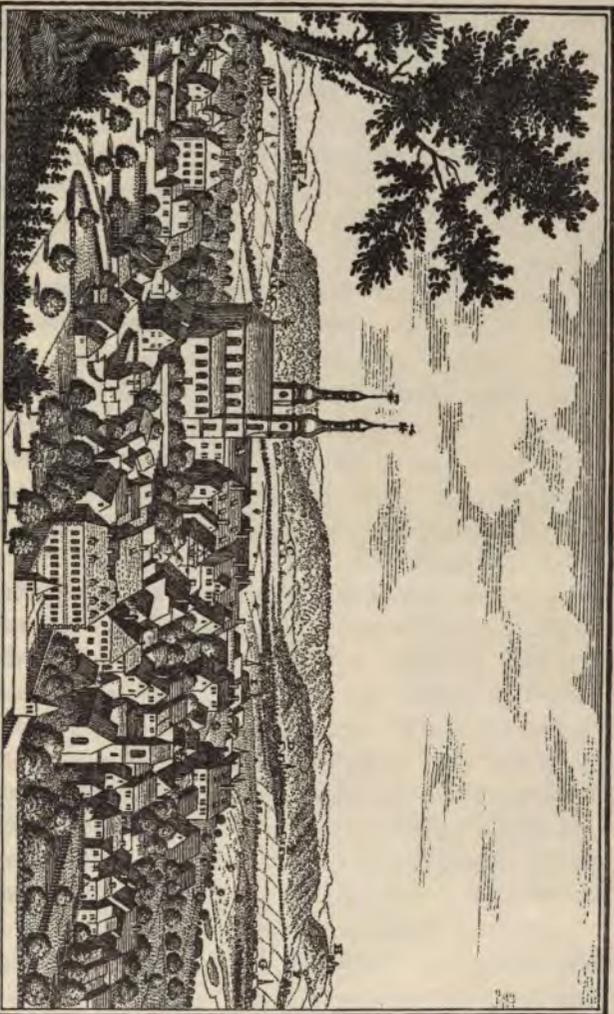
Dorf, Schloß, Stift und Anlagen.

Von F. A. Stöcker.

(Mit Abbildung des Schloßes Birsed.)

Wir haben schon oft die Aeußerung hören müssen, Basel sei keine Touristenstation. Mit Unrecht. Es ist dies einer jener hartnäckigen Irrthümer, welche so viele Besucher der Schweiz einander nachbeten, ohne sich genaue Rechenschaft darüber gegeben zu haben, ob auch in der That wahr ist, was allgemein geglaubt wird: daß es sich für Fremde nicht lohne, Basel einige Tage des Aufenthalts zu widmen. Man sagt, Basel sei keine Stadt, die für den Touristen etwas biete.

Wir haben uns vorgenommen, diese irrthümliche Ansicht durch Vorführung einer Anzahl von Bildern der schönsten Punkte unserer Umgebung zu widerlegen. An solchen fehlt es nun keineswegs. Kaum eine andere Stadt ist reicher an Mannigfalt der Umgebung, an Vielgestaltigkeit von Berg und Thal, Fluß und Fels, Grat und Hügel, Wald und Flur; ja selbst in der Nähe seiner Mauern scheidet sich der Granit des Schwarzwaldes von den jurassischen Kalkgebirgen. Im Mittelpunkte von vier Thälern, des Rheinthales, des Birsthalles, des Leimenthalles und des Wiesenthalles liegend, und mit seinen Verkehrsarmen nach dem Elsaß, dem Schwarzwald, dem Jura und dem Frickthal reichend, bietet Basel in allen diesen



ARLESHEIM.

Im Bistum Basel, vom Morigen anzuziehen
 A. Schloß und Dorfzuffigen. B. Fisch. C. Schlachthof.
 D. Etingen. E. Wägerswyl. F. Bethuel. G. Benauat.
 H. Schloß Sandstern. I. Dorfnauch Capuziner-Klöster

ARLESHEIM.

Dans l'Evêché de Bale du côté de l'Orient.
 A. Chateau et Village de Zuffigen. B. Fisch. C. Schlachthof.
 D. Etingen. E. Wägerswyl. F. Bethuel. G. Benauat.
 H. Chateau de Sandstern. I. Dorfnauch Capuziner

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS



THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
50 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILL. 60607
U.S.A. AND CANADA
© 1988 BY THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
ALL RIGHTS RESERVED
PRINTED IN GREAT BRITAIN BY RICHARD CLAY AND COMPANY LTD., BUNGAY, SUFFOLK

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
50 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILL. 60607
U.S.A. AND CANADA
© 1988 BY THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
ALL RIGHTS RESERVED
PRINTED IN GREAT BRITAIN BY RICHARD CLAY AND COMPANY LTD., BUNGAY, SUFFOLK

Richtungen auf kurze Entfernung eine so reiche Ausbeute landschaftlicher Schönheiten, daß der aufmerksame Fremde überrascht dasteht vor dem Wechsel der Scenerie, dem Farbenreichtum der Bilder, der Lieblichkeit der Natur. Wir sprechen nicht von der Schönheit der Lage Basel's, das auf der einen Seite treppenförmig sich an zwei Hügeln aufbaut am Rhein, während es auf der andern Seite flach hingelagert am Strom sich ausdehnt; wir sprechen nicht von den Thürmen und Thoren, den Kirchen und Kapellen, dem Kranze von Villen und Herrschaftshäusern, den drei Brücken, die dem Gesamtbilde ein großstädtisches Ansehen gewähren, von den zierlichen und wohlgepflegten Gärten und Anlagen, den grünen Baumgruppen, Linden- und Kastanien-Alleen, den alten Stadtgräben und Wällen u. dgl. mehr: das Alles besitzt manche Stadt in eben dem Maße und noch viel reicher und mannigfaltiger als Basel. Aber Eines hat Basel vor Vielen voraus: die zahlreichen und lohnenden Ausflüge, die man von hier aus mit wenig Mühe und Kosten veranstalten kann; die bietet nicht leicht eine Stadt ähnlichen Umfanges. Ringsum ist sie von dunkelbewaldeten Laubholzhöhen umkränzt; Hügel und Berge drängen sich bis auf eine Stunde an die Stadt heran und helfen das Gemälde mit schmuckem Grün auszieren. Die Höhen von St. Margrethen und Bruderholz, Tüllingen und Grenzacherhorn, führen das Häusermeer in seiner ganzen Längenausdehnung und in wechselndem Reichthum der harmonischen Farben und Linien vor Augen; der Wartenberg bei Muttenz gewährt eine hübsche südöstliche Seitenansicht, während das elsässische Plateau das Gemälde von der andern Seite abrundet. Die Bedeutung Basels in historischer Beziehung haben wir bei einem andern Anlasse (Hünningen vor 200 Jahren) in einem raschen Ueberblicke dargestellt. Es erübrigt heute, der landschaftlichen Schönheiten und Ausflugspunkte der Umgebung kurz zu erwähnen. Wir wollen hier nur die hauptsächlichsten auführen:

Zu Rheinthal linkes Ufer: die Salinen Schweizerhalle und Augst, die alte Römerstadt Augusta Rauracorum, das historisch berühmte Städtchen Rheinfelden mit seinen Soolbädern, das alte Frauenkloster Dilsberg, das reiche Dorf Möhlin (die Kornkammer des Fricthals), das liebliche Mumpf mit seinem Soolbad (Felix Rachel) und der herrlichen Rheinthal-Aussicht von der Fluh, die freundlichen Dörfer Stein und Fricth mit hübscher Rundschau von den Bahnstationen aus. Rechtes Ufer: Grenzach und das Emiliensbad, das große Schlachtfeld des dreißigjährigen Krieges (1638) bei Rheinfelden, die romantischen Thäler der Berra, Murg und Alb im Schwarzwalde, die historisch und landschaftlich interessanten Städte

Säckingen und Laufenburg. Das Wiesenthal: Tüllingen, die Anstalt Ehrlichona, die Ruine Röteln, die Städte Vörrach, Schopfheim, Zell, Hebels Geburtsort Hausen, die Hasler Höhle. Rheinabwärts: die Wein- und Rheingorte Haltingen, Dettingen, Efringen, Kirchen; der romantische Isteiner Klost, und der Badeort Badenweiler. Nach dem Elsaß: die Stadt und gewesene Festung Hüningen, 1680 erbaut, merkwürdig durch ihre drei Belagerungen, die Fischzuchtanstalt Hüningen, Neudorf, der Gemüsegarten Basel's, die Schlösser Hegenheim und Blozheim, in welchem letztem 1796 General Abbatucci starb; die Industriestadt Mülhausen. Im Leimenthal: St. Margrethen, das Bruderholz mit seiner imposanten Aussicht von der Batterie aus; die Schlösser Binningen (David Joris) und Bottmingen; die große Benediktiner-Abtei Maria Stein, die Schloßruinen von Landskron, Sternberg und Fürstenstein. Das Thal der Ergolz mit der Stadt Viefstal, dem hübschen Kurhaus Bienenberg, den hochgelegenen Ortschaften Frenendorf und Füllinsdorf. Dann die Eisenbahnlinie nach dem Bergstädtchen Waldenburg. Die Kurorte Langenbruck und Fridau, Kilchzimmer und Ramsach. Die Wartenberg-Gruppe mit den drei Schloßruinen, Bad und Burg ruine Schauenburg. Endlich das Birsthal mit dem idyllischen Arlesheim und den Burg ruinen von Mönchenstein, Birsack, Reichenstein, Dornach, Pfesingen, Angenstein und so weiter bis zur stolzen Vorburg im Delsbergerthal; der herr-



Schloß Birsack vor der Zerstörung.

lichen Partie mit der Jurabahn bis Biel gar nicht zu gedenken. Aus dem reichen Kranze dieser Ausflugspunkte greifen wir heute Arlesheim heraus. Wir haben dazu einen bestimmten Anhaltspunkt: es sind nun gerade hundert Jahr verflossen, seit die romantische Wildniß am Fuße des Schloßberges von Birseck und an demselben in künstlerischer Benützung der Natur-Anlagen zu einem sogen. „Englischen Garten“ umgeschaffen wurde. Die Urheber dieser Idee waren der geist- und gemüthvolle Domherr Heinrich von Tigertz und die sinnige Landvögtin Balbina Kouradina von Andlau.

Wir wollen in unserer Schilderung von Dorf und Kirche, Schloß und Garten etwas sachgemäß verfahren, wie es dem Chronisten geziemt.

1. Das Dorf Arlesheim.

Vom Centralbahnhof in Basel fährt man mit der Jurabahn über Mönchenstein, das hoch oben etwas seitwärts von einem alten Schloßthurm überragt wird, in einer halben Stunde nach der hart an der basellandschaftlich-solothurnischen Kantonsgrenze am rechten Ufer der Birs und 1062 Fuß über dem Meere gelegenen Station Dornach-Arlesheim. Wir überschreiten beim Stationsgebäude den Bahnkörper und wenden uns links dem etwas höher gelegenen Flecken Arlesheim zu, der in einer Viertelstunde zu Fuß bequem erreicht wird. Eingangs des fast städtisch gebauten Dorfes begegnen wir einem großen Garten, in dessen Mitte das Herrschaftshaus des Hrn. Obersten Alioth liegt, sowie die von ihm gegründete protestantische Kapelle. Wir durchwandern den Ort, bleiben einen Augenblick auf dem Hauptplatze desselben stehen und betrachten die schöne Domkirche mit ihren zwei kräftig ausgebauten Thürmen. Wir sind angenehm überrascht durch die Bauart der am Platze stehenden Häuser, es waren dies einst die Wohnungen der ehemaligen geistlichen Herren des Domkapitels Basel, das sich im 17. Jahrhundert hier angesiedelt hatte. Am Ende des Fleckens, den wir durch mehrere Seitenstraßen erreichen, treffen wir ein zweites Herrschaftshaus, den „Aundlauer Hof“, den lieblichen Wohnsitz unseres Freundes Major Achilles Alioth, der uns mit bekannter Liebenswürdigkeit einen Theil der Literatur über Arlesheim und Birseck zur Verfügung gestellt hat. Sein Haus ist ein wahres Tusculum in Mitte einer mit allen Reizen der Natur ausgestatteten Landschaft, ein molliger Erdenwinkel, in dem Behaglichkeit, Kunstsinne und Geschmack Wohnung genommen haben.

Im Gemeindefataster ist die Liegenschaft bloß mit dem Namen „Hof“ bezeichnet; das Haus wurde vor Jahrhunderten von den Herren von Flachsland gebaut und hieß, wie auf dem Plan von 1659 ersichtlich, der „Flachsländler Hof“. Als aber die Landvögte von Andlau das Schloß Birseck als Landvogteisitz verließen und 1765 den „Flachsländler Hof“ übernahmen, so erhielt das Haus im Volksmund den Namen „Landvogtei“, und hat sich derselbe bis zur französischen Revolution forterhalten; wenn Jemand vor den Landvogt geladen war, so sagte er: „ich muß in die Landvogtei“ (in den Andlauer Hof). Wir setzen Werth darauf, daß der Name „Andlauer Hof“ erhalten bleibe, um so mehr, als das Geschlecht der Andlau heute noch existirt und ihm theilweise die Anlage des englischen Gartens zu verdanken ist.

In einem Korridor des Hauses wird das Auge des Besuchers plötzlich durch ein Grabmal gefesselt, das in die Mauer eingelassen ist. Es enthält die Wappen der Neding von Biberegg und folgende Legende: „Johann Peter Neding, Hauptmann unter Ludwig XIV., Sohn des Franz Neding, Landschreibers im Thurgau und Enkel von Landammann Jtal Neding III (s. Leu's Lexikon XV. 113 und 114) auf seiner Heimreise aus Frankreich Ende des Jahres 1684 verschieden und zu Dornach in der Schlachtkapelle begraben.“ Diese Kapelle wurde 1640 erbaut und 1874 abgetragen, beim Abreißen derselben hatte Herr Alloth den Stein gerettet und einmauern lassen; mit dem „Andlauer Hof“ hat er indessen nicht den mindesten historischen Zusammenhang.

Das Dorf Arlesheim ist der Sitz der Behörden und Beamten des gleichnamigen basellandschaftlichen Amtsbezirkes; es steht gleichsam in einem Baumgarten voll der prächtigsten Obstbäume. Hübsche Gartenanlagen schmücken das Dorf, das sich auch durch schöne breite Straßen, eine musterhafte Ordnung und Reinlichkeit auszeichnet. Die prachtvolle Natur, die herrliche Luft, die gesunden hübschen Wohnungen, die Höflichkeit und konfessionelle Friedfertigkeit der Landwirthschaft und Weinbau treibenden Einwohner ziehen im Sommer jährlich eine große Anzahl Naturfreunde nach Arlesheim, theils zu Spaziergängen und zur Besichtigung der Schloßanlagen auf einen Tag, theils zum Sommeraufenthalt auf Wochen und Monate. Mehrere gute Gasthöfe und andere empfehlenswerthe Wirthschaften bieten den Besuchern Erfrischungen aller Art. Für Fremde, die längere Zeit sich dort aufhalten wollen, liefern eine große Anzahl Berufsleute die nöthigen Bedürfnisse für die häusliche Einrichtung,

Arlesheim ist reich an Ausflügen aller Art, wir haben sie Eingang dieses Artikels schon erwähnt: alle die zahlreichen Burgen und Ruinen ringsum sind Aussichtspunkte, welche die kleine Anstrengung des Weges reichlich lohnen. Eine der schönsten ist unstreitig die Schartenfluh, von Basel aus in zwei Stunden zu Fuß erreichbar. Vom Schlosse Dornach oberhalb Arlesheim kann man in einer starken halben Stunde dorthin gelangen. Die Schartenfluh (meist Gempensfluh genannt), erhebt sich hoch und majestätisch über Dornach und dem Birsthal. Sie ist die höchste Kuppe jener Gebirgsreihe, die von Angenstein her gegen Mönchenstein vordringt, mit dem Blauen einen rechten Winkel bildet, und bei Muttenz in die Thalfläche des Rheines sich hinunterseht. Auf der Hochebene der Schartenfluh liegen die Dörfer Gempen, Hochwald und Pantaleon. Hier genießt man eine der reizendsten und umfassendsten Aussichten des Jura. Da sieht man, wie der Rhein zwischen den Vorbergen des Schwarzwaldes und des Argaus seine Fluthen wälzt, wie er dann bei Basel plötzlich nach Norden umbiegt; der Blick verfolgt ihn gleich einem Silberstreifen bis da, wo der hohe Münsterthurm Straßburg's seine Spitze in die Wolken taucht; Basel mit seinem altberühmten Münster, den Kirchen und Thoren liegt in Mitte des prachtvollen Naturgemäldes, große schöne Dörfer umkränzen dasselbe; hier liegt Hünningen, die einstige Festung, dort Mühlhausen, die rauchige Arbeiterstadt; rechts erheben sich der Mühlheimer und der Zeller Blauen, weiterhin der Feldberg; am Eingang des lieblichen Wiesenthals steht die alterthümliche Kirche Chrschona dem Dörfchen Tillingen und der Schloßruine Röteln gegenüber; links begrenzen die Vogesen, in blauer Ferne sich verlierend, den Gesichtskreis. Näher erblickt man auf dem Blauen die malerischen Ruinen Landskron, Rothberg, Mönchsberg, Pfeffingen und andere Denkmäler der Feudalherrschaft mehr; dort erinnern Dornach, Bruderholz und St. Jakob an die Großthaten der Väter.

Südtlich zeigen sich die unzähligen Gebirgskuppen des Jura, wie sie sich terrassenförmig erheben und von der Hasenmatt, der Röthe und dem Wiesenberge überragt werden. Zwischen diesen hindurch erblickt man bei gutem Wetter einige der höchsten Bergspitzen der Alpen.

Mit der Schartenfluh verbinden sich merkwürdige historische Erinnerungen. In der Nähe derselben, auf der Lampenmatte stießen vor der Schlacht von Dornach (1499) Zürichs Kampfgenossen zu den Solothurnern, die ihnen unter Freudenthränen die Hände drückten und die Müden mit Wein und Brod stärkten. Von der Schartenfluh aus be-

obachtete Schultheiß Konrad von Solothurn mit dem Zürcher Hauptmann Göblin die Stellung des an der Birs gelagerten sorglosen Feindes; hier faßte er voll edler Kampfeslust den Entschluß zum Angriff und der glänzende Sieg krönte seinen klugen Rath. Bis kurz vor der helvetischen Staatsumwälzung wurde auch von den Landleuten jener Birnbaum gezeigt, an welchen die Krieger von Luzern und Zug, die den kämpfenden Waffenbrüdern bei Dornach zu Hülfe eilten, ihre Wartsäcke aufhingen, um besser fechten zu können. Der Landvogt Anton Gerber von Dornach ließ 1797 zur Erinnerung an jenen Moment daselbst einen Denkstein aufstellen. Derselbe wurde im Jahr 1859 durch einen aus Stein gehauenen Birnbaum ersetzt.

Von der Höhe kehren wir zum Dorfe zurück.

Arlesheim war vor beinahe 1200 Jahren ein Dinghof (wie solche im I. Jahrgang dieser Zeitschrift unter „Hünningen“ geschildert sind). Die heilige Odilie, Aebtissin von Nieder-Hohenburg im Bisthum Straßburg, hatte denselben im Jahre 708 testamentarisch ihrem Kloster vergabt, in dessen Besitz er ein halbes Jahrtausend blieb, bis ihn die Aebtissin Wilburgis am 27. Juni 1239 mit allem Zugehör an den Basler Bischof Rütthold von Arburg und an die Kirche von Basel um 80 Mark Silber verkaufte. Es war eine der ersten Handlungen des Bischofs, der erst kurz vorher den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte und bereits an die Vergrößerung seines Reiches dachte. Die Domaine war schon an und für sich ganz ansehnlich, er vergrößerte sie 1245 noch mehr, indem er von dem Grafen Hartmann von Froburg Alles ankaufte, was derselbe um den Hof Arlesheim besaß. Das Hochstift Basel hatte jedenfalls damals nie vermuthet, daß die große und schöne Liegenschaft eines Tages das Asyl der Domherren von Basel werden würde, die im 16. Jahrhundert, anläßlich der Reformation, Basel verlassen mußten.

Gerade vor 600 Jahren war es (6. Nov. 1285), als Berchtold in der Eisengasse zu Basel den bischöflichen Hof zu Arlesheim, der sich im Pfandbesitz der Mechthilde, Wittwe des dortigen Hofmeiers befand, für den Bischof Heinrich um 40 Mark wieder einlöste und ihn dafür als Erbsehen wieder erhielt. Am 6. Februar 1321 verkauften Wernher in dem Hove von Arlesheim und seine Söhne dem Ulrich von Bern, Kaplan in der St. Gallus-Kapelle des Münsters, zu Händen des Spitals in Basel Einkünfte und Güter zu Arlesheim: in den Schründen, im Boden, im Geren ob dem Brunnen, beim Lewen, in den Hirsländen, im Hunnenthal, hinter dem Brühl, ennet dem Schweinbach u. s. w. Am

4. Februar 1332 bekennt Johannes von Augst, Meier in Arlesheim, von Bertholt von Waldshut, Meister der Kirchenfabrik in Basel, eine Hoffstatt mit Gebäuden in Arlesheim gegen den jährlichen Zins von 2 Schillingen Pfenninge und zwei Hühnern empfangen zu haben, welche Hoffstatt der obgenannte Werner in dem Hove und seine Frau Hedwig der Fabrik geschenkt hatten.

Um den Dinghof von Arlesheim herum waren andere Höfe entstanden und mit den Jahren war ein Dorf daraus geworden. Von demselben erhalten wir zum ersten Male Kenntniß, indem am 15. März 1373 Bischof Johannes von Basel dem Ritter Hannemann von Ramstein und dem Edelknecht Ulrich von Ramstein die Beste Birseck, die Dörfer Arlesheim, Reinach, Oberwyl, Allschwyl, Hochwald und Füllinsdorf, die Quarten zu Riestal und die Landgarben daselbst, den Pfenningzins von der Eigenschaft in Riestal, die Quarten zu Münzach, Frenkendorf, Muttenz und die Zehnten zu Füllinsdorf um 3100 Florentiner Gulden verkauft. Die Urkunde steht bei Boos.

Daselbst ist auch eine Urkunde abgedruckt, welche über die Gerichtsbarkeit von Arlesheim Bescheid gibt. Am 30. Januar 1430 vermittelt nämlich der Bischof Johannes von Basel in dem Streite zwischen Rudolf von Ramstein und Johannes Rich von Michenstein dahin: daß dem Junker von Ramstein zugehören sollen alle großen und kleinen Gerichte, hohe und niedere außerhalb des Etters von Arlesheim, dazu die halben Gerichte, alle hohen und niedern, großen und kleinen inwendig des Etters von Arlesheim, dazu zwei Theile der Hofleute und zwei Theile ihrer Steuern; Johannes Rich aber sollen zugehören: von der Vogtei wegen, die sein Lehens ist, die andern halben Gerichte inwendig des Etters und ein Drittel der Hofleute und der Steuern. Wer mit Tod abgeht, der soll dem Junker von Ramstein einen Fall geben u. s. w.

1462 Samstag vor St. Erasmus den 29. Mai verkauft der Bischof Johann von Basel der Frau Adelheid von Telsperg, Nonne des Klosters Klingenthal in Kleinbasel (Konstanzer Bisthums), vier Gulden guter rh. Währung auf und ab des Stiftes Schloß zu Birseck mit den Dörfern Arlesheim, Reinach, Howald, Oberweiler und Allschweiler, sowie des Bischofs und seiner Vogtei zu Bruntrut mit allen und jeglichen Dörfern, die dazu gehören. Der Kauf erfolgt mit Einwilligung des Dompropstes Georg von Andlau und des Stiftkapitels um 80 rh. Gulden. Die Summe soll verwendet werden zum Verkauf der Stadt und des Schlosses Bruntrut, die vor vielen Jahren den Grafen von Mümpelgard verfest worden sind.

Der Zins ist fällig auf St. Urbanstag. Bürgen: Meyer, Rath und Gemeinde zu Lauffen, so daß, wenn der Zins auf das bestimmte Ziel nicht entrichtet ist, und die Inhaber des Schuldbriefs, denen von Lauffen das anzeigen, diese alsdann „by iren eyden vnd eren vier der habendisten man die des Rats daselbst sind ohngefährlich in acht tagen nach sölicher manung künftig in vnser Statt Basel vnd daselbs in ein Herberg die jnen in der manung benempt wird, sendden, die daselbs sollen in ziehen jeglicher mit sin selbs lib vnd pferd oder einen erbern Knecht vnd pferd an siner statt, eyn uffrecht gewöhnlich gisellschaft zu leisten“ zc. Der Widertauf steht jederzeit frei.

Es würde zu weit führen, alle die Urkunden zu erwähnen, die von Güterkäufen und Abtretungen, Belehnungen und Gefällen in Arlesheim handeln, sie haben meist nur für den Historiker zur Feststellung analoger Thatsachen werth.

Der Periode der Reformation und Gegenreformation haben wir ein eigenes Kapitel gewidmet und verweisen hier darauf.

Raum waren die Wirren der Gegenreformation in Birsack vorüber, so trat die Pest auf, die 1610 im Birsack- und Pfefingeramt schaudervoll wüthete und sich im Jahre 1629 wiederholte. Dazu kam noch, daß Bischof Heinrich von Ostein für die Reichsmatrikel eine monatliche Steuer von 4000 fl. verlangte. Vergebens stellte man des Volkes Armuth vor, dem kaiserlichen Kommissär gelang es gleichwohl, innert Jahresfrist 40,000 fl. zu Gunsten der Reichskasse herauszupressen. Um sich seinerseits ebenfalls zu helfen, machte der Bischof Anleihen und erhöhte im Lande die alten Auflagen und schuf neue. Der dreißigjährige Krieg und die Besetzung des Birsthales durch die Schweden (Anfangs August 1633), schuf zu den bisherigen neue Leiden. Als bei Beginn des Jahres 1634 unter dem Befehle des Freiherrn von Leyen ein neues schwedisches Corps anrückte, wurden Thermyl, Obermyl und Alschmyl angezündet, Arlesheim ausgeplündert und alles Vieh weggetrieben. Der Obervogt auf Birsack schilderte in einem Schreiben an den Rath von Basel die traurige Lage der Bewohner und bat um Hilfe.

Eine neue Aera in der Geschichte von Arlesheim trat ein, als am 22. November 1678 Arlesheim von dem französischen König und dem deutschen Kaiser die Erlaubniß erhielt, das Domkapitel von Basel aufzunehmen. Die Uebersiedelung desselben brachte den Ort in neuen Aufschwung und erzielte den Bewohnern mancherlei Vortheile. Ein hant bewegtes Leben begann. Nimmt man an, daß in der schönen Jahreszeit die Domherren,

der Adel und die vornehme Geistlichkeit des Bisthums sich häufig hier aufhielten und von ihren Freunden und Anverwandten aus dem Elsaß und der Schweiz besucht wurden, so mußte Arlesheim durch diese gebildete Gesellschaft sehr an Annehmlichkeit gewinnen. Da waren die Freiherren Rink von Baldenstein, von Eberstein, von Wartensee, von Rigerz, von Schnorf, von Andlau, von Neveu, von Multenberg, von Reinach, von Reibelt, von Wangen, von Schönau, der Graf von Froberg, die Freiherren von Roggenbach, Johann Baptist Gobel, Bischof von Lydda, Suffragan und Generalvikar in spiritualibus. Alle Mitglieder des Domkapitels wohnten hier: die von Mahler, von Buchenberg, von Thurn, von Berger zu Moutier-Grandval, und eine Menge anderer geistlicher und weltlicher Herren, die in dieser reizenden Gegend Erholung und Zerstreuung suchten und fanden. Vier Bischofswahlen wurden in der Dompropstei hinter der Domkirche zu Arlesheim vorgenommen: den 11. Juli 1705 wurde Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach, den 22. Januar 1744 Josef Wilhelm Rink von Baldenstein, den 29. Mai 1775 Friedrich Franz Ludwig von Wangen zu Geroldseck und den 28. November 1782 Franz Josef Sigmund von Roggenbach zum Fürstbischof gewählt.

Im August 1792 war Arlesheim das Hauptquartier eines französischen Besatzungskorps des Bisthums, das unter dem General Richelieu stand, als das Volk des Bisthums die Trennung vom deutschen Reich und die Proklamation der raurachischen Republik beschloß. Eine der ersten Aktionen der neuen Behörde war die unterm 7. Dezember von General Demors anbefohlene Verhaftung der Domherren von Rose, von Rigerz, von Rink der ältere und von Mahler; dieselben sollten als Geiseln in's Schloß Birseck auf so lange in Haft gesetzt werden, bis der neuen Republik alle Archive, Silbergeräthe, Kirchenornamente, kirchliche Gefäße, Kassen und Schriften des Bischofs und des Kapitels zugestellt würden. Die Stiftskapitularen von Rigerz und von Mahler konnten sich flüchten, dafür wurden die Domherren von Blarer und von Reinach verhaftet. Schon des Abends zuvor, gegen 10 Uhr wurde der erste Freiheitsbaum aufgerichtet, obgleich die Gemeinde keine Aenderung der bisherigen Verhältnisse verlangt hatte. Es waren die Franzosen „und drei der schlechtesten Einwohner,“ sagt Luz, welche den Baum aufgerichtet hatten. An den Domherrengebäuden wurde schwere Rache und wilder Muthwille ausgeübt. Um die neue Ordnung der Dinge beliebt zu machen, wurde in Arlesheim ein Klub von Volksefreunden gebildet, welcher auf die Mitbürger einwirken

folgte. Die vier verhafteten Domherren brachte man nach Bruntrut, wo sie eine Zeitlang als Staatsgefangene saßen. Zwischen Reinach und Arlesheim wurde eine hölzerne Brücke über die Birse erstellt, wozu man das Holz in den Wäldern von Arlesheim nahm. Die ersten Passanten der Brücke waren 300 französische Soldaten, die nach Arlesheim verlegt wurden. Ihnen folgten bald sechs Kanonen mit der nöthigen Artilleriemannschaft. Die Kosten dieser neuen Einquartirung zu tragen, war die Gemeinde Arlesheim zu arm, der „Klub der Volksfreunde“ beschloß deshalb, dieselben dem Domstift zu überbürden. Diese Maßregel hatte indessen zur Folge, daß ein Domherr nach dem andern Arlesheim verließ, wodurch die Bürgerschaft eine ihrer vorzüglichsten Einnahmsquellen verlor. Diese Auswanderung erregte den Unwillen der Einwohner gegen die unwillkommene Fremdherrschaft; alle Anschlagzettel an den Kirchthüren und am Freiheitsbaum wurden vernichtet und Vorkehren zur Zerstörung der neuen Birsebrücke getroffen, deren Ausführung nur die anwesende Truppenmacht zu verhindern vermochte. Der Streit endigte mit der Einverleibung der raurachischen in die fränkische Republik (7. März 1793). Am 10. August fand die Huldigungsfeier für die Einwohner des vormaligen bischöflichen Gebietes unter großem militärischem Gepränge statt.

Als nunmehrige Inhaber der Besitzungen des Landesfürsten und des Domstiftes bereiteten sich die Franzosen vor, die Domherrenhöfe zu Arlesheim als Nationaleigenthum zu veräußern. Das Schloß Birseck, einst der Sitz des bischöflichen Obervogts opferte man dem Freiheitsrausche des Volkes und übergab es den Flammen. Die Glocken der Dom- und Pfarrkirchen wurden aus den Thürmen herabgenommen, die Häuser, Fahrhabe, Wein und Getreide der wegziehenden Domherrn als Nationalgut erklärt und an die Meistbietenden verkauft. (Vergl. außerdem die Angelegenheit des Siegristen Schaulin a. a. D.)

Im Jahre VIII der Republik (1800) wurde das Departement Mont-Terrible, in welchem das Bisthum aufging, mit dem Departement des Oberrheins verschmolzen, das Gebiet in zwei Unterpräfekturen getheilt, Bruntrut und Delsberg, die letztern in fünf Kantone mit Laufen als Hauptort des ersten Kantons, der die Ortschaften der ehemaligen Ämter Zwingen, Peffingen und Birseck umfaßte. Jedes Dorf erhielt einen Maire und einen oder mehrere Adjunkte als Ortsvorgesetzte mit ausgedehnten administrativen und polizeilichen Befugnissen.

Zu den Schanzarbeiten bei der Belagerung von Hüningen mußte 1813 auch Arlesheim seine männliche Jugend schicken und für deren

Verpflegung sorgen, was die Gemeinde abermals in neue bedeutende Kosten stürzte.

Im Januar 1814 erhielt das vormalige bischöfliche baselsche Gebiet durch den Beschluß der allirten Souveräne einen Gouverneur, den Freiherrn von Andlau-Birseck, der Arlesheim, wo er ein schönes Haus und Güter besaß, zu seinem Aufenthaltsorte wählte; die militärische Besetzung dieser Gebietstheile durch die Eidgenossenschaft kraft der Erklärung der allirten Souveräne, daß alle von der französischen Uebermacht abgerissenen Landestheile der Eidgenossenschaft wieder zurückerstattet werden sollen, machte indessen seine Stellung schwierig und verwickelt. Es erhoben sich eine Menge kleiner Zwistigkeiten zwischen ihm und den schweizerischen Behörden, die aber meist in Minne geschlichtet werden konnten. Diese Streitigkeiten hörten auf, als der Wiener Kongreß im Herbst 1814 den Ständen Bern und Basel die ehemals bischöflichen Lande als neue Gebietstheile zuerkannte. Am 20. März 1815 erschien die Originalurkunde über diese Abtretung. In derselben heißt es: Art. 30 a: „Ein Bezirk von beiläufig drei Quadratmeilen Umfang, der die Gemeinden Allschweiler, Schönenbuch, Oberweiler, Terweiler, Ettingen, Fürstenstein, Platten, Pfeffingen, Aesch, Bruck, Reinach und Arlesheim in sich begreift, soll dem Kanton Basel einverleibt werden.“ Die Civilverwaltung des Freiherrn von Andlau dauerte indessen bis zum 23. August fort, an welchem Tage dann in dem Gebäude der spätern „Statthalterei“, jetzt Eigenthum des Herrn Oberst August Alloth, die Uebergabe des Landes an den eidgen. Kommissär, alt Bürgermeister von Escher aus Zürich stattfand. Am 28. Dezember sodann nahm die Regierung von Basel durch den Bürgermeister Mathias de Christoph Ghinger zu Arlesheim von den neun Dörfern Besitz. Laut der Vereinigungsurkunde vom 7. November 1815 bilden die neun Gemeinden den Bezirk Birseck, dessen Hauptort Arlesheim ist und dem ein Statthalter und ein Bezirksschreiber vorstehen. Die ersten Inhaber dieser Stellen waren 1816 Dagobert Ghysendörfer, J. U. O. von Basel, Bezirksstatthalter; Martin Schneider, J. V. L. und Notar von Langenbruck, Bezirksschreiber. Dazu kam noch als Gerichtspräsident Joh. Jakob Höltschi von Arlesheim.

Der Tag der Vereinigung wurde als ein wahres Volksfest gefeiert. Von allen Gemeinden erschienen Abordnungen zur Begrüßung der Staatsbehörden, da mit diesem Tag gegründete Aussicht auf dauernde Verhältnisse und wohlgeordnete Zustände sich zeigten. Die Vereinigung mit der Nachbarstadt Basel, in der man jederzeit ein freundliches Entgegenkommen

gefunden, setzte alle in fröhliche Stimmung und begründete neue Hoffnungen für die Zukunft.

Arlesheim ist im Verlaufe der Jahrhunderte mehrfach von Naturereignissen heimgesucht worden. Die Chronisten schreiben: Im Jahre 1549, am Montag nach Trinitatis, hatte ein furchtbares Hagelwetter in der Arlesheimer Gemarkung einen solchen Schaden an Weinstock, Feld- und Baumfrüchten verursacht, daß keine Zehnten genommen wurden. Ein ähnliches Gewitter erfolgte den 30. Juli 1585, welches beide Vogteien Birseck und Pfeffingen betraf. Im Winter 1608 erfror die Winterfaat im Banne Arlesheim sowohl als in der Umgegend, und die im folgenden Frühling gefallenen Reife und Fröste verdarben Bäume und Weinstock.

Eine sonderbare Erscheinung waren im Jahre 1570 eine Art Waldvögel, den Spechten ähnlich, mit blutfarbenen weißgestreiftem Gefieder, gelben Schwänzen und Sträußen, die sich in überaus großer Menge bei Arlesheim und Dornach sehen ließen. Sie weissagten Krieg, sagten die Abergläubischen; kurz darauf näherte sich fremdes Kriegsvolk den Grenzen des Bisthums.

Im Juli 1590 zeigten sich in der Gegend der Birz ungeheure Mücken Schwärme, die den Leuten durch ihr Stechen nicht nur beschwerlich fielen, sondern große Schmerzen und starke Geschwulst verursachten. Viele Leute starben an den Folgen der Stiche. Das Jahr 1614 machte sich durch viele Erdbeben denkwürdig. Zu Arlesheim stürzten mehrere Häuser ein. Andere bekamen Risse und die Einwohner geriethen in großen Schrecken.

Im ganzen Birsthal, von Aesch bis an den Rhein, beschädigte am 29. Januar 1645 ein gewaltiger Sturmwind Wälder und Güter, zerriß die Bäume und hob sie mit den Wurzeln aus dem Boden.

2. Wie Arlesheim reformirt und wieder katholisch ward.

Das erste und höchste Verdienst um die Verbreitung des kirchlichen Reformwesens in der Stadt und Landschaft Basel gebührt der Person des Reformators Desolampadius von Weinsberg, und gewissermaßen als sein Vorläufer gilt der Viestaler Leutpriester Stephan Stör aus Dießenhofen. Die Verehelichung des Leptern unter Zustimmung seiner Gemeinde war das erste Signal zur Reformation auf der Landschaft, die damit auch der Stadt Basel voraneilte (16. Februar 1524). Schon im Jahre darauf nahmen etliche Dörfer des Bisthums Basel die Reformation an.

Laufen that die Bögen aus der Kirche und andere Gemeinden folgten seinem Beispiele.

Da der Stadt Basel viel daran gelegen war, daß die bischöflichen Länder, namentlich die näher gelegenen, nicht unter fremde Herrschaft gelangten und sie lieber den Bischof zum Nachbar haben wollten, als einen andern Herrn, so hatte die Stadt schon im Jahre 1407 Delsberg und das Münsterthal in das Bürgerrecht aufgenommen. Als aber nach dem Bauernkriege von 1525, der sich auch über das Bisthum verbreitet hatte, dieselbe Frage neuerdings erwachte, erachtete es der Rath als nothwendig, durch eine Gesandtschaft ermitteln zu lassen, ob die benachbarten bischöflichen Gemeinden einem fremden Herrn geschworen hätten oder dazu angefucht worden seien. Es wurden zu diesem Zwecke drei Rathsherren in das Laufenthal und in die Dörfer Reinach, Ettingen, Therwyl, Oberwyl und Allschwyl abgeordnet und als man sich versichert hatte, daß sie außer ihrem Landesherrn, dem Bischof, Niemandem verpflichtet seien, wurde ein förmlicher Bürgerrechtsbrief aufgerichtet und jeder Gemeinde besonders ausgestellt (25. Sept. 1525). Solche Bürgerbriefe sind auch im Verlauf der Zeit (Februar und März 1555) vielen Gemeinden des Delsberger Thales und der Freiberge ausgestellt und von denselben auf die darin enthaltenen Rechte und Pflichten ein Eid abgelegt worden. Demzufolge wurde von allen diesen Gemeinden der Stadt Basel das gewöhnliche Bürgergeld entrichtet und erschienen die Bürger gleich den baslerischen Unterthanen in eidgenössischer Kriegsausrüstung unter dem Gewehr. Basel dagegen ließ ihnen in allen Vorfällen Schutz und Schirm angedeihen, selbst in ihren Streitigkeiten mit dem Bischof. Laufen war über den baslerischen Schutz so erfreut, daß es das Basler Stadtwappen annahm.

Nachdem in Folge dieser Verburgrechtung von Ettingen, Reinach, Therwyl, Oberwyl und Allschwyl, sowie der Gemeinden des Laufenthals zwischen der Stadt Basel und dem Bischof allerlei Reibereien entstanden waren, wurde nunmehr unter diesen beiden Regierungen auf 25 Jahre hin der sogen. Verstandsbrief in neuen Artikeln errichtet. Die durch zwei Bischöfe entlehnten 22,000 fl. sollen Basel zurückerstattet, die desfalls verpfändeten Aemter Birseck (wozu auch Arlesheim gehörte), Laufen und Zwingen ohne der Stadt Basel Vorwissen nicht verkauft, derselben vielmehr ein Vorzugsrecht eingeräumt werden. Wegen der Religion soll jeder Theil bei seinem Glauben bleiben bis zu einem allgemeinen oder National-Konzil ꝛc.

Alle die genannten Ortschaften hatten evangelische Priester erhalten, und es scheint, als ob die bischöflichen Unterthanen aus Liebe zu Basel die Reformation um so williger angenommen hätten. So blieben die Sachen bei sechszig Jahre und allgemein wird die milde Gemüthsart gerühmt, mit welcher der würdige Bischof Melchior von Nichtenfels während 21 Jahren sein Amt verwaltete, so daß er auch bei seinen protestantischen Unterthanen Zutrauen und Liebe genoß.

Anders wurden die Sachen, als bei seinem Hinscheide der jüngste der Domherrn, Jakob Christoph von Blarer von Wartensee den 22. Juni 1575 den bischöflichen Stuhl bestieg. Er war damals erst 33 Jahre alt, ein Freund des Karolus Borromäus, ein entschiedener Protestantenfeind, als solcher bald drohend, bald bittend, immer aber schlau und listig auftretend. Schon im Anfange seiner Regierung hatte er es als seine Aufgabe erkannt, den Katholizismus in seinem Fürstenthum wieder allgemein einzuführen, und dazu alle ihm zu Gebote stehenden, erlaubten und unerlaubten Mittel, zu benützen. Am meisten aber bezeichnet sein Bestreben das Bündniß, das er den 28. September 1579 zu Luzern mit den sieben katholischen Orte aufrichtete, dessen Haupttendenz darin bestand, daß die Kantone ihm bei Wiederherstellung der katholischen Lehre bewaffnet beistehen sollten.

Schon das Jahr darauf gebietet er den Angehörigen des Laufenthals, sowie den Herrschaften Pfeffingen und Birseck die Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche und die Entfernung der evangelischen Lehrer. Die Angehörigen dieser Gemeinden berufen sich auf den Bürgerrechtsvertrag und suchen desfalls den Schutz der Stadt Basel nach. Diese schickte sofort eine Abordnung zu dem Bischof ab, die jedoch den Bescheid zurückbringt: Nichts werde den Bischof hindern, die Messe selbst wieder einzuführen.

Von der Rede ging er auch sofort zur That über und machte mit der Konversion seiner Birsecker Unterthanen im Juni 1581 den Anfang in Arlesheim, welches zufällig mit Basel nicht in Burgrecht stand, aber doch der Basler Konfession und Gottesdienst angenommen hatte.

Lassen wir den dortigen Pfarrer Jakob Langhans selbst erzählen, wie sich dieser Kirchen- und Landesfürst dabei benommen hat. Es schreibt derselbe an den Basler Rath unterm 29. Oktober 1581: „Legten Samstag ist der Bischof mit achtzehn Pferden zu Birseck auf den Abend angekommen. Da hat der Vogt auf Birseck denselben Abend allen Einwohnern des Dorfes Arlesheim geboten, daß sie auf den morndrigen Tag

Jung und Alt um acht Uhr Vormittags vor der Kirche* erscheinen sollen; denn es hab sein gnädigster Fürst und Herr etwas mit ihnen zu reden und vorzubringen, wie sie wohl hören werden; und den Hintersässen, welche nicht Bürger im Dorfe sind, wurde besonders angezeigt, wenn sie nicht zum Amte der h. Messe gehen wollen, so mögen sie wohl den Flecken meiden. Als ich nun am Sonntag frühe dahin kam und wie vormals predigen wollte, hat mich der Siegrist zum Meyer gewiesen, der mir anzeigte, sein gnädiger Herr werde zum Ersten in die Kirche gehen und seine Sache verrichten, darnach möge ich darein. Auf Solches bin ich den nächsten Weg gen Pfeffingen und habe allda gepredigt und dann eilends wieder gen Arlesheim gelaufen, um meinen Dienst zu verrichten. Als ich dahin gekommen, haben mir gutherzige Personen angezeigt, nachdem ich hinweg gekommen und sie die Unterthanen vor der Kirche erschienen, sei der Bischof mit seinem Hofgesinde daher gefahren und in die Kirche getreten und sich mit allen Ceremonien gerüstet. In Solchem habe ihnen der Meyer des Dorfes angezeigt, es sei seines gnädigen Herrn Befehl, daß sie alle miteinander sich sollen ohne allen Verzug in die Kirche verfügen oder seines Herrn Straf erwarten.

„Als sie nun in die Kirche gekommen, ist der Bischof auf die Kanzel gestiegen und hat eine lange Ermahnung gethan und ihnen angezeigt, warum er da sei, nehmlich das sei die Ursache, daß ihn Gott dazu verordnet habe den wahren Gottesdienst und alten katholischen Glauben wiederum anzurichten, von welchem sie bisher von den neuen Lehrern abgeführt und unrecht gewiesen worden seien. Er aber als ihre von Gott verordnete Obrigkeit begehre und sei schuldig sie wieder auf den rechten Weg zu bringen, und begehre Niemanden zu verführen, dessen wolle er ihnen seine Seele zum Pfand geben; denn es sei nichts Heiligeres und Besseres als das Amt der h. Messe.

„Darauf hat er selber persönlich Messe gehalten und vollendet.

„Weiteres ist ein Priester auf die Kanzel getreten und hat das h. sonntägliche Evangelium verlesen und in dessen Erklärung die Rede des Bischofs confirmirt und bestätigt. Unter andern auch unsern wahren christlichen Glauben geschmähet und vernichtet und mit Reverenz vor eurer Gnaden und Ehrsam Weisheiten zu vermelden, kaiserlich gescholten und sei ein Fünzigjähriggläubigen, der Ihre aber mehr denn dreizehnhundertjährig. Derothalben wolle er sie ermahnt haben, daß sie ihrem gnädigen

* Existirt nicht mehr, wurde 1814 abgebrochen.

Fürsten und Herrn gehorsam sein sollen und wollen. Sie seien vor Gott schuldig seinem Befehl nachzukommen; denn er sei derjenige, welcher vor Gott für sie müsse Rechnung geben, und dergleichen Worte mehr, wie denn Ew. Gn. Streng. und E. Weisheit von den Kirchgenossen weiters möchten verständiget werden.

„Als ich aber von dem Siegristen vermochte, daß er in die Kirche läutete, da sind alle Einwohner des Fleckens, die Beständigen und Abgefallenen sammt des Bischofs Hofgesinde in die Kirche gekommen. Hab ich durch Gottes Gnade nach meinem geringen Vermögen aus Anlaß des sonntäglichen Evangelii die Zuhörer zur Beständigkeit an unserm wahren christlichen Glauben gewiesen und ermahnet mit Sanftmuth ohne alle Schmeißworte. Solches hab ich aus Nothwendigkeit Ew. Gn. Streng und E. Weisheit nicht verhalten können noch sollen. Thue mich hiemit Ew. Gn. Str. und E. Weisheit in Unterthänigkeit befehlen.“

Schon am folgenden Tage (30. Okt.) theilt Basel den Inhalt dieses Schreibens seinen Miteidgenossen von Zürich und Bern mit, um von ihnen zu vernehmen, was in dieser Sache zu thun sei. Bern verordnete eine Gesandtschaft nach Bruntrut, welche den Bischof sollte darauf aufmerksam machen, daß er widerrechtlich handle, wenn er in Ortshaften reformirter Konfession den Katholizismus einführe, besonders in solchen, die mit Basel im Bürgerrecht stehen.

Nachdem aber der Bischof ihre Botschaft vernommen, erwiederte er: Er könne nicht zugestehen, daß die Flecken Therwyl, Ettingen, Oberwyl Reinach und Allschwyl mit Basel in einem rechtmäßigen Bürgerrecht stehen, Wenn ein solches sei unter seinen Vorfahren aufgerichtet worden, so sei es hinterrucks und wider und über alle Billigkeit geschehen.

Was Arlesheim betreffe, so sei er von etlichen Katholischen um einen Messpriester angesprochen worden, was er ihnen nicht habe abschlagen können: er habe es jedoch nur mit der heiteren Erläuterung gethan, daß er Niemanden in Religions- und Glaubenssachen zwingen und dringen wolle. Es sei dieß ganz gemäß dem Abschiede von Münster im Argau, von den gemeinen Eidsgenossen ausgegangen, in welchem es deutlich heiße: daß es zu eines Jeden Gewissen, Willen und Gefallen stehen solle in Glaubens- und Religions-sachen; was er denn auch zu halten gesonnen sei. Sollte man aber vermeinen, er habe etwas Unrechtes und Unbilliges vorgenommen, so wolle er sich des Rechtes auch aller Billigkeit und Adlichkeit erboten haben. Er sei nicht Vorhabens, gegen Jemanden Eidgenossenschaft als seinem Vaterlande etwas Unwillens und anzurichten.

In einem spätern Schreiben an jene beiden Mitstände (vom 6. Dez. 1581)* sucht Basel diese Behauptungen in ihr wahres Licht zu stellen, in dem es ihnen schreibt: „Daß der Bischof in seiner Antwort anziehe, er sei von etlichen Katholischen um einen Meßpriester angesprochen worden, was er nicht habe abschlagen dürfen, da sollet Ihr, unsre getreue liebe Eidgenossen, wissen, daß durch seiner Mittelspersonen viele angebotene Verheißungen und Gaben Drei oder Vier erstlich gewonnen wurden. Jetzt aber setzt er gute alte Leute vom Gerichte und anderen Aemtern ab und setzt die an ihre Statt, welche renoncirt haben und wohl auch Fremde, auf daß er die Bürger mit Schrecken und Furcht zu seiner Meinung bringe. Es soll auch der zu Arlesheim aufgestellte Meßpriester unsre wahre christliche Religion verführerisch und kägerisch genannt haben.“

Endlich fand es der Rath nothwendig, eine besondere Botschaft an den Bischof abzusenden** und wählte dazu den Alt-Bürgermeister Bonaventura von Brunn und die Rätthe Hs. Jak. Hoffmann, Remigius Fäsch und Ludwig Ringler, welche laut Instruktion melden sollten, nach dem, was in Arlesheim vorgenommen worden sei, besorge der Rath, es möchte dasselbige auch in Pfeffingen vorgenommen werden, da doch unter den vorhergehenden Bischöfen Philipp und Melchior während fünfzig Jahren den reformirten Unterthanen niemals Eintrag geschehen sei, wenn ihnen von Basler'schen Prädikanten das Wort Gottes sei verkündigt worden und er bei Antritt seines Amtes versprochen, er wolle keine Aenderung an ihrem alten Herkommen vornehmen und mit Basel gute Korrespondenz halten. Dringend bitte man ihn, von seinem Vorhaben abzustehen, damit er sich selbst nicht Ungunst zuziehe und die Unterthanen nicht unter einander verheße.

Diese Gesandtschaft wurde zwar gut aufgenommen und so herrlich bewirthet, daß sie nicht genug rühmen konnte, wie freundlich und gütig der Fürstbischof gegen Basel gesinnt sei. Sie vermochten aber keineswegs ihn zu bewegen, von dem Vorhaben, seine protestantischen Unterthanen zum katholischen Glauben zu zwingen, abzustehen.

Wie es weiter in Arlesheim ergangen, ergiebt sich aus der Aussage des Bischofs vor dem Schiedsgerichte,*** worin es heißt: „Was den

* Schreiben des Geh. Raths zu Basel an Zürich den 6. Dez. 1581, und an Bern.

** Instruktion der Basler-Gesandtschaft vom 11. Dez. 1581.

*** 5. März 1584 Tagleistung des Schiedsgerichts zu Baden. Zweite Sitzung im Protokoll in Sachen der Lösung zc. 1581—1587. Staatsarchiv.

Präbikanten zu Arlesheim betrifft, so sei nicht ohne daß er, der Bischof, die beiden Religionen zuzulassen, Anzeige gethan habe; dieweil aber der Präbikant erst Nachmittags jederzeit habe predigen wollen, und dann etliche Leute von Basel aus mit sich gebracht, welche hernach gezecht und allerlei Trozes und seltsamer Reden sich vernehmen lassen, daß man leichtlich in eine Unruhe gerathen konnte, zudem, daß auch etliche Basler gen Pfeffingen gekommen und allerlei Troz erwiesen, auch den Priester mit gespannter Büchse ob dem Altar überlossen, auf solches hin habe er die Kirche zu Arlesheim lassen zuschließen und dem Präbikanten anzeigen, wann der Priester fertig, so möge er hernach Vormittags so lange predigen, als er wolle. Sei bald hernach gekommen und selbst Urlaub genommen, zu dem die Unterthanen zu Arlesheim seiner selbst nicht mehr begert."

Lange hören wir nichts mehr von den Vorkehrungen des Bischofs gegen die Arlesheimer, bis am Abend des 12. August 1582 der Obervogt zu Pfeffingen, Junker Wernher von Flachsland, dem Untervogt Egnolf Häring befehlt, folgenden Tages mit den Geschwornen und Aeltesten der Vogtei um 8 Uhr im Schlosse Birseck vor dem Bischof zu erscheinen.

Am folgenden Tage hält der Bischof den Beamten der Vogtei eine Rede voller Vorwürfe, weil sie sich unterstanden, sich bittweise an die Eidgenossen um Beistand zu wenden und weil sie ihn bei denselben mündlich und schriftlich verleumdet und verlästert hätten. Auch wirft er ihnen vor, daß sie den Altar in der Kirche zu Pfeffingen zer schlagen und weggeführt hätten. Zum Untervogt sagt er: „Ich weiß wohl, wer es gethan hat, Du Lecker, Dein Knecht ist Einer und etlicher deren Söhne, die zugegen stehen, haben auch dazu geholfen. Ich will ihnen den Lohn wohl noch geben!“ Ferner wirft er ihnen vor, daß sie des Obervogts Leben bedroht hätten. Die Leute aber waren unerschrocken und antworteten höflich aber bestimmt, daß sie von nichts wüßten und nichts verschuldet hätten. Auf die Drohung, er werde den Altar wieder in der Kirche aufrichten lassen und die Messe lesen, antworteten sie, daß sie ohne Zustimmung der Gemeinde kein Recht hätten, ihr Wort abzugeben und daß sie Bedenkzeit erbäten, „sie würden solches vor eine arme Gemeinde bringen.“

Auf diese Einwendung wurde der Fürstbischof ganz wüthend, ballte die Fäuste und rief ihnen zu: „Ihr Rädelsführer, ich kenne Euch wohl und merke, womit Ihr umgeht. Ihr wollt wieder Rath zu Basel suchen!“ Und zum Untervogt sich wendend: „Du Rädelsführer, mit Reverenz zu handeln, Du meineidiger Lecker, Böswicht und Schelm . . . Du und der

Prädikant, der Lecker, Ihr verführt mir meine Unterthanen! Darum Du, Untervogt, sollst Deines Amtes entsetzt sein!“ Der Betroffene erwiderte: er sei es wohl zufrieden, daß er ihn dessen entlasse, verhoffe aber, er sei ein solcher Mann nicht, wie er ihn beschuldige. Darauf antwortete der Bischof und drohte mit dem Finger: „Schweig, ich will Dir den Lohn schon geben, und der Prädikant muß auch fort! Er ist ein Kampfprediger und verführt mir die Leute!“

Und zu den Umstehenden jagt der Bischof: „Wenn Ihr um Gnade bittet und gehorsam sein wollt, so wollte ich Euere Strafe mildern. Wollt Ihr aber nicht folgen, so sollt Ihr wissen, daß Ihr dadurch müßt und in der Kirche zu Pfeffingen sehen Messe halten, und wenn Ihr und Alle, so Rath und That dazu gegeben, voll Teufel wäret. Und ich will Euch zwei Fähulein Knechte meiner Bundesgenossen (der katholischen Stände) in das Schloß Pfeffingen legen, damit ich Euch gehorsam mache.“

Die Beamten baten, man möchte sie bei solcher Religion wie die Laufenthaler und die fünf Dörfer gnädiglich verbleiben lassen. Der Bischof antwortete darauf: Diese haben ihren Theil, mit Gunst zu melden, auch noch auf den Schaufeln.

Also schieden die Ältesten der Vogtei aus dem Schlosse, um ihren Gemeinden darüber zu berichten. Diese wählten Ausschüsse, welche ein Schreiben an den Bischof zu richten hatten, worin sie flehentlich baten, sie bei ihrem Glauben zu lassen (5. August 1582). Das Schreiben blieb fruchtlos, und Basel hatte wohl den guten Willen, aber nicht die Mittel, die Evangelischen in ihren Rechten zu schützen. So blieben sie verlassen und auf sich selbst angewiesen. Durch Drohungen, Absenkungen und merkliche Geldstrafen wurden die Bewohner der Dörfer mürrisch gemacht, und so beugte sich Arlesheim, das zuerst mit Freuden die Reformation angenommen hatte, auch zuerst unter das bischöfliche Joch. Der wackere Pfarrer Jakob Langhans daselbst wurde unter dem Vorwande, er habe auf der Kanzel sehr lästerlich und schändlich von der katholischen Religion geredet, fortgewiesen. Ohne Pfarrer war die kleine Gemeinde (sie zählte nach einem Verzeichniß vom Jahre 1586 31 evangelische Häuser) dem Einflusse der Katholischen preisgegeben und kurz nachher, den 8. April 1583 weihte Bischof Blarer in Pfeffingen die Kirche wieder ein.

Die Reformation in Arlesheim war begraben, wie überhaupt im ganzen deutschen Bisthum. Blarer's Aufgabe war erreicht, denn bei seinem Tode den 18. April 1608 war das ganze ehemalige protestantische Gebiet des untern Bisthums wieder katholisch geworden.

3. Die Domkirche.

Als im Jahre 1529 Basel den reformirten Glauben annahm, und den katholischen Gottesdienst unterdrückte, siedelte das Domkapitel des Bisthums Basel zu vorübergehendem Aufenthalte nach Freiburg im Breisgau über, da man noch immer die Hoffnung hegte, wieder in den Münster und in den Bischofshof nach Basel zurückkehren zu können. Allein diese Hoffnung verwirklichte sich nicht, und es vergingen 150 Jahre, ehe man zu dem Entschlusse gelangte, Freiburg zu verlassen. Das Domkapitel besaß seine bedeutendsten Einkünfte im Sundgau und im obern Elsaß; es war daher wünschenswerth, in der Nähe dieser Landgebiete zu wohnen. Auch suchten die Domherren natürlich für ihren Aufenthalt eine möglichst schöne und gesunde Lage. In beiden Beziehungen empfahl sich Arlesheim vortheilhaft und wurde daher auch zum künftigen Kapitelsitze gewählt.

Bei Beginn des Jahres 1679 fand die Ueberfiedelung statt; der Gottesdienst wurde anfänglich in der Ottilien-Kirche auf dem Friedhof gehalten. Allein die Pfarrkirche war für ein fürstbischöfliches Domkapitel weder groß noch anständig genug. Man beschloß ein neues Gotteshaus zu bauen; der Bischof, der in Bruntrut residirte, unterstützte das Unternehmen großmüthig, wie er denn auch stattliche Wohnungen für die Domherren erbauen ließ.

Ueber den Bau und die Einweihung dieser neuen Kirche liegt im Pfarrarchiv in Delsberg eine einläßliche Beschreibung, der wir in Kürze folgen wollen.*

Es war dem 73. Bischof von Basel, Johann Konrad von Roggenbach vorbehalten, die Ueberfiedelung des Domkapitels nach Arlesheim zu bewerkstelligen. Am 16. November wurde ein großer weiter Platz daselbst für die Kirche, die Häuser und Höfe der Domkapitularen angekauft und der Bau sofort in Angriff genommen. Am 25. März 1680 wurde der Grundstein des einen Kirchturmes gelegt und den 21. Oktober gleichen Jahres war die Kirche unter Dach. Der Winter wurde für den Ausbau der beiden Thürme und des großen Portals verwendet. Schon am 26. Oktober 1681 konnte der auf Kosten des Bischofs erstellte Bau eingeweiht werden.

* Sütterlin, Pfr. Zur Heimatkunde von Arlesheim. Basel, 1878. Ferd. Niehm.

In Begleitung der Prälaten, Kavaliers, des ganzen Hofstaates und der schweizerischen Leibgarde begab sich der Fürstbischof an jenem Tage in die Domkirche. Eine große Menge von Chorherren, Landdekanen, Pfarrherren und Religiosen, alle in Rauchmänteln oder Levitenröcken, wohnten dem Weiheakte bei. Vor ihnen her wurden die zur Einweihung nöthigen Sachen in großen silbernen Geschirren getragen. Sechs Edelknaben leuchteten mit Fackeln. Durch Trompeten und „Haarpauken“ wurde dem anwesenden Volke ein Zeichen gegeben und „die Ceremonien mit großer Majestät und Herrlichkeit vollbracht,“ zu Ehren der Schutzpatronin des Bisthums, der unbesleckten Jungfrau Mariae. Ihr war auch der 50' hohe und 36' breite, mit Säulen und vergoldeten Statuis gezierte Hochaltar geweiht. In den Hochaltar wurden die Heiligthümer des hl. Kaisers Heinrich, der hl. Kaiserin Kunigundis, ein Fragment von dem Kinnsack des hl. Pantali, Martyrer und Bischof zu Basel, von dem hl. Weichtiger Ursicino, von der hl. Ursula und noch von andern Märtyrern, eingeschlossen. Ebenso erhielten die sechs Kapellen, welche die Domkirche umschloß, eine Menge Reliquien von Heiligen. Die zweite Kapelle wies ein Delgemälde auf, die Anbetung Christi durch die drei Könige aus dem Morgenlande, das von dem berühmten Niederländer Maler Lukas von Leyden herstammte und in den Zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts aus Unkenntniß um 25 Louisd'or verkauft worden und jetzt verschollen ist.

Nach dem Weiheakte wurde vom Fürstbischof am Hochaltar die erste Messe gehalten, während in den Kapellen links und rechts von dem zahlreichen Klerus bis um 1 Uhr Messen gelesen wurden. Das Hochamt sang „unter wählender fürstlicher Musik“ der Prämonstratenser-Abt Georg von Bellelay. Zum Schluß folgte der übliche ambrosianische Lobgesang *Te Deum laudamus*.

„Darauf hat Ihro hoch-fürstlichen Gnaden Tafel gehalten, tractirte das ganze hochwürdige Domkapitel, die Herren Prälaten, Cavaliers, die ganze Clerisey und viele andere Herrn in großer Anzahl. (Anwesend war auch der Abt Augustin von Beinwyl und Mariastein, der Abt Kolumban von Murbach, Baptift von Röll, Kommenthur der Johanniter zu Rheinfelden und Basel).

Am 27. Oktober wurde 1200 Personen die Firmung erteilt; am 28. fand sodann die „Translation des Leibes des gloorwürdigen Ritters und Blutzeugen Christi, Vitalis, von Bruntrut nach Arlesheim in die neue Domkirche statt.“

Schon in Bruntrut war am 6. Oktober eine große Volksmenge aus allen umliegenden Gemeinden zusammengeströmt, um den Leib des heil. Vitalis zu empfangen. Derselbe wurde mit großem Gepränge in der Kirche unserer lieben Frau der Patrum societatis Jesu ausgestellt, nebst andern Reliquien von Heiligen. Der Prozession wohnten über hundert Männer bei, worunter 30 Adelige, in Kostüme verschiedener Märtyrer gekleidet. Unter dem Schalle der Musik und dem Donner der Geschütze vom Schloß verließ am 8. Oktober der heilige Leib die Stadt Bruntrut. In allen Dörfern, durch welche er zog, wurde er vom Volke mit Kreuz und Fahnen und Glockengeläute empfangen. Gar feierlich war der Empfang in Therwyl, wo 3000 Personen seiner Ankunft harreten, der Pfarrer und andere Priester an der Spitze. Am 23. kam er in Arlesheim an.

Mit 18 Fahnen und 12 Kreuzen wurde der hl. Leib in die Domkirche geleitet; viele Priester in Chorröcken, die Patres Capucini von Dornach, die Musikanten des hochfürstlichen Konvikts von Bruntrut, die Chorales und Capellani des h. Domstiftes befanden sich im Zuge. Neben dem Heiligthum schritten junge Adelige in geflammten Atlasröcken mit Fackeln einher. Den Baldachin über den heiligen Leib hielten vier Obervögte; die schweizerische Leibgarde bildete Spalier. Vor der Domkirche war ein Altar aufgeschlagen und der heilige Leib darauf gesetzt worden. In der Kirche folgte ein Lobgesang, Predigt und Hochamt. Auf allen Altären wurden Messen gelesen. Die Beschreibung führt alle die hohen geistlichen und weltlichen Herren auf, die mitwirkten. Nach der Kirche wurde fürstliche Tafel gehalten und bei 200 Personen an derselben gespeist. Am 30. Oktober verreiste der Fürstbischof nach Bruntrut, nachdem er vorher noch für die Auszierung der Kirche und den Guß der Glocken Anordnungen getroffen hatte. So die erwähnte ausführliche Beschreibung.

Nach Markus Luz (Geschichte der vormaligen Herrschaften Birsack und Pfeffingen) hatte Bischof Konrad der neuen Kirche eine ganze Menge Kostbarkeiten geschenkt (Kruzifixe, Kandelaber, Ampeln z.); mit gleicher Munifizenz beschenkten seine Nachfolger die Kirche, ebenso die reichen, meist adeligen Domherren, so daß dieselbe mit der Zeit einen recht ansehnlichen Schatz besessen haben muß. Von demselben ist jedoch jetzt wenig mehr vorhanden. Der spezielle Kirchenschatz soll von Siegrist Schaulin den Franzosen, als sie Birsack zerstörten, verrathen und von diesen weggeführt worden sein; der Siegrist sei deswegen zum Lohn für seine Verrätherei von den erbitterten Einwohnern erschossen worden. Der Kirchen-

schatz umfaßte wahrscheinlich die sonst in der Kirche befindlichen silbernen Brustbilder, Messgewänder u. s. w., während der Domschatz die übrigen Kostbarkeiten des Kapitels in sich begriff (goldene Monstranz mit Edelsteinen besetzt, Messfelle, Leuchter und Paramente). Der Domschatz wurde Anfangs 1793 nach Basel in Sicherheit gebracht.

Mit wie viel Fleiß und Kostenaufwand nun aber auch die Kirche erbaut worden war, so scheint sie doch nicht ganz dauerhaft gewesen zu sein; denn schon nach 77 Jahren wurde eine gänzliche Restauration vorgenommen. Sie war auch in gar zu kurzer Zeit (1½ Jahren) erbaut worden. Die sehr bedeutende Renovation nahm, vom Frühjahr 1759 beginnend, nach Inschriften an der Kirche, volle zwei Jahre in Anspruch. Sicher ist, daß sie erst damals mit Fresken geziert wurde, die der churmainzische Hofmaler Josef Appiani malte. Auch die Blätter der Seitenaltäre wurden von ihm gemalt; es bestehen jedoch von diesen letztern nur noch zwei; das Freskogemälde des Hochaltars wurde 1864 durch ein Oelgemälde von M. Paul Deschwanden in Stanz verdrängt, die übrigen Bilder sind ebenfalls in den Sechsziger Jahren durch Oelgemälde und Statuen ersetzt worden.

Aus der Zeit der Renovation stammt auch die Orgel, ein Werk des berühmten Orgelbauers Silbermann in Straßburg.

Die Gruft unter dem Chore scheint ebenfalls erst bei der Erneuerung der Kirche (1759—1761) entstanden zu sein, denn vorher geschieht ihrer keine Erwähnung, sondern es ist sicher, daß in der Kirche selbst beerdigt wurde. So fand man im Sommer 1877 bei Ausbehnung des etwas eingesunkenen Chorbodens drei Särge übereinander, darunter wahrscheinlich den des berühmten Weihbischofs Johann Christoph Hauf aus Stein im Frickthal, der am 12. September 1725 hier starb und in der Kirche begraben wurde.

Während die Domkirche in der Renovation begriffen war, hielt das Domkapitel seinen Gottesdienst, wie vor der Erbauung derselben, in der Pfarrkirche. Die renovirte Domkirche sollte jedoch nicht mehr lange den gottesdienstlichen Uebungen des Kapitels dienen. Als im Jahre 1793 das Fürstbisthum Basel in die französische Republik einverleibt wurde, nachdem es vom Spätherbst 1792 bis zum März 1793 eine selbständige „Maurachische Republik“ gewesen, und Frankreich die Stifte und Klöster und zuletzt auch den katholischen Gottesdienst unterdrückte, war das Kapitel genöthigt, auszuwandern.

Die Kirche sammt den Geräthschaften und der Orgel wurden als

Nationalgut erklärt und im November 1798 versteigert; die Orgel war schon 1795 von Statthalter Cueny für das Domkapitel um 29,000 Fr. (1703 VF.thaler) in Assignaten ersteigert worden. Die Kirche (zu 20,000 Fr. veranschlagt) erwarben Josef Christ, Agent, und Alois Schmid, Präsident; im November 1809 sodann wurde der Erstere alleiniger Besitzer. Christ hatte sie, wie er behauptete, zu dem Zwecke gekauft, um sie dem Domkapitel für den Fall, daß es wieder nach Arlesheim zurückkehren würde, zu erhalten; im Falle dieses aber nicht geschehen sollte, sie der Gemeinde Arlesheim zu einer Pfarrkirche abzutreten. Nachdem nun aber 1803 die geistlichen Fürstenthümer aufgehoben worden waren, und der Zehnten, das Haupteinkommen des Kapitels abgeschafft war, ließ sich an eine Rückkehr des Kapitels nicht mehr denken.

Man ging daher in Arlesheim wirklich mit dem Gedanken um, die Kirche für die Pfarrei zu erwerben. Das Domkapitel war mit dem Gedanken einverstanden und es war namentlich der Domkapitular und Generalvikar von Mahler, welcher eifrig dafür wirkte, daß die Domkirche dem Gottesdienst erhalten bleibe. Zu gleicher Zeit aber war Arlesheim mit dem Bau einer neuen Pfarrkirche beschäftigt und es war gerade der damalige Pfarrer Georg Floribert Froidevaux, der alle Anstrengungen machte, um die Verrichtung des Gottesdienstes aus der Kapitelskirche in die Pfarrkirche zu übertragen, obwohl diese damals (1803) noch keineswegs vollendet war. Er betonte in einem Briefe, daß die sehr arme Gemeinde Arlesheim nicht im Stande sei, ein so kostspieliges Gebäude zu kaufen und zu unterhalten. Diese war in der That nicht geneigt, die geforderte Summe zu bezahlen. In der Gemeinde bestanden zwei Parteien, für und wider den Ankauf. In Folge dieses Zwistes kam es dazu, daß Christ die Kirche nicht nur schließen, sondern sogar abbrechen lassen wollte und sollen die zum Abbruche bestellten Bregenzer Maurer schon in Mönchenstein bereit gestanden haben. Sie erhielten jedoch, so geht die Sage, von Arlesheim aus die Verdeutung, daß der Erste, der es wagen würde, Hand an das Gebäude zu legen, erschossen werde. Dieser Vorgang brachte die Sache dem Abschlusse näher. Domherr v. Mahler, Steuereinnnehmer Johann Madeux von Arlesheim und Notar J. G. Schwarz in Reinach übernahmen am 23. Juli 1811 die Kirche und traten sie, die heute um 200,000 Fr. in der Brandversicherung steht, den 5. März 1812 an die Gemeinde ab um 9300 Franken und die Auslagen. Zugleich kaufte die Gemeinde auch die Geräthschaften, Altäre, Chorstühle, Beichtstühle und die noch vorhandenen Glocken um 5200 Fr. So kam

die Kirche sammt Zubehörde (die Orgel ausgenommen) auf 15,000 Fr. zu stehen mit den Unkosten. Daran wurde der Erlös aus der alten Pfarrkirche verwendet, 3600 Fr. steuerten Gutthäter bei, den Rest, 8000—9000 Fr., bezahlte die Gemeinde. Hr. v. Mahler hatte sich mit dem Danke derselben begnügt und dem Bewußtsein, der Gemeinde den schönen Dom erhalten und zur Pfarrkirche gemacht zu haben. Arlesheim war ihm längst lieb geworden und er kehrte auch, sobald die kirchlichen Verhältnisse wieder geordnet waren, dahin zurück und starb daselbst den 10. Juni 1816. Er liegt in der Gruft begraben und die Gemeinde hat ihm in einer Seitenkapelle einen Denkstein gesetzt.

Durch die Erwerbung der Domkirche wurde die nicht fertig gebaute Pfarrkirche auf dem Gottesacker überflüssig; diese wurde am 30. Oktober 1814 auf den Abbruch versteigert. Rathsherr Niklaus Singeisen in Binningen, der spätere Wildmannwirth in Basel, erwarb sie um 800 Fr. (!) und soll daraus der Weiher- oder Magdalenenhof in Oberwyl gebaut worden sein. Die Glocke wurde in die Domkirche versetzt, eine Orgel scheint sie nicht gehabt zu haben. Bevor sie abgebrochen wurde, hatte sie noch einen traurigen Dienst zu leisten. Bei dem Einsturz der Dornacher Brücke am 13. Juli 1813 wurden 37 Personen im Hochwasser der Birs begraben. Die wieder aufgefundenen Leichen wurden nach Arlesheim gebracht und in der Gottesacker-Kirche ausgesetzt. Es waren auch zwei Angehörige von Arlesheim dabei: Kirchenrath Jakob Wild und Urs Bloch (nach Luz Magdalena Leuthardt).

So erhielt Arlesheim eine der schönsten Kirchen des Landes, zwar im Rococostyl erbaut, aber gleichwohl ein Werk, auf das die Gemeinde stolz sein darf und das dem ganzen Ort ein städtisches und stattliches Ansehen verleiht. Pfarrer Froidevaux hatte nicht ganz Unrecht, wenn er befürchtete, es möchte der Unterhalt dieses kostbaren Baues der Gemeinde schwer fallen. Denn schon im Jahre 1876 mußte eine vollständige Reparatur der Kirche vorgenommen werden, die auf 15,653 Fr. zu stehen kam.

Von den sechs Glocken der Domkirche waren in den Neunziger Jahren fünf zu Händen des Staates genommen und zum Gusse von Kanonen verwendet worden. Eine einzige, die größte von 36 Centner Gewicht, blieb übrig, sie war 1682 von einem Lothringer Meister gegossen und 1726 von Hans Heinrich Weitnauer in Basel umgegossen worden. Diese wurde zu einem neuen Geläute verwendet (vier Glocken zu 15, 9, 8 und 3 Centner), das Jakob Keller von Untersträß (Zürich)

lieferte und das den 3. März 1878 eingeweiht wurde. Bei diesem Anlasse entstand die oben erwähnte Schrift „Heimathkunde von Arlesheim“.

4. Das Domstift

bestand zur Zeit der Reformation aus 24 Domherren, seit derselben aus 18, unter welchen es sechs große Würdenträger oder Prälaten gab. Der mit sehr schönen Einkünften bedachte Dompropst wurde vom Kapitel gewählt; der ebenfalls vom Kapitel erwählte Groß-Dekan präsidirte das Kapitel, war Sitteninspektor und entschied in streitigen Fällen zwischen den Stiftsherrn und dem Dienstpersonal; den Kantor, Archidiacon und Kustos ernannte der Bischof; der Kustos verwahrte das Kapitelsiegel; der Scholastikus wurde abwechselungsweise vom Bischof und vom Kapitel gewählt; der siebente Domherr im Rang, der Cellarius hatte die Aufsicht über die Einkünfte des Kapitels. Zum untern Chor gehörten vor der Reformation 80 Kapläne, in der letztern Zeit 8 Kapläne und 8 Chorknaben, 4 Kantoren, die alle sowohl im Choral- als im Figuralgesang Meister sein sollten.

In das hohe Stiftskapitel wurden nur Deutsche, unter die man auch die Elsäßer zählte, von stiftsmäßigem Adel aufgenommen oder dann die Doktoren der Gottesgelahrtheit, welche entweder zu Rom oder auf einer deutschen Hochschule graduirt worden waren. Von den Erstern hatte jeder Wahlfähige seinen Reichsadel und Stamm durch 16 ununterbrochene Ahnen zu beweisen; die Doktoren der Theologie mußten nachweisen, daß seit drei Geschlechtern ihre Voreltern weder Gewerbsleute, Gastwirthe noch Weinschenke gewesen. Uebrigens genossen sie dann derselben Ehren und Rechte wie jene; ausgenommen, daß ein stiftsmäßiger Edelmann schon im 13. Altersjahre eine Dompfründe bekommen konnte, aber erst im 24. Jahre die Einkünfte und den Zutritt in's Chor erhielt; wie überhaupt jeder Neugewählte drei Jahre vikariren mußte, daher denn auch das Kapitel selten vollzählig war. Bekannt ist, daß während 50 Jahren kein Schweizer ein Arlesheimer Kanonikat erhielt, da der elsässische Adel nicht wenig eifersüchtig war, seinen Kindern im Stiftskapitel eine Stellung zu verschaffen.

Die Gefälle des Arlesheimer Domstifts flossen theils aus dem benachbarten Elsaß, aus dem Dreisgau, dem Friedthal und dem näher gelegenen bischöflichen Gebiete. Trotz der Verminderung durch die Reformation bezog das Stift immer noch sehr reiche Einkünfte, welche durch lokale Schaffnereien erhoben wurden. Die erste und bedeutendste Schaffnerei

war die sogen. Elsäßer Schaffnerei im Domhof zu Basel, die aus dem Elsaß eine Million Pfund jährlich bezogen haben soll; für den Bezug der Gefälle im Breisgau und im Markgrafenland bestanden Kameralämter zu Laufen und Kirchhofen.

Die Schaffnereien zu Arlesheim umfaßten zwei besondere Verwaltungen: für das Stift und die acht fundirten Kaplaneien. Die erstere war für die Erhebung der Stiftsgefälle im Frickthal (in welchem Zehnten und Pfarrsäße zu Kaiser-Augst und Zeiningen dem Stift angehörten) und mit jenen in den bischöflichen Gebieten beauftragt. Ein besonderes Gebäude diente zur Niederlage der Frucht- und Weingefälle. Die Kameralbeamten standen unmittelbar unter dem Kapitelsyndikus oder Stiftskanzler, der ihnen die Rechnungen abzunehmen hatte. Diese Stelle war eine sehr bedeutende, da sie auch die Wahrung der Gerechtfame und Herrlichkeiten des Stiftes, die Besorgung des Archivs und die Direktion der Stiftseinkünfte in sich faßte; der Inhaber der Stelle hatte auch einen den wichtigen Obliegenheiten entsprechenden Gehalt.

Sämmtliche dem baslerischen Direktorium der Schaffnereien aus dem Bezirke Birseck ehemals zugeflossene, von den vormaligen Ordenshäusern herrührende Zinsgefälle, die in Korn 150 Btl. 8 Sester, in Haber 56 B. 15 S., in Roggen 8 B. 6 Sester und in Geld 12 Fr. 4 Bz. 5 Rp. auswarfen und seit 1793 zurückgeblieben waren, wurden im Jahre 1806 für die Summe von 26,097³/₄ französische Livres, nach einem festgesetzten Anschlagspreis veräußert.

Der Kapitelwohnungen waren zu Arlesheim 13, die Dompropstei (das Kapitelshaus) mit inbegriffen. Die Kapläne besaßen keine Stiftshäuser, sondern wohnten in ihren eigenen Häusern oder zu Miethen; in beiden Fällen erhielten sie einen jährlichen Miethzins.

Bei dem Wegzuge von Arlesheim im Jahre 1793 bestand das Kapitel noch aus folgenden geistlichen Herren: Frz. Christ. von Oberstein, Dompropst; Franz Jos. Meinrad Kaver von Rose, Domdekan; Franz Sigmund Blarer von Wartensee, Domkantor; Johann Heinrich von Vigerß, Archidiacon; Franz Anton Jakob von Reinach, Domkustos; Johann Wilhelm Fidel Rink von Baldenstein, Dom-Scholastikus; Phil. Valentin von Reibelt, Domcellarius; Karl Franz Cleazar von Wangen zu Geroldseck; Wilhelm Lothar von Rothberg; Franz Kaver von Mahler, Generalvikar; Franz Sales Konrad Fidel Rink von Baldenstein; Josef, Freiherr von Andlau, Abt zu Murbach; Alois, Freiherr von Wessenberg zu Ampringen; Johann Baptist Josef Gobel von Thann. Dieser

letztere, der einzige nichtadeliche Domherr, war Bischof zu Lydda in partibus und Chorherr zu Delsberg; er wurde als Erzbischof von Paris, Mitglied des Jakobinerklubs und Sansculotte vom Revolutionsgericht in seinem 70. Altersjahre den 13. April 1794 zum Tode verurtheilt und guillotiniert.

5. Das Schloß Birseck.

Ueber die Gegend von Arlesheim existirt ein hübsch gemalter Situationsplan vom Jahre 1659, betitelt „Geographische Verzeichnung der Situation des Bürßflusses sambt angrenzender Landschaft von dem Schloß Angenstein an bis vnder Mönchenstein.“ Dieser Plan wurde nach einem im Staatsarchiv Solothurn befindlichen, durch Ingenieur J. Meyer im Jahre 1659 gefertigten Original 1865 genau kopirt. Er ist nach mancherlei Richtung interessant, da er uns zunächst die Ansichten der Schlöffer Wildenstein, Birseck, Dornach, Angenstein und auch die gut erhaltenen Theile von Pfeffingen darstellt; auch gewinnen wir aus der Vogelschau, aus der er gezeichnet ist, einen hübschen Ueberblick über die Anlage und bauliche Entwicklung der Dörfer Mönchenstein, „Arlesheim“, Aesch, Reinach, Pfeffingen und der beiden Dornach. Auf diesem kleinen Stück Erde, das so wenig Ortschaften umfaßt, begegnen wir dreier Herren Länder: Gebietstheile der Stadt Basel, des Staates Solothurn und des Bischofs von Basel. Aus Arlesheim sind uns besonders interessant die Abbildungen der Schlöpflein Flachsland und Neu-Ostein, an des letztern Stelle steht heute eine Scheune. Für unsern Zweck werthvoll ist der Grundriß des Schlosses Birseck mit Umgebung und der Schloßeintheilung, nach einem im Staatsarchiv in Viestal liegenden Plane, durch den Polytechniker J. Christen kopirt.

Gerade über der Arlesheimer Mühle und auf der Schloßhalde aufgebaut, liegt der mit Mauern umgebene quadratisch auf der Südwestseite des Schlosses angelegte Schloßgarten, der durch einen Graben vom Schlosse getrennt ist. Das ganze Schloßareal bildet ein Dreieck mit abgestumpften Winkeln; in der Mitte liegt das Schloß mit dem Schloßhof, an der Umfassungsmauer des Hofes steht der Schloßthurm mit der Kapelle. Außerhalb dieses Hofes liegen die Stallungen, Trotten und das Schäferhaus. Wo nicht natürliche Hindernisse den Zugang verwehren, sind Steingemäuer angebracht. Ueber den Graben führt eine Brücke in das Schloß. Das Ganze ist umgeben von Waldung, Mattland und Heben, die theils zum Schloß, theils zum bischöflichen Areal gehören. Der Berg

wird an seinem Fuße vom Mühlebach bespült, der in zwei Weibern seine Wasser sammelt und sie den Mühlen von Arlesheim zuführt.

Das Schloß selbst bestand aus drei Stockwerken. Vom Eingang durch die Thurtreppe gelangte man im untersten Stockwerk in das Vestibül, von diesem rechts in die große Herrschaftsstube und deren Nebenzimmer, links in die Gesindestube und Speisekammer. Den Raum hinter dem Vestibül füllte die Küche aus.

Das mittlere Stockwerk bestand aus drei ähnlich begrenzten Abtheilungen: rechts zwei herrschaftliche Zimmer, links die Kinderstube, Bedientenkammer und ein großer Gang, in der Mitte ein gewaltiges Vestibül, das wahrscheinlich als Ritteraal gedient hat.

Im obern Stockwerk zeigte sich das Fürstenzimmer mit seiner prachtvollen Aussicht, eine Grümpelkammer und ein Bedientenzimmer rechts von der Thurtreppe, von der aus ein Gang in der linken Abtheilung rechts umging, um in einem Erker, dem Pfaffenstüblein, auszulaufen. Diese Abtheilung umfaßte die lateinische Schule und ein Nebenzimmer.

Wann die Burg erbaut worden, ist nicht bekannt. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß sie schon in ihren ältesten Zeiten der Kirche zu Basel gehörte, welche deren Besitz gegen die reichen und mächtigen Grafen von Froburg zu wiederholten Malen und mit wechselndem Glück vertheidigen mußte. In einem Vergleiche vom Jahre 1245 kam sie, nachdem die Froburger sie sicher einige Zeit in Besitz genommen hatten, wieder an die Basler Kirche zurück, indem am 21. Oktober 1245 Hartmann, der Sohn des Grafen Ludwig von Froburg, dem Bischof Lütthold II. alle seine Besitzungen in Arlesheim, die er von seinem Vater erhalten, gegen eine ungenannte Geldsumme wieder verkaufte. In diesem gleichen Jahre verpfändete Bischof Johann III. den begüterten Freiherren Hermann und Ulrich von Ramstein die Dörfer Arlesheim, Reinach und Oberwyl um die Summe von 3100 Fl.; diese Pfandschaft wurde erst im Jahre 1435 vom Bischof Johann V. mit Hilfe der reichen Basler Edelfrau Kammel von Efringen, welche 1400 Fl. vorstreckte, wieder an das Hochstift gelöst und blieben nun Schloß und Herrschaft Birseck mit dem übrigen Gebiete vereinigt. Beim großen Erdbeben von 1356 fiel die Burg bis auf einen Thurm in Trümmer, wurde aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts vom Bischof Friedrich ze Rhein wieder aufgebaut.

Die Burg diente verschiedenen Bischöfen, wenn drohende Ereignisse oder feindliche Gewaltthätigkeit sie von Bruntrut entfernten, zeitweise zum Aufenthaltsorte. Besonders war dies der Fall mit Bischof Heinrich von

Ostein, welcher während der Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) einige Jahre bald auf diesem Schlosse, bald zu Dornach zugebracht hatte. Den 21. Mai 1638 hatte die Regierung von Solothurn sogar eine Besatzung in dasselbe gelegt und den Urs von Arx zum Schloßhauptmann dahin verordnet.

Im Uebrigen wurde die Burg bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts von den bischöflichen Landvögten bewohnt. Von diesen sind folgende bekannt: 1546 Georg de Bays. 1553 Egli von Offenburg. 1573 Wolfgang Dietrich Blarer von Wartensee. 1610 Gottfried Christoph Peutinger. 1643 Johann Jakob Rink von Baldenstein (ein mildgesinnter Mann, der sich seiner Unterthanen lebhaft annahm). 1645 Hans Theobald von Ostein. 1668 Martin Jakob. 1674 Sebastian von Roggenbach. 1735 Freiherr N. von Reinach. 17. . Franz Karl, Freiherr von Neuen, † 1762. Er war der letzte Landvogt, der auf dem Schlosse Birseck saß. 1746. Johann Baptist Georg, Freiherr von Andlau. 1774. Franz Karl, Freiherr von Andlau.

Als im Jahre 1762 der Freiherr von Neuen das Zeitliche gesegnet, betraute der Bischof seinen geheimen Hofrath, den Freiherrn Franz Karl von Andlau mit der Landvogtei. War bis zu diesem Zeitpunkte Birseck nichts weiteres gewesen, als eine alte Ritterburg, wie die umliegenden Schlösser auch, und hatte sie meist nur dazu gedient, von ihr herab Land und Volk zu regieren, so wurde sie jetzt nach und nach in eine Stätte des Friedens und idyllischer Genüsse umgewandelt. Die Gemahlin des genannten Freiherrn von Andlau, Balbina Konradina von Staal, war eine für Naturschönheiten äußerst begeisterte Frau. Was den bisherigen Bewohnern des Schlosses entgangen war, oder wofür sie in ihrem nur auf materiellen Gewinn abzielenden Streben keinen Sinn gehabt, blieb dem Auge der hochsinnigen Freifrau nicht lange unbemerkt. Entzückt, in dem verwilderten Schloßhügel eine Menge von der Natur selbst geschaffene Grotten und anderer Schönheiten zu entdecken, die man nur von dem sie bedeckenden Schutte und dem wuchernden Wildwachs zu reinigen und mit liebender Hand zu pflegen brauchte, machte sie sich an's Werk, den trotzigen Herrscherfisz in ein Eden von Anmuth und süßer Melancholie umzuschaffen. In diesem Streben fand sie kräftige Unterstützung bei dem ihr befreundeten Domherrn Heinrich von Tigery. Die Wildniß verschwand und im Jahre 1785 war an deren Stelle ein englischer Garten getreten, der in Bälde eine fast europäische Berühmtheit erlangte.

Schon im Jahre 1764 hatte indessen der Freiherr von Andlau das

bischöfliche Schloß sammt dem beim Dorfe Arlesheim befindlichen „Flachsländer Hof“ als Eigenthum erworben, der von dem Domdekan Beat Münch von Münchenstein, genannt von Leuenburg, dem Letzten seines Stammes, erbaut worden war. Hierhin verlegte er nun seine Residenz, die „Landvogtei“, die seither neben diesem auch den Namen „Andlauer Hof“ behalten hatte.

Aber das friedliche Eden auf Birseck sollte noch einmal der Verwilderung anheimfallen. Die französische Revolution machte der bischöflichen Herrschaft ein plötzliches Ende. Der Landvogt starb an dem Tage, da die französisch-republikanischen Truppen in das Birsthal eindrangen, den 15. Nov. 1792. Das ganze Haus floh sofort nach Freiburg im Breisgau, seiner alten Heimath. Diese Flucht reizte den Feind noch mehr und das Schloß Birseck sammt den herrlichen Anlagen fiel der Zerstörungswuth der Franzosen und des entfesselten Landvolkes zum Opfer. Im Jahre 1806 starb auch die Schöpferin dieser Anlagen, die edle Balbina, im freiwilligen Exil zu Freiburg.

Endlich im Jahre 1812, als Ruhe und Ordnung auf dem Gebiete der Herrschaft Birseck wieder hergestellt waren, kehrten ihr Sohn Konrad* und der greise Domherr von Sigerk wieder nach Arlesheim zurück; beide legten sofort Hand an's Werk, um die verwüsteten Anlagen wieder herzustellen. Das Schloß wurde zwar nicht wieder aufgebaut; der Park aber erstand bald wieder aufs Neue und schöner als zuvor. Bis zum Jahre 1843 blieb Konrad von Andlau Besitzer des Schloßgutes. In den nächstfolgenden Jahren erhielt es verschiedene Herren, bis es 1847 in die Hände der Familie Alioth kam, deren jüngster Sohn, Herr Stabsmajor Achilles Alioth in Verbindung mit Hrn. Ingenieur Jakob Christen die sämmtlichen Anlagen neuerdings verschönerte und erweiterte.

6. Der englische Garten.

Die mehrfach erwähnten Anlagen werden auch mit dem vollsthümlichen Ausdruck: „Die Eremitage“ bezeichnet. Die Natur hat hier Alles gethan: die malerischen Hügel an der Südostseite des Dorfes, die Gänge und Felsengrotten, welche die kühne Hand der Schöpfung gebildet, sind wie alle übrigen Anlagen mit Verleugnung aller Künstlerzudringlichkeit

* Konrad von Andlau war großherzogl. badischer Minister; er beschäftigte sich während des Friedenskongresses in Wien (1814) mit dem Projekt, aus dem Bisthum Basel ein unabhängiges kleines Fürstenthum zu machen.

nur etwas herausgehoben und zu einer gewissen Einheit verbunden worden.

Versuchen wir einen Gang durch die Anlagen. Aus der schattigen, vom Andlauer Hofe sich entfernenden Allee, treten wir bald in das Laubdach des Waldes. Den Eingang bezeichnet ein großer von der Natur geschaffener Felsenbogen, der sich über eine malerische Grotte wölbt und die Inschrift trägt: *Natura Amicis suis*. Die frühere Inschrift „*Post fata resurgo*“ bezog sich auf die Wiederherstellung des Gartens im Jahre 1812. Gegenüber der Grotte liegt bei der Mühle ein einfaches Gärtnerhaus, in dem der Besucher stets einen willigen Führer durch das Labyrinth der Gänge und Wege findet. An einem kleinen Wasserbecken, dem sogen. „Salamanderteich“ vorbei, gehen wir in sanfter Steigung durch anmuthige Pfade aufwärts, befinden uns auf einem geräumigen, von Baumgrün beschatteten Platze mit einem zweiten Felsenthore. Hier fanden vor Zeiten die sogen. Ringspiele, ländliche Spiele und Tänze statt; ein Caroussel stand da, und auch heute noch ist an schönen Sommertagen die Stätte ein beliebter Tummelplatz für Jung und Alt. Unter dieser Terrasse befindet sich eine geräumige Grotte, der *Catypso* geweiht, während die benachbarte „Grotte der Athleten“ in ihrem Innern bequem 40 Personen an einer Tafel sitzend aufnehmen kann.

Dem wechselnden Fußsteig entlang wandern wir durch Felsen und Gebüsche, über und an dem Geäste neben uns erschallt der Jubel der Vögel; im Uebrigen ist es still wie im dichtesten Walde. Aus der Nähe erklingt ein Glöcklein! Wir machen eine Biegung um den Felsen und vor uns liegt zwischen kahlem Gestein ein einfaches Gärtlein mit einem plätschernden Brunnen und einer Felsennische, in welcher ein bescheidenes Denkmal mit dem Namen „Salomon Geßner“ an die *Idyllen* des zarten Sängers vom *Limmatstrande* erinnert. Dort seitwärts erhebt sich eine kleine Kapelle, von dorthier rührt der Ton des Glöckleins, denn einige Schritte weiter schmiegt sich an den Felsen eine mit *Tannrinde* überzogene Klausel, die ein aus *Baumstäben* gebildetes *Glockenthürmchen* überragt. Bei dem Eintritt in die Klausel erblicken wir eine aus Holz geschnitzte automatische *Einsiedler-Figur* in härenem *Pilgergewand*, die an dem Tische sitzt, das Auge fest auf ein Buch gerichtet. Der fromme Mann macht eine stumme Verbeugung und nimmt dann sofort seine frühere *Lektüre* wieder auf. Man glaubt sich beim Anblick dieser Figur in das *Mittelalter* versetzt. Das *Strohlager* im Felsen, das hölzerne *Trinkgefäß* und das Stück *Hartkäse* auf dem rohgefügteten Tische sind inhaltsschwere

Lehren in unsern Tagen, wo Genügsamkeit und Entbehren beinahe unverstandene Worte geworden sind. Ganz zweckentsprechend steht in der Nähe der Klause die Inschrift auf einem Felsen: O beata Solitudo, o sola Beatitudo! (o glückliche Einsamkeit, o einzige Glückseligkeit!) Und in der That, die beschauliche Einsamkeit ist nicht zu verwerfen, wenn der Mensch das in sich Erschaute weislich ordnet und segnend auf seine Brüder übertragen versteht. Wir moderne Menschen vermögen jene Zeit, wo so Mancher aus dem Getümmel glänzender Turniere und blutiger Fehden in eine stille Abgeschiedenheit entfloß und in beschaulicher Betrachtung das verlorene Glück suchte, wohl zu verstehen, die Männer jener Zeit aber vermöchten unsere Kämpfe nicht zu begreifen. Aus dem einem Holzstoß ähnlichen Blockhaus des Einsiedlers genießt man eine liebliche Aussicht auf das reizende enge Thal, das von einem Halbkreis von Waldgebirgen umschlossen wird; ein blaues Seelein (der Karpfenweißer) ruht in der Mitte, weiter rückwärts beherrscht eine freundliche Meierei, die „Büchsen Schmiede“, jetzt „Waldhaus“ genannt, die Gegend, während hinter derselben abermals ein kleiner See, der Forellenweißer liegt, von dem aus sich das Thal in sanft ansteigender Windung zwischen den Waldabhängen verliert.

Wir verlassen den schönen Aussichtspunkt und steigen zur Schloßruine empor. Der Weg, theils offene Pfade und Fußsteige, theils durch Felsen sich windend, geht am „Bade des Eremiten“ und der „Grotte des Verhängnisses“, vorbei, durch die Jahreszahl 1499 an die Dornacher-Schlacht erinnernd; er steigt immer aufwärts bis zur großen südlichen, von Laubwerk überspannten Seitenwand empor, die aus der beginnenden Fichtung hervortritt.

Durch ein enges Pfortchen schreiten wir in den Schloßhof. Bemerkenswerthes bietet die Burg wenig. Vollständig ist nur die Schloßkapelle erhalten und der anstoßende Thurm, ferner die Zinnen der westlichen Wand des Hauptgebäudes; alles Uebrige ist wohlunterhaltene Ruine. Der kleine gothische Rittersaal in halber Höhe des Mauerwerks mit seinen Fresken und zwei geharnischten Rittern ist ein Werk der Neuzeit; ebenso der Brunnen im Schloßhof. Schon in der Fensteröffnung neben der Schloßkapelle genießt man eine prächtige Fernsicht, die sich noch weiter ausdehnt, sobald man auf 80 Stufen zur Zinne des Thurmes anklimmt. Gegen Süden die Abhänge und Rämme des Jura, und an ihnen ein Theil der Burgen und Schlösser, die wir schon von der Gempensfluh her kennen, das herrliche Birsthal, im Nordwesten die Häusermasse und die Thürme von Basel; im Norden die steilabfallenden Felswände, welche sich mit

ihren merkwürdigen Höhlungen zwischen die Schloßruinen Reichenstein und Birseck vorschleiben. Draußen im Lande aber liegen Dörfer und Weiler, rauchende Fabriken und friedliche Hofgüter, Weinberge und Obstgärten, blühende Wiesen und wogende Kornfelder lachend im Glanze der Sonne. Nur ungeru trennt man sich von diesem Aussichtspunkte.

Wir steigen nun in entgegengesetzter Richtung, an den hinter dem Schlosse befindlichen Oekonomiegebäuden vorbei, durch die Anlagen abwärts. Am „Temple rustique“ vorüber stoßen wir auf die merkwürdige dem Gotte Apollo geweihte Höhle, in der man sich in die berühmte delphische Grotte versetzt glaubt. Nicht weit davon erhebt sich ein Monument mit Denkprüchen in achtzehn Sprachen aus Dichterwerken der alten und neuen Zeit, alle so gewählt, daß jeder Spruch in Kürze die Natur und den Charakter des betreffenden Volkes kennzeichnet, eine ebenso sinnige als lehrreiche Zusammenstellung. Für dieses Denkmal hätte keine treffendere Bezeichnung gewählt werden können, als „der Tempel der Wahrheit“. Wir eilen vorwärts, die Entzifferung der Sprüche einem Andern überlassend. Plötzlich stehen wir am Eingang einer neuen Grotte mit der Ueberschrift: *Plurima mortis imago* (der Tod unter verschiedenen Gestalten).

Schon die düstere Ankündigung macht einen großen Eindruck. Wenn man aber die Grotte selbst betritt, deren dunkle Tiefe nur matt von einem Dellsichte erhellt wird, fühlt man sich von einem mächtigen Schauer durchrieselt. Vor uns liegt ein Grabmal, umgeben von allen Attributen des Todes und der Vernichtung. Unheimliches Grauen erfüllt die Seele in dieser Todtenstille. Auf dem Grabmal liest man den Namen der Stifterin des Parkes: *Valbina von Andlau*.

Hinaus aus der schwarzen Halle des Hades, aufwärts durch den finstern Felsengang zu der Grotte der Auferstehung! Rasch wird man ausgehört mit der düstern Empfindung des Todes, beim Anblick der weiblichen Statue, die in einer Vertiefung der Felswand trefflich aus dem Gestein herausgemeißelt ist, halb liegend, aber im Begriff, sich zu erheben und das Gesicht durch einen von Außen vermöge eines verborgenen Felsenriffes hereindringenden Lichtstrahl verklärt! Das Bildniß der Verklärten, durch den Lichtstrahl von Oben erhellt, löst das drückende Bangen der Brust und tröstliches Hoffen zieht in die Seele. Und um das Symbol der Unsterblichkeit zu vollenden, ruht über dem Haupte der Figur eine zerbrochene Sanduhr, von einer Schlange umwunden: die Zeit, die von der Ewigkeit besiegt wird; und gleichsam, um die Verheißung zu erfüllen, führen auch aus dieser Grotte schmale Stufen in oft

engen Krümmungen im Innern des Felsens noch einmal aufwärts in eine dritte Weitung und zum hellen Licht des Tages.

Wird dann Einem noch der Genuß zu Theil, aus einer obern Grotte den Gesang eines Männerchores oder einer schönen Frauenstimme zu hören, so ist die Täuschung vollständig. Die unheimliche Grabesstille in der matterhellsten Finsterniß, die Töne des Gesanges, die durch die Krümmungen der Felsen die Schärfe der mangelhaften Technik verlierend, wie Gold, das von den Schlacken gereinigt, in melodischen Wellen dahinfließen, das muß man genießen, um es würdigen zu können.

Noch eines Monumentes müssen wir gedenken, es ist dem französischen Sänger Virgil Jacques Delille gewidmet, der von den Mufen und allen Guten beweint, am 1. Mai 1813 zu Paris starb.* *Musis atque bonis aobilis occidit.* Harmonisch spricht uns hier aus seinen Werken die schöne, dem Orte angemessene Stelle an:

Si de l'art des vers quelque ami généreux
Daigne un jour m'accorder des modestes hommages,
Ah! qu'il ne place le chantre des bocages
Dans les fracas des cours ou le bruit des cités.
Vallons que j'ai chéris, coteaux, que j'ai chantés,
Souffrez que parmi vous ce monument repose,
Qu'un peuplier le couvre, et qu'un ruisseau l'arrose.**

Von Delille's Grabmal hinweg ungehen wir durch wohl erhaltene Wege das liebliche Thälchen bis zur Meierei, setzen uns in der Nähe der ländlichen Brücke an den Wasserfall, und betrachten über das Seelein hinweg die idyllische Landschaft. Oder wir wandern im düstern Schattengange des Waldes und gönnen uns Erholung bei der Sophienruhe, einem lauschigen Winkel am Wasser. Noch haben wir für den Leser nicht Alles beschrieben, das Gesagte möge genügen, um von der schönen Wild- und Waldlandschaft, die uns in ihre Arme aufnimmt, ein kleines Bild

* Delille wurde den 22. Juni 1738 in Aigue-Perse in der Auvergne geboren. Er schrieb elegante Lehrgedichte „Les Jardins“ 1784, *L'homme des champs* 1802, *les trois régnes de la nature* 1806 und verfaßte auf Robespierre's Aufforderung die berühmte Dithyrambe „*Sur l'Être suprême*“.

** Wenn hochherzig einst ein Freund der heiligen Dichtkunst
Würdig es hält, zu huldigen meinem geringen Verdienste;
Seh' er den Sänger der Haine nicht in lärmende Städte,
Nicht in der Straßen Geräusch. Die ich so zärtlich geliebet,
Holde Thäler, und ihr besungenen Hügel empfanget mich!
Hier unter Euch, Ihr Theuren, ruhe des Sängers Denkmal,
Von der Pappel beschirmt, vom klaren Bache bespület.

zu geben. Wer den rechten stillen Vollgenuß der Eremitage haben will, besuche sie an einem sonnigen Wochen-Nachmittag; wenn die Natur in Träumen versunken liegt, da ist es in den Felsen und Grotten so wohlthig und kühl, in den Waldgängen so schattig und friedlich, daß man nur ungerne von den traulichen Plätzen scheidet. An Sonntagen dagegen da wimmelt es von Stadt- und Landvolk, das sich durch die Schluchten drängt, treppauf und -ab, fröhlich jubelnd, singend, lachend und lärmend: *le roi s'amuse*. Da hallen die Höhlen von dem Echo der Besucher, allmählig verlieren sich diese auf den Heimweg, tiefe Dämmerung tritt ein und die Nacht legt ihren schwarzen Schatten auf die Höhlen und Grotten, auf See und Wald.

Bevor wir den liebgewordenen Platz verlassen, wollen wir noch des „Waldhauses“, Sommeraufenthalt des Hrn. Kern-Alloth, gedenken. Ein altes Kreuz verkündigte früher den Besitzer dieses Güthchens durch folgenden Vers:

L'ami de la nature en doit être le peintre.

Dieser Maler war Stunz, der während der ersten Blüthezeit der Waldbruderei sich hier aufhielt. Der Landschaftsmaler Stunz wurde 1767 zu Arlesheim geboren. Er brachte große Neigung und Talent für die Zeichnungskunst mit in die Welt. Ein günstiges Geschick begleitete ihn schon frühe auf seiner Lebensbahn, so daß er bald als ein geschickter Landschaftsmaler bekannt wurde. Die französische Revolution hatte ihn in der Folgezeit der Kunst entzogen, da er aus Vorliebe für ihre Grundsätze sich der neufränkischen Armee angeschlossen. Im Jahre 1782 lebte er zu Straßburg seinem Berufe. Mit dem Maler Hartmann von Biel* theilte er während seines Aufenthalts in der „Büchsen schmiede“ (die ehemals ein Beginentklosterlein gewesen sein soll) die Arbeit und den Erfolg seiner Zeichnungen. Im Vereine mit Hartmann gab Stunz zwölf Ansichten des Arlesheimer Gartens, in ebenso vielen Kupferblättern heraus, die ein treffliches Zeugniß seines Talentos ablegen. Auch der berühmte Maler Lautherburg** von Basel, der im Dienste des Königs von England stand,

* Hartmann, Landschaftsmaler in Biel, vortheilhaft bekannt durch seine Abbildungen der Petersinsel und der Schluchten von Neuchânette.

** Die warme Freundschaft Lautherburg's für Madame Seraphine Feliciani, Gräfin Cagliostro, hatte ihn von London nach Biel in die Schweiz gezogen, zur Zeit als Cagliostro in Basel sein Wesen trieb. Er hatte sich von dessen Schwärmerideen so einnehmen lassen, daß er an dem daher rührenden Unfug Theil nahm, zuletzt aber, seine Täuschung einsehend, wieder nach England zurückkehrte.

verweilte einige Zeit in Arlesheim. Hier vollendete er sein großes treffliches Bild vom Rheinfluss bei Schaffhausen, das er für den König gemalt hatte. Er hatte es 1788 im Hause des Domherrn von Ligertz ausgestellt und denselben bei der Anlage des Gartens mit seinem Rath unterstützt.

Aus dem Waldhaus gelangt man, wenn man den westlichen Berg-
hügel übersteigt, zu der schönen auf dessen Rückseite stehenden Ruine des
Schlosses Reichenstein.

Von den vielen Besuchern des Schlosses und der Eremitage wollen wir nur wenige anführen: Die französische Kaiserin Maria Louise besuchte auf ihrer Durchreise durch Basel am 3. Mai 1814 diesen Garten und schrieb ihren Namen in das Fremdenbuch; ebenso im Juli 1815 Erzherzog Johann, der Eroberer von Hüningen und sein Bruder Erzherzog Maximilian. Erzherzog Johann wurde im August 1815 mit mehreren Standeshauptern von Basel vom Minister Freiherrn von Andlau im Schlosse bewirthet.

Den 4. August 1786 machte der bekannte englische Reisende William Coxe auf seiner ersten Schweizerreise mit mehreren Freunden einen Ausflug nach Arlesheim, wo er beim Domherrn und Freiherrn von Ligerta (Ligertz) speiste. Nach dem Mittagmahl, das ausgezeichnet und sehr heiter war, führte der Domherr seine Gäste in die Eremitage und den englischen Garten, welchen er in Verbindung mit der Frau Landvogt von Andlau hatte erstellen lassen, in der Absicht, den armen Leuten während der theuren Zeit Verdienst zu geben und den Stadtbewohnern einen angenehmen und schattigen Aufenthalt zu verschaffen. „Ein kritischer Beobachter,“ sagt der englische Professor, „würde vielleicht finden, daß in diesem künstlichen und bezaubernden Erdenwinkel gewissermaßen die Natur der Kunst zu sehr zum Opfer gefallen sei, und daß einige Gebäulichkeiten eher geeignet seien, Ueberraschung hervorzurufen, als Vergnügen.“

Professor Oberlin von Straßburg, der zur Gesellschaft gehörte, improvisirte sofort folgende Inschrift für die Eremitage:

Hospes, amice!

Hasce delicias

Naturæ debes,

Debes industriæ

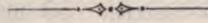
Balbinæ ab Andlau

Henrici a Ligertz.

Literatur.

Boos, Hr., Prof., Urkundenbuch der Landschaft Basel. 1881. Basel, C. Detloff. — Trouillat und Vautre, Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle. 5 vols. Porrentruy 1852—1872. — Burdhardt, Jakob, Antistes. Die Gegenreformation der Vogteien Zwingen, Pseffingen und Birseck. Basel, 1855. Schweighäuser. Luz, M., Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Dritte Abth. Basel, 1816. Schweighäuser. — Luz, M., Basel und seine Umgebungen. Basel, 1814. S. Zitiert. — Vautre, Histoire des Evêques de Bâle. Einsiedeln, 1884/85. Benziger, frères. — Akten, betreffend die Herrschaft Birseck (1300—1831). Im basellandschaftlichen Staatsarchiv.

Beschreibung der romantischen Anlage des Freiherrn von Anblau-Birseck. Freiburg 1837. Fr. X. Wangler. — Das Schloß Birseck. Von Oswald Schön. (Schweizer Mufenalmanach, Bern, 1877.) — Sütterlin, Pfr., Zur Heimathkunde des Dorfes und der Pfarrei Arlesheim. Basel, 1878. Ferd. Niehm. — Lenggenger, J. G., Die Schlösser und Burgen in Baselland. 2. Aufl. 1874. — L'Hermitage d'Arlesheim et ses parties les plus intéressantes. En 8 feuilles. Basle, Hasler et Cie. — Abbildungen des Schlosses Birseck, Karten und Pläne.



Peter von Hagenbach,

der burgundische Landvogt am Oberrhein.

Von Dr. C. W. Faber.*

Zu den großen Plänen und Entwürfen, das ihm angestammte Herzogthum Burgund in ein erbliches Königreich zu verwandeln, dem nicht nur Lothringen und die österreichischen Gebiete des Elsasses nebst den dortigen Reichsstädten, sondern auch die Schweiz und das südöstliche Frankreich einverleibt werden sollten, verwendete Karl der Kühne von Burgund hauptsächlich einen Mann, der ein Ritter im guten und bösen Sinne seiner Zeit, von unerschütterlicher Treue für seinen Herrn, mit rücksichtsloser Energie und Zähigkeit, vielfacher Kenntniß und diplomatischer Schlaubeit begabt, ein Feind der Städte und Bauern, alle Eigenschaften in sich vereinigte, die den richtigen Parteimann ausmachen: Peter von Hagenbach.

* Aus der wissenschaftlichen Beilage zum Programm der Gewerbeschule Mülhausen für das Schuljahr 1884/85. Von Oberlehrer Dr. C. W. Faber. 48 S. gr. 8°. Mülhausen, Wittwe Bader u. Komp.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat mit glücklichem Griffe den Mann herausgeholt aus dem dunklen Hintergrunde, in den ihn die zeitgenössische Geschichte gestellt hatte. An der Hand eines zahlreichen Attenmaterials hat er versucht, das von den Elsässer und Schweizer Chronisten in den düstersten Farben gemalte Bild in ein besseres Licht zu stellen und dessen Figur auf dem Boden der Ereignisse erscheinen zu lassen, diese selbst in Ursache und Wirkung zu betrachten und die Erklärung herbeizuführen, warum man die in Frage stehende Person nicht ausschließlich als die mittelbare Urheberin der Vorkommnisse verantwortlich machen kann, wie das bisher von der heutigen Geschichtschreibung geschah. Der Verfasser zeigt in ausführlicher und wohlbelegter Darstellung, daß gerade die irrthümliche Verwendung Hagenbachs zu diplomatischen Sendungen, die ihn seiner eigentlichen Aufgabe, der Verwaltung des Pfandschaftlandes vorzustehen, entzogen und das Land der Herrschaft seiner Untergebenen überließen, seinen Untergang herbeiführte. Hagenbach fiel als ein Opfer der Treue für seinen Herrn und dessen Irthümer den 9. Mai 1474 nach dem Aufstande der Stadt Breisach gegen die burgundische Herrschaft durch Henkershand.

Der geehrte Herr Verfasser hat uns gestattet, von seiner historischen Arbeit im Interesse unserer Zeitschrift Gebrauch zu machen; wir thun dies, in abgekürzter Darstellung, soweit der Raum des Heftes eine solche gestattet.

Der Herausgeber.

Das Wappen der Hagenbach* ist ein dreimal senkrecht und dreimal wagrecht getheiltes Schild. Von den auf diese Weise gebildeten neun Quadraten sind die vier Eckquadrate und das Herzquadrat Silber, die vier andern Quadrate sind roth und bilden ein aufrechtstehendes Kreuz, dessen Arme bis an den Schildrand reichen.

Die Einfachheit des Wappens läßt auf ein hohes Alter der Familie schließen. Ursprünglich ein freies Rittergeschlecht im Sundgau bei Altkirch, Belfort und Thann ansässig, gaben die Hagenbach im Jahre 1351 Schloß und Dorf Hagenbach mit allen Gerechtsamen dem Erzherzog Albert von Oesterreich auf und empfangen dasselbe mit andern österreichischen Lehen zurück. Zu Ende dieses Jahrhunderts scheinen die Vermögensverhältnisse der Hagenbach besonders glänzend gewesen zu sein, denn aus jener Zeit stammen zwei namhafte Legate einer Freiin Klara von Hagenbach in die Kirche des Barsüßer Klosters zu Thann, wo ihre Familiengruft sich befand.

* Der Name der Familie wurde wie heute noch der Name des Dorfes mit beinahe kurzem, dumpfem a und nicht aspirirtem g (= k) ausgesprochen. Demgemäß schrieb Karl der Kühne, oder vielmehr dessen Kanzlei, nach der französischen Schreibweise phonetisch richtig: Hagambac, Haganbac, Hacquembac; ebenso Georges Chastellain neben Hacquembacq; desgleichen Olivier de la Marche.

Am Anfange des 15. Jahrhunderts theilte sich die Familie Hagenbach in zwei Zweige, von denen der eine Buotweiler und Wittelsheim erhielt und 1705 mit Johann Leopold ausstarb und der andere noch die Mitte des 18. Jahrhunderts erreichte.*

Stifter des letzteren Zweiges war Peters Vater, Anton von Hagenbach.

Im Jahre 1419 begegnen wir demselben als Junker Thönigen von Hagenbach, Schaffner und Bürger von Thann. Später hat er wahrscheinlich aus Anlaß seiner Vermählung mit Katharine von Belmont (bei Belfort), die in erster Ehe mit einem von Justingen (Montjustin) verheirathet gewesen war und die ihrem Gemahl den Stammsitz ihrer Familie zubrachte, Thann verlassen und sich auf seine Güter zurückgezogen. Er lebte noch 1440. Von seinen Kindern sind drei Söhne besonders erwähnt: Stephan, Hans Ulrich und Peter. Stephan bekam die Stammburg in Gemeinschaft mit seinem Vetter Hans — wie Hans Ulrich abgefunden wurde, ist nicht bekannt. — Peter erhielt das Erbtheil seiner Mutter Belmont und einen kleinen Allodialbesitz im Elsaß, die Hälfte des Schloßchens Jungholz.

Das Geburtsjahr Peters von Hagenbach läßt sich nicht mehr genau ermitteln; doch sprechen die Umstände, daß er 1474 nochmals eine neue Ehe einging und daß er damals seine vierte Tochter schon verheirathet hatte, dafür, daß dasselbe nicht viel über und nicht viel unter 1420 angenommen werden darf.

Im Jahre 1443 verheirathete er sich mit Margaretha d'Accolans, Tochter des Henri d'Accolans und der Jeanne de Chauvirey, dame de Beveuges. Diese Verbindung verschwägte ihn mit dem mömpelgardischen und hochburgundischen Adel. Er ließ sich darum auch im gleichen Jahre 1443 in die Adelsgesellschaft der St. Georgsritter aufnehmen, welche um's Jahr 1400 von Philibert de Molans gestiftet worden war, um den burgundischen Adel vor dem Gifte der Ketzerei zu bewahren. Seiner Ehe entsprossen vier Töchter.

Die Verbindung mit dem Hause Oesterreich hatte dem sundganischen Adel die Vortheile nicht gebracht, die er erwarten durfte. Deshalb wandten sich die strebjamen Mitglieder des oberelsässischen und vorländischen Adels ins Ausland, um dort für ihren Thatendrang und für ihren Erwerb ein vortheilhaftes Feld zu suchen. So kam Peter von

* Der letzte Hagenbach, Generalmajor in österreichischen Diensten, starb 1750. Mone 187.

Hagenbach an den Hof und in die Dienste Philipps des Guten, Herzogs von Burgund. Die Kämpfe gegen das rebellische Gent, 1448—1453, erforderten große Kraftanstrengung und jeder gewandte Streiter mit tapferm Muth und fester Hand war im Heere willkommen und des Herzogs weitberühmte Freigebigkeit, wie sein romantisch glänzender Hof lockte manchen strebenden Mann in seine Dienste. Die offizielle Stellung Peters am burgundischen Hof wird dazumal diejenige eines écuyer de l'écurie gewesen sein, als solcher war er mit seinen Genossen um den Herzog und hatte namentlich zu Kriegszeiten für dessen persönliche Sicherheit zu sorgen.

Neben seinem Geburtsnamen hatte er von dem Herzog bei irgend einer feierlichen Gelegenheit den Namen Archambault d. h. der „Erzkühne“ (von archi und bold, englisch kühn) wohl mit Bezug auf eine uns unbekannt gebliebene Waffenthat erhalten. Dieser Name war so gebräuchlich für ihn geworden, daß manche Chronisten seiner nur unter diesem Namen Erwähnung thun, so Comines und le Clercq.

Um dieselbe Zeit wurde ihm die Beaufsichtigung der jungen Grafen Eberhard und Heinrich von Württemberg übertragen, die von Wädwerg aus an den Hof Philipps gesandt worden waren, um hier in die Geheimnisse der ritterlichen Tugenden eingeweiht zu werden.

Im Jahre 1462 hatte Peter von Hagenbach Gelegenheit, sich den Dank und die besondere Gunst des Thronerben Karl von Charolais zu erwerben, da er ihn mit einem andern Edelmann vor einem Anschlag auf sein Leben gewarnt hatte. Wir geben denselben nach der Darstellung Georges Chastelains, indiciaire ou historiographe de la noble maison de Bourgogne, in dessen genaue Kenntniß kein Zweifel gesetzt werden kann und nach den Mémoires de Jacques du Clercq, conseiller du duc Philippe de Bourgogne en la châtellerie de Douay, Lille et Orchies.

An einem Tage im Vorfommer 1462 ging Peter von Hagenbach, honeste homme et de beau recueil entre cent aultres mit dem Jehan de Constain Arm in Arm spazieren.

Derselbe war erster Kammerdiener und allmächtiger Günstling Philipps des Guten. Durch seine Hand gingen alle Verleihungen von Dienststellen, und da er für sein finanzielles Wohlergehen sehr besorgt und wenig skrupulös war, hatte er sich, obgleich er nur als ein armer Teufel an den Hof gekommen, zu großem Reichthum und bedeutendem Ansehen emporschwingen können. Seine Frau Isabella, obgleich nichts weniger als schön, wußte sich bei der Gräfin von Charolais, sehr zum Verdrusse

des Grafen Karl, so einzuschmeicheln, daß diese ihr sogar erlaubte, in völlig gleichem Anzuge, wie sie selbst, zu erscheinen, so daß man sie für Schwestern hätte halten können. So erschien sie am Bankett de la Grâce de Dieu, den 17. Februar 1453, als eine der zwölf Tugenden neben Prinzessinnen von Geblüt und Damen von höchstem Adel.

Den beiden Spaziergängern folgte ein Mann, ein armer Edelmann, Jehan de By aus Burgund. Als Jehan Constain sich von Peter verabschiedet hatte, trat Jehan de By näher und sagte: „Sehet den elenden Spitzbuben Constain! Es steht bei mir, seinen Stolz zu Fall zu bringen und ihn überall verhaßt zu machen.“

Peter entgegnete: „Ihr seid nicht der Mann, der Constain verklagen darf, und ich werde denselben vor euch warnen.“

Einige Zeit später wandte sich Jehan de By nochmals an Hagenbach; aber da Constain, kurz angebunden, erklärte, er solle schweigen, Jehan de By sei ein schlechter Kerl, wollte Peter sich nicht mehr in die Sache mischen.

Jehan de By wandte sich nun an Tristan de Toulangeon, Ritter des goldenen Bliesses, und begann sein Herz zu erleichtern, von der Last, „die ihn wie ein Mühlstein drückte“. Tristan, dem nach dem Eingange der Mittheilungen die Sache zu wichtig schien, verlangte die Beiziehung weiterer Zeugen und, da Peter von Hagenbach gerade vorbei ging, wurde derselbe eingeladen.

Jehan de By bekannte nun, daß er von Constain in Burgund aufgesucht und durch reiche Geschenke und noch reichere Versprechungen veranlaßt worden sei, aus der Lombardei Gift zu holen, mit dem Karl von Burgund vergeben werden sollte; denn Constain fürchte seit der schweren Krankheit Herzogs Philipp dessen Ende und damit den Verlust seiner einträglichen Stellung, da der Graf von Charolais sowohl ihn, als besonders auch seine Frau bitter hasse. Zur Ausführung des Verbrechens sei ein Bankett im Monat August bestimmt. Der Graf habe alsdann nur noch ein Jahr zu leben.

Tristan und Peter schenkten diesen Aussagen erst dann Glauben, als ihnen Jehan de By Brief und Siegel Jehan Constains vorlegte. Jehan de By mußte nun seinen Bericht eigenhändig niederschreiben. Denselben trugen die beiden Zeugen mit den nöthigen Beweisstücken zum Grafen von Charolais. Mit Thränen im Auge dankte Karl zunächst seinem Schöpfer für die gnädige Errettung ihn gewarnt. Und nicht nur mit P

avecques les mots leur rua son cuer entres leur mains als Pfand seiner Dankbarkeit und versprach ihnen, sie niemals zu vergessen noch zu verlassen. Natürlich schloß sich Peter von nun an um so fester an den Grafen von Charolais an, der ihn auch mit seinem vollen Vertrauen beehrte.

Bei dem Einigungsvertrage, der 1465 zwischen Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz und Karl dem Kühnen abgeschlossen wurde, ist Hagenbach dabei als consiliarius, scutifer, magister hospitii nostri, Rath, Stallmeister und Hofmeister Karls des Kühnen bezeichnet; er bekleidete somit hohe und ehrenvolle Hofämter.

Auch in der Gunst des Herzogs Philipp setzte sich Peter von Hagenbach fest und rückte noch bei dessen Lebzeiten in die hohe und einflußreiche Stellung eines maître de l'artillerie auf. Im August 1466 führte Peter von Hagenbach die ganze Artillerie Philipps vor Dinant. Der Herzog, fast sterbend, ließ sich in seiner Sänfte herbeitragen, um im Anblick des Untergangs der verhassten Stadt seinen Durst nach Rache zu fühlen. Nur langsam rückte man auf dem bisherigen methodischen Wege voran. Peter beschloß daher, mit einem Streiche der Sache ein Ende zu machen. Am 25. August ließ er seine Kleinf Feuerwaffen, deren er eine große Menge mit sich führte, vor den Thoren und Mauern der Stadt eine solche Aufstellung nehmen, daß sein Angriffsobjekt vollständig beherrscht werden konnte. Hinter der Schützenlinie ließ er das schwere Geschütz zum Vorrücken fertig aufstellen. Um Mittag nun flogen die Geschosse so hageldicht aus den Handfeuerwaffen, daß Niemand von der Besatzung der Stadt vor das Thor oder über die Mauern zu sehen wagte. Nun gab Peter von Hagenbach den Befehl, die eigentlichen Belagerungsgeschütze vor der Schützenfront in Batterie aufzustellen. Jedes Stück wurde von einem Edelmann aus des Herzogs Hofstaat kommandirt, das größte und schwerste — 18 Schuh lang und 10 Schuh im Umfang messend — mit zwölf Hengsten bespannt, brachte Peter von Hagenbach selbst in seine Position, indem er, allen Andern voraus, den ersten Hengst am Zügel führte. Nun begann eigentlich erst die Gefahr; denn die aus schmiedeeisernen Stäben gebildeten und mit starken Ringen zusammengehaltenen Kolosse konnten sehr leicht springen, wie das namentlich auch in der Schlacht von Montl'hery vorgekommen war. Doch dieses Mal lief es für die Artilleristen gnädig ab und am Abend desselben Tages ergab sich Dinant auf Gnade und Ungnade.

Fassen wir nun, bei einem Wendepunkt in der Geschichte Peters von Hagenbach angelangt, das Ergebnis der bisherigen Untersuchung

zusammen, so muß dasselbe folgendermaßen lauten: Peter von Hagenbach, aus einem verarmten Adelsgeschlechte des Sundgaues stammend, trat als junger Mann in burgundische Dienste, wo es ihm gelang, sich durch blinden Gehorsam, wie durch blinde Tapferkeit, durch Umsicht und Klugheit eine sehr ehrenvolle Stellung unter den ersten Beamten des Landes und im Vertrauen seines Herrn zu erwerben.

* * *

Unterdessen waren in der alten Heimath die Dinge denselben Gang weiter gegangen.

Der alte Antagonismus der landsässigen Ritterschaft gegen die freien Gemeindegewesen, welche seit dem Armagnaken-Krieg 1444—1448 alle Adeligen von der Leitung ihrer Angelegenheiten ausgeschlossen und vertrieben hatten, dauerte fort und loderte bei dem geringfügigsten Anlaß in hellen Flammen auf. Besonders heftig war der Kampf um Mülhausen, dem die Adeligen den Ausschluß aus der Stadtverwaltung nicht verzeihen konnten. Die unbedeutende Schuldforderung eines Müllerknappen an zwei Meistern der Stadt wurde die Ursache eines langwierigen Streites zwischen der Stadt und dem Adel, der mit der Niederlage ihres Hauptanführers, Peter von Regisheim, endete. Noch bevor dieser Handel erledigt war, erhob sich ein zweiter Streitfall. Die Mülhäuser hatten einen berittenen Reibeigenen derer von Münsterol gefangen genommen. Nach dem Frieden verlangte dieser die Summe von 100 fl. als *compositio amicalis* für Schmähreden, womit ein Rathsglied ihn fälschlich beschuldigt hatte. Die Stadt verweigerte die Zahlung und der Krieg brach los. Die österreichischen Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg a/Rh. sandten ihre Fehdebriefe. Mülhausen antwortete mit einem solchen an den Erzherzog von Oesterreich, wandte sich aber gleichzeitig an die Eidgenossen, namentlich an Bern und Solothurn um Hilfe. Kurz nach Johanni 1468 zogen 15,000 eidgenössische Krieger über den Hauenstein nach dem Elsaß. Der österreichische Landvogt zu Thann, Marquard von Baldegg, ließ bei dieser Nachricht vor Mülhausen, das er belagerte, zum Abzug blasen und wollte durch rasche Unterhandlungen mit der Stadt einen Frieden zu Stande bringen. Die Mülhäuser traten aber Angesichts der heranziehenden Eidgenossen nicht darauf ein. Diese warteten 14 Tage auf dem weiten Ochsenfelde bei Sennheim, aber kein Feind erschien. Die Schweizer waren deshalb gezwungen, denselben in seinen Schlössern und Städten aufzusuchen. So gewannen sie die Schlösser Buttweiler, Hagenbach u. s. w. Die Stamburg der Hagenbach wurde von ihnen zerstört.

Niemand wagte mehr diesseits des Rheins gegen die Eidgenossen das Feld zu halten; allein diese wollten die Arbeit nicht halb gethan lassen. Sie zogen über Basel nach Waldshut. Sigismunds Bemühen, seine Getreuen zu entsetzen, scheiterten. Er mußte sich auf's Unterhandeln verlegen. Am 24. August 1468 wurde der sogenannte Waldshuter Bericht abgeschlossen. Alle Späne wurden geschlichtet, Mülhausens Freiheiten aufs Neue gewährleistet. Als Kriegskostenentschädigung erhielten die Eidgenossen 10,000 Gulden in mehreren Terminen zahlbar, wofür die Waldstädte am Rhein und der Schwarzwald zum Pfand gesetzt wurden. Das war das Ergebnis eines zweimonatlichen Feldzuges. Die unmittelbare Gefahr war somit von Sigismunds Landen abgewendet; woher aber das Geld für die versprochene Kriegskostenentschädigung kommen sollte, wußte Sigismund wohl selbst nicht. Und so hofften die Einen und fürchteten die Andern, daß das gegebene Pfand für immer in der Hand der Sieger bleiben würde.

Der Erzherzog berieth sich vielfach mit seinen Vasallen und Nachbarn. Viele riethen ihm, sich an Karl den Kühnen von Burgund zu wenden, namentlich die Ritter Hagenbach, Hallwyl, Regisheim, Nechberg und Andere.

Vorerst machte er jedoch einen Versuch bei seinem Schwager Ludwig XI. von Frankreich. Dieser empfing ihn äußerst freundlich, versprach ihm sogar eine Pension von 10,000 Franken. Hinsichtlich des eigentlichen Zweckes der Reise hatte der König schwerwiegende Bedenken. Er rieth deshalb seinem Schwager, sich an Karl von Burgund zu wenden.

Sigismund begab sich zu Karl dem Kühnen. Er traf denselben mit seinem Hofe am 21. März 1469 zu Arras. Die feenhafte Pracht des Schlosses und der Gärten von Hesdin aber, einst der Lieblingsaufenthalt Philipps des Guten, der hier seiner prunkliebenden Phantasie ohne Rücksicht auf die Kosten freien Lauf gelassen hatte, schien Sigismund und seine Mannen, die bis dahin nur verbrannte Dörfer, gebrochene Burgen, hartbedrängte Städtchen zu sehen gewohnt waren, in ein Wunderland zu versetzen.

Sigismunds Bitte um ein Darlehen von 10,000 Gulden wurde als eine Kleinigkeit ohne Anstand bewilligt und diese Bereitwilligkeit ermunterte den Bittsteller zu weiteren Anträgen. Wenn der Erzherzog den ganzen durch die Eidgenossen gefährdeten Besitz dem Burgunder übergab, so konnte er seine übrigen Lande frei machen und außerdem noch eine schöne Summe für seinen Hofstaat in Innsbruck zur Verfügung haben. Gefahr und Kosten eines Kriegs mit den Eidgenossen fielen nun einem Andern zu und, wenn es gelang, die Hand der einzigen Tochter

Karls für seinen jugendlichen Vetter Maximilian, den Sohn des Kaisers Friedrich III, der ja ohnehin auch sein Erbe war, zu gewinnen, dann fiel ja der angefallene Besitz auf natürlichem und rechtmäßigem Wege an die habsburgische Familie zurück. Der Zustimmung des Kaisers hatte er sich vorher versichert; sie war ihm aus Rücksicht auf die glänzenden Aussichten mit Freuden gewährt worden.

Nicht minder gewichtige Gründe veranlaßten Karl den Kühnen, diesem Ansinnen entgegen zu kommen. Die neuen Erwerbungen ergänzten seine burgundischen Stammlande und erweiterten sie in der Richtung von Luxemburg und den Niederlanden; sie bildeten ein nothwendiges Glied in der Kette, welche über Lothringen hinaus seine beiden Landestheile miteinander verknüpfen sollte. Er wußte wohl, daß Sigismund nie mehr im Stande sein würde, die aufgenommenen großen Summen zu bezahlen und konnte dadurch seine Erwerbung als definitiv ansehen.

Daß zu seinen neuen Erwerbungen auch nicht unbedeutende Landstriche jenseits des Rheines gehörten, war ihm für seine Machtstellung im deutschen Reich und für seine Pläne mit demselben um so angenehmer; wenigstens bildeten sie ein ganz passendes Object für einen Tausch gegen günstiger gelegene Herrschaften.

Auf einem großen Theile der neuen Grenze begegnete er den schweizerischen Eidgenossen, die ja von seines Vaters Zeiten her immer gute Nachbarn und treue Verbündete des burgundischen Hofes gewesen waren.

Seine Räthe, welche die neue Erwerbung aus eigener Anschauung kannten, der Markgraf von Nötelen, der Rappoltsteiner, die Andlowe, die Eptingen und vor allem sein vertrauter Rath und Gefolgsmann Peter von Hagenbach, sie alle rühmten den unverwüßlichen Reichthum der Natur und des Klimas, den ergiebigen Fruchtboden der Ebene, die Reben und edlen Kastanien der Hügel, die saftigen Wiesen der Thäler, den Reichthum an edlen Fischen in den klaren Bergwässern, den dichten Urwald an den Gehängen, die viehrefreichen Triften auf den höchsten Höhen und die reichen Schätze im Innern der Berge; sodann die ganz besonders günstige Handelslage, wo zwei der belebtesten Straßen der Welt, die Rhein- und Rhonestraße in einander übergehen.

Was konnte aus dem Lande erst werden, wenn an die Stelle der Willkür die starke burgundische Faust den Werken des Friedens Schutz und Schirm verlieh, wenn burgundisches Kapital, vlämischer Gewerbefleiß und niederländischer Handelsgeist in diesem urkräftigen Boden Wurzel schlug!

Bei solchen Dispositionen konnte ein Einverständniß bald erzielt werden, welches am 9. Mai 1469 zu St. Omer durch einen förmlichen Vertrag bekräftigt wurde. Durch denselben verpfändete Sigismund gegen eine Summe von 50,000 Gulden seine elsässischen Besitzungen Ortenberg, Bergheim, Ensisheim, Fsenheim und Landser, Altkirch, Thann, Sennheim, Steinbach, Masmünster, Rosenfels, Rothemberg (Rougemont), Blumberg (Florimont), Befort, Dattenried (Delle) und Breisach, nebst den vier Waldstädten Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, sowie den Schwarzwald, an Herzog Karl von Burgund.

Am gleichen Tage erklärte sich Sigismund als des Herzogs Mann und empfing von diesem einen Schutzbrief.

Karl der Kühne begann sofort die Organisation der neuerworbenen Gebietstheile. Er beauftragte den Markgrafen von Rötelen-Hochberg-Sausenberg an der Spitze einer Kommission von burgundischen Räten, in des Herzogs Namen die Huldigung der Stände zu empfangen. Das geschah auf einem großen Tag zu Ensisheim. In jener Kommission befand sich auch Peter von Hagenbach. Schon am Tage nach der Verpfändung hatte Herzog Karl son amé et féal (fidèle) chevalier messire de Hagambac, grand bailly (Ober- oder Landvogt) de son vicomté d'Auxois et de son comté de Ferrette (Pfirt) ernannt. Er übernahm nach dem Markgrafen von Rötelen-Hochberg-Sausenberg etwa Mitte August 1469 die Regierung des Landes, die von nun an unter seiner Verantwortung geführt wurde. Seine Aufgabe war keine leichte und erforderte jedenfalls die Thätigkeit eines klugen und umsichtigen Mannes in vollem Maße und vor allem auch viel Geduld. Er sollte Ordnung schaffen in Verhältnissen, bei denen Alles in chaotischem Flusse sich befand. Er sollte eine geordnete Rechtspflege, die Grundlage jeder gedeihlichen sozialen Entwicklung, herstellen da, wo bis dahin die Willkür als oberste Richtschnur der Handlung und eigenster Rechtsgrund, die Selbsthilfe aber als das unbestreitbar erste und letzte Rechtsmittel eines Jeden galt. Er sollte die Freiheit des Handels und Wandels schützen, wo auf jeder Straße ein Geleitsrecht, an jeder Enge ein Zoll, bei jedem Städtchen ein Stapelrecht mit den nachdrücklichsten Mitteln geltend gemacht wurde. Und das Alles in einem Lande, dessen finanzielle Kräfte, dessen Einkünfte für die Centralregierung entweder völlig brach lagen oder durch frühere finanzielle Mißwirthschaft leichtsinnig verschleudert worden waren.

Das sollte nun Alles anders werden. Schon am Tage seiner Ernennung zum Landvogt wurde ihm eine Anzahl Räte beigegeben, welche

eine wirkliche Verwaltung des Landes nach burgundischen Begriffen einführen helfen sollten. Peter von Hagenbach ergänzte dieses Kollegium, das seinen Sitz in Ensisheim hatte, bis auf vierzehn Mitglieder. Naturgemäß nahm er seine Mitarbeiter aus den Kreisen, die ihm durch Geburt und Stellung nahe kamen, aus dem Adel des neu erworbenen Gebiets. Einer der tüchtigsten und fähigsten war sein Bruder Stephan, wie er selbst nun ein Mann in reifern Jahren von großer Erfahrung und männlicher Entschlossenheit.

Alle diese Männer gehörten aber einer Partei an, die in den bisherigen Kämpfen scharf ausgesprochene einseitige Interessen vertrat, die mit andern, mindestens ebenso berechtigten in Kampf und Streit lagen. Schon seine ersten Bemühungen zeugten dafür, daß er sich nicht zum blinden Werkzeuge dieser Männer hergeben wollte. Was des Kaisers Wort in den andern Landestheilen nicht vermochte, nämlich einen ruhigen und sichern Landfrieden herzustellen, das setzte Hagenbach in seinen Verwaltungsbezirken mit Kraft und Entschlossenheit durch, so daß die Sicherheit auf den Straßen — in jenem Lande ein bis dahin unbekannter Begriff — so groß war, daß man Silber oder Gold an einem Stocke durch das Land hätte tragen können — und als im Jahr 1471 auf dem Regensburger Reichstag ein allgemeiner Landfriede beschlossen wurde, wurde er nirgends gehandhabt, als in der burgundischen Pfandschaft. — Zum Zwecke einer schnellen und unparteiischen Rechtspflege erhielten die Vögte in den einzelnen Bezirken die übliche richterliche Befugniß; als höhere und letzte Instanz wurde das Gericht in Ensisheim bestimmt.

Neben diesen Fragen und größtentheils als Grundlage aller Neuorganisation spielte die Ordnung der finanziellen Angelegenheiten eine Hauptrolle.

Karl der Kühne hatte die große Pfandsumme ausgezahlt in der Meinung, sie sollte so bald als möglich für den burgundischen Gesamtstaat fruchtbringend werden und Hagenbach mußte seine ganze Ehre darein setzen, seine Verwaltung so rasch als möglich finanziell unabhängig zu machen. In diesem Gebiete mußte die burgundische Verwaltung völlig neue Wege einschlagen; denn ihre österreichische Vorgängerin hatte sich den finanziellen Schwierigkeiten nicht gewachsen gezeigt und war zu einem schlimmen Ausgang gekommen.

Die besten und einträglichsten Stücke waren verpfändet, im Sundgau allein zehn Objekte (Pfirt, Landser, Altkirch, Mähmünster, Rotenberg, Florimont, Belfort, Delle, Rosemont und Isenheim), auf welchen allein

57,832 Goldgulden, 2000 Mark Silber und 2000 Franken Gold lasteten. Dazu kamen noch die Verpfändungen im Elsaß, das Breisacher Schult-
heißnamt und diejenigen auf der rechten Seite des Rheines. In allen
diesen verpfändeten Gebieten fielen die Einkünfte dem Pfandinhaber zu
und waren für die Gesamtverwaltung verloren.

Hagenbach mußte nun suchen, diese Hilfsquelle wieder in den Staats-
schatz zurückzulenken und zu diesem Zwecke mußte er die Pfandschaften ablösen.

Gleich nach der Huldigung der Stände in Ensisheim begab sich die
burgundische Kommission nach Basel, wo sie am Montag vor Peter und
Paul d. h. am 25. Juli 1469 dem Rath der Stadt Basel die Lösung
der Pfandschaft Rheinfelden und Frickthal ankündigte. Hagenbach ließ
bald darauf und noch vor Bezahlung des ersten Termins die Fähnlein
mit dem Baselftab abnehmen und durch solche mit burgundischem Wappen
ersetzen. Erst im Jahre 1472 wurde der Restbetrag der Forderung, die
sich im Ganzen auf 21,100 Gulden belaufen hatte, ausbezahlt. Zur
selben Zeit wurde das Amt Landser um die Summe von 14,000 Gold-
gulden ausgelöst.

Waldshut war vertragsmäßig noch durch Sigismund ausgelöst wor-
den, d. h. der burgundische Zahlmeister übergab vor dem Verfalltage, am
23. Juni 1469, den Eidgenossen die 10,000 Goldgulden Kriegsent-
schädigung, welche sie zu fordern hatten. Diese Summe wurde jedoch
Sigismund bei der Abrechnung von seinen 50,000 Gulden abgezogen.

Die Absichten, welche die burgundische Verwaltung bei diesen Ab-
lösungen hatte, sind klar: es sollten zuerst die entlegensten und exponirtesten
Posten in unmittelbare Verwaltung genommen werden. Alle diese Ver-
einigungen vermehrten zwar die Einkünfte der Regierung, aber nicht in
dem Maße, wie man es bei dem weiten Umfange der Gebiete hätte er-
warten können. Die Einkünfte bestanden nämlich zum erheblichsten Theile
aus Naturalleistungen, aus Frucht- und Weinlieferungen, Hand- und
Spanndienste, Kollaturen u. dgl. und nur ganz unbedeutende Beträge aus
baarem Gelde. Die wichtige Frage, auf welchem Wege man von der
Naturalleistung zur Geldbesteuerung übergehen sollte, drängte sich jetzt
unmittelbar zu Hagenbachs Entscheidung. Das Reich entschied sich für das
direkteste der Steuern, für die Kopfsteuer; Hagenbach wählte die indirekte
Besteuerung. Er knüpfte dabei an eine Einrichtung an, die auf einem von
ihm wieder eingelösten Gebiete bestanden hatte, nämlich in Rheinfelden und
Umgebung: den bösen Pfennig. Diese Einrichtung übertrug nun Peter
Hagenbach auf das ganze Land, so weit es seiner unmittelbaren Ver-

21. Dezember 1470, zahlt Hagenbach endlich den ersten Termin von 6000 Gulden an die Basler für die Rheinfelder Pfandschaft.

Auch das Jahr 1471 begann bald mit kriegerischen Ereignissen. Die Burgunder hatten sich in Lothringen festgesetzt und namentlich Mülberg (Châtel-sur-Moselle) stark besetzt. Der Graf von Salm, lothringischer Marschall, belagerte seit dem 1. März diese Stadt. Peter von Hagenbach wurde mit anderen Heerführern angewiesen, zum Entsatz der Festung herbeizueilen. Er mußte von Neuem ein Aufgebot erlassen und sogar die Bauern bewaffnen, kam aber mit seiner Hilfe zu spät; denn schon am 25. April hatte Châtel-sur-Moselle kapitulirt. Die elsässischen Schaaren machten nun einen Rachezug bis tief nach Lothringen hinein, brachen die Burgen, brandschatzten die Bauern. Auf dem Rückmarsch stieß die Schaar Hagenbach's bei Kimmelsberg (Remiremont) auf die lothringischen Truppen, die ihm mit Führung der Herren von Savigny und Clermont den Weg verlegen wollten. Hagenbach schlug sie aber gänzlich und zog weiter unangefochten über die Pässe des St. Amarinthals nach Thann; am 17. Juni besiegelt er den Burgfrieden zu Ortenburg.

Das burgundische Ansehen befestigte sich. Am 21. Januar 1472 theilt Peter von Hagenbach der Stadt Straßburg mit, daß er den Komthur von Heitersheim unter seinen besondern Schutz genommen.

Im Laufe des Sommers machte der Bischof von Konstanz einen Versuch, Sigismund von Oesterreich mit den Schweizern zu versöhnen; am 10.—12. August wurde eine Versammlung abgehalten, bei der Hagenbach als Vertreter Karls von Burgund anwesend war. Allein die Verhandlungen verliefen resultatlos. Zudem hatte Sigismund seine Hoffnung auf eine bewaffnete Einmischung Burgunds noch nicht aufgegeben. Von dieser Zeit an wird Hagenbach durch allgemeine Staatsgeschäfte immer mehr in Anspruch genommen und seiner ursprünglichen Aufgabe entzogen.

Große Pläne beschäftigten Karl den Kühnen. Bedeutende Besitzungen hatte er im Gebiete des deutschen Reiches am Niederrhein und nun auch am Oberrhein erworben; weitere Erwerbungen schienen die Frucht werden und bald reifen zu sollen. Mit Friedrich von der Pfalz und einem Theile seiner Familie verband ihn ein Vertrag und ein noch festeres Band, die Interessengemeinschaft. Er wollte sich zum König von Burgund krönen und sich das Reichsvikariat in den rheinischen Landen übertragen lassen, womöglich auch des Kaisers Nachfolger in dessen Würde werden. Als Aequivalent bot er die Aussicht auf die Verbindung seiner einzigen Tochter und Erbin Maria mit Erzherzog Maximilian. Die Verhandlungen von

so zarter Natur konnten nur durch einen völlig zuverlässigen, person- und sprachkundigen Mann geführt werden: Peter von Hagenbach. Mitten im Winter — Dezember 1472 — begab sich der Landvogt zum Kaiser nach Grätz und brachte im Januar 1473 die Antwort persönlich nach Sedan zu Herzog Karl.

Nach seiner Rückkehr ins Elsaß verhandelte er am 25. Januar mit den Abgeordneten von Mülhausen wegen ihrer Schulden an die Unterthanen der Pfandschaft; erließ am 10. Februar ein Anwerbungsmanifest zu Ensisheim und nahm am 2. März zu Breisach die Ritter und Knechte, welche auf seine Werbung eingehen wollten, in burgundische Dienste auf. In den Osterwochen begab er sich über Basel nach den oberen Gebieten.

Während des Sommers geht er dem Kaiser entgegen und trifft ihn in Regensburg, ist mit demselben am 19. Juni zu Ulm. Am 24. reitet er eilend vom Kaiser weg und „had sich nit usgeton us sinen Kleidern biß das er gen Enßheim widerkumen ist.“

In Thann war nämlich eine Rebellion ausgebrochen. Rath und Bürgerchaft weigerten sich, den genannten bösen Pfennig weiter zu zahlen. Es gelang Hagenbach, in die Stadt zu kommen und die Aufständischen zu überraschen. Viele wurden gefangen gesetzt und vier Rädelsführer enthauptet. Ihre Körper ließ man mehrere Tage auf offenem Markte liegen. Nachdem er so den ersten Versuch offener Widersetzlichkeit blutig niedergeschlagen hatte, ritt er wieder dem Kaiser entgegen, um ihn durch die Pfandschaft zu geleiten.

Der Kaiser war unterdessen über Straßburg und Baden, wo er eine Urkunde ausstellte, durch welche Peter von Hagenbach ermächtigt wurde, das Schultheißenamt zu Mülhausen für seinen Herzog einzulösen, nach Freiburg i/Br. gekommen. Dorthin kam eine Gesandtschaft der Stadt Basel, um ihn zum Besuche ihrer Stadt einzuladen. Am 9. September ritt der Kaiser mit festlichem Gepränge ein. Am gleichen Tage erschien Peter von Hagenbach mit seiner neugeworbenen burgundischen Schaar. Dieselbe war gleichmäßig in Grau und Weiß gekleidet. Als Helmzierde hatte sie Tannenreiser nach burgundischem Brauche aufgesteckt; am Arme trugen sie eine Stickerei, des Landvogts Devise: drei Würfel mit der Umschrift: „Ich passe.“ *

* Ueber diese Devise gehen die Meinungen sehr auseinander. Etterlin sagt wohl am richtigsten: „der meynung mit den Eydgenossen ze spielen, die aber dennoch 18 wurffen, dardurch er das spyl verlor.“

Das Verhältniß des Landvogts zu der Stadt Basel war schon von allem Anfang an kein herzliches gewesen. Die Stadt hatte nur ungern in die Lösung der Rheinfelder Pfandschaft gewilligt; die säumige Bezahlung, der Verlust an schlechter Münze, die Weigerung Hagenbach's, die rückständigen Zinsen zu bezahlen, da sie ihm geschenkt worden wären, das alles hatte eine Animosität erzeugt, die von außen her künstlich geschürt und durch Hagenbach's verächtliche Worte zu brennendem Grimme gesteigert worden war. Sein glänzender Aufzug, seine herausfordernde Devise, das unheimliche Gefühl, daß die zwischen dem Kaiser und Burgund bestehende Einigkeit eine drohende Gefahr für deren Widersacher sei, das alles bedurfte nur eines zündenden Funkens, um die Geister auf einander plagen zu machen.

Dieser zündende Funke kam, wenn auch nicht von Peter selbst, so doch von seinen Leuten.

* * *

In der letzten Woche des Monats September ritt der Kaiser dem Herzog von Burgund nach Trier entgegen und beide zogen unter Glockengeläute und in festlichem Gepränge in die Stadt. Acht Wochen dauerten die glänzenden Feste; allein das waren nur die Coulissen, welche die Intriquen in den Unterhandlungen der beiden Fürsten verdecken sollten. Hagenbach nahm an beiden einen hervorragenden Antheil, immer an der Seite des Herzogs und vom Kaiser mit Auszeichnung behandelt.

Noch sollte ein Fest in einem nie geschenehen Glanze der staunenden Welt geboten werden; schon war der königliche Thron für Karl den Kühnen, mit herrlichen, juwelengestickten Teppichen in dem Dome aufgeschlagen, schon lag der Krönungsornat, Krone und Szepter, an Reichtum und Glanz das kaiserliche verdunkelnd, bereit, da — am Morgen des 25. November, verbreitete sich die Kunde, der Kaiser sei mit seinem Sohne und wenigen Begleitern während der Nacht auf einem offenen Rahn nach Koblenz abgefahren. Friedrich III., der die Maschen der burgundischen Politik und Diplomatie, welche alles haben und nichts bieten wollten, wohl sah, war diesem glänzenden Netze entschlüpft, da ihm die Kraft fehlte, es zu zerreißen.

Alle Mühe, alle Kosten waren demnach vergeblich gewesen. Der Herzog befand sich in der denkbar schlechtesten Laune. So nahe am Ziel seiner kühnsten Träume in den Fluch des Lächerlichen hinabgeschleudert! Allein er mußte ungerührt und gleichgültig wenigstens scheinen und vor allem seine Autorität nach Innen und nach Außen hin zu wahren suchen.

Einen Theil seines Gefolges entließ er nach den Niederlanden. Mit dem Reste desselben, bei dem sich 4000 Lombarden befanden, zog er durch Lothringen ins Elsaß. Hagenbach hatte dem Stadtrath von Kolmar geschrieben, sein Herr beabsichtige, am nächsten Tage in die Stadt zu kommen.

Der Stadtrath erwiderte diese Mittheilung mit einer offiziellen Einladung; als aber während des Tages sich kleine Abtheilungen burgundischer Söldner durch die verschiedenen Thore eingeschlichen hatten, so daß ihrer bei 150 in der Stadt waren und neue Abtheilungen sich zu nähern suchten, wurde die Bürgerschaft misstrauisch. Denn die seltsamsten Gerüchte durchschwirrten damals das Land. Als Peter von Hagenbach am 23. Dezember früh in Kolmar einritt, fand er die Thore scharf bewacht und die Bürgerschaft auf den öffentlichen Plätzen in voller Rüstung beisammen. Diese will mit dem Herzog nur 300 Reiter seines Gefolges einlassen, die übrigen sollen nicht einmal vor den Thoren lagern. Den Landvogt dünkt eine solche beschränkte Art der Gastfreundschaft „eine fremde Märe“ und nachdem er dem Herzog Bericht abgestattet, verzichtet dieser auf die Einladung und nimmt sein Nachtquartier zu Kiensheim im Schlosse des Grafen Hans von Lupfen.

Am folgenden Tage näherte sich der fürstliche Zug der Stadt Breisach, wo der Herzog das Weihnachtsfest zu halten gedachte. In ehrerbietiger Prozession mit entblößten Häuptern nahte sich die Bürgerschaft ihrem neuen Herrn. Die Vorbereitungen zum Empfange waren auf's Beste getroffen. Für 1400 Mann hatte die Bürgerschaft in der Stadt passendes Unterkommen besorgt; allein nun kam fast die dreifache Anzahl: 4000 Mann. Um die Verwirrung über diese unerwartete Quartierlast voll zu machen, brach in der Nacht ein großer Brand aus. In dem Kloster, das zuerst für Karl den Kühnen bestimmt gewesen, hatte sich der Herzog von Cleve wohnlich einrichten wollen. Die Räume, welche vorher leer gestanden, sollten nun rasch durchwärmt werden und dabei ging das ganze Kloster in Flammen auf. Das war eine traurige Weihnacht!

Am Weihnachtsmorgen verrichtete Karl seine Andacht im St. Stephans-Münster. Hier brütete er über Pläne, welche seiner Stadt, die ihn gastfrei und vertrauend aufgenommen hatte, verderblich werden sollten. Seinen Wünschen nach Homogenität seiner neuen Lande in politischer und rechtlicher Beziehung standen die alten Privilegien im Wege, deren Handhabung sich die Bürgerschaft von seinen Vögten hatte eidlich ge-

währleisten lassen. Vor nicht allzulanger Zeit hatte die Stadt Breisach von Sigismund das Reichsschultheißenamt pfandweise erworben und sich damit den letzten wesentlichen Theil ihrer Unabhängigkeit gesichert. Der Erzherzog und nun sein Rechtsnachfolger, der Herzog von Burgund hatten in der Stadt nichts mehr zu beanspruchen, als die Hochherrlichkeit. Das genügte Karl nicht und deshalb mußten die Bemühungen seines Landvogts dahin gerichtet sein, zunächst das Schultheißenamt wieder auszulösen und damit ein Anrecht auf das leerstehende Schloß zu erwerben. Nur mit Drohungen konnte der Rath dahin gebracht werden, das Geld für die Wiederlösung in Empfang zu nehmen. Am letzten Tage des Jahres mußte sich auf Hagenbach's Gebot die ganze Gemeinde vor dem Hause „zum Juden“, der adeligen Trinkstube, versammeln und auf den Knien liegend dem Herzog einen neuen Eid, ohne Vorbehalt, schwören. Der Herzog hatte sein Ziel erreicht. Breisach war eine burgundische Stadt geworden.

Unmittelbar nach dem Empfang der neuen Huldigung verließ der Herzog die Stadt, in der Richtung nach Ensisheim. Schon glaubten die Breisacher, sich von ihrem Schrecken erholen zu dürfen, da zog zu einem andern Thore eine Schaar von 800 Welshen ein, die sogleich die ärgsten Saturnalien zu feiern begannen. Sofort ging eine Botschaft an den Herzog nach Ensisheim ab. Als Peter von Hagenbach vernahm, was vorgegangen war, erblaßte er sichtlich. Rasch eilte er auf des Herzogs Befehl mit 200 Söldnern unter dem Grafen Hans von Lupfen nach Breisach zurück und stellte die Ordnung wieder her.

Karl der Kühne blieb vom 1. bis 4. Januar 1474 in Ensisheim. Dieser Aufenthalt hatte einen doppelten Zweck. Zunächst war auf diese Zeit die ganze bewaffnete Macht des Landes in die Umgegend von Ensisheim beschieden worden und es mußte der Landesverwaltung alles daran gelegen sein, diese Schaustellung der militärischen Kräfte des Landes möglichst imponant zu machen.

Seine zweite Absicht war, Mülhausen zum Anschlusse an die burgundische Macht zu bewegen. Die Mülhauser waren dem Herzog 1672 Gulden schuldis, sie konnten sich ihrer Verpflichtungen dadurch entledigen, daß sie am 6. Januar von ihren Nachbarstädten einen Baarvorschuß von 2100 Goldgulden erwirkten; so wurde ein neuer Aufschub bis Anfang Februar 1474 gewährt, an welchem Termin die Gläubiger befriedigt wurden. Den Thannern gewährte der Herzog auf Bitten Peters von Hagenbach gegen einen ähnlichen Eid, wie den der Breisacher, ihre alten

Rechte und Freiheiten. Sie schenkten darauf dem Landvogt für seine Vermittlung 300 Gulden.

Hagenbach begleitete seinen Herrn bis zur Grenze der Landschaft; wichtige Angelegenheiten hielten ihn ab, an der glänzenden Todtenfeier Theil zu nehmen, die Karl der Kühne für seine Eltern bereitete. Zunächst bestellte er sein eigenes Haus. Seine Gemahlin war gestorben, seine Töchter waren verheirathet und so schritt der Landvogt zu einer zweiten Ehe mit einer Gräfin von Thengen, der Schwägerin des jüngst verstorbenen Marquard von Baldegg.

Diese Verbindung brachte ihn mit den vornehmsten und einflußreichsten Geschlechtern diesseits und jenseits des Rheines in verwandtschaftliche Beziehung. Die Verheirathung fand am 23. Januar 1474 statt. Als er darauf seine Gemahlin nach Breisach führte, begegnete unterwegs ihm ein schwerer Unfall. Er lag wie todt, doch erholte er sich rasch wieder. Viele sahen hierin eine schlimme Vorbedeutung.

Die Bürgerschaft hatte einen offiziellen Empfang abgelehnt, von den Adeligen aber und Söldnern wurde er in beinahe fürstlicher Weise eingeholt.

Einige Tage später aber ging es in Breisach lebhaft zu. Hagenbach's Hof sollte der gesellschaftliche Mittelpunkt für alle Gebildeten der Umgegend sein. Eine Fastnachtfeier sollte den Geschmack an geselligen Vergnügen wecken. Seine adeligen Freunde von Breisach veranstalteten auf seine Anregung hin eine Reihe von Festlichkeiten, die vom fetten Montag bis zum Aschermittwoch, vom 21. bis 23. Februar dauern sollten. Nach einem Festbankett wurde ein Fastnachtsturnier veranstaltet. Die Ritter erschienen mit seidegeschmückten Steckpferden und Schilden von Lebfuchsen. Bei dem hierauf folgenden Ball führte Hagenbach mit seiner Gemahlin den Reigen an. Zehn Mal erschienen die Tänzer unter dem Vormarsch von Fackelträgern und Musikanten und die Verschiedenheit der Abzeichen oder der Körperhaltung unterschied die einzelnen Touren. Es war einer jener mittelalterlichen Marschtänze, von denen sich noch die letzten Spuren in der Polonaise und in dem Fackeltanz bei den Hochzeiten im hohenzollerischen Hause erhalten haben. Den Abschluß dieser Festlichkeiten bildete ein Scheinangriff auf das sonst leer stehende Schloß, das die Knechte angriffen und die Ritter vertheidigten. Es war Peter von Hagenbach's letztes Fest!

Der kalte Troß, mit dem ihm die Bürgerschaft einen festlichen Empfang versagte, zeigte ihm, was ihm von dieser Seite zu erwarten stand. Schon bei seiner Rückkehr aus Trier hatte er gleich bemerkt, daß

irgend etwas gegen die burgundische Herrschaft in der Luft lag. Ein Handstreich gegen die burgundische Macht war nicht außer der Möglichkeit und Hagenbach mußte auf seiner Hut sein.

Vor allem mußte er sich der stärksten militärischen Position in der Landschaft, der Stadt Breisach, völlig versichern. Er begann damit, daß er dem ihm feindlich gesinnten bürgerlichen Element in der Stadt den Einfluß und die Organisation nahm. Den bürgerlichen Bürgermeister Stehelin und die sechs bürgerlichen Räte entfernte er und berief sechs Adelige, darunter seinen Bruder Stephan, so daß alle dreizehn Mitglieder des Raths dem Adel angehörten. Die Zünfte löste er auf, ließ ihre Stuben, die Versammlungslokale der Bürgerschaft, schließen und ihre Fahnen seinem Bruder übergeben. Auch in den Waldstädten wollte er eine ähnliche Umgestaltung der Städteverfassung ins Werk setzen.

Wenige Tage darauf begann der offene Widerstand gegen die burgundische Herrschaft. Die Bürger von Neuenburg a/Rh. umstellten den Landweibel mit seinen beiden Söhnen in seinem Haus zu Ottmarsheim, erschlugen den Vater und brachten den einen Sohn schwer verwundet in ihre Stadt, der andere flüchtete sich zu Hagenbach. Der Landvogt schloß daraus, daß die Stunde schwerer Kämpfe gekommen sei. Um völlige Freiheit der Aktion zu gewinnen, brachte er seine junge Gemahlin mit seiner besten Habe in eine ihm gehörige Burg in Lothringen. Dort traf er auch seinen Herzog, der aber an den Ernst der Lage nicht glauben wollte und seine Bitte um Verstärkung abschlug. Er nahm nun Abschied von seinem Herrn und von seiner Gemahlin. Es war für immer!

Die einzige Verstärkung, die er an sich ziehen konnte, waren jene Welschen, die am 2. Januar aus Breisach vertrieben worden waren. Er wußte, daß sie ihm Verlegenheiten bereiten würden; allein er hatte keine andere Wahl. Am 6. März hielt er zu Ottmarsheim an der Spitze von 600 Bewaffneten ein Gericht über die Neuenburger, die er alle für vogelfrei erklärte. Sodann wollte er Säckingen überfallen und die verlangte Aenderung mit Gewalt durchführen; allein seine Anwesenheit wurde verrathen und er mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Während dessen hatte sich ein Theil der Breisacher Besatzung mit der Bürgerschaft ins Einvernehmen gesetzt. Diese hatte Kenntniß von den Ausgleichsversuchen, die zwischen Sigismund und den Schweizern gemacht wurden und einen guten Fortgang nahmen. Man schrieb an Sigismund's Landvogt in Freiburg und die Freiburger Bürgerschaft beschloß einen Handstreich auf Breisach. In der Nacht vom 13. rückte sie in zwei

Haufen aus; allein eine Abtheilung verirrte sich und die andere wagte nicht allein anzugreifen. Hagenbach eilte herbei und hielt eine strenge Untersuchung über die Verdächtigen und über die Schuldigen strenges Gericht.

Seine deutschen Söldner verlangten ihre Bezahlung und da der Landvogt kein Geld hatte, wollte er die öffentlichen Gelder der Stadt, namentlich die 1500 Gulden, welche sie für das Schultheißenamt erhalten hatte, mit Beschlagnahme belegen; allein seine Bemühungen waren vergeblich. Der vermehrten Besatzung schaffte er Unterhalt durch die Errichtung von großen Menageanstalten.

Er wollte nun seine Etappenstraße über Ensisheim und Thann nach Lothringen sichern und die Besatzungen mit seinen Truppen verstärken. In Thann gelang es ihm. In Ensisheim wehte aber das Banner von Oesterreich. Er mußte sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen und froh sein, daß er nicht selbst ergriffen wurde. In der Osternacht versuchte er nun durch einen Ueberfall Ensisheim in seine Gewalt zu bekommen; allein er mußte sich mit einem Verlust von 20 Mann zurückziehen. Der Rückweg nach Lothringen war ihm abgeschnitten; nun galt es für ihn, sich in Breisach so lange zu halten, bis sein Herr zum Entsatz herbeieilen konnte.

Von der Kanzel des Stephans-Münsters herab ließ er die ganze Gemeinde auffordern, am zweiten Ostertag an den Schanzgräben zu arbeiten; die deutschen Söldner sollten ebenfalls mithelfen und deshalb ihre Waffen ablegen. Die Welschen sollten die Stadt bewachen; um die Kirche wurde das schwere Geschütz in Position gestellt.

Bögelin, ein Hauptmann der deutschen Landsknechte, eilte zu Hagenbach, um ihn zur Zurücknahme des die Deutschen entehrenden Befehles zu bewegen. Allein Hagenbach erwiderte seine Bitte mit harten Scheltworten. Da ließ Bögelin die große Trommel schlagen. Das war das von der Bürgerschaft und den deutschen Knechten verabredete Zeichen. Von allen Seiten stürzten Bewaffnete herbei und Hagenbach mußte sich in sein Haus flüchten. Ungestüm verlangte man die Austreibung der Welschen und auf das Versprechen, bei Burgund zu bleiben, gab Peter den verlangten Befehl. Er wurde sofort ausgeführt. Die Welschen lagerten die Nacht vor dem Rheinthor in Todesängsten; am nächsten Morgen sandte man ihnen Proviant und ihre Waffen und ließ sie weiterziehen.

Die Bürger blieben die ganze Nacht unter den Waffen vor Peter's Wohnung (zum Pflug). Am Morgen wollte man ihn verhaften. Der Landvogt, dem ein Brief Karl's baldigen Entsatz angekündigt hatte, wollte

Zeit gewinnen und die Gemüther durch Wiederherstellung der alten Verfassung besänftigen; ja, er erbot sich sogar Urfehde zu schwören. Allein das Volk wollte sich seiner Person vergewissern. Endlich erlangten die Rätthe soviel, daß ihnen Hagenbach überantwortet wurde. Sie nahmen ihn zunächst in ritterliche Haft und ließen ihn in sein Haus schwören. Je vier vom Adel, der Bürgerschaft und den Söldnern wurden zu seiner Wache bestellt.

Zugleich mit dem Landvogt war dessen getreues Werkzeug, der neue Schultheiß Werner von Pforr gefangen genommen worden. Am 15. Februar begann das Verhör mit ihm. Nachdem man ihn aufgezogen d. h. gefoltert hatte, machte er Bekenntnisse, auf Grund welcher Hagenbach am gleichen Tage doch in den Thurm geworfen wurde, zumal sein gegenwärtiges Gefängniß nicht sicher genug schien.

Unterdessen nahmen die politischen Ereignisse ihren Fortgang. Erzherzog Sigismund hatte die glänzenden Erwartungen, mit denen er einst seine Besitzungen am Rhein an Karl den Kühnen übergeben hatte, eine nach der andern in Rauch aufgehen sehen. Die Züchtigung der Schweiz unterblieb, das Heirathsprojekt zwischen den Häusern Burgund und Habsburg schien für immer aufgegeben. Die Pfandsomme mehrte sich mit jedem Tage. Daher verschloß er sein Ohr den Vermittlungsanträgen nicht mehr.

Bald nahmen die in Konstanz geführten Unterhandlungen mit Oesterreich einen solchen Fortgang, daß Sigismund zum definitiven Abschluß sich persönlich einfand. Am 30. März wurde die sog. „Niedere Vereinigung“ zwischen Oesterreich, Basel und den elsässischen Städten abgeschlossen; am folgenden Tage traten die Eidgenossen bei und am 3. April, am Palmsonntage, wurde die „ewige Richtung“ beschworen. Dem Erzherzog wurden 80,000 Gulden zur Auslösung seiner Pfänder bewilligt und nach Basel in den Wechsel gelegt; aller Streit mit den Eidgenossen sei auf ewig beseitigt.

Sigismund zog nun wie im Triumph durch's alte Schweizerland und hielt seine Ostern in Maria Einsiedeln. Von da kam er am 30. April nach Basel, wo er seine Gemahlin traf. Der Empfang war ungemein herzlich. Er schrieb nun dem Herzog von Burgund, daß er sein Land wieder zu seinen Händen nehme und beorderte gleichzeitig den Ritter Hermann von Sptingen mit 200 Mann in die Landvogtei. Die Breisacher aber wollten den Erzherzog nicht eher anerkennen, als bis er ihnen die alten Rechte aufs Neue beschworen und verbrieft.

Von allen Seiten wurde die Bürgerschaft bestürmt, den Landvogt ja nicht entwichen zu lassen; über ihn sollte der strengen Gerechtigkeit freien Lauf haben. Die österreichische Untersuchungskommission bestand aus Hermann von Eptingen, dem neuen Landvogt, Hildebrand Kasp, Marschall, und Marquard von Schellenberg, Hofmeister. Ein erstes Verhör verlief resultatlos.

Nachdem am 30. April Sigismund in Breisach die Zusammensetzung des Gerichts angeordnet hatte (Vorsitzender sollte der Schultheiß von Ensisheim, Thomas Schütz [oder Schütt] sein, von den 24 Richtern stellte Breisach 8, die vier Städte des niedern Bundes Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg je 2 und die drei österreichischen Städte Thann 2, Ensisheim 4 und Altkirch wieder 2), ging Sigismund nach Freiburg i. B. und machte sich angenehme Tage.

Am 5. Mai 1474 wurde Hagenbach auf die Folter gebracht, die Folterwerkzeuge hatte man sich von Basel kommen lassen. Da er den Weg zu dem Thurme wegen seiner in den Eisen geschwollenen Füße nicht gehen konnte, warf man ihn auf einen Stokfarren mit einem Rad. Die Menge lief nebenher und schrie: „Judas, Judas, daß dich Gott verdamme!“ Hagenbach lächelte. Am Thurme angelangt, drängte die Menge nach. Da Hagenbach bei seiner Behauptung blieb, wurde er auf die Folter gestreckt und die Knechte wandten alle Kraft und Kunst ihres traurigen Handwerks an.

Als ein halberstickter Schrei: „Tod! Tod!“ die Heftigkeit seiner Leiden bezeugte, schrie die Menge: „Zieh! zieh! expedier ihn!“ Jetzt glaubte man ihn zum Geständniß geneigt; allein die Hoffnung war vergebens. Einige Zeit darauf wurde die Tortur wiederholt; mit demselben Erfolge. Noch zweimal ertrug er die härtesten Proben. Erst beim fünften Mal, als man ihn, die Hände auf den Rücken gebunden und die Füße mit Ketten befestigt, bei den Händen aufzog, murmelte er mit heiserer Stimme: „Laßt mich los, ich will gestehen!“

Alles, was man ihm persönlich zur Last legte, gab er bereitwillig zu; von den Geheimnissen seines Herrn verrieth er genau soviel, als Jedermann wußte. Auf die Frage der Schweizer, wer zur Pfandschaft gerathen habe, nannte er seinen Bruder Stephan, Reich von Reichenstein, Oswald von Thierstein, Christoph von Rechberg, Peter von Regisheim, alles Leute, die längst dafür bekannt und zum Theil schon todt waren; aber nicht ein einziger Zug aus den Verhandlungen mit dem Kaiser war aus ihm herauszubringen. Montag den 9. Mai war die

öffentliche Schlußverhandlung. Von allen Seiten strömte das Volk herbei, von Basel allein drei Schiffe mit über 400 Menschen; alle Städte der Umgegend hatten ihre offizielle und ihre freiwillige Vertretung.

Um 8 Uhr früh begannen die Verhandlungen auf einem freien Platz vor Hagenbach's früherer Wohnung. Im Namen des Landvogts Hermann von Eptingen klagte Heinrich Iselin von Basel; die Anklage umfaßt vier Punkte:

1. Hagenbach habe im letzten Jahre zu Thann vier ehrliche Männer ohne Urtheil und Recht enthaupten lassen.

2. Als er zum erstenmal nach Breisach gekommen, habe er bei seinem Eide verheißen, auch Brief und Siegel gegeben, keine Neuerungen einzuführen und die Stadt bei ihren alten Freiheiten zu lassen, welches er keineswegs gehalten, sondern die Rätthe von den Zünften abgesetzt und andere an ihrer Statt erkoren, dazu ihnen unbräuchliche Steuer und Satzungen aufgebunden.

3. Er habe versprochen, kein welsch Volk in die Stadt zu legen; das hab er auch nicht gehalten, sondern Franzosen in alle Häuser logirt, welche männiglich das Seine genommen, dazu einen Anschlag gemacht, daß ein jeder auf eine gegebene Losung seinen Wirth erwürgen solle; item habe er durchlöcherete Schiffe bestellt, in welche er nach dem Morde Weib und Kind setzen und im Rhein ertränken wollen.

4. Habe er viele Weiber, Jungfrauen und sogar Klosterfrauen geschändet und gewaltthätiger Weise seines Willens mit ihnen gelebt.

Hagenbachs Fürsprecher, ebenfalls ein Basler, Hans Jrmey, antwortete hierauf nach einer längeren Berathung: Peter von Hagenbach sei für seine Handlungen im Amte nur dem Herzog von Burgund Rechenschaft schuldig und somit sei das gegenwärtige Gericht inkompetent. Als dann entgegnete er auf jeden der vier Klagepunkte besonders:

ad 1. Die Thanner seien als Rebellen auf der That ergriffen worden und sowohl Karl der Kühne als auch der Kaiser hätten das Einschreiten Hagenbachs gutgeheißen.

ad 2. Die Bürgerschaft von Breisach hat dem Herzoge von Burgund am 31. Dezember 1473 ohne Vorbehalt gehuldigt, dadurch sei seine und seines Landvogts frühere Verpflichtung vernichtet.

ad 3. Die welschen Truppen seien auf Befehl des Herzogs nach Breisach gekommen.

ad 4. Der Weiber halber stürmten noch viele herum, die auch solches gethan und darob Niemand sich beklage; Hagenbach hätte keine genöthigt, sondern den guten Willen mit burgundischen Thalern erkauf.

Nachdem Heflin mit den Seinen außer Stand hierauf zu antworten. Abgenommen, wurde ihm die Weiterführung.

Nun mußten die eigentlichen Mächte und wie aus einer Versenkung trat der Herr Kasz hervor. Er beleuchtete die einzelnen und fügte bei, Hagenbach's Verbrechen sie auch noch beweisen und produzirt in der Folterung!

Diese erklären, Hagenbach habe längerer Folterung habe er sich dazu be die Hände losgebunden und habe er an Landtschreibers Protokoll stehe. „Auf fuhr der Marschall weiter, „muß Hage

Frmy erklärt dagegen, nur die diese Geständnisse erpreßt und erbietet i Handlungen auf Befehl des Herzogs geschehen seien und beantragt Vertagung.

Vom vierten Anlagepunkt war te

Der Marschall entgegnete, von der solches auch nur anzunehmen, sei Ma

Frmy erbietet sich selbst nach dem zu reifen. Allein man geht darüber

Die Geschwornen ziehen sich zurück: sie: es sei nicht glaublich, daß ein Richter heißen und demnach sei Hagenrathung erfolgte der Spruch: Man ist daß zwischen Haupt und Körper ein

Hagenbach, der fürchtete, daß man unbeerdigt liegen lassen würde, erbat auf seiner Väter Stammsitz bestattet: seinem Tode wurde ihm erlassen; damit ere erdulden.

Vor ihn hin trat der österreichische gelben Wappenrock und sprach: „Zu herrn St. Georg, zu dessen Ehren du verrufe ich dich hier öffentlich als ei

Würde und Hoheit unwürdig und entgürtet ist. Strenge Ritter, und ihr, in der Ritterschaft aufwachsende Edelknechte, handelt eures Namens würdig; gedenket dieses Beispiels!"

Acht Scharfrichter hatten sich um die Ehre gestritten, den Spruch eines solchen Gerichtes zu vollziehen. Man wählte den von Kolmar, ein kleines Männlein mit einem kurzen Schwert. Nun stiegen die Richter zu Pferd, um den Verurtheilten zur Richtstätte zu geleiten. Neben Hagenbach ging sein geistlicher Beistand, Bruder Stappeler, mit einem Kreuzifix in der Hand; rundum wogte das Volk, vom Scheine der Fackeln und Windlichter unheimlich beleuchtet. Die Nacht war inzwischen hereingebrochen.

Hagenbach's Gemüth beschäftigte nur ein Gedanke: das Heil seiner Seele. Was man ihm an fahrender Habe gelassen, seine 16 Hengste und seine goldene Kette, vermachte er dem Stephans-Münster.

„Mich dauert nicht mein Blut," hatte er schon früher, diesen Ausgang befürchtend, gesagt, „ich habe es ja für meinen Herrn oft preisgegeben; aber so mancher Niedermann, der meinerwegen wird das Leben lassen müssen." Wo ihm auf seinem letzten Gange Jemand begegnete, den er von früher kannte, so rief er ihm zu: „Lieber Freund, bitte Gott für mich, daß er mir nicht entgelten lasse, was ich etwa gegen dich gethan habe."

Auf der Richtstätte selbst sprach er laut zu dem versammelten Volk: „Habe ich Jemand erzürnt in meinem Leben, der wolle mir um Gotteswillen verzeihen und auch ich will, wenn ich jetzt zu Gott komme, sicherlich für euch bitten, daß er allen denen vergebe, die an meinem Tode schuld sind."

Säuliche Stille zeugte von der tiefen Erregung, welche diese Worte in den Herzen der Hörer hervorbrachten. Voll edlen Anstandes trat Hagenbach ganz in schwarzen Sammet gekleidet und ohne irgend welchen Schmuck zur Richtstätte, kniete nieder.

Der Priester betet ihm den 21. Psalm vor, Hagenbach sprach seine Worte nach, der Scharfrichter betete mit dem Volke laut ein Paternoster und als der Priester gesprochen: „In manus tuas commendo spiritum meum" und das Volk gebetet: „Dimitte nobis debita nostra" — da klirrte das Schwert und ein Schrei aus vielen tausend Kehlen verkündete, daß Peter von Hagenbach vor den Richtstuhl des Erzzen getreten war.

Unser Buch geht zu Ende. Wir bedauern, daß wir die hochinteressanten Untersuchungen des Verfassers über die Chroniken der Zeitgenossen, über das sittliche Leben Hagenbach's und seiner Stellung zur burgundischen Herrschaft nicht zum Abdruck bringen können; es ist uns bloß noch gestattet, die Schlußworte anzufügen:

Als am 21. Januar 1472, wie die Thanner Chronik schreibt, ein fürchterlicher Komet am Himmel erschien und 80 Tage lang sichtbar war, und Anfangs 1474 rasch nacheinander drei hervorragende Anhänger der burgundischen Herrschaft starben, „so war nach dem sichtbaren Urtheil des Himmels kein Zweifel mehr, über wen die Schale des göttlichen Jorns ausgegossen werden würde.“ Als dann auch der Anstoß von Außen in den Anschauungen der Bevölkerung sofort Unterstützung fand, zeigte sich die burgundische Verwaltung ohne Stütze und ohne Wurzel in dem Boden, auf den sie verpflanzt war, und sie stürzte haltlos in sich zusammen.

So lange Hagenbach seinen dauernden Aufenthalt im Lande hatte, während der vier ersten Jahre seiner Verwaltung, ging Alles gut und das Land schien sich in die Wendung seines Geschickes zu gewöhnen; als aber später Karl der Kühne seinen Landvogt zu diplomatischen Sendungen verwandte und Hagenbach vom Juni 1473 an bis Ende des Jahres nur noch auf einzelne Tage in's Land kam, zerbrach das Steuer unter den weniger geübten Händen seiner Untergebenen und selbst Peters Energie konnte den drohenden Untergang nicht mehr abwenden.

Nicht weil Peter von Hagenbach seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen, sondern weil sein Herr ihn seiner eigentlichen Aufgabe entzog und ihm zwei Aufträge gleichzeitig auszuführen zugemuthet hat, die zwar für des Herzogs Zutrauen in die Fähigkeit und die Treue seines Rathes ein glänzendes Zeugniß ablegen, deren Ausführung aber für den Einen oder den Andern oder für alle Beide scheitern mußte.

Es war ein Irrthum Karls des Kühnen, wenn er das Land soweit beruhigt hielt, daß er Hagenbach's klugen Kopf und energische Faust in andern Diensten verwenden zu können meinte; ob Hagenbach den Irrthum getheilt hat, wissen wir nicht — er war stets gewohnt, den Willen seines Herrn zu thun —, aber er hat den Irrthum seines Herrn gebüßt mit seinem guten Ruf und mit seinem Leben.







Stanford University Libraries



3 6105 014 722 511

DQ
36
.S75
v.2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--	--

